

Universität Erfurt

Max Weber Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien

Die Reformen der Alterssicherungssysteme in Osteuropa im Spannungsfeld zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines doctor rerum
politicarum (Dr. rer. pol.)

Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien

Promovend: Vano Prangulaishvili

Dekan: Prof. Dr. Hans Joas

Gutachter: 1. Prof. Dr. Egon Matzner
2. Prof. Dr. Hans G. Nutzinger

eingereicht: 16. Juni 2002

Datum der Promotion: 17. Juli 2002

urn:nbn:de:gbv:547-200300100

[\[http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn%3Ade%3Agbv%3A547-200300100\]](http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn%3Ade%3Agbv%3A547-200300100)

Zusammenfassung

Zielsetzung dieser Arbeit ist es, die vorhandenen Reformansätze der Rentenversicherung (RV) in TL kritisch zu erfassen, zu verfeinern und zu erweitern. Dabei werden verstärkt die volkswirtschaftlichen Wirkungen der RV beachtet. Hauptziel der Alterssicherung bleibt zwar die Sicherung und Stetigkeit des Einkommens im Alter, aber ihre negative bzw. positive gesamtwirtschaftliche Wirksamkeit soll stärker in die Analyse einbezogen werden. Deshalb ist eine weitere Zielsetzung dieser Arbeit es solche Reformansätze herauszubilden, die parallel zur langfristigen Einkommenssicherung die wachstums- und stabilisierungsfördernde Wirkungen aufweisen.

Die Ergebnisse lassen sie sich grob wie folgt zusammenfassen: Die angegangenen ASS-Reformen in Ungarn, Bulgarien und Russland vermögen die existenziellen Probleme der ASS in Bulgarien und Russland weder zu lösen, noch die erwarteten bzw. erhofften positiven Impulse auszulösen. In Ungarn werden die Probleme des ASS zwar nicht vollständig beseitigt; es sind jedoch verhaltene positive Wachstumseffekte als Ergebnis ihrer Reformen zu erwarten.

Zuletzt werden einige alternative Reformvorschläge, ausgehend von den Ergebnissen der Kapitel 4 bis 6 entwickelt. Es wird u.a. die explizite Aufgabe der Zielsetzung der Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition und den Umstieg auf ein zwei-Säulen-Modell, bestehend aus einer Grundsicherung und einer staatlich bezuschussten freiwilligen kapitalgedeckten Vorsorge vorgeschlagen.

Schlagwörter: Rentenreform, Weltbank, Sozialpolitik in den Transformationsländern, Abgabehinterziehung.

Inhaltsverzeichnis

1	THEORETISCHER UND HISTORISCHER UMRISS	11
1.1	Fragestellung und Einordnung der Arbeit	11
1.2	Aufbau der Arbeit	12
1.3	Zur Länderauswahl	14
1.4	Theoretische Grundlagen	15
1.4.1	Zur Begrifflichkeit der Alterssicherung	15
1.4.2	Zur Zielsetzung eines Alterssicherungssystems	16
1.4.2.1	Einführung in die Zielbereiche	16
1.4.2.2	Sozialpolitischer Zielbereich	18
1.4.2.2.1	Mindestsicherung im Alter	18
1.4.2.2.2	Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition	19
1.4.2.2.3	Soziale Sicherung der Frauen	20
1.4.2.2.4	Messung der Einkommensposition der Rentner	20
1.4.2.2.5	Einbeziehung anderer Altersgruppen	22
1.4.2.2.6	Einbeziehung der zusätzlichen Einkommens- und Versorgungsquellen im Alter	23
1.4.2.3	Finanzielle Stabilität der Alterssicherungssysteme	24
1.4.2.3.1	Einführung	24
1.4.2.3.2	Finanzielle Stabilität des Umlageverfahrens	24
1.4.2.4	Gesamtwirtschaftliche Zielkonformität der ASS	25
1.4.3	Zwischenfazit	26
1.5	Entwicklungsstadien der Alterssicherungssysteme in den Transformationsländern	26
1.5.1	Einleitende Bemerkungen	26
1.5.2	Phase I – Die Entstehung der Alterssicherungssysteme	26
1.5.3	Phase II – Die sozialistische Einheitssozialversicherung	27
1.5.3.1	Einführung	27
1.5.3.2	Exkurs: Zur Sozialpolitik im Sozialismus	27
1.5.3.3	Das sozialistische Alterssicherungssystem	28
1.5.4	Phase III – Graduelle Änderungen der Alterssicherungssysteme im Transformationsprozess	30
1.5.5	Phase IV – Reform der Alterssicherungssysteme im Transformationsprozess	31
1.5.6	Zwischenfazit	31
2	DIE PROBLEME DER POST-TRANSFORMATORISCHEN ALTERSSICHERUNGSSYSTEME IN UNGARN, BULGARIEN UND RUSSLAND	32
2.1	Ungarn	32
2.1.1	Die sozialpolitische Dimension	32
2.1.1.1	Die Einkommenssituation der Rentner – Mindestsicherung im Alter	32
2.1.1.2	Die Einkommenssituation der Rentner – Aufrechterhaltung der relativen Position im Alter	33
2.1.1.3	Die soziale Sicherung der Frauen	33
2.1.1.4	Die zusätzlichen Versorgungsquellen im Alter	34
2.1.1.5	Die Versorgungssituation der Rentner – Ergebnisse der Haushaltsbefragung	36
2.1.1.6	Zwischenfazit	36
2.1.2	Die finanzielle Stabilität	37
2.1.2.1	Der Überblick	37
2.1.2.2	Die Entwicklung der Einnahmen	37
2.1.2.3	Die Entwicklung der Ausgaben	39
2.1.2.4	Die demographische Entwicklung	40
2.1.2.5	Zwischenfazit	41
2.2	Bulgarien	42
2.2.1	Die sozialpolitische Dimension	42

2.2.1.1	Die Einkommenssituation der Rentner – Mindestsicherung im Alter	42
2.2.1.2	Die Einkommenssituation der Rentner – Aufrechterhaltung der relativen Position im Alter	43
2.2.1.3	Die soziale Sicherung der Frauen	44
2.2.1.4	Die zusätzlichen Versorgungsquellen im Alter	45
2.2.1.5	Die Versorgungssituation der Rentner – Ergebnisse der Haushaltsbefragung	46
2.2.1.6	Zwischenfazit	47
2.2.2	Die finanzielle Stabilität	47
2.2.2.1	Der Überblick	47
2.2.2.2	Die Entwicklung der Einnahmen	49
2.2.2.3	Die Entwicklung der Ausgaben	51
2.2.2.4	Die demographische Entwicklung	52
2.2.2.5	Zwischenfazit	54
2.3	Russland	54
2.3.1	Die sozialpolitische Dimension	54
2.3.1.1	Die Einkommenssituation der Rentner – Mindestsicherung im Alter	54
2.3.1.2	Die Einkommenssituation der Rentner – Aufrechterhaltung der relativen Position im Alter	55
2.3.1.3	Die soziale Sicherung der Frauen	56
2.3.1.4	Die zusätzlichen Versorgungsquellen im Alter	56
2.3.1.5	Die Versorgungssituation der Rentner – Ergebnisse der Haushaltsbefragung	59
2.3.1.6	Zwischenfazit	60
2.3.2	Die finanzielle Stabilität	60
2.3.2.1	Der Überblick	60
2.3.2.2	Die Entwicklung der Einnahmen	61
2.3.2.3	Die Entwicklung der Ausgaben	62
2.3.2.4	Die demographische Entwicklung	63
2.3.2.5	Zwischenfazit	66
2.4	Zusammenfassende Darstellung der Probleme der post-transformatorischen Alterssicherungssysteme in Ungarn, Bulgarien und Russland.....	66
2.4.1	Zur sozialpolitischen Dimension	66
2.4.2	Zur finanziellen Stabilität	66
2.4.2.1	Allgemeine Ergebnisse	66
2.4.2.2	Die Entwicklung der Einnahmen	67
2.4.2.3	Die Entwicklung der Ausgaben	67
2.5	Die Überleitung.....	67
3	REFORMEN DER ALTERSSICHERUNGSSYSTEME (ASS) IN UNGARN, BULGARIEN UND RUSSLAND (1998-2002).....	69
3.1	Die Reform der ungarischen ASS im Jahre 1998	69
3.1.1	Einleitende Bemerkungen	69
3.1.2	Die erste Säule: Das umlagefinanzierte System	69
3.1.2.1	Der Versichertenkreis und die angebotenen Leistungen	69
3.1.2.2	Das Renteneintrittsalter und die Bedingungen der Frühverrentung	70
3.1.2.3	Die Rentenberechnung	71
3.1.2.4	Die Rentenanpassung	71
3.1.2.5	Die Hinterbliebenenrente	71
3.1.2.6	Die Finanzierung	72
3.1.3	Die zweite Säule: Das kapitalgedeckte System	72
3.1.3.1	Die Rentenberechnung	72
3.1.3.2	Die Erwerbsunfähigkeitsrente	72
3.1.3.3	Die Hinterbliebenenrente	73
3.1.3.4	Die Verwaltung und Struktur der privaten RV-Fonds	73
3.1.3.5	Die Investitionsregel und Mindestertragsrate	73
3.1.3.6	Die Garantien	74
3.1.3.7	Die Überwachung der privaten RV-Fonds	74
3.1.3.8	Die Aufzeichnung des Kontoverlaufs und die Erhebung der Beiträge	74

3.1.3.9	Die administrativen Kosten	74
3.1.3.10	Das Audit und die Informationspflicht	74
3.1.4	Die dritte Säule: Das freiwillige kapitalgedeckte System	74
3.2	Die Reform der bulgarischen ASS im Jahr 2000	75
3.2.1	Einleitende Bemerkungen	75
3.2.2	Die erste Säule: Das umlagefinanzierte System	75
3.2.2.1	Die Organisation und Finanzierung	75
3.2.2.2	Die Altersrente	76
3.2.2.3	Die Hinterbliebenenrente	76
3.2.3	Die zweite Säule: Das kapitalgedeckte System	76
3.2.3.1	Die allgemeinen Regelungen	76
3.2.3.2	Der Versichertenkreis	76
3.2.3.3	Die Rentenberechnung	77
3.2.3.4	Die Hinterbliebenenrente	77
3.2.3.5	Die Investitionsregel	77
3.2.3.6	Die Struktur und Verwaltung der Fonds	78
3.2.3.7	Die Regulierung der RV-Fonds	78
3.2.3.8	Die Rechnungslegung	78
3.2.3.9	Die Garantieforderungen	78
3.2.3.10	Die Transformation, die Liquidation und der Bankrott der RV-Fonds	78
3.2.3.11	Die Verwaltungskosten	78
3.2.3.12	Die administrative Verantwortlichkeit	79
3.2.3.13	Die Finanzierung	79
3.2.4	Die dritte Säule: Das freiwillige kapitalgedeckte System	79
3.3	Die Reform der russischen ASS im Jahre 2002	79
3.3.1	Einleitende Bemerkungen	79
3.3.2	Das ASS für die Arbeiter und Angestellten	79
3.3.2.1	Der Versichertenkreis	79
3.3.2.2	Das Renteneintrittsalter und die Rentenberechnung	80
3.3.2.3	Die Invaliditätsrente	82
3.3.2.4	Die Hinterbliebenenrente	82
3.3.2.5	Die Finanzierung	82
3.3.3	Das ASS für die Staatsangestellten	83
3.4	Zwischenfazit	83
4	DIE EINKOMMENSITUATION DER HEUTIGEN UND ZUKÜNFTIGEN RENTNER NACH DEN REFORMEN DER ASS IN UNGARN, BULGARIEN UND RUSSLAND	84
4.1	Einleitung	84
4.2	Eine rentenökonomische Simulationsanalyse zur Einkommenssituation der heutigen und zukünftigen Rentner nach den Reformen der ASS	84
4.2.1	Das Umlageverfahren	85
4.2.2	Das Kapitaldeckungsverfahren	90
4.2.2.1	Die Auswirkung der demographischen Alterung auf die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens	94
4.3	Die Kosten und Risiken der unterschiedlichen Finanzierungsverfahren	96
4.3.1	Das Risiko der politischen Entscheidungen	97
4.3.2	Das Risiko der Ausgabensteigerung	97
4.3.3	Das Inflationsrisiko	98
4.3.4	Die administrativen Kosten	99
4.3.5	Die Übergangskosten	101
4.4	Eine zusammenfassende Analyse der Einkommenssituation der heutigen und zukünftigen Rentner nach den Reformen der ASS – in Ungarn, Bulgarien und Russland	101

5	DIE SICHERUNG DER FINANZIELLEN STABILITÄT DER ASS IN UNGARN, BULGARIEN UND RUSSLAND	103
5.1	Einleitende Bemerkungen.....	103
5.2	Die Probleme der Anreizsetzung – eine Analyse der Spar-Konsum-Entscheidung osteuropäischer Haushalte	103
5.2.1	Die Sparfähigkeit.....	103
5.2.2	Das Sparverhalten.....	104
5.2.3	Eine graphische Analyse der Spar-Konsum-Entscheidung unter Berücksichtigung der Einkommensbeschränkung.....	105
5.2.3.1	Der arme Haushalt.....	105
5.2.3.2	Der einkommensschwache Haushalt.....	105
5.2.3.3	Der Haushalt mit mittlerem und hohem Einkommen.....	106
5.2.3.4	Eine empirische Analyse der Spar-Konsum-Entscheidung unter Berücksichtigung der Einkommensbeschränkung.....	107
5.2.4	Die Erweiterungen des Grundmodells.....	109
5.2.4.1	Das Sparverhalten und die systemimmanente Unsicherheit.....	110
5.2.4.2	Die Unsicherheit über die Einkommensentwicklung.....	111
5.2.4.3	Die Unsicherheit über die Lebensdauer.....	113
5.2.4.4	Die Liquiditätsrestriktionen.....	115
5.2.4.5	Die subjektive Einschätzung der Einkommenslage und der Armut.....	116
5.2.5	Die alternativen Modelle zum Lebenszyklusmodell.....	118
5.2.5.1	Übersicht.....	118
5.2.5.2	Der Mental Accounting-Ansatz.....	118
5.2.5.3	Der Ansatz der hyperbolischen Diskontierung.....	119
5.2.5.4	Zwischenfazit und Überleitung.....	120
5.3	Die Probleme der Anreizsetzung – Vermeidung der Sozialabgaben	120
5.3.1	Die Kosten und Risiken der Abgabenhinterziehung.....	120
5.3.2	Die Steuermoral und die Vermeidung der Rentenversicherungsbeiträge.....	124
5.3.3	Zwischenfazit.....	128
5.4	Die Frühverrentung und Invaliditätsrenten	128
6	DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE EFFIZIENZ DER REFORMEN DER ASS IN UNGARN, BULGARIEN UND RUSSLAND	131
6.1	Einleitende Bemerkungen.....	131
6.2	Die Wirkung der Reformen auf die Ersparnisbildung und auf den Finanzmarkt in Ungarn, Bulgarien und Russland.....	132
6.2.1	Alterssicherung, Finanzmarkt und Wachstum – eine theoretische Einführung.....	132
6.2.1	Zum Anlagespielraum der privaten Pensionsfonds in Ungarn, Bulgarien und Russland.....	134
6.2.1.1	Grundsätze der Investitionstätigkeit der Pensionsfonds.....	134
6.2.1.2	Der Anlagespielraum für die RV-Fonds in Ungarn.....	135
6.2.1.3	Der Anlagespielraum für die RV-Fonds in Bulgarien.....	137
6.2.1.4	Der Anlagespielraum für die RV-Fonds in Russland.....	139
6.2.1.5	Zum Anlagespielraum für die RV-Fonds: Übersicht und abschließende Gedanken.....	141
6.2.2	Die Finanzmittelallokation in Osteuropa.....	141
6.2.2.1	Theoretische Ausführungen.....	141
6.2.2.2	Zum Faktor Unsicherheit.....	144
6.2.2.3	Zum Faktor "Grad des kooperativen Verhaltens".....	147
6.2.2.4	Die empirische Evidenz über Hindernisse bei der Finanzmittelallokation.....	149
6.2.3	Die Wachstumsauswirkungen der reformierten ASS über die Finanzmarktkanäle.....	151
6.2.3.1	Der Ersparnisanstieg.....	151
6.2.3.2	Die Verbesserung der Finanzmarkteffizienz.....	152
6.2.3.3	Die Verbesserung der technologischen Effizienz.....	152
6.2.4	Zwischenfazit.....	154

6.3 Die Wirkung der Reformen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrien in Ungarn, Bulgarien und Russland.....	154
6.3.1 Einleitung	154
6.3.2 Die Wettbewerbsposition der ungarischen, bulgarischen und russischen Exportindustrien.....	154
7 ABSCHLIEßENDE ÜBERLEGUNGEN ZU DEN ASS-REFORMEN IN UNGARN, BULGARIEN UND RUSSLAND	158
7.1 Einleitung.....	158
7.2 Alternative Reformvorschläge und deren politische Durchsetzbarkeit.....	158
7.2.1 Der alternative Reformvorschlag für Bulgarien und Russland.....	158
7.2.2 Zur politischen Durchführbarkeit	160
7.3 Einige Verbesserungsvorschläge zu den existierenden ASS in Ungarn, Bulgarien und Russland.	162
7.4 Fazit und Ausblick	162
8 ANHANG	167
8.1 Tabellen- und Abbildungen.....	167
8.1.1 Zum Kapitel 1.....	167
8.1.2 Zum Kapitel 2.....	168
8.1.2.1 Ungarn.....	168
8.1.2.2 Bulgarien	174
8.1.2.3 Russland	182
8.1.2.4 Gemeinsame Tabellen	185
8.1.3 Zu den Kapiteln 4 bis 6	186
8.2 Institutionelle Ausgestaltung der ASS in Ungarn, Bulgarien, und Russland vor den grundlegenden Reformen.....	192
8.2.1 Ungarn.....	192
8.2.1.1 Die Geschichte des ungarischen ASS bis zur Transformation	192
8.2.1.2 Das ungarische ASS im Transformationsprozess.....	194
8.2.1.2.1 Der Versichertenkreis und die Leistungen.....	194
8.2.1.2.2 Die Altersrente.....	194
8.2.1.2.3 Die Rentenberechnung.....	195
8.2.1.2.4 Die Rentenanpassung.....	195
8.2.1.2.5 Die Erwerbsunfähigkeitsrente.....	195
8.2.1.2.6 Die Hinterbliebenenrente	196
8.2.1.2.7 Die Finanzierung	196
8.2.1.2.8 Die freiwillige Rentenversicherung	196
8.2.2 Bulgarien	197
8.2.2.1 Die Geschichte des bulgarischen ASS bis zur Transformation	197
8.2.2.2 Das bulgarische ASS im Transformationsprozess.....	197
8.2.2.2.1 Der Versichertenkreis und die Leistungen.....	197
8.2.2.2.2 Die Altersrente.....	198
8.2.2.2.3 Die Rente für Verdienste (RfV).....	198
8.2.2.2.4 Die Alterssicherung für Selbständige und freie Berufe	198
8.2.2.2.5 Die Sozialrente	198
8.2.2.2.6 Die Rentenanpassung.....	199
8.2.2.2.7 Die Erwerbsunfähigkeitsrente.....	199
8.2.2.2.8 Die Hinterbliebenenrente	199
8.2.2.2.9 Die Organisation und die Finanzierung	199
8.2.2.2.10 Die freiwillige Rentenversicherung	200
8.2.3 Russland	200
8.2.3.1 Die Geschichte des russischen ASS bis zur Transformation	200
8.2.3.2 Das russische ASS im Transformationsprozess	201

8.2.3.2.1	Der Versichertenkreis und die Leistungen.....	202
8.2.3.2.2	Die Altersrente.....	202
8.2.3.2.3	Die zweite Rentenformel ab dem Jahre 1998	203
8.2.3.2.4	Die Erwerbsunfähigkeitsrente.....	203
8.2.3.2.5	Die Hinterbliebenenrente.....	204
8.2.3.2.6	Die Rente für Verdienste (RfV).....	204
8.2.3.2.7	Die Sozialrente	204
8.2.3.2.8	Die Finanzierung	204
8.2.3.2.9	Die freiwillige Rentenversicherung.....	204
8.3	Sparverhalten und Alterssicherung - Formelle Darstellung.....	205
8.3.1	Der Haushalt.....	205
8.3.2	Die Alterssicherung.....	207
8.3.3	Die Wirkung des Kapitaldeckungsverfahrens	207
8.3.4	Die Wirkung des Umlageverfahrens	207

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitgeber
AL	Arbeitslosigkeit
ALG	Arbeitslosengeld
ALQ	Arbeitslosenquote
ALU	Arbeitslosenunterstützung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AN	Arbeitnehmer
AS	Alterssicherung
ASS	Alterssicherungssystem
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BGN	Bulgarische Leva
BMI	Basismindesteinkommen (Bulgarien)
BSE	Budapest Stock Exchange
CGF	Central Guarantee Fund Ungarn
DL	Durchschnittslohn
DR	Durchschnittsrente
ExM	Existenzminimum
GE	Geldeinheit
HUF	Ungarischer Forint
ILO	International Labour Organisation
IRA	Individual Retirement Account
KD	Kapitaldeckung
KDV	Kapitaldeckungsverfahren
LJ	Lebensjahre
LKG	Langfristige Konsumgüter
LR	Liquiditätsrestriktionen
LZM	Lebenszyklusmodell
MR	Mindestrente
MSE	Moskau Securities Exchange
MVZ	Mindestversicherungszeit
NII	National Insurance Institute Bulgarien
OTC	Over-The-Counter
PPP	Purchasing Power Parity (Kaufkraftparität)

RAG	Relative Armutsgrenze
REA	Renteneintrittsalter
RfV	Rente für Verdienste
RLMS	Russian Longitudinal Monitoring Survey
RV	Rentenversicherung
RVF	Rentenversicherungsfonds
SAIS	State Agency for Insurance Supervision Bulgarien
SPFS	State Private Funds Supervision Ungarn
SV	Sozialversicherung
SWP	Staatliche Wertpapiere
TARKI	Zentrum für Sozialwissenschaftliche Studien Ungarn
TFR	Total Fertility Rate (Nettoreproduktionsrate)
TL	Transformationsländer
UV	Umlageverfahren
VJ	Versicherungsjahre

1 Theoretischer und historischer Umriss

1.1 Fragestellung und Einordnung der Arbeit

Die Alterssicherungssysteme in den ost- und mitteleuropäischen Transformationsländern (TL) befinden sich seit Beginn ihrer Transformation in einer schwierigen Lage. Der Übergang zu einem marktwirtschaftlichen System erforderte eine Neuausrichtung und Anpassung der Sozialpolitik und der sozialen Sicherungssysteme. Die problematische Ausgangssituation lässt sich wie folgt skizzieren: Auf der einen Seite führten die massiven Betriebsschließungen, die steigende Arbeitslosigkeit und der zunehmende Beschäftigungsanteil im informellen Sektor zu einem massiven Rückgang der Zahl der Beitragszahler. Auf der anderen Seite steigerten das niedrige Renteneintrittsalter, die intensiv praktizierte Frühverrentung und die laxer Handhabung der Erwerbsunfähigkeitsrente die Anzahl der Rentner. Erschwerend hinzu kommt die künftige – schon heute gut prognostizierbare – Alterung der Gesellschaft, die das Verhältnis zwischen den Beitragszahlern und den Beitragsempfängern weiter zu verschlechtern droht. Dementsprechend reichten auch die inzwischen sehr hohen Beitragssätze nicht aus, um den Rentnern in den meisten ost- und mitteleuropäischen Transformationsländern (TL) ein ausreichendes Einkommen zu gewährleisten.¹ Außerdem haben viele Ausgestaltungsmerkmale der existierenden Alterssicherungssysteme kaum übersehbare negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auf den Arbeitsmarkt, auf den anwachsenden informellen Sektor und auf die Ersparnisbildung.

Um die angestrebte Einkommenssicherung im Alter zu gewährleisten und die negativen gesamtwirtschaftlichen Effekte zu vermeiden, hat die Mehrzahl der TL mehrere und über graduelle Änderungen der bestehenden Systeme² hinausgehende Schritte auf dem Weg zu einer – u.a. von der Weltbank favorisierten – kapitalgedeckten RV vorgenommen.³ Die Überlegenheit des kapitalgedeckten Finanzierungssystems basiert, aus der Sicht der Reformer, zum Ersten auf einer Überlegenheit der internen Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens, die sowohl eine bessere Versorgung im Alter garantiert, aber auch starke Anreize zur Beitragsentrichtung am ASS setzt. Zum Zweiten hofft man auf die Zunahme der aggregierten Ersparnisse sowie auf die positiven Arbeitsmarkt- und Finanzmarkteffekte. Diesen Überlegungen liegen theoretische Modelle, die mit einem hohen Abstraktionsgrad arbeiten, zu Grunde. Etliche dieser Modelle basieren auf Annahmen, die in den Transformationsländern überhaupt nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Als Beispiel seien die Annahmen über die Sparfähigkeit und Sparbereitschaft der Haushalte bzw. die Annahmen über das Verrentungsverhalten der älteren Arbeitnehmer genannt. Hinzu kommt, dass die in den Transformationsländern bedeutenden Faktoren, wie die Unsicherheit und soziale Einbettung in den modelltheoretischen bzw. wirtschaftspolitischen Ausführungen zu den Reformen, vernachlässigt werden.

Deshalb stellt sich folgende Frage:

Können die angegangenen ASS-Reformen in den osteuropäischen Ländern die erwarteten (bzw. erhofften) positiven Impulse auslösen oder müssen die reformierten ASS in den nächsten Jahren erneut umgestaltet werden?

Vor unserer Arbeit haben sich bereits einzelne Autoren mit den Fragen der sozialen Sicherung in den Transformationsländern auseinandergesetzt. Die soziale Ausprägung wurde als eine der wichtigsten und anerkannten Vorzüge der sozialistischen Wirtschaftsordnung erkannt und zog auch in den Zeiten des Kalten Krieges einige sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forscher an. Ihre Arbeiten waren jedoch hauptsächlich deskriptiv aufgebaut und beschränkten sich oft auf ordnungspolitische Analysen der Alterssicherungssysteme im Sozialismus.⁴ Diese Tendenz setzte sich in den ersten Jahren der Transformation fort. Die publizierten Arbeiten konzentrierten sich hauptsächlich auf die Beschreibung der institutionellen Grundlagen der Alterssicherungssysteme (ASS) und schnitten sozialpolitische und

¹ Sei es absolut gesehen als Existenzminimum oder relativ als Erhalt der relativen Einkommensposition.

² Solche graduellen Effekte können z.B. durch die Anhebung des Renteneintrittsalters oder durch Senkung des Rentenniveaus erreicht werden.

³ Zu diesen Ländern zählen u.a. Bulgarien, Polen, Ungarn, Kasachstan, Lettland, Estland, Russland, Slowenien und Ukraine. Für die detaillierte Aufzählung der Reformvorhaben vgl. Cangiano, M., C. Cottarelli, und L. Cubeddu 1998.

⁴ Vgl. Schönfelder, B. 1986; Schönfelder, B. 1988.

finanzpolitische Probleme nur am Rande an.⁵ Eine weitere Forschungsrichtung versuchte, die Probleme der Alterssicherung in den Transformationsländern mit Hilfe der Paradigmen aus der politischen Soziologie aufzuarbeiten.⁶ Mit der Einleitung der Reformen in Ungarn erschienen des Weiteren einige Arbeiten über die politökonomische Seite der Umgestaltung einer Alterssicherung.⁷

Gleichzeitig veröffentlichten einige Mitarbeiter der Weltbank und anderer internationaler Organisationen, wie der ILO, aber auch Vertreter der nationalen Regierungen der ost- und mitteleuropäischen TL, einige Studien über die Reformfähigkeit der osteuropäischen Rentenversicherungen.⁸ Auf der methodischen Basis der Weltbankprognosen wurden die Wirkungen der möglichen Reformszenarios auf die finanzielle Lage der Rentenversicherung (RV) und auf einige gesamtwirtschaftliche Größen modelliert. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Modellrechnungen (ausgehend von den restriktiven Annahmen der theoretischen Modelle) waren, dass die Einführung der Kapitaldeckung zu einer signifikanten Verbesserung der Einkommenslage der zukünftigen Rentner, zur Stabilisierung der Einkommenslage der heutigen Rentner und zu einer signifikant positiven Wirkung auf die Ersparnisse und das Wirtschaftswachstum führen würde. Diese Analysen erfolgten jedoch ohne explizite Berücksichtigung der oben angesprochenen spezifischen osteuropäischen Verhältnisse. Insbesondere bei der Frage nach der Anreizsetzung müsste der Entscheidungsprozess eines Arbeitnehmers jedoch mitsamt seiner Alternativen untersucht werden. Aber auch bei der Frage nach den positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten ist die Untersuchung der spezifischen Struktur osteuropäischer Finanzmärkte unerlässlich. Diesen Mangel in der bestehenden Forschung versucht die vorliegende Arbeit zu beheben.

1.2 Aufbau der Arbeit

Ziel dieser Arbeit ist es, wie eingangs angedeutet, die Problempunkte der ASS in der Transformationsphase zu verdeutlichen, deren Lösungsmöglichkeiten durch die in den letzten Jahren angelaufenen Reformen zu untersuchen und gegebenenfalls eigene Lösungsalternativen aufzuzeigen. Die Arbeit setzt sich aus sieben Kapiteln zusammen, die im Folgenden kurz umrissen werden.

Nach dieser kurzen Übersicht über die Arbeit werden im theoretischen Grundlagenteil die Zielsetzung der ASS besprochen und folgende konkrete Zielkomplexe definiert:

- a) Die wichtigste und primäre Aufgabe eines Alterssicherungssystems ist es, den intertemporalen Mitteltransfer zur Versorgung im Alter zu ermöglichen. Deshalb behandelt der *erste Zielkomplex* der vorliegenden Arbeit die Erhaltung und Sicherung der Einkommensposition von Rentnern.
- b) Der zweite Zielkomplex umreißt die wirtschaftspolitische Situation der untersuchten TL. Dabei wird die finanzielle Stabilität der RV und die Wirtschaftswachstumskonformität des ASS ausführlich behandelt.

Daran schließt sich eine Beschreibung der historischen Entwicklung der ASS in den drei untersuchten Ländern Ungarn, Bulgarien und Russland im Rahmen der jeweiligen wirtschaftspolitischen Regime an.⁹

Im zweiten Kapitel wird mit Hilfe eines im ersten Kapitel entwickelten Instrumentariums die Erfüllung der beiden oben erwähnten Zielkomplexe untersucht. Die dabei lokalisierten Problemfelder werden präzisiert und ausführlich dargestellt. Eine zusammenfassende vergleichende Darstellung der post-

⁵ Vgl. für Russland Rinck, S. 1995a; Rinck, S. 1995b und Gudima, T. 1997, für Ungarn die ausführliche Dissertation von Boller, E. 1997 und für Bulgarien Tinios, P. und E. Markova 2001.

⁶ Vgl. Maltby, T. 1994, Götting, U. 1993 oder Götting, U. 1998.

⁷ Vgl. Müller, K. 1999.

⁸ Vgl. Lindeman, D., M. Rutkowski, und O. Sluchynskyy 2000, Holzmann, R. 1994 und Fox, L. 1994 für die Weltbank, Cangiano, M., C. Cottarelli, und L. Cubeddu 1998 für den IWF und Augusztnovics, M. 1999 für die Uno-Wirtschaftskommission. Die Sicht der ungarischen Regierung dokumentiert Simonovits, A. 1999b, für die Position der russischen Regierung vgl. Dimitriev, M. und M. Pomazkin 1999 und für die Einstellung der bulgarischen Exekutive vgl. Tinios, P. und E. Markova 2001. Detaillierte Einsichten über die offiziellen Erwartungen der Reformländer bieten auch die nationalen Anträge auf Kreditgewährung zur Unterstützung der jeweiligen Rentenreform an die Weltbank. Vgl. World Bank 1996.

⁹ Im Abschnitt 8.2 des Anhanges wird die genaue institutionelle Ausgestaltung der ASS vor den grundlegenden Reformen dargestellt. D.h. in Ungarn beziehen wir uns auf den Stand 1997, in Bulgarien auf den Stand 1998 und in Russland auf den Stand 2001.

transformatorischen systemimmanenten Probleme der ASS in den zu untersuchenden Ländern beschließt das Kapitel.

Um zu analysieren, inwieweit die existenziellen Probleme der Transformationsländer durch die in den letzten Jahren in den untersuchten Ländern angegangenen Reformen gelöst werden konnten, ist es unerlässlich, sich intensiv mit den neuen Gestaltungsstrukturen der reformierten ASS zu beschäftigen. Diese Auseinandersetzung erfolgt im dritten Kapitel. Um die Entwicklung der Regelungen aufzuzeigen, wird versucht, die neuen Regelungen mit den alten zu verbinden. Das besondere Augenmerk liegt auf einer Darstellung der neuen kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung. Nach der Beschreibung der neuen institutionellen Grundlagen der ASS werden in den folgenden drei Kapiteln die Problemlösungsfähigkeit der Reformen auf einzelne Problemfelder überprüft.

Das vierte Kapitel setzt sich insbesondere mit folgenden Fragen auseinander:

Kann die Einführung der kapitalgedeckten Säule – sei es als eine zusätzliche Versorgungsalternative oder als die Hauptsäule der AS – die Versorgungslage der heutigen bzw. zukünftigen Rentner verbessern? Welche Effekte ergeben sich daraus insbesondere für die Altersversorgung der Frauen?

Um uns dem obigen Fragenkomplex anzunähern, verwenden wir eine Simulation der Renteneinkommensentwicklung unter dem Umlageverfahren und unter dem gemischten bzw. kapitalgedeckten System. Diese Simulationsanalyse basiert auf der jeweiligen Rentenformel. Die Ergebnisse der Simulation vermögen jedoch lediglich gewisse Anhaltspunkte zu bieten. Diese Anhaltspunkte gilt es unter Einbezug weiterer Einflussfaktoren, wie z.B. der administrativen Kosten oder dem Inflationsrisiko, zu vertiefen. Dieses Vorgehen erlaubt uns, nicht nur Aussagen über die Entwicklung der Renteneinkommen zu treffen, sondern uns auch einen Überblick über den Vergleich der internen Renditen der beiden Finanzierungsverfahren zu verschaffen. Diesen Überblick brauchen wir für die Behandlung des Fragenkomplexes rund um die Anreizsetzung für die Teilnahme am ASS im fünften Kapitel.

Der zweite Fragenkomplex umfasst folgende Fragestellungen:

Kann die Einführung der kapitalgedeckten Säule, sei es als eine zusätzliche Versorgungsalternative oder als die Hauptsäule des ASS, die finanzielle Stabilität des ASS verbessern und langfristig sichern?

Da der obige Fragenkomplex vielschichtig aufgebaut ist, wird er hinsichtlich folgender vier Problemstellungen durchleuchtet und strukturiert: 1) hinsichtlich der Problematik einer Anreizsetzung zur Teilnahme an einem ASS, 2) hinsichtlich des Problems der Beitragshinterziehung, 3) hinsichtlich der Schwierigkeiten der Früh- und Erwerbsunfähigkeitsrenten und 4) hinsichtlich des Problems der demographischen Überalterung. Am Schluss dieses Kapitels sollen Aussagen darüber getroffen werden können, inwieweit zum einen die osteuropäischen Haushalte die ASS-Beiträge der unterschiedlichen Finanzierungssysteme als Steuer ansehen. Zum anderen, inwieweit sie dann gewillt und in der Lage sind, die Beitragszahlung zu vermeiden. Der Anstoß für die Reformen der ASS gab – gepaart mit den sozialen und finanzpolitischen Problemen – die absehbare demographische Überalterung der osteuropäischen Gesellschaften, die wir im zweiten Kapitel darstellen.

Nachdem der Beitrag der Reformen zur finanziellen Stabilität des ASS veranschaulicht wurde, untersuchen wir im sechsten Kapitel den dritten Fragenkomplex über die Wirkung der reformierten ASS auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der dritte Fragenkomplex lautet:

Kann die Einführung einer kapitalgedeckten Säule, sei es als eine zusätzliche Versorgungsalternative oder als die Hauptsäule eines ASS, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung begünstigen?

Auch der obige Fragenkomplex wird nach drei Fragegruppen unterteilt, die auf die einzelnen Aspekte der gesamtwirtschaftlichen Wirkung eingehen. Diese Aspekte sind: 1) die Auswirkung der ASS auf die gesamtwirtschaftliche Ersparnisbildung und auf den Finanzmarkt, 2) die Wirkung der ASS-Beiträge auf die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Industrien und 3) die gesamtwirtschaftliche Wirkung der schattenwirtschaftlichen Elemente als Folge der Steuervermeidung.

Zuerst wird die Frage geklärt, wieweit die Reformen zur Steigerung der aggregierten Ersparnisse führen. Nachdem wir diese Frage grundsätzlich bejahen, untersuchen wir die Allokationsfähigkeit des Finanzmarktes in Bezug auf ihre Fähigkeit die Finanzmittel von Finanzinstituten an die Unternehmen weiterzuleiten. Wir spezifizieren dabei zwei Arten der Allokations- und Durchleitfähigkeitsstörungen,

die intensiv miteinander verwoben sind: a) die Beschränktheit der Anlagealternativen bzw. die Übermacht der staatlichen Wertpapiere und b) das Problem der Credit Rationing, dass durch die Unsicherheit u.a. in Fragen der Rechtsanwendung oder makroökonomischen Stabilität sehr stark erhöht wird. Als weiteres gehen wir auf die Möglichkeit, die RV-Ersparnisse in die langfristigen Anlagemöglichkeiten umzuwandeln, ein.

Die Wichtigkeit der RV-Beiträge als Kosten hängt u.a. von der Arbeitsintensität der Produktion bzw. von den Arbeitskosten der potentiellen Konkurrenten ab. Deshalb analysieren wir die Handelsströme der drei zu untersuchenden Länder.

Nachdem wir in den Kapiteln 4 bis 6 zum Schluss kommen, dass die angegangenen Reformen der in den in der Arbeit untersuchten TL nur in Ungarn zu einem befriedigenden Erreichen der gestellten Ziele beitragen können, und zwar sowohl aus sozialpolitischer als auch aus wirtschaftspolitischer Sicht, wird im darauf folgenden und letzten siebten Kapitel für die beiden untersuchten Länder, Bulgarien und Russland, ein eigener Vorschlag zur Reform diskutiert. Dieser Reformvorschlag wäre imstande, sowohl die Mindestsicherung im Alter zu gewährleisten, als auch die negativen Arbeitsmarkteffekte zu vermindern. Diese in der Arbeit vorgeschlagene Reform basiert auf folgenden Überlegungen: Es wird ein ASS mit zwei Säulen postuliert; ein ASS mit einer einheitlichen aus den allgemeinen Steuern finanzierten Grund- bzw. Mindestsicherung als erste und wichtigste Säule, diese wird mit einer zweiten freiwilligen kapitalgedeckten Säule für die Haushalte mit mittlerem Einkommen kombiniert.

1.3 Zur Länderauswahl

Während der letzten zehn Jahre der Transformation haben sich in Mittel- und Osteuropa drei verschiedene Ländergruppen herauskristallisiert. *Zur ersten Gruppe der mitteleuropäischen Staaten* werden allgemein Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien und die Slowakei gezählt. Sie haben in den ersten Jahren der Transformation die hohe Inflation und den sich allgemein verbreiteten Rückgang der Produktion durch eine erfolgreiche Restrukturierung und durch einen fortgeschrittenen Aufbau der marktwirtschaftlichen Institutionen überwinden können. Diese Länder befinden sich seit dem Jahre 1992 bzw. 1993 auf einem Aufschwungkurs. Zwar musste auch in diesen Ländern die Mehrzahl der Beschäftigten ein sinkendes Realeinkommen – im Vergleich zu den vortransformatorischen Zeiten – hinnehmen; die Löhne und sozialen Transfers sind aber inzwischen auf einem hohen Niveau angekommen, so dass die absolute Armut gering bleibt und diese ähnliche Züge wie das Armutsphänomen in den anderen OECD-Ländern aufweist. Aus dieser Gruppe wurde Ungarn ausgewählt.

Die zweite Gruppe osteuropäischer Länder umfasst unter anderem die Baltischen Staaten, Bulgarien und Rumänien. Diese Länder haben erst in den letzten Jahren den endgültigen wirtschaftlichen Umbruch geschafft. Sie befinden sich aber erst seit zwei bis drei Jahren auf einem stabilen Aufschwungkurs. Durch einen massiven Rückgang der Produktion, durch eine verzögertere Restrukturierung der Wirtschaft und durch die verheerenden Inflations- und Banken Krisen, sind die Ausgangsbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung der entsprechenden Staaten viel schwieriger zu bewerten als diejenigen der ersten Ländergruppe. Das gleiche gilt auch für die Einkommens- und Arbeitsmarktsituation. Die massive absolute Armut gilt als überwunden. Das heißt, bei den Arbeitnehmern auf einem durchschnittlichen Lohnniveau lässt sich zwar die Armut vermeiden, die Haushalte, die auf Sozialtransfers angewiesen sind, können der Armut hingegen nicht entfliehen. Aus dieser Gruppe wurde Bulgarien ausgewählt.

Zur dritten Ländergruppe werden die ehemaligen Sowjetrepubliken, mit Ausnahme der Baltischen Staaten, gezählt. Der Transformationsprozess dieser Länder ist gekennzeichnet durch eine sehr langsame, in vielen Fällen jahrelang verzögerte Restrukturierung der Wirtschaft, durch einen massiven Industrie einbruch und durch starke Inflationsausbrüche während der gesamten Transformationsperiode. Das Realeinkommen – sowohl der Bürger als auch der Bezieher der Sozialleistungen – ist sehr stark geschrumpft. Diese Staaten stehen vor der Aufgabe, den Bewohnern die elementarsten Lebensbedingungen zu ermöglichen. Aus dieser Gruppe wurde Russland ausgewählt.

So unterschiedlich die wirtschaftliche Entwicklung der drei Ländergruppen auch ist, so ähnlich hingegen ist die Entwicklung ihrer ASS-Reformen. Der soziale Druck verhinderte in den ersten Jahren der Transformation in fast allen Ländern die notwendige Umstellung der ins Wanken geratenen RV. Erst in den letzten Jahren wurden in fast allen Transformationsländern, auch unter dem massiven "Druck" der Weltbank und der USAID, die Pläne für die grundlegenden Reformen der RV vorbereitet

und angenommen. Diese Reformpläne erweisen sich als ähnlich, indem sie die Bedeutung des existierenden Umlageverfahrens vermindern und eine zusätzliche kapitalgedeckte Säule als die haupttragende Säule, in mittel- und langfristiger Sicht, einführen. Es stellt sich die berechnete Frage, ob die Einrichtung der ähnlichen ASS für die Länder mit einem dermaßen unterschiedlichen wirtschaftlichen Stand und einem entsprechend unterschiedlichen Ranking der zu lösenden Probleme gerechtfertigt ist, oder ob doch die spezifische Situation der einzelnen Länder zu unterschiedlichen Gestaltungsstrukturen führen müsste.

Um diese Frage zu beantworten, wird jeweils ein Land aus den oben aufgeführten drei Ländergruppen ausgewählt. Aus der ersten Ländergruppe wird *Ungarn* genauer untersucht. Ungarn hat im Jahre 1997 eine umfassende Reform des ASS eingeleitet und nahm somit eine Vorbildfunktion für die anderen osteuropäischen Länder ein. Interessant an der Auswahl von Ungarn ist zudem, dass man erste Aussagen über die möglichen Wirkungen der Reform auf den Arbeitsmarkt bzw. auf die Versorgungslage der Rentner treffen kann. Aus der zweiten Ländergruppe wird in der vorliegenden Arbeit *Bulgarien* ausgewählt. Dieses Land wird nicht zuletzt auf Grund der angegangenen AS-Reform im Jahre 1998-1999 betrachtet, die ähnliche Züge wie die ungarische Reform aufweist.¹⁰ Innerhalb der dritten Ländergruppe wird *Russland* genauer untersucht.¹¹ Die Duma hat im Dezember 2001 die grundlegende Reform der RV in der zweiten Lesung gebilligt, so dass das Rentenreformgesetz, wie vorgesehen, ab 1.1.2002 umgesetzt werden konnte.

1.4 Theoretische Grundlagen

1.4.1 Zur Begrifflichkeit der Alterssicherung¹²

Bei der Alterssicherung (AS) handelt es sich im Kern um eine Einkommenssicherung und damit um die Gewährleistung der Fähigkeit, den eintretenden Bedarf in bestimmten Lebenslagen zu decken, wobei die Lebenslagen je nach Definition unterschiedlich weit gefasst werden.¹³ Bei dem Begriff der Alterssicherung im engeren Sinne bezieht sich die Altersvorsorge lediglich auf den Fall des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben aufgrund des Alters. Die Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung bleiben bei dieser engen Begriffsabgrenzung außen vor.¹⁴ Da aber die AS heute üblicherweise die Lebenslage der Invalidität und der Versorgung der Hinterbliebenen mit erfasst, wird im weiteren Verlauf dieser Studie im Regelfall diesem erweiterten Verständnis gefolgt, zumal die quantitative Bedeutung der Invaliditätsrenten in den TL – wie weiter unten noch gezeigt wird – keineswegs eine zu vernachlässigende Größe darstellt.¹⁵

Unter Berücksichtigung der oben genannten Überlegungen umfasst der Begriff der Alterssicherung alle Maßnahmen, die der Bereitstellung und Sicherung der erforderlichen Mittel für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nach Erreichen einer entsprechenden Altersgrenze oder bei Invalidität und im Todesfall für die Hinterbliebenen dienen.¹⁶ Dabei werden lediglich monetäre Leistungen betrachtet. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Sachleistungen im Rahmen der Alterssicherung heutzutage kaum noch von Bedeutung sind.¹⁷

¹⁰ Hinzu kam, dass dem Verfasser der vorliegenden Arbeit die Kenntnisse der bulgarischen Sprache den Zugang zu unterschiedlichen Materialien bedeutend erleichterte.

¹¹ Die Bearbeitungen und Übersetzungen der Materialien in russischer Sprache erfolgten ebenso durch den Verfasser der vorliegenden Arbeit.

¹² In der Literatur wird keine allgemeingültige und einheitliche Definition der Alterssicherung verwendet. Abweichungen bestehen sowohl hinsichtlich der Abgrenzung des Terminus als auch hinsichtlich der Verwendung artverwandter Formulierungen, wie etwa "Altersvorsorge" oder "Altersversorgung", siehe z.B. Breyer, F. 1990. In dieser Arbeit werden alle drei Begriffe synonym benutzt.

¹³ Vgl. Schulte, B. 1994.

¹⁴ Vgl. Homburg, S. 1988.

¹⁵ Außerdem ist all diesen Wechselfällen des Lebens gemeinsam, dass durch sie der Erwerb des Lebensunterhaltes eingeschränkt oder gar verunmöglicht wird, so dass es hierfür einer entsprechenden Absicherung bedarf.

¹⁶ Vgl. Arentzen, U. 1997.

¹⁷ Vgl. Schmähl, W. 1988.

1.4.2 Zur Zielsetzung eines Alterssicherungssystems

1.4.2.1 Einführung in die Zielbereiche

Um die Funktionsfähigkeit eines ASS zu untersuchen, bzw. die ASS unterschiedlicher Länder vergleichen zu können, ist es zunächst notwendig, Kriterien festzulegen, anhand derer die Analyse vorgenommen werden soll. Als Kriterien bieten sich die Ziele an, die in der Regel durch die ASS verfolgt werden.¹⁸ Die Tabelle 1-1 bietet eine Übersicht über die in der Literatur häufig genannten Ziele der Alterssicherung.

Tabelle 1-1: Die Ziele und Zielbereiche der sozialen Sicherung im Alter

Sozialpolitischer Zielbereich	Wirtschaftspolitischer Zielbereich	Gesellschaftspolitischer Zielbereich
◆ Verringerung der Einkommensunterschiede	◆ Finanzielle Stabilität des ASS	◆ Entfaltungschance für das Individuum
◆ Mindestsicherung im Alter	◆ Monetäre Stabilität	◆ Vermeidung von Vereinsamung
◆ Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition	◆ Förderung des Wirtschaftswachstums	◆ Stabilität im Altersaufbau
◆ Leistungsangemessenheit des Einkommens im Alter	◆ Vollbeschäftigung	◆ Beitrag zur Legitimation des politischen Systems
◆ Soziale Sicherung der Frauen	◆ Entwicklung des Finanzmarktes	

Quelle: Helberger, C. 1982, Helberger, C. und G. Wagner 1981, Casmir, B. 1989.

Es lassen sich generell folgende drei Zielbereiche unterteilen:

- ◆ *Der sozialpolitische Zielbereich*¹⁹ behandelt die Frage, ob die sich aus dem Marktprozess ergebende Einkommensverteilung auch für den Rentenfall beibehalten werden sollte oder ob Umverteilungen anzustreben sind, welche Beziehungen zwischen Rentenhöhe und früherem Einkommen bestehen sollten und welche Gruppen gegebenenfalls besondere Begünstigungen erhalten sollen.²⁰ Das Ziel der sozialen Sicherung der Frau im Alter wurde wegen des unterbrechungsreichen frauenspezifischen Erwerbsverlaufs eingeführt.
- ◆ *Der wirtschaftspolitische Zielbereich* umfasst die Ziele, die allgemein wirtschaftspolitischer Natur sind und mit ASS im gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen. So beeinflusst z.B. das ASS in vielfacher Hinsicht die Beschäftigungssituation, und zwar sowohl auf der Seite des Arbeitsangebotes als auch auf der Seite der Arbeitsnachfrage.²¹
- ◆ *Der gesellschaftspolitische Zielbereich* präzisiert die gesellschaftlichen Ziele, die in Beziehung mit dem ASS stehen. Zwar sind die Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen, insbesondere die der staatlichen Rentenversicherung, auf das Gesellschaftswohl umstritten.²² Die Berührungspunkte sind jedoch zahlreich und bedeutend. So wird in der Alterssicherung (AS) eine Mehrung der Entfaltungschancen des Individuums gesehen. Dies, weil der Zufluss von Einkommen in sonst typisch einkommenslosen Zeiten die persönlichen Handlungsmöglichkeiten des Individuums stark erweitert.²³

¹⁸ Ziele haben dabei den Zweck, den Entscheidungsträgern Kriterien zu geben, die Ihnen erlauben, bestehende Situationen zu beurteilen und zwischen den möglichen Alternativen eine Rangordnung aufzustellen. Oftmals ist aber eine eindeutige Gewichtung überhaupt nicht möglich, weil neben den einzelnen Zielen auch der Zusammenhang zu anderen Zielen zu beachten ist.

¹⁹ Dieser wird oft auch verteilungspolitischer Zielkomplex genannt. Vgl. Casmir, B. 1989.

²⁰ Vgl. Schmähl, W. 1974.

²¹ Was wiederum über die Einnahmenseite die finanzielle Stabilität des ASS und eventuell den Zielerfüllungsgrad der sozialpolitischen Zielsetzungen gefährdet.

²² Vgl. dazu ausführlich Lampert, H. 2001, Lampert, H. 1990.

²³ Vgl. Wagner, G. 1984.

Aus dieser Vielfalt an Zielen muss eine Zielauswahl vorgenommen werden. Dabei soll es sich zum einen um Ziele handeln, über die ein relativ breiter Konsens besteht. Zum anderen sollte es sich um präzise formulierte Ziele handeln, die eine möglichst eindeutige Beurteilung der Lage zulassen. Des Weiteren sollte die Zielformulierung möglichst in messbarer Form erfolgen. Anhand dieser Kriterien und von der Definition der Alterssicherung ausgehend bieten sich die Ziele Aufrechterhaltung der Einkommensposition und Mindestsicherung im Alter an. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verfassungen aller drei zu untersuchenden Länder einen Paragraphen mit expliziter Zusicherung der Mindestsicherung im Alter²⁴ beinhalten und die Rentengesetzestexte die Sicherung des Lebensstandards der Versicherten als primäres Ziel angeben.²⁵ Außerdem ist die Mindestsicherung im Alter angesichts der hohen Armutsraten der Rentner in Bulgarien und Russland das wichtigste Problem der jeweiligen ASS. Die Leistungsangemessenheit des Einkommens²⁶ wird in dieser Arbeit nicht als eine explizite Zielsetzung verwendet, spielt aber in der theoretischen Analyse der Spar- und Arbeitsangebotsentscheidung der Haushalte eine wichtige Rolle.

Auf den ersten Blick machen die hohen Erwerbsraten von Frauen, die großzügigen Kindererziehungszeiten, die seit Etablierung des Sozialismus angestrebte Gleichstellung von Mann und Frau und das i.d.R. um fünf Jahre niedrigere Renteneintrittsalter von Frauen in den Transformationsländern eine gesonderte Betrachtung der sozialen Sicherung der Frau, wie sie in der sozialpolitischen Literatur der siebziger Jahre erfolgte, überflüssig. Untersucht man aber die Lage der Frauen in den Transformationsländern genauer, sieht man, dass die Gleichbehandlung in der sozialistischen Zeit teilweise nur fiktiver Natur war.²⁷ Hinzu kommt, dass die Frauen zu den Hauptlasttragenden der Transformation zählen und vermehrt zurück zu traditionellen familiären Verhältnissen zurückkehren. Gleichzeitig wird das vormals umfassende Kinderbetreuungsnetz immer dünner, was die Arbeitsaufnahme der Frauen mit Kindern weiter erschwert. Diese Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Sicherung der Frauen im Alter sollen durch die Einbeziehung dieser geschlechtsspezifischen Zielsetzung untersucht werden.

Ziele des ASS aus dem wirtschaftspolitischen Zielbereich kann man in zwei Hauptziele zusammenfassen: die finanzielle Stabilität des ASS und die gesamtwirtschaftliche Konformität des ASS mit den übrigen wirtschaftspolitischen Zielen. Die finanzielle Stabilität ist einer der Grundpfeiler der gesicherten Leistungsgewährung und hat einschneidende Wirkung nicht nur auf die Höhe und Regelmäßigkeit der Renten, sondern auch auf den Staatshaushalt, der im Falle eines Defizits den negativen Saldo mit Steuermitteln zu decken hat. Aber auch außerhalb der direkten Steuerfinanzierung ist das ASS mannigfaltig durch wechselseitige Verbindungs- und Wirkungsgeflechte mit den unterschiedlichsten Teilbereichen der Volkswirtschaft verwoben. Als Beispiel kann man die Auswirkungen des ASS auf den Arbeits- oder Finanzmarkt anführen.²⁸ Oft werden die finanzielle Instabilität und die vermuteten negativen gesamtwirtschaftlichen Effekte der AS als ausreichender Grund für grundlegende Reformen angegeben.²⁹ Es klingt verlockend, wenn durch die Reform der AS beispielsweise Probleme des mangelnden Ersparnisaufkommens oder der Schattenwirtschaft gelöst werden können. Um diese Fragen untersuchen zu können, wollen wir sowohl die finanzielle Stabilität als auch die gesamtwirtschaftlichen Effekte der ASS als eigenständige Ziele in die Analyse einbeziehen.

Von der Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen Ziele wird weitgehend abgesehen. Zum einen sind die empirischen Daten hierzu sehr schwer zu ermitteln bzw. nicht verfügbar und zum anderen spielen diese Überlegungen in der gesellschaftlichen Diskussion um die Reform der ASS in den zu untersuchenden Ländern nur eine geringe Rolle. Eine Ausnahme bildet der Beitrag der ASS zur

²⁴ Vgl. §17 der ungarischen Verfassung von 1949 (Stand: 1997), §39 der russischen Verfassung von 1993 (Stand: Ende 1996), §51 der bulgarischen Verfassung von 1991 (Stand: 1997). Vgl. <http://www.uni-wuerzburg.de/law/>, (Zugriff am 7.10.02).

²⁵ Siehe den Abschnitt 8.2 Anhangs der vorliegenden Arbeit.

²⁶ Die Leistungsangemessenheit des Renteneinkommens wird im Allgemeinen daran beurteilt, in welchem Maße eine - abgesehen vom versicherungsmäßigen Risikoausgleich - Übereinstimmung zwischen den Beiträgen einer Person zu den Leistungen des ASS besteht. Anstelle der Leistungsangemessenheit wird auch der Terminus "Beitragsäquivalenz" verwendet. Vgl. Bösch-Supan, A. 1998 oder Frerich, J. 1998.

²⁷ So waren die Frauen u.a. hauptsächlich in Berufen mit niedrigem Einkommen beschäftigt und waren in den Verwaltungs- und Führungsstrukturen stark unterrepräsentiert.

²⁸ Siehe dazu ausführlicher in den Kapiteln 5 und 6.

²⁹ Vgl. World Bank 1994a, oder Kapitel 6.

Legitimation und Stabilität des politischen Systems.³⁰ Diese Frage wird im abschließenden Kapitel im Rahmen der polit-ökonomischen Überlegungen zur Rentenreform kurz erörtert.

Zum Schluss der Zielauswahl wollen wir auf die Vereinbarkeit der Ziele untereinander eingehen. Bisher wurden die Ziele als unabhängige Größen dargestellt, obwohl tatsächlich zahlreiche und bedeutsame Wechselbeziehungen bestehen. Diese Wechselbeziehungen können theoretisch die Effizienz der Instrumente verstärken, aber auch schwächen oder sogar unmöglich machen. Dies kann man vermeiden, indem einigen Zielen Priorität eingeräumt wird. So sind z.B. die Ziele Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition und Mindestsicherung im Alter dann unvereinbar, wenn das Einkommen vor der Verrentung nicht ausreicht, damit die Altersarmut vermieden werden kann. Hier stellt sich die Frage, ob das Ziel Mindestsicherung im Alter als prioritär angesehen werden sollte.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wollen wir innerhalb der Zielbereiche keine definitive Rangordnung der Ziele aufstellen. Die Mindestsicherung im Alter bleibt aber bei den sozialpolitischen Zielen immer im Mittelpunkt der Untersuchung. Auch zwischen sozialpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Zielbereichen bilden wir keine Rangordnung. Für die weitere Untersuchung gilt aber, dass eine Instrumentalisierung des ASS zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums ungeachtet der sozialpolitischen Konsequenzen keine lohnende Alternative bietet und vice versa.

Zusammenfassend werden folgende Ziele aus den sozialpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Zielbereichen in die Analyse einbezogen:

- ◆ Mindestsicherung im Alter,
- ◆ Erhaltung der relativen Einkommensposition,
- ◆ Soziale Sicherung der Frau im Alter,
- ◆ Finanzielle Stabilität des ASS und
- ◆ Gesamtwirtschaftliche Konformität des ASS.

In den folgenden Abschnitten werden diese Ziele und deren Messkonzepte dargestellt.

1.4.2.2 Sozialpolitischer Zielbereich

1.4.2.2.1 Mindestsicherung im Alter

Mit dem Ziel der Vermeidung von Armut soll sichergestellt werden, dass in einer Gesellschaft jedem ihrer Mitglieder ein Mindesteinkommen bzw. Mindestkonsum wenigstens in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums garantiert wird.³¹ Die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums zu bestimmen ist aber schwierig. Eine Möglichkeit besteht in der Definition des Existenzminimums anhand eines für notwendig erachteten Mindestwarenkorbes.³² Nach der Bewertung der zusammengestellten Güter und Dienste erhält man dann das Existenzminimum, das der absoluten Armutsgrenze entspricht.

Die Armut kann aber auch in Relation zu einer durchschnittlichen Einkommensgröße eines Landes definiert werden. In diesem Fall spricht man von einer relativen Armutsgrenze. Ein solcher Armutsbegriff stellt darauf ab, dass Menschen schon dann als arm gelten, wenn sie hinter einer als „normal“ oder durchschnittlich angesehenen Situation stark zurückbleiben und nicht erst dann, wenn sie „obdachlos und hungerleidend“ sind. Als arm werden demnach Personen definiert, die über ein Einkommen verfügen, das nur einen bestimmten Prozentsatz (so genannte Armutsschwelle) des

³⁰ Vgl. dazu Zentrum für Sozialpolitik 1998.

³¹ Hier werden das Einkommen bzw. der Konsum als alleinige Armutskennzeichen verwendet. Dies ist aus Operationalisierungsgründen zwar zweckmäßig, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hierin eine Verengung des Armutphänomens liegt. Zu vielfältigen Konzepten der Armutsmessung siehe Enderle, G. 1987, Sen, A. 1981, Hauser, R. 1997 und World Bank 2000.

³² Es existieren einige unterschiedliche Ansätze für die Bestimmung des Existenzminimums. So geht z.B. der Grundbedürfnisansatz von einer Aufzählung zur Erfüllung der Grundbedürfnisse aus. Vgl. Enderle, G. 1987. Oft wird ein Nahrungsmittelkorb genommen, der eine physisch ausreichende Ernährung ermöglicht und einige wenige Ausgabenposten für Kleidung und Wohnen hinzugezählt, vgl. World Bank 2000.

durchschnittlichen Einkommens aller Personen beträgt. Gebräuchlich sind in der Literatur Armutsschwellen von 40%, 50% und 60%.³³ In dieser Analyse verwenden wir i.d.R. 50%.

Die Bekämpfung der relativen Armut ist für die Länder mit höherem Einkommen ein relevantes Ziel, wobei Krupp in diesem Zusammenhang zu bedenken gibt, dass auch in den reicheren Ländern nur der Vermeidung einer eng begrenzten Armut eine hohe gesellschaftliche Priorität zuerkannt wird.³⁴ Für die armen Länder ist der Unterschied zwischen diesen beiden Armutskonzeptionen kleiner. Bei der weit verbreiteten Armut kann es auch durchaus passieren, dass die relative Armut ein niedriges Einkommensniveau bestimmt als die absolute Armutsgrenze.

1.4.2.2 Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition

Das Ziel der Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition hat vielfältige Dimensionen. Es kann verstanden werden als Erhaltung der nominellen Position, also des nominellen Niveaus des Lohneinkommens vor Rentenantritt; es kann aber auch als die Aufrechterhaltung einer realen Position verstanden werden, also der Kaufkraft des einmal erreichten Lohneinkommens. Schließlich kann die Einkommensposition eine relative sein, im Vergleich zu unterschiedlichen Personengruppen wie z.B. allen Rentnern oder allen AN mit gleichem Einkommenszielungspotential. Schließlich hat die Einkommensposition eine zeitliche Dimension. Die Aufrechterhaltung der Einkommensposition kann nur bei Rentenbeginn betrachtet werden oder während der ganzen restlichen Lebenszeit des Rentners.

Bezüglich des Ziels der Aufrechterhaltung einer erreichten Einkommensposition werden üblicherweise drei Aspekte der Einkommensverteilung behandelt:

- die Verteilung des Einkommens im Lebenslauf, insbesondere bei Ausscheiden aus dem Erwerbsleben,
- die Verteilung zwischen den Rentnern und Arbeitnehmern zu einem bestimmten Zeitpunkt und
- die Verteilung des Einkommens innerhalb der Generation alter Menschen.

Ein Indikator für den ersten Aspekt ist das individuelle Absicherungsniveau (oder auch die Einkommensersatzrate), welches die Zugangsrente in Beziehung zu dem zuletzt erzielten persönlichen Arbeitseinkommen setzt. Dieser Indikator verdeutlicht folglich den „Rentensprung“ beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Allerdings sagt dieser Indikator per se nichts über die Entwicklung der nominellen und realen Rente im Zeitablauf aus und ist folglich unvollständig.

Der zweite Aspekt wird mit dem Indikator „relatives Rentenniveau“ operationalisiert, der die Rente eines typischen Rentnerfalles mit einem durchschnittlichen Arbeitseinkommen in Beziehung setzt. Das relative Rentenniveau erfasst im Vergleich zum individuellen Absicherungsniveau die Zeitdimension vollständig und kann für jedes Jahr, in dem der Rentner die Rente bezieht, berechnet werden.

Der dritte Aspekt untersucht die Rentenstruktur, d.h. die Einkommensverteilung zwischen den alten Menschen.³⁵ Bezüglich der Verteilung innerhalb der Generation der Rentner spielen Mindestsicherungsregelungen, die eine Vermeidung der Altersarmut anstreben, eine Rolle. Wichtig sind auch die Höchstrentenregelungen, die zu einer Begrenzung der Streuung des Renteneinkommens nach oben führen, aber auch die Regelungen, die einkommenslose Zeiten bei der Rentenberechnung berücksichtigen. Die Rentenstruktur erlaubt auch Aussagen darüber zu treffen, inwiefern sich die Einkommenssituation von Männern und Frauen im Alter unterscheidet.

Im Zeitablauf ist das Ziel der Einkommensstetigkeit nur dann aufrecht zu erhalten, wenn die einmal festgesetzten Renten der wirtschaftlichen Entwicklung folgend angepasst werden. Hierbei stellt sich die Frage, ob auf das Ziel der Aufrechterhaltung der realen Kaufkraft abgestellt wird oder ob die Erhaltung der relativen Einkommensposition zum Durchschnittsarbeiter angestrebt wird. Im ersten Fall

³³ Vgl. Schwarze, J. 1999, Hauser, R. 1997.

³⁴ Vgl. Krupp, H.-J. 1981.

³⁵ Mögliche Indikatoren sind der Gini-Koeffizient oder das Randgruppenverhältnis (das Verhältnis des durchschnittlichen persönlichen Nettoeinkommens der obersten 5% zu dem der untersten 20% der überwiegend von Renten lebenden Personen), vgl. Krupp, H.-J. 1981 und Casmir, B. 1989.

werden die Renten preis-, im zweiten lohnangepasst.³⁶ Vorstellbar ist außerdem auch die Kombination beider Anpassungsverfahren (vgl. das sog. Schweizer Modell). In dem Zeitraum, der zwischen den Rentenangleichungen liegt, sinkt die Kaufkraft der Renten, deshalb spielt neben der Ausgestaltung des Rentenanpassungsverfahrens auch die Regelmäßigkeit der Rentenanpassungsmaßnahmen eine wichtige Rolle.

1.4.2.2.3 Soziale Sicherung der Frauen

Die explizite Untersuchung der sozialen Sicherung der Frau im Alter als eines der Ziele des ASS ist in der Theorie der Sozialpolitik relativ neu und ergab sich in den siebziger Jahren aus den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen. Zu diesen zählten das geänderte Erwerbstätigkeitsverhalten der Frauen, die gestiegenen Scheidungsraten, verstärktes Auftreten nicht verheirateter Paare usw.³⁷

Die Untersuchungen im Bereich der sozialen Sicherung der Frauen müssen den verschiedenen Lebenslagen einer frauenspezifischen Biografie Rechnung tragen. Aus diesem Grund ist es ratsam zwischen erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Frauen zu unterscheiden. Für die Alterssicherung der nicht-erwerbstätigen Frauen, die hauptsächlich im Haushalt beschäftigt waren und dementsprechend keine eigenen Versicherungsansprüche besitzen, sind die abgeleiteten Ansprüche aufgrund des Versicherungsverlaufs des Ehemanns ausschlaggebend. Diese beziehen sich dann in der Regel nur auf eine Versorgung im Falle des Todes des Ehemanns. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Versorgungsanspruchsübertragung nach einer Scheidung.³⁸

Die erwerbstätige (beitragszahlende) Frau erwirbt in der Regel eigene Ansprüche auf die verschiedenen Rentenarten. Daher konzentriert sich die Untersuchung vornehmlich auf die gegebenenfalls vorhandenen Unterschiede zwischen der Behandlung erwerbstätiger Männer und erwerbstätiger Frauen.³⁹ Im Vergleich zu den Männern weisen die erwerbstätigen Frauen allerdings häufig Unterbrechungen im Versicherungsverlauf auf. Es ist zu prüfen, ob solche Unterbrechungen negative Einflüsse auf die Höhe der Rentenansprüche haben, und ob solche gegebenenfalls vorhandenen negativen Einflüsse im Falle bestimmter "begründeter" Unterbrechungen – beispielweise durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten – in ihrer Wirkung gemindert werden. Ferner ist zu prüfen, welchen Einfluss die tendenziell niedrigen Einkommen von Frauen auf die Höhe der Renten haben.⁴⁰

1.4.2.2.4 Messung der Einkommensposition der Rentner

Die Bestimmung und der Vergleich der Einkommenspositionen in den Transformationsländern erfolgt in dieser Arbeit entweder auf der Grundlage empirischer Daten oder aufgrund theoretisch-institutioneller Analyse von Modellfällen.⁴¹ Institutionelle Analysen können zeigen, inwiefern Mindestsicherungsregelungen bestehen, welche Bevölkerungsgruppen gegebenenfalls die maßgeblichen Voraussetzungen nicht erfüllen und inwieweit sie in bestimmten Modellfällen Armut im Alter vermeiden bzw. die Einkommensposition aufrecht erhalten können.

³⁶ Diese beiden Grundvarianten können unterschiedlich ausgestaltet werden. Im Fall der Kaufkraftanpassung wäre z.B. die Entscheidung über die Zusammensetzung des Warenkorbes entscheidungsbedürftig. Im Fall der Lohnanpassung wäre eine Entscheidung über die zugrundegelegten Löhne bzw. Einkommen notwendig, nämlich ob beispielsweise Brutto- oder Nettogrößen verwendet werden sollen.

³⁷ Vgl. für die ausführliche Darstellung Kirner, E. 1980, und Krupp, H.-J. 1981. Einen Überblick über die aktuelle Forschung bietet Schmähl, W. 2000.

³⁸ Vgl. Rust, U. 2000.

³⁹ Von der Fragestellung, inwieweit Frauen durch das gültige ASS diskriminiert werden, wollen wir absehen. Man müsste zwischen Ungleichheit und Diskriminierung unterscheiden, d.h. untersuchen, inwiefern die im Einkommen und in der Berufsausübung feststellbaren Unterschiede zwischen den Geschlechtern tatsächlich auf Diskriminierung beruhen und damit Folge einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung von Frauen und Männern sind und in welchem Maße andererseits diese Unterschiede aus wohlbegründeten und rationalen Entscheidungen der Beteiligten am Arbeitsmarkt abgeleitet werden können. Vgl. Weck-Hannemann, H. 2000.

⁴⁰ Zwar liegt die Lösung dieses Problems in anderen Bereichen der Politik, aber die Rentenversicherungssysteme könnten diesem Phänomen durch die Einführung entsprechender Maßnahmen wie z.B. durch eine regressive Gestaltung der Renten entgegenwirken.

⁴¹ Vgl. Casmir, B. 1989, Stapf, H. 1996 und Hauser, R. 1999.

Mit einer empirischen Analyse hingegen lässt sich überprüfen, inwieweit die vorhandenen Regelungen Altersarmut tatsächlich vermeiden. Die empirische Analyse lässt sich in zwei unterschiedliche Verfahren unterteilen: die Stichprobenanalyse anhand der Haushaltsbefragungen und die statistische Analyse anhand der makroökonomischen Indikatoren, die im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Verfügung gestellt werden.⁴² Die Messung anhand einer Haushaltsbefragung hat zwar den Vorteil, dass die tatsächliche Lebenssituation der Rentner besser und umfassender beschrieben werden kann als mit den statistischen Angaben über die Höhe der Durchschnittsrente. Weil die Haushaltsbefragungen in den Transformationsländern aber erst in den letzten Jahren aufgekommen sind und nur einen kleinen Kreis der Bevölkerung decken, und weil nur spezifische Daten zugänglich sind, kann eine makroökonomisch-statistisch errechnete Mindestrente einen wichtigen Indikator bilden. Aus diesen Gründen benutzen wir in unserer Analyse beide empirische Verfahren in Ergänzung zueinander. Im Folgenden wird das empirische Analyseverfahren kurz dargestellt.⁴³

Bei der Bildung der Indikatoren zur Messung der Armut anhand der Haushaltsbefragungen muss zuerst die Frage beantwortet werden, welche monetäre Größe – Einkommen oder Haushaltskonsum – für die Berechnung eingesetzt werden soll. In den letzten Jahren hat sich in der Armutsforschung der Entwicklungs- und Transformationsländer der Indikator Haushaltskonsum⁴⁴ behaupten können.⁴⁵ Insbesondere in den TL, in denen der Einkommensfluss nicht immer stetig ist und die Löhne oder Pensionen mit monatelangen Verzögerungen ausgezahlt werden, verläuft der Konsum im Vergleich zum Einkommen glatter und gesetzmäßiger. Zudem neigen die Befragten in den TL häufig dazu, ein geringeres Einkommen anzugeben, als sie tatsächlich vorzuweisen haben, um so z.B. die Einkünfte aus zwielichtigen oder möglicherweise gar illegalen Quellen zu verbergen.

Die nächste Frage, die sich bei der Armutsmessung stellt, lautet, inwiefern die Anzahl der Haushaltsmitglieder bei der Messung berücksichtigt werden soll. Einerseits hat jedes Haushaltsmitglied eigene Bedürfnisse, andererseits treten in der Konsumtion bei gewissen Gütern, wie z.B. bei einem Haus, einem Auto oder Möbeln, aber auch oft bei Lebensmitteln, steigende Skalenerträge auf. Neben der Anzahl der Haushaltsmitglieder spielen Alter und Geschlecht eine Rolle. So ist z.B. der Konsum eines kleinen Kindes i.d.R. kleiner als derjenige eines Erwachsenen.⁴⁶ Um die Haushaltszusammensetzung zu berücksichtigen, werden die Haushaltsmitglieder unterschiedlich gewichtet.⁴⁷

⁴² Vgl. Schwarze, J. 1999.

⁴³ Für die genaue Ausgestaltung der makroökonomischen Angaben siehe die jeweiligen Abschnitte des zweiten Kapitels.

⁴⁴ Dazu gehören die monetären Ausgaben eines Haushaltes plus die selbstproduzierten Waren und Dienstleistungen.

⁴⁵ Im Vergleich dazu gilt Einkommen für die Untersuchung der Einkommensungleichheit als ein wichtiger Indikator; zum einen wegen der besseren Verfügbarkeit und zum anderen wegen der Möglichkeit, die Einkommensungleichheit in Bezug auf verschiedene Faktoren zu untersuchen und dadurch zu Aussagen über die Rolle der unterschiedlichen Einkommensarten bei der Einkommensungleichverteilung zu gelangen. Vgl. World Bank 2000.

⁴⁶ Dabei sollte man anmerken, dass bei solchen Berechnungen keine Konsumverhaltensänderung bei der Veränderung der Haushaltsgröße berücksichtigt wird. Beispielsweise unterscheidet sich der Lebensstil zwischen Single- und Zweier- bzw. Familienhaushalt (z.B. im Freizeitverhalten). Weil es sehr schwierig wäre, diese Verhaltensänderungen in die Messung einzubeziehen, muss die "einfachere" Methode der Aggregation benutzt werden.

⁴⁷ So benutzt die Weltbank (vgl. World Bank 2000) folgende Zwei-Parameter-Formel, um die äquivalente Haushaltsgröße (equivalent Size) zu berechnen:

Äquivalente Haushaltsgröße = (Anzahl der Erwachsenen + α Anzahl der Kinder) ^{θ} .

Wobei α und θ zwei Gewichtungparameter zwischen 0 und 1 sind. Je höher θ , desto kleiner sind die Skalenvorteile. Bei $\theta = 1$ gibt es keine Skalenvorteile in der Konsumtion und bei $\theta = 0$ sind die Skalenvorteile so hoch, dass es keine Rolle spielt, wie viele Mitglieder der Haushalt hat. Die Wirkung der Konsumtion eines Einzelnen reicht aus. Ein höheres α hingegen bedeutet, dass den Kindern höhere Gewichte beigemessen werden. Ist $\alpha = 1$, dann werden die Kinder den Erwachsenen gleich gewichtet. Die Weltbank weist die Armutsraten und Armutsrisikoraten für diese drei θ in ihrem statistischen Anhang aus. Im Buch selbst wird $\theta = 0,75$ benutzt und zwar mit der Begründung, dass Haus- und Energiekosten, die in den reichen Ländern das Hauptpotential steigender Skalenerträge seien, in den Transformationsländern u.a. wegen der subventionierten Energie- und Mietkosten, niedrig seien. Die Studie unterschätzt aber das Potential bei den Lebensmitteln, Kleidung oder anderen täglichen Gebrauchsgegenständen, was ein θ von 0,5 wahrscheinlicher erscheinen lässt.

Mit Hilfe der absoluten bzw. relativen Armutsgrenze kann man den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung bestimmen, deren Basisberechnungsgröße (hier Konsumausgaben) niedriger liegt als die Armutsgrenze. Dieser Anteil wird die Armutsrate genannt.⁴⁸ Eine so errechnete Armutsrate kann aber keine Aussagen darüber treffen, wie weit eine arme Person von der Armutsgrenze entfernt ist bzw. ob nur eine einzelne Person oder mehrere Personen sehr arm sind. Um diese Fragen zu beantworten, muss man neue Messzahlen, wie Armutsdefizit und Strenge der Armut,⁴⁹ einführen.⁵⁰

Das Armutsdefizit misst die durchschnittliche Entfernung der armen Personen von der Armutsgrenze. Beträgt das Armutsdefizit 5%, so bedeutet dies, dass das Land Mittel in Höhe von 5% der Armutsgrenze multipliziert mit der Anzahl der armen Personen aufbringen muss, um die Armut zu beseitigen. Die Strenge der Armut hingegen misst den Anteil der sehr armen Personen an allen armen Personen.⁵¹

1.4.2.2.5 Einbeziehung anderer Altersgruppen

Bisher lag unser Augenmerk auf den heutigen Rentner.⁵² Es ist aber auch wichtig, die Versorgungsperspektiven der heute arbeitsfähigen Bevölkerung im Alter zu veranschaulichen. Diese Personen werden ja hauptsächlich von der Rentenreform in den folgenden Jahren profitieren bzw. negativ betroffen sein. Für eine bessere Strukturierung der Analyse wollen wir zwischen zwei Altersuntergruppen unterscheiden: a) die Arbeitnehmer (AN) im Alter ab dem 45. Lebensjahr bis zum Rentenalter und b) die jüngere Generation der bis zu 45-jährigen.

Die Versicherten aus der ersten Gruppe haben ihre ersten Arbeitserfahrungen im Sozialismus gesammelt und sind danach zu den Hauptlasttragenden der Transformation geworden. Die Arbeitslosenraten dieser Altersgruppe liegen signifikant höher als Landesdurchschnitt. Bei den Personen dieser Altersgruppe, die noch beschäftigt sind, liegt der durchschnittliche Lohn auch niedriger als im Durchschnitt aller Altersgruppen. In der Regel besitzen sie weniger Ersparnisse, weil ihre im Sozialismus angesparten Summen durch die Inflation während der Transformation entwertet wurden. Zudem haben diese Personen unter anderem wegen ihres hohen Alters und der hohen Arbeitslosigkeit nur beschränkte Möglichkeiten, eine von der staatlichen Versorgung unabhängige Versorgung aufzubauen. Dementsprechend ist für diese Generation das von der staatlichen Rentenversicherung gewährte Renteneinkommen enorm wichtig.⁵³ Bei einer Überprüfung der Einkommensposition dieser Versicherten spielen die existierenden Frühverrentungsprogramme eine wichtige Rolle. Ein zusätzlicher Faktor ist die Rentenzeitenanrechnungsfähigkeit der Arbeitslosigkeitszeiten.

Die Generation der 19- bis 45-jährigen bildet das wirtschaftliche Rückgrat eines Landes. Sie bezahlt auch die Beiträge für die heutigen Rentner. Über die Entwicklung ihrer zukünftigen Einkommensposition als Rentner kann man jetzt zwar keine seriösen Aussagen machen.⁵⁴ Da aber

⁴⁸ Auf Englisch "Headcount Index".

⁴⁹ Auf Englisch "Poverty Defizit."

⁵⁰ Diese Armutsmesszahlen lassen sich von einer generellen Armutsmesszahl von Foster, Greer und Thorbecke (vgl. Foster, J.,

$$P(\mathbf{a}) = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \left[\max \left(\frac{z - c_i}{z}, 0 \right) \right]^\alpha$$

J. Greer, und E. Thorbecke. 1984) ableiten und zwar: , mit z – die Armutsgrenze, c_i – der äquivalente Konsum pro Individuum i , n – die Anzahl der Individuen und α – ein Indikator. Setzen wir α gleich Null bekommen wir die Armutsrate. Setzt man α gleich 1, erhält man das akkumulierte Armutsdefizit. Mit α gleich 2 erhält man die Strenge der Armut.

⁵¹ Die Strenge der Armut, wie sie in der Fußnote 50 dargestellt ist ($\alpha=2$), wird durch die Höherbewertung (quadratische Potenz) der größeren Abweichungen gebildet. Dementsprechend gilt: Je ärmer eine Person, mit desto höherem Anteil geht sie in die Berechnung ein.

⁵² Insbesondere auf der Frage nach der Gewährleistung der Mindestsicherung im Alter.

⁵³ Das haben auch die Regierungen in den Transformationsländern bei ihren Rentenreformen berücksichtigen müssen. So blieben die AN ab dem 45. Lebensjahr in allen drei Ländern im alten Versorgungssystem und mussten nicht auf die neue kapitalgedeckte Säule umsteigen. Siehe dazu ausführlich Kapitel 3.

⁵⁴ Es wären komplizierte und bereits per Definition ungenaue Prognoseaussagen zu treffen, z.B. um die Entwicklung der absoluten bzw. der relativen Einkommensposition der heutigen 30-jährigen Arbeitnehmer im Jahre 2035 als Rentner (Rentenregelalter 65 Jahre) aufzuzeigen.

die Akzeptanz der RV unter anderem stark vom Beitrag-Rentenhöhe-Verhältnis der heute jungen AN abhängt, ist es wichtig, die Rentenerwartungen zu veranschaulichen, die diese junge Generation nach der Reform haben kann. Dafür werden im fünften Kapitel der vorliegenden Arbeit die Modellfallberechnungen der Beitragsakkumulation im Rahmen des neuen kapitalgedeckten Systems durchgeführt, um so die Höhe der Renten aus der kapitalgedeckten Säule zu erhalten.

1.4.2.2.6 Einbeziehung der zusätzlichen Einkommens- und Versorgungsquellen im Alter

Wenngleich dem gesetzlichen ASS üblicherweise die wichtigste Rolle für die Versorgung im Alter beigemessen wird, kann es häufig erst in Kombination mit anderen Einkommens- und Versorgungsquellen für ein angemessenes Alterseinkommen sorgen. Diese werden benötigt, um die mangelnde Deckung durch die gesetzliche Rentenversicherung (RV) auszugleichen. Zu berücksichtigen sind dabei nicht nur die sonstigen Zuflüsse an Bar- oder Buchgeld (z.B. in Form von Kapitalerträgen), sondern auch nichtmonetäre oder indirekte Einkommensquellen wie z.B. mögliche Mieteinsparungen durch ein eigenes Haus usw.

Der Grad, in dem diese zusätzlichen Einkommensquellen zur Alterssicherung beitragen, variiert von Land zu Land und hängt in erster Linie von der Ausgestaltung des gesetzlichen ASS ab, aber auch von den grundsätzlichen Möglichkeiten, solche Quellen zu erschließen sowie von den kulturell-sozialen Faktoren und dem wirtschaftlichen Druck, solche Quellen erschließen zu müssen. Diese zum gesetzlichen ASS parallele Versorgungsschiene gewinnt in den Transformationsländern auf Grund der mangelhaften Mindestsicherung eine besondere Bedeutung.

Eine der wichtigsten zusätzlichen Einkommensquellen im Alter ist das *Finanzvermögen*. Dazu gehören Vermögen in Form von Sparguthaben, verzinsten Wertpapieren, Aktien, Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungen und Erbschaftsvermögen. Dabei kann die Kapitallebensversicherung aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften, wie z.B. die Möglichkeit, die Mittel nach Ablauf der Frist abzuheben, eine besondere Stelle bei der Alterssicherung einnehmen.⁵⁵

Der Besitz von *Wohneigentum* ist ebenfalls eine wichtige direkte (durch Fremdvermietung) oder indirekte Einkommensquelle (durch Mietkosteneinsparung).⁵⁶ Neben der erhofften Mietersparnis und den Mieteinkünften bei einer Fremdvermietung stellen oft steuerliche Vorteile, die Chance erheblicher Wertsteigerungen sowie eine gute Wertaufbewahrung wichtige Motive für den Erwerb einer Immobilie. Nachteilig sind aber die fehlende Mobilität und mögliche Werteinbußen bei einem kurzfristigen Verkauf. Aus theoretischer Sicht sind der Kauf einer Immobilie in jüngeren Jahren und die daran anschließende Ratenzahlungen über Jahre eine für die Glättung des Konsumprofils erwünschte Maßnahme. Sie belastet die Familien aber oft sehr, weil die Ausgaben i.d.R. gemeinsam mit anderen Ausgaben wie z.B. denjenigen der Kindererziehung anfallen.

Ein *Arbeitseinkommen* ist die direkteste Möglichkeit, die Lebenssituation aufzubessern, insbesondere bei niedrigen Renten.⁵⁷ Dabei gilt es nicht nur, die regulären Arbeitsbeziehungen zu betrachten, sondern auch die informellen selbstständigen Arbeiten wie z.B. der Straßenverkauf, der in vielen Transformationsländern wichtig ist und das Straßenbild prägt.

Als Folge des medizinischen Fortschrittes werden die Menschen nicht nur älter, sondern auch kränker. Krankheiten, die noch vor einigen Jahren relativ rasch zum Tode geführt hätten, können heute (vorübergehend) geheilt werden, oder es kann zumindest der Zeitpunkt des Todes hinausgeschoben werden. Insgesamt verlängern sich dadurch die Krankheitszeiten, die Anzahl chronisch Kranker nimmt zu und die Kosten der Altenpflege steigen. Damit wird auch die Bedeutung der staatlichen bzw.

⁵⁵ Die Kapitallebensversicherung könnte bei entsprechender Ausgestaltung das volle Leistungsspektrum der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung bieten. Vgl. Dürkop, H. 1993, Kühlmann, K., M. Blumenstein, und A. Dietrich 1998 oder Theis, A. C. 2001.

⁵⁶ Diese Mietkosteneinsparungen sind zu relativieren, wenn die Häuser durch Hypotheken belastet sind oder hohe steuerliche Belastung mit sich bringen.

⁵⁷ Eine Arbeit im Alter hat natürlich neben der Einkommensdimension auch eine soziale Dimension, indem sie den Menschen, die sich körperlich nicht alt fühlen, erlaubt, weiterhin aktiv in ihrem Arbeitsumfeld zu verbleiben und "einen positiven gesellschaftlichen Beitrag" zu leisten. Vor der Etablierung der sozialen Sicherungssysteme arbeiteten die meisten Menschen weiter, solange sie imstande dazu waren. Mit fortschreitendem Alter konnten sie aber ihren eigenen Konsum nicht mehr vollständig finanzieren und nahmen entweder intrafamiliäre oder öffentliche Transfers in Anspruch; mehrheitlich wurde jedoch bis zum Tod teilzeiterwerbstätig gearbeitet. Vgl. dazu u.a. Bengtsson, T. und G. Fridlitzius 1994 oder Hugman, R. und J. Campling 1994.

anderweitigen Gesundheitssysteme deutlich. Eine besondere Rolle spielen dabei die Zugangsmöglichkeiten der älteren Menschen zum *Gesundheitssystem* sowie dessen Kosten.

Eine immer noch wichtige Rolle in der Altersvorsorge nehmen die *Familie* und die Leistungen, die im Rahmen der intrahaushaltlichen und intrafamiliären Transfers stattfinden, ein. Zu nennen wären hier die Möglichkeiten der Umverteilung zwischen den Ehepartnern oder auch die Hilfeleistung der Kinder an die Eltern oder umgekehrt der pensionierten Eltern an ihre Kinder.

1.4.2.3 *Finanzielle Stabilität der Alterssicherungssysteme*

1.4.2.3.1 Einführung

Eine langfristig gesicherte Finanzierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit eines Alterssicherungssystems. Nicht zuletzt deshalb gilt ein finanzielles Gleichgewicht als eine existenzielle Voraussetzung und Zieldimension eines Alterssicherungssystems.⁵⁸

Die finanzielle Stabilität eines ASS wirkt sich sowohl direkt auf die Erfüllung der sozialpolitischen Ziele aus, denn ein finanziell bankrotttes ASS kann keine Renten auszahlen,⁵⁹ als auch darüber hinaus auf die gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen. Bezüglich der drei zu untersuchenden Länder ist anzufügen, dass bei allen drei gesetzlichen ASS jeweils der Staat die explizite Garantie übernimmt, das Defizit der staatlichen SV-Fonds auszugleichen. D.h. jeder Einnahmerückgang bzw. jede Ausgabensteigerung der SV zwingt die zu untersuchenden Staaten dazu, entweder die Steuermittel aus dem Haushalt anderen Verwendungszwecken zu entziehen oder die Verschuldung zu erhöhen, um für den Etatausgleich der SV zu sorgen.

Die finanzielle Stabilität eines ASS ist direkt mit seinem Finanzierungsverfahren verbunden. Dabei spielt beim umlagefinanzierten ASS insbesondere das Verhältnis zwischen der Anzahl der Beitragszahler und der Anzahl der Leistungsempfänger eine wichtige Rolle. Beim kapitalgedeckten ASS hingegen stehen insbesondere die Regelungen über die Beitragsmittelanlagen sowie über die Garantiefonds im Vordergrund.

Die Finanzierung einer Übergangsperiode (im Rahmen einer Rentenreform) stellt eine große Herausforderung für die finanzielle Stabilität des ASS dar. Denn im Laufe der Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren durch die Rentenreformen beginnen die jungen Arbeitnehmer ihre Versicherungsbeiträge in ein neues ASS einzuzahlen. Damit entziehen sich die Beitragszahler dem existierenden umlagefinanzierten System.

Weil die ASS der zu untersuchenden Länder nach dem Prinzip des Umlageverfahrens (UV) finanziert waren, werden im folgenden Abschnitt die Parameter der finanziellen Stabilität des UV kurz erläutert.

1.4.2.3.2 Finanzielle Stabilität des Umlageverfahrens

Das Gestaltungsprinzip der umlagenfinanzierten RV, die heutigen Renten aus den heutigen Beiträgen zu tilgen, impliziert einen inneren Zusammenhang zwischen den Beitragszahlern (BZ) und Rentenempfängern (RE). So gilt im Umlageverfahren:

$$BZ * W * BS = RE * P,$$

mit W - durchschnittlicher Lohn, BS - Beitragssatz und P - durchschnittlicher Rentenbetrag. Bestimmt man gemäß der Zielsetzung der RV⁶⁰ z.B. das Rentenniveau (P/W), so erweist sich, dass das Rentenniveau vom Verhältnis zwischen dem Beitragszahler und dem Beitragsempfänger und dem

$$\text{Rentenniveau} \equiv \frac{P}{W} = \frac{BZ}{RE} * BS$$

Beitragssatz abhängt: . Will man z.B. um negative Arbeitsmarktanreize zu vermeiden, den Beitragssatz konstant halten, ist das Verhältnis zwischen BZ und RE ausschlaggebend. Sinkt die Zahl der BZ beispielsweise durch den Rückgang von Arbeitskräften aus dem Arbeitsmarkt, so verringert dieser Rückgang die erforderlichen Beitragseinnahmen. Wird dieser Rückgang z.B. durch eine Frühverrentung begleitet, so steigen gleichzeitig auch die Rentenausgaben.

⁵⁸ Vgl. Helberger, C. und G. Wagner 1981.

⁵⁹ Dies war in Russland ab dem Jahre 1995 und in Bulgarien im Winter 1996/97 der Fall.

⁶⁰ Z.B. gemäß der Zielsetzung der Aufrechterhaltung der Einkommensposition.

Für die Untersuchung der finanziellen Stabilität eines umlagefinanzierten ASS teilen wir die obige Gleichung in die Einnahmen- und Ausgabenseite auf. Bei konstantem Beitragssatz hängt die Entwicklung der Einnahmen von der Lohnsumme, auf der die Versicherungsbeiträge erhoben werden, ab. Sie besteht ihrerseits aus dem Produkt des versicherungspflichtig deklarierten Lohnes mit der Anzahl der Beitragszahler. Dabei unterscheiden wir zwischen zwei Erfassungsebenen. Die erste Ebene bestimmt das Potenzial der beiden Größen. Hier untersuchen wir die Entwicklung der Altersstruktur, der Beschäftigung und der Reallöhne. Weil aber nicht alle Beschäftigten auch gleichzeitig Beitragszahler sind, bzw. die Berechnungsgrundlage der Beiträge oft kleiner als der tatsächliche Reallohn ist, führen wir eine zweite Ebene ein. Sie dient dazu, den Übergang von potenziellen zu tatsächlichen Verhältnissen aufzufangen.

Die Tatbestände, die zur Minderung der Versicherungseinnahmen führen, lassen sich in folgende fünf Kategorien unterteilen:

1. Versicherungspflichtige, aber nicht versicherte Beschäftigungsverhältnisse;
2. versicherte Beschäftigungsverhältnisse mit falschen Angaben;
3. verminderte oder verzögerte Beitragsentrichtung;
4. Vermeidung der Beitragsentrichtung durch gesetzliche Schlupflöcher und
5. nicht versicherungspflichtige Berufe.

Zur ersten Kategorie zählen die Erwerbstätigen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, aber sozialversicherungsmäßig nicht registriert sind. Dazu gehören z.B. die Beschäftigten so genannten klassischer "Schwarzarbeiter"-Berufsnischen wie der Bauarbeiter oder Hausangestellte, Händler oder gewisse Handwerker. Die zweite Gruppe der Erwerbstätigen ist zwar ordnungsgemäß versichert, die Beiträge werden aber nicht auf der Grundlage des tatsächlichen Lohnes bzw. Arbeitseinkommens entrichtet, sondern auf der Basis eines niedrigeren Einkommensniveaus. Der Unterschied zwischen dem offiziell angemeldeten Lohn und dem tatsächlichen Gehalt wird entweder in bar auf die Hand oder in Form von geldwerten Leistungen erbracht. Bei der dritten Kategorie handelt es sich um Betriebe, die zwar ihre sozialversicherungspflichtige Lohnsumme vollständig deklarieren, aber die entsprechenden Beiträge entweder um einige Monate verzögert oder nur unvollständig überweisen. Insbesondere in Inflationszeiten ist dies eine reale Entlastung für die Betriebe und eine große Belastung für die Sozialversicherung. Als Begründungen werden von Unternehmensseite entweder finanzielle Schwierigkeiten oder schlicht Unstimmigkeiten angeführt. Die Vielzahl an Regelungen führt dazu, dass es einige Schlupflöcher in der Gesetzgebung gibt, die einige Firmen auszunutzen versuchen.⁶¹ Abschließend ist die Vielzahl der Berufe zu erwähnen, die nicht der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen.

Die Ausgabenseite wird durch die Anzahl der Rentner und die Höhe der Renten bestimmt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Zugangsbedingungen für die Rentenleistungen gelegt. Insbesondere bei den Invaliditäts- und Frührenten spielt die Arbeitsmarktkonstitution eine wichtige Rolle. Aber auch die demografische Entwicklung muss in der langfristigen Perspektive berücksichtigt werden. Eine weitere Ausgabensteigerung löst die Erhöhung der Rentenleistungen aus. Insbesondere in den wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten neigen die Regierungen dazu, die Renten generell oder gezielt für einige Empfängergruppen zu erhöhen.

1.4.2.4 Gesamtwirtschaftliche Zielkonformität der ASS

Unabhängig von der Ausgestaltung der ASS zählt die gesamtwirtschaftliche Lage zur dominanten Umgebungsvariablen. Denn unabhängig vom Finanzierungsverfahren bekommen die heutigen Rentner ihre Renten aus dem heutigen Bruttosozialprodukt, welches die gegenwärtig Beschäftigten produzieren.⁶² Außerdem beeinflusst das ASS in verschiedener Weise die Funktionsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es hat Auswirkungen auf das Arbeitsmarktverhalten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Da die Beiträge zur Alterssicherung oft als eine weitere Quasi-Steuer auf das Arbeitsentgelt aufgefasst werden, werden Vermeidungsmechanismen eingesetzt, wie z.B. ein

⁶¹ So können beispielsweise russische Firmen ab dem Jahre 1995 unter gewissen Umständen die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge aussetzen oder um ein Jahr verzögern.

⁶² Die Art des Finanzierungsverfahrens hat aber Auswirkungen auf die Ersparnisbildung der heutigen Periode und damit auch auf das Bruttosozialprodukt der kommenden Jahre (siehe dazu Kapitel 6).

Wechsel in die Schattenwirtschaft. Die hohen Versicherungsbeiträge erhöhen auch die Arbeitskosten, was u.U. zur Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens bzw. eines ganzen Industriezweiges führen kann. Zudem wird vermutet, dass durch das umlagefinanzierte ASS die Ersparnisbildung gehemmt und dadurch die Kapitalbildung und letztendlich das Wachstum verringert wird. Dagegen kann das kapitalgedeckte ASS positive Effekte auf den Finanzmarkt und dadurch auch auf Wachstum ausüben.

Aus den obigen Erläuterungen ziehen wir folgende Schlussfolgerung: Die gesamtwirtschaftliche Zielkonformität des ASS impliziert, dass mögliche negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung insgesamt oder auf einige Teilbereiche des ökonomischen Systems, wie beispielsweise auf den Arbeitsmarkt oder Finanzmarkt, vermieden werden sollen. Im Gegenteil, wenn möglich sollte die AS das Wirtschaftswachstum eines Staates fördern.

1.4.3 Zwischenfazit

Im vorhergehenden Kapitel haben wir nach einer kurzen Übersicht der Begrifflichkeiten der ASS die Zielsysteme der ASS grob umrissen und die Zielsetzungen für den weiteren Verlauf der Untersuchung bestimmt. Das Hauptziel einer AS bildet die Versorgung im Alter. Dabei wurden die Ziele der Mindestsicherung im Alter und die Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition im Alter eingehend beschrieben. In den sozialistischen Ländern waren die Frauen zwar theoretisch den Männern gleichgestellt, so dass sie fast immer eigene Rentenansprüche besaßen. Die praktische Ungleichbehandlung und insbesondere die zusätzliche Schwere der Transformationslasten für die Frauen macht es aber erforderlich, die Sicherung der Frauen im Alter als eine eigenständige Zielsetzung zu betrachten.

Für eine langfristige und stabile Funktionsfähigkeit braucht ein ASS ein ebenso stabiles und langfristig angelegtes Finanzierungskonzept. Die finanzielle Instabilität, die in den umlagefinanzierten Systemen hauptsächlich auf das sinkende Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern zurückzuführen ist, kann nicht nur die Auszahlung der Renten verzögern, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Stabilität gefährden. Die Berücksichtigung einer weiteren Zielsetzung, nämlich der gesamtwirtschaftlichen Zielkonformität der AS, versucht die möglichen negativen Effekte der AS zu vermeiden und nach Möglichkeit die AS sogar für eine Wachstumsförderung einzusetzen.

1.5 Entwicklungsetappen der Alterssicherungssysteme in den Transformationsländern

1.5.1 Einleitende Bemerkungen

Bevor wir zu der detaillierten Wiedergabe der institutionellen Ausgestaltung der ASS in den ausgewählten Ländern Bulgarien, Ungarn und Russland schreiten, wollen wir die allgemeine Entwicklung der ASS in den Transformationsländern kurz anreißen. Dabei unterteilen wir die Entwicklung der ASS in den Transformationsländern in 4 Hauptphasen:

- Phase I – Die Entstehung der ASS
- Phase II – Die sozialistische Einheitssozialversicherung
- Phase III – Graduelle Änderungen nach der Transformation
- Phase IV – Grundlegende Reformen der ASS nach der Transformation

1.5.2 Phase I – Die Entstehung der Alterssicherungssysteme

Die Anfänge des modernen ASS greifen in den Transformationsländern weit vor dem Beginn der industriellen Revolutionen zurück. Initiativen dieser Art waren bereits den vorindustriellen ständischen Gesellschaften eigen. So waren beispielsweise in Ungarn das Hospitalwesen und die Armenfürsorge schon im Mittelalter in größeren Städten weit verbreitet. Ihre Organisation oblag nicht selten kirchlichen Orden bzw. religiösen Bruderschaften, deren Existenz auf der christlichen Tradition und dem daraus resultierenden Gebot der "Caritas" beruhte. In Bulgarien und Russland spielten die Kirchen oder Kommunen allerdings eine untergeordnete Rolle. Die diskretionäre Armenfürsorge wurde von der zentralen Verwaltung des Zaren bzw. derjenigen der osmanischen Machthaber in Bulgarien betrieben. Allerdings kann nicht von einem Versorgungssystem in der Art eines "sozialen Netzes" gesprochen werden. Die Hauptlast lag in allen Ländern, begünstigt durch ihre landwirtschaftlich geprägten Strukturen, auf der sogenannten Mehrgenerationenfamilie. Mit der industriellen Revolution begann ein tiefgreifender Umbruch im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Leben der Menschen. Die einsetzende Landflucht, die Herauslösung des Einzelnen aus dem schützenden Familienverband, die starke Bevölkerungsentwicklung und der Übergang zu individualvertraglichen

Lohnarbeitsverhältnissen führten zu neuen existenziellen Unsicherheiten. Die ersten Antworten darauf waren die Gründungen genossenschaftlicher oder gewerkschaftlicher Selbsthilfeorganisationen bzw. von AG finanzierten sozialen Einrichtungen⁶³ sowie eine Intensivierung der kirchlichen sozialen Aktivitäten, wie dies beispielsweise in Ungarn der Fall war.

Mit fortschreitender Industrialisierung und Verschärfung insb. des Invaliditäts- und Altersarmutsproblems und den damit verbundenen Gefahren für Staat und Gesellschaft begann sich die Notwendigkeit einer umfassenden Sozialversicherung deutlich abzuzeichnen. So folgten Ungarn und Bulgarien dem bismarckschem Vorbild und verabschiedeten erste Unfall- und Altersversicherungssysteme. Russland folgte ihnen im Jahre 1912 mit der Einrichtung der Unfallversicherung nach. Bis zum Zweiten Weltkrieg war aber die Mehrheit der Beschäftigten aller drei Länder in der landwirtschaftlichen Produktion tätig und konnte daher nicht von diesem hauptsächlich auf Industriearbeitnehmer und Angestellte ausgerichteten System profitieren. Wegen der mangelnden Zeit bis zum Übergang zum Sozialismus konnte das russische Alterssicherungssystem nicht viel vollbringen, dagegen waren die Systeme in Ungarn und Bulgarien bis zum Zweiten Weltkrieg tätig und hatten auch die ersten Auszahlungen getätigt. So hatte Ungarn ein kapitalgedecktes ASS mit DB, das ab 1936 erste Renten in einer Höhe von insgesamt 3303780 Pengö ausbezahlte.⁶⁴ Die Mittel wurden hauptsächlich in Immobilien investiert. In den ungarischen Großstädten war als zusätzliche Säule die betriebliche Altersversorgung weit verbreitet. So zählte man im Jahre 1935 schon 83 solcher betrieblicher Pensionsfonds.

1.5.3 Phase II – Die sozialistische Einheitssozialversicherung

1.5.3.1 Einführung

Bevor wir die Entwicklung der ASS in der sozialistischen Zeit zusammenfassend beschreiben, ist ein kleiner Exkurs über die Rolle und Ausgestaltung der Sozialpolitik im Sozialismus nötig. Das Alterssicherungssystem war in allen Transformationsländern ein integraler Bestandteil der zentralen Sozialversicherungen nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in seiner sozialpolitischen Untermauerung und Struktur. Erst durch die Betrachtung der allgemeinen sozialpolitischen Rahmenbedingungen kann man die Besonderheiten und die Struktur der sozialistischen ASS besser verstehen.

1.5.3.2 Exkurs: Zur Sozialpolitik im Sozialismus

Die soziale Sicherung und das sozialpolitische Handeln spielten in den ehemaligen RGW-Ländern eine andere Rolle als in den westlichen Ländern, was sich vor allem ideologisch begründen lässt. Der marxistisch-leninistischen Lehre zufolge erübrigte sich in den sozialistischen Ländern die Existenz einer expliziten Sozialpolitik. Es galt politisches Handeln grundsätzlich auf die Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung auszurichten. Aus dieser Logik heraus war es konsistent der Sozialpolitik keine weitere Bedeutung für das Funktionieren der sozialistischen Gesellschaft einzuräumen. Aus diesem Grund wurde sie bis in die siebziger Jahre hinein prinzipiell negiert.⁶⁵ Erst mit zunehmendem Auseinanderlaufen des Lebensstandards in östlichen und westlichen Gesellschaften bzw. nach dem Ausbleiben der erwarteten einschlägigen wirtschaftlichen Erfolge, die Lage der Bevölkerung ohne Sozialpolitik hätte verbessern müssen, wurde die Sozialpolitik in den RGW-Ländern zu einem zentralen Thema. Ihre theoretische Aufarbeitung ließ sich aber nicht mit der sozialistischen Grundidee vereinbaren.

Die Institutionen der sozialistischen Sozialpolitik kann man mit drei Kreisen beschreiben. Der erste Kreis umfasste die Systeme der sozialen Sicherung im engeren Sinne. Deren Kern bestand aus der Sozialversicherung. Der zweite Kreis umschloss die privilegierenden Zusatz- und

⁶³ In allen drei hier behandelten Ländern kam in der Zeit der industriellen Revolution eine Generation von Arbeitgeber auf, die sich für die sozialen Belange stark engagierte. Insbesondere im Russland des neunzehnten Jahrhunderts gab es eine Schicht "sozial" gesinnter AG, die Kranken- bzw. Armenhäuser einrichteten. In den ersten Jahren der Transformation wurden diese Personen in der russischen Öffentlichkeit "entdeckt" und als Vorbild für den Typ des russischen Geschäftsmannes hochstilisiert. Viele private russische AG sehen sich in den Fußstapfen der alten Mäzene, wobei der Schwerpunkt der Aktionen sich von der Bekämpfung des sozialen Elends im neunzehnten Jahrhundert zu einzelnen Aktionen mit indirekter sozialer Wirkung, wie die Sponsorschaft von Sportmannschaften oder der Bau von neuen Kirchen, gewandelt hat.

⁶⁴ Vgl. Maltby, T. 1994.

⁶⁵ Vgl. Schönfelder, B. 1988, Haffner, F. 1993.

Sonderversorgungssysteme für besonders wichtige Gruppen. Der dritte Kreis entsprach der Sozialpolitik im Sinne umfassender Wohlfahrtsstaatspolitik. Hierzu gehörten – neben der sozialen Sicherung im engeren Sinne – die Arbeitskräfte lenkung, die Arbeitsplatzgarantie, die Bildungspolitik, die Familienförderung, die Wohnungspolitik und die Preissubventionen für Güter des Grundbedarfs, für Mieten und für verschiedene Tarife, um nur die wichtigsten Felder zu erwähnen.⁶⁶

Der sozialpolitische Ansatz im Sozialismus lässt sich grob wie folgt umschreiben:⁶⁷

- Primär sollte die Sozialpolitik die Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum der sozialistischen Länder verbessern. Es galt, die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der AN zu stärken, zu erhalten und wiederherzustellen.
- Die Höhe der zur Verfügung gestellten Sozialleistungen wurde grundsätzlich von der wirtschaftlichen Leistungskraft abhängig gemacht.⁶⁸
- Soziale Geld- und Sachleistungen wurden im allgemeinen nur solchen Personen gewährt, die aus "berechtigten" Gründen nicht arbeiten konnten. Zu den "berechtigten" Gründen zählten Krankheit, Behinderung, Mutterschaft, Kindererziehung und das Erreichen des Rentenalters. Zweck der Sozialpolitik im westlichen Sinne, d.h. benachteiligte Gesellschaftsmitglieder bei Bedürftigkeit infolge eines geringen Einkommens abzusichern, spielte damit fast keine Rolle.

Der Arbeitsmarkt bedurfte definitionsgemäß keiner besonderen sozialpolitischen Untermauerung. Die Arbeitslosigkeit war offiziell nicht existent und weil das "Recht auf Arbeit" verfassungsmäßig garantiert war, mussten die staatlichen Unternehmen mit impliziten Arbeitsplatzgarantien für die Vollbeschäftigung Sorge tragen; selbst wenn unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die (Weiter-)Beschäftigung eines Arbeitnehmers nicht zu rechtfertigen war.⁶⁹

Das sozialistische Gesundheitssystem wurde generell aus dem Staatshaushalt finanziert. Die Bereitstellung der Gesundheitsleistungen erfolgte über die staatlichen Institutionen, etwa durch die Polykliniken oder staatlichen Krankenhäuser. Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und die meisten Medikamente wurden gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Hingegen wurde eine freie Arztwahl stark eingeschränkt. Bei relativ niedrigem Niveau der Gesundheitsversorgung zeigten sich dennoch bei der Versorgungsqualität erhebliche Differenzen. So bot z.B. Ungarn eine verhältnismäßig gute und die Sowjetunion eine ziemlich schlechte Versorgung.

Das System der Alterssicherung, welches eine Absicherung bei Invalidität in der Regel einbezog, war in allen Ländern als staatliche Zwangsversicherung auf der Basis eines Umlageverfahrens organisiert. Die staatlichen Unternehmen, bei denen ein großer Teil der administrativen Arbeiten anfiel, entrichteten die Beiträge. Das System erfasste die gesamte arbeitende Bevölkerung. Das Rentenniveau war vom früherem Einkommen und der Versicherungszeit abhängig und wurde selten der tatsächlichen Preisentwicklung angepasst.

Insgesamt waren die Ausgaben der Länder Mittel- und Osteuropas für soziale Sicherheit sowohl absolut als auch relativ niedriger als in Westeuropa.⁷⁰

1.5.3.3 *Das sozialistische Alterssicherungssystem*

Die zweite Entwicklungsphase der ASS in den Transformationsländern, die mit dem Übergang der Länder zu einer sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung begann, lässt sich wiederum feiner in drei Unterstufen unterteilen:

- a) Die Schaffung eines einheitlichen ASS;

⁶⁶ Vgl. Schmidt, M. G. 1999, Stiller, P. 1983.

⁶⁷ Vgl. Haffner, F. 1993, Beyme, K. v. 1977; Huber, M. 1988; Knabe, B. 1988; Schmidt, M. G. 1999.

⁶⁸ Von diesem Prinzip wichen immer mehr Länder in den achtziger Jahren ab, als die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr ausreichte, um eine weitere Expansion zu forcieren, bzw. die Expansion in den siebziger Jahren aufrechtzuerhalten. Durch die Aufnahme internationaler Kredite versuchten sowohl Ungarn als auch Bulgarien die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen.

⁶⁹ Aus sozialpolitischer Sicht lässt sich dieses Zwangsrecht auf Arbeit als eine Art Arbeitslosenversicherung interpretieren, vgl. Heinrich, R. P. und A. Boss 1996. Im Endergebnis produzierte diese Arbeitsmarktpolitik gewaltige Ineffizienzen. Sie führte Arbeitskräfte in falsche Verwendungen und verringerte gleichzeitig die intersektorale Arbeitskraftmobilität. Verdeckte Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel in anderen Unternehmen und Sektoren war die Folge.

⁷⁰ Vgl. Heinrich, R. P. und A. Boss 1996.

- b) Die primäre Ausweitungphase des ASS;
- c) Die sekundäre Ausweitungs- und Stagnationsphase des ASS.

Zu a) Gleich in den ersten Jahren des Überganges zum Sozialismus wurden in allen drei Ländern die alten Systeme abgeschafft und neue einheitliche Sozialversicherungen eingeführt, die als Teil der jeweiligen Staatshaushalte für alle sozialen Belange zuständig waren. Das sozialistische RVS war nur formell ein Versicherungssystem.⁷¹ In Wirklichkeit erfolgte die Verteilung der Versicherungsmittel nicht nach den Prinzipien des Verhältnisses von Beitrag und Leistung. Die Beiträge der Versicherten wurden über die staatlichen Unternehmen an den Staatshaushalt abgeführt, womit eine Zweckentfremdung der Mittel leicht möglich war. Die ersten ASS knüpften noch bei dem beschränkten Versichertenkreis der alten Systeme an.

Zu b) Mit der Etablierung des Sozialismus wurde der Versichertenkreis auf alle Beschäftigten inkl. der landwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt. Das Renteneintrittsalter und die dafür notwendige Mindestzahl an Versicherungsjahren wurden herabgesetzt. Erste Möglichkeiten der Rentenanrechnungszeiten wurden gewährt. Mit fortschreitender Entwicklung des ASS übernahm die Sozialversicherung mehr und mehr versicherungsfremde Leistungen.

Zu c) In den siebziger Jahren begann das Wachstum nachzulassen und die ökonomische Situation zu stagnieren. Um diese negative Entwicklung nicht eskalieren zu lassen und gleichzeitig um die Rolle des Staates als Beschützer wahrzunehmen, wurden in den siebziger Jahren weitere großzügige Möglichkeiten für die Anrechnungszeiten gewährt. Gleichzeitig begann man das ASS stärker für Arbeitsmarktzwecke zu instrumentalisieren.⁷² In allen drei Ländern wurden Berufe definiert, die von erleichterten Rentenzugangsbedingungen Gebrauch machen durften. Die Liste dieser Berufe umfasste oft Hunderte von Berufsbezeichnungen.⁷³ Diese Ausweitung erfolgte, obschon sich das System bereits in finanziellen Schwierigkeiten befand. Die schleppende wirtschaftliche Entwicklung und die massiven anderweitigen Ausgaben, machten es unmöglich das Rentensystem voll zu finanzieren.⁷⁴ So zeigt die Tabelle 8-38 im Anhang, dass die Ausgaben für die soziale Sicherung⁷⁵ im Zeitraum von 1965-1986 in allen drei Ländern zwar gestiegen sind, dass aber der Anstieg im Zeitraum von 1980-1986 in Bulgarien und in den UdSSR viel langsamer abgelaufen ist als in den vorangegangenen Perioden und, dass in Ungarn, wo die sozialpolitischen Geschenke in den siebziger Jahren am höchsten waren, der Anteil sogar um knapp zwei Prozentpunkte sank.

Dadurch dass die AN fast keine Beiträge und Steuern aus ihrem Lohn zu entrichten hatten und die Unternehmen sämtliche Beiträge direkt abführten, war den Beschäftigten der Zusammenhang zwischen ihren Beiträgen und ihrer Rente nicht bewusst. Der Anspruch eine Rente zu bekommen, basierte eigentlich nicht auf der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern auf der Existenz eines Arbeitsplatzes.⁷⁶ Dazu trug auch die Rentenberechnungsformel bei, die normalerweise nur das Einkommen der letzten Jahre als Rentenbasis berücksichtigte und damit keinen Zusammenhang zwischen dem Rentenbezug und dem früheren Einkommen bzw. den entrichteten Beiträgen herstellte. In die gleiche Richtung gingen auch die zahlreichen Vergünstigungen für unterschiedliche Berufe und großzügige Rentenanrechnungszeiten für die Ausbildung, den Militärdienst und die Kindererziehung. Zwar waren die staatlichen Betriebe nicht explizit dazu verpflichtet, gestalteten aber dennoch viele zusätzliche Aktivitäten und Angebote für ihre "eigenen" Rentner.

⁷¹ Vgl. Schönfelder, B. 1988.

⁷² So wurden z.B. in der UdSSR für die Beschäftigten in den Polarregionen bzw. in den Gebieten des Fernen Ostens unabhängig vom Beruf das Renteneintrittsalter und die Anzahl der erforderlichen Dienstjahre um ca. fünf bis zehn Jahre gesenkt.

⁷³ Insbesondere in Russland und in Bulgarien.

⁷⁴ Die Rentenanpassung an schleichende Inflation wurde nur diskretionär, einmal in zwei bis drei Jahren durchgeführt. Es wurden versteckte Regressivitäten in die Rentenberechnungsformel und maximale Rentenhöhen eingefügt u.s.w. Diese Maßnahmen führten dazu, dass einige Rentner unter das Existenzminimum fielen.

⁷⁵ Alterssicherung, Gesundheitsversorgung, Kinder- und Mutterschaftsleistungen.

⁷⁶ Die Arbeit hatte im offiziellen sozialistischen Gesellschaftssystem die höchste Wertschätzung. Dies veranschaulicht z.B. die Tatsache, dass der höchste Orden i.d.R. "Held der sozialistischen Arbeit" hieß.

Die Bevölkerung wurde implizit ermutigt, sich bei der Altersvorsorge im wesentlichen auf die Sicherheitsgarantien des Staates im Rahmen des impliziten Sozialvertrages zu verlassen. Man akzeptierte die niedrigen Löhne und Renten, solange dieses niedrige Einkommensniveau durch Preissubventionen und umfassende soziale Programme aufgewogen wurde.⁷⁷

Ein weiterer Faktor war das Phänomen des "Free-Riding". Zwar versuchte der Sozialismus die Bürger zu verantwortlichen und im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse handelnden Personen zu erziehen, die Realität sah aber anders aus. Die eigene Vorteilsnahme war in allen Lebensbereichen weit verbreitet. Die Alterssicherung war da keine Ausnahme. So erhöhten die Fabrikdirektoren die Löhne und Gehälter ihrer Beschäftigten in den für die Rentenberechnung wichtigen letzten Jahren, um ihnen den Bezug höherer Renten zu ermöglichen. Eine weitere Möglichkeit war den Beruf der Angestellten so umzudefinieren, dass diese plötzlich zu den begünstigten Berufssparten gehörten und dadurch früher und eventuell mit höheren Renten pensioniert wurden.

Dieses Verhalten der eigenen Vorteilsnahme wurde zusätzlich dadurch verstärkt, dass der Staat oft nur nominell die sozialen Aufgaben wahrnahm. So veranlassten z.B. die realen Abwertungen der Renten in den siebziger Jahren die Rentner dazu, die Rolle des Staates als Sozialdienstleister skeptisch zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund ist die niedrige Beteiligung der Bevölkerung an der im Jahre 1987 in der Sowjetunion eingeführten freiwilligen Zusatzsicherung zu erklären.

1.5.4 Phase III – Graduelle Änderungen der Alterssicherungssysteme im Transformationsprozess

Wegfall des sozialistischen Wirtschaftssystems und Versuch zur marktwirtschaftlichen Ordnung zu übergehen, brachte auch für die Alterssicherungssysteme Veränderungszwänge. Als erstes kamen die organisatorischen Änderungen. Die RV wurden von dem zentralen Haushalt herausgelöst und als juristisch unabhängige Institutionen etabliert. In den ersten Jahren der Transformation, als sowohl die Regierungen als auch die Parlamente euphorische Erwartungen über die neue Marktwirtschaft hegten und den Anspruch der vollständigen sozialen Kompensation des Überganges hochhielten, wurden die Renten kräftig erhöht. Gleichzeitig wurden die ersten gesetzlich festgeschriebenen Rentenanpassungsschemen eingeführt. Für die neu in der Gesellschaft aufkommenden Gruppe der armen Menschen im Renten- bzw. Vorrentenalter wurden die Sozialrenten in die Gesetzgebung aufgenommen. Die sonstigen oben angesprochenen generösen Regelungen wie das Renteneintrittsalter und die Mindestversicherungszeit wurden nicht geändert.

In den weiteren Jahren spürte die Bevölkerung jedoch die Umbruchsbeben. Der Beschäftigungsabbau ging sehr schnell voran. Bis zu 30% der Beschäftigten haben den Arbeitsmarkt verlassen.⁷⁸ Dies hatte zum einen zum Ergebnis, dass die Anzahl der Beitragszahler in die RV-Fonds sank und zum anderen, dass viele arbeitslos gewordenen AN durch die Frühverrentung aufgefangen wurden und so die Anzahl der Rentenbezieher gleichzeitig ansteigen ließen. Weiterhin negativ auf die Einnahmeseite wirkte Zusammenbruch vieler ehemals staatlicher bzw. neu privatisierten Unternehmen, die entweder keine oder nur zeitlich verzögert ihre Sozialversicherungsbeiträge entrichten konnten oder wollten und in allen drei Ländern verbreitete Praxis das Underreporting der Löhne, um die Sozialabgabenzahlung zu vermeiden. Auf die Ausgabenseite erhöhten die Invalidenrentner, die üblicherweise durch die sehr lasche Prüfprozedur die Invalidität bescheinigt bekamen, die Anzahl der Rentner. Diese Faktoren gepaart noch mit dem Rückgang der Reallöhne führte dazu, dass die Anpassungsmaßnahmen nur unzureichend durchgeführt worden sind, was zur Folge hatten, dass die Rentner sowohl ihre absolute Einkommensposition (gemessen an einem Güterkorb oder an einem Existenzminimum) als auch ihre relative Einkommensposition einbüßen mussten. Die Regierungen stehend vor dieser Massenverarmung der Rentner, mussten die existierenden institutionellen Rentenregelungen einschränken, so dass z.B. die Streuung der Renten, die sowieso viel niedriger lagen als in den anderen umlagenfinanzierten RVS wie z.B. Deutschland, sank stark ab. Gleichzeitig konnte der gesetzliche Anspruch auf die Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition im Lebensverlauf nicht mehr befriedigt werden.

Um die anstehenden Probleme der Alterssicherung besser zu lösen, wurden in allen Ländern schon in den ersten Jahren der Transformation die Pläne für die grundlegende Umstrukturierung der RVS

⁷⁷ Vgl. Fox, L. 1994 oder Adam, J. 1991.

⁷⁸ Zwar ist der offizielle Beschäftigungsrückgang im Russland kleiner ausgefallen, berücksichtigt man aber die Kurzarbeit oder Beurlaubungen, kommt man zu ähnlichen Ziffern wie in Ungarn oder Bulgarien.

erarbeitet. Deren Umsetzung in die Gesetzgebung verzögerte sich aber, so dass die Reformen in Ungarn erst im Jahre 1997 in Bulgarien im Jahre 1999 und in Russland im Jahre 2002 angelaufen sind.

1.5.5 Phase IV – Reform der Alterssicherungssysteme im Transformationsprozess

Die grundlegenden Reformen der letzten Jahre zeichnen sich durch zwei Haupttendenzen aus: ein schrittweiser Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren und ein Umbau der existierenden umlagefinanzierten Säule; letzterer äußert sich hauptsächlich in der Anhebung des Renteneintrittsalters und der Verschärfung anderer Rentenzugangsparameter. Durch diese Umstellung will man sowohl die Anreize der AN zur Teilnahme an der RV verstärken als auch das Problem der ungenügenden Einkommenslage im Alter und damit auch die Schwierigkeit einer finanziellen Stabilität der staatlichen RV überwinden. Zusätzlich erhofft man sich durch eine verminderte Schattenwirtschaft, vertiefte Finanzmärkte und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft positive gesamtwirtschaftliche Effekte. Inwieweit diese hochgesteckten Erwartungen erfüllt werden können, hängt von etlichen Faktoren ab, die nach Meinung des Verfassers, in den osteuropäischen Ländern nicht gegeben sind.

1.5.6 Zwischenfazit

Als Zwischenfazit halten wir fest, dass alle drei untersuchten Länder bereits erste Ansätze ihres ASS in der Zeit vor dem Sozialismus geschaffen hatten. Diese Erfahrung dürfte jedoch lediglich für Ungarn und Bulgarien eine wichtige Rolle spielen.⁷⁹ Dabei kann insbesondere Ungarn auf eine lange Tradition der kirchlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Sozialeinrichtungen zurückgreifen sowie auf Erfahrungen eines bis zum Zweiten Weltkrieg funktionierenden kapitalgedeckten ASS und einer betrieblichen Zusatzvorsorge in den dreißiger Jahren.

Nach der Einführung des sozialistischen Wirtschaftssystems wurden die existierenden Systeme vollständig umgestellt. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass in allen drei Ländern durch die sozialistische Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik ein ASS geschaffen wurde, das wie folgt gekennzeichnet ist durch:

- niedriges Rentenalter,
- niedrige Anzahl der erforderlichen Versicherungsjahre,
- eine Vielzahl an Möglichkeiten der Versicherungszeitanrechnung, insb. durch Kindererziehung und Ausbildung,
- gesonderte Versicherungssysteme für zahlreiche Berufe,
- eine zentralistische Organisationsstruktur,
- fehlendes Bewusstsein der Arbeitnehmer für die Beitragsentrichtung und für das Versicherungsprinzip und
- einen allgemeinen Anspruch des Einzelnen an den Staat zur Gewährung der Altersversorgung.

Der Zusammenbruch der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung bewirkte vorerst eine Ausweitung der Alterssicherung. Die Sozialrenten für die Bedürftigen, die Regelungen für die Frühverrentung und eine regelmäßige Rentenanpassung wurden eingeführt sowie die Berechnungsregel für den Basisberechnungslohn ausgeweitet. Auf Grund der finanziellen Schwierigkeiten ließen sich jedoch diese generösen Regelungen, wie z.B. die Rentenanpassung oder die hohen Renten für die Versicherten mit langer Versicherungsdauer, nicht vollständig durchführen und mussten laufend revidiert oder gar zurückgenommen werden. Im nächsten Kapitel werden die einzelnen Probleme der post-transformatorischen ASS in den drei zu untersuchenden Ländern eingehend behandelt.

⁷⁹ Für Russland war die Zeit des vorrevolutionären ASS sehr kurz, dazu kommt, dass der Deckungsgrad der Versicherung von 1912 sehr gering war.

2 Die Probleme der post-transformatorischen Alterssicherungssysteme in Ungarn, Bulgarien und Russland

2.1 Ungarn

2.1.1 Die sozialpolitische Dimension

2.1.1.1 Die Einkommenssituation der Rentner – Mindestsicherung im Alter

Die untere Tabelle 2-1 zeigt, inwieweit die Mindest- bzw. die Durchschnittsrente (DR) die Mindestsicherung für die Altersphase gewährleisten konnte.⁸⁰ Die Mindestrente (MR) – ausgedrückt in den Einheiten des Existenzminimums – konnte sich auf einem relativ hohen Niveau behaupten und stieg sogar leicht an. Ähnliche Verläufe sind sowohl beim Verhältnis zwischen der Durchschnittsrente und dem Existenzminimum als auch beim Verhältnis zwischen der Mindestrente und dem Existenzminimum zu beobachten. Im Jahre 1997 deckte die Durchschnittsrente ca. 120% des Existenzminimums, was für osteuropäischen Verhältnisse ein sehr guter Wert ist.

Tabelle 2-1: Die Mindestsicherung im Alter in Ungarn, 1992-1997

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Mindestrente / Existenzminimum	0,64	0,57	0,56	0,70	0,68	0,62
Durchschnittsrente / Mindestrente	1,71	1,80	1,87	1,91	1,89	1,91
Durchschnittsrente / Existenzminimum	1,25	1,17	1,10	1,03	1,05	1,35	1,29	1,18

Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf Tabelle 8-4 im Anhang.

Auffallend ist dabei, dass das Verhältnis sowohl der Durchschnittsrente als auch der Mindestrente zum Existenzminimum in den Jahren von 1992-1994 langsam absank und dann im Jahre 1995 auf viel höhere Werte sprang, schließlich aber ab 1995 erneut zu sinken begann. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Absenkung des Existenzminimums im Jahre 1995 zurückzuführen. Als die Regierung Ende 1994 sehen musste, dass sich das aus den optimistisch gestimmten ersten Transformationsjahren stammende Existenzminimum nicht mehr halten ließ, führte sie ein neues Verfahren für die Berechnung des Existenzminimums mit einem reduzierten Güterkorb ein, was zu einer Senkung des Existenzminimums um ca. 25% führte.⁸¹ Im Endeffekt sank das reale Existenzminimum im Jahre 1997 auf ca. 73% des Existenzminimums vom Jahre 1992 (Tabelle 2-2). Auch die Mindestrente in den Einheiten von 1992 sank kontinuierlich und erreichte 1997 lediglich 70% ihres Wertes von 1992. Hingegen sank der Durchschnittsnettolohn wesentlich gering steil.

Tabelle 2-2: Die Entwicklung des Existenzminimums der Mindestrente und des Durchschnittsnettolohnes in Ungarn, 1992-1997

	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Existenzminimum, real in Einheiten von 1992	100	102,92	103,14	72,04	68,87	72,89
Mindestrente, real in Einheiten von 1992	100	91,69	90,29	79,06	73,08	70,25
Durchschnittsnettolohn real in Einheiten von 1992	100	96,12	104,20	90,51	85,94	85,59

Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf Tabelle 8-4 im Anhang.

⁸⁰ Für die Beschreibung der absoluten Armutssituation der ungarischen Rentner kann man auf zwei Kennziffern zurückgreifen, auf die Mindestrente und auf das Existenzminimum. Die Mindestrente ist eine wichtige Orientierungsgröße in der ungarischen Sozialpolitik, denn fast alle sozialpolitischen Leistungen werden im Verhältnis zu ihr festgesetzt (z.B. das Geburtsgeld oder die Leistungen der Sozialhilfe bzw. der Arbeitslosenversicherung). Sie wird durch die administrativen Organe regelmäßig berechnet und veröffentlicht. Das Existenzminimum hingegen ist eine eher analytische Größe, die hauptsächlich für die wissenschaftlichen Untersuchungen und die politischen Lageanalysen verwendet wird. Das Existenzminimum wird aufgrund eines Güterkorbes geschätzt und für die jeweilige Haushaltszusammensetzung leicht unterschiedlich berechnet.

⁸¹ Vgl. Speder, Z. 2001.

Betrachtet man diese Rückgänge der realen Werte, relativieren sich die Verhältniszahlen aus der oben aufgeführten Tabelle 2-1. Die Aufrechterhaltung bzw. sogar kleine Verbesserung des Verhältnisses zwischen der DR und der MR ist real gesehen eine Verschlechterung der Einkommensposition und hauptsächlich durch eine Reduktion der Mindestrente zustande gekommen. Ähnlich trügerisch ist das Verhältnis zwischen der DR und dem Existenzminimum. Die Durchschnittsrente kann das Existenzminimum ab 1995 nur dank einer administrativen Verkleinerung des Existenzminimums decken.

2.1.1.2 Die Einkommenssituation der Rentner – Aufrechterhaltung der relativen Position im Alter

Um die Entwicklung der relativen Einkommensposition der Rentner zu veranschaulichen, betrachten wir die zeitliche Entwicklung des Rentenniveaus, d.h. des Verhältnisses zwischen der Durchschnittsrente und dem Durchschnittslohn (s.u. die Tabelle 2-3). Dieses ist in den Jahren von 1989 bis 1991 im Zuge mehrerer Rentenanhebungen geringfügig gestiegen. Darauf folgten aber die jährlichen Rückgänge um jeweils 4% bzw. 3% in den Jahren von 1992 bis 1994. In den Jahren 1995 und 1996 stabilisierte sich das Rentenniveau für die Altersrenten bei ca. 58%.⁸²

Tabelle 2-3: Das Versorgungsniveau der Rentner in Ungarn, 1989-1997

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Altersrente / Lohn	63,3	63,8	64,0	60,8	57,4	54,8	58,0	58,4	57,7
Erwerbsunfähigkeitsrente / Lohn	61,1	61,6	61,4	57,3	53,7	50,6	53,1	53,1	...

Quelle: Lodahl, M. und M. Schrooten 1998, Gal, R. 1999.

Auch innerhalb der Rentnergeneration kam es zu Veränderungen. Auffallend ist dabei, dass insbesondere die Bezieher der Höchstrenten ihre Privilegierung gegenüber einer Durchschnitts- und Mindestrente größtenteils eingebüßt haben: Eine durchschnittliche Rente in der höchsten Rentenklasse sank vom 3,5-fachen zum 2,5-fachen einer Mindestrente.⁸³

Diese Entwicklung der Rentenstruktur ist auch hauptsächlich auf die Rentenanpassungsmechanismen der neunziger Jahre zurückzuführen. Das Indexierungssystem behandelte die Rentner mit niedrigeren Renten bevorzugt, scheiterte jedoch bei den Durchschnitts- und Höchstrenten, und zwar vor allem wegen der Einführung einer maximalen Rentenerhöhungsgrenze, die bis im Jahre 1996 existierte. In einer ähnlichen Richtung wirkte die regressive Begrenzung des anzurechnenden Einkommens.⁸⁴

2.1.1.3 Die soziale Sicherung der Frauen

Seit den siebziger und achtziger Jahren hat sich die Kluft zwischen den geschlechtsabhängigen Verdiensten kontinuierlich vermindert; sie bleibt bis heute aber trotzdem relativ hoch.⁸⁵ Diese Kluft manifestierte sich folglich auch in den Renten: Frauen bekamen tendenziell niedrigere Renten als Männer. Um dem spezifischen Erwerbsverlauf verminderter Erwerbszeit von Frauen gerecht zu werden, wurden die Rentenzugangsbedingungen für die Frauen niedriger gesetzt als diejenige für die Männer.⁸⁶ Die tatsächlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede an Erwerbsjahren waren aber größer als die angenommenen fünf Jahre. Dadurch blieb der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Renten der Männer gegenüber den Frauen stets positiv.

⁸² Bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten ist ein ähnlicher schrittweiser Rückgang in den gleichen Jahren und in der Folge eine Stabilisierung bei ca. 53% zu beobachten.

⁸³ Ähnlich betrug die Höchstrente im Jahre 1992 das 1,3-Fache des Durchschnittslohnes; im Jahre 1994 lag sie hingegen nur beim 0,87-fachen Wert. Vgl. Boller, E. 1997.

⁸⁴ Die Entwicklung der angepassten Ersatzrate nach einer Einkommenshöhe mit 29 VJ sah wie folgt aus: Bis zu einem Einkommen von 16 000 Forint betrug die Ersatzrate 71% des einstigen Einkommens, für die höheren Einkommensklassen sank die Ersatzrate kontinuierlich und betrug für die Einkommensklasse zwischen 50000 und 60000 Forint nur noch 30% des einstigen Einkommens. Vgl. OECD 1995.

⁸⁵ Diese Kluft betrug in den sechziger Jahren rund 35% des Lohnes und sank in den achtziger Jahren auf 27%.

⁸⁶ Z.B. beim Mindestrenteneintrittsalter um 5 Jahre.

2.1.1.4 Die zusätzlichen Versorgungsquellen im Alter

Die *Gesundheitsversorgung* wird durch die obligatorische Krankenversicherung gewährt.⁸⁷ Die Krankenversicherungsbeiträge betragen im Jahre 1998 ca. 19% des Lohnes, davon wurde 3% vom Arbeitnehmer und ca. 16% vom AG bezahlt. Die Beitragszahlung für die Arbeitslosen und für die Rentner übernimmt der Staat. Die Leistungen der KV sind umfassend, kostenlos und decken alle übliche Krankheits- und Vorsorgebehandlung. Zwar funktioniert das Gesundheitssystem in Ungarn viel besser als in den beiden anderen in dieser Arbeit untersuchten Ländern. Die zusätzlichen Zuzahlungen, insbesondere in Form von Zuwendungen an die Ärzte und das medizinische Personal, sind auch in Ungarn üblich⁸⁸ und oft sogar fast unerlässlich. Die Kosten für die Grundarzneimittel werden zu 90% von der KV übernommen. Die Kosten für andere Medikamente übernimmt die KV in Höhe von 50 bis 70%.

Das Wohneigentum – In Ungarn sind die Bewohner überwiegend auch Wohneigentümer. Im Jahre 1996 wohnten 89,1% der Haushalte in ihren eigenen Wohnungen. Nur knapp 10% wohnten zur Miete, davon 90% in staatlichen Wohnungen.⁸⁹ Zwar gewähren viele Kommunen einen Heizkostenzuschuss, der Anstieg der Gas- und Strompreise in den vergangenen Jahren und die zu erwartende weitere Preiserhöhung im noch nicht vollständig liberalisierten Strom- und Gasmarkt dürften die Wohnnebenkosten stark steigen lassen und sich insbesondere auf die alleinlebenden Rentnerhaushalte negativ auswirken.⁹⁰

Das Arbeitseinkommen – Aufgrund des niedrigen Rentenniveaus und mangelhafter Rentenanpassung an Inflation war der Anteil der arbeitenden Rentner in Ungarn während des Sozialismus hoch. So arbeiteten im Jahre 1986 fast 25% der Rentner. Wegen der erschwerten Arbeitsmarktlage ist es in den neunziger Jahren für die Rentner schwerer geworden, einen Arbeitsplatz zu finden bzw. zu behalten. In den ersten Jahren der Transformation sank sowohl die absolute Zahl der arbeitenden Rentner als auch der Anteil der arbeitenden Rentner stark ab. Sie stabilisierten sich erst in den Jahren von 1994-1995, und zwar auf einem niedrigen Niveau von 6%.⁹¹ Diese Entwicklung wurde u.a. durch den Wegfall einer gesetzlichen Kündigungssperrfrist von fünf Jahren für arbeitende Rentner begünstigt.⁹²

Die betrieblichen Sozialleistungen – Von den betrieblichen Sozialleistungen aus den sozialistischen Zeiten ist in Ungarn wenig übrig geblieben. Der massive Kostendruck bzw. das niedrige Lohnniveau trugen dazu bei, dass fast alle betrieblichen Sozialeinrichtungen geschlossen bzw. veräußert wurden. In den jüngsten Jahren ist aber ein Aufkommen einiger Elemente betrieblicher Sozialpolitik zu beobachten. Diese konzentriert sich aber hauptsächlich auf die Gewährung eines Mietkostenzuschusses und auf andere Leistungen für das mittlere und obere Management.⁹³ Einige Unternehmen haben erste Schritte in Richtung einer betrieblichen Altersversorgung gemacht. Dieser Trend beschränkt sich aber nur auf wenige große Unternehmen.⁹⁴

⁸⁷ Für die Übersicht über die Reformen des Gesundheitssektors vgl. Vogler, S. und C. Habl 1999 oder WHO-Regional Office for Europe 1999.

⁸⁸ Janos Kornai schrieb „An ethnographer from a faraway land who visited Hungary these days and carried a hidden camera would notice a strange tribal custom when medical doctors and patients meet. The conversation often ends with the patient bringing out a plain envelope and handing it to the doctor with a gratified smile: “Thank you so much, Doctor, for your kind attention,” the patient will say. Then the doctor makes a dismissive gesture: “No, I can’t accept that.” “Oh do, Doctor, I beg of you!”, „. Das Ausmaß dieser „Zuzahlungen“ verdeutlichen die Ergebnisse einer Umfrage von TARKI. Dort wurden den Befragten folgende Frage gestellt: „Wie viel von zehn Patienten zahlen Ihrer Meinung nach „freiwillige Zuwendungen“?“. Die Antwort lag im Durchschnitt bei 9,2 Patienten. Aus einer weiteren Befragung resultiert, dass lediglich 38% des ärztlichen Gehalts offiziell erwirtschaftet wird. Die restlichen 62% erhielten die Ärzte direkt von ihren Patienten. Vgl. Kornai, J. 2000.

⁸⁹ Vgl. United Nations, Human Settlement Statistics 1999, <http://www.un.org/Depts/unsd> (Zugang am 12.06.02).

⁹⁰ Die Strom- bzw. Gaspreise deckten im Jahre 1994 nur 50% der tatsächlichen Kosten. Deshalb war die Regierung gezwungen, die Preise laufend zu erhöhen. Die Strompreise stiegen im Jahre 1995 nominell um 78% (Gaspreise um 67%), im Jahre 1997 nominell um 39% (Gaspreise um 37%). Vgl. International Energy Agency 1999.

⁹¹ Siehe die Tabelle 8-5 im Anhang. Vgl. auch Velladics, K. 1999.

⁹² Vgl. Széman, Z. 2001.

⁹³ Vgl. Simonyi, A. 1999.

⁹⁴ Vgl. Simonyi, A. 1999.

Die Sozialhilfe – Die Haushalte, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt, können Sozialhilfeleistungen beantragen. Da die Armutsgrenze jedoch oft durch die Mindestrente⁹⁵ angegeben wird, spielt die Sozialhilfe als reguläre Einkommensquelle für die Rentner eine geringe Rolle. Wichtig dagegen sind die diskretionären Subventionen bzw. Zuschüsse auf unterschiedliche Leistungen wie beispielsweise die Kostenzuschüsse für Heizung, Hausrenovierung und medizinische Versorgung.

Die Arbeitslosenversicherung – Ungarn begann als erstes osteuropäisches Land mit dem Aufbau einer Arbeitslosenversicherung (ALV) nach westlichem Muster. Die ungarische ALV gewährt ihre Leistungen denjenigen AN, die mindestens drei Monate in den letzten vier Monaten vor einer Arbeitslosigkeit beschäftigt waren.⁹⁶ Die maximale Ersatzrate beträgt 65% des sich über die vier letzten Jahre erstreckenden durchschnittlichen Lohnes. Die Mindestgröße der ALV-Leistungen ist durch 90% des Mindestlohnes von unten begrenzt. Die Leistung wird für maximal ein Jahr gewährt.⁹⁷ In den letzten Jahren wurden die Bezugsbedingungen weiter verschärft. Die maximale Bezugsdauer des AL-Geldes wurde von zwölf auf neun Monate herabgesetzt und die erforderliche Mindestversicherungszeit von 90 Tagen auf 200 Tagen angehoben. Im Mai 2000 wurde die maximal zweijährige AL-Unterstützung aufgehoben. Man überließ es den Kommunen, die entsprechenden Maßnahmen für den sozialen Schutz der AL zu unternehmen, was zu einer schlagartigen Zunahme der Sozialhilfefälle führte.⁹⁸

Der Schritt aus einer Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit ist schwierig: Im Jahre 1996 waren 55% der Arbeitslosen länger als ein Jahr auf Arbeitssuche.⁹⁹ Die Hauptursache, die ALV zu verlassen, war nicht die Aufnahme einer Beschäftigung, sondern das Auslaufen der dreijährigen Unterstützungsleistungen der ALV und Aufnahme der Sozialhilfe.

Die Familie – Die Familienbande sind in Ungarn ziemlich stark. In einer Umfrage von 1989 waren 81% der Bevölkerung der Meinung, dass es Pflicht der Kinder sei, die Eltern zu unterstützen.¹⁰⁰ 84% der Befragten glaubte, dass die Eltern eine wichtige Hilfe im Haushalt der jüngeren Generation sein können. Die überwiegende Mehrheit der Befragten erachtet die Einbeziehung der älteren Generation in das tägliche Familien-Geschehen als notwendig. Insbesondere die Pflege der älteren Personen war fest in Familienhand. Die Ergebnisse einer Umfrage von TARKI zeigen, dass in 72% der Pflegefälle im Jahre, die Familie die Hauptlast der Versorgung trägt.¹⁰¹ Der Staat stellte erst seit den achtziger Jahren und auch nur begrenzt, eine entsprechende Kapazität an Altersheimen zur Verfügung.¹⁰²

Die freiwilligen Hilfsorganisationen - In Ungarn waren im Jahre 1997 mehr als 50 000 NGO registriert. Davon richteten sich 1500 Organisationen unmittelbar auf Bekämpfung der Armut aus.¹⁰³ Sie gaben 1997 mehr als 19 Billionen Forint für die Hilfemaßnahmen aus. Das Hauptarbeitsgebiet bildeten die Flüchtlinge, Invaliden und Arbeitslosen. Aber auch die Rentner mit niedrigen Renten bzw. pflegebedürftige Rentner profitierten oft von den Leistungen dieser NGO. Die Leistungen der NGO variieren von einmaligen Lebensmittelzuwendungen bis hin zu regelmäßiger Pflege.¹⁰⁴ Insbesondere im Pflegesektor sind viele Initiativen sehr aktiv und tragen auch viel zur Entlastung der Pflegesituation im Lande bei.¹⁰⁵ Die meisten NGO sind aber in Budapest oder in den größeren Städten aktiv und erfassen folglich die Rentner auf dem Lande nur am Rande.

⁹⁵ Bzw. durch die Grenze von 80% der Mindestrente.

⁹⁶ Die Finanzierung der Leistungen erfolgt durch die ALV. Diese erhebt ihre Versicherungsbeiträge im Jahre 1999 zu 4,2% von den AG und zu 1,5% von den AN. Vgl. World Bank 2001c.

⁹⁷ Nach dem Auslaufen der ALV-Leistungen hat der Arbeitslose bis auf weitere zwei Jahre einen Anspruch auf eine AL-Unterstützung. Diese kann bis zu 80% der Mindestrente betragen, vorausgesetzt, das Haushaltseinkommen ist kleiner als 80% der Mindestrente.

⁹⁸ World Bank 2001c erwartet eine Zunahme der Sozialhilfefällen um ca. 80 000.

⁹⁹ Vgl. Micklewright, J. und G. Nagy 1998.

¹⁰⁰ Siehe Tabelle 8-6 im Anhang.

¹⁰¹ Vgl. Széman, Z. 2001.

¹⁰² Die ersten durch die Sozialversicherung bezahlten Pflegeheime wurden im Jahre 1994 errichtet. Vgl. Széman, Z. 2001.

¹⁰³ Vgl. Speder, Z. 2001.

¹⁰⁴ Zur ausführlichen Übersicht über die Struktur und Umfang der NGO-Leistungen im Altersbereich vgl. Széman, Z. 2001.

¹⁰⁵ Vgl. Széman, Z. 1997.

2.1.1.5 Die Versorgungssituation der Rentner – Ergebnisse der Haushaltsbefragung

Einen den institutionellen und makrostatistischen Analysen gegenüber alternativen Blick über die Einkommenslage der Rentner bieten die Ergebnisse der Haushaltsbefragungen (vgl. Tabelle 8-7 bis Tabelle 8-11 im Anhang). Sie besagen, dass im Jahre 1997 lediglich 2,7% der 60- bis 69-jährigen und 4,3% der über 70-jährigen arm waren. Auch die Einkommensposition der Personen im Vorrentenalter ist als gut zu bezeichnen. Die Armutsrate der 50- bis 59-jährigen liegt zwar mit 8,6% über die Armutsraten innerhalb der älteren Generationen, aber auch signifikant unterhalb der Armutsraten innerhalb der jüngeren Generationen.¹⁰⁶ Dass diese Situation spezifisch für die ganze Transformationsphase ist, zeigen die Antworten auf die Frage: „Wie oft waren Sie im Zeitraum zwischen 1992 und 1997 arm?“ (vgl. Tabelle 8-7 im Anhang). Die älteren Menschen (ab 60 Lebensjahren) wiesen dabei die höchsten Quoten beim Antwortitem „niemals“ sowie die niedrigsten bei den Antwortitems „einmal oder mehrmals“ auf.

Betrachtet man die Armutssituation aus einer langfristigen Perspektive heraus,¹⁰⁷ so zeigt sich, dass die Einkommenssituation der Rentner im Vergleich zu anderen Altersgruppen ab 1972 permanent besser wurde. Machten im Jahre 1972 43% der Armen¹⁰⁸ die Rentner in der Altersklasse zwischen 60 und 69 Lebensjahren aus, betrug sie zwanzig Jahre später, im Jahre 1992, nur rund 10%. Die Rate stieg aber bis zum 1997 auf 23% der armen Bevölkerung. Gleichzeitig ist eine Verschlechterung in fast allen anderen Altersklassen – insbesondere in denjenigen der Kinder und Jugendlichen festzustellen.

Des Weiteren gilt es, die Armutsraten nach Berufsgruppen und Rentenarten zu durchleuchten (vgl. Tabelle 8-11). Es ergibt sich folgendes Bild: Die arbeitenden Rentner und die Altersrentner weisen zusammen mit den Managern die niedrigsten Armutsraten auf und haben die niedrigste Armutsdynamik und damit eine bessere Einkommenssituation als die gelernten Arbeiter oder die Selbständigen. Schlechter schneiden hingegen die Bezieher der Witwenrente und die Erwerbsunfähigkeitsrentner ab. Insbesondere die Bezieher der Witwenrenten sind oft der Armut ausgesetzt. Ihre Armutsdynamik ist einzig von der Armutsdynamik der Arbeitslosen zu unterbieten. Weil die Witwenrentner hauptsächlich Frauen sind, die ihren eigenen Rentenanspruch nicht bzw. noch nicht geltend machen können, bedeutet dies einen schwierigeren Einkommensstand für diese Frauen.

Nach dem Geschlecht aufgeschlüsselt, sind die alleinstehenden älteren Frauen viel stärker von der Armut betroffen und haben ein um 19% höheres Armutsrisiko als die alleinstehenden Männer. Die langfristig armen¹⁰⁹ alleinstehenden alten Frauen bildeten im Jahre 1997 10% der gesamten langfristig armen Bevölkerung.¹¹⁰ In der Zeitentwicklung ist eine gewisse Verbesserung der Einkommenssituation alleinlebender Rentnerinnen zu beobachten: Im Jahre 1987 gehörten 33,8% der alleinlebenden Rentnerinnen dem niedrigsten Einkommensdezil an. Dieser Anteil war zweimal höher als derjenige der Männer. Im Jahre 1992 fiel der Anteil wegen den zahlreichen Anhebungen der Mindestrenten auf 22,6%, blieb aber im Vergleich zum Männeranteil im gleichen Dezill dreimal höher. In den höheren Dezillen beginnt sich das Bild langsam zu wenden, bis ab den mittleren Dezillen die Männer viel höhere Anteile ausmachen.

2.1.1.6 Zwischenfazit

Die Armut in Ungarn kann nicht mit derjenigen der meisten osteuropäischen Länder verglichen werden, wo die Armut breite Massen ergriffen hat und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ausschlaggebend ist. Sie ist eher vergleichbar mit der Armut in den anderen OECD-Ländern, in denen ein permanenter armer Bevölkerungsteil existiert.¹¹¹ Auch die Einkommenslage der Rentner ist nicht so brisant wie in den beiden anderen in dieser Arbeit untersuchten Länder. Die Durchschnittsrente kann das Existenzminimum knapp decken. Für die wenigen Bezieher der niedrigen Renten im Bereich

¹⁰⁶ Dies gilt insbesondere im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen, aber auch zu den Personen im Alter von 30 bis 49 Lebensjahren.

¹⁰⁷ Siehe Tabelle 8-8 im Anhang.

¹⁰⁸ Als "arm" gelten nach der Tabelle 8-8 im Anhang diejenigen Personen, die sich im untersten Einkommensdezill befinden.

¹⁰⁹ Während mehr als vier Jahren arm.

¹¹⁰ Siehe Tabelle 8-10 im Anhang.

¹¹¹ Über die Armut in Ungarn im Allgemeinen siehe die Arbeiten der Weltbank World Bank 2001c, Speder, Z. 2001, Grootaert, C. 1998, über den Wirkungsgrad der Armutsbekämpfung vgl. Van de Walle, M. R. Dominique, und M. Gautam 1994, zur Armut der Familien und Kindern Galasi, P. 1998 und Förster, M. und I. G. Tóth 2000.

der Mindestrente führen das quasi kostenlose Gesundheitssystem, die subventionierten Wohnkosten und das enge Netz der freiwilligen Hilfsorganisationen zu einer markanten Aufbesserung der Versorgungssituation. Die relative Einkommensposition der Rentner im Bevölkerungsdurchschnitt hat sich während der Transformation eher verbessert. Gleichzeitig mussten die Rentner aber eine geringe Verschlechterung ihrer Einkommensposition im Vergleich zu den Beschäftigten hinnehmen. Die Frauen weisen tendenziell höheres Armutsrisiko auf als die Männer. Dies gilt insbesondere für die alleinstehenden Rentnerinnen.

2.1.2 Die finanzielle Stabilität

2.1.2.1 Der Überblick

Die finanzielle Ausstattung der ungarischen RV war während der neunziger Jahre ausreichend, um die massive Verarmung der Rentner sowohl absolut als auch im Vergleich zum Rest der Bevölkerung zu vermeiden. Diese befriedigende Situation konnte aber nur mit Hilfe der hohen Beitragssätze und der massiven staatlichen Zuschüsse bewerkstelligt werden (s.u. Tabelle 2-4). Sowohl die Beitragseinnahmen als auch die Beitragsausgaben, ausgedrückt in den Einheiten des BIP, sind zurückgegangen. Der Rückgang der Ausgaben ist jedoch geringer ausgefallen als der Einnahmen. Dies führte zur Entstehung eines negativen Saldos im Jahre 1993, der im Jahre 1995 auf -1,7% des BIP anwuchs.

Tabelle 2-4: Die finanzielle Lage der ungarischen RV, 1991-1996 (in % des BIP)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Beitragseinnahmen	11.0%	10.4%	10.1%	9.7%	8.9%	8.5%
Pensionsausgaben*	10.5%	10.4%	10.4%	11.4%	10.5%	9.7%
Saldo	0.5%	0.0%	-0.3%	-1.7%	-1.6%	-1.2%

* Ohne administrative Kosten. Quelle: Palacios, R. und R. Rocha 1998.

Die Finanzierungsschwierigkeiten sind aufgetreten, weil einerseits das Verhältnis zwischen den Beitragszahlern und den Beitragsempfängern ständig gestiegen ist und andererseits, weil bei vielen Versicherten nicht die volle Lohnsumme besteuert werden konnte. Tabelle 2-5 zeigt die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Rentnern und den Versicherten in den Jahren von 1989 bis 1996: Kamen im Jahre 1989 in Ungarn auf 100 Versicherte ca. 51 Rentner, so lag dieses Verhältnis 1996 nur noch bei 83 Rentnern auf 100 Versicherte. Auch die Anspruchsratio¹¹² ist in dieser Zeitspanne ständig gestiegen. Die Rentneranzahl überstieg im Jahre 1989 die Bevölkerung im offiziellen Rentenalter um 25%.

Tabelle 2-5: Einige Verhältniszahlen der ungarischen RV(in %), 1989-1996

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Rentner / Versicherte	51,4	53,3	57,4	66	74,2	79,3	82	83
Anspruchsratio*	1,24	1,30	1,36	1,41	1,46	1,48	1,50	1,51

* Siehe Fußnote 112. Quelle: Lodahl, M. und M. Schrooten 1998, eigene Berechnungen.

Durch die Entwicklung der Frühverrentung und der Erwerbsunfähigkeitsrenten befanden sich in den Jahren ab 1995 durchschnittlich mehr als 500 000 Rentner im erwerbsfähigen Alter.

2.1.2.2 Die Entwicklung der Einnahmen

Der Beginn der Transformation und der Restrukturierung der Wirtschaft war von einer abnehmenden Beschäftigung im vormals staatlich kontrollierten Unternehmenssektor geprägt. Die Schrumpfung der Erwerbstätigkeit wurde durch zwei Phänomene, nämlich durch eine rasche Produktivitätssteigerung und einen drastischen Rückzug der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt begleitet. Im Zeitraum von 1990-1994 gingen in Ungarn 1,3 Mio. Arbeitsplätze verloren. Dabei erreichte die Arbeitslosigkeit im

¹¹² Anspruchsratio = Verhältnis von Rentnern zur Bevölkerung im Alter von über 60 Lebensjahren.

Jahre 1992 mit 650 000 Arbeitslosen ihren Höhepunkt. Gleichzeitig waren ca. 815 000 erwerbsfähige Personen nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt.¹¹³ Die Möglichkeiten einer Externalisierung wie beispielsweise durch eine Auslandsarbeit oder temporäre Beschäftigungen im zweiten Arbeitsmarkt waren fast bedeutungslos.¹¹⁴

Der Beschäftigungsrückgang bzw. der Rückgang der Reallöhne gilt in den ersten Jahren der Transformation unumstritten als die wichtigste Ursache der Einnahmenminderung der ungarischen RV. Als sich ab 1995 die Beschäftigungssituation allmählich zu erholen begann sind andere Faktoren verstärkt in den Vordergrund getreten. Dazu gehören z.B. die verzögerten oder vermiedenen Beitragszahlungen.

Das Ausmaß der Steuern bzw. Abgabenverschuldung der Unternehmen in Ungarn ist beträchtlich. Die Steuerschulden der Unternehmen machten 1994 7,5% des BIP aus.¹¹⁵ Die genauen Ausmaße der Finanzdisziplin der ungarischen Firmen in Bezug auf die Sozialversicherungsbeiträge veranschaulichen die Tabellen 8-15 und 8-16 im Anhang. In einer umfassenden Umfrage von TARKI gaben 82,3% der Firmen im Jahr 1996 an, die SV-Beiträge schon mindestens einmal verspätet überwiesen zu haben. Zwei Jahre später (1998) waren es bereits 93,2% der Firmen. Dass die SV-Beiträge nicht die höchste Zahlungspriorität besaßen, kann man daraus ersehen, dass die Löhne gegenüber den SV-Beiträgen viel pünktlicher ausgezahlt worden sind. Dabei werden die Zahlungsverzögerungen subjektiv nicht als gängige Praxis betrachtet. Auch Prioritäten zwischen der Steuerzahlung, SV-Beitragszahlung und der Zahlung anderer Verbindlichkeiten sind gleichmäßig verteilt. Diese Ergebnisse sind jedoch höchstwahrscheinlich stark verzerrt.¹¹⁶

Ein weiterer wichtiger Grund für die Einnahmenminderung ist die Schattenwirtschaft. Der Hauptanstieg informeller Wirtschaftsaktivitäten zeichnet sich erstmals in den Jahren von 1985-1992 ab. Auch in der Transformationsphase blieb der Umfang der Schattenwirtschaft in Ungarn hoch. Nach Schätzungen betrug der Anteil der Schattenwirtschaft am BIP 1992 rund 30% und ist in den jüngsten Jahren auf einem ungefähr gleichen Niveau geblieben bzw. geringfügig gesunken.¹¹⁷

Die informelle Wirtschaftstätigkeit, die zur Minderung der Einnahmen der Sozialversicherung führt, weist viele unterschiedliche Gesichter auf. Es sind die nicht registrierten kleinen saisonell bedingten Geschäfte sowie die Gelegenheitsarbeiten, die oftmals von Arbeitslosen, aber auch von den ordentlich Beschäftigten zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung durchgeführt wurden. Dazu zählen auch private Unterrichtsstunden, private Gefälligkeiten oder Leistungen ausserhalb des offiziellen Systems, wie beispielsweise häufig im Gesundheitssystem. In vielen Fällen, wie z.B. für "den illegal arbeitenden Ausländer" oder für "den Langzeitarbeitslosen" gibt es fast keine andere Möglichkeit als „Schwarzarbeit“. In Familien der langfristig Arbeitslosen werden oft die sozialen Leistungen (wie Sozialhilfe, Kinderzulagen etc.) durch gelegentliche Arbeit wie z.B. durch das Führen einer kleinen Wirtschaft aufgebessert.

Die genauen Angaben über das Ausmass der ganz oder teilweise inoffiziellen Beschäftigung sind schwierig zu ermitteln. Genährt wird der Pool der informell Beschäftigten unter anderem durch die Bevölkerung, die sich ausserhalb des offiziellen Arbeitsmarktes befindet. Auf die 3,6 Mill. Beschäftigten kamen im Jahre 1997 ca. 2,2, Mill. Inaktive im erwerbsfähigen Alter.¹¹⁸ Hinzu kamen ca. 500 000 Kleinunternehmer und helfende Angehörige.

Die zweite wichtige Komponente, die zur Minderung der Einnahmen der Sozialversicherung führt, dürfte das offizielle Underreporting der Löhne bilden. Um die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge bzw. der Steuer zu vermeiden, bezahlen viele Unternehmen offiziell nur die Mindestlöhne. Diese Mindestlöhne werden dann durch die zusätzlichen monetären Entgelte, üblicherweise bar auf die Hand ausbezahlt, aufgestockt. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass 90%

¹¹³ Vgl. Csefalvey, Z. 1997.

¹¹⁴ Im Unterschied z.B. zur früheren DDR, wo ABM und Kurzarbeit bzw. "Auslandsarbeit" in den alten Bundesländern große Beschäftigtenzahlen absorbiert haben.

¹¹⁵ Siehe Tabelle 8-37 im Anhang.

¹¹⁶ Vgl. dazu Tabelle 8-16 im Anhang die Antwort auf die Frage „Zahlungsverzögerungen bei den Kunden“.

¹¹⁷ Siehe dazu Tabelle 8-36 im Anhang.

¹¹⁸ Von einer Bevölkerung von 10 Mill. Menschen waren 7,8 Mill. im erwerbsfähigen Alter, davon 3,6 Mill. beschäftigt und 0,4 Mill. arbeitslos gemeldet.

der sozialversicherten Selbständigen nur ein Mindesteinkommen als Grundlage für die Berechnung der Rentenbeiträge angegeben. Man kann sagen, dass das System der Schattenwirtschaft von allen beteiligten Seiten (der AG, AN sowie der Gesamtbevölkerung) akzeptiert und ausgenutzt wird, um sich die Zahlung von Steuern bzw. Sozialabgaben zu sparen.

2.1.2.3 Die Entwicklung der Ausgaben

Die Entwicklung der Ausgabenseite wurde hauptsächlich durch die Entwicklung der Frühverrentung und der Erwerbsunfähigkeitsrenten determiniert. Bei dem oben angesprochenen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt handelte es sich hauptsächlich um Frauen und ältere Personen. Aus Tabelle 2-6 kann man klar erkennen, dass sich in den beiden Altersklassen von 55-59 Lebensjahren und von 60 - 74 Lebensjahren ein massiver Erwerbsbeteiligungsrückgang – sogar in den Jahren, in denen die Arbeitslosigkeit (AL) stagnierte, – abgezeichnet hat.¹¹⁹

Tabelle 2-6: Die relative Änderung der Erwerbsraten und der Bevölkerungsstruktur nach Alter und Geschlecht in Ungarn, 1993-1997*

Altersgruppe	15-74		25-29		30-39		40-54		55-59		60-74	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Änderung der Erwerbsrate	-5.7	-11.9	-0.9	-7.3	-3.1	-9.5	-5.5	-9.0	-19.4	-26.0	-49.5	-60.6
Bevölkerungsänderung	0.0	1.2	12.4	13.4	15.9	15.9	7.7	7.5	-4.9	-1.8	-1.6	4.1

* 1993 Q1=100%; M für Männer und W für Frauen. Quelle: Ferenczi, B. 1999.

Der Staat versuchte, diese schwierige Lage durch unterschiedliche soziale Maßnahmen abzufedern. Es wurde bei den AN mit über 50 Jahren eine großzügige Frühverrentung und laxer Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrenten praktiziert.¹²⁰ Neben einer um fünf Jahre vorgezogenen Pensionierung für AN in gesundheitsgefährdenden Berufen gab es zwei Programme, die speziell darauf abzielten, den Arbeitslosen oder den in Gefahr einer Arbeitslosigkeit stehenden AN vorzeitig eine Rente zu gewähren. Dabei handelte es sich einerseits um das Programm der vorgezogenen Rente (Pre-Pension Programm) und andererseits um das Vorruhestandprogramm (Early Retirement Programm).¹²¹

Das Programm vorgezogener Rente zielte auf solche Arbeitslose, die kurz (höchstens drei Jahre) vor dem Renteneintrittsalter standen und dabei mindestens sechs Monate arbeitslos waren, die als nicht mehr vermittelbar galten und ein Einkommen unter dem Mindestlohn hatten. Das Vorruhestandprogramm hingegen zielte auf solche AN, deren AG gegen finanzielle Schwierigkeiten kämpften. Das Programm erlaubte eine im Vergleich zum regulären Renteneintrittsalter um fünf Jahre vorgezogene Pensionierung, unter der Voraussetzung, dass der AN Gefahr lief, arbeitslos zu werden, die gesetzlich vorgesehene Wartezeit von 25 VJ bei den Frauen und 30 VJ bei den Männern erfüllte und über die Zustimmung seines AG zur frühzeitigen Pensionierung verfügte. Finanziert wurde dieses Programm über die AG und den Beschäftigungsfonds,¹²² wobei die gewinnbringenden Unternehmen die volle Belastung für die frühe Pensionierung übernehmen mussten. Erzielte hingegen ein Unternehmen keine Gewinne, wurden die Kosten zwischen den Fonds und Unternehmen aufgeteilt. Im Konkursfall übernahmen die Fonds die ganze Finanzierung. Unter anderem auf Grund dieser Programme waren in der Altersklasse der Personen, die fünf Jahre vor der Regelpensionierung standen, 54,4% der Männer und 33,7% der Frauen bereits Rentner.¹²³ Die Firmen machten oft und intensiv Gebrauch von den Regelungen der Frühverrentung. So hat ein großer Industriebetrieb in

¹¹⁹ Der Rückgang bei den jungen Altersklassen ist hauptsächlich auf einen verlängerten Bildungsweg zurückzuführen.

¹²⁰ Die Sozialpolitik für die Streuung des Arbeitsmarktes zu benutzen, hat in der sozialistischen Vergangenheit eine lange Tradition. Siehe den Abschnitt 8.2 im Anhang.

¹²¹ Vgl. OECD 1995.

¹²² Der Beschäftigungsfonds wiederum wurde aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert.

¹²³ Vgl. Gal, R. 1999.

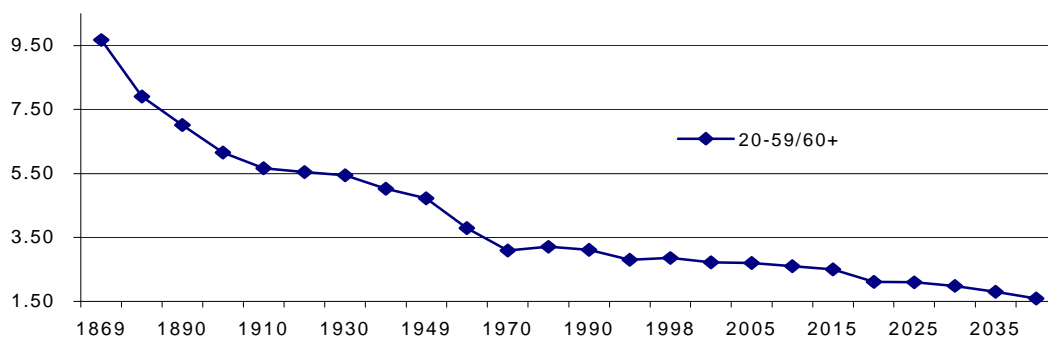
einem Jahr (1991) 10% seiner Beschäftigten in den Vorruhestand geschickt. Ein anderer Betrieb reduzierte auf solche Art die Belegschaft innerhalb von zwei Jahren um ca. 20%.¹²⁴

Die Entwicklung der Empfänger einer Erwerbsunfähigkeitsrente stellt einen weiteren wichtigen Aspekt des durch die Systemtransformation ausgelösten Anstieges der Beitragsempfänger dar. Einen Antrag auf die Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrente zu stellen, war eine verbreitete Möglichkeit, sich einer Entlassung zu entziehen. Die Zahl der Anträge auf die Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrente stieg seit Mitte der achtziger Jahre ständig an. Einzig 1991 gab es einen Zuwachs um über mehr als 200% gegenüber dem Vorjahr. Der Höhepunkt wurde im Jahre 1992 erreicht, nämlich als ca. 60 000 Menschen eine Erwerbsunfähigkeitsrente zugesprochen wurde.¹²⁵ In den darauf folgenden Jahren ging die Anzahl der neuen Erwerbsunfähigkeitsrentner leicht zurück, war aber dennoch mit ca. 30 000 Neuzugängen drei Male so hoch wie die Anzahl der Neuzugänge im Jahre 1989.

2.1.2.4 Die demographische Entwicklung

Ungarn gilt als eines der am stärksten von der Alterung der Gesellschaft betroffenen osteuropäischen Länder.¹²⁶ Diese Entwicklung nahm ihren Anfang bereits im neunzehnten Jahrhundert. In den siebziger Jahren war das Verhältnis der jüngeren Generation (Menschen im Alter von 20 bis 60 Jahren) zur jeweils älteren Generation (Menschen ab 60 Lebensjahren.) 3,1 und in den Neunzigern 2,8. Dies dürfte sich weiter fortsetzen und in den Jahren 2020 die Schwelle von zwei Personen im Alter von 20-59 Jahren auf eine Person, die älter als 60 Jahre ist, unterschreiten (s.u. Abbildung 2-1).

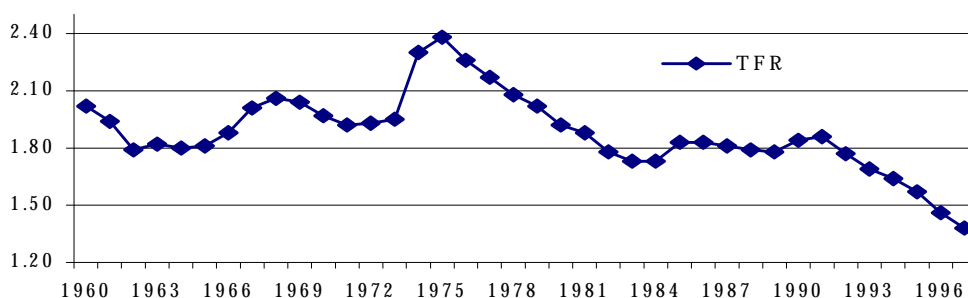
Abbildung 2-1: Die Entwicklung der demographischen Abhängigkeitsratio in Ungarn, 1869-2040



Quelle: U.S. Bureau of the Census, International Data Base und World Bank 1994a.

Der Alterungsprozess der ungarischen Bevölkerung ist einerseits auf den Fertilitätsrückgang und andererseits auf die erwartete Erhöhung der Lebenserwartung zurückzuführen. Die Fertilitätsentwicklung in Ungarn bricht ab dem Zweiten Weltkrieg markant ein.

Abbildung 2-2: Die Entwicklung der Fertilität in Ungarn, 1960-1996



Quelle: Council of Europe 1998.

¹²⁴ Vgl. Széman, Z. 2001.

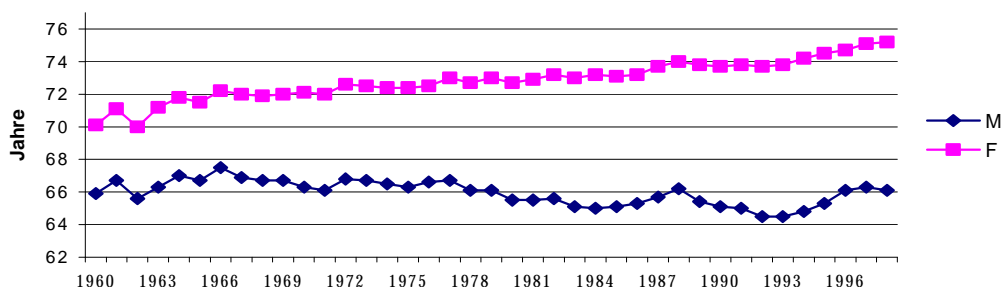
¹²⁵ Zum Vergleich: im Jahre 1980 waren es ca. 4300 Personen, im Jahre 1989 ca. 10 000 Personen. Siehe Tabelle 8-13 im Anhang

¹²⁶ Zur Übersicht vgl. European Union 2001.

Die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zeigt den ständigen Kampf der staatlichen Institutionen gegen das Absinken der Geburtsraten. So sind die beiden Anstiege in den letzten Jahren der Sechziger und insbesondere Anfangs der Siebziger auf die Einführung massiver Kinder- und Mutterschaftsleistungen zurückzuführen. Trotz dieser Leistungen sank die Fertilität in der ersten Hälfte der achtziger Jahre unter den wichtigen Wert von 2,1 und stabilisierte sich dann auf dem Niveau von 1,8, bis der soziale und wirtschaftliche Umbruch, ähnlich wie in den anderen untersuchten Transformationsländern, einen Sturz der Geburtsrate verursachte. So sank die TFR¹²⁷ auf einen Wert unter 1,4.

Die zweite Ursache einer alternden Gesellschaft, nämlich die erhöhte Lebenserwartung der Männer und Frauen, weist typische mitteleuropäische Züge auf. Die Lebenserwartung der Frauen stieg langsam, aber kontinuierlich seit den sechziger Jahren an. Die Lebenserwartung der Männer hingegen war wesentlich votaler.¹²⁸ Charakteristisch sind auch die geschlechtsspezifischen Reaktionen der Lebenserwartung auf die Transformation (s.u. die Abbildung 2-3). Die Lebenserwartung der Frauen sank nur kurz und geringfügig, wobei diejenige der Männer in den ersten Jahren der Transformation um fast zwei Jahre zurückging und erst im Jahre 1996 wieder das Niveau von 1990 erreichte.

Abbildung 2-3: Die geschlechtsspezifische Lebenserwartung in Ungarn, 1960-1995



Quelle: Council of Europe 1998.

Die dritte mögliche Ursache einer Alterung der Gesellschaft, die Migration, spielt bei der Bestimmung der ungarischen Alterstruktur keine bedeutende Rolle. Laut der OECD-Statistiken sind in Ungarn im Zeitraum von 1990-1998 rund 200 000 Ausländer immigriert.¹²⁹ Es handelt sich dabei jedoch v.a. um Kurzaufenthalte, so dass im Jahre 1998 insgesamt lediglich 140 000 Ausländer in Ungarn lebten. Umgekehrt darf die verschwindend kleine Zahl der Emigrierten aus Ungarn in unserer Betrachtung vollständig vernachlässigt werden. Die EU-Erweiterung wird Ungarns Attraktivität als Einwanderungsland jedoch möglicherweise erhöhen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass das niedrige Fertilitätsniveau und die schon jetzt abzeichnende Steigerung der Lebenserwartung bei beiden Geschlechtern in den folgenden Jahren die Altersabhängigkeitsratio weiter absinken lassen dürfte.

2.1.2.5 Zwischenfazit

Die finanzielle Stabilität der ungarischen RV wurde arg beeinträchtigt. Die Zahl der Rentner stieg in den neunziger Jahren kontinuierlich an. Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten Anfang der neunziger Jahre eingebrochen und hat sich erst 1995 – auf einem niedrigen Niveau – wieder erholt. Die demographischen Parameter der Alterung sind relativ konstant geblieben und trugen so wenig zur Explosion der Rentenempfänger in den neunziger Jahren bei, werden aber in mittel- bis kurzfristigem Zeitraum hoch signifikant werden.

¹²⁷ Total Fertility Rate (Nettoreproduktionsrate).

¹²⁸ Sie lag niedriger als diejenige der Frauen und blieb 1998 nach einigen starken Rückgängen und Zunahmen auf fast gleichem Niveau wie 1960 stehen.

¹²⁹ Vgl. Migrationsdaten der OECD, <http://www.oecd.org>.

2.2 Bulgarien

2.2.1 Die sozialpolitische Dimension

2.2.1.1 Die Einkommenssituation der Rentner – Mindestsicherung im Alter

Die Rentenleistung war nach unten durch die Sozialrente, nach oben durch die dreifache Sozialrente beschränkt. Die Höhe der Sozialrente wurde vom Ministerrat, in unregelmäßigen Abständen, festgelegt. Zwar war die Festlegung der Sozialrente offiziell nicht von anderen Mindestgrößen abhängig, orientierte sich in der Praxis aber stark am Basismindesteinkommen (BMI).¹³⁰ Die Sozialrente und die Durchschnittsrente lagen zwar während der ganzen Transformation höher als das BMI; weil aber das BMI nur das physische Überleben ermöglicht, muss, um ein realistisches Bild der Armutssituation der Rentner wiederzugeben, der Vergleich mit dem Existenz- und Sozialminimum, die einen breiteren Güterkorb enthalten,¹³¹ gezogen werden.

Tabelle 2-7 zeigt die Entwicklung der Sozial-, Durchschnitts- und der Höchstrente in den Einheiten des Existenz- und Sozialminimums. Auffallend ist dabei, dass nur die Höchstrente, und zwar im Jahre 1991, das Erreichen des Sozialminimums ermöglichte. Ebenso garantierte einzig die Höchstrente, zumindest in den Jahren 1992-1994 und im Jahre 1997, das Erreichen des Existenzminimums.

Tabelle 2-7: Die Sozial-, Durchschnitts- und Höchstrente im Verhältnis zu Sozial- und Existenzminimum in Bulgarien, 1990-1998

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Sozialrente/Sozialminimum	0,55	0,53	0,32	0,39	0,30	0,27	0,12	0,28	0,22
Sozialrente/Existenzminimum	0,57	0,55	0,44	0,47	0,21	0,50	0,38
Durchschnittsrente/Sozialminimum	...	0,68	0,57	0,55	0,44	0,47	0,21	0,50	0,38
Durchschnittsrente/Existenzminimum	0,84	0,78	0,65	0,64	0,26	0,62	0,48
Höchstrente/Sozialminimum	...	1,08	0,91	0,81	0,66	0,65	0,33	0,84	0,65
Höchstrente/Existenzminimum	1,35	1,15	0,98	0,89	0,41	1,05	0,81

Quelle: Tabelle 8-18 im Anhang, Arbeits- und Sozialministerium Bulgarien 2001, eigene Berechnungen.

Die Sozialrente ist von 55% des Sozialminimums im Jahre 1990 auf 22% im Jahre 1998 abgestürzt. In den Einheiten des Existenzminimums schnitt sie definitionsgemäß etwas besser ab und deckte im Jahre 1998 38% des Existenzminimums. Ähnlich abgestürzt sind die Durchschnitts- und Höchstrenten. Bildete die Durchschnittsrente im Jahre 1991 noch stolze 84% des Existenzminimums, ist sie im Jahre 1998 hingegen auf 48% gesunken.

Diese Entwicklung erscheint als noch bedrohlicher, wenn man bedenkt, dass, wie schon für den Fall Ungarns aufgezeigt wurde, die Höhe des Existenz- bzw. Sozialminimums während der neunziger Jahre permanent gesunken ist. Der Güterkorb des Sozial- und Existenzminimums wurde z.B. in Bulgarien im Jahre 1995 so verändert, dass das Sozialminimum um ca. 30% und das Existenzminimum um ca. 45% sank. D.h., würden wir die Realwerte der beiden Größen gedanklich konstant halten, würden die bulgarischen Rentner um ca. 30-40% niedrigere Verhältniszahlen in der obigen Tabelle aufweisen, was eine sehr schwere absolute Einkommenssituation der Rentner bedeutete.

Diese harten Zahlen relativieren sich jedoch, wenn man die Lage der anderen Bevölkerungsgruppen betrachtet. Während der gesamten Transformation befand sich mindestens die Hälfte der bulgarischen Haushalte unterhalb dieser analytischen Armutsgrenze. Unterhalb des Sozialminimums

¹³⁰ Das Basismindesteinkommen (BMI) wird auf der Grundlage eines Warenkorbes aus wenigen Lebensmitteln und den Energiekosten berechnet. Es umfasst damit nur die Güter, die man zum physischen Überleben benötigt. Vgl. UNDP 1998a.

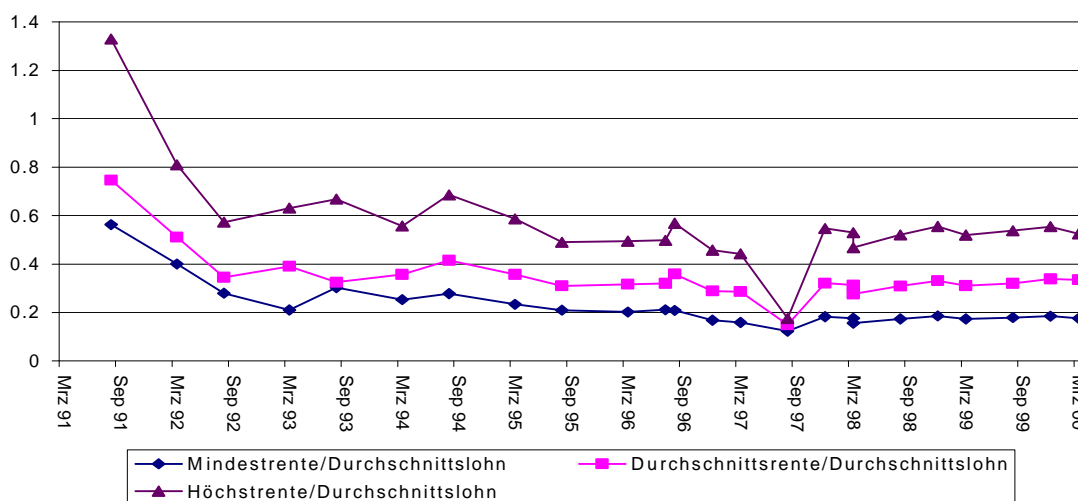
¹³¹ Das Existenz- und das Sozialminimum wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales ausgewiesen. Das Sozialminimum umfasste in Bulgarien im Jahre 1995 297 Güter. Davon waren 28% Lebensmittelposten. Das Existenzminimum in Bulgarien bestand aus 184 Gütern, davon 39% Lebensmittelposten. Vgl. UNDP 1998a.

kamen sogar mehr als 70% der Haushalte, unter dem Existenzminimum 45-57% der Haushalte.¹³² Deshalb dient die Betrachtung der relativen Einkommenssituation der Rentner einem weiteren und besseren Verständnis der Versorgungslage der Rentner.

2.2.1.2 Die Einkommenssituation der Rentner – Aufrechterhaltung der relativen Position im Alter

Die Rentenberechnungsformel und das Renteneintrittsalter waren in Bulgarien, auch im Vergleich zu den anderen osteuropäischen Staaten, großzügig. Die durchschnittliche Versicherungszeit von 34,1 Jahren bei den Männern ermöglichte eine Ersatzrate von mehr als 73% eines Durchschnittslohnes (DL). Sogar ein Versicherter mit einem Einkommen von 2/3 eines Durchschnittslohnes konnte die untere RAG von 50% des DL erreichen. Bei der allgemein geringen Lohnungleichheit im Sozialismus und in den ersten Jahren der Transformation bedeutet dies, dass eigentlich fast alle Renten die relative Armutsgrenze von 50% des Durchschnittslohnes überschreiten hätten müssen. Im Jahre 1991 entsprach die Rentenverteilung noch ungefähr dem institutionellen Muster. Die Höchstrete lag bei 140% eines Durchschnittslohnes, die Durchschnittsrente betrug knapp 80% eines DL und die Mindestrente lag bei 55% eines DL (s.u. die Abbildung 2-4).

Abbildung 2-4: Die Entwicklung der Mindest-, Durchschnitts- und Höchstreten in den Einheiten des Durchschnittslohnes in Bulgarien, 1991-2000



Quelle: Arbeits- und Sozialministerium Bulgarien 2001, eigene Berechnungen.

Danach aber sanken alle Renten in den Einheiten des Durchschnittslohnes bis 1997 ständig ab. Die Renten verloren mehr als die Hälfte ihres Wertes in Bezug auf einen DL. Die Höchstrete sank auf ca. 60% des DL, die Mindestrente auf 25% des DL und die Durchschnittsrente auf knapp 40% des DL. Im Jahre 1997 brach in der Folge mit der Wirtschaftskrise auch das Rentensystem zusammen. Die mangelhafte Inflationsanpassung ließ alle Rentenarten auf unter 20% eines Durchschnittslohnes absinken. Nach der Annahme des Currency-Board und dank einer restriktiven Fiskalpolitik konnte die Regierung jedoch wieder relativ schnell die Hierarchiestruktur der Renten der Vorkrisenzeit aufbauen.

So erhielten lediglich rund 5% der Rentner im Jahre 1994 eine Rente, die höher als 50% des DL war. Senkt man die relative Armutsgrenze auf 40% eines DL, so waren es schon 46,9% der Rentner, welche diese Schwelle überschritten. 12,3% der Rentner bekamen eine Rente, die unter 30% des DL lag. In den folgenden Jahren änderte sich das Bild aber grundlegend. Die schwere Wirtschaftskrise in den Jahren 1996 und 1997 ließ den Anteil der Rentner, deren Rente niedriger als 30% des DL war, auf 67,5% hochschießen. Gleichzeitig sank der Anteil der Rentner mit Renten, die höher als 40% des DL lagen auf 16,9%.

¹³² Vgl. Bogdanov, B. 2000.

Tabelle 2-8: Die Verteilung der Renten nach Höhe in Bulgarien 1994, 1996 und 1997

	1994	1996	1997
Ab 50% des DL	4,9	4,2	0
Ab 40% des DL	46,9	27	16,9
Bis 30% des DL	12,3	46	67,5

Quelle: OECD 1998, eigene Berechnungen.

Die relative Einkommensposition innerhalb der Rentnergeneration konnte auch nur ansatzweise aufrechterhalten werden, wie die Entwicklung der Rentenstruktur deutlich zeigt.¹³³ Die Höchstrente lag bis im September 1997 im Bereich zwischen dem 2- bis 2,5-fachen einer Mindestrente. Dies ist ein klares Anzeichen dafür, dass sogar der zulässige Spielraum für die Höchstrenten nicht ausgenutzt wurde. Für die geringe Streuung der Renten spricht auch die Entwicklung der Höchstrente im Verhältnis zu Durchschnittsrente. Dieses Verhältnis betrug in den Jahren von 1992-1993 fast 1 und stieg erst in den Jahren von 1994 bis 1997 auf 1,5, und ging im September 1997 wieder auf den Wert 1 zurück.

Als Ergebnis der oben ausgeführten Analyse halten wir fest, dass auf Grund der institutionellen Voraussetzungen die relative Armut nur gering verbreitet sein sollte. Die reale Handhabung der Rentengesetzgebung aber, insbesondere die unvollständige Renten Anpassung bzw. die Einführung der Höchstgrenzen, hat die Mehrheit der Rentner unter die relative Armutsgrenze – sei es 40% des DL oder 50% des DL – versetzt.

2.2.1.3 Die soziale Sicherung der Frauen

Das Renteneintrittsalter der Frauen lag bei allen Berufen um fünf Jahre niedriger als bei den Männern. Bei den Berufen der dritten Kategorie waren außerdem für die Frauen um fünf Jahre niedrigere Mindestversicherungszeiten erforderlich. Bei gleicher Versicherungsdauer erreichten die Frauen deshalb um 10 Prozentpunkte höhere Ersatzraten. Auch beim Bezug der Teilrente wurde den Frauen ein um fünf Jahre niedrigeres Renteneintrittsalter gewährt. So konnte eine Frau mit zehn Versicherungsjahren eine Teilrente von 27,5% ihres Berechnungslohnes erreichen, wobei die Männer erst ab 12,5 Jahren Mindestversicherungszeit einen Anspruch auf die gleiche Altersrente erhielten. Nur beim Bezug der Sozialrente aus Altersgründen waren Frauen und Männer beim Renteneintrittsalter gleichgestellt.¹³⁴

Anhand der Daten über die Versicherungsdauer können wir davon ausgehen, dass die für die Frauen geltende geringere MVZ den Unterschied zwischen der durchschnittlichen Versicherungszeit der Frauen und derjenigen der Männer, nur teilweise aufwiegen konnte.¹³⁵ So lag die durchschnittliche Versicherungsdauer der Frauen in Bulgarien bei 28,7 Jahren und diejenige der Männer bei 34,8 Jahren. Dieser Unterschied von 6,1 Jahren ist größer als die gesetzliche Differenz zwischen den MVZ-Anforderungen bei der Kategorie III von fünf Jahren.¹³⁶ Diese Zahlen zeigen zudem, dass die Frauen in der Lage sein mussten, ihre Rentenansprüche selbst zu erarbeiten. Die den 28 Versicherungsjahren bei der Kategorie III entsprechende Ersatzrate lag bei 71% ($55+2*8$) und lag damit, vorausgesetzt, die versicherte Frau bekam in dem für die Rentenberechnung relevanten Zeitraum einen durchschnittlichen Lohn, höher als die RAG von zwei Drittel des Durchschnittslohnes. Durch die unvollständigen Anpassungsmaßnahmen wurden die Renten der Frauen aber auf eine ähnliche Weise wie diejenige der Männer entwertet. Es ist jedoch in Bezug auf die frauenspezifische Situation positiv anzufügen, dass durch die Transformationskrise und die daraus resultierende Konzentration der Politik auf die Armutsbekämpfung, die Bezieher von niedrigen Renten, wozu mehrheitlich Frauen zählen, relativ zu den Beziehern der höheren Renten, wozu mehrheitlich Männer

¹³³ Siehe oben die Abbildung 2-4.

¹³⁴ Weitere Begünstigungen waren die Anrechnung der Schwangerschaftszeiten an MVZ, Begünstigungen für die Frauen, die mehr als 5 Kinder erzogen hatten, für die Personen, die ein invalides Haushaltsmitglied langfristig betreut hatten. Die Frauen, die mehr als drei Kinder erzogen hatten, bekamen mit 60 Lebensjahren statt mit 65 LJ einen Anspruch auf die Sozialrente.

¹³⁵ Vgl. Castel, P. und L. Fox 2001.

¹³⁶ Daten von 1995. Vgl. Castel, P. und L. Fox 2001.

zählen, den Boden gutgemacht haben. In eine ähnliche Richtung wirkte sich die Einführung der unteren und oberen Schranken der Rentenhöhe aus.

2.2.1.4 Die zusätzlichen Versorgungsquellen im Alter

Wohnung – Zwar haben die meisten bulgarischen Haushalte keine bzw. nur niedrige staatlich subventionierte Mieten zu zahlen.¹³⁷ Die Wohnnebenkosten machen aber mit bis zu 15% der Gesamtausgaben einen wichtigen Bestandteil der Haushaltsausgaben aus.¹³⁸ Um die harte Situation der Bedürftigen und Rentner im Winter zu überwinden, vergeben einige Kommunen ihre Heizkostenzuschüsse. Diese Politik blieb aber in den vergangenen Jahren wenig effektiv.¹³⁹

Arbeitslosenversicherung – Die Arbeitslosenversicherung (ALV), die durch das Gesetz von 1997 neu geregelt wurde, wird durch die Beiträge der AG und der AN finanziert. Die Mindestversicherungszeit für den Bezug eines Arbeitslosengeldes beträgt neun Monate während der letzten fünfzehn Monate.¹⁴⁰ Ein ehemals vollbeschäftigter Arbeitnehmer bekommt 60% des über die letzten sechs Monate gerechneten durchschnittlichen Lohnes. Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist von unten auf 80% eines Mindestlohnes und von oben auf 140% eines Mindestlohnes beschränkt. Der Deckungsgrad des ALV ist in Bulgarien in den ersten Transformationsjahren ständig zurückgegangen. Bekamen im Jahre 1990 79% der Arbeitslosen eine ALV-Leistung, sank diese Zahl fünf Jahre später, 1995, auf 23% und normalisiert sich dann auf das Niveau von ca. 28% in den darauffolgenden Jahren 1997-1998.

Die ALV hat ihren Versicherungscharakter verloren und gewährt fast pauschale Leistungen auf einem niedrigen Niveau vom rund einem Drittel eines Durchschnittslohnes.¹⁴¹ Sie bietet hiermit zwar innerhalb der Bezugsperiode von ALG eine vergleichbare Leistung wie eine Durchschnittsrente; nach der Bezugsperiode bietet sie aber nur eine Leistung, die niedriger liegt als die Sozialhilfe.

Sozialhilfe – Die Sozialhilfe wird nach der Prüfung der Bedürftigkeit gewährt und zwar auf der Grundlage eines Haushaltseinkommens. Dieses muss tiefer als das differenzierte Minimum liegen. Das Minimum wird jeweils für die unterschiedlichen Haushaltstypen auf der Grundlage der Basismindesteinkommen (BMI)¹⁴² gebildet. Es lag im Zeitraum von 1994-1996 bei ca. 20% eines Durchschnittslohnes für Alleinlebende und zwischen 35% und 42% eines DL für Paare.¹⁴³ Die Mehrheit der Sozialhilfebezieher beziehen sogenannte nicht-monetäre Leistungen wie z.B. Heizkostenzuschüsse für den Winter oder Transportsubventionen. Davon machte der Anteil älterer Sozialhilfeempfänger¹⁴⁴ im Jahre 1996 bei den Männern 24% und bei den Frauen 15,3% aus.¹⁴⁵

Die Auszahlung einer Sozialhilfe obliegt den Kommunen. Weil aber kein genau bestimmter rechtlicher Anspruch auf eine Sozialhilfe vorliegt, vergaben viele Gemeinden einzig Lebensmittel als Sozialhilfe oder passten die gewährte monetäre Sozialhilfe nicht der Inflation an. Im Jahre 1996 machten die nicht ausgezahlten Sozialhilfeleistungen 14% der gesamten Sozialhilfeausgaben aus.¹⁴⁶

Gesundheitsvorsorge – Das bis im Jahre 1999 noch gültige Volksgesundheitsgesetz von 1971 garantierte allen Bürgern einen kostenlosen Zugang zu allen medizinischen Einrichtungen sowie einen

¹³⁷ U.a. als Folge der starken Inanspruchnahme der subventionierten Hypothekenkredite zu sozialistischen Zeiten besitzen rund 85% der bulgarischen Haushalte eine eigene Wohnung. Knapp 10% leben in den staatlichen bzw. betrieblichen Wohnhäusern zur Miete, vgl. hierzu UNDP 1998b und United Nations Economic Commission of Europe 1996.

¹³⁸ Ergebnisse der Haushaltsbefragung. Vgl. <http://www.nsi.bg/Census/Census-i.htm>. Anderen Studien zufolge beträgt der Anteil der Wohnkosten sogar bis zu 32% des Einkommens.

¹³⁹ Vgl. United Nations Economic Commission of Europe 1996.

¹⁴⁰ Vgl. OECD 1998, World Bank 2001b, Jones, D. C. und M. M. Kotzeva 1998 oder European Training Foundation 1999.

¹⁴¹ Die "Abwertung" des Mindestlohnes im Verhältnis zum Durchschnittslohn und Verringerung der Mindestgrenze der Leistungen von 100% schrittweise auf 85% des Mindestlohnes führte dazu, dass die Mindestleistung der ALV von 54,2% des Durchschnittslohnes im Jahre 1991 auf 25,1% des Durchschnittslohnes im Jahre 1998 sank. Die Höchstgrenze einer ALV-Leistung sank ebenfalls von 50,26 des DL im Jahre 1992 auf 39,2% des DL im Jahre 1998. Vgl. hierzu Tabelle 8-22 im Anhang.

¹⁴² Siehe die Fußnote 130.

¹⁴³ Vgl. Jones, D. C. und M. M. Kotzeva 1998.

¹⁴⁴ Personen ab 50 und mehr Lebensjahren, Region Sofia, vgl. Jones, D. C. und M. M. Kotzeva 1998.

¹⁴⁵ Vgl. Jones, D. C. und M. M. Kotzeva 1998.

¹⁴⁶ Vgl. OECD 1998.

kostenlosen Bezug von Arzneimitteln. Mit der drastischen Verminderung der staatlichen Gesundheitsausgaben¹⁴⁷ wurden die in den sozialistischen Zeiten zentral geführten medizinischen Einrichtungen in die Obhut der Kommunen entlassen. Weil die Kommunen diese Last nicht tragen konnten, wurden daraufhin viele Krankenhäuser oder Polikliniken geschlossen oder mussten mit verminderter Kapazität arbeiten.¹⁴⁸ Zusätzliche private Zahlungen für die Behandlung sind üblich und umfassen nach einigen Schätzungen bis zu 20% der Gesundheitsausgaben.¹⁴⁹

Bis 1999 finanzierte sich das Gesundheitssystem durch allgemeine Steuermittel. Im Jahre 1999 wurde eine Krankenversicherung eingeführt,¹⁵⁰ die aus den Beiträgen der Versicherten und der AG ihre Ausgaben deckt.¹⁵¹ Die Beiträge für die Rentner zahlt der Staat aus den Haushaltsmitteln. Die Beiträge für die Bezieher der Sozialhilfe und der Leistungen der ALV übernehmen die Kommunen. Durch die Umstrukturierung der alten sozialistischen Gesundheitseinrichtung und durch die Schaffung der privaten Haus- und Facharztsysteme¹⁵² will man die Gesundheitsversorgung in den nächsten Jahren sichern. Mit der Einführung der Zuzahlungsregelung im Jahre 1999 wurden auch die Zuzahlungen im Bereich der Medikamenten- und einiger Krankenhausleistungen offiziell eingeführt.

Arbeitseinkommen – Verdienten die bulgarischen Rentner weniger als das Zweifache eines Mindestlohnes, dürften sie beim gleichzeitigen Rentenbezug ihrer Arbeit nachgehen.¹⁵³ Diese Regelung animierte u.a. viele Rentner dazu, eine Beschäftigung aufzunehmen, bzw. ihre alte Arbeit beizubehalten. Während der Transformation sank aber der Anteil der offiziell arbeitenden Rentner rapide ab und betrug im Jahre 1996 nur 3% der Rentner.¹⁵⁴ Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass für ältere Menschen die Möglichkeiten, eine Arbeit zu finden oder zu behalten, beschränkt sind. War ein AN der Altersgruppe zwischen 51-64 Lebensjahren im Jahre 1998 arbeitslos, so konnte er nur mit einer 19%-igen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres wieder Arbeit finden. War er gar außerhalb des Arbeitsmarktes, sank die Wahrscheinlichkeit auf 5%.¹⁵⁵ Viele Rentner versuchen, durch Straßenverkäufe oder andere geringfügige Arbeiten die Rente zu ergänzen.

2.2.1.5 Die Versorgungssituation der Rentner – Ergebnisse der Haushaltsbefragung¹⁵⁶

Aufgrund zweier Veröffentlichungen der Weltbank liegen Haushaltsbefragungsdaten vor. Die erste Studie bezieht sich auf Bulgarien und nimmt den durchschnittlichen Konsum als ihre Berechnungsgrundlage.¹⁵⁷ Die zweite Untersuchung umfasst Länder Mittel- und Osteuropas und operiert mit dem Mediankonsum als ihre Berechnungsgrundlage.¹⁵⁸ Beide Veröffentlichungen basieren auf den Haushaltsbefragungen von 1995 und 1997. Betrachtet man die Armutssituation nach Altersklassen,¹⁵⁹ scheinen die Kinder die größte Armutsraten aufzuweisen. In den folgenden Altersklassen sinken die Armutsraten bei Personen bis 55 Lebensjahren und steigen dann für die Personen, die älter als 55 Jahre alt sind, wieder an. Die älteren Menschen sind jedoch weniger stark

¹⁴⁷ Die Ausgaben für die Gesundheit gingen in den Jahren von 1990-1998 real um 60% zurück. In den Einheiten des BIP ausgedrückt, sanken die Ausgaben von 5,2% auf 3,4% des BIP. Vgl. European Observatory on Health Care Systems 1999.

¹⁴⁸ Vgl. European Observatory on Health Care Systems 1999.

¹⁴⁹ So gaben 54% der Befragten in Sofia im Jahre 1999 an, sie hätten für eine medizinische Leistung selbst mindestens einmal eine Zahlung getätigt. Meistens waren es private Zahlungen für die Zuteilung der Medikamente und der Krankenhausplätze, vgl. Delcheva, E., D. Balabanova, und M. McKee 1997.

¹⁵⁰ Zur Übersicht über die Reform des bulgarischen Gesundheitssystems, vgl. Balabanova, D. 1999, European Observatory on Health Care Systems 1999 oder IMF 2000a, für die Gesetzestexte siehe <http://www.nhif.bg/nbaza/hia-eng.htm>. (Zugang am 05.07.01)

¹⁵¹ Zur Zeit beträgt der Beitragssatz 6%; AG und AN zahlen davon jeweils die Hälfte.

¹⁵² Erste Verträge zwischen den privaten Praxen und der Krankenversicherung wurden im Jahre 2000 ausgehandelt. Vgl. National Health Insurance Fund, B. 2000.

¹⁵³ Vgl. OECD 1998.

¹⁵⁴ Vgl. OECD Datenbank, www.oecd-source.org. (Zugang am 05.07.01).

¹⁵⁵ Vgl. World Bank 2001b.

¹⁵⁶ Die Daten basieren auf den Ergebnissen der Haushaltsbefragung der Weltbank aus dem Jahre 1998, Vgl. World Bank 2000.

¹⁵⁷ Vgl. World Bank 1999.

¹⁵⁸ Vgl. World Bank 2000.

¹⁵⁹ Siehe die Tabelle 8-23 im Anhang.

von der Armut betroffen als die Kinder. Diese Ergebnisse basieren jedoch auf dem Pro-Kopf-Konsum, d.h. ohne Berücksichtigung von Skalenvorteilen. Wenn man die Skalenvorteile, die in den Familien mit Kindern evident sind, in die Analyse einbezieht, kommt man zu anderen Ergebnissen.

Aus den Tabellen 8-23 und 8-24 im Anhang wird ersichtlich: Je größer die Skalenvorteile sind, d.h. je kleiner Theta ist, desto höher sind die Armutsraten der älteren Bevölkerungsgruppe. Sind die Rentner bei der Abwesenheit der Skalenvorteile (Theta = 1) in der armen Bevölkerung knapp unterproportional vertreten, stellen sie bei Theta = 0,5 schon 30,6% der Armen.

Ein alleinstehender alter Mann ist gemäß der Befragung nicht überproportional von Armut betroffen. Ebenso scheint eine alleinstehende Frau auf den ersten Blick nicht überdurchschnittlich arm zu sein. Wenn man aber die Grenze von 67% des Mediankonsums anwendet, resultiert daraus, dass der Armutsanteil der alleinstehenden armen Frauen bei dieser Armutsgrenze um das 1,7-Fache ihres Anteiles an der Gesamtbevölkerung übersteigt.¹⁶⁰ In den armen Haushalten deutlich überproportional vertreten sind Haushalte mit ausschließlich mehreren alten Menschen.

Auch die Haushalte, in denen eine oder mehrere alte Personen wohnen, sind von der Armut stärker betroffen als die Gesamtbevölkerung. Es fällt aber auf, dass die "generationendurchmischten" Haushalte mit zwei älteren Menschen um einige Zehntel an Prozentpunkten niedrigere Armutsanteile aufweisen als die reinen Rentnerhaushalte mit zwei älteren Menschen. Noch stärker zeichnet sich dieser Effekt bei den Haushalten mit einem Rentner ab.

Aussagekräftige Daten über die indirekte Wirksamkeit der RV bietet die Aufschlüsselung der Armutsraten nach Ausbildung und Altersklasse.¹⁶¹ Die Armutsrate bei den Personen mit über 50 Lebensjahren und ohne oder mit nur einer geringen Ausbildung ist bedeutend niedriger als die Armutsrate der Personen mit vergleichbarer Ausbildung in den anderen Altersgruppen. Waren fast alle Menschen in den Altersgruppen zwischen 18-55 Jahren ohne Ausbildung arm, trifft dies bei den über 55-jährigen Personen lediglich auf 56,67% zu. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Menschen mit einer Mittelschulbildung. Erst ab dem Status einer Fachhochschul- und Universitätsausbildung kippen die Armutsraten – so dass sie bei den über 55-jährigen signifikant größer sind als bei den Personen aus den jüngeren Altersklassen. Dieser Sachverhalt zeigt, dass die Rentner, die während der Versicherungszeit unterdurchschnittlich verdient haben, durch die RV besser gestellt werden. Er verdeutlicht aber auch, dass die in den früheren Zeiten besserverdienenden Versicherten im Rentenalter die relative Einkommensposition nicht halten konnten.

2.2.1.6 Zwischenfazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Versorgungssituation der Rentner in Bulgarien absolut gesehen sehr niedrig ist. Zwar haben die Versicherten theoretisch die Möglichkeit, ihre Einkommensposition zu halten. Durch die verzögerten Rentenanpassungen sind sie aber in der Realität nicht in der Lage, das Existenz- oder das Sozialminimum zu erreichen. Diese Erkenntnisse relativieren sich jedoch unter der Berücksichtigung der Lage der Gesamtbevölkerung und dem Einbezug weiterer Überlegungen. Aus den Daten der Haushaltsbefragungen kann man schließen, dass die Mehrzahl der bulgarischen Rentner, u.a. durch ihre Einbindung in familiäre Strukturen, weniger hart von der Armut betroffen sind als es die Betrachtung der absoluten Zahlen suggeriert.

2.2.2 Die finanzielle Stabilität

2.2.2.1 Der Überblick

In Bulgarien sind sowohl die RV-Ausgaben als auch die RV-Einnahmen im Laufe der Transformation nicht nur real, sondern auch in den Einheiten des Bruttoinlandsproduktes (BIP) stark gesunken. Da der Rückgang der Einnahmen stärker ausgeprägt war als derjenige der Ausgaben, blieb die RV während der ganzen Transformation defizitär. Insbesondere in den Jahren 1992/1993 sanken die Beitragseinnahmen aufgrund eines Beschäftigtenrückganges. Als Folge einer ungenügenden Inflationsanpassung der Sozialleistungen in den Jahren 1996/1997 brachen die realen Renten

¹⁶⁰ Die schwächere finanzielle Situation der Frauen gegenüber den Männern manifestiert sich auch darin, dass die Personen, die in den von Frauen geführten Familien leben, höhere Armutsraten aufweisen als die in den von Männern geführten Haushalten. Dies ist aber wohl vor allem darauf zurückzuführen, dass die feminin geführten Haushalte i.d.R. nur einen Verdienender bzw. Verdienenderin im Gegensatz zu den männlich geführten Haushalten haben.

¹⁶¹ Vgl. World Bank 1999.

drastisch ein, was die RV-Ausgaben verminderte und das RV-Defizit zum Verschwinden brachte.¹⁶² Nach der wirtschaftlichen Erholung im Jahre 1999 erhöhte die bulgarische Regierung die Renten. Da die Beitragseinnahmen jedoch weniger stark nachzogen, stieg das Defizit der RV wieder an. Dies war insbesondere auf dem Hintergrund des sich sonst erholenden Staatshaushaltes eine Belastung. (s. u. Tabelle 2-9)

Tabelle 2-9: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes und der RV in Bulgarien, 1992-1999

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Gesamtausgaben,	43,6	48,1	45,7	41,3	42,3	33,5	35,8	41,2
Davon RV	10	11	9,8	8	7	6,3	8,3	8,7
Gesamteinnahmen,	38,4	37,2	39,9	35,7	31,9	31,4	36,8	40,3
Davon RV	9,2	8,6	7,6	6,8	6,1	6,2	6,9	6,8
Budgetdefizit	-5,2	-10,9	-5,8	-5,6	-10,4	-2,1	1	-0,9
RV – Defizit	-0,8	-2,4	-2,2	-1,2	-0,9	-0,1	-1,4	-1,9

Quelle: IMF 2001.

Um diese Entwicklung zu ergründen, wollen wir das Verhältnis zwischen den Rentnern und den Versicherten in einzelne Komponenten aufgliedern (s.u. Tabelle 2-10). Als erstes betrachten wir die Anspruchsrate, d.h. das Verhältnis zwischen den Rentnern und der Bevölkerung im Rentenalter. Diese Rate misst das Ausmaß der Anspruchnahme der Renten durch Frühverrentung und Invalidenrenten und ist in den Jahren von 1990-1994 auf 1,2 gestiegen. Mit anderen Worten: Im Jahre 1994 gab es 20% mehr Rentenbezieher als die Bevölkerung im Rentenalter.

Tabelle 2-10: Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Rentnern und den Versicherten in Bulgarien, 1990-1998

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Rentner/Beitragszahler	0,54	0,65	0,78	0,82	0,844	0,78	0,78	0,75	0,79
Rentner / Bevölkerung über 55(F) bzw. 60(M)	1,17	1,18	1,16	1,24	1,20	1,19	1,17	1,17	1,18
Bevölkerung über 55 bzw. 60/ Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 15-55(F), 15-60(M).	0,40	0,42	0,44	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,43
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter/Arbeitskräfte	1,16	1,20	1,24	1,23	1,28	1,28	1,26	1,29	1,40
Arbeitskräfte/Beschäftigte	1,02	1,12	1,18	1,19	1,15	1,13	1,15	1,17	1,16
Beschäftigte/Beitragszahler	0,97	1,06	1,11	1,06	1,06	0,98	1,03
Rentner/Beschäftigte	0,55	0,67	0,75	0,76	0,75	0,74	0,73	0,76	0,75

Quelle: European Training Foundation 1999, IMF 1999a; IMF 2000a; IMF 2001, OECD 1998.

Betrachtet man die demographischen Abhängigkeitsverhältnisse, so stellt man fest, dass der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter zwar gestiegen ist, aber kurzfristig auf das Niveau von 45% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verharrt. Daraus lässt sich lediglich ableiten, dass die bulgarische RV kurzfristig keinen massiven demographischen Belastungen ausgesetzt ist. Das relativiert sich aber im langfristigen Trend.

Die nächsten zwei Ratios sind direkt mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt während der Transformation verbunden. Die erstgenannte Ratio misst das Verhältnis zwischen dem Anteil der

¹⁶² Was aber wegen der allgemeinen Krise keinen wesentlichen Beitrag zur Verminderung des Staatshaushaltdefizits bedeutete.

Personen, die sich auf dem Arbeitsmarkt befinden (Arbeitskräfte) an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dieses ist ständig gesunken: Von 130 Personen im erwerbsfähigen Alter sind im Jahre nur 100 Personen auf einer Arbeitsuche oder haben eine Arbeit.

Die nächste Ratio beschreibt das Verhältnis zwischen den Beschäftigten und den Beitragszahlern. Sie ist üblicherweise ein Indiz für die Erfassung der Beschäftigten durch die RV-Pflicht. In den Jahren von 1993-1996 lag die Anzahl der Beschäftigten um 5 bis 11% höher als die Anzahl der Versicherten. D.h. von 110 Beschäftigten im Jahre 1994 waren nur 100 versichert. Dies darf aber nur teilweise als ein Hinweis für die Verbreitung der schattenwirtschaftlichen Elemente auf dem Arbeitsmarkt interpretiert werden. Vielmehr dürfte sich hinter dieser Kennzahl das Verbreitungsmaß der Berufsgruppen, die von der Versicherungspflicht befreit sind, verbergen. Im Folgenden werden wir die einzelnen Komponenten der finanziellen Konstitution der bulgarischen RV ausführlicher betrachten.

2.2.2.2 Die Entwicklung der Einnahmen

In den neunziger Jahren gingen in Bulgarien insgesamt ca. 1,2 Mill. Arbeitsplätze verloren, davon eine Million in der Industrie und der Rest in der Dienstleistungsbranche. Insgesamt verloren fast 30% der Beschäftigten ihren Job. Verantwortlich dafür war der massive Industrieeinbruch am Anfang der Transformation. Hinzu kamen die sehr zaghafte angegangene Restrukturierung und die erfolglose Bekämpfung der Inflation in den ersten Transformationsjahren, die dann in eine Hyperinflation im Jahre 1997 gipfelte und mit einer massiven Bankenkrise einherging.¹⁶³

Im Unterschied zu vielen anderen TL weist die Entwicklung der Beschäftigten in den neunziger Jahren keinen U-förmigen Verlauf auf. Die leichten Anstiege der Beschäftigtenzahlen in den Jahren von 1994-1996 waren nicht von langer Dauer. Mit der Wirtschaftskrise im Jahre der 1997 ging der Stellenabbau weiter. Die Arbeitslosigkeit stieg in den ersten Transformationsjahren schnell auf die 20% Marke.¹⁶⁴ Sie sank aber in den Jahren ab 1994 mit einer Unterbrechung im Jahre 1996 und lag dann im Jahre 1999 bei 14%. Innerhalb der Arbeitslosen ist der Anteil der langfristig Arbeitslosen mit ca. 60%¹⁶⁵ sehr hoch und gibt uns einen Hinweis über den Schwierigkeitsgrad, eine Arbeit zu finden. Dies wird auch durch die Daten der Arbeitskräftezählung bestätigt.¹⁶⁶

Tabelle 8-20 im Anhang zeigt die Beschäftigungssituation nach Altersklassen und Geschlecht. Die Einteilung nach dem Beschäftigungszustand erfolgt nach der ILO-Definition und ist unterteilt in erwerbstätige, erwerbslose und außerhalb des Arbeitsmarktes stehende Personen.¹⁶⁷ Abgesehen von der schlechten Beschäftigungslage der jüngsten Altersklasse fällt auf, dass die vom Übergang von der Altersklasse der 40-49-jährigen zu den 50-59-jährigen um knapp 10 Prozentpunkte gesunkene Erwerbsbeteiligung bei den Männern¹⁶⁸ nicht durch den höheren Erwerbslosenanteil absorbiert wird,

¹⁶³ Die Umstrukturierung des bulgarischen Arbeitsmarktes ging während der Transformation langsam voran. Sowohl die Reallokation der Arbeit von staatlichen zu privaten Firmen als auch die strukturelle Reallokation der Arbeit von der Industrie und der Landwirtschaft zur Dienstleistungsbranche war weniger intensiv ausgeprägt als in den anderen TL. Zur Entwicklung des bulgarischen Arbeitsmarktes in der Transformation vgl. World Bank 2001b, Vladimirovna, K. 1997.

¹⁶⁴ Nach ILO-Definition. Die Daten wurden durch die Daten der Arbeitskräftezählung errechnet. Im Unterschied dazu wies die offizielle Arbeitslosenstatistik um bis zu 7% niedrigere Zahlen. Zu den genauen Bestimmungen über das Design der Arbeitskräftezählung vgl. European Training Foundation 1999.

¹⁶⁵ Darunter werden diejenigen Arbeitslosen gefasst, die bereits länger als ein Jahr arbeitslos sind.

¹⁶⁶ So lag im Jahre 1998 für eine erwerbslose Person, die auf der Suche nach Arbeit ist, die Wahrscheinlichkeit, dass sie in einem Jahr eine Arbeit findet, bei 34%. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie in einem Jahr stets noch arbeitslos ist, bei 37% und damit fast gleich groß wie die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich aus dem Arbeitsmarkt zurückzieht (28%). Auch für eine Person, die zu den stillen Reserven zählt, war es sehr unwahrscheinlich, eine Arbeit zu finden (6%).

¹⁶⁷ Die Einteilung erfolgt gemäß der ILO-Definition. Als erwerbstätig gilt eine Person, die mindestens eine Stunde pro Tag entgeltlich arbeitet oder sich im Mutterschafts- bzw. Krankheitsurlaub befindet. Als erwerbslos gelten Personen, die a) in der Befragungswoche nicht erwerbstätig waren, b) nach einer Arbeit aktiv suchen und c) bereit sind, innerhalb von zwei Wochen eine Arbeit anzunehmen. Die Personen, die weder zu den Erwerbstätigen noch zu den Erwerbslosen gezählt werden, gehören zu den außerhalb des Arbeitsmarktes befindlichen Personen. Vgl. ILO 2000 oder statistischer Anhang der Ausgaben von "Bulletin of Labour Statistics". Für allgemeine Fragen der Messung der Arbeitskräfte in den Transformationsländern, siehe Cernysev, I. 1997 oder ILO 1995.

¹⁶⁸ Bei den Frauen ist dieser Übergang noch stärker ausgeprägt, weil aber das Renteneintrittsalter der Frauen bei 55 Jahren lag, kann hier der Frühverrentungseffekt nur schwer separiert werden.

sondern sich das stille Potential außerhalb des Arbeitsmarktes um fast den gleichen Prozentsatz erhöht. Dies ist ein klares Zeichen für die verstärkte Anwendung der Frühverrentungs- und Erwerbsunfähigkeitsregelungen und erklärt die signifikant niedrigeren Arbeitslosenraten der älteren Menschen.¹⁶⁹

Ein wichtiger Faktor der Einnahmenminderung ist die informelle Beschäftigung bzw. unvollständige Beitragsentrichtung. Die bulgarische statistische Behörde gibt den Anteil der Schattenwirtschaft am BIP für Bulgarien im Jahre 1997 mit 18% des BIP an. Andere Experten gehen aber von höheren Zahlen aus.¹⁷⁰ Wie bereits aufgezeigt, ist der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung, der weder beschäftigt ist noch sich als arbeitslos meldet, relativ hoch. Insbesondere bei der jungen Generation ist der Anteil der sich nicht auf dem Arbeitsmarkt befindenden Personen hoch (und zwar auch nach einer Bereinigung durch die in die Ausbildung befindlichen Personen), was einen guten Indikator für die Verbreitung der Schattenwirtschaftsaktivitäten darstellt.¹⁷¹ Wie viele AN aber tatsächlich schwarz arbeiten ist schwierig abzuschätzen. Im Jahre 1996 waren nach Schätzung der Weltbank 8,5% der Arbeitnehmer informell beschäftigt.¹⁷² Eine weitere Studie weist für das gleiche Jahr eine Quote von 6,8% aus.¹⁷³ Dazu kamen rund 22% der Beschäftigten, die in den nicht institutionalisierten Arbeitsverhältnissen tätig waren.¹⁷⁴ Ungefähr 15% der befragten Unternehmen¹⁷⁵ beschäftigten im Jahre 1997 mindestens einen Mitarbeiter schwarz. In 6,7% der Firmen machten die „schwarz“ Angestellten mehr als die Hälfte der Belegschaft aus.¹⁷⁶

Die unregistrierte Beschäftigung ist besonders stark in der Agrarwirtschaft und im Handel verbreitet. Die Arbeiter werden oft als Zeitarbeiter auf Basis mündlicher Vereinbarungen angestellt und werden im Durchschnitt nach 2-3 Wochen wieder entlassen.¹⁷⁷

Ein anderes Merkmal der Sozialabgabenvermeidung ist die Tatsache, dass mehr als 80 % der Selbständigen keine Einkommenssteuer bzw. Sozialabgaben zahlen.¹⁷⁸ Von den restlichen 10% geben auch die meisten nur den Mindestlohn als Berechnungsgrundlage an. Aber auch die Fabriken versuchen, durch eine offizielle Einstufung der AN in niedrige Lohnklassen Sozialabgaben einzusparen. Nach einer Befragung von 1996 empfing jeder zehnte AN regelmäßige unregistrierte monetäre Gehaltszulagen zur Aufbesserung des offiziellen Gehalts.¹⁷⁹ In der Realität aber dürfte die Schere zwischen den offiziellen und den tatsächlichen Löhnen noch größer sein. Dies zeigen die Antworten der befragten Unternehmer auf die folgende Frage: „Ist es eine verbreitete Praxis, die tatsächlich ausgezahlten Löhne nicht zu deklarieren?“ 63,2% der Befragten stimmten der Frage zu.¹⁸⁰ Dabei glauben ca. 30% der Befragten, dass die Schere mehr als 50% des offiziellen Lohnes beträgt.¹⁸¹ Diese Ergebnisse werden durch die Daten der Unternehmensbefragung des Nationalen

¹⁶⁹ Siehe die Tabelle 8-20 im Anhang.

¹⁷⁰ Für das Jahr 1997 schätzte eine Expertenkommission der Regierung einen schattenwirtschaftlichen Anteil von 26,1%. Andere Schätzungen gehen von 40% oder sogar von 50% des BIP aus. Vgl. Panev, B. und V. Prodanov 1996.

¹⁷¹ Vgl. World Bank 2001b.

¹⁷² Vgl. Todorova, S. 1998.

¹⁷³ Vgl. Hristov, J., G. Shopov, und I. Beleva 1996.

¹⁷⁴ Vgl. Hristov, J., G. Shopov, und I. Beleva 1996.

¹⁷⁵ In der von der Harvard Universität und dem Institut für Marktwirtschaft in Sofia veranstalteten Umfrage nahmen 509 Unternehmen aus 10 Wirtschaftssektoren teil. Vgl. Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev 2001.

¹⁷⁶ Siehe die Tabelle 8-26 im Anhang.

¹⁷⁷ Vgl. Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev 2001.

¹⁷⁸ Der Anteil der Selbständigen gegenüber der Gesamtbeschäftigtenzahl liegt in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre bei ca. 10%. Vgl. Loukanova, P. V. 2000.

¹⁷⁹ Firmen in Bulgarien bevorzugen generell direkte Bargeldzahlungen. 54% der Firmen tätigen ihren Zahlungsverkehr ausschließlich und 67,9% überwiegend in bar. Als Ursache werden u.a. die Kostenspargründe aufgeführt. Vgl. Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev 2001.

¹⁸⁰ Siehe die Tabelle 8-29 im Anhang.

¹⁸¹ Siehe die Abbildung 8-4 im Anhang.

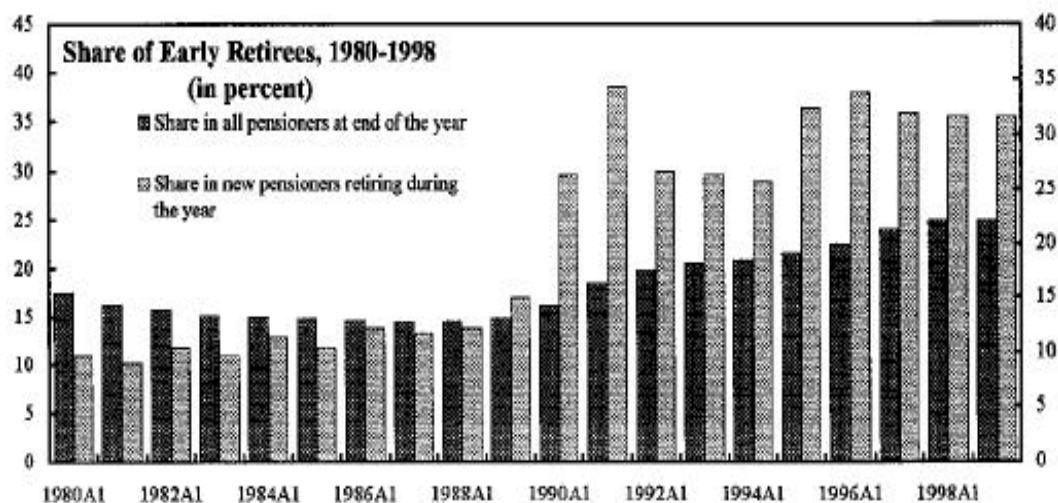
Statistischen Instituts in Bulgarien bestätigt. Der tatsächliche Lohn liegt je nach Sektor um ca. 38% bis 58% höher als die offiziell ausgewiesenen Löhne.¹⁸²

Viele Unternehmen versuchen, die Sozialabgaben und Steuern verzögert zu bezahlen bzw. die Zahlung gar durch Bestechung der Beamten ganz zu vermeiden.¹⁸³ Die Steuer- und Abgabenschulden der bulgarischen Unternehmen sind in den neunziger Jahren permanent gestiegen und erreichten im Jahre 1996 13,4% des BIP.¹⁸⁴ Laut einer unveröffentlichten Studie der Weltbank bezahlten im Jahre 1996 die Unternehmen für 1 170 000 Beschäftigte die Sozialversicherungsbeiträge unvollständig.¹⁸⁵

2.2.2.3 Die Entwicklung der Ausgaben

Durch die für das bulgarische RVS charakteristische Aufteilung der Berufe in Kategorien und die daraus resultierenden Möglichkeiten der Verkürzung sowohl der erforderlichen Versicherungszeit als auch des Renteneintrittsalters wurde in den ersten Jahren der Transformation eine Möglichkeit geschaffen, vermehrt die älteren Arbeitnehmer in den Ruhestand zu schicken. Die untere Abbildung 2-5 zeigt, dass innerhalb der Transformationsjahre der Anteil der Frührentner an der gesamten Rentnerzahl gestiegen ist. Lag der Anteil der Frührentner im Jahre 1980 bei ca. 10% aller Rentner, stieg er im Jahre 1990 auf ca. 25%, im Jahre 1991 auf 35% und stabilisierte sich dann in den folgenden Jahren auf einem hohen Niveau von ca. 30-35%.

Abbildung 2-5: Die Entwicklung der Frühverrentung in Bulgarien, 1980-1998



Quelle: IMF 2001.

Auch die Anzahl der Invalidenrentner ist gestiegen. In den ersten Jahren der Transformation verlief der Anstieg besonders markant: Bezogen im Jahre 1990 fünf Versicherte auf 1000 Versicherte eine Invalidenrente, waren es nach zwei Jahren schon sieben auf 1000 Versicherte.¹⁸⁶ Diese Entwicklung ist, insbesondere auf dem Hintergrund der abnehmenden Zahl an Arbeitsunfällen bis 1996, alarmierend. Laut anderen medizinisch-statistischen Kennziffern veränderte sich diese Invaliditätsentwicklung in den Jahren von 1990-1996 nur wenig.¹⁸⁷ Es ist davon auszugehen, dass die

¹⁸² Siehe die Tabellen 8-28 und 8-27 im Anhang. Die Lohnschere ist nicht nur im Bereich der privaten Unternehmen beobachtbar. Auch die staatlichen Firmen und Genossenschaften praktizieren eine solche „Entgeltpolitik“.

¹⁸³ So führt die Zeitung "Kapital" den Fall von einem Kleinunternehmen an, das seit seiner Gründung keine Rechnungslegung und keine Steuern bzw. Sozialabgaben gezahlt hatte und durch die Steuerbehörde zur Zahlung der ausstehenden Steuerschulden inklusive der Strafkosten verurteilt wurde. Der Unternehmer konnte aber, nachdem er sich an einige Freunde gewandt hatte, durch eine Zahlung von 10% der dem Staat geschuldeten Summe an die Beamten der Steuerbehörde sowohl die gesamte Steuerzahlung als auch Strafkosten vermeiden. Vgl. Kapital, 1998, 27. August.

¹⁸⁴ Siehe die Tabelle 8-37 im Anhang.

¹⁸⁵ Vgl. World Bank 2001b.

¹⁸⁶ Siehe die Abbildung 8-2 im Anhang.

¹⁸⁷ Siehe die Abbildungen 8-2 und 8-3 im Anhang. Zahlreiche ausführliche statistische Informationen über die Entwicklung der Gesundheitssituation der bulgarischen Bevölkerung, u.a. auch die Daten über die unterschiedlichen Invaliditätsformen, findet man bei "European Public Health Information Network for East Europe". <http://www.euphin.dk/hfa/Phfa.asp>

Invaliditätsrenten hauptsächlich gewährt werden, um die Entlassung der Mitarbeiter verträglicher zu gestalten; sie haben nur bedingt etwas mit tatsächlichen Invaliditätsfällen zu tun. Diese beiden Tendenzen schlagen sich in der Altersstruktur der neuen Rentner nieder (s.u. die Tabelle 2-11).

Tabelle 2-11: Die Alterstruktur der neuen Rentenfälle in Bulgarien, 1998

	unter 44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69	70-74	75-79	über 80
Neue Rentenfälle	10%	5%	16%	41%	20%	3%	2%	2%	1%
Alle Rentner	5%	2%	5%	13%	19%	19%	17%	12%	8%

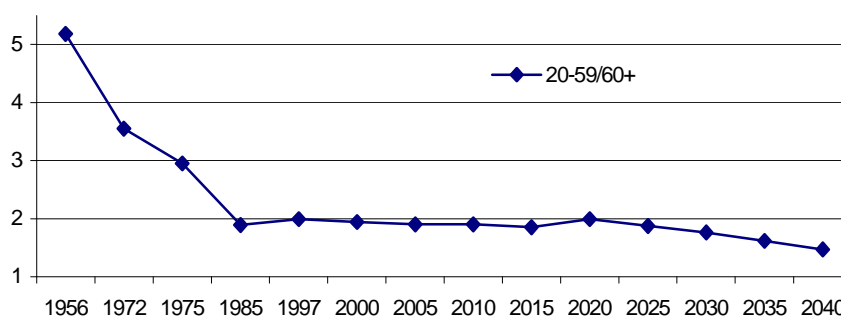
Quelle: IMF 2001.

10% der Neuzugänge waren im Jahre 1998 jünger als 44 Jahre alt, weitere 5% der Neuzugänge gehörten zu der Altersklasse von 45-49 Lebensjahren und 41% zu der Altersklasse von 55-59 Lebensjahren. Insbesondere in den Altersklassen von Personen bis 54 Jahren sind die neuen Rentner überproportional vertreten. Für die zukünftige Entwicklung der Ausgaben bleibt die Frühverrentung ein wichtiges Thema. Nach Schätzungen liegt die Anzahl der Beschäftigten in den Berufen der ersten und zweiten Kategorie bei 600 000 (d.h. bei ca. 20% der Beschäftigten).¹⁸⁸

2.2.2.4 Die demographische Entwicklung

Die Entwicklung der Abhängigkeitsratio in Bulgarien zeigt einen stark abfallenden Trend bis Mitte der achtziger Jahre. Kamen in den sechziger Jahren noch vier Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20-59 Jahren auf einen älteren Menschen in der Altersklasse älter als 65 Jahren, sank dieses Verhältnis im Jahre 1975 auf knapp drei Personen und im Jahre 1989 auf 1,89 Personen. In den nachfolgenden Jahren stabilisierte sich das Verhältnis bei ca. zwei Personen. Die Abbildung 2-6 veranschaulicht eine Prognose der Weltbank über die Alterung in den nächsten Jahrzehnten.

Abbildung 2-6: Die Entwicklung des demographischen Abhängigkeitsverhältnisses, Bulgarien, 1956-2040



Quelle: U.S. Bureau of the Census, International Data Base.

Die Prognosen der Weltbank für die Jahre von 2000-2040 müssen aber wegen der drastisch sinkenden Fertilität weiter nach unten korrigiert werden,¹⁸⁹ so dass im günstigsten Fall das Verhältnis bis im Jahre 2025 gleich bleibt und erst danach sinken wird.

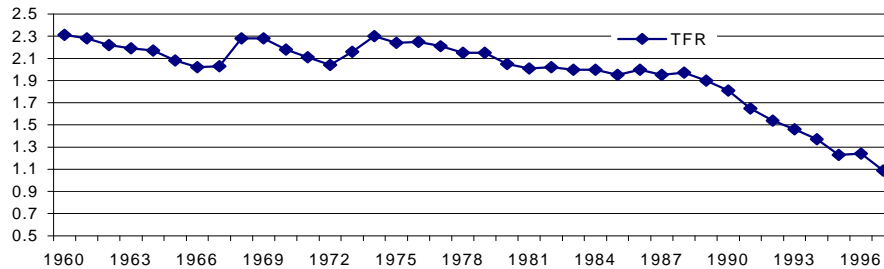
Der wichtigste Katalysator für die Alterung der Bevölkerung war die sinkende Fertilität. Sie nimmt in Bulgarien seit den sechziger Jahren mit zwei Ausnahmen (s.u. Abbildung 2-7) ab. In den siebziger Jahren gelang es der Regierung, durch die Einführung familienpolitischer Leistungen den Rückgang der Geburtenrate zu stoppen. Diese Maßnahmen waren aber nicht ausreichend, so dass in den achtziger Jahren ein weiterer allmählicher Rückgang der Geburten zu verzeichnen war. Die gesellschaftliche Transformation in den neunziger Jahren hat diesem Prozess noch einen weiteren

¹⁸⁸ Anderen Schätzungen zufolge sind sogar 30% der Beschäftigten dazu berechtigt, die Regelungen der Kategorie I oder II zu beantragen, vgl. IMF 2001 und IMF 2000a.

¹⁸⁹ So ging die Weltbank World Bank 1991 von Fertilitätsraten von rund 1,9 in den Jahren von 2000-2015 aus, die aus jetziger Sicht illusorisch erscheinen. Vgl. dazu auch Philipov, D. 1998.

Auftrieb verliehen, so dass die Fertilitätsrate von 1,9 im Jahre 1990 auf den tiefsten Wert in der bulgarischen Geschichte, auf ca. 1,1 im Jahre 1997, sank.¹⁹⁰ D.h. sie sank auf ein zweimal niedrigeres Niveau als für die Aufrechterhaltung der Bevölkerungszahl notwendig wäre. Im Jahre 1999 setzte eine langsame Wende ein.

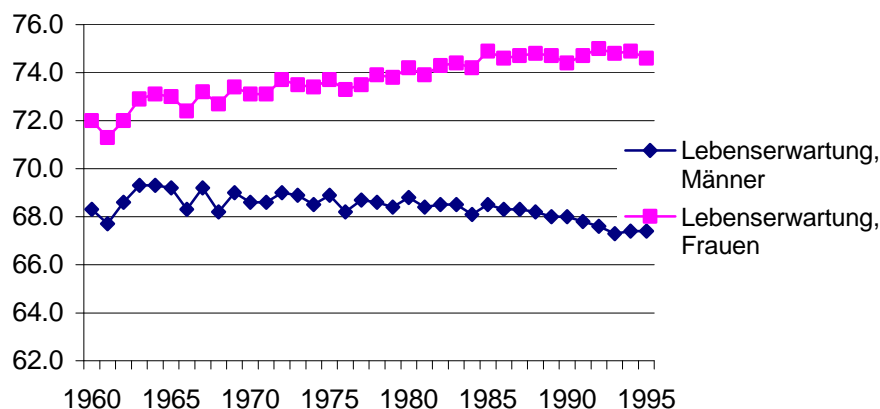
Abbildung 2-7: Die Entwicklung der Fertilität in Bulgarien, 1960-1996



Quelle: Council of Europe 1998.

Die Entwicklung der Lebenserwartung der Männer und Frauen in Bulgarien weist ebenfalls geschlechterspezifische Unterschiede auf. Die Lebenserwartung der Frauen ist in den letzten vierzig Jahren kontinuierlich gestiegen und erreichte in den achtziger Jahren hohe Werte von mehr als 74 Altersjahren. Der negative Trend in den neunziger Jahren war nur gering und bald wieder überwunden. Bei der Lebenserwartung der Männer hingegen ist ein langsamer Abwärtstrend seit 1964 zu beobachten, der sich in den letzten Jahren weiterhin verschärfte. Durchschnittlich mussten die Männer in den neunziger Jahren einen Lebenserwartungsrückgang um 1,5 Jahren hinnehmen (s. u. Abbildung 2-8).

Abbildung 2-8: Die Lebenserwartung nach Geschlecht in Bulgarien, 1960-1995



Quelle: Council of Europe 1998.

Die Migration ist in Bulgarien ein schmerzliches Thema. In den Jahren von 1989-1996 sind ca. 650000 Personen aus Bulgarien emigriert. Nach der ersten großen Welle in den Jahren 1989/1990 blieb die Zahl der Emigrierten konstant und beträgt bis in die Gegenwart pro Jahr ca. 45 000 Personen.¹⁹¹ Weil die Emigrierenden mehrheitlich einer jungen Altersklasse angehören, stellt die Migration einen empfindlichen Arbeitskräfteverlust für die bulgarische Volkswirtschaft und damit auch für die RV dar.

Im Endeffekt ist in Bulgarien mittel- bis langfristig eine Verschärfung der demographischen Lage zu beobachten, die hauptsächlich aus der niedrigen Fertilität und der Migration resultiert.

¹⁹⁰ Für eine ausführliche Beschreibung, vgl. UNDP 1995 und Philipov, D. und H.-P. Kohler 1999.

¹⁹¹ Vgl. European Union 2001.

2.2.2.5 Zwischenfazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Anstieg des Verhältnisses zwischen den Rentnern und den Versicherten in den Transformationsjahren primär weniger auf die demographischen Altersprozesse, sondern auf die Abnahme der Beschäftigung einerseits und auf die Zunahme der Frühverrentung und der Invalidenrenten andererseits zurückzuführen ist. In der langfristigen Betrachtung aber werden die heute abzeichnenden demographischen Prozesse eine immer wichtigere Rolle spielen.

2.3 Russland

2.3.1 Die sozialpolitische Dimension

2.3.1.1 Die Einkommenssituation der Rentner – Mindestsicherung im Alter

Die erbärmliche Lage der russischen Rentner ist oft, insbesondere in den Medien, betont worden. Die Rentner bzw. die Rentnerinnen, die am Straßenrand stehen und Zigaretten oder andere Habseligkeiten verkaufen (müssen), zählen dabei zum am beliebtesten und häufigsten fotografierten oder gefilmten Motiv, wenn es darum geht, die Armut in Russland zu verbildlichen.¹⁹² Diese eingängigen Bilder, welche die schlechte Einkommenssituation der Rentner aus der Warte einzelner Schicksale heraus auf ihre Gesamtgesellschaft projizieren, finden so erst seit 1996 auch eine statistisch-ökonomische Bestätigung. (s.u. Tabelle 2-12)

Tabelle 2-12: Die Mindest- Durchschnitts- und Höchstrente im Vergleich zum offiziellen Existenzminimum der Rentner in Russland, 1992-1999¹⁹³

Rente*	Mindestrente	Durchschnittsrente	Höchstrente	Existenzminimum der Rentner in Rubel
1993	84	125	300	2934
1994	102	150	235	30231
1995	68	124	160	102505
1996	53	107	138	230700
1997	75-80	99
1998 Juni	75-80	99
1998 Dez	50	79,9
1999	40	72,9

*Jeweils zu Jahresanfang. Angaben nicht für alle Jahre auffindbar.

Quelle: Gudima, T. 1997, Dimitriev, M. und M. Pomazkin 1999.

Eine durchschnittliche Rente, die seit den neunziger Jahren mehr als 57% der Rentner bezieht,¹⁹⁴ deckte ab Ende 1996 das Existenzminimum der Rentner, das bedeutend niedriger ist als dasjenige eines Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter.¹⁹⁵ Die Höchstrente hat ihren Wert in den Einheiten des Existenzminimums massiv verloren. Ermöglichte die Höchstrente im Jahre 1993 ihren Beziehern ein relativ komfortables und gesichertes Leben, lebten diese drei Jahre später bereits am Rande des Existenzminimums.

¹⁹² Vgl. z.B. Roth, C. 1996.

¹⁹³ Im Jahre 1995 erhielten 57% der Rentner eine Durchschnittsrente, 11% der Rentner die Mindestrente und 23% der Rentner die Höchstrente, vgl. Kolesnik, A. 1995.

¹⁹⁴ Vgl. Kolesnik, A. 1995.

¹⁹⁵ Das Existenzminimum für Rentner wird durch das Statistische Bundesamt von Russland (Gomkomstat) anhand eines Güterkorbes errechnet. Dieser Güterkorb setzt sich wie folgt zusammen: 82,9% bilden die Lebensmittel, 7% andere Güter und 10% die Dienstleistungen. Für die Berechnung des Existenzminimums von Personen im erwerbsfähigen Alter hingegen enthält der Güterkorb lediglich 61,6% Lebensmittel, 21,4% andere Güter und 8,9% Dienstleistungen. Vgl. Ovcharova, L., E. Turuntsev, und I. Korchagina 1998.

Während und unmittelbar nach der August-Krise im Jahre 1998 hat sich die Lage der Rentner erneut verschlechtert. Vom Sommer 1998 bis Januar 1999 hat die Durchschnittsrente rund ein Drittel ihres Wertes und die Mindestrente rund die Hälfte ihres Wertes in Bezug auf das Existenzminimum verloren. Ende 1998 konnte eine Mindestrente lediglich 40% und eine Durchschnittsrente 78% der existenziellen Ausgaben der Rentner decken. Dies bedeutet, dass die durch das präsidiale Dekret vom Juni 1988 festgelegte Mindestgrenze einer Rentenleistung von 80% des Existenzminimums für weite Teile der Rentner nicht mehr griff. Die Einkommenssituation der Rentner verschärfte sich durch die Verspätungen bei der Rentenauszahlung weiter. Anfang Oktober 1998, als die Finanzlage äußerst prekär war, hatten 33 Mill. Rentner ihre Rente im Durchschnitt erst mit zweimonatiger Verspätung erhalten.

Die Erholung der wirtschaftlichen Situation und der erhöhte Ölpreis, der die Staatskassen auffüllte, trug Ende 1999 zur langsamen Verbesserung der Einkommenslage der Rentner bei. Durch mehrmalige zusätzliche Pauschalzahlungen und Rentenerhöhungen im Jahre 2000 stiegen die Mindestrenten Mitte 2000 wieder leicht an.¹⁹⁶ Die durchschnittliche Rente verfehlte nur knapp das Existenzminimum.¹⁹⁷ Auch im Jahr 2001 eröffneten die positiven Wachstumswerte und der nachhaltige Ölpreisboom weitere Rentenerhöhungsmöglichkeiten.¹⁹⁸

2.3.1.2 Die Einkommenssituation der Rentner – Aufrechterhaltung der relativen Position im Alter

Die institutionelle Ausgestaltung der russischen Rentenversicherung ermöglichte es den meisten Rentner die hohen Ersatzraten zu erreichen und damit die relative Einkommensposition im Alter zu festigen. Mit einer Versicherungsdauer von 20 VJ für Frauen bzw. 25 VJ für Männer wurde eine Ersatzrate von 55% des Berechnungsbasislohnes erreicht. Die Ersatzrate stieg für ein weiteres VJ um 1%, so dass bei einer durchschnittlichen Versicherungsdauer von 33-35 Jahren bei den Männern eine Rentenleistung von 63% - 65% eines früheren Lohnes erreichbar war.¹⁹⁹ Aufgrund der mangelnden Rentenanpassung bzw. der Höchstbeschränkungen der Rentenhöhe lag die tatsächliche Ersatzrate aber bedeutend niedriger, wie aus Tabelle 2-13 zu entnehmen ist.

Tabelle 2-13: Die Versorgungslage der Rentner in Russland, 1990-1998

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Durchschnittliche Rente, reale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr									
In %	...	-3,0	-48,1	30,7	-3,2	-19,5	8,7	-5,4	-4,8
Anteil der durchschnittlichen Altersrente am Durchschnittslohn,									
In %	39,9	79,9	61,3	77,4	58,2	54,7	42,2	40,5	39,4

Quelle: Lodahl, M. 1999.

Durch die starken Rentenerhöhungen zu Beginn der Transformation stieg die Durchschnittsrente von 40% eines Durchschnittslohnes im Jahre 1990 auf 79,9% eines DL im Jahre 1991 an. Ab dem Jahre 1994 hingegen wuchsen die Renten langsamer als die Löhne. Bis Mitte 1998 verloren die Rentner fast die Hälfte ihrer Renten in den Einheiten eines DL. Die Durchschnittsrente lag mit 39,5% des DL nah an der relativen Armutsgrenze (40% des DL) und signifikant unter der höheren relativen Armutsgrenze von 50% des DL.

Was die Aufrechterhaltung der Einkommensposition innerhalb der gegenwärtigen Rentnergeneration angeht, ist eine Verringerung der Rentenstreuung zu beobachten (s.o. Tabelle 2-13). Die Versuche der Regierung, die Mindestsicherung im Alter irgendwie zu gewährleisten, wurden auf Kosten der

¹⁹⁶ Im vierten Quartal 1999 bekamen noch alle Rentner eine einmalige monetäre Zugabe von 50 R. Zum 1.02.00 erhielten nur die Bezieher der Mindestrenten die weitere „einmalige“ zusätzliche Unterstützung in der Höhe von 410 R (15\$). Vgl. Russian and Baltic Economies The Week in Review 40/99.

¹⁹⁷ Die durchschnittliche Rente stieg auf 650R (23\$), was 96% des Existenzminimums für Rentner ausmachte.

¹⁹⁸ Die Rentenerhöhungen, um nominell 10%, fanden jeweils am ersten Juli und am ersten August 2001 statt. Vgl. Russian and Baltic Economies The Week in Review 1/02.

¹⁹⁹ Siehe die Abbildung 8-5 im Anhang.

Zielsetzung einer Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition durchgeführt.²⁰⁰ Die Bezieher der i.d.R. eher niedrigeren Sozial- und Hinterbliebenenrenten haben ihre relative Position gegenüber den Beziehern der i.d.R. eher höherer Altersrenten ständig verbessert.²⁰¹

2.3.1.3 Die soziale Sicherung der Frauen

In Russland genossen die Frauen einige Privilegien innerhalb der Rentenversicherung. So erhielten sie schon ab dem Alter von 55 Lebensjahren und mit der Mindestversicherungszeit von 20 Jahren die Möglichkeit der Pensionierung, was sowohl in Bezug auf die Altersgrenze als auch auf die Mindestversicherungszeit eine Begünstigung von fünf Jahren bedeutete. Eine weitere wichtige Regelung war die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bis zu max. drei Jahren pro Kind und insgesamt bis max. neun Jahren.²⁰²

Um die Einkommenssituation der russischen Frauen im Alter zu verstehen, müssen folgende Punkte beachtet werden: Zum einen arbeiteten bzw. arbeiten die Mehrheit der Frauen in Russland in den Niedriglohnberufen. Zum anderen sind sie auch verstärkt gefährdet, arbeitslos zu werden bzw. gelangen schwerer als Männer aus einer Arbeitslosigkeit.²⁰³

Nach Regelungen der Hinterbliebenenrenten könnten die Frauen beim Tod ihres Ehemannes eine Hinterbliebenenrente in der Höhe zwischen der Mindestalters- und der Sozialrente erhalten. Eigentlich sollte man davon ausgehen, dass diese Rentenart als primäre Alterssicherung nur von geringer Bedeutung ist, weil fast alle Frauen ihre eigenen Rentenansprüche besitzen und ein gleichzeitiger Bezug zweier Renten nicht gestattet ist. D.h. die Hinterbliebenenrenten nehmen nur eine eventuelle Sicherungsfunktion vor dem Renteneintritt, quasi als Möglichkeit der Frühverrentung, ein. Da aber die Mortalität der Männer insbesondere in den Altersklassen von 40-60 Jahren stark zugenommen hat und die Ehefrauen tendenziell um einige Jahre jünger sind als ihre Ehepartner, bleibt die Hinterbliebenenrente eine wichtige Einkommensquelle.

2.3.1.4 Die zusätzlichen Versorgungsquellen im Alter

Das Finanzvermögen – Die Höhe des Finanzvermögens der russischen Haushalte ist gering. Der wichtigste Grund hierfür liegt in den ungenügenden Sparmöglichkeiten und -anreizen der sowjetischen Vergangenheit. Die damalige Bevölkerung wurde zur Zeit der Sowjetunion dazu ermutigt, sich bezüglich ihrer Altersvorsorge im Wesentlichen auf die Sicherheitsgarantien des Staates im Rahmen des impliziten Sozialvertrages zu verlassen. So war das Sparguthaben der russischen Rentner bereits vor Beginn der Transformation zumeist gering. Darüber hinaus haben viele Rentner besonders im Hyperinflationsjahr 1992 einen erheblichen Wertverlust ihrer Guthaben hinnehmen müssen.²⁰⁴ Aufgrund real negativer Einlagezinsen auf Rubelsparguthaben, die vornehmlich bei der damals einzigen Sparkasse, der Staatlichen Sberbank, unterhalten wurde, kam es zu einer starken Abwertung der Sparguthaben, nämlich im Jahre 1992 um real 286%, 1993 um 64%, 1994 um 12% und im Jahre 1995 nochmals um 7%.²⁰⁵

²⁰⁰ Zwar sollte das Verhältnis zwischen der Höchst- und der Mindestrente 3 zu 1 oder 3,5 zu 1 betragen. Faktisch betrug es jedoch, u.a. aufgrund der Einführung der oben angesprochenen Kompensationszahlungen, die oft nur den Beziehern der Mindestrenten zugute kamen, nur 2,3 zu 1.

²⁰¹ Siehe die Tabelle 8-30 im Anhang.

²⁰² Eine fünffache Mutter könnte sogar mit 50 Jahren in die Rente gehen.

²⁰³ So betrug im Jahre 1998 der Anteil der Frauen bei den Arbeitslosen 64%. Die durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit war um einen Monat höher als bei den Männern. Vgl. Zavadskaya, L. N. 2000. Frauen waren zudem in der Transformationsperiode von Entlassungen stärker betroffen als Männer, wie Tabelle 8-32 im Anhang zeigt. Besonders in den ersten Jahren war der Anteil der Frauen, die wegen der Betriebsschließungen bzw. -umstrukturierung arbeitslos geworden waren, zweimal höher als derjenige der Männer. Seitdem ist geschlechterspezifische Unterschied kleiner geworden sind, erwies sich aber trotzdem weiterhin als signifikant.

²⁰⁴ Vgl. George, V. und N. Rimachevskaya 1993.

²⁰⁵ Vgl. Hishow, O. 1996; Hishow, O. 1998.

*Das Wohneigentum*²⁰⁶ – Die Möglichkeit, Wohneigentum frei zu erwerben, besteht flächendeckend erst seit dem Jahre 1991. Die Kaufpreise für die Wohnungen waren zu Beginn der Transformation niedrig angesetzt. Insbesondere die Rentner machten von dem Wohnungskauf verstärkt Gebrauch. So haben 70% der alleinlebenden Rentner ihre Wohnung bis 1995 privatisiert.²⁰⁷ Ende 1994 besaßen 44,2% der Rentner eine eigene Wohnung. Für sie spielt das Einkommen aus Vermietungen eine wichtige Rolle.²⁰⁸

Bis 1997 mussten sich die Haushalte nur geringfügig an den Wohnnebenkosten beteiligen, da die Kosten von den Kommunen übernommen wurden. Im Jahre 1997 und 1998 stieg aber der Eigenanteil der Haushalte zuerst auf 35% und danach sogar auf 50% der Hausbewirtschaftungskosten. Mit der geplanten weiteren Kürzung der Wohnkostensubventionen dürften die steigenden Nebenkosten die Nutzung der Wohnung stark verteuern. So machen die Nebenkosten einer Zwei-Zimmer-Wohnung in Moskau bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt monatlich 900 R aus, was die Höhe einer durchschnittlichen Rente übersteigt.²⁰⁹

Die betrieblichen Sozialleistungen – Die russischen Betriebe gewähren ihren Angestellten in der Regel keine finanziellen altersbezogenen Leistungen. Hingegen haben viele Rentner stets noch Zugang zu den unterschiedlichen nichtmonetären Leistungen ihrer ehemaligen Arbeitgeber wie z.B. durch Werkswohnung, verbilligte Urlaubsreisen oder von Betrieben angebotene medizinische Versorgung.²¹⁰ Im Juli 1993 erhielten 77% aller über Sechzigjährigen eine oder mehrere betriebliche Leistung.²¹¹ Mit der Schwächung der Unternehmen wurde die Finanzierung dieser umfangreichen sozialen Betriebseinrichtungen immer mehr zurückgestellt, insbesondere da die Erhaltung dieser Institutionen mit großen Personal- und Materialkosten verbunden ist.²¹²

Das Arbeitseinkommen – Ein relativ großer Teil der Rentner geht auch während des Rentenbezuges einer offiziellen, bezahlten Beschäftigung nach: Im Jahre 1994 waren 20% aller Rentner erwerbstätig; 5% der Rentner standen sogar in mehr als einem Beschäftigungsverhältnis.²¹³ Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit resultiert auch aus einer Umfrage aus dem Jahre 1993, in der 17% der befragten Personen über 60 Jahren das Arbeitseinkommen als ihre wichtigste Einkommensquelle angegeben haben.²¹⁴ Für ältere Menschen wird es in Zukunft aber immer schwieriger, eine offizielle Arbeit zu

²⁰⁶ Zur Übersicht über den russischen Wohnungsmarkt siehe Belkina, T. D. 1999, Lodahl, M. 2001 oder Nozdrina, N. N. und G. M. Sternik 2000, einen Überblick über die Wohnlage der Sowjetbürger im Sozialismus bietet World Bank 1994b. Für die gesetzlichen Regelungen siehe <http://www.urbanomics.ru/index.html>, (Zugang am 12.10.01).

²⁰⁷ Der Durchschnitt, und zwar über alle Altersklassen hinweg, lag bei 37,2%. Vgl. Guzanova, A. K. 1997.

²⁰⁸ Vgl. Guzanova, A. 1996, Struyk, R. J. 1996.

²⁰⁹ Vgl. BOFIT 1999.

²¹⁰ Die betrieblichen Sozialausgaben waren eine wichtige Stütze der post-transformatorischen russischen Sozialpolitik. Sie machten im Jahre 1992 18,23% der Gesundheitsausgaben und 29,70% der Wohnungskosten aus. In den folgenden Jahren ist ihr Anteil kontinuierlich gesunken, blieb aber stets – im Unterschied zu den osteuropäischen Ländern – auf Grund der mangelnden allgemeinen Unternehmensrestrukturierung, der steuerlichen Vorteilen und unsicheren rechtlichen Lage auf hohem Niveau. Vgl. Freinkman, L. M. und I. Starodubrovskaya 1996. Hinzu kommt, dass die Kommunen, welche die sozialen Betriebseinrichtungen übernehmen mussten, diesen Übergabeprozess in die Länge ziehen bzw. gezogen haben, vgl. Commander, S., Leonid Liberman, und R. Yemtsov 1993.

²¹¹ Vgl. Rose, R., I. Boeva, und V. Shironin 1993.

²¹² Die Sozialausgaben machten im Jahre 1994 20% der Gesamtarbeitskosten und 27% der Lohnsumme aus, vgl. Freinkman, L. M. und I. Starodubrovskaya 1996.

²¹³ Vgl. Fox, L. 1994, gleiche Ziffern werden für das Jahr 1996 angegeben, vgl. Sourkov, S. V. 1999.

²¹⁴ Vgl. Rose, R., I. Boeva, und V. Shironin 1993.

finden.²¹⁵ Vielen Rentnern bleibt daher nichts anderes übrig, als einen zusätzlichen meist informellen und schlecht bezahlten Broterwerb zu finden, sei es als Straßenhändler oder Nachtwächter.²¹⁶

*Das Gesundheitssystem*²¹⁷ – Die Gesundheitsversorgung ist im Wesentlichen kostenlos. Das nach dem Umlageverfahren betriebene staatliche Gesundheitssystem finanziert sich aus einem 3,6%-igen Krankenversicherungsbeitrag, der von den Betrieben zu tragen ist, so dass die Rentner keinen eigenen Beitrag entrichten müssen. Die Grundarzneimittel sind frei oder stark verbilligt. Das Gesundheitssystem ist jedoch finanziell stark angeschlagen.²¹⁸ Die Gehälter der Ärzte und des medizinischen Personals sind niedrig. Dies führt oft dazu, dass das Personal – trotz des kostenlosen Versorgungsversprechens des Staates – finanzielle Zuwendungen erwartet. Dazu sind die verbilligten Arzneimittel oft ausverkauft oder die Krankenhäuser mit den Medikamenten bzw. mit Lebensmitteln für die Ernährung der Patienten nicht ausreichend versorgt, so dass die Patienten selbst für ihre Ernährung und Medikamente während eines Krankenhausaufenthaltes aufkommen müssen.²¹⁹

Ein gesondert ausgewiesener Pflegesektor existiert nicht. Die Altersheime spielen bei der Versorgung der Rentner eine vernachlässigbare Rolle. Die chronisch Kranken werden in den Krankenhäusern behandelt. Die Kosten der Behandlung tragen die Kommunen und das Zentralbudget.²²⁰

Die sonstigen staatlichen Leistungen und Vergünstigungen – Den Rentnern werden zahlreiche Begünstigungen bei der Miete, der Gas-, der Strom- und der Wasserversorgung und bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsbetriebe gewährt. Die Höhe der Vergünstigungen und der zusätzlichen Zuwendungen hängt stark von der Finanzkraft der Kommunen ab, die diese Kosten zu tragen haben.²²¹ Die Tabelle 8-33 im Anhang veranschaulicht die Struktur und Höhe der Begünstigungen im Jahre 1998. Rund 26,6% der Rentnerhaushalte profitierten von den Transportsubventionen und 24,7% der Rentnerhaushalte von den Wohnkostensubventionen. Die monatliche Höhe dieser beiden Subventionen war aber niedrig und betrug durchschnittlich nur 10 Rubel.²²²

²¹⁵ Im Oktober 1996 waren nur 21,7% der 65- bis 72-jährigen und 36,9% der 60- bis 64-jährigen Arbeitsuchenden nach einem Jahr ihrer Arbeitssuche ohne Beschäftigung. In einem Jahr stieg dieser Anteil von 21,7% auf 53,6% bei den 65- bis 72-jährigen und von 36,9% auf 50,7% bei den 60- bis 64-jährigen und erreichte im Jahre 1999 68,1% der 65- bis 72-jährigen und 60,5% der 60-64-jährigen Arbeitsuchenden. Auch der Anteil der älteren Arbeitssuchenden, die schnell (innerhalb von höchstens drei Monaten) Arbeit fanden, ist rapide gesunken. Vgl. IMF 1999c, IMF 2000b.

²¹⁶ Eingangs des vorliegenden Kapitels über Russland wurde kritisch über die mediale Aufbereitung der Armutsthematik reflektiert. Mit folgender Fußnote soll lediglich der informelle Broterwerb anhand eines zitierten Stimmungsbildes einer Rentnerin in Moskau verdeutlicht werden: „„Mir ist es peinlich, hier zu stehen“, sagt Jekatarina Pawlowna und zieht sich die Strickmütze tiefer ins Gesicht. Die 65-jährige Frau will unerkant bleiben. In ihren Händen hält sie eine Flasche Wein. Zwei Stunden schon wartet sie im Getümmel vor dem Kiewer Bahnhof auf einen Käufer. Viele der Vorbeieilenden erfragen den Preis, aber niemand kauft: 9000 Rubel will keiner zahlen. Jekatarina muss morgen noch einmal ihr "Glück" versuchen.“ Roth, C. 1996.

²¹⁷ Ausführlich zum russischen Gesundheitssystem, vgl. OECD 2001b, World Health Organization. Regional Office for Europe 1998, Yudaeva, K. und M. Gorban 1999, zu den Finanzierungsfragen siehe Shishkin, G. 2000.

²¹⁸ Die realen Ausgaben für die Gesundheit fielen in den neunziger Jahren um 30%. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Erkrankungen im gleichen Zeitraum im Durchschnitt um ca. 40%. Vgl. OECD 2001b.

²¹⁹ Die Ausgaben der russischen Haushalte für Medikamente betrug im Jahre 1998 die Höhe der gesamten staatlichen Gesundheitsausgaben. Die finanziellen Zuwendungen für das medizinische Personal schätzt man auf die Hälfte der staatlichen Gesundheitsausgaben. Vgl. OECD 2001b und Yudaeva, K. und M. Gorban 1999.

²²⁰ Vgl. World Health Organization. Regional Office for Europe 1998.

²²¹ Unabhängig von der desolaten Lage der öffentlichen kommunalen Budgets werden in einigen Regionen monetäre Zusätze für die Rentner ausbezahlt. Diese Zusätze sind aber i.d.R. nicht dauerhaft.

²²² Vgl. OECD 2001b.

*Die Arbeitslosenversicherung*²²³ – Das Niveau der Leistungen der ALV hängt vom Grund der Arbeitslosigkeit und von der Versicherungszeitdauer ab. Alle Personen, die in den letzten zwölf Monaten mindestens 26 Wochen versichert waren, haben einen Anspruch auf die ALV - Leistungen. Die ersten drei Monate beträgt die Ersatzrate 75% des früheren Lohnes. Die nachfolgenden vier Monate bekommt eine arbeitslose Person 65% des früheren Lohnes und ab dem achten bis maximal zum zwölften Monat beträgt die Ersatzrate 45% des früheren Lohnes. Die älteren Arbeitnehmer, die kurz vor der Verrentung stehen und die erforderliche Versicherungszeit nachweisen können, dürfen den Bezug der ALV-Leistungen um jeweils zwei Wochen pro Versicherungsjahr verlängern.

Gemäß dem Gesetz über die Beschäftigung müssen die Leistungen indexiert werden. In der Realität wird die Indexierung nur unzureichend und mit Verspätung durchgeführt. Aus diesem Grund ist das durchschnittliche Niveau der ALV-Leistungen gering. Die durchschnittliche Höhe, ausgedrückt in den Einheiten des Durchschnittslohnes, lag in den neunziger Jahren bei ca. 20% bis 30% des DL.²²⁴ Knapp die Hälfte der Leistungsbezieher im Jahre 1998 erhielt nur die Mindestleistungen in Höhe von 10% bis 15% des DL.²²⁵ Im Gegensatz dazu erhielten 12% der Leistungsempfänger die Höchstleistungen von ca. 100 % des DL. Dieser Sachverhalt legt den Schluss nahe, dass die russische ALV nur für einige wenige gutverdienende AN mit kurzen Arbeitslosigkeitsperioden angemessene Leistungen erbringt. Sie bietet im Vergleich zur Frühverrentung niedrigere Leistungen, die sehr schnell auf das Mindestniveau absinken.

Die Leistungen der freiwilligen Hilfsorganisationen – In den letzten Jahren haben zahlreiche ausländische und inländische freiwillige Organisationen²²⁶ versucht, die Altersarmut durch die Einrichtung von Suppenküchen und durch die Verteilung von Paketen zu mindern. Diese Organisationen leisteten bzw. leisten zwar einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der sehr armen bzw. alleinlebenden und pflegebedürftigen Rentner. Sie vermögen jedoch auf Grund finanzieller Engpässe bzw. ihrer Konzentration auf größere Städte nicht die Mehrzahl der Rentner zu erreichen.

Die Familie – Der überwiegende Teil der Rentner lebt nicht alleine, sondern in sogenannten Mehrgenerationen-Haushalten und profitiert so vom Einkommenstransfer innerhalb des jeweiligen Haushaltes.²²⁷ Die familiären Pflege- und Betreuungsleistungen zählen in Russland, insbesondere unter der Bedingung der wenigen Altersheimplätze und des kaum ausgebauten Systems der institutionellen Krankenpflege, fast zur zwingenden Notwendigkeit.

2.3.1.5 Die Versorgungssituation der Rentner – Ergebnisse der Haushaltsbefragung

Die Ergebnisse der Haushaltsbefragungen der Weltbank²²⁸ sind in Tabelle 8-35 im Anhang wiedergegeben. Der Anteil der älteren Menschen²²⁹ an armen Personen liegt für alle Armutsschwellen leicht höher als der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Aufschlüsselung der Armut nach Einkommensarten. Die Rentenbezieher weisen deutlich überproportionale Anteile an Armen auf. Dennoch lässt sich beobachten, dass die Rentner besser gestellt sind als andere Bevölkerungsgruppen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen. D.h. insbesondere die Arbeitslosen weisen weitaus höhere Armutsraten als die Rentner auf.

²²³ Die ALV wird mit den von den Unternehmen zu entrichtenden Beiträgen in Höhe von 1,5% des Lohnes finanziert. Da die Zahlungsmoral der Unternehmer gering ist und die Umverteilung zwischen den Regionen nur langsam funktioniert, ist jedoch in den Jahren zwischen 1994 und 1998 ein Defizit in Höhe von 13 Mrd. Rubel und eine Verzögerung der Zahlungen in Höhe von 4 Mrd. Rubel entstanden. Vgl. hierzu OECD 2001b. Der Grad der Inanspruchnahme der ALV bei den offiziell registrierten AL ist hoch. Rund 80% der offiziell arbeitslos registrierten Personen bekommen Leistungen der ALV. Misst man dagegen den Deckungsgrad anhand der Arbeitslosenquoten von ILO, bekommen nur ca. 20% der Arbeitslosen Unterstützung von der ALV. Der Anreiz, sich zu registrieren, ist relativ gering. Die Arbeitsämter bieten in der Regel keine nennenswerten Vermittlungs-, Trainings- bzw. Weiterbildungsangebote.

²²⁴ Siehe Tabelle 8-34 im Anhang.

²²⁵ Eigene Berechnungen anhand Tabelle 8-34 im Anhang und der Daten aus Sourkov, S. V. 1999.

²²⁶ Z.B. Heilsarmee oder Miloserdie, um nur zwei zu nennen. Vgl. Kempe, I. 1994.

²²⁷ Im Jahre 1994 lebten 50% aller in städtischen Ballungsräumen wohnenden Personen über 60 Jahren in Haushalten, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied einer Vollzeitbeschäftigung nachging. In den ländlichen Regionen lag der Prozentsatz traditionell etwas höher. Vgl. Fox, L. 1994.

²²⁸ Vgl. World Bank 2000.

²²⁹ Dies gilt ab dem 65. Lebensjahr.

Wie in den anderen untersuchten Staaten hat die Altersarmut auch in Russland ein weibliches Gesicht. Die alleinstehenden alten Frauen sind in der armen Bevölkerung stark überproportional vertreten, im Unterschied zu den alleinlebenden alten Männern, die unterdurchschnittlich arm sind.²³⁰ Die Haushalte ohne ältere Mitglieder sind von der Armut weniger stark betroffen als diejenigen mit einem älteren Mitglied. Befinden sich aber in einem Haushalt zwei Rentempfänger, sinkt deren Anteil an der armen Bevölkerungsgruppe. Besonders niedrig sind die Anteile, wenn man die hohen Skalenvorteile voraussetzt.

Diese Ergebnisse werden bestätigt, wenn man die Kennziffer für das Armutsrisiko betrachtet. Die Rentner weisen mit 20,7% ein höheres Armutsrisiko auf als die Erwerbstätigen (15,8%) bzw. als die Selbständigen (7,1%), allerdings auch ein deutlich niedrigeres Risiko als die Arbeitslosen (29,8%).²³¹ Das Armutsrisiko einer alleinlebenden Frau liegt zweimal höher als dasjenige eines alleinlebenden Mannes.

2.3.1.6 Zwischenfazit

Die absolute Einkommens- bzw. Versorgungslage der russischen Rentner ist sehr niedrig. Insbesondere in den letzten Jahren ließ sich mit dem Renteneinkommen nicht einmal das sehr eingeschränkte Existenzminimum sichern. Auf die Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition durch die Regierung wurde zugunsten der Mindestsicherung im Alter explizit verzichtet. Die einkommensunterstützende Rolle der betrieblichen Sozialleistungen, bzw. der subventionierten Wohn- und Transportausgaben, geht allmählich zurück. Erst durch das Zusammenspiel der Rente, der Subventionen, dem Einkommen aus den Arbeitsverhältnissen und der familiären Unterstützung kann erklärt werden, dass die Rentner nur geringfügig überproportional in der armen Bevölkerung vertreten sind.

2.3.2 Die finanzielle Stabilität

2.3.2.1 Der Überblick

Die finanzielle Situation der russischen RV war in der gesamten Transformationsperiode gespannt. Durch die hohen Beitragssätze und den ständigen Rückgang der realen Renten gelang es in den ersten Jahren der Transformation, das Defizit zu vermeiden. Die offiziell ausgewiesenen Zahlen über das Defizit der RV sind jedoch irreführend. So notiert die russische RV nach den Jahren eines ausgeglichenen Haushalts erst im Jahre 1998 ein Defizit.²³² In der Realität aber kam es jedoch bereits im August 1995 erstmals zu Verzögerungen bei den Rentenzahlungen, als das angesammelte Mitteldefizit des Rentenfonds fast die Hälfte seines monatlichen Budgets betrug. Ein direkter Anlass daraus war eine außerordentliche, im Zusammenhang mit der Inflation vom Parlament beschlossene Anhebung der Renten um 20% ab Juni 1995, was für die RV-Anstalt zusätzliche Rentenausgaben von 8 Trillionen Rubel bedeutete. Anfang 1996 machten die Schulden der RV schon 20 Trillionen Rubel aus.²³³ Erst im Oktober 1999 konnte ein Teil dieser Rentenschulden ausgezahlt werden.²³⁴ Die August-Krise im selbigen Jahr hatte auch die Einnahmen des RV-Fonds weiter stark beeinträchtigt. Die schwierige finanzielle Lage der russischen RV konnte nur durch einen außerordentlichen staatlichen Zuschuss von 1% des BIP gedeckt werden.²³⁵

Wie auch bei den anderen osteuropäischen RV lässt sich die schwierige finanzielle Lage der russischen RV auf den Rückgang des Verhältnisses zwischen den Versicherten und den Rentnern zurückführen: Dieses Verhältnis ist in den letzten Jahren um ca. 25% gesunken und betrug im Jahre 1998 1,65

²³⁰ Ähnliche Ergebnisse verzeichnen wir bei den von Frauen geführten Haushalten.

²³¹ Dabei gilt Theta gleich 0,75.

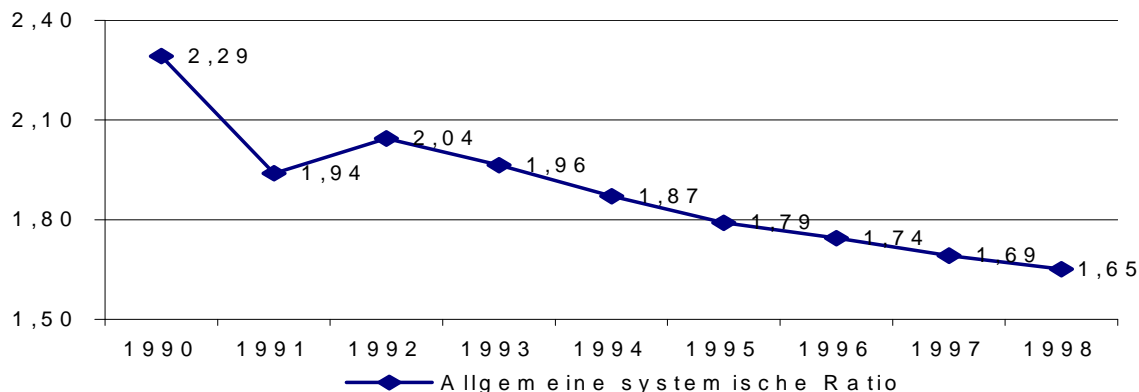
²³² Siehe die Abbildung 8-6 im Anhang.

²³³ Vgl. Solovev, A. 1996.

²³⁴ Vgl. Russian and Baltic Economies The Week in Review 40/99.

²³⁵ Vgl. Dimitriev, M. und M. Pomazkin 1999.

Abbildung 2-9: Die Entwicklung der allgemeinen systematischen Abhängigkeitsratio in Russland, 1990-1998



Quelle: OECD 2001a, Lodahl, M. 1999.

2.3.2.2 Die Entwicklung der Einnahmen

In Russland manifestierte sich ein deutlich schwächerer Beschäftigungsrückgang als in den anderen TL. In der Transformationsphase zwischen 1990 und 1998 ging die Beschäftigung lediglich um 16% zurück, bei gleichzeitigem Rückgang des BIP um 45%. Dieser verhaltene Beschäftigungsabbau erklärt sich durch die ausgebliebenen Massenentlassungen bei der Privatisierung und Restrukturierung der großen staatlichen Betriebe. Die Übernahme der Kontrolle durch die AN²³⁶ und die starken gesetzlichen Hindernisse²³⁷ machten Entlassungen im großen Stil sehr schwierig.²³⁸ So machte nicht die Restrukturierung der Wirtschaft und die damit verbundenen Entlassungen, sondern freiwillige Kündigungen die wichtigste Quelle der Arbeitslosigkeit aus.²³⁹

Der dem Produktionsrückgang inadäquate Beschäftigungsrückgang führte zur Entstehung der inoffiziellen verdeckten AL.²⁴⁰ Die verdeckte Arbeitslosigkeit hatte dabei im wesentlichen zwei Formen angenommen: der sogenannte unbezahlte Urlaub und die Teilzeiterwerbstätigkeit. In den Jahren 1994-1996 mussten durchschnittlich 10% der Beschäftigten einen Zwangsurlaub verbringen.²⁴¹ Weitere 5% bis 7% der Beschäftigten waren teilzeitbeschäftigt.

Gleichzeitig haben die verspäteten Lohnauszahlungen ab 1992 enorm zugenommen: 56,9% der Beschäftigten erhielten 1996 ihr Gehalt nicht rechtzeitig. Der durchschnittliche Ausfall betrug 3,5

²³⁶ Vgl. Vaoucher-Privatisierung.

²³⁷ So waren die Betriebe gemäß dem "Gesetz über die Beschäftigung" dazu verpflichtet, keine Entlassungen innerhalb der ersten sechs Monate der Übernahme der AN durchzuführen. Diese Frist ließ sich durch einen Antrag der lokalen Behörden bzw. der Gewerkschaften auf ein Jahr verlängern, vgl. OECD 2001b.

²³⁸ Auch die nach der Vaucherprivatisierung erfolgte Privatisierungswelle durch den Verkauf der staatlichen Betriebe an die Meistbietenden, wirkte nicht restrukturierend auf die russische Wirtschaft. Dies, weil die Betriebsaufkäufe hauptsächlich auf Grund eines opportunistischen Kalküls der Finanz-Industriekonglomeraten, und nicht aus der Motivation unternehmerischen Handelns heraus geleitet wurden. Zusätzlich schuf die Steuerpolitik einen Anreiz. Die Unternehmer zahlen einem Teil der Beschäftigten hohe Löhne, einem anderen Teil überhaupt keine Löhne aus und kommen so auf einen Durchschnitt, der sie von einer Steuerbelastung befreit, die bei zu hoher innerbetrieblicher Lohndifferenzierung fällig wäre.

²³⁹ Laut Kapelushnikov, R. 1999 wurden im Jahre 1994 nur bei 25% der offiziell registrierten Arbeitslosen die Liquidation oder die Restrukturierung als Kündigungsgrund erwähnt. Die Hälfte der registrierten Arbeitslosen hingegen hatte freiwillig gekündigt. In etwa diese Situation erstreckte sich bis 1997. Erst 1998 stieg der Anteil der wegen Umstrukturierung gekündigten AN auf ca. 30% an.

²⁴⁰ Gemäß den offiziellen Statistiken (siehe die Tabelle 8-31 im Anhang) lagen die Arbeitslosenquoten auf einem niedrigen Niveau von 2 bis 3 Prozenten; die absolute Zahl der Arbeitslosen lag unter 3 Mill. Alternative Berechnungen führen hingegen um bis zu 10 Prozentpunkte höhere Werte auf.

²⁴¹ Siehe die Tabelle 8-31 im Anhang.

Monatslöhne.²⁴² Insbesondere die Einnahmenseite wird durch die Verbreitung von informeller Beschäftigung bzw. anderer schattenwirtschaftlichen Aktivitäten stark negativ belastet.²⁴³ Parallel zur verdeckten Arbeitslosigkeit entwickelte sich die verdeckte Beschäftigung.²⁴⁴ Sie betrifft sowohl die formal Beschäftigten als auch die offiziell Arbeitslosen. Knapp ein Viertel (24%) der Arbeitslosen geht einer informellen Beschäftigung nach. Rund 70% der von Teilzeitarbeit oder Zwangsurlaub Betroffenen haben real Arbeit und beziehen Einkommen daraus. Es handelt sich dabei in erster Linie um Bauarbeiten, Reparaturen, Renovierung oder Straßenhandel mit Gütern, die aus anderen Städten oder aus dem Ausland eingeführt werden beziehungsweise um Betreiben privater Unternehmen wie Kioske, Läden, Cafes.²⁴⁵

Einen weiteren wichtigen negativen Einfluss auf die Einnahmen der RV dürfte das weit verbreitete Frisieren der Lohn- und Personalzahlen ausüben.²⁴⁶ Die offiziell ausgewiesenen Löhne sind fast immer kleiner als die tatsächlich ausgezahlten Löhne. So waren im Jahre 1997 die Löhne im Privatsektor 1,5 bis 2 mal höher als in den amtlichen Statistiken ausgewiesen.²⁴⁷ Viele Firmen ermöglichen ihrem Personal ein "steuerfreies" Zusatzeinkommen. Dazu kommt, dass oft ein Teil der Löhne direkt durch Sachgüter bzw. Lebensmittel ausbezahlt wird, deren (monetäre) Erfassung schwierig ist. Nach Angaben von Avi Shama²⁴⁸ zeigte sich aus Gesprächen mit 200 russischen Managern, dass 90% der Produktion, Verkäufe, Gewinne und Lohnzahlungen nicht gemeldet und durch Barzahlung, Scheingeschäfte und doppelte Buchführung kaschiert werden. Einen weiteren negativen Effekt auf die Beitragsaufkommen dürften die Zahlungsverzögerungen der Sozialversicherungsbeiträge darstellen. Diese Zahlungsverzögerungen treten oft wegen der tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit der Betriebe auf. Ebenso oft aber dürften sie auch wegen der vorgespielten „Zahlungsunfähigkeit“ auftreten. Das inflationäre Umfeld gibt Anreize, Schulden beim Rentenfonds anzuhäufen. Der Fonds sieht sich gezwungen, säumigen Unternehmen Nachlässe und die Möglichkeit zur Ratenzahlung zu gewähren, die oft über das gesetzlich festgelegte Maß von einem Jahr hinausgehen. Dies wird oft durch die korrupten lokalen Politiker bzw. Steuereintreiber begünstigt oder gar erst ermöglicht.

2.3.2.3 Die Entwicklung der Ausgaben

Auf der Ausgabenseite sind die steigenden Rentnerzahlen die treibende Kraft. Die Zahl der Rentner ist im Zeitraum von 1990-1997 insgesamt um 16,2% gestiegen (s.u. die Tabelle 2-14). Die unterschiedlichen Rentenarten sind unterschiedlich stark davon betroffen. Die Altersrenten, die mehr als 75% aller Renten bilden, sind unterdurchschnittlich um 12,9% gestiegen. Besonders markante Anstiegsraten verzeichnen die Dienstaltersrenten (170%) und die Sozialrenten (703%). Die Zunahme der Dienstaltersrenten dürfte in Zusammenhang mit der russischen Praxis stehen, wonach die Rente zwar als Einkommensersatzleistung gilt, die Höhe der Rentenzahlung jedoch durch ein zusätzliches Lohneinkommen eines erwerbstätigen Rentners nicht geschmälert wird.²⁴⁹

Überdurchschnittlich, und zwar um knapp über ein Drittel, ist auch die Anzahl der Invalidenrentenbezieher gestiegen. Der markante Anstieg der Bezieher dieser Rentenart begann erst im Jahre 1993, nämlich als die ersten Anzeichen der wirtschaftlichen Krise in Russland zu spüren waren. Die jährlichen Zuwächse betragen ca. 300 000 Rentnerneuzugänge. Nach der Annahme des Gesetzes über die Definition der Invalidität im Jahre 1995, wonach die Definition und die

²⁴² Vgl. Sourkov, S. V. 1999.

²⁴³ Über die Höhe der russischen Schattenwirtschaft ist man sich nicht einig (siehe Tabelle 8-36 im Anhang).

²⁴⁴ Über die Höhe und Zusammensetzung der alternativen Einkommensquellen herrscht kein Konsens. (Vgl. Clarke, S. 1999. Auf Grund von Goskomstatangaben über nach Clarke zwischen 4% und 8% der erwachsenen Bevölkerung einen sogenannten Zweitjob aus (vgl. Clarke, S. 1999). Die Steuerinspektion schätzt den Anteil auf ein Drittel der Haushalte. Vgl. Lapin, N. 1999. Aus der Umfrage von Chachulina Chachulina, L. 1996 resultiert ein Anteil von ca. 20 - 22% für das Jahr 1994 und 24 - 26% für das Jahr 1997.

²⁴⁵ Vgl. Maleva, T. 1998.

²⁴⁶ Vgl. Barsukova, S. 2000.

²⁴⁷ Vgl. Yakovlev, A. 1999.

²⁴⁸ Vgl. Shama, A. 1997.

²⁴⁹ Dienstaltersrente beziehen Personen, die 20 bis 25 Jahre in einem anerkannten Beruf tätig waren, unabhängig von ihrem Alter (s. im Anhang den Abschnitt 8.2).

Zugangsbedingungen für die Invalidität breiter gefasst worden sind,²⁵⁰ stieg die Zahl der Invalidenrentner doppelt so rasch an.

Tabelle 2-14: Die Entwicklung der Rentneranzahl und Struktur der Rentenarten in Russland, 1990-1997

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	Änderung 1990-97 (I)	Änderung 1990-97 (II)
Gesamtzahl Rentner	32848	38044	35273	36100	36623	37083	37827	38184	+16,2%	0%
davon:										
Altersrentner	25659	27131	28390	29021	29095	290101	29081	28993	+12,9%	-2,2%
Dienstaltersrentner	82	84	91	107	135	197	544	577	+603%	1,3%
Invalidenrentner	3514	3385	3363	3562	3910	4270	4542	4813	+37%	1,9%
Hinterbliebenenrentner	2792	2574	2473	2420	2423	2483	2464	2532	-9%	-1,9%
Sozialrentner	470	870	956	990	1060	1123	1196	1269	+170%	1,9%

I - Änderung der Rentnerzahlen. II- Änderung der Anteile der einzelnen Rentenarten. Quelle: Lodahl, M. 1999, eigene Berechnungen.

Für die AN, die zwei Jahre vor dem Verrentungsalter stehen und welche die für den Rentenbezug erforderliche Versicherungszeit aufweisen können, gab es die Möglichkeit des vorzeitigen Rentenbezuges. Viel wichtiger als dieses spezielle Frühverrentungsprogramm hingegen waren für die Ausgabenentwicklung die aus der Sowjetzeit überkommenen besonderen Rentenbezugsbedingungen für zahlreiche Berufe. Diese Berufe, teilweise mit der MVZ von 15 Versicherungsjahren und mit dem Renteneintrittsalter von 45-50 Lebensjahren, umfassen 1700 Berufe in den Industrien, die insgesamt 6 Mill. AN beschäftigen.²⁵¹ Dabei haben 60% der AN in der Stahlindustrie, 30% der AN in der Elektrotechnikbranche einen Anspruch auf die besonderen Rentenbedingungen.²⁵² Von den 38 827 000 Rentnern im Jahre 1996 stammten 4 384 000 aus diesen Berufen. Die Ausgaben für diese Renten betragen 15% des RV-Fondsbudgets. In den Jahren 1994-1995 war eine verstärkte Inanspruchnahme dieser Renten zu beobachten. Betragen in den Jahren 1991-1993 die Rentenneuzugänge aus solchen Berufen 4 bis 5% aller Rentnerneuzugänge, machten sie im Jahre 1994 schon 15% und ein Jahr später im Jahre 1995 18% der Neuzugänge aus.

2.3.2.4 Die demographische Entwicklung

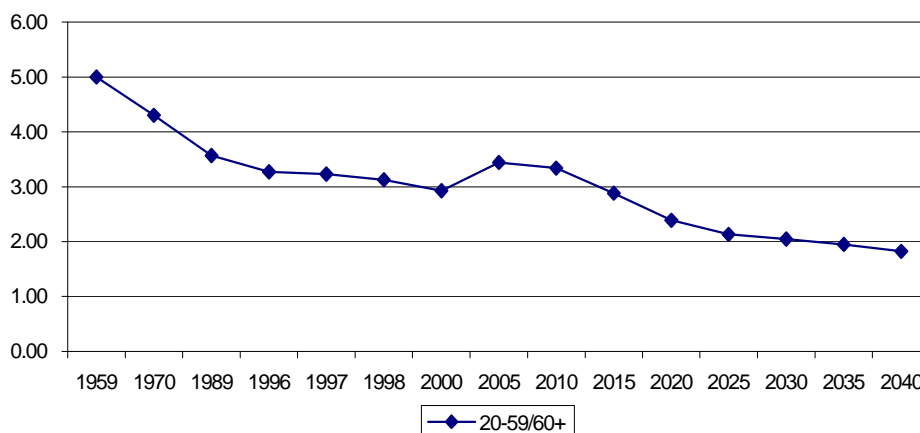
Wie in den Transformationsländern oder anderen entwickelten Ländern ist auch in Russland ein Anstieg der alten Menschen (hier alle Personen über 60 Jahren) sowohl im Vergleich zur gesamten Bevölkerung als auch im Vergleich zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (hier von 20-59 Jahren) zu verzeichnen. Abbildung 2-10 zeigt die Entwicklung der Abhängigkeitsratio zwischen den Jahren 1959 und 1998 und prognostiziert die Entwicklung bis zum Jahre 2040. Lag die Ratio 1959 noch beim Wert von 5, sank sie bis 1989 auf 3,57 und bis 1998 auf 3,13. Man erwartet, dass die heutige Quote von 2,9, nach einer Erholung in den folgenden zehn Jahren, innerhalb der nächsten 30 bis 40 Jahre auf unter 2,0 sinkt.

²⁵⁰ Federalnyj zakon: Socialnaja poddernka invalidov (Föderalgesetz über die soziale Unterstützung der Invaliden), vom 16. Januar 1995.

²⁵¹ Sie machten ein Fünftel der russischen AN aus.

²⁵² Vgl. Roik, V., D. 2000.

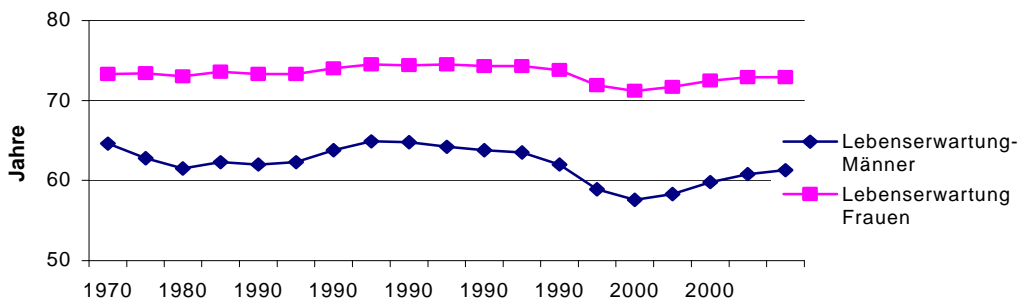
Abbildung 2-10: Die Entwicklung der demographischen Abhängigkeitsratio in Russland, 1959-2040



Quelle: U.S. Bureau of the Census, International Data Base.

Verantwortlich für diese Bevölkerungsentwicklung sind hauptsächlich die Fertilitäts- und Mortalitätsverläufe. Die Fertilität ist ab den sechziger Jahren stark gesunken. Erst in den achtziger Jahren hatten die erweiterten Familienleistungen einen kurzfristigen Umkehrtrend bewirkt,²⁵³ der jedoch durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruch des Staates bereits im Jahre 1990 neutralisiert wurde. In den nächsten Transformationsjahren sank die Fertilität unaufhaltsam.²⁵⁴ Weil dieser massive Rückgang der Fertilität hauptsächlich auf die verschlechterte wirtschaftliche Situation zurückzuführen ist,²⁵⁵ wird im Falle einer wirtschaftlichen Belebung ein moderater Anstieg der Fertilität erwartet.

Abbildung 2-11: Die Lebenserwartung nach Geschlecht in Russland, 1965-1997



Quelle: Council of Europe 1998.

Die in den Friedenszeiten noch nie da gewesene Mortalitätskrise der neunziger Jahre in Russland hat den massiven Rückgang der Geburten in den Schatten gestellt und wurde zum wichtigsten demographischen Thema.²⁵⁶ Der wirtschaftliche Umbruch, die verbreitete Armut und die erschwerten Zugangsbedingungen zum Gesundheitssystem ließen die Lebenserwartung der Frauen in den Jahren 1990-1994 um drei Jahre sinken (s.o. Abbildung 2-11). Mit einer Beruhigung der Lage in den folgenden Jahren erreichte sie aber fast wieder ihr Vorkrisenniveau.

²⁵³ Vgl. Darsky, L. 1994.

²⁵⁴ Innerhalb der sieben Jahren von 1990-1996 sank die TRF von 1,89 auf den alarmierenden Wert von 1,28. Die absolute Geburtenzahl ging um fast 100 000 Geburten pro Jahr zurück.

²⁵⁵ Zu den Ursachen des Fertilitätsrückgangs in Russland. Vgl. Kohler, H.-P. und I. Kohler 2001 oder Zakharov, S. und E. Ivanova 1996.

²⁵⁶ Die russische Regierung sprach von einer nationalen Krise und einer existenziellen Gefahr für das russische Volk. Vgl. Neujahrsansprache von Yeltzin 1995.

Die Lebenserwartung der Männer hingegen lag die ganze Zeit niedriger und war wesentlich votaler als diejenige der Frauen. Nach einem Anstieg in den achtziger Jahren, der hauptsächlich auf die Alkoholbekämpfungskampagne von Gorbatschow zurückgeführt wird, sank die Lebenserwartung in den Jahren von 1987-1994 rapide von 64,9 Lebensjahren auf 57,6 Lebensjahre. Zwar konnte auch dieser Rückgang teilweise wieder wettgemacht werden, doch für eine Angleichung bis zum Niveau vom Jahre 1987 fehlten 1999 noch vier Lebensjahre.²⁵⁷

Auf den ersten Blick könnte man vermuten, dass diese Mortalitätsentwicklung, wie makaber es auch klingen mag, wenigstens die demographische Altersfrage entschärfe. Ein differenzierter Blick auf die Lebenserwartung der von der Krise betroffenen Altersgruppen legt einen ganz anderen Schluss nahe. Die Restlebenserwartung der Personen, die das 65. Lebensjahr schon erreicht haben, ist zwar auch gesunken, der Rückgang ist aber kleiner als bei anderen Altersklassen. Am stärksten betroffen sind die Personen, die entweder in den letzten Jahren geboren sind oder in den nächsten Jahren in den Arbeitsmarkt treten werden.

Die Mortalitätskrise wird auf die sozialen und wirtschaftlichen Probleme zurückgeführt. Diese Krise äußert sich u.a. in einer steigenden Zahl von Krankheitsfällen und einer desolaten Gesundheitsversorgung, die oft keine ausreichende medizinische Behandlung garantieren kann.²⁵⁸ Ausgehend von diesen Tatsachen ist eine nachhaltige Erholung der Lebenserwartung nur bei stabilen ökonomischen und sozialen Bedingung möglich.

Der dritte Bestimmungsfaktor der Alterung, die Migration, weist in Russland zwei Seiten auf: Einerseits emigrieren aus Russland Tausende gen Westen, andererseits ist Russland selbst Ziel vieler Migranten. Die Mehrzahl der Emigranten stammt aus den ehemaligen Sowjetrepubliken. Es sind hauptsächlich die ethnischen Russen, die jetzt in den neuen unabhängigen, oft auf die Titularnation fixierten Republiken, plötzlich zu einer Minderheit geworden sind.²⁵⁹ Der Migrationsaldo der neunziger Jahre verzeichnet eine signifikante positive Entwicklung wie die untere Tabelle 2-15 zeigt

Tabelle 2-15: Die Entwicklung der Migration und des Bevölkerungszuwachses in Russland, 1970-2000

	Natürlicher Zuwachs	Migrationssaldo	Gesamt- Zuwachs
	(auf 1000 Einwohner)		
1980	4.85	0.46	5.31
1990	2.28	1.11	3.39
1995	-5.62	3.39	-2.23
1997	-5.09	2.39	-2.70
2000	-4.07	1.34	-2.73

Quelle: Gomkomstat 1998.

Der Immigrantfluss aus den ehemaligen Republiken wird in Zukunft zwar positiv bleiben, die in der Mitte der neunziger Jahre erreichten Maßstäbe werden wahrscheinlich aber nicht mehr erreicht.²⁶⁰ Das Migrationsvolumen reicht jedoch für das "Kompensieren" des Bevölkerungsrückganges (durch geringere Geburtenzahl und gestiegene Mortalität) keineswegs aus. Sogar im Peakjahr der Migration, 1995, sank die russische Bevölkerung um 0,23%. Dieser Rückgang wird in den folgenden und zukünftigen Jahren von einem positiven Migrationssaldo lediglich abgemildert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das sehr niedrige Fertilitätsniveau und die hohe Sterblichkeit in den mittleren Altersklassen wohl das Verhältnis zwischen den älteren Menschen und den Menschen im erwerbsfähigen Alter in Zukunft erhöhen werden. Die Mortalität dürfte zwar

²⁵⁷ Um das Ausmaß der Krise in den Jahren von 1992-94 zu verdeutlichen, sei erwähnt, dass in diesem Zeitraum jährlich ca. 600 000 mehr Personen als im Jahre 1989 starben. Ab 1992 überstieg die Zahl der Verstorbenen die Zahl der Neugeborenen. Im Peakjahr der Krise, 1994, sank die Bevölkerung um 0,9 Mill. Menschen. Die Mortalitätskrise in Russland wurde in der Fachliteratur eingehend behandelt. Für eine ausführliche Analyse siehe Cockerham, W. C. 1999 oder Cornia, G. A. 2000.

²⁵⁸ Siehe dazu OECD 2001b.

²⁵⁹ Anfangs 1990 lebten in den übrigen Republiken der Sowjetunion ca. 25 Mill. Russen.

²⁶⁰ Vgl. Gomkomstat 1998.

zurückgehen, das genaue Ausmaß hängt jedoch entscheidend von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ab.

2.3.2.5 Zwischenfazit

Der Beschäftigungsrückgang bzw. die verdeckte Arbeitslosigkeit haben die Einnahmenseite der russischen RV stark geschwächt. Hinzu kommt ein hoher Anteil der verspäteten bzw. unvollständigen Beitragszahlungen. Auf der anderen Seite der Ausgaben der russischen RV sind insbesondere ein starker Anstieg der Invalidenrentner und der Rentner aus den Berufen mit zahlreichen rentenversicherungsrechtlichen Ermäßigungen festzustellen. Die demographische Lage trägt kurzfristig zur Entlastung der RV-Ausgaben bei. Sie wird sich aber in den nächsten Dekaden, voraussichtlich ab 2010, negativ auf die RV-Ausgaben auswirken.

2.4 Zusammenfassende Darstellung der Probleme der post-transformatorischen Alterssicherungssysteme in Ungarn, Bulgarien und Russland

2.4.1 Zur sozialpolitischen Dimension

- Die institutionelle Ausgestaltung des AS-Systems in den in der vorliegenden Arbeit untersuchten Ländern ermöglichte theoretisch sowohl die Mindestsicherung im Alter als auch die Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition im Alter auf hohem Niveau.
- Die absolute Einkommenssituation der Rentner verschlechterte sich in allen drei untersuchten Ländern sowohl in Bezug auf das Existenz- als auch auf das Sozialminimum in den neunziger Jahren.
- Das ASS war in keinem der drei untersuchten Länder imstande, die Mindestsicherung im Alter auf dem Niveau des Sozialminimums zu garantieren.
- Einzig in Ungarn war die durchschnittliche Rente für die Deckung des Existenzminimums ausreichend. In Russland und Bulgarien hingegen unterschritten die Renten in den neunziger Jahren permanent die Grenze des Existenzminimums. Die beiden Länder wurden durch den andauernden Produktionsrückgang und die hohe Inflation erschüttert. Die damit verbundenen Wirtschaftskrisen ließen dabei fast alle soziale Systeme zusammenbrechen.
- Die relative Einkommenssituation der Rentner in Bezug auf die aktive Generation sank in den neunziger Jahren in allen drei untersuchten Ländern. Besonders rasant zeichnet sich dieser Rückgang in Russland und Bulgarien ab.
- Die rentenversicherungsrechtliche Stellung der Frau war charakterisiert durch zahlreiche geschlechtsspezifische Sonderregelungen. Das durchschnittliche Renteniveau bei den Frauen lag aber – wegen der Unterschiede in der Anzahl der durchschnittlichen Versicherungsjahre und wegen des i.d.R. niedrigeren Lohnniveaus – niedriger als bei den Männern. Der Rückzug der Frauen aus dem Erwerbsleben führte dazu, dass ihre eigenständigen Ansprüche an das ASS in vielen Fällen nur teilweise erfüllt werden konnten.
- Die absolute Armutssituation der Rentner in allen drei Ländern bleibt auch nach einer Berücksichtigung der Konsumdaten bestehen.
- Nach Betrachtung der Konsumdaten scheint die relative Armutssituation der Rentner insbesondere in Bulgarien und in Russland viel weniger dramatisch zu sein, als dies die makroökonomischen Daten suggerieren. Die Armutsraten und Armutsrisiken sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Ziffern der Bevölkerung und liegen viel tiefer als bei den anderen nicht erwerbstätigen Bevölkerungsgruppen (z.B. bei den Arbeitslosen).
- Die zusätzlichen Versorgungsquellen, insbesondere die Einbettung in den Mehrgenerationen-Familienverbund in allen drei Ländern bzw. das Erzielen eines zusätzlichen Arbeitseinkommens in Russland, tragen zur Verbesserung der Versorgungslage der Rentner bei.

2.4.2 Zur finanziellen Stabilität

2.4.2.1 Allgemeine Ergebnisse

In den drei untersuchten Ländern begann die finanzielle Stabilität der RV in den neunziger Jahren zu wanken. Dabei hatten die russische RV ab 1995 und die bulgarische RV im Zeitraum von 1996-1998 ihre schwersten finanziellen Krisen zu überwinden. Die schwache finanzielle Lage der RV ist in allen drei Ländern hauptsächlich auf die Abnahme der Zahl der Beitragszahler bei gleichzeitiger Zunahme

der Zahl der Beitragsempfänger zurückzuführen (s. u. Tabelle 2-16). Das Verhältnis stieg in den Jahren von 1989-1997 um ca. 40% in Bulgarien, um ca. 56% in Ungarn und um 66% in Russland.

Tabelle 2-16: Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Rentnern und Versicherten in den drei untersuchten Ländern, 1989-1997

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	Änderung 1989-1997
Bulgarien	0,53	0,55	0,65	0,78	0,81	0,83	0,78	0,77	0,74	+39%
Ungarn	0,5	0,58	0,67	0,72	0,75	0,78	...	+56%
Russland	0,43	0,44	0,47	0,52	0,55	0,6	0,63	0,66	0,71	+66%

Quelle: Abbildung 2-9, Tabelle 2-10 und Tabelle 2-5.

2.4.2.2 Die Entwicklung der Einnahmen

Der Einnahmenrückgang in den neunziger Jahren ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- auf den Rückgang der Zahl der Beitragszahler u.a. wegen:
 - i) des allgemeinen Beschäftigungsrückganges²⁶¹ und
 - ii) der Verbreitung der informellen Arbeitsverhältnisse,
- auf den Rückgang des Reallohnes,
- auf die verspäteten und unvollständigen Zahlungen der Sozialversicherungsbeiträge. (Dabei spielt insbesondere das Underreporting der Löhne eine wichtige Rolle.)

2.4.2.3 Die Entwicklung der Ausgaben

Die Entwicklung der Ausgaben der RV wird in den neunziger Jahren in erster Linie durch den Anstieg der Rentnerzahl determiniert. Die steigenden Ausgaben sind vor allem auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- die moderate demographische Alterung, (die aber erst in den nächsten Dekaden die treibende Kraft des Rentnerzahlanstiegs sein wird),
- die verstärkte Inanspruchnahme der Invaliditätsrenten und der Frühverrentung und
- den Anstieg der Anzahl von Sozialrentnern.

Zu einer weiteren Erhöhung der Ausgabenseite trugen insbesondere in Russland, aber auch in den anderen beiden untersuchten Ländern, die sequenziellen Versuche der Regierung, zumindest die Mindestrenten vor der massiven Entwertung zu schützen, bei. Dabei wurde selten das tatsächliche Finanzpotential der RV berücksichtigt. Eine Ausnahme, die geradezu groteske Formen annahm, bildet die bulgarische RV im Winter-Frühling des Jahres 1997: So schloss die bulgarische RV damals mit Überschuss ab, gleichzeitig sanken aber alle Rentenleistungen auf einem Niveau von 20% des Existenzminimums ab.

2.5 Die Überleitung

Nach der Lektüre der oben aufgeführten Postulate der Zusammenfassung bzw. der einzelnen Länderabschnitte fällt auf, dass eine erstaunliche Ähnlichkeit sowohl bei den Problemen als auch bei den ergriffenen Lösungswegen in den drei sonst so unterschiedlich sich entwickelnden postsozialistischen Wirtschaften existiert. So versuchten z.B. alle drei Regierungen, durch die Änderung des Berechnungsverfahrens des Existenzminimums den Anschein der ausreichenden Mindestsicherung im Alter zu wahren. Zumindest ließen alle zu, dass die Bedingungen der Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrente i.d.R. so lasch ausgelegt wurden, dass die Zahl der Neuzugänge in einem frappanten Missverhältnis zur Zahl der tatsächlichen Arbeits- oder sonstigen Unfälle stand.

²⁶¹ In Ungarn und Bulgarien sank die Zahl der Beschäftigten im Zeitraum von 1990-2000 bis zu 30% und in Russland bis zu 15%. In absoluten Zahlen ausgedrückt betrug der Rückgang in Bulgarien 1,3 Mill., in Russland 2,9 Mill. und in Ungarn 1,3 Mill. Arbeitsplätze.

Der Komplex der heutigen und gut prognostizierbaren künftigen Probleme der ASS in den drei untersuchten Ländern könnte nur durch eine umfassende Neuorganisation der Finanzierungs- und Leistungsbezugsbedingungen bewältigt werden. Die Ähnlichkeit der Probleme verleitet vorerst dazu, sie auch mit einer mehr oder weniger einheitlichen Reform zu lösen. Zumindest die jeweiligen nationalen Regierungen scheinen dieser Meinung zu sein. Ungarn wagte als erstes Land in Osteuropa im Jahre 1998 eine Umstellung seines ASS auf die Kapitaldeckung; die anderen Länder folgten diesem Vorgehen. Bulgarien initiierte die Reform zwei Jahre später und das russische Parlament beschloss Ende Dezember 2001 ebenso eine weitgehende Umstrukturierung der RV. Um die in den drei untersuchten Ländern nach einem ähnlichen Muster aufgebauten Reformationsbestrebungen der ASS (um die "alten" Probleme zu lösen) kritisch zu evaluieren, muss im folgenden dritten Kapitel vorerst die institutionelle Struktur der neuen ASS erörtert werden.

3 Reformen der Alterssicherungssysteme (ASS) in Ungarn, Bulgarien und Russland (1998-2002)

3.1 Die Reform der ungarischen ASS im Jahre 1998

3.1.1 Einleitende Bemerkungen

Bereits im Jahre 1991 beschloss das ungarische Parlament ein langfristiges Entwicklungskonzept für das Alterssicherungssystem.²⁶² Dieses stützte sich auf folgende drei Säulen ab:

- Erste Säule – eine nationale Grundrente in einheitlicher Höhe,
- Zweite Säule – eine Ergänzung zur ersten Säule, finanziert nach Kapitaldeckungsverfahren,
- Dritte Säule – eine zusätzliche freiwillige Versicherung.

Die Regierung griff dieses Konzept aber erst im Mai 1996 auf und installierte darauf hin eine Kommission zur Vorbereitung der Rentenreform. Im folgenden Jahr wurde die neue Gesetzgebung dem Parlament und der breiten Öffentlichkeit vorgelegt und nach ausführlichen öffentlichen Debatten im Juli 1997 vom Parlament angenommen. Nachdem die Regierung einige Monate später die Lizenzierungs- und Investitionsbedingungen durch weitere Verordnungen präzisiert hatte, begann in der zweiten Hälfte 1998 die Implementierung der RV-Reform.²⁶³

Es wurden zwei unterschiedliche Regime installiert. Für diejenigen Beschäftigten, die ab dem 1. Juli 1998 in den Arbeitsmarkt eintreten, gilt der Beitragspflicht nach der neuen kapitalgedeckten Säule. Die Arbeiter hingegen, die bereits Beiträge für das alte System gezahlt hatten, bekamen die Wahl, entweder im alten System zu verbleiben oder in das neue System zu wechseln.²⁶⁴ Diese "Wechsler" zahlen dann die Beiträge für beide Systeme und bekommen in der Folge auch eine Rentenleistung aus den beiden Systemen.²⁶⁵ Für den Wechsel wurde eine Frist von zwei Jahren gewährt. Ebenso war ein einmaliger Wechsel, nämlich zurück in die erste Säule möglich; dieser musste aber bis spätestens Ende des Jahres 2000 erfolgen. Die ersten kapitalgedeckten Renten können erst ab dem 1. Januar 2013 ausgezahlt werden, vorausgesetzt die Versicherten erfüllen die für den Bezug der Altersrente festgelegten Kriterien wie Versicherungsdauer und Renteneintrittsalter.

Das alte umlagefinanzierte System wird zur Finanzierung der Rentenleistungen für die heutigen Rentner und der zukünftigen Rentenleistungen für die AN, die nicht gewechselt haben, beibehalten. Im Rahmen des ungarischen Reformkonzeptes wurde das alte umlagefinanzierte System weitgehend unverändert gelassen.²⁶⁶ Nur im Bereich des Renteneintritts- und des Frühverrentungsalters wurden einschneidende Neuerungen eingeführt. Leicht verändert wurden die Rentenberechnungsformel ab dem 32. Versicherungsjahr und die Zugangsbedingungen für den Bezug der Hinterbliebenenrente. Das alte umlagefinanzierte System wird voraussichtlich in 50 bis 70 Jahren auslaufen. Im Unterschied zum Anfangsvorhaben wurde statt der nationalen Grundrente eine Garantie auf die Mindestrente eingeführt.

Zusätzlich zu diesen zwei Regimes existiert eine freiwillige Rentenversicherung, welche die ungarischen AN durch Steueranreize zum Ansparen der zusätzlichen Mittel animieren soll.

3.1.2 Die erste Säule: Das umlagefinanzierte System

3.1.2.1 Der Versichertenkreis und die angebotenen Leistungen

Der Versichertenkreis der ersten Säule besteht, wie oben angedeutet, aus den AN, die vor 1997 ihre versicherungspflichtige Arbeit aufgenommen und nicht zur kapitalgedeckten Säule übergewechselt

²⁶² Vgl. Brusic, M. 1992.

²⁶³ Zur Übersicht über die Reformen, vgl. Parniczky, T. 1998 und Ministry of Social and Family Affairs, H. 2000.

²⁶⁴ Am Anfang plante die ungarische Regierung den Wechsel in die kapitalgedeckte Säule nur den AN mit bis zu einem Alter von 47 Jahren zu ermöglichen. Durch ein Urteil des Verfassungsgerichts musste aber diese Beschränkung aufgehoben werden. Die Regierung versucht durch den Einbau unterschiedlicher indirekter Anreize weiterhin, die älteren AN zum Verbleib im alten System zu animieren. Vgl. Palacios, R. und R. Rocha 1998.

²⁶⁵ Die so genannten Wechsler zahlen ein Viertel der Rentenversicherungsbeiträge, d.h. ca. 2% ihres Lohnes, in die kapitalgedeckte Säule und drei Viertel der Beiträge, d.h. ca. 6% ihres Lohnes, in die umlagefinanzierte Säule ein. Entsprechend der Beitragszahlung erhalten sie aus der ersten Säule eine um ein Viertel verminderte Rente.

²⁶⁶ Zur ausführlichen Übersicht siehe Abschnitt 8.2 im Anhang.

sind. Für diese AN zahlt die staatliche RV sowohl die Alters- und Hinterbliebenen- als auch die Erwerbsunfähigkeitsrenten ab Erreichen der Altersgrenze aus.

3.1.2.2 Das Renteneintrittsalter und die Bedingungen der Frühverrentung

Gegenwärtig beträgt das Renteneintrittsalter (REA) 62 Lebensjahre für Männer bzw. 58 Lebensjahre für Frauen und hat sich damit ab dem 1.1.1998 jeweils um 2 Jahre für Männer bzw. um 3 Jahre für Frauen erhöht. Bis 2009 soll das Renteneintrittsalter der Frauen weiterhin stufenweise auf 62 Jahre steigen (s. Tabelle 3-1). Gleichzeitig wurde die Möglichkeit der Frühverrentung bei entsprechender Anzahl der Versicherungsjahre allgemein zugelassen. So kann eine Versicherte des Jahrgangs 1945 bereits 2005 mit 55 Lebensjahren in die Rente gehen (statt erst fünf Jahre später mit 60 Lebensjahren, wie es der Normalfall wäre), wenn sie mindestens 32 Versicherungsjahre aufweist. Liegt dabei ihre Versicherungsdauer zwischen 32 und 36 Jahren, muss sie bei der Frühverrentung eine Einkommenseinbuße hinnehmen. Erst mit einer Versicherungsdauer von 37 Jahren erhält sie die volle Rente. Die Männer haben die Möglichkeit mit 60 Lebensjahren unter ähnlichen Bedingungen die Frühverrentung zu beantragen.²⁶⁷ Der implizite Unterschied bezüglich des REA zwischen den Männern und den Frauen wird bei der Frühverrentung tendenziell beibehalten, indem die Männer nur zwei Jahre verfrüht in die Rente gehen dürfen, im Unterschied zu den fünf Jahren der Frauen.²⁶⁸

Tabelle 3-1: Das Renteneintrittsalter und die Möglichkeiten einer Frühpensionierung in Ungarn, 1999

Geburtsjahr	Rente eintrittsalter	Inkraftsetzung	Frühverrentung		Versicherungsdauer für die Frühverrentung	
			Mindestalter	Frühestens möglich	Volle Rente	Reduzierte Rente
Frauen						
1940	56	1996	55	1995	-	-
1941	57	1998	55	1996	-	-
1942	57	1999	55	1997	34	29-33
1943	58	2001	55	1998	35	30-34
1944	59	2003	55	1999	36	31-35
1945	60	2005	55	2000	37	32-36
1946	61	2007	55	2002	38	33-37
1947	62	2009	55	2004	38	33-37
Männer						
Bis 1938	61	1999	60	1999	37	32-36
Ab 1939	62	2001	60	1999	38	33-37

Quelle: Ministry of Social and Family Affairs, H. 2000.

Die mit der Frühverrentung verbundenen Renteneinbußen sind wie folgt gestaffelt: Beträgt die Versicherungsdauer weniger als 36 Jahre, wird für jeden Monat der Frühpensionierung 0,1% weniger

²⁶⁷ Die gesamte Rente erhalten die Männer mit 38 Versicherungsjahren, eine Teilrente mit 33 bis 37 Versicherungsjahren.

²⁶⁸ Ab 2009 ist eine weitere Änderung der Frühverrentung geplant. Die maximale Vorverlegung einer Rente wird für beide Geschlechter auf drei Jahre beschränkt und die für die volle Rente erforderliche Versicherungszeit auf 60 Lebensjahre angehoben. Eine Teilrente wird dann erst bei 37 Versicherungsjahren gewährt.

Rente ausgezahlt; bei weniger als 34 VJ beträgt der Nachteil ein um 0,3 % verminderten Rentenanteil pro Monat, bei 33 VJ ein um 0,4% verminderten Rentenanteil usw.²⁶⁹

Die Elternteile, die ihre Kinder mindestens zehn Jahre lang erzogen haben, haben einen Anspruch auf max. ein Jahr Anrechnung an der Versicherungszeit pro Kind und dies jeweils für max. drei Kinder. Allerdings nur dann, wenn sie mit ihrer Versicherungsdauer die Anforderungen der Mindestversicherungszeit für eine Frühverrentung nicht erfüllt.

Wird der Eintritt in die Rente hinausgezögert, und zwar ab einem Alter von mehr als 62 Jahren und mit mehr als 38 Versicherungsjahren, erhält der Versicherte nach mindestens einem zusätzlichen Versicherungsjahr eine Rentenerhöhung von 0,3% pro Monat. Die Beschäftigten in den Berufen mit schweren Arbeitsbedingungen²⁷⁰ können, wie bereits vor der Reform, zwei Jahre früher in die Rente gehen.²⁷¹ Die Rentenanrechnungszeiten für die Ausbildung und für den Militärdienst wurden unter der Bedingung beibehalten, dass während dieser Zeit die Versicherungsbeiträge bezahlt wurden. Durch steuerliche Anreize wird versucht, auch die nachträgliche Beitragszahlung für diese Zeiten zu ermöglichen.

3.1.2.3 Die Rentenberechnung

Die erforderliche Mindestversicherungszeit für den Bezug der vollen Rente bleibt bei 20 Versicherungsjahren. Genauso bleibt die Rentenbasisberechnungsperiode, und zwar ab 1988 bis zum Renteneintritt. Als Grundlage für die Rentenberechnung wird ein über den gesamten Versicherungszeitraum berechneter durchschnittlicher Nettolohn ermittelt. Bis 2009 ändern sich auch die Bezugsbedingungen der Teilrente nicht.²⁷² Bis 2012 beibehalten wird auch die Progressivität der Einkommensanrechnung.

Die neue leicht modifizierte Rentenberechnungsformel sollte größere Anreize für einen AN mit längerer Versicherungsdauer setzen. Bei der Mindestversicherungsdauer von 20 Jahren liegt die Ersatzrate unverändert bei 53% des Rentenberechnungslohnes und erhöht sich bis zu einer Versicherungszeit von 25 Jahren um jeweils 2% pro zusätzliches Versicherungsjahr und darüber hinaus für jedes weitere Versicherungsjahr um 1%.²⁷³

3.1.2.4 Die Rentenanpassung

Die 1992 eingeführte Anpassung der Rentenberechnung an die durchschnittliche Nettolohnentwicklung wollte die Regierung schon 1996 durch das so genannte Schweizer-Modell ablösen (jeweils zu 50% entsprechend aus der Verbraucherpreis- und der Bruttolohnentwicklung). Die Einführung dieses Modells verzögerte sich jedoch durch den politischen Druck der Gewerkschaften bis ins Jahr 2001.²⁷⁴ In der Übergangszeit²⁷⁵ wurden die Renten weiterhin an die Entwicklung der Nettolöhne angepasst, um so „die früher erlittenen Einbußen zu kompensieren“.²⁷⁶

3.1.2.5 Die Hinterbliebenenrente

Auf Druck der Öffentlichkeit und insb. der Frauenverbände wurde die Regelung über den Bezug der Hinterbliebenenrente (HBR) erweitert. Vor der Reform galt, dass Hinterbliebene die Renten nur dann beanspruchen konnten, wenn der eigene Rentenanspruch für eine Rente nicht ausreichte. Seit der

²⁶⁹ Ein Beispiel: Wenn eine Versicherte des Jahrgangs 1945 ihre Altersrente fünf Jahre früher beziehen will (d.h. mit 55 LJ statt mit 60 LJ) und 34 Versicherungsjahre aufweist, muss sie für jeden Monat in diesen fünf Jahren, also für 60 Monate, eine Rentenreduktion von $0,3 \cdot 60$ gleich 18% hinnehmen. Wenn sie aber erst mit 58 Lebensjahren die Rente beziehen will (d.h. nur zwei Jahre früher als das festgelegte REA), muss die Versicherte nur mit einer Rentensenkung von nur $24 \cdot 0,3 = 8\%$ rechnen.

²⁷⁰ Für die Männer mit mindestens zehn Versicherungsjahren und für die Frauen mit mindestens acht VJ.

²⁷¹ Die entsprechenden Berufe wurden 1999 durch ein Regierungsdekret neu festgelegt.

²⁷² Die Teilrente beziehen die Personen, die zwar die erforderlichen 20 Versicherungsjahre nicht aufweisen können, aber mindestens 15 Jahre versichert waren und das Rentenalter zwischen 1993 und 2009 erreicht haben bzw. erreichen werden.

²⁷³ Statt 0,5% vor der Reform.

²⁷⁴ Vgl. Simonovits, A. 1999b.

²⁷⁵ Die Übergangszeit umfasste die Jahre 1997 und 1998.

²⁷⁶ Vgl. Simonovits, A. 1999a.

Reform dürfen die Hinterbliebenen unabhängig von eigenem Rentenanspruch 20% der Rente des Verstorbenen beziehen.²⁷⁷

3.1.2.6 Die Finanzierung

Die Rentenleistungen der RV werden durch die Beiträge und durch den Staatszuschuss finanziert. Die Beitragssätze auf den Bruttolohn betragen 22% für den AG und 8% für den AN.²⁷⁸ Die Beitragssatzsenkung ist ein erklärtes Ziel der Rentenreform. Der Arbeitgeberbeitrag wurde schrittweise von 24,5% im Jahre 1996 auf 22% im Jahre 1999 gesenkt. Dieser Rückgang von 2,5% wurde aber teilweise durch die entsprechende Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge um 2 Prozentpunkte kompensiert. Für die Beitragsberechnung der AN gilt eine Höchstgrenze von einem zweifachen Durchschnittslohn.²⁷⁹ Die Selbständigen bezahlen sowohl die AN- als auch die AG-Anteile bei gleicher Einkommensobergrenze. Es werden keine personenbezogenen RV-Konten geführt. Es bestehen nur Konten für die beitragsabführenden Unternehmen. Der Staat übernimmt weiterhin die Beitragszahlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ist darüber hinaus weiterhin gesetzlich verpflichtet, das eventuelle Defizit der RV auszugleichen.

Der Übergang vom alten System auf das Neue verursacht einen Rückgang der Beitragseinnahmen. Die Beitragseinnahmen werden aber für die Auszahlung der Rentenansprüche aus der ersten umlagefinanzierten Säule benötigt. Diese Finanzierungslücke, die in den ersten Jahren bei ca. 1% des BIP liegt und danach ansteigen dürfte, wird zuerst durch die Aufnahme zusätzlicher Staatsschulden und in den nächsten Dekaden durch ein zusätzliches Steueraufkommen geschlossen.²⁸⁰

3.1.3 Die zweite Säule: Das kapitalgedeckte System

3.1.3.1 Die Rentenberechnung

Die Rente aus der kapitalgedeckten Säule wird i.d.R. in Form einer lebenslangen jährlichen Annuität beim Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters ausgezahlt. Es sind auch Annuitäten mit einer Sicherungsfunktion für die Hinterbliebenen zugelassen. Die jeweilige Annuitätshöhe wird nach den versicherungsmathematischen Verfahren aufgrund der Sterbetafel ermittelt. Dabei darf zwischen Männern und Frauen nicht unterschieden werden. Die jährliche Annuität muss auf gleiche Weise indiziert sein wie die Rentenleistungen aus der umlagefinanzierten Säule. Jedes Mitglied, das weniger als 15 Jahre versichert war, kann sich das angesparte Kapital auch in einem Pauschalbetrag auszahlen lassen. Erlaubt die angesparte Summe eine Annuität, die höher als die zweifache Mindestrente ist, kann die Differenz in einem Betrag ausgezahlt werden.

Die weitere Gestaltung der Annuität legen die einzelnen Pensionsfonds fest. Ein Pensionsfonds kann die Annuität selbst ausstellen oder die Aufgabe einer Versicherung übertragen. Der Versicherte kann aber auch selbst zwischen dem Pensionsfonds und einer anderen Versicherung wählen. Die Renten aus der kapitalgedeckten Säule werden mit einem geringeren Steuersatz besteuert als das sonstige Einkommen. Ist die Summe der Renten aus der ersten und der zweiten Säule niedriger als die gesetzlich festgelegte Mindestgrenze,²⁸¹ füllt der Staat die Differenz auf.

3.1.3.2 Die Erwerbsunfähigkeitsrente

Wird eine versicherte Person erwerbsunfähig, hat diese die Möglichkeit, ihre angesparten Finanzmittel vom Pensionsfonds abzuziehen und in die erste Säule zu transferieren, um danach die Berufsunfähigkeitsrente nach dessen Vorgaben zu beziehen. Sie hat aber auch die Möglichkeit, eine

²⁷⁷ Vgl. Palacios, R. und R. Rocha 1998 .

²⁷⁸ Siehe Tabelle 8-17 im Anhang.

²⁷⁹ Diese zum Durchschnittslohn im Verhältnis stehende Grenze löste die absolute Grenze von 900 000 Forint ab, die in den letzten Jahren vor der Reform auf das 1,6-Fache des Durchschnittslohnes gesunken war. Vgl. Simonovits, A. 1999b.

²⁸⁰ Vgl. Palacios, R. und R. Rocha 1998. Diese Umschichtung wird u.a. deshalb möglich, weil die Ausgaben für die Renten aus der ersten Säule zurückgefahren werden. Siehe die neue Renten Anpassungsregelung bzw. die Regelungen über die Anhebung des Renteneintrittsalters.

²⁸¹ Gegenwärtig beträgt sie die Hälfte der Durchschnittsrente.

Annuität vom Pensionsfonds auszahlen zu lassen.²⁸² In diesem Fall besteht ein Anspruch auf eine Rentenleistung von mindestens 75% der vergleichbaren Erwerbsunfähigkeitsrente der ersten Säule.

3.1.3.3 Die Hinterbliebenenrente

Stirbt eine versicherte Person, erhalten die gesetzlichen Erben die gesamte akkumulierte Summe. Eine weitere Möglichkeit zur Hinterbliebenensicherung ist die oben angesprochene Annuität mit Hinterbliebenensicherungsfunktion. Dabei erhält die versicherte Person die Annuität ein Leben lang. Stirbt diese, können die Hinterbliebenen für eine bestimmte Zeit einen Teil der Annuität beziehen. Eine weitere Form stellt die Ausdehnung des Begünstigtenkreises auf mehrere Familienmitglieder dar. Die Annuität wird in diesem Fall solange gezahlt, bis der letzte Vertreter des Begünstigtenkreises verstirbt.

3.1.3.4 Die Verwaltung und Struktur der privaten RV-Fonds

Die privaten Rentenfonds, die im Rahmen der kapitalgedeckten AS-Säule festgelegte Beiträge der Versicherten akkumulieren, sind Non-Profit Organisationen, die den Fondsmitgliedern gehören. Die Mitglieder wählen den Vorstand und die Investitionsstrategie. Sowohl die Verwaltungsfunktionen als auch administrative Funktionen können an dritte Firmen abgegeben werden.

Für die Fonds der zweiten Säule gelten folgende Regelungen:

- Der Fonds muss mindestens 2 000 Mitglieder aufweisen;
- Als Gründer kommen die Arbeitgeber, die existierenden freiwilligen RV-Fonds, die Banken, die Gewerkschaften und andere Berufsorganisationen in Frage;
- Der Fonds muss einen professionellen Fondsmanager anstellen;
- Lagert der Fonds seine administrativen und investiven Tätigkeiten nicht aus, muss eine Reserve von 50 000\$ gehalten werden.

Die Lizenzprozedur eines RV-Fonds wird von der staatlichen Aufsichtsbehörde SPFS (State Private Funds Supervision) in zwei Stufen durchgeführt. Die erste Stufe ist die Gewährung der eingeschränkten Tätigkeitslizenz, ohne das Recht, die Annuitäten selbst zu emittieren. Der Erhalt der zweiten Lizenzstufe hebt diese Beschränkung auf.²⁸³

3.1.3.5 Die Investitionsregel und Mindestertragsrate

Die allgemeinen Investitionsregeln werden durch das Rentengesetz von 1997 beschrieben und durch die spätere Regierungsverordnung weiter spezifiziert. Demnach gilt, dass die Fonds im Interesse der Fondsmitglieder aufbauend auf den Grundsätzen der Diversifikation und der finanziellen Stabilität investieren sollten. Generell gilt, dass nur die Investitionen auf dem heimischen regulierten Finanzmarkt, d.h. auf der Budapester Börse oder auf dem Budapester OTC-Markt²⁸⁴ getätigt werden dürfen. Die Regierungsverordnung listet detailliert die möglichen Anlagemöglichkeiten auf und spezifiziert die maximal zulässige Höhe der einzelnen Anlagentypen. Diese Höchstgrenzen haben nur einen Empfehlungscharakter und sind daher für die RV-Fonds nicht bindend.

Die Pensionsfonds sind angehalten, eine Mindestertragsrate auf die Einlagen zu erzielen, die innerhalb des Bandes zwischen 85% und 140% der langfristigen ungarischen Staatswertpapiere liegt. Die Aufsichtsbehörde überwacht die Fonds, deren Ertragsrate während den letzten drei Jahren immer unter der Mindestgrenze lag. Es gibt aber keine explizite Regierungsgarantie auf die Erfüllung der Mindestertragsrate.

Die Pensionsfonds sind verpflichtet, eine interne Reserve gegen Ertragsfluktuationen anzulegen. Die Höhe dieser Reserve darf nicht niedriger als 0,5% und nicht höher als 4% der Gesamtanlagesumme liegen. Die Reserve muss in den Zeiten der niedrigen Ertragsraten für die Auffüllung der Renten bis zur Mindestertragsrate verwendet werden.

²⁸² Bei einer Mitgliedschaftsdauer von unter 15 Jahren kann der Versicherte auch den Gesamtbetrag abheben.

²⁸³ Die zweite Lizenz wird in Zusammenarbeit mit der Bankenaufsichtsbehörde gewährt.

²⁸⁴ OTC - Over-The-Counter Wertpapiere.

3.1.3.6 Die Garantien

Die Garantiefunktionen nimmt der zentrale Garantiefond (Central Guarantee Fund - CGF) wahr. Der CGF wurde durch das Rentengesetz von 1997 geschaffen und wird von einem Direktorenrat, der aus den Vertretern der Regierung und der Pensionsfonds besteht, geleitet. Der CGF hat zwei Aufgaben:

- Zum einen muss er den reibungslosen Wechsel zwischen den Fonds ermöglichen (ist ein Pensionsfonds z.B. nicht mehr im Stande, den Mitgliedern ihr Angespartes auszuzahlen, so springt der Garantiefond ein).
- Zum anderen muss er die Renten aus der kapitalgedeckten Säule auffüllen, falls die Rentenhöhe niedriger als 25% der vergleichbaren Rente in der umlagefinanzierten Säule liegt. Einen Anspruch auf die Mindestrente aus der zweiten Säule haben die Versicherten mit einer Mindestversicherungszeit in der zweiten Säule von 15 Jahren.²⁸⁵

Um die Ausgaben des CGF zu finanzieren, führen die Pensionsfonds 0,3 - 0,5% der Mitgliederbeiträge an CGF ab.²⁸⁶

3.1.3.7 Die Überwachung der privaten RV-Fonds

Die Pensionsfonds werden durch die staatliche Aufsichtsbehörde SPFS kontrolliert. Diese Behörde umfasst ungefähr 100 Personen und wurde mit dem Gesetz von 1993 über die freiwillige Rentenversicherung geschaffen, nämlich mit dem Ziel, die Tätigkeit der freiwilligen privaten Rentenfonds zu überwachen. Mit dem Rentengesetz von 1997 wurde der Behörde auch die Aufsicht über die Rentenfonds der zweiten kapitalgedeckten Säule übertragen. SPFS bezieht ihre Informationen aus den Tätigkeits- und Bilanzberichten der RV-Fonds, welche die Fonds einmal pro Quartal dem SPFS abzuliefern haben. Die Finanzierung der Tätigkeit von SPFS (Jahresbudget von ca. 4 Mill. \$) soll durch 0,2% der Versichertenbeiträge gewährleistet werden. Gegenwärtig übernimmt der Staat die Hauptlast.

3.1.3.8 Die Aufzeichnung des Kontoverlaufs und die Erhebung der Beiträge

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre AN beim SPFS mit entsprechenden Angaben des Pensionsfonds anzumelden. Weiterhin sind sie verpflichtet, die Beiträge vom Lohn der AN zu erheben und an die Pensionsfonds weiterzugeben. Die Pensionsfonds dokumentieren die jeweiligen individuellen Aufzeichnungen eines AN. Einmal pro Jahr kann jeder Versicherte eine kostenlose Zusendung seiner Kontoinformationen beantragen.

3.1.3.9 Die administrativen Kosten

Fixe Kosten werden vom RV-Beitrag abgezogen. Sie bilden sich u.a. aus dem Beitrag an den Garantiefond, den reinen Administrationskosten und den Kosten für die Bereitstellung der internen Reserven. Die Anlagemanagementkosten werden vom Investitionsertrag abgezogen. Ein Fondsmitglied kann den entsprechenden Fonds nach sechs Monaten wechseln. Der alte Fonds ist aber berechtigt, für die Wechselkosten 0,2% der Transfersumme zu erheben.

3.1.3.10 Das Audit und die Informationspflicht

Die Fonds müssen die Anlagen sowohl in den Buch- als auch in den Marktwerten ausweisen und den Verlust bzw. den Gewinn individuell den einzelnen Versicherten zuweisen. Sie sind verpflichtet, die jährliche Bilanz zu veröffentlichen, welche die erzielte Ertragsrate und die operative Kosten beinhaltet. Wirbt ein Fonds, so darf er dazu nur die Parameter aus der Vergangenheit benutzen und keine Versprechungen bezüglich der Ertragsrate machen.

3.1.4 Die dritte Säule: Das freiwillige kapitalgedeckte System

Die Bestimmungen für die dritte Säule wurden durch die Rentenreform nicht geändert.²⁸⁷

²⁸⁵ Ist die hypothetische Rente aus dem Umlageverfahren gleich 100, sollte die Mindestrente aus beiden Säulen 93 $((100+25)(23/31)=93)$ nicht unterschreiten.

²⁸⁶ Im Jahre 1998 betrug der Satz 0,4%.

²⁸⁷ Siehe dazu Abschnitt 8.2 im Anhang.

3.2 Die Reform der bulgarischen ASS im Jahr 2000

3.2.1 Einleitende Bemerkungen

Im Jahre 1996 berief die bulgarische Regierung eine breit gefächerte Kommission zur Reform der Rentenversicherung. Nach ausführlichen Diskussionen wurde ein Gesetzesvorhaben vorgeschlagen, dass die Umorganisation der umlagefinanzierten Säule und Einführung der kapitalgedeckten Säule enthielt. Gleichzeitig wurden durch die tatkräftige Hilfe der unterschiedlichen internationalen Organisationen die technischen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Reform geschaffen.²⁸⁸

Die gesetzliche Grundlage des heute in Bulgarien geltenden ASS bildet das "Gesetz über die Pflichtsozialversicherung",²⁸⁹ das im Januar 2001 in Kraft getreten ist. Neben der umgestalteten umlagenfinanzierten Säule wurde eine kapitalgedeckte Säule eingeführt. Die generelle Zielsetzung der zweiten Säule ist es, ein zusätzliches Renteneinkommen für die Beschäftigten zu ermöglichen. Dazu werden die universellen RV-Fonds gegründet.

Zusätzlich werden spezielle berufliche kapitalgedeckte RV-Fonds ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, die frühzeitige Pensionierung der Arbeiter der so genannten ersten und zweiten Berufskategorien, d.h. in den Berufen mit Gesundheitsbelastung oder in den staatspolitisch besonders wichtigen Berufen, zu ermöglichen.²⁹⁰

3.2.2 Die erste Säule: Das umlagefinanzierte System

Die Sozialversicherung, die aus einer Reihe einzelner Fonds besteht,²⁹¹ stützt sich dabei auf folgende allgemeine Prinzipien: Solidarität, Gleichstellung der Versicherten und sozialer Dialog in der Verwaltung.²⁹² Der RV-Fonds finanziert die Altersrente, die Hinterbliebenenrente sowie die Sozialrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrenten hingegen werden durch den Fonds der Erwerbsunfähigkeitsversicherung ausgezahlt.

3.2.2.1 Die Organisation und Finanzierung

Die Höhe der Beiträge der RV-Fonds wird gemäß dem Haushaltsgesetz der SV-Fonds bestimmt, die das Parlament beschließt. Die Einnahmen setzen sich aus den Versicherungsbeiträgen und den staatlichen Zuschüssen zusammen. Die Verteilung der Beitragslast zwischen den AG und den AN bei den RV-Beiträgen ist in Tabelle 3-2 wiedergegeben.

Tabelle 3-2: Die geplante anteilige Verteilung der AG- und AN-Rentenversicherungsbeiträge in Bulgarien, 2000-2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Ab 2007
Arbeitgeberbeitrag	80	80	75	70	65	60	55	50
Arbeitnehmerbeitrag	20	20	25	30	35	40	45	50

Quelle: Gesetz zur Sozialversicherung (Stand vom 4.8.2000), <http://www.noi.bg/laws/kodeks/index.html>, Zugang am 02.06.02.

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, wird die Beitragslast schrittweise vom AG auf den AN übertragen, bis ab 2007 beide Parteien jeweils die Hälfte der Beiträge zahlen. Das zu versichernde Einkommen soll alle Arbeitseinkünfte des Versicherten umfassen. Die Obergrenze der

²⁸⁸ So gewährte die Weltbank der bulgarischen Regierung ein Kredit über 80 Mill. \$ für die Einführung der kapitalgedeckten Säule. EU und ILO beteiligten sich am Reformvorhaben durch die Übernahme der Schulungskosten.

²⁸⁹ Die Angaben basieren auf dem Gesetzestext in Fassung von 04.08.2000 und sind auf folgender Webseite veröffentlicht: <http://www.noi.bg/laws/kodeks/index.html>. Angaben zum ASS sind insbesondere im Abschnitt 6 des ersten Teils und im zweiten Teil des Gesetzes nachzulesen.

²⁹⁰ Siehe dazu Abschnitt 8.2 im Anhang.

²⁹¹ Dazu gehört der Erwerbsunfähigkeits-, Arbeitslosigkeits-, Mutterschafts- und Kranken- und Rentenfonds.

²⁹² So ist der Aufsichtsrat der Sozialversicherung paritätisch mit Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Regierungsvertretern besetzt.

Beitragsbemessung beträgt das Zehnfache des Mindestlohnes. Für die Selbständigen liegt die untere Grenze der Beitragsbemessung beim zweifachen Mindestlohn.²⁹³

3.2.2.2 Die Altersrente

Die Altersrente wird Männern ab 60,5 Lebensjahren und Frauen ab 55,5 Lebensjahren unter der Bedingung gewährt, dass für Männer die Summe aus der Versicherungszeit und dem Alter mindestens 98 Jahre/Punkte und für die Frauen mindestens 88 Jahre/Punkte ausmacht. Für die Rentenanwärter, deren Summe nur geringfügig von der erforderlichen Punktzahl abweicht, kann ein Rentenanspruch nach 15 Jahren Versicherungszeit und mit einem Alter von 65 Jahren unabhängig vom Geschlecht geltend gemacht werden.²⁹⁴ Das Punktesystem kommt einer massiven Anhebung der Mindestversicherungszeiten gleich. Danach benötigt ein AN, der mit 60,5 Lebensjahren in Rente geht, 38,5 Versicherungsjahre gegenüber den einstigen 25 Versicherungsjahren vor der Reform.

Zudem steigt das Zugangsalter seit dem 31.12.2000 jeweils um ein halbes Jahr pro Kalenderjahr, bis die Grenze von 63 Jahren bei den Männern und 60 Jahren bei den Frauen erreicht ist. Dementsprechend wird die oben angesprochene Punktschwellenwert auf 100 Punkte für Männer bzw. auf 90 Punkte für Frauen ansteigen. Ab dem 31.12.2004 wird die Summe aus den Versicherungszeiten und dem Alter für die Frauen weiterhin jährlich um 2 Punkte steigen, bis die Punktzahl von 94 erreicht wird. Davon ausgeschlossen sind jedoch die Angehörigen der Armee und der Polizei; für sie gelten besondere Regeln.²⁹⁵

3.2.2.3 Die Hinterbliebenenrente

Ähnlich wie in Ungarn wurde in Bulgarien die Regelung über den Bezug der Hinterbliebenenrente (HBR) im Rahmen der Reform erweitert. Seit 1998 dürfen die Hinterbliebenen unabhängig vom eigenen Rentenanspruch 20% der Rente des Verstorbenen beziehen. Rund eine halbe Million Rentnerinnen profitiert von dieser Regelung mit steigender Tendenz.²⁹⁶

3.2.3 Die zweite Säule: Das kapitalgedeckte System

3.2.3.1 Die allgemeinen Regelungen

Die zweite, kapitalgedeckte Säule wird durch Teil 2 des Gesetzes über die Pflichtsozialversicherung (§121-§205) geregelt. Die zusätzliche Pflichtrentenversicherung stützt sich laut Gesetz auf folgende Prinzipien: Teilnahmepflicht, Unabhängigkeit der Pensionsfonds, staatliche Überwachung und Regulierung, regelmäßige Berichterstattung, transparente Geschäftspraktiken der Pensionsfonds und Wahrung der Versicherteninteressen.

Wie oben angesprochen, können universelle und berufliche RV-Fonds (RVF) gegründet werden. Die Mitgliedschaft in einem universellen RVF ermöglicht den Bezug einer zusätzlichen Rente, falls die Bedingungen für die Rentengewährung aus der ersten Säule erfüllt sind. Die Mitgliedschaft in einem beruflichen RVF ermöglicht den Bezug der Berufsrente bei einer Frühverrentung der AN der ersten und zweiten Berufskategorie. Die Versicherten können während den ersten drei Monaten der Versicherungspflicht die entsprechenden RV-Fonds selbst aussuchen.²⁹⁷ Ein Fondswechsel ist nach einer Mindestmitgliedschaftszeit von einem Jahr erlaubt. Die Wahl des universellen RVF für die Beschäftigten der ersten Arbeitskategorie konnte bis zum 31.01.2002 erfolgen.

3.2.3.2 Der Versichertenkreis

Der Kreis der versicherten Personen umfasst alle nach dem 1.1.1960 geborenen Personen, die in der ersten Säule, in der staatlichen RV, versicherungspflichtig sind. Die AN, die in den Berufen der ersten und der zweiten Kategorien arbeiten, sind zusätzlich zur Mitgliedschaft in einer der beruflichen RV-Fonds verpflichtet.

²⁹³ Bei den Farmern liegt die untere Grenze der Beitragsbemessung bei einem Mindestlohn.

²⁹⁴ Das Renteneintrittsalter für Frauen steigt folglich um 5 Jahre an.

²⁹⁵ Z.B. können die Armeeeingehörige nach 25 Dienstjahren unabhängig vom Alter in die Rente gehen.

²⁹⁶ So betrug die Anzahl der Bezieher der zusätzlichen Hinterbliebenenrenten 452 493. In einem Jahr wuchs die Anzahl auf 539 000 und in einem weiteren halben Jahr auf 572 000. Vgl. Tinios, P. und E. Markova 2001.

²⁹⁷ Wird innerhalb dieser Zeitspanne keine Mitgliedschaft gewählt, erfolgt eine administrative Zuteilung der Versicherten zu den Fonds nach Ermessen des NII (National Insurance Institute).

3.2.3.3 Die Rentenberechnung

Die Höhe der Renten wird auf Basis der akkumulierten Summe abzüglich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten nach versicherungsmathematischen Prinzipien bestimmt. Für jeden Versicherten werden ein eigenes Konto und eine persönliche RV-Nummer geführt. Die von dem Pensionsfonds erwirtschafteten Erträge müssen proportional auf die einzelnen Versichertenkonten verteilt werden. Es darf keine Umverteilung zwischen den individuellen Konten stattfinden. Die Konten dürfen weder gepfändet noch gewaltsam enteignet werden. Die Versicherten können sich nur in einem universellen RVF bzw. beruflichen RVF versichern.

Für die Gewährung einer Frühverrentung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- mindestens 10-jährige Arbeitserfahrung bei den Berufen der ersten Kategorie sowie ein um 8 Jahre niedrigeres Alter, als dies für den Bezug der Renten gemäß der Mindestversicherungszeit nötig ist.
- mindestens 15-jährige Arbeitserfahrung bei den Berufen der zweiten Kategorie sowie ein um 3 Jahre niedrigeres Alter, als dies für den Bezug der Renten gemäß der Mindestversicherungszeit nötig ist.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann der Versicherte eine einmalige Abhebung der im beruflichen RVF akkumulierten Summe fordern. Eine Frühverrentung darf beantragt werden, bis die Bedingungen für den Bezug der Regelrente nach Punkten erfüllt sind.

Die auf die individuellen Konten verteilten Erträge unterliegen nicht der Einkommenssteuerpflicht.²⁹⁸ Die Versicherten haben Anspruch auf mindestens eine kostenlose Zusendung der umfassenden Kontoinformation pro Jahr. Sie haben zudem die Möglichkeit, die nationale Aufsichtsbehörde oder den entsprechenden Aufsichtsrat über etwaige Verletzungen des Gesetzes oder der Satzung zu informieren. Die entsprechenden Gremien müssen innerhalb von zwei Monaten die Anfragen beantworten.

3.2.3.4 Die Hinterbliebenenrente

Nach dem Tod des Versicherten erhalten die Hinterbliebenen die akkumulierte Summe durch eine einmalige oder mehrmalige Abhebung. Nach dem Tod des Rentners bekommen die Hinterbliebenen die Restsumme sowohl bei den beruflichen als auch bei den universellen RVF.

3.2.3.5 Die Investitionsregel

In Abschnitt 14 des Gesetzes über die Pflichtsozialversicherung sind die Investitionsmöglichkeiten für die Versichertenbeiträge geregelt. Dabei wird die Ressourcenverwendung nach den Prinzipien der Zuverlässigkeit, der Liquidität, der Diversifikation und der Profitabilität festgelegt. Weniger allgemein formuliert dürfen die Mittel der Pensionsfonds nur in den folgenden Anlagen investiert werden: in staatlich emittierte oder garantierte Wertpapieren, in auf dem regulierten Markt gehandelte Wertpapieren sowie in kommunale Obligationen, Bankdepositen, Immobilien und Hypotheken.

Dabei muss mindestens die Hälfte der Mittel entweder in staatliche oder staatlich garantierte Wertpapiere und/oder in Bankdepositen investiert werden. Nicht mehr als 5% der Mittel dürfen für die Immobilieninvestitionen verwendet werden. Die Investitionen in die Wertpapiere der Muttergesellschaft sind verboten. Generell dürfen die Wertpapiere von einem Unternehmen 5% der Gesamtanlage nicht überschreiten.²⁹⁹ §179 des Gesetzes über die Pflichtsozialversicherung verbietet jede Art der direkten Kreditgewährung und Garantieübernahme für Dritte.

Die Investitionen in ausländische staatliche und kommunale Wertpapiere sind bis zu 5% und in offiziell zugelassene andere Wertpapiere bis zu zusätzlich 5% zulässig. Die Bewertung und Strukturierung der Anlagemöglichkeiten werden durch eine zusätzliche Regierungsverordnung spezifiziert. Für die Verwaltung der Anlagen müssen die Pensionsfonds die lizenzierten Finanzvermittler in Anspruch nehmen und ihre Anlagen auf ein Bankdepositorium hinterlegen.

²⁹⁸ Auch die Erträge der RV-Fonds unterliegen keiner Unternehmensbesteuerung. Weiterhin wird auf die Dienstleistungen des RV-Fonds keine Mehrwertsteuer erhoben.

²⁹⁹ Auf Antrag kann aber die State Agency for Insurance Supervision (SAIS) diese Grenze auf 10% anheben.

3.2.3.6 Die Struktur und Verwaltung der Fonds

Die Pensionsfonds dürfen nur von lizenzierten Rentenversicherungsfirmen gegründet werden. Dabei darf jeder RV-Fonds lediglich einen universellen und einen beruflichen RVF gründen. Die RVF haften für die durch mangelhafte Mittelverwaltung hervorgerufenen Verluste der Versichertenkonten. Ein RVF ist aber nicht für die Verluste verantwortlich, die eine Gründerfirma erleidet. Die Versicherten sind nicht für die Verbindlichkeiten der RVF verantwortlich. Ein privater RVF muss nach zwei Geschäftsjahren eine Mindestanzahl an Mitgliedern vorweisen.³⁰⁰ Die Interessen der Versicherten beim RVF werden von einem Aufsichtsrat repräsentiert, der aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und einem Vertreter der RVF besteht. Die Entscheidungen des Rates sind lediglich beratender Natur.

3.2.3.7 Die Regulierung der RV-Fonds

Die beiden RV-Fondsarten werden von der staatlichen Versicherungsaufsichtsbehörde (SAIS) überwacht. Für die Zulassung (d.h. einen Gerichtseintrag) müssen die beruflichen RVF und universellen RVF die Satzung der Organisation, die Bankverbindung und die Lizenz der RV-Firma beim SAIS einreichen. Die SAIS prüft die Satzung und entscheidet innerhalb eines Monats über eine Empfehlung zur Zulassung. Auf Grund einer positiven Antwort der SAIS kann beim Zulassungsgericht eine Zulassung beantragt werden. Das Gericht wiederum entscheidet innerhalb von 14 Tagen.

3.2.3.8 Die Rechnungslegung

Die RVF sind verpflichtet, a) ihre Rechnungslegung nach den Grundsätzen der nationalen Rechnungsregel zu gestalten, b) eine individuelle Buchhaltung zu betreiben und c) die jährlichen Bilanzen durch die von der SAIS bestellten Auditoren prüfen zu lassen. Der Jahresbericht muss von der Generalversammlung bewilligt und der SAIS vorgelegt werden.

3.2.3.9 Die Garantieforderungen

Die RV-Firma, welche den universellen RVF oder den beruflichen RVF managt, garantiert mit ihren Anlagen für die Erfüllung der Versichertenansprüche. Der RV-Fonds ist aber auch verpflichtet, selbst eine Reserve zu bilden. Die Höhe dieser Reserve wird vom Ministerrat einzeln festgelegt. Laut §193 des Gesetzes über die Pflichtsozialversicherung bestimmt die SAIS die minimale Ertragsgrenze, die der RV-Fonds zu erreichen hat. Erreicht ein RV-Fonds die Mindestgrenze nicht, muss dieser ein Programm für die Verbesserung der Lage vorstellen.

3.2.3.10 Die Transformation, die Liquidation und der Bankrott der RV-Fonds

Die RVF können sich weder teilen noch ihre Funktions- oder Gesellschaftsform ändern. Die Zusammenlegung von RVF ist erlaubt, muss aber vom Ministerrat genehmigt werden. Ein RVF kann nicht aufgelöst werden, es sei denn wegen Bankrott. Im Falle des Bankrotts muss die Aufsichtsbehörde direkt informiert werden. Diese kann versuchen, den geschwächten RVF wiederzubeleben oder endgültig zu schließen. Die gesamten Konten werden dann auf einen anderen RVF übertragen. Der Versicherte hat das Recht sein Geld einem neuen RVF anzuvertrauen. In diesem Fall werden keine Wechselkosten erhoben. Dieses Wahlrecht wird bis zu 30 Tage nach der Veröffentlichung des Bankrotts gewährt.

3.2.3.11 Die Verwaltungskosten

Für die Verwaltung und die Investitionstätigkeit können die Fonds folgende Kosten erheben:

- ein entsprechender Prozentsatz jeder Teilzahlung, festgelegt durch die Satzung, aber maximal 5% der Transfersumme und
- ein Prozent der Investitionssumme für die Verwaltung der Anlagen.

Für den Transfer der Anlagen von einem RVF zu einem anderen dürfen Gebühren erhoben werden. Andere Kostenarten außerhalb der oben Genannten dürfen nicht erhoben werden.

³⁰⁰ Die Mindestgröße beträgt 15 000 Mitglieder für einen beruflichen RVF und 30 000 Mitglieder für einen universellen RVF.

3.2.3.12 Die administrative Verantwortlichkeit

Für die Verletzung der Gesetzesbestimmungen werden Strafen bis zu 1000 Leva für Einzelpersonen und 10 000 bis 50 000 Leva für Unternehmen verhängt. Hohe Geldstrafen erfolgen des Weiteren zudem im Falle von unlicenzierten Aktivitäten. Das Recht, die Strafen auszusprechen, liegt bei der SAIS.

3.2.3.13 Die Finanzierung

Die Beiträge werden monatlich erhoben. Die Aufteilung der Beiträge zwischen den AN und AG erfolgt gemäß der oben aufgeführten Tabelle 3-2. Die Beiträge an die beruflichen RVF zahlen ausschließlich die AG. Für die Versicherung der Arbeitnehmer in den Berufen der ersten Kategorie müssen 12% des Lohnes und für die AN in den Berufen der zweiten Kategorie 7% des Lohnes an die beruflichen RVF entrichtet werden. Die eigenversicherten Personen zahlen den vollen Beitrag. Die Beiträge werden gleichzeitig mit denen für die erste Säule erhoben und zuerst an das National Insurance Institute (NII) abgeführt, das diese ihrerseits weiter an die RVF überweist.³⁰¹

3.2.4 Die dritte Säule: Das freiwillige kapitalgedeckte System

Diese Regelungen blieben unverändert.³⁰²

3.3 Die Reform der russischen ASS im Jahre 2002

3.3.1 Einleitende Bemerkungen

Am 15. März 2002 hat das russische Parlament das Gesetz über die Investitionen von Rentenbeiträgen zur zweiten Lesung angenommen.³⁰³ Damit hat es eines der letzten Gesetze im RV-Reformpaket der Regierung gutgeheißen, dass eine Umorientierung des russischen ASS ab 1.01.2002 eingeleitet hat. Die Reform war sowohl im Parlament als auch in der Regierung umstritten. Der Finanzminister und die Verwaltung des RV-Fonds haben konkurrierende Vorschläge zur Rentenreform eingereicht. Nach mehrmaligen Regierungssitzungen und Parlamentskonsultationen setzte sich der Vorschlag des Finanzministeriums durch.

Seit 2002 existieren in Russland zwei voneinander unabhängige ASS: ein ASS für Staatsbedienstete und ein anderes ASS für Arbeiter und Angestellten. Knüpft das ASS für die Staatsangestellten noch an das alte, im Anhang besprochene System an, wurde das ASS für die Arbeiter und Angestellten neu strukturiert, indem man Elemente der Grundsicherung und eine kapitalgedeckte Säule einführte sowie die umlagefinanzierte Säule zumindest formal umgestaltete.

3.3.2 Das ASS für die Arbeiter und Angestellten

3.3.2.1 Der Versichertenkreis

Laut dem Gesetz über die Pflichtrentenversicherung³⁰⁴ gehören sowohl die abhängig Beschäftigten als auch die Selbständigen sowie die mithelfenden Familienangehörigen und Angehörige der freien Berufe zum Kreise der Versicherten. Eine Ausnahme von der Versicherungspflicht ist nicht vorgesehen.

³⁰¹ Diese Weitergabe berechtigt NII, Gebühren von der RVF zu erheben. Die genaue Höhe der Gebühren wird durch das jährliche Haushaltsgesetz der staatlichen Sozialversicherung festgelegt.

³⁰² Siehe dazu den Abschnitt 8.2 im Anhang

³⁰³ Die gesetzlichen Grundlagen des neuen ASS umfassen zahlreiche Gesetze und Regulierungen. Die wichtigsten sind das Gesetz für die AS der Staatsbediensteten, das Gesetz über die AS der Arbeiter und Angestellten, das Gesetz über die Pflichtrentenversicherung, das Gesetz über die Investitionsfonds und die Regierungsverordnung über die Anlagevorschriften der RV-Fonds.

³⁰⁴ Vgl. „Das Gesetz über die Pflichtrentenversicherung“, das vom Parlament am 17.12.2001 angenommen wurde. Es wurde veröffentlicht am 20. Dezember 2001. Die Onlineversion des Gesetzestextes ist unter der Verknüpfung http://www.rg.ru/oficial/doc/federal_zak/167_total.shtm (Stand: 16.03.02) zu finden.

3.3.2.2 Das Renteneintrittsalter und die Rentenberechnung³⁰⁵

Das Renteneintrittsalter (REA) ist gleich geblieben und beträgt nach wie vor 60 Lebensjahre für Männer und 55 Lebensjahre für Frauen. Die Mindestversicherungszeitforderung wurde stark gesenkt und beträgt gegenwärtig nur noch fünf Versicherungsjahre. Die Anrechnung der Militärdienstzeit, der Pflegezeit pflegebedürftiger Personen und der Kindererziehungszeit bis max. drei Jahre wurden beibehalten. Auch die Zeiten des Bezugs der Leistungen der ALV zählen zur Versicherungszeit. Zahlreiche Berufe behalten auch nach der RV-Reform ihre Vergünstigungen, insbesondere hinsichtlich des geringen REA.

Die zukünftige Rentenleistung eines russischen AN besteht aus folgenden drei Teilen:

- eine Grundrente, die für alle Rentenbezieher gleich ausgestaltet ist,
- eine Versicherungsrente entsprechend dem auf ein umlagefinanziertes Versicherungskonto rechnerisch angesammelten Kapital und
- eine Rente aus dem auf einem speziellen Sparkonto angesammelten Kapital.

Damit weist die russische RV eine modifizierte Drei-Säulen-Struktur auf.³⁰⁶ Die erste Säule dient der Grundsicherung. Die Grundrente übernimmt die Funktion der Sozialrente und garantiert dementsprechend, dass jeder AN bzw. jede Person in der Altersphase³⁰⁷ bzw. bei einer Invalidität eine Grundversorgung zusteht.³⁰⁸ Pflegebedürftige ältere Personen bekommen zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von der Grundrente. Falls ein Rentenbezieher weitere Familienangehörige zu versorgen hat, steigt seine Grundrente.³⁰⁹ Eine Anpassung der Grundrente an der Inflation erfolgt auf Grund der gesonderten Regierungsbeschlüsse im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Staatsbudgets und des Budgets des staatlichen RV-Fonds.

Die zweite Säule des russischen RV bildet nach wie vor das umlagefinanzierte RV-System. Die offensichtlichsste Erneuerung ist dabei, dass die Rentenleistung nicht primär von der Versicherungsdauer bzw. vom Lohn aus den letzten 24 Monaten bzw. aus beliebigen 5 Jahren der Versicherungszeit abhängt, wie dies vor 2002 der Fall war, sondern von den über den gesamten Versicherungszeitraum gezahlten Beiträgen. Diese Beiträge werden rechnerisch auf ein persönliches Versicherungskonto beim staatlichen RV-Fonds angelegt und dann mit einem staatlich festgelegten Zinssatz verzinst.³¹⁰ Für die Berechnung der Rentenleistung wird das Versicherungskapital durch die geschätzte Dauer des Rentenbezugs (z. Z. 19 Jahre) dividiert:

$$\text{Versicherungsrente} = \text{Versicherungskapital} / \text{Dauer des Rentenbezugs}$$

Durch die Aufschiebung des Rentenbezugs um ein weiteres Jahr reduziert sich entsprechend die Dauer des Rentenbezuges in der obigen Formel, und zwar maximal bis zur Mindestgrenze von 14 Jahren. Für die Berechnung des Versicherungskapitals wird folgende Formel angewendet:

$$\text{Versicherungskapital} = (\text{Bedingte Rente} - \text{Grundrente}) * \text{Dauer des Rentenbezugs}$$

Die wichtigste Komponente bildet dabei die bedingte Rente. Sie wird ihrerseits durch folgende Formel berechnet:

$$\text{Bedingte Rente} = \text{Versicherungskoeffizient} * \text{Durchschnittslohn zum Zeitpunkt der Verrentung} *$$

³⁰⁵ Vgl. „Das Gesetz über die AS der Arbeiter und Angestellten“, das vom Parlament am 17.02.2001 angenommen wurde. Es wurde veröffentlicht am 20. Dezember 2001. Eine Onlineversion ist unter http://www.rg.ru/oficial/doc/federal_zak/173.shtm (Stand: 16.03.02) zu finden.

³⁰⁶ Berücksichtigen wir die freiwillige Altersvorsorge, die in Russland jedoch keine breite Verbreitung gefunden hat, so könnte man von einem Vier-Säulen-Modell sprechen.

³⁰⁷ Die Sozialrente wird auch den älteren Personen (ab dem 65 LJ. für Männer und ab dem 60 LJ für Frauen) gewährt, und zwar ohne die für den Bezug einer Altersrente erforderliche Versicherungsdauer.

³⁰⁸ Die Grundrente liegt gegenwärtig bei 450 Rubel (ca. 15\$, entspricht dem Wechselkurs vom 16.03.2002).

³⁰⁹ Diese Regelung wurde für die Verbesserung der Einkommenslage der Rentnerfamilien getroffen, welche die Enkelkinder allein erziehen. Die Zahl solcher Familien hat in den neunziger Jahren stark zugenommen.

³¹⁰ Dieses System ist als „System of Notional Accounts“ bekannt und wird u.a. in Schweden und in Litauen praktiziert. Vgl. Palmer, E. 2001.

***(Durchschnittslohn des Versicherten im Berechnungszeitraum/Nationaler Durchschnittslohn)**

Der Berechnungszeitraum beläuft sich auf die beiden letzten Erwerbsjahre oder auf beliebige fünf Jahre der Erwerbsperiode der Versicherungseinnahmen. Der Versicherungskoeffizient beträgt 0,5 für 20 VJ und steigt für jedes zusätzliche Jahr um 0,01, maximal jedoch bis zu 0,75. Das Verhältnis zwischen dem Durchschnittslohn eines Versicherten im Berechnungszeitraum und dem nationalen Durchschnittslohn darf den Wert von 1,2 nicht übersteigen.

Die Einführung des bedingten Versicherungskapitals in der umlagefinanzierten Säule stellt bei näherer Betrachtung keine echte Neuerung dar. Wirft man einen Blick auf die Formel für die Berechnung der bedingten Rente, die ihrerseits das Versicherungskapital bestimmt, erinnert man sich ganz schnell an die Rentenberechnungsformel vor der Rentenreform, dargestellt in Abbildung 8-8 im Anhang.

Die Summe aus der Grund- und Versicherungsrente muss mindestens 660 R betragen. Die Anpassung der Versicherungsrente ist in erster Linie auf die Inflationskompensation ausgelegt. Die Zeitabstände der Indizierung hängen von der Inflationshöhe ab.³¹¹ Zusätzlich zum Inflationsausgleich wird auch das Reallohnwachstum an den Rentner weitergegeben, aber nur, soweit diese Ausgaben durch die zusätzlichen Einnahmen des staatlichen Fonds gedeckt sind.

Die dritte Säule bildet eine kapitalgedeckte AS. Bis 2004 werden die RV-Beiträge auf ein spezielles Konto für die kapitalgedeckte Säule beim staatlichen RV-Fonds eingezahlt. Die Rentenleistung aus dieser Säule wird nach einer ähnlichen Formel berechnet wie die Versicherungsrente:

Rente aus den Ersparnissen = Sparkapital / Dauer des Rentenbezugs.

Die Rentenbezugsdauer wird dabei auch auf 19 Jahre gesetzt. Wie man bereits ahnen kann, werden keine geschlechtsspezifischen Sterbetafeln verwendet. Die Regierung behält sich das Recht vor, die Rentenbezugsdauer unter bestimmten Bedingungen zu ändern.

Die RV-Beiträge werden in den ersten zwei Jahren fast ausschließlich in russische Staatswertpapiere investiert, und zwar insbesondere in die Eurobonds, die der russische Staat in den bevorstehenden Jahren bis zu 2 Mrd. \$ herausgeben will.³¹² Ab Sommer 2003³¹³ kann jeder AN, der Anfang 2002 jünger als 40 Jahre alt war, einmal pro Jahr entscheiden, in welcher der verschiedenen Anlagevarianten er die Hälfte seines angesparten Geldes anlegen will. Der Rentenfond wird dabei die Anlageverwaltung der Gelder des jeweiligen AN regelmäßig ausschreiben und dem Versicherten unterschiedliche Anlageportfolios zur Wahl anbieten. Trotz des ursprünglich heftigen Widerstands des staatlichen Rentenfonds wurde vom Parlament beschlossen, dass ab 2004 nicht-staatliche Rentenfonds und allenfalls auch Versicherungsgesellschaften private Anlagealternativen und Sparvarianten anbieten dürfen und so auch den institutionellen Wettbewerb eröffnen.³¹⁴

Ein großer Teil der bisher angenommenen Gesetze befasst sich mit dem Fragenkomplex, wie sicherzustellen ist, dass die Verwaltung der Pensionskassengelder effizient erfolgt, Gelder nicht verschwendet und keine unnötigen Risiken eingegangen werden.³¹⁵ Zur Aufsicht wird aus den unterschiedlich beteiligten Gremien ein Koordinationsrat gebildet.³¹⁶

Aus den Anlagevorschriften folgt, dass nicht in komplexe derivative Instrumente investiert werden darf. Hinzu kommt, dass maximal 10% des Kapitals in ein einziges Wertpapier investiert werden dürfen und ein RV-Fonds nicht mehr als 30% des Aktienkapitals eines Unternehmens besitzen kann. Die Schwelle für die Investitionen in die ausländischen Wertpapiere liegt bei 20%.

³¹¹ So wird die Anpassung vierteljährlich durchgeführt, falls die Inflation pro Quartal die Grenze von 6% überschreitet.

³¹² Vgl. pfi 2001.

³¹³ Vorher waren laut RV-Fonds die technischen Voraussetzungen nicht gegeben.

³¹⁴ Vgl. Snegirev, I. 2001.

³¹⁵ Das Gesetz zur Anlagemöglichkeiten der RV-Fonds ist ungewöhnlich detailliert und umfasst viele Formulierungen, die üblicherweise durch nachrangige Verordnungen geregelt werden.

³¹⁶ Zur Schaffung einer einheitlichen Aufsicht konnte man sich nicht durchringen.

3.3.2.3 Die Invaliditätsrente

Die Invaliditätsrente besteht ebenfalls aus den drei oben genannten Teilen, jedoch mit dem Unterschied, dass die Rentenbezugszeit durch die Restzeit bis zur Verrentung ersetzt wird. Für die schweren Invaliden der dritten Kategorien wird die Grundrente höher angesetzt.

3.3.2.4 Die Hinterbliebenenrente

Im Unterschied zur Alters- und Invaliditätsrente werden bei der Berechnung der Hinterbliebenenrente (HR) nur die Grundrente und die Versicherungsrente berücksichtigt. HR wird grundsätzlich denjenigen Personen gewährt, die auf das Einkommen des Verstorbenen angewiesen waren. Die Ehefrau behält ihren Anspruch auf die Hinterbliebenenrente auch nach erneuter Heirat. Die Höhe der Grundrente bei der HR ist nach der Anzahl der zu versorgenden Hinterbliebenen gestaffelt. Die Höhe der Versicherungsrente wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Hinterbliebenen, dem Versicherungskapital und der zu erwartenden Zahlungsdauer berechnet.³¹⁷

3.3.2.5 Die Finanzierung

Die Finanzierung des ASS wird durch das Gesetz über die Pflichtversicherung³¹⁸ und durch die jährlichen Gesetze über den Haushalt des staatlichen RV-Fonds geregelt. Für die Finanzierung der Grundrente werden 14% des Lohnes einbezogen. Die Beitragssätze für die Finanzierung der Versicherungsrente und der kapitalgedeckten Rente sind in zweifacher Hinsicht gestaffelt: erstens in Bezug auf das Einkommen und zweitens auf das Geburtsjahr.

Tabelle 3-3: Die Beitragssätze zur russischen RV nach Einkommen und Geburtsjahr, 2002

Einkommenshöhe (R im Jahr)	Bis Geburtsjahr 1952 (M) bzw. 1957 (F)			Zwischen den Geburtsjahren 1953-1966 (M), 1957-1966 (F)			Ab dem Geburtsjahr 1967 (M und F)		
	Versicherungsrente	Rente aus den Ersparnissen	aus	Versicherungsrente	Rente aus den Ersparnissen	aus	Versicherungsrente	Rente aus den Ersparnissen	aus
Bis 100 000 R	14%	0%		12%	2%		8%	6%	
100000-300000	14000+0,079* (E-100000)	0%		12000+0,08* (E-100000)	2000+0,011* (E-100000)		8000+0,045* (E-100000)	6000+0,034* (E-100000)	
300000-600000	29800+0,0395*(E-300000)	0%		25600+0,0339*(E-300000)	4200+0,0056*(E-300000)		17000+0,0226*(E-300000)	12800+0,0226*(E-300000)	
Ab 600 000	41650	0%		35770	5880		23780	17870	

M: Männer, F: Frauen. Quelle: Gesetz über die Pflichtrentenversicherung, http://www.rg.ru/oficial/doc/federal_zak/167_1.shtm, Zugang am 1.12.01.

Wie aus der oberen Tabelle 3-3 resultiert, sind die Beitragssätze regressiv gestaffelt. Die Unterscheidung nach Geburtsjahren führt dazu, dass die ältere Generation, bis und mit Geburtsjahr 1952 (bei Männern) bzw. 1957 (bei Frauen), keine Beiträge in die kapitalgedeckte Säule einzahlt. Dagegen bezahlen die jungen Jahrgänge rund 3/7 der Beiträge in die kapitalgedeckte Säule ein. Für die entsprechende Altersgruppe gelten die Übergangsregelungen bis 2006. Der Beitragssatz fängt 2002 mit 2% an und steigt weiter bis auf 6% im Jahr 2006 und wird nach Schätzungen des Finanzministeriums 9% im Jahr 2010 erreichen (s.u. Tabelle 3-4).

³¹⁷ Siehe §16 des Gesetzes über die AS der Arbeiter und Angestellten.

³¹⁸ S. o. Fußnote 304.

Tabelle 3-4: Die Entwicklung des Beitragssatzes zur kapitalgedeckten Säule in Russland, 2002-2010

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beitragssatz zu KDV	2	3	4	5	6	7	8	9	9

Quelle: Dimitriev, M. 2001.

Für vereinzelte Berufe und Regionen gelten geringere Beitragssätze.

3.3.3 Das ASS für die Staatsangestellten

Das ASS für Staatsangestellte orientiert sich am bisherigen ASS-System vor dem Jahre 2002 und beinhaltet die Gewährung der Rentenleistungen gemäß dem Lohn der letzten zwölf Monate. Die Ersatzrate beträgt für fünfzehn Versicherungsjahre 45% und steigt für jedes weitere Versicherungsjahr um 3%, maximal bis zu 75%. Die Leistungen bei einer Invalidität sind ähnlich strukturiert.³¹⁹

3.4 Zwischenfazit

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass alle drei Länder im Rahmen der Reformen eine kapitalgedeckte Säule eingeführt haben. Die Beitragssätze der kapitalgedeckten Säule steigen in allen drei untersuchten Ländern langsam an und ihre Investitionsregeln sind konservativ angelegt, enthalten aber eine Öffnungsklausel.

Lediglich Ungarn führte eine vollständige Umstellung auf die kapitalgedeckte Säule durch. Russland und Bulgarien hingegen behielten das umlagefinanzierte System weiterhin als tragende Säule bei. Im Rahmen dieser Reformen der umlagefinanzierten Säule führte Russland ein System der bedingten Versichertenkonten und Bulgarien ein Punktesystem ein. Wie aus unserer Analyse folgte, handelt es sich dabei aber nicht um wirkliche Neuerungen für die jeweiligen ASS.

Allen drei reformierten RV gemeinsam ist, dass sie versuchen, gewisse Anreize für eine längere Versicherungsdauer zu setzen. In Ungarn und Bulgarien soll dieser Anreiz durch eine höhere Ersatzrate geschaffen werden, in Russland durch ein höheres Versicherungskapital. Ebenso wurden die Bedingungen der Frühverrentung in allen drei Ländern verschärft.

³¹⁹ Siehe die Ausführungen Abschnitt 8.2.

4 Die Einkommenssituation der heutigen und zukünftigen Rentner nach den Reformen der ASS in Ungarn, Bulgarien und Russland

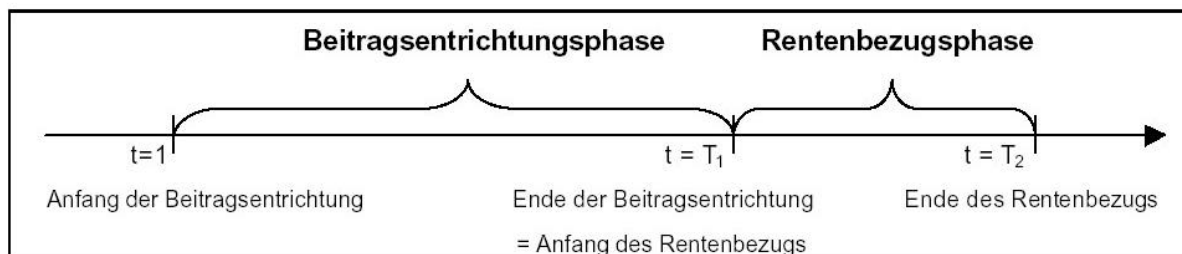
4.1 Einleitung

Die Rentenreformen haben einschneidende Wirkung auf die Einkommenssituation der heutigen und zukünftigen Rentner, indem sowohl einige Regelungen des umlagefinanzierten Systems geändert, aber auch eine zusätzliche Versorgung aus dem kapitalgedeckten System eingeführt wurde. Die Änderungen der institutionellen Ausgestaltung der ersten Säule wirken sich insbesondere auf die heutigen Rentner bzw. auf die heutigen Rentenanwärter aus; sie beeinflussen aber auch die jüngeren Beitragszahler, sofern diese in Zukunft einen Teil ihres Alterseinkommens aus der ersten Säule beziehen werden.³²⁰ Der Übergang auf die Kapitaldeckung hingegen wird vor allem das zukünftige Renteneinkommen der heute jüngeren Altersklassen bestimmen. Mit Hilfe der Rentenleistungen aus der kapitalgedeckten Säule sollen die zwingend sinkenden Rentenleistungen aus der ersten, umlagefinanzierten Säule ausgeglichen werden. Wir überprüfen diese Feststellungen anhand der finanzmathematischen Analyse der Zahlungsströme. Gleichzeitig werden weitere Kosten bzw. Risikofaktoren angeführt, welche die Bruttorendite der Alterssicherung in der Realität schmälern, wie beispielsweise die administrativen Kosten bzw. das Inflationsrisiko. Erst nach der Berücksichtigung dieser Faktoren kann die Frage adäquat beantwortet werden, inwieweit die neuen ASS zur Erfüllung der sozialpolitischen Zielsetzungen einer Alterssicherung, insbesondere die Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition, geeignet sind.

4.2 Eine rentenökonomische Simulationsanalyse zur Einkommenssituation der heutigen und zukünftigen Rentner nach den Reformen der ASS

Der Prozess der Alterssicherung lässt sich verallgemeinert in zwei Phasen aufteilen: die Beitragsentrichtungsphase und die Rentenbezugsphase (s.u. Abbildung 4-1). In der ersten Phase, bis Zeitpunkt T_1 , zahlt man die Rentenversicherungsbeiträge in die Versicherung ein. Ab Zeitpunkt T_1 bis zum Todeszeitpunkt T_2 bekommt der Versicherte die Leistungen aus dem System in Form der Rentenzahlungen zurück.

Abbildung 4-1: Zeitliche Struktur der Alterssicherung



Quelle: Eigene Darstellung.

Angenommen, die Beiträge erfolgen in beiden Perioden als Anteil des jeweiligen Lohnes, dann ergibt sich der Gegenwartswert aller gezahlten Beiträge am Anfang der Beitragsentrichtung wie folgt:

$$\sum_{t=1}^{T_1} w_t b_t (1 + i_t)^{1-t},$$

mit w_t – Lohnsatz in der Periode t ,

b_t – Beitragssatz in der Periode t ,

i_t – Diskontierungsfaktor in der Periode t .

Auf gleiche Weise werden die zukünftigen Rentenzahlungen von T_1 bis T_2 auf den Gegenwartswert abdiskontiert:

$$\sum_{t=T_1+1}^{T_2} p_t (1 + i_t)^{1-t},$$

³²⁰ Dies ist in Russland und Bulgarien bei allen Arbeitnehmern wie auch bei den Wechslern in Ungarn der Fall, siehe das vorangehende Kapitel.

mit p_t – Rente in der Periode t .

Um die implizite Rendite der gezahlten Beiträge zu berechnen, setzen wir die abdiskontierten Leistungen mit den abdiskontierten Beiträgen gleich:

$$\sum_{t=1}^{T_1} w_t b_t (1+i_t)^{1-t} = \sum_{t=T_1+1}^{T_2} p_t (1+i_t)^{1-t} \quad (1)$$

Um die Gleichung (1) nach i aufzulösen, müssen wir die zukünftigen Rentenzahlungen p_t spezifizieren, die je nach Finanzierungsverfahren aus unterschiedlichen Faktoren gebildet werden.

4.2.1 Das Umlageverfahren

Wie im ersten Kapitel angeführt, werden im Umlageverfahren (UV) heutige Renten aus heutigen Beiträgen ausbezahlt. Es gilt daher:

$$p_t R_t = w_t b_t E_t \Rightarrow p_t = \frac{w_t b_t E_t}{R_t} = w_t b_t \frac{E_t}{R_t} \quad (2a)$$

mit E_t – Anzahl der Beitragszahler in der Periode t und

R_t – Anzahl der Rentner in der Periode t .

Die implizite Rendite des umlagefinanzierten Systems resultiert schließlich aus der folgenden Gleichung:

$$\Rightarrow \sum_{t=1}^{T_1} w_t b_t (1+i_t)^{1-t} = \sum_{t=T_1+1}^{T_2} w_t b_t \frac{E_t}{R_t} (1+i_t)^{1-t} \quad (2b)$$

Die obige Gleichung zeigt, dass die Rendite der umlagefinanzierten Rente von der Lohn- und Beitragssatzentwicklung sowie vom Verhältnis zwischen den Beitragszahlern und den Beitragsempfängern in *allen* Perioden aus $t=1 \cdot T_2$ abhängt. Angenommen, das Leben eines Versicherten besteht aus zwei Perioden, und weiterhin angenommen, alle Individuen aus der jungen Generation arbeiten und alle bis zum Renteneintrittsalter leben, lässt sich das Verhältnis E/R auf die Wachstumsrate der Bevölkerung reduzieren. Dann vereinfacht sich die Gleichung (2b) wie folgt:

$$1+i_t = \left(1+g_{t+1}^w\right) \left(1+g_{t+1}^b\right) \frac{E_{t+1}}{R_{t+1}} \cong \left(1+g_{t+1}^w\right) \left(1+g_{t+1}^b\right) \left(1+g_{t+1}^{BEV}\right) \approx 1+g_{t+1}^w + g_{t+1}^b + g_{t+1}^{BEV} \quad (3)$$

mit g_{t+1}^w – Wachstumsrate des Lohnsatzes in der Periode t ,

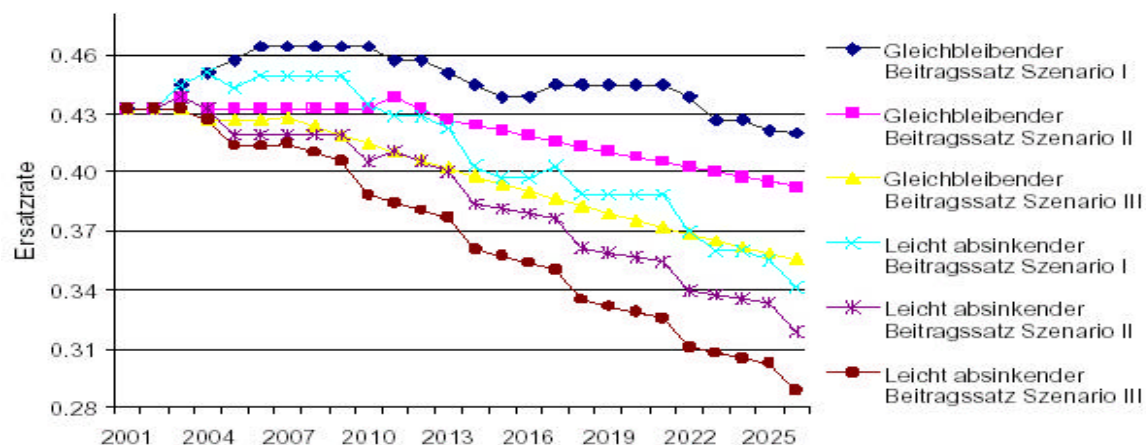
g_{t+1}^b – Wachstumsrate des Beitragssatzes in der Periode t und

g_{t+1}^{BEV} – Wachstumsrate der Bevölkerung in der Periode t .

Die Gleichung (3) zeigt, dass für kleine Werte von g_{t+1}^w , g_{t+1}^b , g_{t+1}^{BEV} die Rendite des Umlageverfahrens der Summe aus der Lohn-, Beitragssatz- und Bevölkerungswachstumsrate entspricht.

Um die mögliche Entwicklung der zukünftigen Versorgungssituation der Rentner aufzuzeigen, setzen wir in die Gleichung (2a) die entsprechenden Parameter aus dem zweiten Kapitel ein und berechnen so die Entwicklung der Ersatzrate für die bevorstehenden nächsten 25 Jahre.³²¹ Dabei unterscheiden wir jeweils zwischen den drei Entwicklungsszenarios des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern und zwischen den zwei zusätzlichen Szenarios für die Beitragssatzentwicklung. Allen insgesamt sechs Szenarien liegen die regelmäßigen Lohnanpassungen, ein Anfangsbeitragssatz von 32%³²² sowie ein E/R Anfangsverhältnis von 0,74 zu Grunde.³²³ Die Ergebnisse der Simulation werden in der nächstfolgenden Abbildung 4-2 wiedergegeben.

Abbildung 4-2: Die Entwicklung der Ersatzrate im Umlageverfahren unter unterschiedlichen Szenarien



Erläuterungen zu den obigen Szenarien:

Zum optimistischen Szenario I: Es erfolgt keine spürbare Verschlechterung des E/R-Verhältnisses. In den nächstfolgenden Jahren wird es gelingen, die offizielle Erwerbsbeteiligung stark anzuheben. Die Frühverrentung und die Invaliditätsentwicklung werden weitgehend eingedämmt. => E/R beträgt im Jahre 2025 0,76.

Zum mittleren Szenario II: Es ergibt sich eine langsame aber stetige Verschlechterung des E/R-Verhältnisses. Die Frühverrentung und die Invaliditätsrenten werden zwar unter Kontrolle gehalten, machen aber trotzdem einen wichtigen Teil der Rentnerneuzugänge aus. Die Erwerbsbeteiligung wird nur mäßig ansteigen. => E/R wird von 0,74 im Jahre 2001 auf ca. 0,82 im Jahre 2025 steigen.

Zum pessimistischen Szenario III: Es erfolgt eine starke Verschlechterung des E/R-Verhältnisses. Die Frühverrentung und Invaliditätsrenten werden weiterhin den wichtigsten Teil der Rentnerneuzugänge ausmachen. Die offizielle Erwerbsbeteiligung wird stagnieren. => E/R wird auf ca. 0,90 im Jahre 2025 steigen.

³²¹ Um die einzelnen Komponenten zu berücksichtigen, stellen wir das Verhältnis Rentner/Beitragszahler als ein Produkt von folgenden vier Verhältniszahlen dar:

Rentner/Beitragszahler = Anspruchsratio (Rentner/Bevölkerung über 60+) *

Demographische Ratio (Bevölkerung 60+/Bevölkerung 19-60) *

Erwerbstätigenratio (Bevölkerung 19-60/Beitragspflichtige Erwerbstätige) *

Vermeidungsratio (Beitragspflichtige Erwerbstätige/Beitragszahler).

Anhand dieser multiplikativen Struktur fließen einzelne Verhältniszahlen über die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten in die Berechnung der Szenarien ein. Als Anfangsgrößen werden über alle drei Länder hindurch durchschnittliche Größen gemäss der Zahlen aus den Tabellen und Abbildungen des zweiten Kapitels verwendet (Abschnitt über die finanzielle Stabilität und über die demographische Entwicklung). Zur Diskussion der möglichen Entwicklung der Frühverrentung und der Invaliditätsverrentung siehe Kapitel 5.

³²² In der Analyse benutzen wir den Gesamtbeitragssatz, d.h. die Summe aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen.

³²³ Da wir die Entwicklung der Ersatzrate betrachten, muss die Entwicklung des Reallohnes nicht explizit modelliert werden.

Zum leicht absinkenden Beitragssatz im Rahmen der Szenarien I – III: Der Beitragssatz wird alle vier Jahre um jeweils einen Prozentpunkt sinken und im Jahre 2025 26% erreichen.

Zum gleich bleibenden Beitragssatz im Rahmen der Szenarien I – III: Der Beitragssatz wird konstant bei 32% des Lohnes stagnieren.

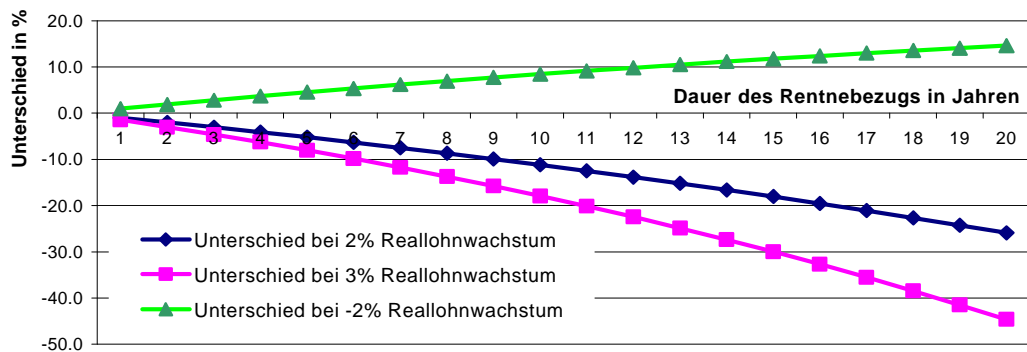
Quelle: Eigene Berechnungen.

Auch beim obigen (sehr) optimistischen Szenario I wird nach einer spürbaren Erholung insbesondere auf der Seite der Einnahmen der demographische Alterungsprozess überwiegen, so dass die Ersatzrate bei gleichbleibendem Beitragssatz im Jahr 2025 knapp unter dem Niveau von 2001 liegen wird. Wird dabei der Beitragssatz moderat gesenkt (ohne eine Gegenfinanzierung), wird ab dem Jahre 2010 sogar die Verbesserung des E/R Verhältnisses nicht mehr ausreichen, so dass die durchschnittliche Ersatzrate bis 2025 um ca. 10 Prozentpunkte sinken wird.

Folgt man dem eher vorsichtig modellierten optimistischen Szenario II, kann sich die Ersatzrate bis ca. 2012 halten. Danach wird sie jedoch auf Grund des demographischen Drucks anfangen zu sinken. Fährt man gleichzeitig den Beitragssatz langsam (d.h. um 6 Prozentpunkte in 25 Jahren) zurück, werden die Ersatzraten bis 2025 um ca. 12 Prozentpunkte zurückgehen. Im eher pessimistischen, aber durchaus realistischen Szenario III fällt die Ersatzrate bei sinkendem Beitragssatz unter 30% eines Durchschnittslohnes.

Wird die Annahme einer Lohnanpassung der Renten aufgehoben und durch ein Mischsystem oder durch eine reine Preisanpassung ersetzt, fallen die Rückgänge der Ersatzrate noch dramatischer aus. Die unten aufgeführte Abbildung 4-3 zeigt, dass beim Übergang auf das sogenannte Schweizer-Modell der Rentenanpassung (d.h. der Anpassungsindex wird zur Hälfte aus der Lohn- und zur anderen Hälfte aus der Preisentwicklung gebildet), bei 3%-igem Reallohnwachstum und Laufzeit von 20 Jahren eine Rentenminderung von mehr als 40% im Vergleich zu einer reinen Lohnanpassung zu erwarten ist. Fallen die Reallöhne hingegen, wie dies in den osteuropäischen Ländern in den ersten Transformationsjahren der Fall war, wird der Vorteil der Preisanpassung deutlich. Bei einem negativen Reallohnwachstum von - 2% wird die gemischte Rentenanpassung in 10 Jahren eine Verbesserung der relativen Einkommensposition um 10% zur Folge haben.

Abbildung 4-3: Der Unterschied zwischen den realen Wertentwicklungen der Renten unter unterschiedlichen Rentenanpassungssystemen



Quelle: Eigene Berechnungen.

Bisher haben wir die Schlussfolgerungen für die Rentenleistung eines durchschnittlich Versicherten aus gesamtwirtschaftlicher Sicht getroffen. Wird das Umlageverfahren jedoch unmittelbar aus individueller Perspektive analysiert, so hängt die Rentenleistung i.d.R. von der Versicherungsdauer und vom Lohn, der für die Berechnung der Rente eingesetzt wird, ab. Dann gilt:

$$\text{Rente}^{\text{UV}} = w * f(\text{VJ}),$$

mit w – der Lohn im Rentenberechnungszeitraum und

$f(\text{VJ})$ – die Rentenformel, welche die Anzahl der Versicherungsjahre in eine Ersatzrate umwandelt unter der Bedingung, dass die MVZ erfüllt ist.

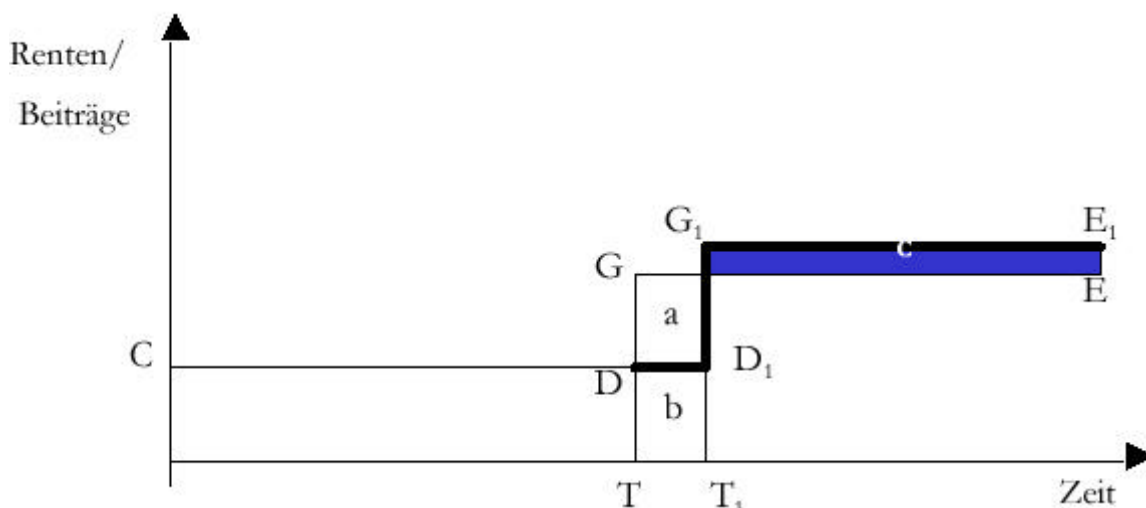
Bei dieser Betrachtung nimmt die Rentenformel eine rentenpolitisch direkt beeinflussbare Größe ein, die Regierungen bei den Rentenreformen bevorzugt umändern. So auch in Bulgarien und Ungarn. Folgende wichtigste Veränderungen der Rentenformel lassen sich festhalten: die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters für beide Geschlechter, in deren Rahmen die Unterschiede im

REA zwischen den Geschlechtern aufgehoben werden sowie die Verschärfung der Frühverrentungsregel.³²⁴

Die Tonalität der Maßnahmen ist eindeutig: eine Verlängerung der Versicherungszeit und die damit korrespondierende Verringerung der Rentenbezugszeit. Dies wird unmittelbar ersichtlich durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Ergänzend versuchen die Regierungen, durch die Verschärfung der Bedingungen der Frühverrentung und durch die höhere Bewertung der langen Versicherungsdauer Anreize für die Verlängerung der Erwerbstätigkeit zu setzen.

Die Erhöhung des REA löst sowohl negative als auch positive Effekte auf die Rentenformel und damit auch auf die Versorgung im Alter aus. Als eine negative Folge ist die Verminderung der Rentenbezugszeit und die zusätzlichen Beitragszahlungen auf Grund der längeren Versicherungsdauer anzufügen. Diesen zusätzlichen Beiträgen stehen die höheren Rentenleistungen dank der höheren Ersatzrate, und zwar wegen der längeren Versicherungsdauer, gegenüber. Welcher der Effekte letztlich überwiegt, lässt sich einzig nach eingehender Analyse beantworten. Die untere Abbildung 4-4 veranschaulicht dies nochmals graphisch. Dazu folgende Erläuterung: Vor der Erhöhung des REA zahlte der Versicherte die Beiträge jeweils in der Höhe von DT bis zum Zeitpunkt T und bekam vom Zeitpunkt T bis zum Todeszeitpunkt eine Rente jeweils in der Höhe von GT . Nach einer Erhöhung des REA um $T_1 - T$ Jahre verlängert sich die Beitragszahlungsdauer um diesen Zeitraum. Allerdings kann jedoch ab T_1 eine höhere Rente in der Höhe von T_1G_1 bezogen werden. Die Verluste des Versicherten bestehen aus folgenden zwei Flächen: Fläche b (zusätzliche Beitragszahlungen) und Fläche $a+b$ (entgangene Rentenzahlungen). Das durch die höhere Ersatzrate gewonnene Renteneinkommen wird durch die dunkle Fläche c dargestellt.

Abbildung 4-4: Die Auswirkungen der Erhöhung des Renteneintrittsalters(REA) auf die Einkommenslage des Versicherten



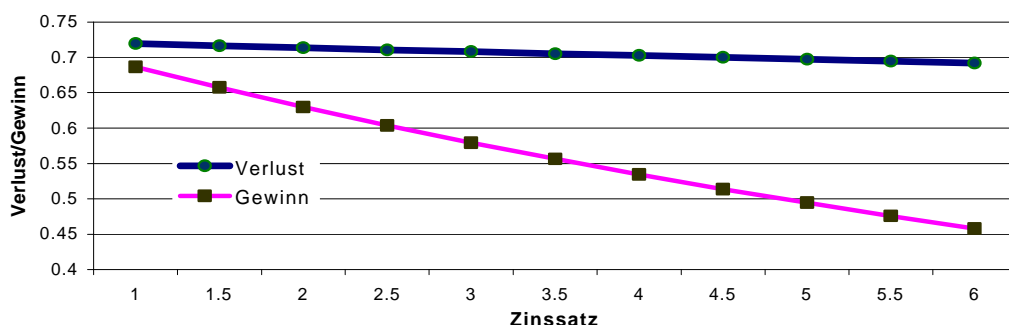
Quelle: Eigene Darstellung.

Auch mit Hilfe der obigen Abbildung ist die Frage, ob die Fläche c die Fläche $a+2*b$ übersteigen wird, nicht eindeutig zu beantworten. Deshalb modellieren wir anhand der Rentenbezugsbedingungen in Ungarn die Auswirkung der fünfjährigen REA-Erhöhung auf die Wohlfahrt einer Versicherten (s.u. Abbildung 4-5).³²⁵ Die Nachteile der REA-Erhöhung überwiegen in unserem Falle die Vorteile. Der genaue Unterschied hängt entscheidend vom Zinssatz ab. So kompensieren die zusätzlichen Rentenleistungen beim Zinssatz von 4% nur 2/3 der zusätzlichen Ausgaben.

³²⁴ Zwar wurde auch in Russland die Anhebung des REA in Betracht gezogen. Angesichts der hohen Mortalität wurde die Idee jedoch wieder fallengelassen.

³²⁵ Für die genaue Ausgestaltung der REA-Erhöhung in Ungarn siehe Kapitel 3.

Abbildung 4-5: Die Verluste und Gewinne durch die Erhöhung des REA in Ungarn

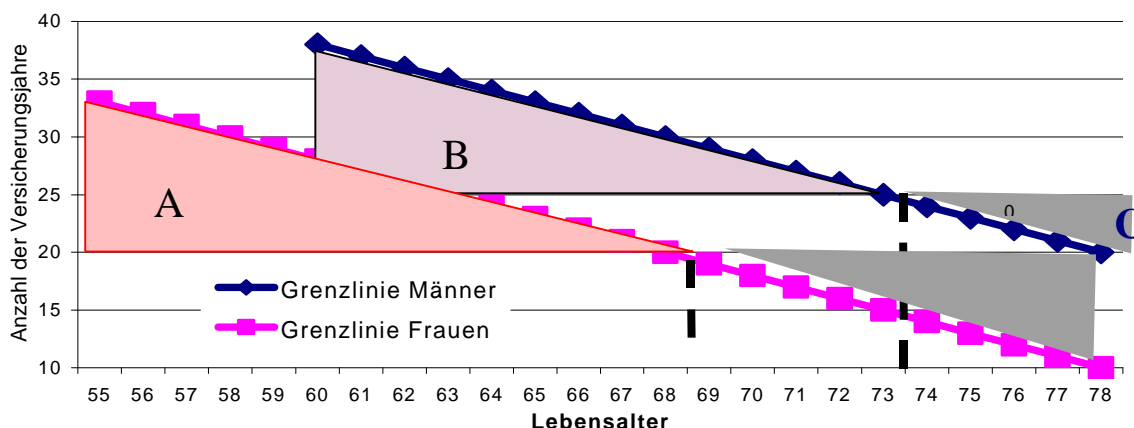


Annahmen: Das REA wird um fünf Jahre erhöht, der Beitragssatz beträgt 30% des Lohnes und für jedes zusätzliche Versicherungsjahr wird die Ersatzrate um 1 Prozentpunkt erhöht.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Auch das neue bulgarische Punktesystem kommt einer massiven Anhebung der Mindestversicherungszeiten gleich (s.u. Abbildung 4-6).³²⁶ Die sogenannten Grenzlinien in der unteren Abbildung zeigen die Kombinationen aus der Versicherungsdauer und dem Lebensalter, deren Summe genau der geforderten Punktzahl für einen Rentenbezug entspricht. D.h. nur die Punkte auf und oberhalb der entsprechenden Linien erfüllen die Mindestanforderung für einen Rentenbezug. Die horizontal gestrichelten Flächen A und B zeigen die Verlierer der REA-Erhöhung nach der Geschlechtszugehörigkeit.

Abbildung 4-6: Die Gewinner und Verlierer der Erhöhung des REA in Bulgarien



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Versicherten, die mit ihrer Lebensalter-Versicherungsdauer-Kombination unterhalb der entsprechenden neuen Grenzlinie und oberhalb der horizontalen Grenzlinie von 20 VJ bei den Frauen bzw. 25 VJ bei den Männern liegen, können im neuen System keine Rentenleistungen mehr beziehen. So kann eine versicherte Frau mit 25 VJ erst mit 63 Lebensjahren, d.h. 8 Jahre später als im alten System, in die Rente gehen. Analog dazu kann ein Mann mit 30 VJ also erst mit 68 Lebensjahren, d.h. lediglich 8 Jahre später, seine Rente beziehen. Nur die Versicherten mit sehr langer Versicherungsdauer können ihre Position durch die Reform verbessern (die schräg gestrichelten Flächen C und D in der oberen Abbildung 4-6). Die Gewinner dürften aber in der Realität nur einen verschwindend kleinen Anteil ausmachen.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass nur unter dem optimistischsten Szenario die relative Einkommensposition der Rentner beibehalten werden kann, allerdings unter der Bedingung der konstant hohen Beitragssätze und der reinen Lohnanpassung. Wird einer dieser Parameter auch nur moderat gesenkt bzw. geändert, führt dies zu den signifikant niedrigeren Rentenleistungen.

³²⁶ Für die genaue Ausgestaltung des neuen Punktesystems in Bulgarien siehe das Kapitel 3.

4.2.2 Das Kapitaldeckungsverfahren

Für das Kapitaldeckungsverfahren (KDV) gilt, dass die Renten aus den akkumulierten Ersparnissen gebildet werden. Maßgebend für die Höhe der Renten ist die Höhe des angesparten Kapitals am Ende

$$\sum_{t=1}^{T_1} w_t b_t (1+r_t)^{t-1} = K_{T_1} = \sum_{t=T+1}^{T_2} p_t (1+r_t)^{1-T_1-t}$$

der Beitragsentrichtung. =>

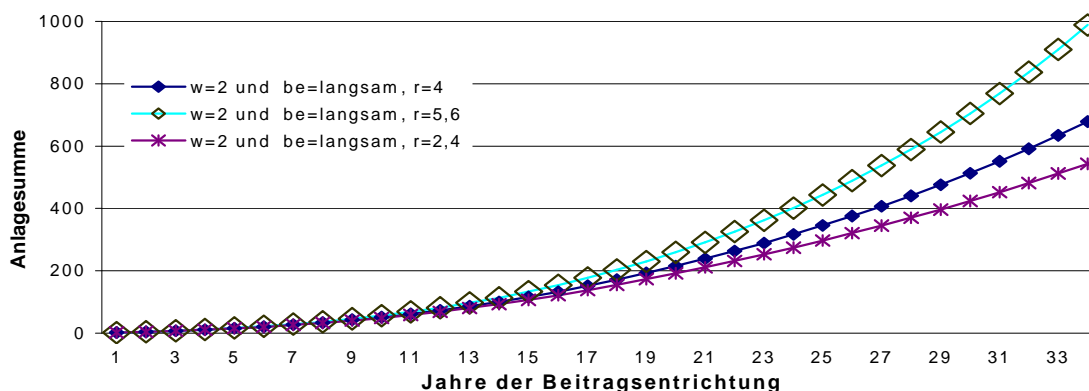
Aus dieser Gleichung lässt sich die Rentenhöhe in Abhängigkeit zu den eingezahlten und angesparten Beiträgen bestimmen und dann in die Gleichung (1) einsetzen:

$$K_{T_1} (1+i)^{-T_1} = (1+i)^{-T_1} \sum_{t=1}^{T_1} w_t b_t (1+r_t)^{t-1}$$

Aus der obigen Formel ist leicht ersichtlich, dass die entscheidende Größe beim KDV der Zinssatz während beider Phasen ist. Er bestimmt, wie hoch die akkumulierte Summe sein wird, die später für die Rentenauszahlungen zur Verfügung steht bzw. bestimmt die genaue Höhe der auszuzahlenden Annuität.³²⁷

Als erstes betrachten wir die Akkumulationsphase (s.u. Abbildung 4-7). Wird ein Reallohnwachstum von 2% angenommen, wirken sich die Unterschiede im Zinssatz erst ab ca. 17-19 Jahren der Beitragsentrichtung aus. Dabei steigt die Anlagesumme bei höherem Zinssatz ($r=5,6$) überproportional an. In 30 Jahren der Beitragszahlung macht der Zinsunterschied von 1,6% (zwischen 5,6% und 4,0%) einen Unterschied in der Anlagesumme von ca. 30% aus. Der gleiche Unterschied von 1,6 % zwischen 4,0% und 2,4% führt aber nur zu einem Unterschied von 16% in der Anlagesumme.

Abbildung 4-7: Die Entwicklung der Anlagesumme in Abhängigkeit zur Dauer der Beitragsentrichtung und dem Zinssatz



Annahmen: Der Beitragssatz steigt von 2% langsam auf 10% (Szenario Beitragssatzentwicklung be=langsam), das Reallohnwachstum beträgt 2% ($w=2$). Es werden drei über die Beitragsentrichtungsperiode konstante Zinssätze von 2,8%, 4% und 5,6% angenommen. Die Anfangshöhe des Lohnes beträgt 100 GE.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Berücksichtigt man den Versicherungscharakter des KDV, lässt sich die individuelle Rentenleistung vereinfacht wie folgt darstellen:

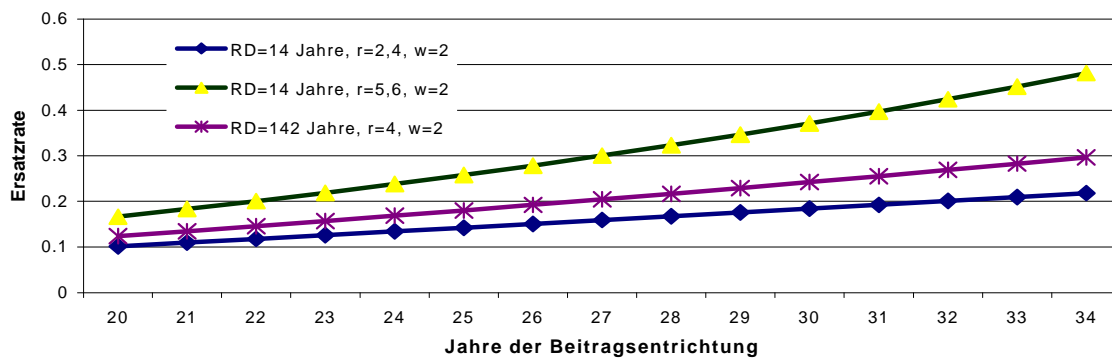
$$\text{Rente}^{\text{KDV}} = \frac{F(w, r, VJ)}{a(\text{Lebenserwartung}, r, \text{Rentenanpassung})}$$

³²⁷ Die interne Rendite des KDV hängt in erster Linie von den Investitionsmöglichkeiten der akkumulierten Beiträge ab. Die folgenden beiden Parameter, Risiko und Rendite, müssen dabei durch die Mischung unterschiedlicher Anlageformen in erforderlichen Einklang gebracht werden. Um überhaupt eine langfristige Finanzinvestition tätigen zu können, muss der heimische Bank- und Finanzsektor mindestens rudimentär existent sein und die nötige Kompetenz und Erfahrung in Transaktionen mit den Finanzinstrumenten besitzen. Diese Thematik werden wir weiter unten im Kapitel 6 detailliert behandelt. An dieser Stelle wird lediglich angenommen, dass die Anlagen der privaten RV-Fonds eine reale Rendite erwirtschaften.

mit $F(w, r, VJ)$ – einer Anlagesumme, die von der Anzahl der Versicherungsjahre und vom Lohn abhängig ist und mit $a(\cdot)$ – einem Annuitätsfaktor. (D.h. ein Faktor, der die finanzmathematischen und die versicherungstechnischen Komponenten der Annuitätenauszahlung berücksichtigt). Mit Hilfe der finanzmathematischen Analyse können die Annuitäten in Abhängigkeit vom Zinssatz berechnet werden (s.u. Abbildung 4-8). Dabei gehen wir davon aus, dass die Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition erwünscht ist und dementsprechend die Annuität der Lohnwachstumsrate angepasst werden soll.

Eine nach 20 Jahren der Beitragsentrichtung auszuzahlende Annuität erreicht eine Höhe, die zwischen 10% und 17% des Durchschnittslohnes je nach Zinssatzhöhe entspricht, was logischerweise aus dem geringen Unterschied zwischen den unterschiedlichen Anlagesummen aus der Abbildung 4-7 resultiert. Um eine Annuität von 30% des DL zu erhalten, muss ein Versicherter beim Zinssatz von 4% während 34 Jahren Beiträge entrichten. Beim Zinssatz von 2,8% benötigt man schon utopische 44 Versicherungsjahre. Dagegen erreicht die Annuität unter einem Zinssatz von 5,6% mit 34 Versicherungsjahren eine „stolze“ Ersatzrate von knapp 50% des Durchschnittslohnes. Hier zeigt sich noch deutlicher, was sich schon bei der Berechnung der Anlagesummen ergab: Eine gute Rentenleistung aus der kapitalgedeckten Säule bedarf sowohl hohe Zinssätze als auch einen Mindestentrichtungszeitraum von mindestens 25-30 Jahren.

Abbildung 4-8: Die Höhe der Annuität in den Einheiten des Durchschnittslohnes bei unterschiedlicher Versicherungsdauer und unterschiedlicher Realzinshöhe



Annahmen: Die Rentenbezugsperiode beträgt 14 Jahre (RD=14 Jahre)³²⁸ und das Reallohnwachstum beträgt 2 (w=2). Die Annuitäten werden der Lohnentwicklung angepasst. Es werden drei über die Rentenbezugsperiode konstante Zinssätze von 2,4%, 4,0% und 5,6% gewählt. Von einer versicherungstechnischen Korrektur der Annuitätenberechnung wird abgesehen.

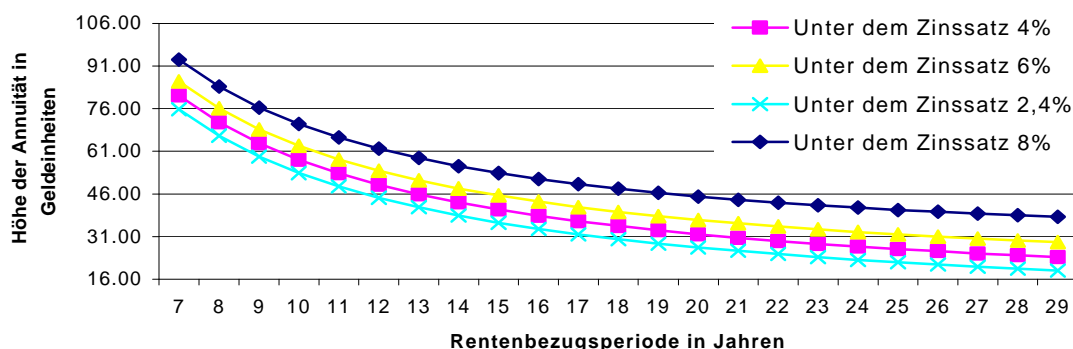
Quelle: Eigene Berechnungen.

Bisher haben wir den Versicherungscharakter einer Alterssicherung nur implizit berücksichtigt, weil eine ausführliche versicherungsmathematische Analyse anhand der Sterbetafel über das Ziel der Arbeit wesentlich hinausginge.³²⁹ Dennoch wollen wir kurz aufzeigen, wie anfällig die Annuitätshöhe in Bezug auf die Dauer eines Rentenbezugs ist (s.u. Abbildung 4-9). Beträgt die Annuität bei der Rentenbezugsdauer von sieben Jahren 86 GE, sinkt sie um etwa die Hälfte ab, sofern der Rentner während 15 Jahren seine Rente beziehen wird. Sie beträgt nur ein Drittel von 86 GE, wenn die Bezugsdauer mehr als 24 Jahre beträgt. Diese Annuitätsunterschiede zwischen den unterschiedlichen Rentenbezugsperioden können nur bedingt und dies auch nur durch sehr hohe Zinssätze wettgemacht werden.

³²⁸ Die 14 Jahren als die Rentenbezugsperiode wurde als Ergebnis der durchschnittlichen Gewichtung der Lebenserwartungen der 45-Jährigen aller drei Länder und der beiden Geschlechter im Jahre 1997 nach Abzug des Renteneintrittsalters berechnet. Siehe dazu Kapitel 2.

³²⁹ Hinzu kommt, dass die erforderlichen Daten für die hier zu betrachtenden Länder schwer zu beschaffen sind.

Abbildung 4-9: Die Annuitätshöhe in Abhängigkeit zur Dauer des Rentenbezugs



Annahme: Zum Zeitpunkt der Annuisierung stehen dem Versicherten 512,31 Geldeinheiten zur Verfügung. (Diese Anlagesumme resultiert aus dem Beitragsentrichtungszeitraum von 30 Jahren, mit einer Lohnwachstumsrate von 2%, einem Zinssatz von 4% und mit einem von 2% auf 10% langsam ansteigenden Beitragssatz, siehe die Anmerkungen zur Abbildung 4-7). Die Annuität soll dabei jedes Jahr an die Entwicklung der Löhne (Wachstumsrate 2%) angepasst werden.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Zusätzlich kommt dem Zeitpunkt der Verrentung eine wichtige Rolle zu. Fällt der Zeitpunkt in eine Niedrigzinsphase, wird die Annuitätenberechnung auf einem niedrigen Zinssatz basieren und dadurch zu niedrigen Renten führen. Diesen negativen Zinseffekt kann man vermeiden, indem man den Rentnern erlaubt, den Zeitpunkt der Verrentung relativ frei zu wählen oder die Umwandlung während der Beitragsentrichtung zulässt. Das wäre aber mit dem de facto Aufweichen des Renteneintrittsalters gleichzusetzen und würde der Politik der Verlängerung der Versicherungsdauer zuwiderlaufen. Auf diesem Hintergrund wirkt sich eine Erhöhung des REA für beide Geschlechter zwar erhöhend auf die Annuität aus. In einer Gesamtbetrachtung bleibt die Erhöhung dennoch wohlfahrtsneutral, weil den zusätzlichen Beitragszahlungen genau die abgezinsten Rentenleistungen gegenüberstehen.³³⁰

Der Einsatz einer geschlechterneutralen Sterbetafel, wie es in allen drei Ländern vorgeschrieben ist, hat eine Bevorzugung der Frauen und eine Benachteiligung der Männer zur Folge.³³¹ Der in allen drei untersuchten Ländern zu beobachtende Unterschied zwischen der Lebenserwartung der Frauen und derjenigen der Männer beträgt ungefähr 5-6 Jahre.³³² Ausgehend von dieser Gegebenheit würde eine geschlechtsspezifische Sterbetafel dazu führen, dass die Frauen bei gleicher Ansparsumme um ca. 15% bis 20% niedrigere Annuitäten (aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung) erhalten würden als die Männer.³³³ Bei der Anwendung einer geschlechtsneutralen Sterbetafel hingegen würde ein Pool-Gleichgewicht erreicht.³³⁴ Die dabei angewandte Rentenbezugsdauer läge zwischen der

³³⁰ Berücksichtigt man die im nächsten Kapitel ausgeführte Divergenz zwischen der Rendite der Alterssicherung und der Rendite anderweitiger Mittelverwendung, verschlechtert die Entrichtung der zusätzlichen Beiträge eindeutig die Wohlfahrt der Versicherten. Siehe dazu Kapitel 5.

³³¹ Die Anwendung einer geschlechtsneutralen Sterbetafel bewirkt dieselbe Annuitäten für beide Geschlechter; die Anwendung einer geschlechtsspezifischen Sterbetafel führt hingegen zum gleichen Lebensvermögen. Die Befürworter der geschlechtsspezifischen Sterbetafel führen hauptsächlich folgende zwei Gründe an: Zum einen sei diese Methode gerechter und zum anderen produziere sie weniger Störungen auf dem Versicherungsmarkt (Stichwort: Adverse-Selection). Die Befürworter der neutralen Sterbetafel entgegneten, dass auf der individuellen Ebene die gerechte Verteilung erst durch die Anwendung der neutralen Sterbetafel gewährleistet sei, weil die Männer und die Frauen mit gleicher Lebensdauer gleiche Rentenleistungen bekommen würden (Vgl. dazu die Diskussion in "Journal of Policy Analysis and Management" in den Jahren 1981-84 Keyfitz, N. 1981, Chamberlin, J. R. 1983 oder Burkhauser, R. V. 1984).

³³² Siehe die entsprechenden Länderabbildungen im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit.

³³³ Siehe die Abbildung 4-9.

³³⁴ Dies impliziert die Einführung des Annuisierungszwanges (siehe dazu die Fußnote 362 unten).

Lebenserwartung der Männer und derjenigen der Frauen.³³⁵ Andererseits können die Frauen wegen der niedrigen Löhne bzw. der niedrigeren Versicherungsdauer in ihrer Beitragsentrichtungsphase entsprechend niedrige Sparsummen ansammeln, was zu den geringeren Annuitäten führt. Inwiefern sich diese Effekte gegenseitig aufheben, ist ohne eine detaillierte empirische Analyse schwer zu beantworten. In der unteren Tabelle 4-1 wird dieser Frage am Beispiel von Ungarn nachgegangen. Die dahinter stehenden detaillierten Annahmen sind in den Anmerkungen zur Tabelle genannt.

Der um 29% tiefere Lohn *und* die längere Lebenserwartung der ungarischen Frauen führt während der Akkumulationsphase zu den Annuitäten, die bei den Frauen um den Faktor 2,47 niedriger liegen als bei den Männern (s.u. Tabelle 4-1). Würde der Lohnnachteil beseitigt, würde trotzdem anhand der längeren Lebenserwartung ein Unterschied zwischen den Annuitäten mit Faktor 1,71 zu Gunsten der Männer bestehen bleiben. Dies zeigt, dass die höhere Lebenserwartung einen stärkeren Einfluss auf die Annuitäten einnimmt als die Lohnschere. Dies zeigt sich ebenso bei den Annuitäten unter einer geschlechterneutralen Sterbetafel. Der Unterschied zwischen den Annuitäten der Frauen und der Männer liegt jetzt nur beim Faktor 1,4, der durch den Unterschied zwischen den Gehältern determiniert wird. Die Gewinne der Frauen durch die Einführung einer geschlechtsneutralen Sterbetafel betragen 22% der ursprünglichen Annuität. Die Verluste der Männer belaufen sich auf 31% der ursprünglichen Rente.

Tabelle 4-1: Die Höhe der Annuitäten nach Geschlecht und verwendeter Sterbetafel, Ungarn

	Männer (1)	Frauen ohne Lohnnach- teil (2)	Frauen mit Lohnnach- teil (3)	Ratio I (1)/(2)	Ratio II (1)/(3)	Lohnschere
Geschlechtsspezifische Sterbetafel I	94,02	53,70	38,05	1,71	2,47	
Geschlechtsneutrale Sterbetafel II	65,29	65,29	46,12	1,0	1,41	1,41
Verluste und Gewinne	-31%	+22%	+22%

Annahmen zur Akkumulationsphase: Der Beitragssatz steigt von 2% Realwachstum langsam auf 10%, Reallohnwachstum beträgt 2%. Es wird ein über die Beitragsentrichtungsperiode konstanter Zinssatz von 4% angenommen. Die Anfangshöhe des Lohnes der Männer beträgt 100 GE, diejenige der Frauen 71 GE. Der Beitragsentrichtungszeitraum umfasst 34 Jahre.

Annahmen zur Rentenbezugsphase: Zum Zeitpunkt der Annuisierung steht dem männlichen Versicherten 678,51 GE zur Verfügung, der weiblichen Versicherten 480,74 GE (siehe dazu die Anmerkungen zur Akkumulationsphase). Gemäß der geschlechtsspezifischen Sterbetafel beträgt die erwartete Rentenbezugsdauer 15,2 Jahre für die Frauen und 8,2 Jahre für die Männer.³³⁶ Die für beide Geschlechter einheitlich erwartete Rentenbezugsdauer bei geschlechtsneutraler Sterbetafel beträgt 12 Jahre.³³⁷ Die Annuität wird jedes Jahr an die Entwicklung der Löhne (Wachstumsrate 2%) angepasst.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Weiterhin dürften die Frauen in Ungarn überproportional von der Auffüllregelung, d.h. von der Regelung, dass der Unterschied zwischen der staatlichen Mindestgrenze und der Annuität durch die

³³⁵ Fest steht, dass ein alleinlebender Mann der Verlierer und eine alleinlebende Frau die Gewinnerin der geschlechtsneutralen Sterbetafel sein dürfte. Für die verheirateten Personen dürfte der Unterschied geringer sein, weil sie im Notfall einen Anspruch auf die Hinterbliebenenrente haben.

³³⁶ Die Restlebenserwartung der 45-jährigen Personen in Ungarn abzüglich der Zeitperiode ab Eintritt in die Regelverrentung, Stand: 1998 (siehe dazu die demographische Entwicklung in Ungarn im Kapitel 2).

³³⁷ Die Zahl "12 Jahre" ist gewichtetes Mittel der jeweiligen Altersklassen.

Zuschüsse der Rentenversicherung aufgefüllt wird, profitieren. In Bulgarien und in Russland gibt es keine entsprechenden Regelungen.³³⁸

4.2.2.1 Die Auswirkung der demographischen Alterung auf die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Bestimmung der Rendite des kapitalgedeckten Alterssicherungssystems ist die subtile langfristige Wirkung der demographischen Veränderungen auf die Finanzmärkte. In wenigen Wörtern ausgedrückt: die Kapitalauflösung durch die Ruheständler dürfte in der Reifephase einer schrumpfenden Bevölkerung die Kapitalbildung übersteigen. Dies würde c.p. zu sinkenden Vermögenspreisen führen und könnte die Konsummöglichkeiten der Rentner einschränken.³³⁹

Dieser Prozess verursacht signifikante Strukturverschiebungen auf den Finanzmärkten. Aufgrund einer überlegenen Rendite spielt aus theoretischer Sicht die Aktie beim Aufbau der Altersvorsorge eine prominente Rolle. Die mit ihr verbundenen Risiken sind insbesondere in den jungen Jahren eines Rentenanwärters wenig bedeutsam. Mit steigendem Alter des Rentenanwärters dagegen wird die Absicherung gegenüber Kursausschlägen immer wichtiger. Eine mit steigendem Lebensalter einhergehende sukzessive Umschichtung der Aktienbestände in die festverzinslichen Wertpapiere und in die Geldmarktanlagen würden diesem Bedürfnis entsprechen.³⁴⁰ In der Folge käme der Aktienmarkt bereits vor einem möglichen Konsum der Mittel durch die Baby-Boom-Generation unter Druck. Dieser Sachverhalt dürfte sich gemäß einer Studie von Schieber und Shoven³⁴¹ für die USA bereits im Jahr 2006 zu beobachten sein. Dann werden die Beitragseinnahmen die Rentenausgaben übersteigen. Ab 2024 würde dann der Preisrückgang der Aktien in den USA eine Minderung des Realwertes der Pensionsanlagen bewirken. Eine Merrill Lynch-Studie³⁴² kommt zum selben Schluss für Europa. Der Cashflow des holländischen KDV wird beispielsweise sich von gegenwärtigen 2% des BIP in 25 Jahren zu -2% des BIP ändern.³⁴³

Die oben angestellten Überlegungen stellen den Sachverhalt allerdings zu „pessimistisch“ dar, weil sie für eine geschlossene Volkswirtschaft hergeleitet wurden. Ein wichtiger Problemaspekt besteht aber darin, dass angespartes Kapital nicht ausschließlich im Inland investiert werden muss, sondern teilweise exportiert und später wieder importiert werden kann. Die Wachstumsraten der Bevölkerung entwickeln sich international unterschiedlich. Es gibt Länder mit wachsender und Länder mit schrumpfender Bevölkerung sowie solche mit hohem und solche mit niedrigem Pro-Kopf-Wachstum. Senkt der nationale Zins tendenziell, der Zins in einem anderen Land jedoch nicht, dann kommt es zu (Netto-)Kapitalexporten mit der Folge, dass sich die entsprechenden Zinssätze wieder angleichen. Dabei fließt ein Teil der nationalen Ersparnisbildung ins Ausland ab, während das Gros weiterhin im Inland investiert wird.

Die internationale Streuung des Vorsorgeportfolios kann durch eine breite Diversifikation gemäß der klassischen Portfoliotheorie dessen Risiko-Ertrags-Profil verbessern.³⁴⁴ Mehrere empirische Studien haben gezeigt, dass sich die Korrelation zwischen den Finanzmärkten der sogenannten entwickelten und der sich entwickelnden Welt als negativ erweist und man durch die Einbeziehung

³³⁸ In diesen Ländern zeigt sich, dass der umlagefinanzierten Säule zumindest kurz- bis mittelfristig die Rolle einer zusätzlichen Einkommensquelle zugewiesen wird. Deshalb greifen bei niedrigem Einkommen im Alter u.U. auf Regelungen über den Bezug der Sozialrente.

³³⁹ Die Sunday New York Times schrieb: "Nobody is suggesting that Rip Van Investor is going to wake up one day to discover that no one wants to buy his shares of Netscape Communications. ...[we can] imagine "1970s-like stagnation in stock prices," which would extinguish many a dream of Mediterranean cruises and lazy mornings on the golf course." Vgl. Passell, P. 1996. Vgl. auch Poterba, J. M. 1998.

³⁴⁰ Mantel, J. 2000 erwartet für einen Zeitraum von 50 Jahren eine Abnahme des Aktienanteils um ca. 10%, bei entsprechender Zunahme der Obligationen.

³⁴¹ Vgl. Schieber, S. J. und J. B. Shoven 1994.

³⁴² Vgl. Mantel, J. 2000.

³⁴³ Diese Prognosen sind sehr sensitiv bezüglich des angenommenen Lohnwachstums und der realen Rendite. Das höhere Lohnwachstum bzw. ein höherer Zinssatz wirken sich positiv auf die Finanzsituation des KDV aus. Vgl. Mantel, J. 2000.

³⁴⁴ Für die Anwendung auf den USA und die Entwicklungsländer vgl. Blommenstein, H. 2001.

der Titel aus den Entwicklungsländern die Effizienz des Portfolios verbessern kann.³⁴⁵ Dieser Vorteil dürfte sich allerdings mit der weitgehenden finanziellen Integration verringern. Die Schwellenländer müssen aber auch fähig sein, dieses Kapital zu absorbieren. Das im Ausland aufgenommene Kapital sollte investiert werden und nicht den Konsum erhöhen.³⁴⁶

Während die prinzipielle Gültigkeit solcher Effekte unbestritten ist, bleibt dennoch die Frage zu beantworten, wie stark der langfristige Rückgang der Kapitalrendite bei der Einführung eines kapitalgedeckten ASS tatsächlich ausfallen wird. Genaue Aussagen über den zu erwartenden Zinssatzrückgang sind über quantitative makroökonomische Modelle möglich, in denen die oben aufgeführten Effekte explizit berücksichtigt werden. Solche Modelle wurden sowohl von unterschiedlichen internationalen Organisationen als auch von den einzelnen Forschern entwickelt.³⁴⁷ Dabei kann man zwischen den Modellen, die mit der Ramsey-Cass-Struktur arbeiten³⁴⁸ und den Modellen, die mit der OLG-Struktur arbeiten,³⁴⁹ unterscheiden. Als Beispiele betrachten wir zwei Simulationsmodelle von Börsch-Supan.³⁵⁰

Beim ersten Modell handelt es sich um ein auf langfristige Entwicklungen angelegtes Wachstumsmodell des allgemeinen Ramsey-Cass-Gleichgewichts, welches Kapitalbewegungen über mehrere Länder hinweg zulässt.³⁵¹ Die Hauptaufgabe dieses Modells ist es festzustellen, wie sich die Kapitalrendite entwickelt, wenn das Kapital international frei investiert werden kann. Dazu betrachten die Autoren drei Szenarien:

1. Investition der neuen Kapitalanlagen in Deutschland,
2. Investition der neuen Kapitalanlagen in den Euro- und den OECD-Ländern, und zwar einschließlich Deutschland und
3. weltweite Investition der neuen Kapitalanlagen.

Es lässt sich zeigen, dass aufgrund der Altersstrukturverschiebung die Kapitalrendite, wie erwartet, langfristig tendenziell sinken wird. Die Entwicklung der Kapitalrendite hängt jedoch sehr stark davon ab, ob ausschließlich in Deutschland bzw. im Euroraum sowie in den übrigen OECD-Ländern oder aber global investiert wird. In keinem Fall wird die Alterung jedoch zu einem übermäßig starken Einbruch der Kapitalrendite führen; im ungünstigsten Fall geht die Rendite um rund 0,7 Prozentpunkte zurück. Bei Investitionen im Euroraum und in den OECD-Ländern kann die Reaktion der Kapitalrendite auf die Altersstruktur nahezu völlig kompensiert werden.³⁵² Die Kapitalrendite sinkt im Fall dieser Investitionsstrategie lediglich um etwa 0,25 Prozentpunkte ab.

³⁴⁵ Vgl. Mullin, J. 1993 oder Feldmann, R. A. und M. S. Kumar 1994.

³⁴⁶ Allerdings garantiert auch die rein investive Verwendung keine auskömmliche Rendite des eingesetzten Kapitals. So hat die Asienkrise im Jahr 1998 gezeigt, dass in den Schwellenländern die Aufnahmefähigkeit von Kapital im wirtschaftlichen Aufholprozess zwar sehr hoch, deren Absorptionsfähigkeit allerdings begrenzt ist und exzessive Kapitalzuflüsse die makroökonomische Stabilität sogar gefährden können. Für die zufließenden Summen fanden sich schlicht keine rentablen Investitionsmöglichkeiten mehr und die Immobilien und Finanzmarktpreise stiegen in schwindelerregende Höhen, bis die Blase schließlich platzte. Ähnliche Mechanismen bewirken die mangelnde Aufnahmefähigkeit der osteuropäischen Finanzmärkte, ausführlicher dazu im Kapitel 6.

³⁴⁷ Vgl. Turner, D., Claudio Giorno, Alain DeSerres, Ann Vourc'h, und P. Richardson 1996 für die OECD, McMorrow, K. und W. Roeger 2001 für EU, Masson, P. R. und R. W. Tryon 1990 für IWF, vgl. auch. Börsch-Supan, A. H. 1995, Börsch-Supan, A., F. Heiss, und J. Winter 2000 oder Brooks, R. 2000.

³⁴⁸ Vgl. z.B. Turner, D., Claudio Giorno, Alain DeSerres, Ann Vourc'h, und P. Richardson 1996. Eine leicht verständliche und ausführliche Einleitung bietet Stiller, S. 1998.

³⁴⁹ Vgl. z.B. Brooks, R. 2000 bzw. Miles, D. 1999.

³⁵⁰ Vgl. Börsch-Supan, A. H. 1995 und Börsch-Supan, A., F. Heiss, und J. Winter 2000.

³⁵¹ Eine Zwei-Länder-Version dieses Modells wurde von Cutler, D. M., j. M. Poterba, L. M. Sheiner, und L. H. Summers 1990 entwickelt.

³⁵² Dies liegt daran, dass die Bevölkerung in den übrigen europäischen Ländern und in den meisten OECD-Ländern bis zum Jahr 2035 weniger altert als im Deutschland. Eine besondere Rolle spielen dabei die Vereinigten Staaten, in denen die Bevölkerung lediglich in relativ geringem Maße altert. Vgl. Börsch-Supan, A., F. Heiss, und J. Winter 2000.

Eine zweite Untersuchung von Börsch-Supan³⁵³ baut auf ein Modell sich überlappender Generationen in einer geschlossenen Volkswirtschaft auf. Der direkte Effekt des demographischen Wandels auf die Bruttokapitalrendite liegt auch hier in einer Größenordnung von höchstens einem Prozentpunkt unter der Bedingung der ausschließlichen Investition der privaten Altersversorgungsmittel in Deutschland. Auch andere Untersuchungen für die sogenannten entwickelten Länder gelangten zu Zinssatzeffekten in ähnlichen Größenordnungen.³⁵⁴

In der Realität ist die Bedeutung des bei den Pensionsfonds akkumulierten Kapitals aus den Entwicklungs- und Schwellenländern sehr gering. Der Anteil der "Emerging Market-Wertpapiere" in den Portfolios der Pensionskassen der OECD-Länder machte im Jahre 1992 nur 0,2% aus³⁵⁵ und dies bei einer Börsenkapitalisierung der Entwicklungsländer von 15% der Weltkapitalisierung.³⁵⁶ Aber auch die länderübergreifenden Investitionen zwischen den Pensionsfonds der OECD-Länder sind eher gering, sowohl in den großen als auch in den kleinen Ländern. So beträgt der Anteil der ausländischen Wertpapiere am Gesamtanlagekapital der deutschen Pensionsfonds rund 7,7%, der amerikanischen ca. 10% und der schweizerischen rund 18%. Ihre Entwicklung im letzten Jahrzehnt erweist sich aber als positiv, was zu einer weiteren Erhöhung der Anteile führen dürfte.³⁵⁷ Insbesondere die Euro-Einführung und Schaffung von einheitlichen Finanzmarktlinien werden zu einer Umstellung der Anlagestrategie auf dem gesamten Euroraum führen. Dies zeichnet sich u.a. in den kleineren westeuropäischen Ländern wie Holland und Belgien schon heute ab.³⁵⁸

Es drängt sich die Frage auf, welche Konsequenzen diese Entwicklung auf die Profitabilität der osteuropäischen RV-Fonds haben wird. Die ersten Rentenauszahlungen werden erst ab 2013 in Ungarn und ab 2015 in Russland und Bulgarien erwartet. Nach ungefähr weiteren zehn bis fünfzehn Jahren dürften schließlich die Ausgaben die Einnahmen übersteigen.³⁵⁹ D.h. die Reifephase der untersuchten RV-Fonds wird später erfolgen als in den westeuropäischen Ländern und in den USA. Für die eher als klein anzusehenden Volkswirtschaften Bulgarien und Ungarn führen die Zinssatzbewegungen auf dem Weltkapitalmarkt zu entsprechenden Änderungen auf den heimischen Finanzmärkten. Auch Russland dürfte von dieser Entwicklung tangiert werden. Aus diesem Grund spielt im Falle der freien Kapitalbewegungen die Frage, ob die osteuropäischen RV-Fonds nur heimische Wertpapiere halten sollen, keine Rolle. Dennoch sollte nicht vernachlässigt werden, dass die Pensionsfonds die osteuropäischen Wertpapiere als einen Teil des oben angesprochenen "Emerging Markets" betrachten und folglich in den nächsten Jahren Investitionen in den osteuropäischen Markt vornehmen werden, um die optimale Risiko-Ertrag-Kombination zu realisieren. Dies wird die Nachfrage nach osteuropäischen Titeln erhöhen und damit zu höheren Wertpapierpreisen führen. Der Nettorückfluss der Mittel in etwa zwanzig Jahren wird dann zwar unweigerlich zu Preiseinbrüchen an den heimischen Finanzmärkten führen. Diese dürften hingegen relativ gering ausfallen, weil die heimische Reifephase der Pensionsfonds erst rund ein Jahrzehnt später eintreten wird.

4.3 Die Kosten und Risiken der unterschiedlichen Finanzierungsverfahren

Die obigen Ausführungen über die internen Renditen der ASS sind theoretischer Natur und vernachlässigen mehrere empirisch relevante Kosten- bzw. Risikofaktoren wie die Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung, administrative Kosten oder Übergangskosten. Erst durch den Abzug der

³⁵³ Vgl. Börsch-Supan, A., F. Heiss, und J. Winter 2000. Für die ausführliche Modelldarstellung vgl. auch Börsch-Supan, A., A. Ludwig, und J. Winter 2001

³⁵⁴ Vgl. für Großbritannien Miles, D. 1999 oder Brooks, R. 2000 für die USA. Einige Studien schätzen das Ausmaß dieser Entwicklung als weniger gravierend. Man argumentiert, dass die historische Erfahrung die Abhängigkeit der Renditen von der Altersstruktur nicht unterstützt. Vgl. Poterba, J. M. 1998.

³⁵⁵ Vgl. Reisen, H. 1996.

³⁵⁶ Vgl. Fischer, B. 1998. Auf den internationalen Kapitalmärkten haben sich seit den achtziger Jahren die Kreditnehmerstrukturen eindeutig zugunsten der Industrieländer verändert. Ihr Marktanteil erhöhte sich beispielsweise auf dem Euro-Kreditmarkt zwischen 1983 und 1991 von 55 auf 78 Prozent. Im Gegensatz dazu sank der Marktanteil der sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländer von 32 auf 15 Prozent. Vgl. Orth, A. 2000.

³⁵⁷ Vgl. Blumenstein, H. 2001.

³⁵⁸ Vgl. Dresdener Bank 2000.

³⁵⁹ Vgl. Simonovits, A. 1999a.

entsprechenden Kosten, bzw. unter Einbeziehung der entsprechenden Risiken kann die reale Rendite der Alterssicherung und dadurch auch die Höhe der Rentenleistungen festgestellt werden.

4.3.1 Das Risiko der politischen Entscheidungen

Die Regierungen neigen relativ schnell dazu, die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Wählerstimmenmaximierung zu verwenden. Eine Regierung kann daher schnell der Versuchung erliegen, die Wähler kurzfristig entlastende Entscheidungen zu treffen, aus denen aber langfristige Probleme resultieren. Das Umlageverfahren wird in der Literatur als besonders gefährdet dargestellt. Zum einen genießt das implizite Staatsversprechen oft als Garantie verfassungsmäßig nicht vollen Eigentumsschutz, zum anderem werden die meisten rentenrechtlichen Belange auf dem Niveau der Ministerialverordnungen bzw. Regierungsbeschlüssen beschlossen.³⁶⁰ So können in allen drei untersuchten Ländern die Regierungen die Rentenanpassungen vornehmen, ohne staatliche RV-Fonds zu konsultieren. Insbesondere die Regierungen in Russland und in Bulgarien haben 2000 und 2001 mehrfach von dieser Regelung Gebrauch gemacht.³⁶¹ Die politische Willkür kam auch in den verschleppten Rentenanpassungsmaßnahmen in Bulgarien und Russland zum Ausdruck, um in den Krisenjahren die Staatsausgaben zu vermindern.

Hinsichtlich des KDV ist festzuhalten, dass dieses durch die Politik weniger direkt beeinflussbar ist als das UV. Wobei anzufügen ist, dass auch hier eine Vielzahl von indirekten Eingriffsmöglichkeiten existieren, welche die Rendite beeinflussen können. Diese erfolgen z.B. durch direkte oder indirekte Restriktionen in der Anlagepolitik bzw. durch Veränderungen der Besteuerung oder durch die monetäre Politik.

Grundsätzlich muss man aber davon ausgehen, dass bei dem Grad der möglichen politischen Beeinflussung die Qualität der Regierung eine bedeutendere Rolle spielt als das Finanzierungsverfahren. In Kapitel 6 der vorliegenden Arbeit wird die politische Unsicherheit in den einzelnen Ländern detailliert beschrieben. An dieser Stelle sei nur soviel vorweggenommen, dass die Regierungen der drei untersuchten Länder dazu neigen, unberechenbare Eingriffe in die Wirtschaftsordnung vorzunehmen. Dabei sticht insbesondere die russische Regierung hervor. Auch hinsichtlich der Stabilität der Regierung bzw. des politischen Systems zeichnen sich signifikante Unterschiede ab. Dabei muss die politische Lage in Ungarn als am meisten gefestigt betrachtet werden. Hingegen liegt die politische Stabilität in Bulgarien und in Russland auf einem ziemlich niedrigen Niveau. Für unsere spezielle Fragestellung bedeutet dies, dass nur in Ungarn ein signifikantes Mehrisiko für das Umlageverfahren existieren dürfte, wobei in den beiden anderen Ländern beide Finanzierungssysteme grundsätzlich ähnlich stark von den diskretionären Staatseingriffen betroffen werden sein dürften.

4.3.2 Das Risiko der Ausgabensteigerung

Von einem Risiko der unerwarteten Ausgabensteigerung spricht man, wenn sich die relative Position eines Rentners unerwartet ändert; dazu gehört beispielsweise eine *unerwartete Änderung in individueller Langlebigkeit* (d.h. man lebt länger, als es die für die eigene Generation geltende Sterbetafel durchschnittlich vorsieht). In diesem Fall steigt c.p. die erwartete Dauer des Rentenbezuges und der Versicherungscharakter eines ASS kommt zum Tragen. Sowohl das UV als auch das KDV³⁶² lösen dieses Problem im Rahmen einer versicherungsmathematischen internen Umverteilung.

³⁶⁰ Vgl. MacHale, J. 1999.

³⁶¹ Siehe Kapitel 2.

³⁶² Es wird dabei vorausgesetzt, dass am Anfang der Rentenperiode eine Annuitätenauszahlung vereinbart wird. Ein wichtiger Punkt ist das mögliche strategische Verhalten des Beitragszahlers im Rahmen der sogenannten Adverse-Selection. Der Beitragszahler wählt ein solches Verhalten, wenn er die unerwartete Lebenserwartungssteigerung vor dem Verrentungszeitpunkt entdeckt, es aber der Versicherung nicht mitteilt, den für die durchschnittliche Lebenserwartung ausgelegten Annuitätsvertrag abschließt und dadurch seine eigene Position verbessert. Weil die Versicherungen aber wissen, dass die Personen mit überdurchschnittlicher Lebenserwartung eher dazu neigen, diese Annuitätenverträge zu kaufen, werden sie den Vertrag dementsprechend anpassen. Der daraus resultierende Abwärtstrend, der im schlimmsten Fall zu einem Zusammenbruch der Versicherungen bzw. zu dem Einstellen des Annuitätenangebots führt, lässt sich durch die Einführung der Annuitätspflicht teilweise vermeiden. Vgl. dazu die grundlegenden theoretischen Arbeiten von Pauly, M. V. 1974 und Abel, A. B. 1986. Für die empirische Bestätigung der sogenannten Adverse Selection – Effekte vgl. Finkelstein, A. und J. Poterba 2000.

Ein anderes Bild ergibt sich bei einer *unerwarteten Änderung der Kohortenlanglebigkeit*. Die Entdeckung der unerwarteten Kohortenmortalität ändert die Kalkulationsgrundlage für die Versicherungsverträge im KDV und führt c.p. auf Grund der längeren Rentenbezugsdauer zu einem Rückgang der Rendite und dadurch auch der Annuitäten. Im Umlageverfahren hat diese Entwicklung ebenso negative Folgen, da angenommene Anzahl der Rentner bei gleichbleibender Zahl der Beitragszahler steigt.³⁶³ Diese Folgen dürften aber schwächer ausfallen als beim KDV.

4.3.3 Das Inflationsrisiko

Die direkten Auswirkungen einer Inflation in der Beitragsentrichtungsperiode auf die einzuzahlenden Beiträge im UV sind eher gering. Im KDV beeinflusst eine Inflation die Rendite hauptsächlich durch die Veränderung des realen Zinssatzes der Anlage. Deshalb müssen die für die Alterssicherung gewählten Anlageformen eine Beeinträchtigung der Rendite auf Grund von inflationären Entwicklungen vermeiden können. Dies ist u.a. durch die Gewährung einer konsumentenpreisgebundenen Indizierung möglich. Diese Indizierung lässt sich bei einer antizipierten Inflation ohne weiteres einführen. Tritt eine Inflation jedoch unerwartet auf, haben solche Anleihen nur beschränkte Wirkung. Die Firmen, die diese Art der Indizierung anbieten, laufen Gefahr, dass die mit der erwarteten Inflation kalkulierten Anlagestrategien im entsprechenden Moment nicht mehr ausreichen.

Die Inflation erwies sich als Vorbote bzw. als ständige Begleiterin des wirtschaftlichen Umbruchs in allen drei untersuchten Ländern. Einzig Ungarn schaffte es, einer Hyperinflation zu entkommen. Sie hielt sich aber auch im Ungarn der neunziger Jahre auf einem hohen jährlichen Niveau von 20%. Erst ab 1997 gelang es der Regierung und der Zentralbank, den Preisanstieg in die Nähe einer einstelligen Zahl zu führen.³⁶⁴ Der ungarische Realzinssatz auf den Bankeinlagen rutschte lediglich im Jahr 1993 in den negativen Bereich ab, bewegte sich aber bis 1998 auf dem niedrigeren Niveau von 1,4 -1,6%. Viel dramatischer zeigte sich die Situation in Bulgarien und Russland. Die erste Hyperinflation erlebten die beiden Länder gleich zu Anfang der Transformation nach einer Preisliberalisierung in den Jahren 1991-1992.³⁶⁵ Auch in den nachfolgenden Jahren kämpften beide Länder gegen hohe Inflationswerte bis zu 70-80% an, bis die mit einer Hyperinflation begleiteten Wirtschaftskrisen 1997 Bulgarien und ein Jahr später Russland erschütterten. Erst durch die Einrichtung eines "Currency-Board" in Bulgarien und durch die Erholung der Staatseinnahmen dank des hohen Ölpreises in Russland ließ sich die Inflation auf niedrige Werte senken. Auch die Realzinssätze waren in Bulgarien und Russland fast permanent negativ. So sank der bulgarische Realzinssatz im Juni 1992 auf den negativen Wert von -26%, nach zwei Jahren auf -53%. Erst ab Ende 1998 in Bulgarien bzw. ab Mitte 1999 in Russland stiegen die Realzinse etwas nachhaltiger auf positive Werte.

Als eine Möglichkeit das Inflationsproblem zu lösen gilt die Emission der staatlichen inflationsgebundenen Wertpapiere, die für die privaten Firmen als Sicherung dienen können.³⁶⁶ Zusätzlich zur angestrebten Kaufkraftsicherung generiert der Handel mit solchen Produkten jedoch gewisse Nebeneffekte, und zwar sowohl positive als auch negative. Positiv ist zu bewerten, dass die bezahlten Bondpreise – zumindest theoretisch – einen direkten Einblick in die reale Zinsstruktur

³⁶³ Es wird vorausgesetzt, dass die Ursachen, die zur Erhöhung der Lebenserwartung geführt haben, zwar auch den Mortalitätsraten der jüngeren Altersgruppen zugute kommen, der Effekt aber viel niedriger ausfällt als bei den alten und sehr alten Menschen.

³⁶⁴ Siehe Tabelle 8-1 im Anhang.

³⁶⁵ In Russland kletterten die Preise im Jahr 1992 um mehr als 2500%, in Bulgarien ein Jahr früher um 380%.

³⁶⁶ Wie etwa die sogenannten Treasury Inflation-Protected Securities (TIPS), welche die amerikanische Regierung seit 1997 mit unterschiedlichen Laufzeiten (bis zu 30 Jahren) emittiert. Die Absicherungsmechanik ist relativ einfach: Die TIPS sind mit einem fixen, halbjährlich zahlbaren Coupon ausgestaltet und ihr Nominalbetrag wird periodisch über einen Preisindex adjustiert. Aus dieser Struktur resultiert ein Inflationsschutz sowohl für den Nennwert als auch für sämtliche Couponzahlungen, vgl. Sargent, K. H. und R. D. Taylor 1997 und Kopcke, R. W. und R. C. Kimball 1999. Weitere Beispiele sind „Real Return Bond“ der kanadischen Regierung und „Inflations-linked Gilt“ der britischen Regierung, vgl. Kopcke, R. W. und R. C. Kimball 1999. Eine ausführliche Übersicht über die inflationsgebundenen Wertpapiere bietet Deacon, M. und A. Derry 1997.

bieten.³⁶⁷ Zudem wird als zweiter positiver Effekt, welcher die Emission der inflationsgebundenen Anleihen für die Regierungen attraktiv macht, die niedrigeren Kosten aufgeführt.³⁶⁸ Als die Schattenseiten solcher Wertpapiere erweisen sich andererseits die mangelnde Liquidität bzw. die Förderung der Finanzmarktfragmentierung.³⁶⁹

Der Markt der inflationsgebunden Wertpapiere in Osteuropa ist sehr dünn. Ungarn emittierte in den Jahren 1996-1997 erste Tranchen der inflationsgebunden Staatsanleihen mit siebenjähriger Laufzeit.³⁷⁰ Der Anteil am gesamten staatlichen Wertpapierbestand beträgt jedoch lediglich 3%.³⁷¹ Die russische Regierung wagte erst im Jahre 2000 eine Emission der ersten staatlichen Schuldverschreibungen mit einer Inflationsanpassungsregelung und einer Laufzeit von einem Jahr. Dabei wurden jedoch einzig die Couponzahlungen und nicht der Nominalbetrag an der Inflation angepasst.³⁷²

4.3.4 Die administrativen Kosten

Die hohen administrativen Kosten werden oft als ein bedeutender Nachteil des kapitalgedeckten ASS betrachtet, die die Rendite signifikant schmälern.³⁷³ Kosten entstehen bei der Verwaltung und Registrierung der individuellen Konten, aber auch bei der Verwaltung und der Diversifikation des Pensionsfondskapitals. Sind mehrere Firmen am Markt im Wettbewerb, werden kostenintensive Werbeaktivitäten durchgeführt, um neue Kunden zu gewinnen. Normalerweise ist auch ein entwickelter Zwischenhändlerring erforderlich, der weitere Provisionskosten verursacht. Insgesamt lässt sich zwischen drei Hauptkostengruppen unterscheiden:

- Werbungs- und Provisionskosten,
- Aufzeichnungs- und Kontoführungskosten und
- Anlagemanagementkosten.

Grundsätzlich ist der überwiegende Teil dieser Kosten vermeidbar. So kann die Zentralisierung der Aufzeichnung durch eine Behörde die Aufzeichnungskosten vermindern; dies setzt aber eine effizient funktionierende Verwaltung voraus. Begrenzt der Staat per Gesetz die Anlagemöglichkeiten, sind die Kosten des Anlagemanagements niedriger. Dadurch wird jedoch auch die Flexibilität und eventuell auch die Rendite einer Anlage beeinflusst. Durch die Übertragung der KDV-Verwaltung an den Staat kann man die Kosten theoretisch minimieren. Ein staatlich geführtes ASS neigt jedoch grundsätzlich

³⁶⁷ Wird eine hinreichende Liquidität vorausgesetzt, liefern die Renditedifferenzen zwischen der realen Rendite inflationsgeschützter Papiere und der entsprechenden Normalrendite konventioneller Staatsanleihen gleicher Laufzeit gute Indikatoren für die Inflationserwartungen der Teilnehmer. Dies reicht zwar kaum für die konkreten Punktprognosen der Inflationsraten, kann aber zur besseren Erkennung der Wendepunkte der Inflationstrends beitragen, wie die Erfahrungen mit TIPS nach der Asien- und Russlandkrise zeigen, vgl. Emmons, W. R. 2000.

³⁶⁸ Die Renditen aus den konventionellen Wertpapieren unterliegen dem Inflationsrisiko, das sich in einem „Inflationsrisikozuschlag“ auf die reale Rendite niederschlägt. Bei den inflationsgebundenen Anleihen fällt dieses Risiko weg, was dazu führt, dass die Käufer bereit sind, die Anleihen auch bei niedrigerer Rendite zu kaufen. Das Ausmaß dieses Inflationszuschlages wird aber empirisch nicht eindeutig bestätigt. Einige Studien gehen von ca. einem halben bis einem ganzen Prozentpunkt aus, vgl. Campbell, J. Y. und R. Shiller 1996.

³⁶⁹ Es ist in diesem Zusammenhang auf die negativen Erfahrungen in Brasilien hinzuweisen, vgl. Baer, W. und P. Beckerman. 1980.

³⁷⁰ Auch das ungarische Telekommunikationsunternehmen "Pannon" emittierte 1996 eine inflationsgeschützte Obligation auf dem Budapester Parkett. Es blieb aber ein Einzelfall.

³⁷¹ Vgl. Kopcke, R. W. und R. C. Kimball 1999 und Király, J. e., B. Májer, L. Mátyás, B. Öcsi, A. Sugár, und É. Várhegyi 1999.

³⁷² Vgl. Lialin, S. 200.

³⁷³ Viele RV-Fonds bestreiten die Relevanz der Kosten für die Renditehöhe. Sie bringen die höheren Kosten mit höheren Renditen in Verbindung. Diese Verbindung aber scheint empirisch nicht zu existieren. Mehrere Studien haben ein negatives oder neutrales Verhältnis festgestellt, vgl. Carhart, M. 1997 sowie Malkiel, B. G. 1995. Dass die administrativen Kosten einen wichtigen Kostenfaktor beim KDV darstellen, zeigt Tabelle 8-39 im Anhang. Die Nettobeitragskosten machen in Lateinamerika zwischen 5% der Beitragssätze in Bolivien und 23% der Beitragssätze in Argentinien aus. Umgerechnet auf eine jährliche Ansparsumme betragen die Kosten zwischen 0,47 Prozentpunkten in Bolivien und 1,13 Prozentpunkten in Argentinien.

zu solchen Anlagestrategien, die eine signifikant niedrige Rendite aufweisen.³⁷⁴ Hinzu kommt, dass sie oft eine auf die wirtschaftspolitischen oder sozialpolitischen Ziele ausgerichtete Anlagestrategie betreiben, die in den meisten Fällen auch zu negativen oder niedrigen Renditen führen.³⁷⁵

Der Staat kann durch eine Auktion eine oder mehrere Firmen bestimmen und zwischen ihnen den Markt der Versicherten aufteilen. Dadurch verschwinden die Werbungs- und Provisionskosten fast vollständig. Ein geschützter monopolistischer oder oligopolistischer Markt birgt in sich jedoch auch gewisse Nachteile.³⁷⁶

Als weitere Möglichkeit zur Reduktion der Kosten kann der sog. Kostendeckel angesehen werden. Dieser Kostendeckel muss aber sehr genau kalkuliert und regelmäßig angepasst werden, und zwar so, dass er einerseits nicht den Marktzugang versperrt und andererseits die Kostenminimierung nicht aus den Augen verliert. Nur eine kompetente und gut informierte staatliche Verwaltung kann diese Aufgabe akkurat genug erfüllen, und lediglich ein entwickelter Finanzmarkt ist in der Lage bei einer solchen Deckelung ein genügend breites Angebot an Pensionsfonds bereitzustellen.

Erst eine Kombination aus unterschiedlichen Strategieelementen macht ein vertretbares Kostenniveau möglich. Bolivien³⁷⁷ bzw. die U.S.-amerikanischen Pensionsfonds für Staatsangestellte sind Beispiele dafür, dass erst eine Kombination aus einer Monopolisierung bzw. Oligopolisierung des Marktes im Einklang mit der starken Eingrenzung der Anlagemöglichkeiten zu niedrigen Kosten führen.³⁷⁸

Als ein Beispiel eines staatlich verwalteten KDV mit niedrigen Kosten möchten wir Schweden anführen. Die dortige zentrale Behörde hat die Verwaltung, Erhebung und Kommunikation selbst in die Hand genommen. Dafür wird eine Kostenpauschale von den Versicherten erhoben. Die Zentralbehörde überweist das Geld der Fonds weiter und managt den Fondswechsel.³⁷⁹ Weitere Einsparungen bei den Informations- und Anlagekosten basieren auf passiven Anlagestrategien und auf die Kostendeckelung. Die zentrale Behörde untersucht die Produktionsfunktion der Industrie und setzt dementsprechend die Kostenstruktur fest.³⁸⁰ Die Nettokosten, die bei der Firma verbleiben, belaufen sich auf ca. 0,3%, was es den Firmen sehr schwer macht, intensive Marketingaktivitäten zu entwickeln.³⁸¹ Im Unterschied zu Schweden, wo die Kostendeckelung keine Störungen im

³⁷⁴ Auch wenn es gesetzlich nicht direkt festgelegt ist, welche Anlageformen zu nutzen sind, neigen die staatlich verwalteten Fonds dazu, in die öffentlichen Wertpapiere zu investieren bzw. die Infrastrukturkredite für sozial schwache Regionen zu vergeben. Die Verfechter solcher Projekte argumentieren, dass die Ineffizienz der Finanzmärkte die realisierungswürdigen Projekte, die mit positiven externen Effekte einhergehen, sonst nicht realisieren lässt, vgl. Nofsinger, J. 1998.

³⁷⁵ Insbesondere in den von der Inflation betroffenen Ländern sind die realen Renditen der staatlichen RV-Fonds stark negativ. Aber auch die staatlichen kapitalgedeckten Pensionsfonds z.B. von Singapur oder Kanada erwirtschafteten in den siebziger und achtziger Jahren signifikant niedrigere Renditen als die privat geführten Konkurrenten, vgl. James, E. 1996 und Iglesias, A. und R. J. Palacios 2000.

³⁷⁶ Wobei es durchaus auch im Wettbewerb zu einem ineffizienten Marktergebnis kommen kann, weil die Bürger zum einen unvollständige Information über die Firmen und ihre Produkte haben und zum zweiten nicht über genügend Wissen und Erfahrung verfügen, um eventuell verfügbare relevante Informationen auszuwerten. Genauso kann Marketing aber auch eine positive Rolle bei der Verbreitung der Informationen spielen. Langfristig hohe Marketingausgaben können auch als Signal für gute Performance dienen. Diese Effekte sind aber im Vergleich zu den verursachten Kosten weniger griffig.

³⁷⁷ In einem Auktionsverfahren ließ die Regierung in Bolivien zwei Pensionsfonds mit jeweils 300 000 Mitgliedern zu. Ein Wechsel zwischen den Fonds ist nicht möglich. Um die hohen Fixkosten zu decken, dürfen die Firmen 0,23% der Anlegessumme für ihre Managementleistungen erheben. Vgl. Jemio, L. C. 2001 oder Gersdorff, H. v. 1997.

³⁷⁸ So begrenzt beispielsweise die amerikanische Regierung die Anlagemöglichkeiten für die Pensionsfonds der Staatsangestellten auf Geldmarktfonds bzw. auf mittel- und langfristige Staatswertpapiere, vgl. Beedon, L. 1999.

³⁷⁹ Vgl. Sunden, A. 2000 oder Scherman, K. G. 1999.

³⁸⁰ Im Idealfall würde die Obergrenze aus den marginalen Kosten plus einem kleinen Teil der fixen Kosten gebildet. Die Kosten müssen dann entsprechend der Anlagearten modifiziert werden. So werden niedrigere Kosten für die großen inländischen Kapitalanlagen und größere Kosten für die Anlagen im Ausland oder in den kleinen Aktiengesellschaften berücksichtigt.

³⁸¹ Vgl. Scherman, K. G. 1999.

kapitalgedeckten System verursacht, führte sie in Kasachstan zum Fernbleiben vieler Finanzinstitute.³⁸²

Ungarn und Bulgarien haben sich für den freien Wettbewerb auf dem Markt für private RV-Fonds entschieden und bieten den Versicherten die Möglichkeit, einmal pro Jahr den RV-Fonds zu wechseln. Auch die russische Regierung plant die Öffnung der oligopolistischen Stellung des zentralen RV-Fonds. Dies dürfte die RV-Fonds ermutigen, extensive Marketingaktivitäten zu entfalten. Beide Länder begrenzen per Gesetz den Kostenanteil für das Anlagemanagement mit ca. 1% der Anlagesumme. Hinzu kommen die Kosten für die Garantiefonds, die Wechselkosten u.s.w. Die gesamten administrativen Kosten dürften damit bei ca. 1,2 – 1,5 Prozentpunkten liegen.

4.3.5 Die Übergangskosten

Wird ein System durch ein anderes System teilweise oder vollständig ersetzt, müssen die im alten System entstandenen Ansprüche gedeckt werden. Die dadurch verursachten Kosten lassen sich grundsätzlich kaum vermeiden. Man kann jedoch versuchen, durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen die Lasten über die Generationen hinweg zu verteilen oder die Ansprüche mit Hilfe eines allgemeinen Steueraufkommens zu befriedigen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, um zumindest teilweise eine Kostenentlastung zu erreichen. Die erste Möglichkeit basiert auf den erwarteten positiven *externen* Effekten der Arbeitsmarktentlastung oder der Finanzmarktentwicklung.³⁸³ Die zweite Möglichkeit fußt auf der Überlegung, die Rentenansprüche aus dem alten System zu reduzieren, indem man das Renteneintrittsalter erhöht, das Rentenniveau absenkt oder die existierenden Privilegien streicht. Beide Möglichkeiten werden von den untersuchten drei Ländern wahrgenommen. Man hofft auf die positiven Arbeitsmarkt- und insbesondere auf die positiven Finanzmarkteffekte; gleichzeitig wird versucht, durch das Erschweren des Rentenbezugs und durch die mangelnde Realanpassung der Rentenleistungen die Ausgaben real zu senken.

4.4 Eine zusammenfassende Analyse der Einkommenssituation der heutigen und zukünftigen Rentner nach den Reformen der ASS – in Ungarn, Bulgarien und Russland

Wegen der mehrmals angesprochenen demographischen Alterung kann die umlagefinanzierte Säule nur unter der Beibehaltung hoher Beitragssätze und unter sehr optimistischen Prognosen über die Erwerbsbeteiligung die heutigen Ersatzraten aufrechterhalten. Soll der Beitragssatz von durchschnittlich 32% eines jeweiligen Durchschnittslohnes um moderate 6 Prozentpunkte in 25 Jahren ohne eine staatliche Gegenfinanzierung gesenkt werden, wird man auch im Falle des optimistischsten Prognoseszenarios den Rückgang der Renten aus der umlagefinanzierten Säule um 12 Prozentpunkte im Vergleich zum Durchschnittslohn nicht vermeiden können. Darüber hinaus wird sich durch das Inkrafttreten der neuen Renten Anpassungsformel die relative Einkommensposition der Rentner im Vergleich zu derjenigen der Beschäftigten weiter verschlechtern.

Die Einkommenssituation der zukünftigen Rentner, die ihre Rente aus der zweiten kapitalgedeckten Säule oder aus einer Kombination der beiden Säulen erhalten werden, hängt entscheidend vom Niveau des Zinssatzes und der Dauer der Beitragsentrichtung ab. Die Dauer der Beitragsentrichtung spielt dabei eine multiplikative Rolle und kommt erst unter hohen Zinssätzen richtig zur Geltung, wie auch umgekehrt der Zinssatz erst unter hoher Versicherungsdauer zur Geltung kommt. Durch die Kombination der Renten aus beiden Säulen kann ein Versicherter unter dem Zinssatz von 5,6% und nach 30-jähriger Beitragsentrichtung eine Ersatzrate von ca. 55-60% ihres DL erreichen, was per se einen guten Wert darstellt.³⁸⁴ Ist der Zinssatz aber niedriger, z.B. 4%, sinkt die Ersatzrate auf ca. 45-50%. Bei einem Zinssatz von 2,4% geht die Ersatzrate um weitere 4-5% zurück und erreicht knapp die relative Armutsgrenze.

³⁸² Am 1. Januar 1998 führte Kasachstan eine kapitalgedeckte Säule ein. Die Versicherten haben die Wahl zwischen den staatlichen Pensionsfonds und den offenen privaten Pensionsfonds. Bis Ende 1998 waren sechs nicht-staatliche RV-Fonds registriert (vgl. GTZ 2000 oder Flassbeck, H. und R. Zwiener 1999 oder <http://www.kazecon.kz/reform/geninfo/default.asp?id=geninfoeng.htm>, Zugang am 15.12.01).

³⁸³ Inwieweit diese Effekte für die osteuropäischen Zustände zutreffen, wird im gesamtwirtschaftlichen Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 6) untersucht.

³⁸⁴ Ca. 35 Prozentpunkte kommen von der zweiten Säule und ca. 15 Prozentpunkte von der ersten Säule (hierbei wird die neue Renten Anpassungsformel mit berücksichtigt).

Entscheidend für die Höhe der Rendite ist die Höhe des Nettozinssatzes, und zwar nach dem Abzug der Kosten und der Risikozuschläge. Fest steht, dass die administrativen Kosten die Rendite um ungefähr 1,2-1,5 Prozentpunkte minimieren. Hinzu kommen Inflationsrisikozuschläge, die in den drei untersuchten Ländern unterschiedlich hoch ausfallen dürfen, aber auf mindestens ca. 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte in Ungarn und auf höherem Niveau in Russland und Bulgarien anzusetzen sind. Einen weiteren wichtigen Kostenfaktor bilden die Übergangskosten. Im Falle von Russland und Bulgarien sind noch signifikante Risikozuschläge für das hohe politische Risiko zu berücksichtigen. Im Endeffekt summieren sich die direkten und die indirekten Kosten des Kapitaldeckungsverfahrens auf mindestens 2 Prozentpunkte für Ungarn und auf ein signifikant höheres Niveau für Russland und Bulgarien. Dies bedeutet, dass eine per se sehr ansehnliche reale Bruttorendite von ca. 4% nur eine ca. zweiprozentige Nettorendite und damit eher bescheidene Rentenleistungen ermöglichen kann.

Die Einkommenssituation der Frauen im Alter wird in den reformierten ASS einerseits wegen der Angleichung des REA spürbar verschlechtert. Als Pluspunkt der ASS-Reformen aus Sicht der Frauen muss jedoch die Einführung der geschlechtsneutralen Sterbetafel und die damit verbundene massive Verbesserung der künftigen Einkommensposition der Frauen angeführt werden.

5 Die Sicherung der finanziellen Stabilität der ASS in Ungarn, Bulgarien und Russland

5.1 Einleitende Bemerkungen

Wie im zweiten Kapitel dargestellt, lag die Hauptursache für den Einnahmerückgang in den ersten Jahren der Transformation im drastischen Arbeitsplatzabbau und dem damit einhergehenden Absinken der Versichertenzahlen. Seit einigen Jahren hat sich die Situation am Arbeitsmarkt in den drei untersuchten Ländern jedoch allmählich erholt, so dass die Entwicklung der Einnahmen hauptsächlich durch andere Faktoren bestimmt wird. Diese Faktoren lassen sich im Wesentlichen in Form der verminderten oder ausbleibenden Beitragszahlungen zusammenfassen. Die hohen Beitragssätze und das nicht adäquate Beitrag-Leistungs-Verhältnis setzen starke Anreize sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber, die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zu vermeiden bzw. möglichst zu vermindern. Aus diesem Grund versuchen die Regierungen, einerseits durch eine Senkung der Beitragssätze die Belastung zu senken und andererseits durch eine Verbesserung des Beitrag-Leistungs-Verhältnisses (z.B. durch die Teilumstellung auf das KDV oder durch die Einführung der bedingten RV-Konten) Anreize für die AN zur Teilnahme am ASS zu setzen. Diese Anreize basieren auf der klassischen Konsum-Spar-Entscheidungstheorie eines Haushaltes, welche suggeriert, dass eine höhere Rendite die Akzeptanz eines ASS steigern würde und so auch die Beschäftigten dazu animiere, die Beiträge korrekt zu bezahlen.³⁸⁵ Wir gehen dieser Fragestellung nach, indem wir zuerst das Spar-Konsum-Entscheidungsproblem eines Haushaltes unter Einbeziehung der Einkommensrestriktionen untersuchen. Dabei beziehen wir auch weitere Faktoren wie die Einkommensunsicherheit oder die Unsicherheit bezüglich der Lebensdauer in die Analyse ein.

Der Widerstand eines Haushaltes gegen die Beitragsentrichtung führt aber noch nicht zwangsläufig zur Beitragsvermeidung. Das Spektrum der Vermeidungsmöglichkeiten, die Bestrafungshöhe und –wahrscheinlichkeit bzw. die Möglichkeit der alternativen Beschäftigung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Dies gilt sowohl für die AN als auch für die AG. Im dritten Abschnitt des vorliegenden Kapitels veranschaulichen wir diese Zusammenhänge anhand eines einfachen Modells. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit und der Strafsatz stecken aber nur das Potential der Steuervermeidungsentscheidung ab. Inwieweit ein Gebrauch von diesem Potential gemacht wird, hängt seinerseits von den Solidaritätsvorstellungen und der Akzeptanz der Abgabenbelastung für die Steuerzahler ab.

Auf der Ausgabenseite verursacht der Anstieg der Rentnerzahl, der hauptsächlich aus den Invaliditätsrentnern und den Frührentnern herrührt und sich auch in den späten Transformationsjahren fortsetzt, die andauernden Liquiditätskrisen der post-transformatorischen ASS. Im Rahmen der angelaufenen Reformen wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Neuzugänge zu diesen beiden Rentenarten zu reduzieren. Im letzten Abschnitt untersuchen wir, inwieweit diese Regelungen greifen.

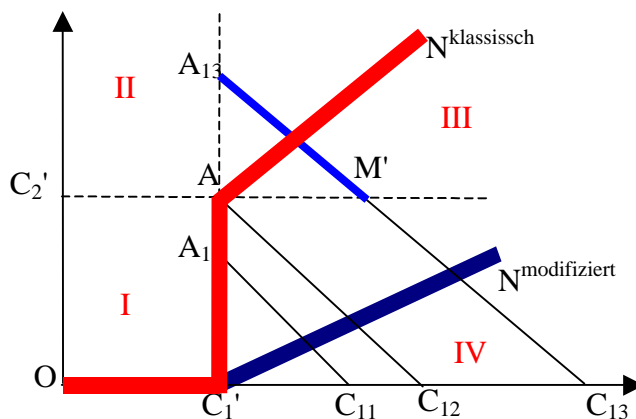
5.2 Die Probleme der Anreizsetzung – eine Analyse der Spar-Konsum-Entscheidung osteuropäischer Haushalte

5.2.1 Die Sparfähigkeit

In unserem vereinfachten Modell gehen wir von privaten Haushalten aus, die zwei Perioden durchlaufen. In der ersten Periode wird gearbeitet, der Konsum der zweiten Periode erfolgt aus den verzinsten Ersparnissen der ersten Periode. Im Unterschied zum klassischen Lebenszyklusmodell (LZM) wird angenommen, dass der Haushalt einen Mindestkonsum C'_1 und C'_2 in den jeweiligen Perioden erreichen muss. Ist das Einkommen (I) in der ersten Periode kleiner als C'_1 (Bereich I), fehlt dem Haushalt die Möglichkeit des Ansparens für den Konsum in der zweiten Periode: Er realisiert einen Punkt auf der Linie OC'_1 (s.u. die Abbildung 5-1).

³⁸⁵ Ausgangspunkt der neoklassischen Spartheorien ist die Lebenszyklustheorie von Modigliani/Brumberg. Vgl. Modigliani, F. und R. Brumberg 1954. Eine ausführliche Darstellung dieser Theorie, ihre Entstehungsgeschichte sowie ihre makroökonomischen Implikationen finden sich in Modigliani, F. 1986.

Abbildung 5-1: Die Möglichkeiten der intertemporalen Transfers in Abhängigkeit vom Einkommen



Quelle: Eigene Darstellung

Der Bereich II spielt in der Analyse keine Rolle, weil wir davon ausgehen können, dass der Haushalt in erster Linie das Erreichen des Mindestkonsums in der ersten Periode zum Ziel haben wird. Der Bereich III ist insofern optimal, als hier keine der beiden Mindestkonsumbeschränkungen bindend ist. Dieses Viertel bildet den Schwerpunkt der gewöhnlichen Haushaltsanalyse (mit der Nachfragekurve $AN^{\text{klassisch}}$).³⁸⁶ Für den Bereich IV treffen wir folgende Annahme: Die Notwendigkeit, den Mindestkonsum in der zweiten Periode zu erreichen, sei *ex ante* nicht gegeben und trete erst *ex post* in der zweiten Periode ein. D.h., dass nicht das gesamte über den Mindestkonsum C_1' hinausgehende Einkommen in die Sicherung des Mindestkonsums in der zweiten Periode eingeht, sondern eine Konsum-Spar-Entscheidung getroffen wird.³⁸⁷ Die Nachfragekurve ist dann durch die Kurve $OC_1N^{\text{modifiziert}}$ statt $OC_1AN^{\text{klassisch}}$ gegeben.

Entsprechend der Sparfähigkeit lassen sich drei Typen von Haushalten definieren:

- Typ I: Haushalte, die nicht genügend Einkommen erwirtschaften, um ihren Mindestkonsum in der ersten Periode zu erreichen? $I < C_1'$ (weiter im Text „arme Haushalte“);
- Typ II: Haushalte, die zwar genügend Einkommen erzielen, um den Mindestbedarf in der ersten Periode zu decken, aber nicht ausreichend, um sogar durch maximale Transfers das Mindestkonsumniveau in der zweiten Periode zu erreichen? $C_1' < I < C_{12}$ (weiter im Text „einkommensschwache Haushalte“);
- Typ III: Haushalte, die genügend Einkommen erzielen, um sowohl den Mindestbedarf in der ersten Periode als auch den künftigen Mindestkonsum durch Transfers in die zweite Periode zu sichern? $I > C_{12}$. (weiter im Text „Haushalte mit mittlerem und hohem Einkommen“)

5.2.2 Das Sparverhalten

Welches intertemporale Konsumbündel aufgrund der vorgegebenen Budgetbeschränkung für einen Haushalt optimal ist, wird durch seine *ex ante* und *ex post* Präferenzstruktur bestimmt. In einem vereinfachten OLG-Modell maximiert der Haushalt seinen Nutzen *ex ante* über beide Perioden, indem er den mit Hilfe seiner persönlichen Diskontrate ρ abdiskontierten und mit dem Zinssatz r aufdiskontierten Grenznutzen des Konsums in der zweiten Periode $U_{c_{t+1}}$ dem Grenznutzen in der ersten Periode U_{c_t} gleichsetzt. Es gilt also:

³⁸⁶ Für ein Einkommen von z.B. C_{13} ist die Budgetbeschränkung $A_{13}C_{13}$. Die Steigung der Budgetgerade wird durch den Zinssatz bestimmt.

³⁸⁷ Inwieweit diese Annahme auf die Kurzsichtigkeit (vgl. Diamond, P. A. 1977), auf optimales Verhalten (vgl. Bernheim, D., J. Skinner, und S. Weinberg. 1997) oder auf systematische Adverse Selection (vgl. Banks, J., R. Blundell, und S. Tanner 1998) der Versicherten zurückzuführen ist, ist zwar an und für sich eine sehr interessante Fragestellung, ändert aber auch bei derer Berücksichtigung nichts an unseren Ergebnissen.

$$\frac{U_{c_{t+1}}}{U_{c_t}} = \frac{1+r}{1+r} \Rightarrow U_{c_{t+1}} = \frac{1+r}{1+r} U_{c_t}$$

Wie aus der obigen Gleichung hervorgeht, bestimmen die Rendite r , die subjektive Diskontrate ρ und die Beschaffenheit der Nutzenfunktion bzw. der Verlauf der Grenznutzenfunktion in der ersten und zweiten Periode den Konsum in beiden Lebensperioden.³⁸⁸

5.2.3 Eine graphische Analyse der Spar-Konsum-Entscheidung unter Berücksichtigung der Einkommensbeschränkung³⁸⁹

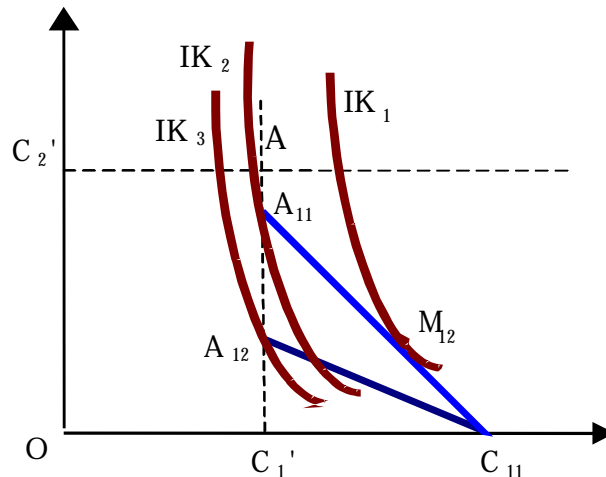
5.2.3.1 Der arme Haushalt

Aus der obigen Abbildung ist zu entnehmen, dass die Haushalte, die ihren heutigen Konsum nicht zu decken vermögen, keine Transfers in die Zukunft vornehmen können. Die individuelle Diskontierungsrate mag niedrig sein, aber der Grenznutzen einer weiteren Konsumeinheit, bis ein Mindestkonsum erreicht ist, erscheint unendlich groß. Will der Staat dennoch ein Alterssicherungssystem für diese armen Haushalte errichten, fehlen dem entsprechenden Haushalt sämtliche Anreize (und subjektiv auch die Möglichkeit), an diesen teilzunehmen. Stattdessen wird er sehr intensiv versuchen, entsprechenden Abgaben zu entgehen.

5.2.3.2 Der einkommensschwache Haushalt

Kann ein Haushalt in der ersten Periode ein Einkommen von z.B. C_{11} erzielen, ist die Budgetlinie ohne Alterssicherung bzw. unter KDV durch $C_{11}A_{11}$ gegeben (s.u. Abbildung 5-2).³⁹⁰ Die Budgetlinie des Umlageverfahrens bildet $C_{11}A_{12}$.³⁹¹ Der Punkt A_{11} markiert den höchsten erreichbaren Konsum in der zweiten Periode, der allerdings unterhalb des erforderlichen Mindestkonsums C_2' liegt. Die hohe subjektive Diskontierungsrate und der – auf hohem Niveau liegende und langsam absinkende – Grenznutzen würde ohne RV-Zwang den Haushalt aber einen anderen Punkt auf der Gerade $C_{11}A_{11}$ realisieren lassen, der näher an C_{11} liegt (z.B. M_{12}). D.h. der einkommensschwache Haushalt würde nur wenige Transfers in die zweite Periode tätigen.

Abbildung 5-2: Sparsentscheidung eines einkommensschwachen Haushaltes



Quelle: Eigene Darstellung

Der Staat kann zwar die entsprechenden Haushalte zwingen, das gesamte über C_1' hinausgehende Einkommen in die Alterssicherung zu investieren. Der fehlende Betrag AA_{11} muss dennoch durch

³⁸⁸ Siehe Hinzu ausführlich die formelle Darstellung im Anhang, Abschnitt 8.3.

³⁸⁹ Eine formelle Analyse der Auswirkungen der Alterssicherung auf die Ersparnisbildung im Rahmen eines Drei-Generationen-OLG-Modells ist in Abschnitt 8.3 im Anhang nachzulesen.

³⁹⁰ Es wird vorausgesetzt, dass die Rendite des KDV gleich dem Zinssatz ist.

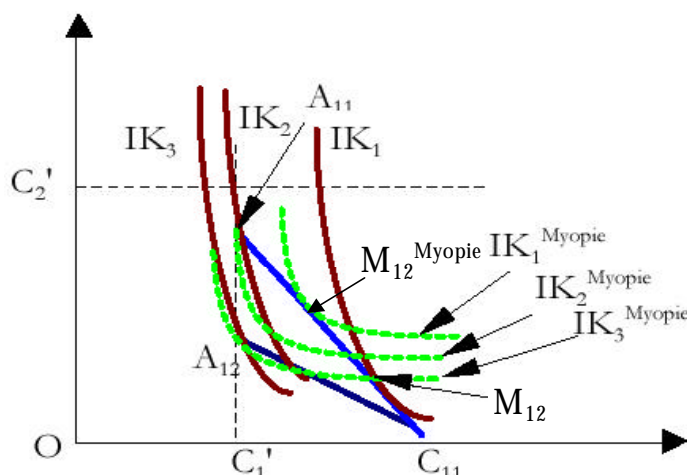
³⁹¹ Die Steigung der Budgetgerade im Falle des Umlagenverfahrens ändert sich, falls der Zinssatz nicht gleich der Rendite des Umlageverfahrens ist. Die neue Steigung bildet sich anteilig aus dem Zinssatz und der Rendite des UV.

andere Finanzierungsquellen aufgefüllt werden.³⁹² Durch die Einführung des RV-Zwanges kann der einkommensschwache Haushalt jeweils die Punkte A_{11} (KDV) und A_{12} (UV) bzw. das Nutzenniveau der Indifferenzkurve IK_2 (im Falle des KDV) oder IK_3 (im Falle des UV) erreichen.

Wie aus der obigen Abbildung 5-2 zu entnehmen ist, bietet das KDV wegen angenommener Überlegenheit der Rendite ein höheres Nutzenniveau (IK_2) als das UV (IK_3). Die Nutzenniveauunterschiede zwischen diesen beiden Finanzierungsverfahren sind aber wesentlich geringer als die Nutzenniveauunterschiede zwischen dem Zustand ohne RV-Zwang (IK_1) und dem höchsten erreichbaren Nutzenniveau mit RV-Zwang (IK_2). Dieser Nutzenniveauunterschied ist zwar nicht unendlich hoch, wie der Fall der sehr einkommensschwachen Haushalte zeigt. Er reicht aber für einen starken Widerstand gegen die Entrichtung der RV-Beiträge aus.

Berücksichtigt man explizit die Myopie von einkommensschwachen Haushalten, ändert sich der Verlauf der Indifferenzkurve. Diese 'vernünftige' Präferenzen sind durch die gestrichelten Kurven gegeben (s.u. Abbildung 5-3).

Abbildung 5-3: Die Myopie eines einkommensschwachen Haushaltes und die Wohlfahrtswirkungen staatlichen Zwangs



Quelle: Eigene Darstellung

Ohne staatlichen Zwang ist dann M_{12}^{Myopie} das neue optimale intertemporale Konsumbündel. Die Transfers in der zweiten Periode steigen, wie es aus dem Vergleich mit dem alten Optimum M_{12} , folgt. Durch einen staatlichen Zwang kann jetzt auch, je nach Finanzierungssystem wieder, Punkt A_{12} oder A_{11} erreicht werden. Der Nutzenverlust durch eine Zwangsbeitragsentrichtung ist ex ante geringer: Der Nutzenniveauunterschied zwischen den beiden Finanzierungsverfahren wird größer. Die Option ohne Zwang bleibt dennoch die bessere Lösung.

5.2.3.3 Der Haushalt mit mittlerem und hohem Einkommen

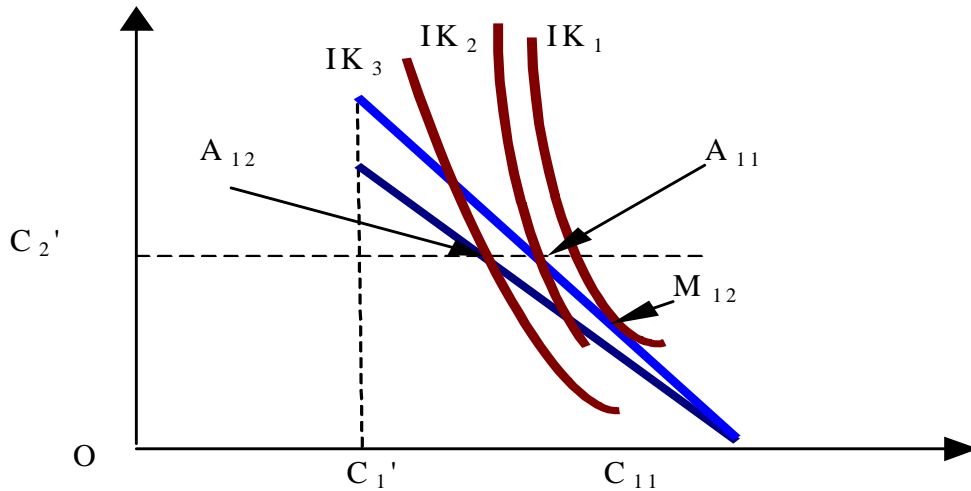
Innerhalb dieser Haushalte muss man zwei Subgruppen unterscheiden. Die erste Subgruppe, die Haushalte mit mittlerem Einkommen, würde ausreichend Einkommen beziehen, um den Mindestkonsum in beiden Perioden zu realisieren, (In diesem Fall verlaufen die beiden Budgetlinien teilweise im Viertel III). Die Haushalte wählen aber auf Grund der Myopie eine Kombination im vierten Viertel (z.B. M_{12} s.u. Abbildung 5-4). Dies ermöglicht zwar einen höheren Konsum in der ersten Periode, lässt aber die Deckung des Mindestkonsums in der zweiten Periode nicht mehr zu. Die zweite Subgruppe, die Haushalte mit hohem Einkommen, besitzt ein so hohes Einkommen, dass sie auch unter Myopie freiwillig ein intertemporales Konsumbündel im vierten Viertel wählt (z.B. M_{12} s.u. Abbildung 5-5).

Bei der Subgruppe der Haushalte mit mittlerem Einkommen ist ein Versicherungszwang erforderlich, um den Mindestkonsum in der zweiten Periode zu gewährleisten. Mit der Pflichtversicherung tritt aber auch der oben für den Fall der einkommensschwachen Haushalte angesprochene Nutzenverlust

³⁹² Es sei denn, es findet eine Umverteilung zwischen den Beitragszahlern aus unterschiedlichen Einkommensklassen statt. Diese Renditeerhöhung muss aber durch die Verminderung der Renditen der höheren Einkommensklassen kompensiert werden.

durch die Einführung einer Alterssicherung ein. Dabei fallen diese Nutzenverluste geringer aus als die Nutzenniveauunterschiede zwischen unterschiedlichen Finanzierungssystemen. Die Abwehrreaktion tritt dann zwar auf, fällt aber weniger intensiv aus als in den beiden ersten Fällen. Das unterlegene Finanzierungssystem selbst setzt jetzt möglicherweise größere Ausweichanreize als der staatliche Zwang. (Die Niveauunterschiede zwischen IK_1 und IK_2 sind kleiner als zwischen IK_2 und IK_3 .)

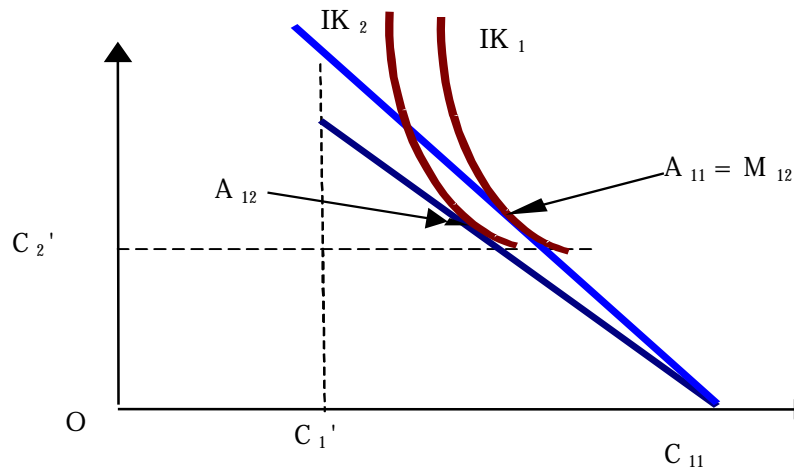
Abbildung 5-4: Die Sparentscheidung eines Haushaltes mit mittlerem Einkommen



Quelle: Eigene Darstellung

Bei den reichen Haushalten tritt ein, was in der Literatur als klassischer Fall bezeichnet wird: Das intertemporale Gleichgewicht ohne Alterssicherung ist gleich dem Gleichgewicht mit KDV (d.h. $M_{12}=A_{11}$, s.u. Abbildung 5-5).

Abbildung 5-5: Die Sparentscheidung eines Haushaltes mit hohem Einkommen



Quelle: Eigene Darstellung

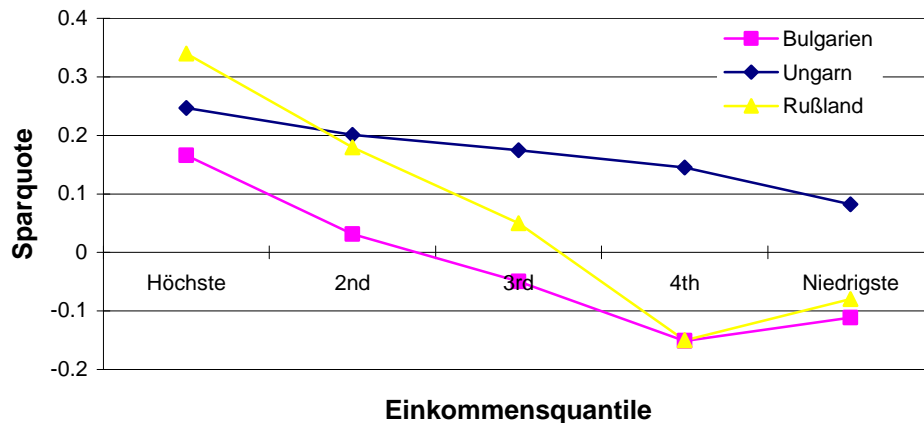
Gleichzeitig mit der Neutralität des KDV zeigt sich, dass wegen der angenommenen geringeren Rendite des UV die Unterschiede zwischen den Nutzenniveaus der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme erhalten bleiben und damit für die Versicherten Anreize setzen, bei der Wahl der ASS das KDV zu wählen.

5.2.3.4 Eine empirische Analyse der Spar-Konsum-Entscheidung unter Berücksichtigung der Einkommensbeschränkung

Zahlreiche empirische Studien in fast allen Ländern (unabhängig vom Entwicklungsstand) kommen zum eindeutigen Schluss, dass die Haushalte mit geringem Einkommen in der Regel nicht sparen

können.³⁹³ Diese Haushalte bestreiten vielmehr ihren Lebensunterhalt, indem sie – sofern vorhanden – Vermögensbestände abbauen oder Kredite aufnehmen; die Sparquoten dieser Haushalte sind negativ. Auch die Ersparnisbildung in den Transformationsjahren ist in erster Linie von der Einkommenshöhe determiniert. Nur wenigen Haushalten bleibt eine wirkliche Wahl zwischen Konsum und Ersparnisbildung.³⁹⁴ Dies verdeutlicht Abbildung 5-6. Die Personen aus den drei niedrigsten Einkommensklassen in Bulgarien bzw. aus den beiden niedrigsten Einkommensklassen in Russland können keine Ersparnisse bilden und haben daher negative Sparquoten. In Ungarn weisen die Bezieher der niedrigen Einkommen zwar positive, aber im Vergleich zu anderen Einkommensklassen signifikant niedrige Sparquoten auf.

Abbildung 5-6: Die Verteilung der Sparquoten nach Einkommen in Ungarn (1993), Bulgarien (1995) und Russland (1994)



Quelle: Denizer, C., H. C. Wolf, und Y. Ying 2000, Gregory, P., M. Mokhtari, und W. Schrettl 1999, eigene Berechnungen.

Gleichzeitig sparen die Personen in der höchsten Einkommensklasse ca. 25% ihres Einkommens in Ungarn, 16% ihres Einkommens in Bulgarien bzw. 34% ihres Einkommens in Russland. Diese Sparquoten geben uns zudem einen Hinweis auf die unterschiedliche Einkommensverteilung in den drei Ländern. So dürfte die hohe Quote von 34% in Russland u.a. dadurch zustande kommen, dass die letzte Einkommensquantile mit sehr reichen Personen besetzt ist. Hingegen ist in Ungarn der Verlauf der Sparquote nach Einkommensklassen weniger steil und spiegelt die geringere Einkommensungleichheit in der ungarischen Gesellschaft wieder.

Dass die Haushalte mit niedrigem Einkommen sehr schwach auf die Zinsänderung und insbesondere auf die Änderung der Renditen einer Alterssicherung reagieren, zeigen die Zahlen aus den USA. Dort ist die Bereitschaft, an den freiwilligen steuersubventionierten Alterssicherungsprogrammen teilzunehmen, bei den Personen mit niedrigem Einkommen trotz der großen steuerlichen Vergünstigungen, sehr niedrig. Sie steigt erst mit höherem Einkommen an. So entrichteten 1995 93% der zu der Teilnahme an IRA berechtigten Steuerzahler keine Beiträge.³⁹⁵ Aber auch von denjenigen, die an einem freiwilligem ASS-Programm teilnehmen, werden die Ersparnisse im Programm zumeist nicht als eine langfristige Investition in die Altersversorgung angesehen. Studien ist zu entnehmen, dass ein signifikanter Teil der jüngeren AN in die hoch-liquiden, aber renditeschwachen Anlagen

³⁹³ Erste Arbeiten über diese Thematik erfolgten in den sechziger Jahren. Vgl. Mayer, T. 1966. Von den zahlreichen neuen empirischen Studien seien folgende genannt: für Chile Coronado, J. 1998, für die USA Browning, M. und A. Lusardi 1996 und Dynan, K. E., J. Skinner, und S. P. Zeldes 2000, für Deutschland Axel Börsch-Supan, A. R.-H. und R. S. Ralf Rodepeter, Joachim Winter 2000 sowie für andere OECD-Länder Bosworth, B., G. Burtless, und J. Sabelhaus 1991.

³⁹⁴ Viele osteuropäische Haushalte passten ihre Konsumausgaben der ungünstig gewordenen Einkommensentwicklung an und setzten neue Prioritäten in ihrem Verbrauch. Bei einigen Ausgabearten (z.B. bei Wohnungsmieten, Gesundheitsleistungen sowie langfristig kontrahierten Dienstleistungen) war aber kaum ein Sparpotential vorhanden und bei den Ausgaben für den Grundbedarf (z.B. Nahrungsmittel und Haushaltsenergie) bestanden nur begrenzte Ausweichmöglichkeiten.

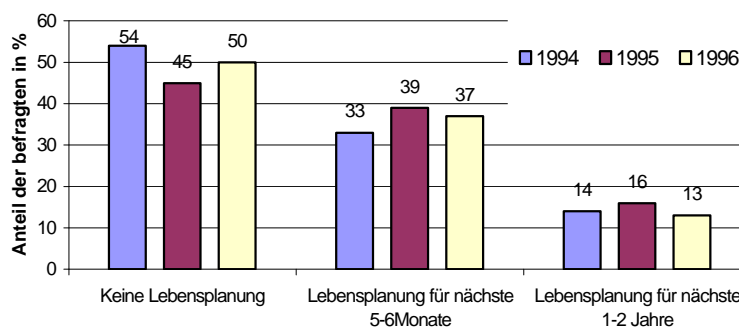
³⁹⁵ IRA ist ein amerikanisches Programm zur freiwilligen Altersvorsorge. Ein AN kann bis zu 2000\$ pro Jahr auf ein IRA-Konto einzahlen und entsprechende Summe von den Steuern absetzen. Die Erträge werden ebenso nicht besteuert. Im Gegenzug werden aber die frühzeitigen Abhebungen mit einem Spezial-Steuersatz belegt. Vgl. Orszag, P. und J. Orszag 2000.

investiert und Renditenachteile in Kauf nimmt, um nach Bedarf Geld abheben zu können.³⁹⁶ Ein weiteres Anzeichen dafür ist auch der gestiegene Anteil der Teilnehmer, die ihr Guthaben bei einem anderen Programm zur Förderung der freiwilligen Alterssicherung, nämlich dem 401(k) Plan, verpfänden.³⁹⁷

Die Bereitschaft der einkommensschwachen Haushalte für das Alter vorzusorgen, ist ebenso gering in Deutschland. So weisen diese Haushalte die höchste Zustimmungquote bei der Frage auf, ob sie von dem Geld, das sie durch das Zurückfahren des gesetzlichen ASS zusätzlich erhalten, für den Konsum ausgeben würden und die niedrigste Zustimmungquote bei der Frage, ob sie das Geld für die eigene Alterssicherung ausgeben würden.³⁹⁸

Wie bereits gezeigt, führt die Mindereinschätzung der künftigen Bedürfnisse ex ante zum größeren Widerstand. Solches myopisches Verhalten ist empirisch belegt. Aus detaillierten Studien über die USA und die OECD-Länder resultiert, dass die Erwerbstätigen weniger sparen als für die Aufrechterhaltung ihrer relativen Einkommensposition notwendig wäre.³⁹⁹ Diese Mindereinschätzung dürfte in den TL besonders stark ausgeprägt sein. Die "allumfassende" schützende Hand des sozialistischen Staates bewirkte einen niedrigen Grad an Selbstverantwortung des Einzelnen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die Unsicherheit und Instabilität der Lebenssituation in eine Verkürzung des zeitlichen Horizonts eines Individuums führen.

Abbildung 5-7: Der zeitliche Horizont der Lebensplanung in Bulgarien, 1994-1996



Quelle: Genov, N. 1998.

Rund 50% der Befragten in Bulgarien leben sozusagen fast ausschließlich im "Hier und Jetzt" und planen nicht einmal für die nächsten Monate. Rund 37% der Befragten planen lediglich für das nächste halbe Jahr und nur 13% für ein oder zwei Jahre im Voraus (s.o. Abbildung 5-7). Ein ähnliches myopisches Verhalten ist auch in den anderen untersuchten TL festzustellen.⁴⁰⁰

5.2.4 Die Erweiterungen des Grundmodells

Das oben angesprochene klassische Grundmodell zur Erklärung des Sparverhaltens ist mit vielen Restriktionen behaftet. Wie in der Einleitung des Kapitels erwähnt, gilt es in der Folge, die Faktoren wie „Unsicherheit“ oder die Kreditmarktrestriktionen in die Analyse einzubeziehen. Bei dem Faktor "Unsicherheit" unterscheiden wir zwischen einer systemimmanenten Unsicherheit (makroökonomische Ebene) wie die Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Renditen der einzelnen Finanzierungsverfahren und der Unsicherheit des täglichen Lebens (soziologische Mesoebene) wie die Unsicherheit hinsichtlich der individuellen Einkommensentwicklung oder der erwarteten Lebensdauer.

³⁹⁶ Vgl. Yakoboski, P. und J. VanDerhei. 1996.

³⁹⁷ Die Teilnehmer an 401(k) dürfen bis zu Hälfte der angesammelten Summe, aber maximal bis 50 000 \$, Kredit aufnehmen. 1998 nutzte jeder dritte Teilnehmer diese Möglichkeit. Zwar ist die durchschnittliche Kreditsumme gering; sie ist aber seit Jahren steigend. Für die ausführliche Beschreibung der Verpfändung der Rentenrechte im 401(k)-Verfahren vgl. Sunden, A. und B. Surette 2000 oder General Accounting Office 1997.

³⁹⁸ Vgl. Börsch-Supan, A. 2000.

³⁹⁹ Vgl. Diamond, P. A. 1977, Akerlof, G. A. 1991 oder Hubbard, R. G., J. Skinner, und S. P. Zeldes 1994.

⁴⁰⁰ Vgl. Denizer, C., H. C. Wolf, und Y. Ying 2000.

5.2.4.1 Das Sparverhalten und die systemimmanente Unsicherheit

Die Wirkung der systemimmanenten Unsicherheit der unterschiedlichen Finanzierungsverfahren verdeutlichen wir anhand eines einfachen Mittelwert-Varianz-Modells an.⁴⁰¹ Die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens sei r . In einer darauf folgenden Simulationsanalyse ist r die Aktienrendite. Die implizite Rendite des Umlageverfahrens sei g . Als Annäherung für g benutzen wir in der Simulationsanalyse die Wachstumsrate des BIP. Beide Renditen sind Zufallsvariablen mit entsprechenden Erwartungswerten μ_i und Varianzen σ_i . Der Beitragszahler kann frei bestimmen, welchen Anteil an seiner Gesamtrente die kapitalgedeckte Rente und welchen Anteil die umlagefinanzierte Rente ausmachen soll. In der unteren Gleichung sei a der Anteil der kapitalgedeckten Renten in einer Gesamaltersversorgung. Die Erwartungsnutzenfunktion sieht dann wie folgt aus:

$$EU(1 + ar + (1 - a)g)$$

Bezeichnen wir mit P die gewichtete Rendite, $P = 1 + ar + (1 - a)g$, dann gilt die Bedingung der ersten Ordnung in Bezug auf a :

$$E(U'(P))(r - g) = 0$$

Ist der Beitragszahler risikoneutral, erhält man die klassische Bedingung, dass im Optimalfall das Finanzierungssystem ausgewählt wird, dessen Erwartungswert der Rendite höher erscheint. Ist der Beitragszahler hingegen risikoscheu, erweist sich zunächst eine Mischung beider Systeme als optimal. Dies zeigen wir anhand einer einfachen Erwartungswert-Varianz-Nutzenfunktion:

$$EU(P) = EP - \frac{\theta}{2} \text{var}(P)$$

wobei θ der Parameter der Risikoscheue ist. Löst man $EU(P)$ und $\text{Var}(P)$ nach einzelnen Parametern auf, erhalten wir:

$$EP = 1 + a\mu_r + (1 - a)\mu_g$$

$$\text{var}(P) = a^2\sigma_r^2 + (1 - a)^2\sigma_g^2 + 2a(1 - a)\sigma_{rg}$$

Dabei stellt σ_{rg} die Kovarianz dar. Die optimale Mischung der unterschiedlichen Verfahren ist dann durch folgende Gleichung gegeben:

$$a = \frac{\mu_r - \mu_g + \theta(\sigma_g^2 - \sigma_{rg})}{\theta\sigma_r^2}$$

Um die optimale Mischung einschätzen zu können, wollen wir eine Simulation mit den Wachstumsraten und Aktienrenditen der USA, von Deutschland sowie Großbritannien darstellen (s.u. Tabelle 5-1).⁴⁰²

⁴⁰¹ Ausführlich zur formalen Darstellung der stochastischen Alterssicherungsmodelle, vgl. Hauenschild, N. 1999.

⁴⁰² Leider können wir in der Simulation keine osteuropäischen Länder einbeziehen, weil zum einen keine langen Datenreihen vorliegen und zum anderen die Daten des letzten Jahrzehnts sehr volatil sind, was die Ergebnisse stark verzerren würden.

Tabelle 5-1: Die Wachstumsraten und Aktienrenditen in den USA, Großbritannien und Deutschland, 1900-1989

	BIP Wachstumsrate		Aktienrendite		Kovarianz
	Erwartungswert	Varianz	Erwartungswert	Varianz	
USA	3,16	0,67	6,33	47,6	0,67
Großbritannien	1,87	0,97	4,42	60,9	4,16
Deutschland	2,88	9,72	8,93	89,4	16,2

Quelle: Die BIP-Daten stammen von Maddison, A. 1991, die Aktienrenditen von Global Financial Data 2002.

Wie aus der obigen Tabelle zu entnehmen ist, sind die Aktienrenditen in allen drei Ländern mehr als doppelt so hoch als die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten. Gleichzeitig ist jedoch die Varianz der Aktienrenditen bedeutend höher als die der Wachstumsraten.

Auf Grund dieser Renditeapproximationen lässt man die optimale Gewichtung der unterschiedlichen Finanzierungsverfahren berechnen (s.u. Tabelle 5-2).

Tabelle 5-2: Die optimale Gewichtung der Finanzierungsverfahren in den USA, Großbritannien und Deutschland, 1900-1989

	Parameter der Risikoscheue		
	$\theta=0,1$	$\theta=0,2$	$\theta=0,4$
USA	77,2%	38,6%	19,2%
Großbritannien	45,1%	19,3%	6,3%
Deutschland	63,5%	24,9%	5,5%

Quelle: Eigene Darstellung.

Die obige Tabelle zeigt deutlich, dass bei steigender Risikoaversion der höheren Varianz von Aktienrenditen eine wichtigere Rolle beigemessen wird als der Renditeüberlegenheit der Aktien über die Wachstumsraten. Sogar bei geringer Risikoaversion von $\theta=0,1$ würde beispielsweise ein englischer Beitragszahler lediglich 45,1% der Gesamttrentenversorgung aus dem KDV finanzieren wollen, die restlichen 54,9% aus einem Umlageverfahren. Bei einer Risikoscheue von $\theta=0,4$ würde der Anteil der kapitalgedeckten Rente auf vernachlässigbare 6,5% sinken.

5.2.4.2 Die Unsicherheit über die Einkommensentwicklung

Die bisher betrachteten Modelle zur Haushaltsersparnis vernachlässigen sämtliche Unsicherheiten des realen Lebens. So können das zukünftige Einkommen, die Lebenserwartung und die Zinssätze nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Im Folgenden beschreiben wir eine einfache Version eines Modells, in dem das Einkommen die einzige Quelle der Unsicherheit darstellt.⁴⁰³

Sobald die Haushalte eine Optimierungsaufgabe mit unsicheren Größen zu lösen haben, müssen sie Erwartungen über die unsicheren Größen bilden. Dabei wird angenommen, dass die Haushalte auf alle ihnen zum Planungszeitpunkt verfügbaren Informationen zurückgreifen und diese in ihre Erwartungen einbeziehen. Bei Unsicherheit maximieren die Haushalte ihren erwarteten Lebensnutzen. Ist E_t der Erwartungsoperator, dann ergibt sich die folgende Eulergleichung:

$$\frac{U_1(C_{1,t})}{E_t[U_2(C_{2,t+1})]} = \frac{1+r_{t+1}}{1+\rho}$$

Die Eulergleichung beschreibt den optimalen Zusammenhang zwischen dem marginalen Nutzen der Periode t , deren Größe bereits realisiert und daher mit Sicherheit bekannt ist und dem erwarteten Grenznutzen der folgenden Periode. Um den optimalen Konsum in Periode $t+1$ bestimmen zu können,

⁴⁰³ Folgende Ausführungen basieren auf Blanchard, O. J. und G. Mankiw 1988.

muss die Eulergleichung nach $E_t[C_{2,t+1}]$ aufgelöst werden. Da der Erwartungsoperator linear ist und die Nutzenfunktion in der Regel nichtlineare Ableitungen aufweist, ist die analytische Auflösung der Eulergleichung normalerweise nicht möglich. Als Ausweg kann der Grenznutzen durch eine Taylor-Entwicklung zweiten Grades in der Umgebung des Punktes $C_{1,t}$ approximiert werden. Nach einigen Umformungen ergibt sich:

$$E_t[C_{2,t+1} - C_{1,t}] \approx \left(1 - \frac{1+r}{1+r_{t+1}}\right) \frac{1}{q(C_{1,t})} + \frac{1}{2} f(C_{1,t}) E_t[(C_{2,t+1} - C_{1,t})^2]$$

wobei $q(C_{1,t})$ das Arrow-Pratt Maß der absoluten Risikoaversion⁴⁰⁴ und $\varphi(C_{1,t})$ das Maß der absoluten Vorsichtsneigung⁴⁰⁵ ist. Die wesentliche Änderung gegenüber den Modellen unter Sicherheit ist das Moment der zweiten Ordnung auf der rechten Seite der Gleichung. Wenn das Einkommen die einzige Quelle der Unsicherheit ist, hängt dieser Term eng mit der Varianz des zukünftigen Einkommens zusammen. Nach dieser Interpretation: je größer die Unsicherheit über den Verlauf des zukünftigen Einkommens, desto weniger konsumieren die Haushalte am Anfang ihres Lebenszyklus. D.h. eine hohe Vorsichtsneigung erhöht ceteris paribus die Ersparnisse zu Beginn eines Lebens. Das Vorsichtsmotiv wird in der Nutzenfunktion durch die Konvexität der Grenznutzenfunktion abgebildet. Das bedeutet, dass der Grenznutzen bei niedrigem Konsum höher ist als bei hohem Konsum.

Empirische Studien haben versucht, die Wirkung der Unsicherheit auf die Ersparnisbildung zu bestimmen.⁴⁰⁶ Sie kommen für die entwickelten Länder zu divergierenden Schlüssen.⁴⁰⁷ Die Studien über die Entwicklungsländer hingegen scheinen das Phänomen des Vorsichtssparens einheitlich zu bestätigen. Gleichzeitig sind in den Entwicklungsländern alternative Strategien zur Versicherung gegen Einkommensschocks verbreitet. Hierzu gehören z.B. Absicherungsstrategien durch mehrere Jobs oder Umverteilung der Ressourcen innerhalb der Großfamilien.⁴⁰⁸

Einen Zusammenhang zwischen der Unsicherheit bezüglich des Einkommensverlaufs und der Ersparnisbildung 1994 in Russland veranschaulicht unsere Tabelle 5-3. Die Sparquoten der „Optimisten“, d.h. der Personen, die eine Verbesserung ihrer Einkommenslage innerhalb des nächsten Jahres erwarten, liegen um das Vierfache niedriger als die der „Pessimisten“. Ausgehend davon, dass ca. 85% der Befragten pessimistisch eingestellt waren, beeinflusst die Einkommensunsicherheit die gesamtwirtschaftliche Sparquote positiv. Auch die Menschen, die zufrieden mit ihrer Lebenssituation sind, sparen zweimal weniger als die „Unzufriedenen“.

⁴⁰⁴ Das Arrow-Pratt Maß der absoluten Risikoaversion ist wie folgt definiert: $q(C_{1,t}) = -u''/u'$.

⁴⁰⁵ Das Maß der absoluten Vorsichtsneigung wurde von Kimball, M. 1990 entwickelt und ist gleich dem negativen Verhältnis zwischen der zweiten und der dritten Ableitung der Nutzenfunktion.

⁴⁰⁶ Genannt seien Skinner, J. 1988 und Carrol, C. D. und A. A. Samwick 1995. Browning, M. und A. Lusardi 1996 bietet eine gute Übersicht.

⁴⁰⁷ Carrol, C. D. und A. A. Samwick 1995 gehen davon aus, dass die Unsicherheit über den Einkommensverlauf einen großen Teil der Ersparnisbildung der US-amerikanischen Haushalte erklären kann. Die Studie zeigt, dass die Zunahme der Unsicherheit zu einem Rückgang des Konsums um 3% bis 5% führt. Banks, J., R. Blundell, und A. Bruggavini 1999 erhielten ähnliche Ergebnisse für England. Aiyagari, R. S. 1994 und Guiso, L., T. Jappelli, und D. Terlizzese 1992 konnten hingegen keine Auswirkung der Unsicherheit auf das Sparverhalten der italienischen Haushalte feststellen. Für eine ausführliche Analyse und Kritik der empirischen Studien über "Precautionary Saving" vgl. Gourinchas, P.-O. und J. A. Parker 2001.

⁴⁰⁸ Vgl. Jalan, J. und M. Ravallion 1998 oder Schmidt-Hebbel, K., Steven B. Webb, und G. Corsetti 1992.

Tabelle 5-3: Sparquoten und Unsicherheit in Russland, 1994

	Anzahl der Beobachtungen	Sparquote in %
Zufrieden*	335	7
Unzufrieden	2197	13
Optimist**	366	3
Pessimist	2166	14
Zufrieden & Optimist***	88	5

* Zufrieden mit der heutigen Situation;

** Optimist: Erwartete Verbesserung der Einkommenslage in den nächsten zwölf Monaten;

*** Überschneidung: Sowohl zufrieden mit der heutigen Situation als auch erwartete Verbesserung der Einkommenslage in den nächsten zwölf Monaten.

Quelle: Gregory, P., M. Mokhtari, und W. Schrettl 1999.

Eine weitere Studie für Russland demonstriert, dass die subjektive Einschätzung des Risikos, im folgenden Jahr arbeitslos zu werden, positiv mit der Höhe der Ersparnisse korreliert.⁴⁰⁹ Dieser Effekt ist jedoch nur bei den Beschäftigten mit lediglich einem Arbeitsverhältnis stark ausgeprägt. Bei den Personen, die mehrere Arbeitsverhältnisse hatten, erwies sich die Korrelation hingegen als schwach.

Wie ändert sich die Einstellung eines Haushaltes unter Berücksichtigung der Einkommensunsicherheit bezüglich der Teilnahme am ASS? In einem Zwei-Perioden-Modell erhöht die Einkommensunsicherheit die Ersparnisse und lässt den Widerstand gegen die ASS-Beiträge reduzieren, falls die Einkommensbeschränkungen ein Vorsichtssparen erlauben. Betrachten wir ein Mehr-Perioden-Modell, das reales Leben besser erfasst, ändern sich die Ergebnisse. Dazu betrachten wir eine Volkswirtschaft mit Personen, die drei Lebensperioden durchlaufen, erste zwei Perioden arbeiten und in der dritten Periode eine Rente beziehen. Weiterhin betrachten wir einen Haushalt der oberen Mittelklasse (mit Optimalkombination im Bereich IV, vgl. Abbildung 5-5). D.h., dass unter den Bedingungen sicheren Einkommens der Haushalt die optimalen Ersparnisse in den ersten beiden Perioden tätigt, um die Altersversorgung in der dritten Periode zu sichern. In der Folge wird das Einkommen der zweiten und dritten Periode als unsicher angenommen. Auf Grund dieser Unsicherheit wird der Haushalt vermehrt Ersparnisse anlegen wollen, und zwar um der Unsicherheit in den *beiden* kommenden Perioden zu begegnen. Bei einer hohen Zeitpräferenzrate wird der Haushalt die Mittel so anlegen, dass er damit primär die Unsicherheit des Einkommens in der zweiten Periode und erst sekundär in der dritten Periode kompensiert. Die Alterssicherungsbeiträge können aber lediglich als Versicherung gegenüber den Einkommensschwankungen in der dritten Periode dienen. Daraus folgt: Für die Haushalte mit mittlerem Einkommen verhindern die AS-Beiträge eventuell die optimale Ersparnisbildung für die zweite Periode. Bei den Haushalten mit hohem Einkommen, die ohne die entsprechende Unsicherheit keinen Widerstand gegen die Beitragsentrichtung für das KDV leisten würden, entsteht ein Widerstand.

5.2.4.3 Die Unsicherheit über die Lebensdauer

Bisher gingen wir in den Modellen stets von einem festen Todeszeitpunkt aus. Diese Annahme soll nun durch die Überlebenswahrscheinlichkeit ersetzt werden. Die Unsicherheit bezüglich der Lebensdauer bewirkt zum einen, dass aufgrund eines als unsicher gesetzten Lebensendes auch die Länge einer Ruhestandsphase und damit die Höhe des Konsums in der zweiten Lebensperiode unsicher wird. Zum anderen wird man aber auch niemals vorzeitig, d.h. vor dem Erreichen der

⁴⁰⁹ Vgl. Guariglia, A. und B.-Y. Kim 1999b oder Guariglia, A. und B.-Y. Kim 1999a. Die Studien verwenden die Daten der 5., 6. und 7. Runde von RLMS in den Jahren 1994 - 1996.

maximalen Lebensdauer, die gesamten Ersparnisse auflösen wollen, da ansonsten möglicherweise für die Restlebensdauer kein Konsum mehr möglich wäre.⁴¹⁰

Für den Todeszeitpunkt T gelte $1 < T < \infty$. Bezieht man nun die Wahrscheinlichkeit ein, das Alter t zu erreichen, wenn das Individuum am Anfang seines ersten Lebensjahres steht (s_t), ergibt sich der erwartete Lebensnutzen in Abhängigkeit von der Überlebenswahrscheinlichkeit bis zum jeweiligen Jahr.⁴¹¹

$$U = \sum_{t=1}^{\infty} s_t (1 + r)^{1-t} u(C_t)$$

Daraus lässt sich die Eulergleichung ableiten:

$$\frac{U_1(C_{1,t})}{U_2(C_{2,t+1})} = \frac{1 + r_{t+1}}{1 + r} \frac{s_{t+1}}{s_t}$$

$$\frac{s_{t+1}}{s_t}$$

Der Quotient der beiden absoluten Überlebenswahrscheinlichkeiten, $\frac{s_{t+1}}{s_t}$, lässt sich auch formulieren als bedingte Wahrscheinlichkeit $s_{t,t+1}$, d.h. die Wahrscheinlichkeit, Periode $t+1$ zu erleben, wenn man Periode t schon erreicht hat. Die Eulergleichung ergibt sich nun als:

$$\frac{U_1(C_{1,t})}{U_2(C_{2,t+1})} = \frac{1 + r_{t+1}}{1 + r} s_{t,t+1}$$

Man sieht deutlich, dass die bedingte Überlebenswahrscheinlichkeit die Wachstumsrate des Konsums auf ähnliche Weise beeinflusst wie die Zins- bzw. Zeitpräferenzrate. Die Tatsache, dass die Lebenslänge unsicher ist, lässt die Individuen „ungeduldiger“ werden.

Wir betrachten in der Folge ein Zweiperiodenmodell, bei dem eine Person möglicherweise am Ende der ersten Periode stirbt und dadurch keine Alterssicherungsleistungen in Anspruch nehmen kann.⁴¹² Der Konsum in der ersten Lebensperiode ist sicher und stiftet auf jeden Fall den positiven Nutzen, während der geplante Konsum der zweiten Periode durch einen frühen Tod möglicherweise nicht mehr realisierbar ist und somit keinen Nutzen erbringt. Daraus folgt: Der optimale Konsum in der ersten Periode steigt. Wie stark die unsichere Lebensdauer den Konsum beeinflusst, hängt von der Risikoaversion eines Individuums ab (Bei hoher Risikoaversion fürchtet der Haushalt weniger stark einen zu niedrigen Konsum in der zweiten Periode und spart entsprechend weniger. Bei niedriger Risikoaversion verhält sich der Haushalt umgekehrt). Betrachtet man aber das Modell mit mehr als zwei Perioden, kommt man zu folgendem Schluss: Je häufiger die Unsicherheitsperioden auftreten, desto mehr wird man versuchen, den Konsum in diesen unsicheren Perioden zu ermöglichen.

Wenn wir diesen Sachverhalt auf die Lebenslage der jüngeren osteuropäischen Rentenanwärter übertragen, müssen wir berücksichtigen, dass die Wahrscheinlichkeit, das Rentenalter zu erreichen, insbesondere für den jungen männlichen Bevölkerungsteil in Russland und Bulgarien stark gesunken ist. So ist das Rentenzugangsalter in Russland bei 60 Lebensjahren angesetzt: Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt nur wenige Jahre höher.⁴¹³ Daher bleibt zu vermuten, dass aus dem Standpunkt der jungen Generation auch bei höherer Risikoaversion dem Konsum in der Rentenphase insgesamt eine niedrigere Bedeutung beigemessen wird.⁴¹⁴

⁴¹⁰ Folglich wird jedes Individuum auch in Abwesenheit des expliziten Erbschaftsmotivs in der Regel eine Erbschaft hinterlassen, deren Höhe u.a. von der tatsächlichen bzw. selbst geschätzten Lebensdauer abhängt. Für diese Argumentation ist wesentlich, dass es keinen perfekten Markt für Annuitäten gibt bzw. dass die Wirtschaftssubjekte aus den anderen Gründen nicht von der Möglichkeit einer Leibrente Gebrauch machen.

⁴¹¹ Vgl. Skinner, J. 1985. Vgl. auch Leung, S. F. 2000 oder Rössler, I. 1997.

⁴¹² Vgl. Abel, A. B. 1985.

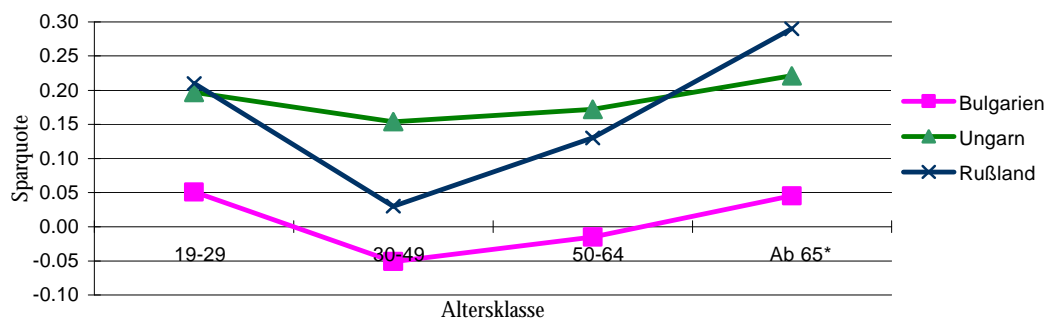
⁴¹³ Siehe hinzu einige Abschnitte im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit.

⁴¹⁴ Empirische Untersuchungen aus den USA bestätigen diese These. Vgl. Gourinchas, P.-O. und J. A. Parker 1999.

Die Wahrscheinlichkeit des Rentenbezuges ist hingegen für ältere Rentenanwärter höher, weil sie mit längeren Rentenbezugszeiten rechnen können.⁴¹⁵ Dies führt dazu, dass die älteren Rentenanwärter – je nach Möglichkeit – versuchen werden, ihre Ressourcen in die Rentnerphase zu transferieren. Deshalb wird der Widerstand der älteren Rentenanwärter gegen die RV-Beiträge u.a. davon abhängen, inwieweit das ASS die renditestärkste Transfermöglichkeit darstellt. Hängt aber z.B. die Rente lediglich geringfügig von den eigenen Beiträgen ab, wird auch der Rentenanwärter versuchen die RV-Beiträge zu vermeiden. Dies trifft beispielsweise zu, wenn der Rentenberechnungsbasislohn nicht vom Lohn in den letzten Jahren abhängt, bzw. wenn der Lohn durch eingebaute Höchstbeschränkungen nicht vollständig zur Anrechnung am Basisberechnungslohn zum Tragen kommt.⁴¹⁶

Für die heutigen Rentner ist ein ähnlicher Sachverhalt zu konstatieren. Wird das Lebens Einkommen der Rentner nicht durch die Rente allein gedeckt, so müssen zwingend Reserven für die unsichere Zukunft angelegt bzw. beibehalten werden. Diese Entwicklung wird um so stärker werden, je kleiner der Anteil der Renten am Alterseinkommen ist bzw. je unsicherer die Rentenzahlungen sind. Diese Erkenntnisse erhärten sich bei der Untersuchung der Sparquotenverteilung nach Altersklassen in Ungarn, Bulgarien und Russland (s.u. Abbildung 5-8).

Abbildung 5-8: Die Sparquoten nach Altersklassen in Russland (1994), Ungarn (1993), Bulgarien (1995)



* Für Russland ab der Altersklasse 60.

Quelle: Denizer, C., H. C. Wolf, und Y. Ying 2000, Gregory, P., M. Mokhtari, und W. Schrettl 1999, eigene Berechnungen.

Die Ersparnisse der jungen und alten Jahrgänge sind signifikant höher als die Ersparnisse der Altersklasse der 30 bis 49-jährigen. Auch die Vermutung, dass die Unterschiede in den Sparquoten direkt mit der Unsicherheit über die Lebensdauer und der damit verbundenen Bedeutung der Renten zusammenhängen, wird aus der unterschiedlichen Entwicklung der drei Länder in der folgenden Abbildung 6-8 ersichtlich (vgl. die steile Entwicklung in Russland und die eher gleichmäßig verteilten Sparquoten in Ungarn).⁴¹⁷

5.2.4.4 Die Liquiditätsrestriktionen

Sind die Kapitalmärkte nicht vollkommen, wie dies im klassischen Lebenszyklusmodell angenommen wird, können sehr schnell Liquiditätsrestriktionen (LR) auftreten.⁴¹⁸ Das klassische Lebenszyklusmodell lässt sich relativ einfach um die möglichen LR erweitern.⁴¹⁹ Dazu wird neben der Budgetrestriktion eine Liquiditätsrestriktion eingeführt. Demnach sollte das Vermögen zu keinem Zeitpunkt negativ sein. Bei der Optimierung der Lebensnutzenfunktion ist die zusätzliche Restriktion mit Hilfe des Kuhn-Tucker Multiplikators m zu berücksichtigen. Als Optimalitätsbedingung ergibt sich:

⁴¹⁵ So liegt die Restlebenserwartung eines russischen Mannes, der schon das 45. Lebensjahr erreicht hat, bei weiteren 23 Jahren. Ein ähnliches Bild beobachten wir bei den ungarischen und bulgarischen Rentenanwärttern.

⁴¹⁶ Als Beispiel seien die Möglichkeit der Auswahl einer beliebigen fünfjährigen Versicherungsperiode in Russland oder die Beschränkungen der Ersatzrate auf 0,75 in Russland oder in Bulgarien genannt.

⁴¹⁷ Eine ähnliche Entwicklung der Sparquoten ist auch in den entwickelten Ländern zu beobachten. Vgl. Börsch-Supan, A. 2001.

⁴¹⁸ Vgl. Stiglitz, J. E. und A. Weiss 1981.

⁴¹⁹ Folgende Ausführungen basieren auf Zeldes, S. 1989.

$$U_2(C_{2,t+1}) = U_1(C_{1,t}) \frac{1+r}{1+r_{t+1}} - m_t$$

Solange das Vermögen positiv ist, verschwindet der Kuhn-Tucker-Multiplikator. In diesem Fall unterscheidet sich diese Eulergleichung nicht von der klassischen Eulergleichung des LZM. Wenn die Restriktion greift, d.h. wenn das Vermögen gleich null ist, dann ist der Multiplikator m_t größer als null und das Konsumprofil weicht von demjenigen des klassischen LZM wie folgt ab: Der marginale Konsumnutzen in Periode t+1 wird größer, folglich muss der Haushalt seinen Konsum in der ersten Periode einschränken und die Ersparnisbildung erhöhen.⁴²⁰ Bei der empirischen Überprüfung des Modells mit Liquiditätsrestriktionen ergeben sich jedoch unterschiedliche Befunde.⁴²¹

Das permanente Defizit an langfristigen Gebrauchsgütern und ihre hohen Preise verursachen einen starken Nachholbedarf bei den postsozialistischen Haushalten.⁴²² Die Märkte für Konsumentenkredite sind in den Transformationsländern unterentwickelt. Sie spielen einzig in Ungarn eine Rolle. In Bulgarien und Russland hingegen verhindern u.a. die hohen Zinssätze und die hohen Garantianforderungen die Verbreitung von Konsumentenkrediten. Das Ansparen auf einen Gebrauchsgegenstand ist demnach, zumindest mittelfristig, die einzige Möglichkeit für bulgarische und russische Haushalte, sich diese Güter zu erwerben. Betrachtet man den Besitz der langfristigen Konsumgüter als Indikator, gilt in allen drei untersuchten Ländern, dass die Sparquote um so höher steigt, je weniger LKG ein Haushalt besitzt.⁴²³

Dies hat zur Folge, dass der Konsum in der dritten Altersphase im Rahmen eines Drei-Perioden-Modells weiter in den Hintergrund rückt, weil für den Kauf der langfristigen Konsumgüter weitere Ersparnisse gebildet werden müssten. Die Analysestruktur ist im Fall des unsicheren Einkommens gleich. AS bindet die Finanzmittel aus Sicht des Haushaltes zu langfristigen. Daraus resultiert: Die Liquiditätsrestriktionen erhöhen den Widerstand für sämtliche Haushalte.

5.2.4.5 Die subjektive Einschätzung der Einkommenslage und der Armut

In Kapitel 1 definierten wir das Einkommen als das offizielle monetäre Einkommen und die Mindestkonsumgrenze als die objektiv festgelegte Mindestkonsumgrenze. Wir beobachten aber, dass die subjektive Wahrnehmung der Einkommens- bzw. Konsumlage in den osteuropäischen Ländern niedriger ist als die objektive Lage. 1994 befanden sich 58% der bulgarischen Haushalte nach eigener Einschätzung in einer schwierigen oder gar sehr schwierigen finanziellen Lage (s.u. Abbildung 5-9).

⁴²⁰ Da das Individuum nur bei der Kreditaufnahme restringiert ist, nicht aber beim Ansparen von Vermögen, ist m_t größer oder gleich null. Dies impliziert, dass im Optimum der marginale Nutzen des Konsums einer zusätzlichen Geldeinheit (GE) heute immer gleich groß oder größer ist als der Grenznutzen des Wartens auf den Konsum einer GE für die nächste Periode.

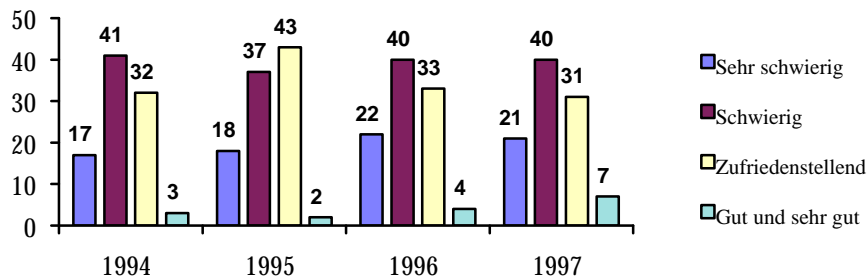
⁴²¹ Zeldes, S. 1989 schätzte den Kuhn-Tucker-Multiplikator für reiche und arme Familien und fand einen signifikanten Effekt bei den armen Haushalten. Jappelli, T. und M. Pagano 1989 verfolgten dieselbe Forschungsfrage in einer länderübergreifenden Studie. Sie kamen zum Schluss, dass die Schätzwerte für den Multiplikator in den Ländern mit stark reglementierten Finanzmärkten signifikant war. Loayza, N., K. Schmidt-Hebbel, und L. Servén 1999 und Edwards, S. 1995 dagegen erhielten in ihren Analysen eher einen negativen Effekt.

⁴²² Als Paradebeispiel für den latenten Nachfragestau bei den langlebigen Konsumgütern kann man den Kaufdrang in der DDR nach der Vereinigung anführen.

⁴²³ Für Bulgarien und Ungarn vgl. Denizer, C. und H. C. Wolf 1998, für Russland vgl. Gregory, P., M. Mokhtari, und W. Schrettel 1999.

Dieser Anteil stieg 1997 nur um 3% und dies vor dem Hintergrund der schweren Wirtschaftskrise, welche die offizielle Armutsrate von ca. 15% der Haushalte im Jahre 1994 auf 70% der Haushalte 1997 ansteigen ließ.

Abbildung 5-9: Die Selbstbeurteilung der finanziellen Situation in Bulgarien, 1994-1997

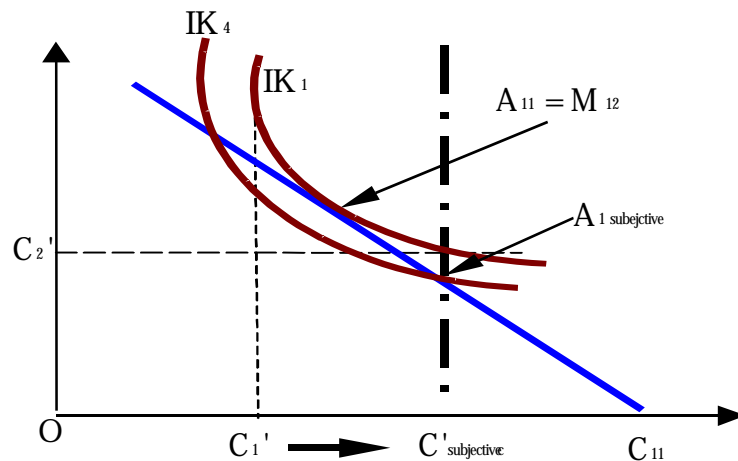


Quelle: Genov, N. 1998.

Auch in Russland ist die subjektive Einschätzung der eigenen Einkommenslage schlechter, als dies die offiziellen Zahlen suggerieren. Die subjektive Armutsgrenze lag im Zeitraum zwischen 1993 und 1995 beim 2- bis 3-fachen offiziellen Existenzminimum.⁴²⁴ In Ungarn ist die subjektive Einschätzung der relativ zur Armut gesetzten Einkommenslage insbesondere bei den Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen niedriger als die tatsächliche Situation zeigt.⁴²⁵

Für unsere Fragestellung ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass bei der Entscheidung über die Konsum-Ersparnis-Aufteilung ex ante eine neue Mindestkonsumgrenze, zumindest in der ersten Periode, berücksichtigt werden muss. Dies verschiebt die Grenzen der Haushaltstypen mit entsprechenden Folgen weiter nach außen (und zwar von C'_1 zu $C'_{\text{subjektive}}$, siehe unten Abbildung 5-10), indem er den Punkt $A_{1\text{subjektive}}$ realisiert.

Abbildung 5-10: Die subjektive Armutsgrenze und die Spar-Konsum-Entscheidung



Quelle: Eigene Darstellung

D.h. ein Haushalt mit ausreichendem Einkommen für eine Konsumkombination im Viertel III (mit Optimalpunkt A_{11}) kann wegen der pessimistischen Auffassung der Einkommens- bzw. der Konsumlage die Kombination im Viertel II subjektiv nicht mehr realisieren. Dadurch wird die Alterssicherung zum Hindernis, weil unter der alten intertemporalen Kombination $A_{11}=M_{12}$ die neue subjektive Mindestkonsumgrenze von $C_{\text{subjektive}}$ nicht mehr erreicht werden kann.

⁴²⁴ Zu einer ausführlicheren Analyse siehe Milanovic, B. und B. Jovanovic 2000.

⁴²⁵ Vgl. World Bank 2001c.

5.2.5 Die alternativen Modelle zum Lebenszyklusmodell

5.2.5.1 Übersicht

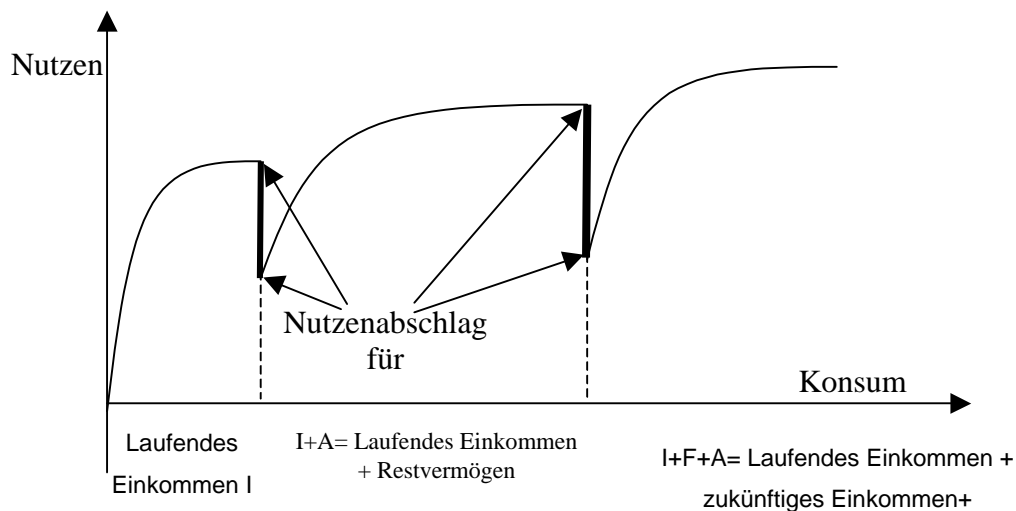
Zwar wurde das neoklassische Lebenszyklusmodell um relevante Faktoren erweitert. Einige Aspekte, insbesondere verhaltenstheoretische, (vgl. z.B. das Selbstkontrollproblem) werden aber auch in den modifizierten LMZ-Modellen vernachlässigt.⁴²⁶ Im folgenden Abschnitt wollen wir zwei alternative Theorieansätze kurz aufzeigen, mit deren Hilfe wir die Anreizsetzungsproblematik der ASS diskutieren. Dabei entscheiden wir uns für folgende Ansätze: den Ansatz „Mental Accounting“ von Shefrin und Thaler sowie denjenigen der hyperbolischen Diskontierung.

5.2.5.2 Der Mental Accounting-Ansatz⁴²⁷

Der "Mental Accounting-Ansatz" hebt die Fungibilitätsannahme des neoklassischen Modells auf. Verschiedene finanzielle Assets, Immobilien, Bargeld etc. gelten diesmal nicht mehr als vollständige Substitute. Statt der vollständigen Substituierbarkeit wird ein System von sogenannten mental Accounts eingesetzt, so dass die Haushalte verschiedene "Assets" den verschiedenen Konten zuordnen. Das Modell von Shefrin und Thaler⁴²⁸ geht von folgenden drei mentalen Accounts (Konten) aus: ein Konto für das laufende Einkommen (I), ein Konto für das zukünftige Einkommen (F) und ein Restvermögenskonto (A).

Die Individuen verwenden für die Finanzierung ihres laufenden Konsums lediglich das laufende Einkommen I und nur in den seltensten Notfällen das zukünftige Einkommen bzw. Restvermögen. Um diese Regel zu brechen, muss der Haushalt quasi "sein Gewissen" überwinden. Dabei muss er sich anstrengen, was reduzierend in die Nutzenfunktion einght.⁴²⁹ Sie wird schematisch in der unteren Abbildung 5-11 wie folgt dargestellt:

Abbildung 5-11: Der Verlauf der Nutzenfunktion im Mental Accounting Modell



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 5-11 zeigt, dass die ersten marginalen Konsumeinheiten, die aus einem Restvermögen stammen bzw. aus einem zukünftigen Einkommen finanziert werden, sehr teuer sind. Zur Klärung unserer Fragestellung führen wir ein ASS in das Modell ein. Wenn die Rentenbeiträge bis zu ihrer Fälligkeit nicht gekündigt und beliehen werden können, dann zählen sie nicht zum Restvermögenskonto des Haushaltes. Haushalte mit niedrigem Einkommen haben einen hohen

⁴²⁶ Zur ausführlichen Analyse der verhaltenstheoretischen Modelle der Ersparnisbildung, vgl. Wärneryd, K.-E. 1999 bzw. die Artikel in den drei Bänden, Herausgegeben von Earl, P. E. 1998.

⁴²⁷ Vgl. Shefrin, H. und R. Thaler 1988 bzw. Thaler, R. H. 1994. Für eine theoretische Übersicht vgl. Foxall, G. R. 2002. Entsprechende empirische Studien erweisen sich als kontrovers. Vgl. Levin, L. 1998 für die Bestätigung der Theorie und Selart, M., N. Karlson, und T. Gärling 1997 für ihre Widerlegung.

⁴²⁸ Vgl. Shefrin, H. und R. Thaler 1988.

⁴²⁹ Dieses Argument unterscheidet den Mental Account-Ansatz vom Transaktionsansatz.

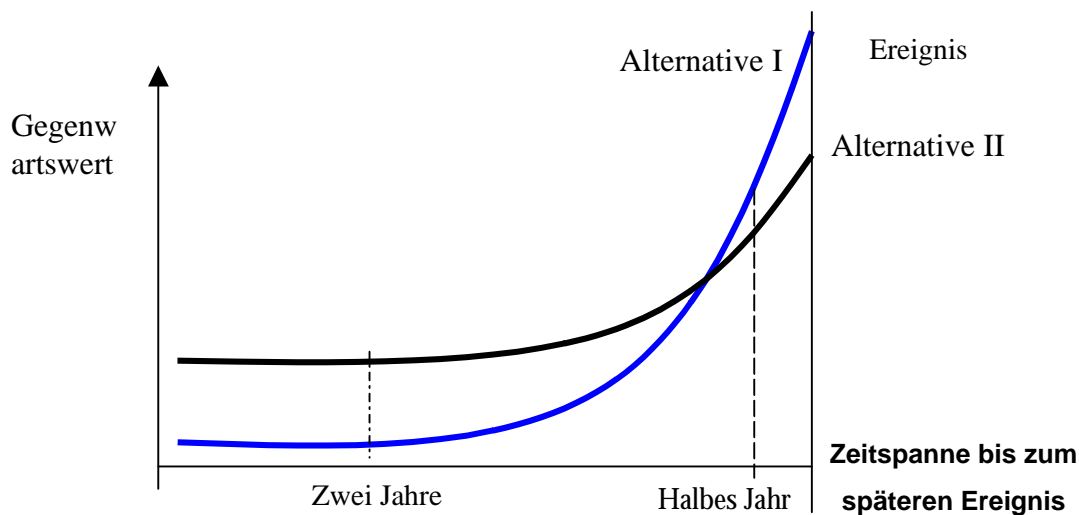
Grenznutzen, so dass sie bei fixen Nutzenabschlägen schon bei kleineren Beiträgen die Vermögenskonten angreifen.⁴³⁰ Daraus folgt: Weil die Rentenbeiträge nicht angegangen werden können und sich gleichzeitig das laufende Einkommen vermindert, ist es für einen relativ armen Haushalt suboptimal, eine Alterssicherung zu betreiben.

5.2.5.3 Der Ansatz der hyperbolischen Diskontierung⁴³¹

Diesem Ansatz liegt ein empirisch erhärtetes Entscheidungsverhalten zugrunde. So ist in der Realität häufig zu beobachten, dass Menschen bei einer Entscheidung für eine Alternative, – die als höherwertig empfunden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird – zu einer anderen minder bewerteten Alternative wechseln, sobald deren Realisierung näher rückt.⁴³² Solche zeitliche Inkonsistenzen von Entscheidungen lassen sich durch die Einführung des hyperbolischen Abdiskontierens erklären.

Abbildung 5-12 zeigt diese zeitliche Inkonsistenz. Dabei werden zwei alternative Größen (z.B. Konsum C_1 und C_2) hyperbolisch abdiskontiert. Vergeht bis zum Ereignis noch ein Jahr, wird Alternative II bevorzugt. Nach weiteren anderthalb Jahren hingegen, wenn das Ereignis nur noch ein halbes Jahr entfernt ist, wird die Meinung gewechselt und man entscheidet sich nun für Alternative I.

Abbildung 5-12: Der Verlauf der Gegenwartswerte bei hyperbolischer Abdiskontierung



Quelle: Eigene Darstellung

Laibson⁴³³ betrachtet in seinem Modell der hyperbolischen Abdiskontierung Individuen mit einer Lebenszeit von T Perioden als eine Schar von T gleichartigen ‚Selbst‘. Diese ‚Selbst‘ haben nur in der ersten Periode ihres Lebens eine Entscheidungsgewalt, allerdings hängt ihr Nutzen jeweils sowohl von ihrem gegenwärtigen als auch von ihrem zukünftigen Konsum ab. Die ‚Selbst‘ maximieren ihren eigenen Nutzen gemäß ihrer Präferenzen und Überzeugungen, wie die anderen ‚Selbst‘ entscheiden werden. Der Konflikt zwischen den ‚Selbst‘ entsteht, weil die späteren ‚Selbst‘ nicht dieselben Präferenzen der früheren ‚Selbst‘ berücksichtigen, sondern lediglich ihren eigenen Nutzen maximieren. Anhand dieses Modellrahmens lässt sich zeigen, dass gewisse Vermögensgegenstände wegen ihrer Illiquidität dem Individuum einen Zusatznutzen geben. Denn sie beschränken die Möglichkeit eines aus heutiger Sicht zu hohen Konsums zukünftiger ‚Selbst‘. Das angesparte RV-Kapital kann zur Selbstkontrolle genutzt werden.

⁴³⁰ Vgl. Shefrin, H. und R. Thaler 1992.

⁴³¹ Die erste Überlegungen zur zeitlichen Inkonsistenz der Präferenzen wurden bereits im neunzehnten Jahrhundert vorgenommen. Vgl. Loewenstein, G. 2001. Eine Übersicht über die Modelle der hyperbolischen Diskontierung bietet Angeletos, G.-M., D. Laibson, A. Repetto, J. Tobacman, und S. Weinberg 2001.

⁴³² Zur experimentellen Bestätigung siehe Ahlbrecht, M. und M. Weber 1997.

⁴³³ Vgl. Laibson, D. 1998.

Das Modell führt zu ähnlichen Ergebnissen, wie bereits oben bei der Modellierung myopischen Verhaltens abgeleitet wurde: Die junge Generation wird c.p. Widerstand gegen das ASS leisten. Dieser Widerstand wird zwar mit steigendem Alter sinken, das Absinken muss jedoch nach Einbezug weiterer Faktoren, die oben eingeführt wurden (wie z.B. die unsichere Lebensdauer), relativiert werden.

5.2.5.4 Zwischenfazit und Überleitung

Anhand der oben durchgeführten Analyse konnte gezeigt werden, dass *in den untersuchten osteuropäischen Ländern der absolute Renditevergleich als Basis für die Wahl eines RV-Systems nicht angewendet werden kann*. Jedes staatlich verordnete RV-System zwingt die Haushalte, von ihrem optimalen intertemporalen Konsumpunkt erheblich abzuweichen. Dies führt insbesondere bei den armen und sehr armen Haushalten zu starkem Widerstand gegen das Entrichten der RV-Beiträge. Erst in den Ländern mit einem bescheidenen Wohlstand kann die Rendite der RV eine wichtige Rolle einnehmen. Der Widerstand gegen die Beitragsentrichtung wird zudem unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie z.B. derjenigen der Einkommensunsicherheit oder der Liquiditätsrestriktionen verstärkt. Auch alternative Theorieansätze kommen zum Schluss, dass der Widerstand der Haushalte mit einem niedrigen Einkommen unabhängig von der Finanzierungsart manifest bleibt. Tabelle 5-4 fasst die Ergebnisse wie folgt zusammen:

Tabelle 5-4: Die Rolle verschiedener Faktoren beim Widerstande gegen die Beitragsentrichtung in die ASS

	Armer Haushalt	Haushalt mit mittlerem Einkommen
LZM	sehr groß	groß
Einkommensunsicherheit	vergrößernd	vergrößernd
Unsicherheit über die Lebensdauer		
Junge Beitragszahler	vergrößernd	vergrößernd
Ältere Beitragszahler	vergrößernd	vergrößernd bis verkleinernd
Liquiditätsrestriktionen	vergrößernd	vergrößernd
Pessimismus	vergrößernd	vergrößernd
Mental Account	groß	mittelgroß
Hyperbolische Abdiskontierung	groß	mittelgroß

Quelle: Eigene Darstellung.

Wie schon in der Einführung des Kapitels angesprochen, bildet der Widerstand des Haushaltes lediglich ein Potential für eine Beitragsvermeidung. Inwieweit diese Vermeidung aber tatsächlich stattfinden wird, hängt entscheidend von der Entdeckungswahrscheinlichkeit und der Strafhöhe sowie von der Steuermoral der Beitragszahler und des Staates ab.

5.3 Die Probleme der Anreizsetzung – Vermeidung der Sozialabgaben

5.3.1 Die Kosten und Risiken der Abgabenhinterziehung

Das rationale Verhalten – ein Abwägen von Nutzen und Kosten durch die agierenden Wirtschaftssubjekte – lässt sich auch im Hinblick auf die Steuerhinterziehung⁴³⁴ feststellen. Dabei dürfte das zentrale Motiv privater Haushalte zu illegalen wirtschaftlichen Handlungen in einer

⁴³⁴ Die rechtlichen Studien über die Steuerhinterziehung verwenden verschiedene Termini. So wird z.B. im deutschen Steuer- und Strafrecht zwischen Steuervermeidung, Steuerumgehung und Steuerhinterziehung unterschieden. Steuerhinterziehung ist ein Straftatbestand, Steuerumgehung und Steuervermeidung sind hingegen nicht strafbar. Vgl. Tipke, K. und J. Lang 1998, Ulmer, E. 1986 bzw. Tipke, K. 2000. Ähnliche rechtliche Kategorien werden auch in den osteuropäischen Ländern angewendet. Zu rechtlichen Fragen der Steuerhinterziehung in Russland vgl. Makarov, D. 1996. In unserer Arbeit werden wir die Begriffe der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung synchron benutzen, weil wir primär an der Tatsache der Anreizsetzung zur Beitragsentrichtung interessiert sind.

Steigerung des laufenden Einkommens liegen.⁴³⁵ Durch die Steuervermeidung kann ein höheres Einkommen, höhere Indifferenzkurven und damit auch ein höheres Nutzenniveau erreicht werden. Die finanziellen Vorteile sind bei einer vollständigen Steuervermeidung natürlich höher als bei einer teilweisen Steuervermeidung.

Diese vereinfachte Darstellung vernachlässigt jedoch die Risiken und Kosten, die mit ihrer illegalen Erscheinungsform verbunden sind. Die angedrohten Strafmaße repräsentieren den potentiellen Kostenfaktor, der aufgrund der Unsicherheit des Eintretens mit subjektiver Wahrscheinlichkeit bewertet werden muss. Den weiteren Kosten zugerechnet werden z.B. die Opportunitätskosten, die bei einer Umschichtung des gegebenen Zeitbudgets zu Gunsten illegaler Schattenaktivitäten entstehen, sowie die Kosten der Bestechung von Kontrollbehörden u.s.w.

Für die Untersuchung des Hinterziehungsverhaltens verwenden wir eine Freizeit-Arbeitszeit-Entscheidung mit Steuerhinterziehungs- und Entdeckungsrisikomöglichkeiten.⁴³⁶ Eine optimale Zeitallokation bei gegebenen Präferenzen und Arbeitsbedingungen sei wie folgt gegeben: Der Tag besteht aus L Stunden, und es gilt, die verfügbare Zeit L auf zwei Aktivitäten, die Einkommenserzielung für den Konsum (c) und die Freizeit (f), derart aufzuteilen, dass der Nutzen $U=U(c, f)$ maximiert wird. Auf das Lohneinkommen wird eine Sozialabgabe in Höhe von τ^{RV} Prozent des Lohnes erhoben. Dem Arbeitnehmer stehen drei Handlungsoptionen zur Verfügung: die vollständige Abgabenhinterziehung, das Underreporting – d.h. die Abgaben werden nur auf einen Teil des Lohnes entrichtet (z.B. wird w_0 angegeben und der Rest $w-w_0$ verschwiegen) und die vollständige Beitragsentrichtung.

Die Entdeckung die mit einer, allen Wirtschaftssubjekten bekannten Wahrscheinlichkeit von p stattfindet, ist mit einer Bestrafung in Höhe von s% des Lohnes verbunden.⁴³⁷ Dementsprechend bildet das zu erwartende Einkommen eine Summe aus dem mit entsprechenden Wahrscheinlichkeiten gewichteten Einkommen im Fall der Entdeckung und im Fall der Nichtentdeckung.

$$Y = E(wl(1-s), wl) = p*(wl(1-s)) + (1-p)*wl = wl*(1-s*p)$$

Vergleicht man das entsprechende Einkommen mit dem Einkommen ohne Steuervermeidung, $Y = wl(1-\tau^{RV})$, wird deutlich, dass in unserem Modell ein Abdriften in die Schattenwirtschaft vom Vergleich zwischen dem Beitragssatz der RV und dem Produkt aus dem Strafsatz und der Entdeckungswahrscheinlichkeit abhängt.

$$\left\{ \begin{array}{ll} \text{Steuervermeidung} & \text{wenn } 1-sp < 1-t^{RV} \\ \text{Keine Steuervermeidung} & \text{wenn } 1-sp > 1-t^{RV} \end{array} \right.$$

Für die Teilvermeidung gilt:

$$Y = E((w-w_0\tau^{RV})l(1-s), (w-w_0\tau^{RV})l) = (w-w_0\tau^{RV})*l*(1-s*p)*l$$

Den Vergleich zum Zustand ohne Steuervermeidung beschreibt die folgende Bedingung:

⁴³⁵ Wird ein Unternehmen in der Schattenwirtschaft aktiv, so wird angenommen, dass das Motiv seines Handelns hauptsächlich in der Sicherung bzw. Steigerung des Unternehmenserfolges liegt. Wird von betrügerischen Manipulationen des Absatzpreises oder der Absatzmenge zu Lasten der Marktgegenseite abstrahiert, kommen hauptsächlich die Umsatzverheimlichungen bzw. illegalen Nachfragepraktiken in Betracht. Oft versuchen aber auch Unternehmen, die direkten Personalaufwendungen zu beeinflussen. So beschreiben die russischen Unternehmer die Erhöhung der Lohnsteuer und der Sozialabgaben im Jahr 1992 als die wichtigste Ursache für die Explosion der Steuervermeidung und Barterschemen. Vgl. hierzu Yakovlev, A. 1999. Zu den ausgeklügelten und oft mehrere Firmen beinhaltenden Steuervermeidungsschemen der Großunternehmen in Russland vgl. Gaddy, C. a. I., B.W. 1998, Yakovlev, A. 1999 oder Sinelnikov, S., L. Anisimova, S. Batkibekov, V. Medoev, K. Reznikov, und E. Shkrebelia 1998.

⁴³⁶ Die theoretische Untersuchung der Steuerhinterziehung nahm ihren Anfang mit dem grundlegenden Artikel von Allingham und Sandmo (vgl. Allingham, M. G. und A. Sandmo. 1972). Einen Überblick über die Literatur zur Steuerhinterziehung bieten Borck, R. 2001 und Wrede, M. 1993.

⁴³⁷ Dabei gehen wir davon aus, dass der Steuerpflichtige aufgrund des im Verhältnis zu den gesamten Steuereinnahmen geringen eigenen Beitrags zur Finanzierung staatlicher Ausgaben keinen Einfluss seines Steuerbeitrages auf die Qualität und Quantität des öffentlichen Güterangebots sieht.

$$\left\{ \begin{array}{ll} \text{Steuervermeidung} & \text{wenn } 1 - sp < 1 - \frac{t^{RV}(w - w_0)}{w - w_0 t^{RV}} \\ \text{Keine Steuervermeidung} & \text{wenn } 1 - sp > 1 - \frac{t^{RV}(w - w_0)}{w - w_0 t^{RV}} \end{array} \right.$$

$$\frac{t^{RV}(w - w_0)}{w - w_0 t^{RV}}$$

kann auch als der modifizierte Beitragssatz der Alterssicherung angesehen werden und ist definitiv kleiner als der Regelbeitragssatz τ^{RV} . => Der kritische Rentenversicherungsbeitragssatz, bei dem sich das Abdriften in die Schattenwirtschaft lohnt, liegt bei einer Teilvermeidung höher. Angenommen, der korrekt angegebene Lohnanteil beträgt k% eines Gesamtlohnes, dann gilt für den kritischen Beitragssatz folgende Gleichung:

$$t_{kritisch}^{RV} = \frac{spk}{sp + k - 1}, \text{ mit } \frac{\partial t_{kritisch}^{RV}}{\partial k} < 0 \text{ und } \frac{\partial t_{kritisch}^{RV}}{\partial (sp)} > 0$$

Steigt der deklarierte Lohnanteil, d.h. sinkt k, dann steigt auch der kritische Beitragssatz. Nach unten bleibt der kritische Beitragssatz vom bedingten Strafsatz $s \cdot p$ beschränkt. Bei einem kleinen k bewirkt eine Erhöhung vom nichtdeklarierten Einkommen ein starkes Absinken des kritischen Beitragssatzes. Dieser Grenzeffekt sinkt dann aber mit der Erhöhung von k ab. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangen wir, wenn wir die Entwicklung des kritischen Beitragssatzes in Abhängigkeit zum bedingten Strafsatz betrachten.

Empirisch lässt sich nachweisen, dass sowohl der Strafsatz als auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit von der Schwere der Steuervermeidung abhängen. Deshalb nehmen wir an, dass der bedingte Strafsatz $s \cdot p$ bei einem kleinen k gering ist und bei größeren k exponentiell ansteigt.

Dann kann man die Gleichung (3) wie folgt umschreiben:

$$t_{kritisch}^{RV} = \frac{sp(k)k}{sp(k) + k - 1}, \text{ mit } \frac{\partial sp(k)}{\partial k} > 0 \text{ und } \frac{\partial (\partial sp(k))}{\partial (k)} > 0$$

Die Vorzeichen der Ableitung des kritischen Beitragssatzes nach k sind nicht mehr eindeutig. Nach Umformungen der Ableitung von $t_{kritisch}^{RV}$ nach k ergibt sich:

$$\frac{\partial t_{kritisch}^{RV}}{\partial k} = \frac{sp'(k)(k^2 - k) + sp(k)(sp(k) - 1)}{(sp + k - 1)^2}$$

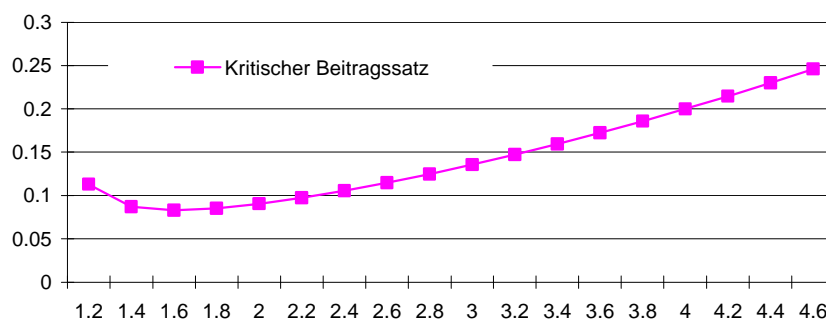
Bei kleinem k, d.h. wenn das deklarierte Einkommen nicht wesentlich vom tatsächlichen Einkommen abweicht, erweist sich der zusätzliche Strafsatz $sp'(k)$ als Folge einer Erhöhung von k als gering. Dieser Grenzstrafsatz wird aber verstärkt, nämlich durch den erhöhten Anteil des nichtdeklarierten Einkommens, auf das diese Strafe zu zahlen ist. Bei höherem k ist sowohl der bedingte Grenzstrafsatz als auch der Multiplikator $k^2 - k$ sehr hoch und definitiv höher als auf der linken Seite. => Für kleine

Werte von k (s.u. Abbildung 5-13) ist die Ableitung $\frac{\partial t_{kritisch}^{RV}}{\partial k}$ negativ. Steigt k weiter an, wird die

Ableitung $\frac{\partial t_{kritisch}^{RV}}{\partial k}$ positiv.

Durch die Erhöhung des nichtdeklarierten Einkommens können bei einem kleinen k zu Beginn bei gleichem Beitragssatz mehr Steuern gespart werden. Dadurch sinkt auch der kritische Beitragssatz, bis der Minimalpunkt erreicht wird (s.u. Abbildung 5-13). Bei einem weiteren Anstieg von k steigt aber der bedingte Strafsatz dermaßen an, dass es sich bei gleichem Beitragssatz nicht mehr lohnt, so viel zu hinterziehen. D.h. erst ab einem höheren Beitragssatz lohnt es sich vermehrt die Steuern zu hinterziehen. Die folgende Abbildung veranschaulicht dies nochmals.

Abbildung 5-13: Die Entwicklung des kritischen Beitragssatzes in Abhängigkeit vom Anteil eines deklarierten Einkommens



Anmerkungen: Angenommen wird $sp(k) = 0,0079 \cdot (k^2 + k)$ so, dass ein bedingter Strafsatz bei einem k von 10 bei ca. 87% liegt.

Quelle: Eigene Darstellung.

Es ist eine andere fiskalpolitische Tatsache, dass die Entdeckungswahrscheinlichkeit oft von der Einkommenshöhe abhängig ist. Den Finanzbehörden fehlt zumeist der Zugriff auf die Einkommensdaten der Personen mit geringem Einkommen. Die vermögenden und einkommensstarken Personen sind zudem oft imstande, die Steuern durch unterschiedliche Transaktionen, wie durch besondere Beziehungen oder gewisse Transfers ins Ausland, ganz oder zum großen Teil zu vermeiden

Die Gleichung kann dann wie folgt umgeschrieben werden:

$$\begin{cases} \text{Steuervermeidung} & \text{wenn } 1 - s \cdot p(w) < 1 - t^{RV} \\ \text{Keine Steuervermeidung} & \text{wenn } 1 - s \cdot p(w) > 1 - t^{RV} \end{cases}$$

$$\text{mit } \begin{cases} \frac{\partial p(w)}{\partial w} > 0 & \text{für } w < w_{\text{mittel}} \\ \frac{\partial p(w)}{\partial w} < 0 & \text{für } w > w_{\text{mittel}} \end{cases}$$

Der bedingte Strafsatz steigt mit kleinem Einkommen zuerst an, nimmt jedoch abrupt ab, nachdem der maximale Punkt bei mittlerem Einkommen w_{mittel} überschritten wurde und steigt danach erneut wieder an. Dies führt dazu, dass sich eine Steuerhinterziehung für die Bezieher der niedrigen sowie der höchsten Einkommensklassen bei geringerem RV-Beitragssatz lohnt: Bei den Zugehörigen der mittleren Einkommensklassen lohnt sie sich jedoch nicht.⁴³⁸

Die Entdeckungswahrscheinlichkeit ist in den untersuchten osteuropäischen Ländern eher gering. Dies gilt insbesondere für die Selbständigen und Kleinunternehmer. Die Kontrolle der mittleren und großen Unternehmen ist zwar wesentlich engmaschiger, dafür sind auch die Praktiken der Steuerhinterziehung und der Steuerverschleierung raffinierter. Die mittleren und großen Unternehmen verstoßen selten offen gegen die Regel, indem sie z.B. illegale Arbeitskräfte beschäftigen. Die bevorzugte Praxis drückt sich, wie oben ausführlich dargestellt,⁴³⁹ in Underreporting der Löhne aus. Dies wird durch die verbreitete Korruption unter den Finanzbeamten bzw. unter den lokalen Politikern erleichtert oder erst ermöglicht. Besonders stark verbreitet ist diese „Form“ der Steuervermeidung in Bulgarien und Russland. Rund 40% der Unternehmer in Bulgarien bzw. 35 % der Unternehmer in Russland gaben in einer Untersuchung an, die lokalen Finanz- bzw. Verwaltungsbehörden bestochen

⁴³⁸ Einen ähnlichen Verlauf verzeichnen wir beim Underreporting.

⁴³⁹ Siehe das Kapitel 2.

zu haben, um die Steuerzahlung zu vermeiden. In Ungarn hingegen lag die entsprechende Zahl bei unter 10% der Unternehmer.⁴⁴⁰

Ausgehend von den obigen Ausführungen sollte eine Regierung, um die Steuerhinterziehung einzudämmen, sowohl die Strafe als auch das Risiko, erappt zu werden, erhöhen.⁴⁴¹ Die entsprechende traditionelle Argumentationslinie weist indes einen Haken auf, gilt es doch als unbestritten, dass z.B. in den westlichen Demokratien weitaus weniger Steuern hinterzogen werden als anhand des Eigennutz-Modells zu erwarten wäre. Offenbar spielen auch nichtmaterielle Faktoren bei der Steuerhinterziehungsentscheidung eine wesentliche Rolle. Eine alternative Politikempfehlung muss sich daher auch mit den sogenannten weichen Faktoren auseinandersetzen, nämlich wie die Steuermoral verbessert werden kann.

5.3.2 Die Steuermoral und die Vermeidung der Rentenversicherungsbeiträge

Die Tatsache, dass die Steuerzahler nicht alle legalen Möglichkeiten der Steuerminderung ausschöpfen, kann zwar auch von der Komplexität des Steuerwesens bzw. einer Unfähigkeit der Bürger, die existierende Steuergesetzgebung „auszunutzen,“ abhängen. Dennoch bleiben weitere soziale und moralische Erklärungsfaktoren bestehen.

Betrachten wir die moralischen Aspekte einer Besteuerung, muss zunächst gefragt werden, unter welchen Bedingungen die Erhebung von Steuern moralisch gerechtfertigt ist. Eine moralische Bewertung der Steuerpflicht hängt insbesondere von der Gerechtigkeitsauffassung oder der Grundhaltung gegenüber dem Staat ab. Sie spiegelt die Reziprozität der Pflichten und Rechte innerhalb der Bürger-Staat-Beziehung wieder. Wird die Steuererhebung als gerecht angesehen, verkleinert sich der Widerstand bei der Steuererhebung.⁴⁴²

Wie lässt sich jedoch eine Gerechtigkeitsvorstellung bestimmen? In Gerechtigkeitsurteilen werden 'subjektive' bzw. individuelle Elemente eingebracht, die ein Urteil als ein singuläres und persönliches Ereignis kennzeichnen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass einer Gerechtigkeitsvorstellung auch intersubjektive Elemente anhaften. Der Begriff Gerechtigkeit muss also als sozial konstruiert verstanden werden. Wie die meisten ethischen Kategorien sind Vorstellungen von Gerechtigkeit kulturbedingt und aus der historischen Entwicklung heraus zu interpretieren. Die sich daraus entwickelten Gerechtigkeitsideologien können dabei von unterschiedlicher Dauer und Stabilität sein, je nachdem, wie tief sie in einer Kultur oder religiösen Doktrin verankert sind.

Bei den Beiträgen zur Alterssicherung handelt es sich per se um eine Abgabenart, die für einen bestimmten Zweck, für die Versorgung der Rentner, verwendet werden soll. Die Wichtigkeit einer ausreichenden Versorgung der älteren Menschen ist in allen drei Ländern unumstritten, in Russland und Bulgarien sogar sehr stark. In Russland und Bulgarien halten ca. 70% der Befragten die ausreichende Versorgungslage der älteren Bürger für wichtig bis sehr wichtig. In Ungarn dagegen sind es nur 57% der Befragten.

Allerdings wurde im Rahmen der europäischen Wertestudie, auf der die obigen Tabellen basieren, nur in Russland explizit nach der Staatszuständigkeit für die Alterssicherung gefragt. Das Ergebnis der Befragung ist eindeutig. Nur 11% der befragten russischen Bürger teilten die Ansicht, dass jeder Bürger primär für seine eigene Rente selbst verantwortlich ist. Hingegen sahen die Alterssicherung 71% der Befragten primär als Aufgabe des Staates an (s.u. Tabelle 5-5).

⁴⁴⁰ Vgl. Hellman, J. S., G. Jones, D. Kaufmann, und M. Schankerman 2000.

⁴⁴¹ Siehe einen möglichen Maßnahmenkatalog für die Bekämpfung der Korruption auf www.worldbank.org. Dieser beinhaltet u.a. eine Anhebung der Bußgeld- und Strafraumen, die Einführung neuer Straftatbestände, eine verbesserte personelle Ausstattung der Verfolgungsbehörden, einen intensivierten Austausch von Informationen zwischen den Verfolgungsbehörden, Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen bis hin zur Konzentration auf wenigen Behörden und der Begründung einer Haftung der Unternehmer als Auftraggeber für die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Subunternehmen.

⁴⁴² Es ist schwierig, die Wirkung der Steuermoral auf die Steuerhinterziehung zu quantifizieren. In der Literatur gibt es nur wenige Versuche, so z.B. die Studie von Weck, H. 1983. In dieser Studie wird der Indikator der Steuermoral auf Grund von Umfrageergebnissen entwickelt. Die Steuermoral verursacht dabei einen wichtigen negativen Effekt auf die schattenwirtschaftlichen Aktivitäten. Siehe auch Alm, J. 1991.

Tabelle 5-5: Soll jeder Bürger selbst oder der Staat sollte für eigene Alterssicherung verantwortlich sein?

	1	2	3	4	5
Russland	6	5	17	18	53

Angewendet wird eine 5-stufige Antwortskala. 1 bedeutet *starke Zustimmung* zur erster Aussage, 2 *Zustimmung* zur linken Aussage, 3 *unentschieden*, 4 *Zustimmung* zur rechten und 5 *starke Zustimmung* zur rechten Aussage. Die Werte wurden auf ganze Prozentpunkte gerundet.

Quelle: Europäische Wertestudie 1990-2000, die Daten sind abrufbar unter <http://www.pastoral.univie.ac.at/studien/>

Wie oben dargestellt, sind gemäß der „ökonomischen Theorie der Kriminalität“ Menschen dann kriminell, wenn der materielle *Nutzen* einer kriminellen Handlung höher ist als die damit verbundenen Kosten. Aus den anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen kommt ein weiteres Motiv hinzu: Wenn sich *andere* in meiner Umgebung nicht regelkonform verhalten, sinkt auch meine Bereitschaft, die Regeln zu achten. D.h. Kriminalität ist ein soziales Interaktionsphänomen. Es gibt «gute» und «schlechte» Erwartungsgleichgewichte. Wenn man erwartet, dass sich die Anderen an die Regel halten, respektiert man diese auch. Erwartet man dies hingegen nicht, dann kümmert man sich ebenfalls nicht um die Einhaltung der Vorschriften. In solchen Fällen werden die Steuern eher als eine bestrafende Abgabe betrachtet, als ein sinnvoller Beitrag zu erstrebenswerten Zielen. Die Beobachtungen von Kirchler,⁴⁴³ dass in den westlichen Gesellschaften ein typischer Steuerzahler als faul und dumm beschrieben, während ein Steuersünder als clever eingestuft wird, gelten verstärkt für die osteuropäischen Staaten.⁴⁴⁴

In Tabelle 5-6 sind die Befragungsdaten der europäischen Wertestudie im Zeitraum von 1990-2000 bezüglich der „kleinen“ Wirtschaftsdelikte dargestellt. Wir sehen, dass ein Drittel der Befragten in Russland und jeweils ein Sechstel der Befragten in Bulgarien und Ungarn die Steuerhinterziehung als halbwegs akzeptabel einschätzen. Wesentlich mehr Personen glauben jedoch, dass die Steuern im Allgemeinen massiv hinterzogen werden.

Tabelle 5-6: Die Akzeptanz und Verbreitung kleiner Wirtschaftsdelikte in Ungarn, Bulgarien und Russland, 1999

	So viele finden es halbwegs akzeptabel (Zustimmung 4-10)				Prozentanteil derer, die glauben, dass es die Landsleute tun (so gut wie alle und viele)			
	Staatliche Leistungen ausnutzen	Steuerhinterziehung	Lügen	Schmiergeld annehmen	Staatliche Leistungen ausnutzen	Steuerhinterziehung	Lügen	Schmiergeld annehmen
Ungarn	11	17	25	27	96	97
Bulgarien	13	15	9	10	48	60
Russland	20	34	44	13	41	68	64	61

Quelle: Europäische Wertestudie 1990-2000, die Daten sind abrufbar unter <http://www.pastoral.univie.ac.at/studien/>

⁴⁴³ Vgl. Kirchler, E. M. 1998.

⁴⁴⁴ So auch Bayer (vgl. Bayer, R.-C. und N. Reichl 1997), der die Steuerhinterziehung als eine intelligente Handlung sieht, die dem zur herrschenden Klasse gehörenden Akteur Anerkennung sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Reihen einbringt. Steuerhinterziehung dient daher nicht nur der Vermehrung von ökonomischem Kapital, sondern mindestens ebenso der Vermehrung von sozialem und symbolischem Kapital. (z.B. Vergrößerung seines Rufes, ein cleverer Geschäftsmann zu sein). Vgl. hierzu auch Becker, C. 2000.

Tiefere Einblicke bieten nationale Studien. 58% der befragten russischen Nichtunternehmer und rund ein Drittel der befragten Unternehmer verurteilen die Steuerhinterziehung der Unternehmensführung (s.u. Tabelle 5-7). Dagegen wird die Steuerhinterziehung eines gewöhnlichen Arbeitnehmers bei lediglich 38% der Nichtunternehmer und bei rund 13% der Unternehmer verurteilt. Auch die Zustimmung und das Verständnis steigt im Falle der Steuerhinterziehung des gewöhnlichen Arbeitnehmers.

Tabelle 5-7: Wie bewerten Sie die Unternehmensführung (den gewöhnlichen Arbeitnehmer), die Steuer hinterzieht? (Russland, 1999)

	Insgesamt	Unternehmer	Potentieller Unternehmer	Nichtunternehmer
Zustimmung	3(5)	11(11)	6(8)	2(4)
Verständnis	19(37)	35(59)	26(46)	15(34)
Verurteilung	52(34)	29(13)	39(23)	58(38)
Gleichgültigkeit	18(14)	18(14)	25(18)	17(14)
Habe keine Meinung	8(9)	7(3)	4(5)	9(16)

Die obigen Werte resultieren aus einer Befragung im August 1999. Befragt wurden 1600 Personen aus 83 russischen Städten. Als potentielle Unternehmer werden Personen verstanden, die zwar z.Z. nicht selbständig sind, aber eine Unternehmensgründung planen.

Quelle: Kliamki, I. M. und L. M. Timofeev 2000.

Diese Dualität bestätigen auch die Antworten auf die Frage: „Wie bewerten Sie die Arbeitgeber, die Steuern hinterziehen, um die Einkommenssituation der Mitarbeiter zu verbessern?“ (s.u. Tabelle 5-8). Die Verurteilung sinkt und das Verständnis steigt. Der altruistische Arbeitgeber, der „für“ seine Mitarbeiter die Steuer hinterzieht („quasi hinterziehen muss“) verdient sogar 8% mehr Zustimmung. Große Zustimmung verdient auch die verbreitete Praxis, inoffizielle Löhne auszuzahlen. Dieser Zustimmungszuwachs dürfte aus dem Verständnisrückgang resultieren. Nur noch 27% der Befragten Nichtunternehmer verurteilen diese Praxis. Bei den Unternehmern sinkt die Zahl sogar auf 7%.

Tabelle 5-8: Wie bewerten Sie die Arbeitgeber, die Steuern hinterziehen, um die Einkommenssituation der Mitarbeiter zu verbessern bzw. wie bewerten Sie die Zahlung der un versteuerten Lohnzahlungen (Werte in Klammern)? (Russland, 1999)

	Insgesamt	Unternehmer	Potentieller Unternehmer	Nichtunternehmer
Zustimmung	13(21)	15(20)	16(30)	12(18)
Verständnis	31(26)	37(30)	38(29)	29(23)
Verurteilung	31(22)	24(7)	23(15)	33(27)
Gleichgültigkeit	12(16)	15(27)	14(16)	14(16)
Habe keine Meinung	13(15)	10(16)	8(10)	15(16)

Quelle: Kliamki, I. M. und L. M. Timofeev 2000.

Aus diesen Tabellen kann man den Schluss ziehen, dass die Steuerentrichtung zwar per se eine anerkannte Pflicht der Bürger ist und die Nichtentrichtung generell als schlecht angesehen wird. Diese Einstellung ändert sich aber radikal, wenn es sich um die Steuerhinterziehung der „Schwächeren“ (in unserem Fall der AN) handelt, oder wenn die Steuerhinterziehung der AG einem „guten“ Zweck dient. Diese Einstellung erklärt auch, dass die Zustimmung und das Verständnis für die inoffiziellen Lohnzahlungen viel höher liegen als eine Zustimmung für die Steuerhinterziehung. Dies zudem unabhängig davon, dass sich beide Sachverhalte eigentlich finanzpolitisch gleich auswirken.

Die Ergebnisse der russischen Befragungen werden auch durch die ungarischen Befragungen über die Steuermoral bestätigt (s.u. Tabelle 5-9). Nur 5% der Befragten in Ungarn finden, dass die Steuern nicht hinterzogen werden sollten. 74% der Befragten sind der Meinung, dass die Steuerhinterziehung

immer oder in den meisten Fällen erlaubt ist. Interessant ist dabei auch die Tatsache, dass diese Einstellung innerhalb der letzten zehn Jahre fast unverändert blieb.

Tabelle 5-9: Ist es erlaubt, die Steuererklärung zu fälschen, um so die Steuerzahlung zu vermeiden? (Ungarn, 1991-2000)

	1991	1998	1999	2000
Ja	24	33	22	35
In den meisten Fällen	48	38	54	39
Nur manchmal	24	21	20	20
Nicht	5	7	5	5
Total	100	100	100,0	100,0

Quelle: Janky, B. und I. G. Tóth 2001.

Für die Bereitschaft, Steuern und Abgaben zu entrichten, dürfte neben den Überlegungen über die Zweckmäßigkeit der Steuern auch die Art und Weise, wie die Bürger von den Behörden behandelt werden, eine Rolle spielen: Je eher sie das Gefühl haben, von diesen schikaniert zu werden, desto eher werden sie glauben, es vor sich selbst verantworten zu können, Steuern zu hinterziehen. Wichtig dürfte zudem das Vertrauen sein, welches zwischen den Bürgern und der Verwaltung bzw. den Politikern besteht. Weiterhin dürfte gelten: Je mehr Möglichkeiten die Haushalte in Bezug auf die Festlegung der Höhe der Steuern und auf ihre Verwendung haben, desto sicherer können sie sein, dass einerseits nicht zu viele Steuern von ihnen verlangt werden, und dass andererseits die erhobenen Steuergelder „sinnvoll“ verwendet werden. So gaben die russischen Manager bei den Befragungen an, dass sie die SV-Beiträge als sehr unfair ansehen und großes Misstrauen in den Rentenfonds haben, so dass sie die Zahlung der Beiträge möglichst vermeiden. Die Gewinnsteuer hingegen erachtete die Mehrheit als fair und erklärte sich bereit, diese zu bezahlen.⁴⁴⁵

Aus Tabelle 5-10 ist leicht ersichtlich, dass die meisten russischen Bürger vermehrt die Pflichtnichterfüllung des Staates als die eigene gegenüber dem Staat sehen. 57% der Befragten glauben, dass der Staat in den meisten Fällen bzw. gar nicht ihre Pflichten gegenüber den Bürgern erfüllt. Dagegen erfüllen 39% der Bürger gemäß der Befragung meistens bis immer ihre Pflichten.

Tabelle 5-10: Die Pflichterfüllung der Bürger und des Staates in Russland, 2001

	Die Bürger erfüllen ihre Pflichten	Der Staat erfüllt seine Pflichten
Immer	6	2
In den meisten Fällen	33	8
Manchmal	38	29
In den meisten Fällen nicht	16	41
Niemals	3	16

Quelle: Krasilnikova, M. 2001.

Das Vertrauen in die Institutionen in den unseren drei untersuchten Ländern ist insgesamt gering und tendiert im Durchschnitt eher zum tiefen Vertrauenswert 3 (Skala von 1 - 4). Dies weist eindeutig auf einen Vertrauensmangel hin (s. u. Tabelle 5-11). Auffallend ist dabei, dass in Ungarn Parlament, Verwaltung und Justiz bessere Werte erhielten als in den beiden anderen Ländern.

⁴⁴⁵ Vgl. Yakovlev, A. 1999.

Tabelle 5-11: Das Vertrauen in einzelne Institutionen in Ungarn, Bulgarien und Russland, 1999

	Kirche	Parlament	Verwaltung	Sozialversicherung	Justiz
Ungarn	2,59	2,84	2,58	2,75	2,64
Bulgarien	2,79	2,93	2,98	2,98	2,91
Russland	2,32	3,19	2,79	2,66	2,85

Anmerkung: Mittelwertvergleich; 1 = sehr viel Vertrauen; 4 = überhaupt kein Vertrauen

Quelle: Europäische Wertestudie 1990-2000, die Daten sind abrufbar auf <http://www.pastoral.univie.ac.at/studien/>

Bei der Hälfte der Befragten in Ungarn wurde die Verwaltung als vertrauenswürdig angesehen. Demgegenüber sinkt das Vertrauen bei den russischen Befragten auf 38% und bei den bulgarischen Befragten gar auf 24%. Richten wir den Blick auf die Sozialversicherungen, erhöhen sich diese Werte geringfügig (mit Ausnahme von Ungarn, wo der Wert sogar sinkt). So vertrauen den Sozialversicherungen 45% der Befragten in Russland, hingegen 42% der Befragten in Ungarn und einzig 26% der Befragten in Bulgarien. Am Rande sei auf die sich im Verhältnis am geringsten abgezeichneten Vertrauenswerte dem Parlament gegenüber hinzuweisen. Sie mögen einen Hinweis auf die Unterstützung politischer Entscheide und Führung – auch in Anbetracht von Reformbestrebungen – geben.

5.3.3 Zwischenfazit

Der wichtigste Beweggrund für eine Entscheidung, die Rentenversicherungsbeiträge zu hinterziehen, liegt beim etwaigen Einkommenszuwachs⁴⁴⁶ bei einer Nichtentrichtung der Beiträge. Zwar messen die Bürger der Grundversorgung, insbesondere die der Älteren, eine wichtige Rolle bei. Einen direkten Zusammenhang zwischen den eigenen Beitragsleistungen und der Erfüllung der Staatsaufgaben lehnen die meisten hingegen ab. Dieser Sachverhalt erklärt uns auf Grund der historischen Wurzeln des Staat-Individuum-Verhältnisses zur Zeit des Sozialismus, aber auch durch die schweren Legitimitätskrisen der jeweiligen Staaten und staatlicher Institutionen sowie das in den entsprechenden Gesellschaften weitverbreitete Gefühl innerhalb der Bevölkerung, dass bei nicht kooperativem Verhalten der „Anderen“ sich ebenfalls nicht kooperativ verhalten zu müssen.

5.4 Die Frühverrentung und Invaliditätsrenten

Im zweiten Kapitel haben wir gezeigt, dass der Anstieg der Früh- und Invaliditätsrentner die treibende Kraft hinter dem Anstieg der Rentenausgaben in den letzten Jahren war. Die Gründe für diese Entwicklung sind zum einen im Versuch der Regierungen und der Unternehmen, aber auch der einzelnen Arbeitnehmer zu sehen, im Zuge der Restrukturierung anfallende Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dies betrifft in erster Linie die Arbeitnehmer über 50 Jahre. Zum anderen ist die frühzeitige Verrentung bzw. eine erleichterte Gewährung der Invalidenrenten ein historisch gewachsenes charakteristisches Merkmal vieler Berufe.

Die speziellen Frühverrentungsprogramme waren eigentlich für die ersten Jahre der Transformation gedacht. Nachdem diese Begrenzung nicht fruchtete, versuchte man, durch die Verschärfung der Bezugsbedingungen den Anstieg der Frührentner zu stoppen.⁴⁴⁷ Diese Strategie setzt aber voraus, dass die Arbeitnehmer den Abgangzeitpunkt aus dem Erwerbsleben steuern können und empfänglich für die monetären Anreize sind.⁴⁴⁸ In der osteuropäischen Realität aber sind die meisten Frühverrentungsentscheidungen die von den Unternehmen lancierte Fälle, indem sie versuchen im Rahmen der Umstrukturierung zu entlassenden AN aufzufangen. Dieser Restrukturierungsprozess ist in keinem der drei Länder abgeschlossen (s.u. Tabelle 5-12). In Ungarn ist er zwar am meisten

⁴⁴⁶ Präziser dargestellt handelt es sich um den Nettonutzenzuwachs.

⁴⁴⁷ Siehe die jeweiligen Bestimmungen im Kapitel 2.

⁴⁴⁸ Für die ausführliche theoretische Analyse der Ruhestandszeitpunktwahl vgl. Homburg, S. 1988. Rössler, I. 1997 bezieht die Verrentungsentscheidung im Rahmen eines makroökonomischen Modells ein.

fortgeschritten, aber auch dort existieren weitere Betriebe, die ihre Tätigkeit in den nächsten Jahren einstellen müssen.⁴⁴⁹

Tabelle 5-12: Indikatoren des Restrukturierungsprozesses in Bulgarien, Ungarn und Russland

	Anteil des Privatsektors am BIP	Unternehmen			Märkte und Handel			Finanzmärkte	
		Privatisierung der Großunternehmen	Privatisierung der Kleinunternehmen	Governance	Preisliberalisierung	Außenhandelspolitik	Wettbewerbspolitik	Bankenreform	Wertpapiermärkte
Bulgarien	50	3	3	2,3	3	4	2	2,8	2,0
Ungarn	80	4	4,3	3,3	3,3	4,3	3	4	3,3
Russland	70	3,3	4	2	2,8	2,3	2,3	2	1,8

Skala 0 bis 4, (0= kein Fortschritt, 5 = sehr großer Fortschritt).

Quelle: EBRD 2000.

In Bulgarien ist eine schwierigere Situation zu beobachten. Immer noch werden Investoren für einige Großunternehmen gesucht, bzw. es bleiben einige Betriebe, insbesondere in Bergbau und Rohstoffverarbeitung, subventioniert.⁴⁵⁰ Eine weitaus größere Entlassungswelle kommt aber auf russische Betriebe zu. Die Restrukturierung der Betriebe kam in den Neunzigern nicht richtig voran, weshalb in den nächsten Jahren eine Umwandlung der großen Armee der inoffiziell Arbeitslosen in die offiziell Arbeitslosen zu befürchten ist.⁴⁵¹

Aber auch diejenigen Betriebe, die gewinnbringend arbeiten, vermindern ihre Belegschaft, indem sie auf die kapitalintensive Produktionsweise umstellen und so die Anzahl der Arbeitslosen vergrößern. Wird eine ältere Person in einem der drei Länder arbeitslos, findet sie wieder nur schwer eine Arbeit. Auch die Arbeitslosenversicherung bietet keine spürbare Alternative: Zum einen beträgt die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nur zwischen 9 und 12 Monaten. Zum anderen ist die Höhe des Arbeitslosengeldes insbesondere im Vergleich zu den Rentenleistungen niedrig. Die i.d.R. am Bezug des Arbeitslosengeldes angrenzende Arbeitslosenhilfe wurde in den letzten Jahren massiv beschnitten und weist gleiche Bedingungen wie die Sozialhilfe auf.⁴⁵²

Wie oben ausführlich dargestellt, existierten in den sozialistischen Zeiten rentenversicherungsmäßige Erleichterungen für zahlreiche Berufe. Diese berufsspezifische Behandlung wurde während der Transformation weitgehend nicht angetastet. Statt der Beschneidung der beruflichen Privilegien wurden spezielle Versorgungssysteme für diese Berufe ins Leben gerufen.⁴⁵³ Diese Versorgungssysteme basieren auf zusätzlicher Beitragsentrichtung für die Deckung der Frühverrentungskosten. Die Schwierigkeit bei der Durchführung besteht allerdings in der Gewährleistung der Zahlungen.⁴⁵⁴ Viele der Berufe waren in den Bergbau- oder Schwerindustriesektoren angesiedelt. Diese Industrien sind aber i.d.R. von der Transformation schwer betroffen und oft finanziell angeschlagen, so dass oft der Staat die Beitragszahlungen übernehmen muss. Dazu kommt die hohe zusätzliche Beitragsbelastung, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe weiter schmälert.

⁴⁴⁹ Besonders betroffen sind die Betriebe im östlichen Ungarn.

⁴⁵⁰ Es sind immer noch einige hundert verlustreiche Unternehmen zu veräußern bzw. umzustrukturieren. Für das genaue Ausmaß und die finanziellen Daten der Unternehmen vgl. IMF 1999a.

⁴⁵¹ Siehe Länderteil, Russland in Kapitel 2.

⁴⁵² Einen indirekten Beleg für die Wichtigkeit der Frühverrentung bieten die Umfrageergebnisse des bulgarischen Forschungszentrums für die öffentliche Meinung. Auf die Frage: Welches Renteneintrittsalter würden Sie für bevorzugen, lag das gewünschte Alter bei den Arbeitslosen um 6 Jahre niedriger (bei 50 LJ.) als bei den Erwerbstätigen. Vgl. Forschungszentrum für die öffentliche Meinung 1998.

⁴⁵³ Siehe die betrieblichen RV-Fonds in Bulgarien oder die beruflichen RV-Fonds in Russland.

⁴⁵⁴ Siehe die Erfahrungen Ungarns im Rahmen der Einrichtung der Kofinanzierung der Frühverrentung in Kapitel 2.

Bei der Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrenten sind ähnliche Prozesse im Spiel. Die Betriebe bzw. die einzelnen Arbeitnehmer üben Druck auf die medizinischen Kommissionen aus, damit sie die Voraussetzungen für die Invalidität lascher interpretieren, um so den Abgang des Arbeitnehmers in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden.⁴⁵⁵ Dabei spielen Bestechungen des medizinischen Personals eine zentrale Rolle. Darüber hinaus wird aber Solidarität mit den entlassenen Arbeitnehmern geübt. Wir haben bei der Behandlung der Steuerhinterziehung gezeigt, dass die Menschen dazu neigen generell die Gesetze zu respektieren, die Gesetzesübertretungen im Einzelfall aber zulässig oder sogar notwendig halten, falls die Stellung der „schwächeren“ Mitglieder der Gesellschaft verbessert werden kann.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass unabgeschlossene Restrukturierungsprozesse Frühverrentung in Bulgarien und Ungarn in den nächsten Jahren weiter auf einem hohen Niveau halten werden. In Russland dürfte die Frühverrentung sogar ansteigen.

⁴⁵⁵ Für die verbreitete Praxis der nicht sachgemäßen Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrenten spricht die Tatsache, dass sich der Anteil der Invaliditätsrentner bei den Neuzugängen in den letzten Jahren verzweifacht bzw. verdreifacht hat und dies bei gleichbleibender Zahl der betrieblichen und sonstigen Unfälle. Siehe dazu die Abbildungen 8-2 und 8-3 im Anhang.

6 Die gesamtwirtschaftliche Effizienz der Reformen der ASS in Ungarn, Bulgarien und Russland

6.1 Einleitende Bemerkungen

Als Erklärung dafür, dass sich das Umlageverfahren und das Kapitaldeckungsverfahren realwirtschaftlich grundsätzlich gleich auswirken, stützt man sich auf die sogenannte Mackenroth-These. Diese besagt, dass sämtlicher Sozialaufwand stets aus dem Volkseinkommen einer laufenden Periode gedeckt werden muss. Im Original liest sich die These folgendermaßen:

„Nun gilt der einfache und klare Satz, dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus dem Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Fonds, keine Übertragung von Einkommensteilen von Periode zu Periode, kein „Sparen“ im privatwirtschaftlichen Sinne. Kapitalsammelungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden. Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren.“⁴⁵⁶

Diese provokante Aussage hat vor allem die deutsche Sozialpolitik stark geprägt und dabei die Expansion des Umlageverfahrens im Deutschland ab dem Jahre 1957 gewissermaßen bestärkt.⁴⁵⁷ Während es klar ist, dass in beiden Fällen aus *irgendeinem* Bruttosozialprodukt finanziert bzw. *irgendeiner* laufenden Produktion geschöpft werden muss, besteht der Denkfehler der Mackenroth-These darin, dass das Bruttosozialprodukt bzw. die laufende Produktion unter alternativen Finanzierungsformen der Altersversorgung als gleich angenommen wird, obwohl der gesamtwirtschaftliche Kapitalstock unter alternativen Finanzierungsformen der Altersversorgung verschieden hoch ausfallen mag. Das Umlageverfahren verdrängt aus theoretischer Sicht ein "echtes" Ersparnis durch die Sparillusion der Beitragszahlungen. Wird statt dessen im Kapitaldeckungsverfahren im herkömmlichen Sinne gespart und investiert, entsteht c. p. ein höherer Kapitalstock, der die Arbeitsproduktivität und damit das Bruttosozialprodukt erhöht.⁴⁵⁸

Diese Hypothese ist für den Vergleich von zwei reinen und schon existenten Systemen unumstritten. Wird hingegen ein umlagefinanziertes ASS durch ein KDV voll oder teilweise ersetzt, ist die Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse bzw. sind die daraus abgeleiteten positiven Effekte höchst umstritten. Wird der Übergang von einem UV zu einem KDV ohne Anspruchsverluste durchgeführt, verschwindet der obige Vorteil. Erst durch die Berücksichtigung der möglichen externen Effekte auf die Finanzmarktentwicklung bzw. auf den Arbeitsmarkt lässt sich die gesamtwirtschaftliche Produktion durch die Umstellung auf das KDV erhöhen.

Wie bereits in den vorangehenden Abschnitten angedeutet, hoffen die jeweiligen nationalen Regierungen durch ihre Reformen der Alterssicherungssysteme nicht nur, langfristig die Versorgung im Alter auf einer stabilen finanziellen Grundlage zu garantieren, sondern auch positive gesamtwirtschaftliche Impulse für das Wachstum und die Beschäftigung auszulösen. Eine wachstumsfördernde Wirkung der ASS-Reformen lässt sich, vereinfacht dargestellt, in vier Wirkungsketten aufteilen:

- Durch einen schrittweisen Übergang auf das KDV und das Zurückfahren der umlagefinanzierten Säule steigt die gesamtwirtschaftliche Ersparnisbildung und damit auch die Kapitalbildung und das Pro-Kopf-Einkommen.
- Der schrittweise Übergang auf das KDV erhöht die Effizienz der nationalen Finanzmärkte bzw. verbessert die Mittelallokation und fördert damit das Wachstum.
- Durch die Reformen wird der Beitragslast auf den Faktor Arbeit reduziert und damit eine Senkung der Produktionskosten in der heimischen Industrie und eine daraus resultierende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrien erwartet.

Diese drei Wirkungsketten werden in diesem Kapitel ausführlich dargestellt und auf ihre Validität in untersuchten drei Ländern überprüft, wobei die ersten beiden Komplexe in einem gemeinsamen Rahmen behandelt werden. Die eventuelle vierte Wirkungskette, die auf die Produktivitätsverbesserungen durch eine sinkende Schattenwirtschaft aufbaut, entfällt in unseren

⁴⁵⁶ Vgl. Mackenroth, G. 1952.

⁴⁵⁷ Zahlreiche Autoren haben Mackenroth zugestimmt, vgl. Eekhoff, J. 1985 oder Meinhold, H. 1985.

⁴⁵⁸ Vgl. Homburg, S. 1988.

Augen, weil, wie im vorangegangenen Kapitel der vorliegenden Arbeit eindeutig gezeigt wurde, die AS-Reformen die schattenwirtschaftliche Tätigkeit nicht signifikant beeinflussen können.

6.2 Die Wirkung der Reformen auf die Ersparnisbildung und auf den Finanzmarkt in Ungarn, Bulgarien und Russland

6.2.1 Alterssicherung, Finanzmarkt und Wachstum – eine theoretische Einführung

Die möglichen Wirkungen der Alterssicherung auf das Wachstum, die Ersparnisse und den Finanzmarkt wollen wir anhand eines einfachen Modells untersuchen.⁴⁵⁹ Wir betrachten eine geschlossene Volkswirtschaft ohne Staat und mit stationärer Bevölkerung. Die gesellschaftliche Produktionsfunktion lautet $Y_t = AK_t$, wobei A ein technologischer Effizienzkoeffizient ist.⁴⁶⁰ Der Haushaltssektor wird nicht explizit modelliert. Diesbezüglich wird nur angenommen, dass der Haushalt einen Teil seines Einkommens s_t spart. In einer Welt ohne Transaktions- und Informationskosten entsprechen im makroökonomischen Gleichgewicht die Ersparnisse S den Investitionen I . Der Mitteltransfer zwischen den Unternehmen als Finanzmittelnachfrager und den Haushalten als Finanzmittelanbieter funktioniert reibungslos und verlustfrei. Führen wir aber die Informationsasymmetrien oder fehlende Diversifikationsmöglichkeiten ein, so dass nur ein Teil der Ersparnisse an die Unternehmen weitergeleitet werden kann, lautet die Investitionsgleichung:

$$\phi S_t = I_t,$$

mit ϕ als Anteil der Ersparnisse, der zu den Investoren gelangt.

Die Kapitalakkumulationsgleichung ergibt sich als:

$$I_t = K_{t+1} - K_t$$

Mit Hilfe der beiden Gleichungen kann man die Wachstumsrate des Endproduktes g bestimmen:

$$g = A \phi s_t$$

Wie man sieht, ist die Steady-State-Wachstumsrate g von der Produktivität der Volkswirtschaft A , von der Sparquote s_t und von der Effizienz des Finanzsystems ϕ abhängig.

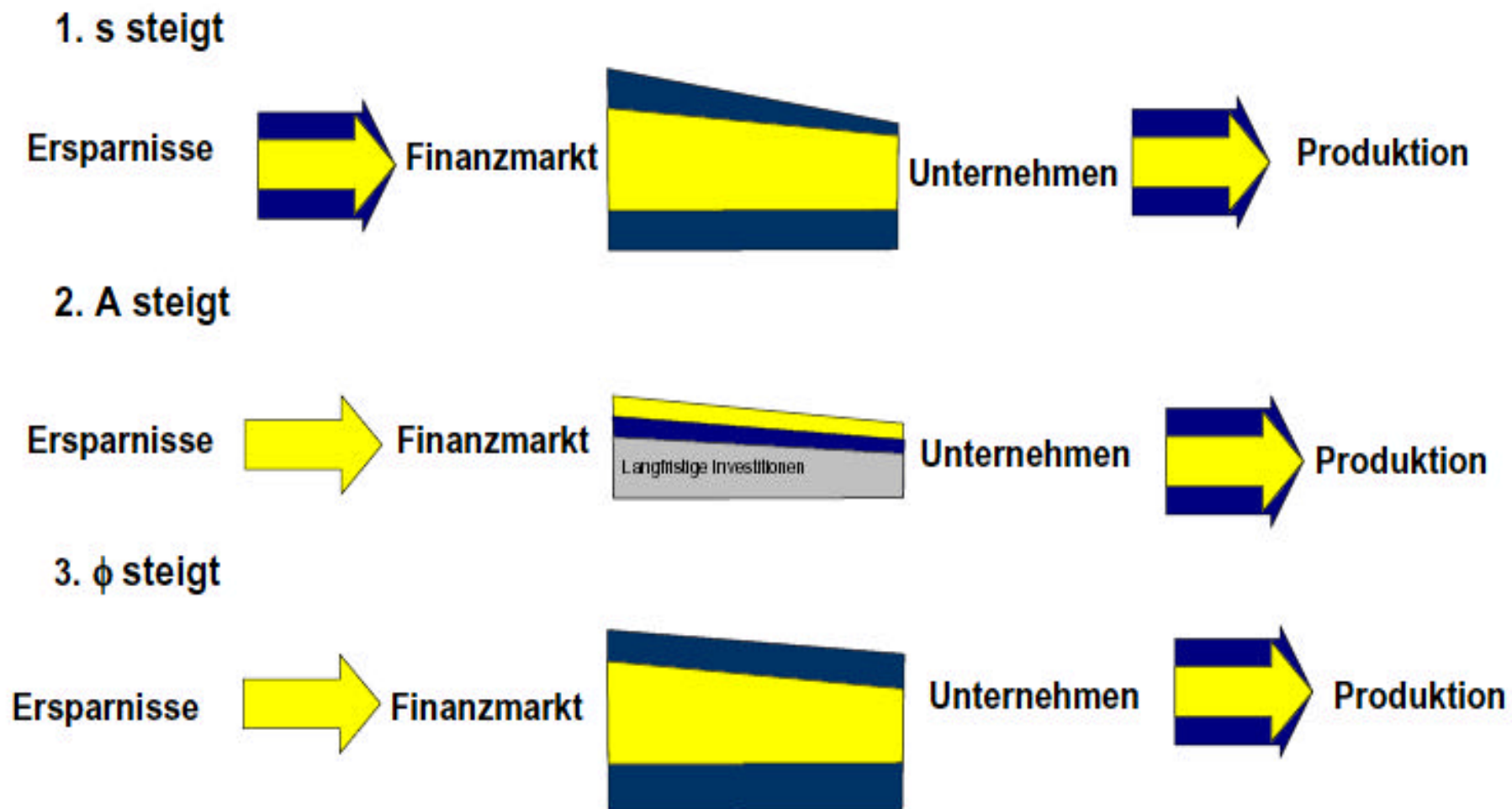
Das Alterssicherungssystem kann unmittelbar die Ersparnisse und die Finanzmarkteffizienz beeinflussen. Aber auch der technologische Koeffizient kann durch die Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme verändert werden. Abbildung 6-1 veranschaulicht diese Effekte graphisch. Die schwarzen Flächen zeigen den Status Quo vor der Reform der AS und die helleren Flächen die Änderungen, die durch eine Reform bewirkt werden sollen. Es steht fest, dass diese drei Komplexe voneinander abhängig sind. So kann die Erhöhung der Ersparnisse per se zu einer Verbesserung der Finanzmarkteffizienz führen, und umgekehrt dürfte eine Verbesserung der Finanzmarktinfrastruktur eine Änderung der Ersparnisse zur Folge haben.⁴⁶¹ $\Rightarrow g = A(\phi, s_t) \cdot \phi s_t(\phi)$. Diese Querbeziehungen werden wir aber im Rahmen der einzelnen Wirkungsketten diskutieren.

⁴⁵⁹ Vgl. Pagano, M. 1993.

⁴⁶⁰ Das sogenannte AK-Modell wurde von Rebelo, S. 1991 eingeführt.

⁴⁶¹ Der Gesamteffekt der verbesserten Finanzmarkteffizienz auf die Ersparnisbildung ist nicht eindeutig. Einerseits dürften die Ersparnisse ansteigen, weil die Unsicherheit auf dem Finanzmarkt gesunken ist. Andererseits aber dürfte die verbesserte Finanzmarktinfrastruktur zur Lockerung der Liquiditätsrestriktionen und damit zur Abnahme der Ersparnisse führen.

Abbildung 6-1: Das Kapitaldeckungsverfahren, Finanzmittelallokationssystem und Wirtschaftswachstum



Quelle: Eigene Darstellung.

6.2.1 Zum Anlagespielraum der privaten Pensionsfonds in Ungarn, Bulgarien und Russland

6.2.1.1 Grundsätze der Investitionstätigkeit der Pensionsfonds

Die Pensionsfonds müssen ihre finanziellen Mittel so anlegen, dass die Grundsätze der Sicherheit, der Rentabilität, der Liquidität sowie der Mischung und Streuung erfüllt werden.⁴⁶²

- Das Prinzip der Sicherheit bedeutet, dass nur solche Anlagen vorgenommen werden können, bei denen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zumindest mit dem Rückfluss des eingesetzten Kapitals zu rechnen ist. Dies führt zu relativ strengen Anforderungen an die Bonität der Anlagen.
- Der Grundsatz der Rentabilität besagt, dass die Versicherungen bei der Vermögensanlage auf laufende Erträge in angemessener Höhe zu achten haben. Relevant ist dann i.d.R. die Rendite nach Steuern.
- Der Grundsatz der Liquidität bedeutet, dass die Pensionsfonds bei der Gestaltung seiner Vermögensanlage die notwendige Zahlungsfähigkeit gegenüber der Kunden zu beachten haben.
- Der Grundsatz der Mischung und Streuung verlangt, das Vermögen auf eine Vielzahl von Anlageformen aufzuteilen ist, die jeweils unterschiedlichen, möglichst unabhängigen Risikoursachen unterliegen.

Diese vier Prinzipien weisen der Vermögensanlage des Pensionsfonds eine grobe Richtung, lassen den Pensionsfonds aber einen Gestaltungsspielraum. Die konkrete Ausgestaltung dieser Richtlinien ist oft eine Abwägung zwischen unterschiedlichen Prinzipien, z.B. zwischen Sicherheit und Rentabilität oder zwischen Sicherheit und Liquidität. Grundsätzlich stehen den Rentenfonds alle Anlagealternativen zur Verfügung, wie inländische und ausländische Aktien bzw. Obligationen, aber auch derivative Wertpapiere oder die direkte Kreditgewährung und Immobiliengeschäfte. Inwieweit von dieser Vielfalt der Anlagemöglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann oder soll, hängt zuvorderst von den nationalen gesetzlichen Anlagevorschriften, die je nach Land mehr oder weniger restriktiv ausfallen,⁴⁶³ ab. In der Regel können die Pensionsfonds Aktien und Obligationen großer oder zumindest mittlerer Unternehmen, Immobilien, Staatswertpapiere und in einigen Fällen auch langfristige Schuldscheindarlehen halten.⁴⁶⁴ Hingegen treten sie selten als direkte Geldgeber für Unternehmensgründungen auf. Auch die Direktbeteiligungen an größeren Unternehmen ohne Börsenzugang sind fast immer unzulässig: Die mangelnde Fungibilität und die Gefahr eines Adverse-Selection-Effekts beim Verkauf würden gegen den Liquiditätsgrundsatz verstoßen sowie die Schwierigkeit bei der individuellen Beurteilung des Risikos und die fehlende Absicherung durch die Garantien den Sicherheitsgrundsatz verletzen.

Alle drei zu untersuchende Länder haben ein ausführliches Regelwerk über die Investitionstätigkeit der privaten RV-Fonds verabschiedet. Als ihre Hauptpunkte können genannt werden:

- Beschränkung der Aktienanteile,
- Beschränkung der Anteile der nicht staatlichen Obligationen,
- Verbot der Geschäfte mit den Derivaten,
- Verbot der direkten Kreditgewährung oder der direkten Kapitalbeteiligung,
- Massive Einschränkung der Investitionen in ausländische Papiere.

Die Ankäufe der staatlichen Wertpapiere oder die Höhe der Bankeinlagen unterliegen keiner Beschränkung. Alle drei Regierungen versprechen eine Ausweitung der möglichen Anlagealternativen. So werden nach Angaben des stellvertretenden russischen Finanzministers in drei bis vier Jahren die geltenden Beschränkungen für die Unternehmenswertpapiere gelockert.⁴⁶⁵ Ähnliche Pläne hegt die bulgarische Regierung.

⁴⁶² Alle drei untersuchten Länder geben diese Prinzipien explizit in ihren Gesetzen an. Siehe entsprechende Passagen im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit.

⁴⁶³ Eine ausführliche Übersicht über die Anlagevorschriften der Pensionsfonds der OECD-Länder bietet Blommenstein, H. 1998, vgl auch Blommenstein, H. 2001.

⁴⁶⁴ Vgl. Blommenstein, H. 1998.

⁴⁶⁵ Vgl. Dimitriev, M. und M. Pomazkin 1999.

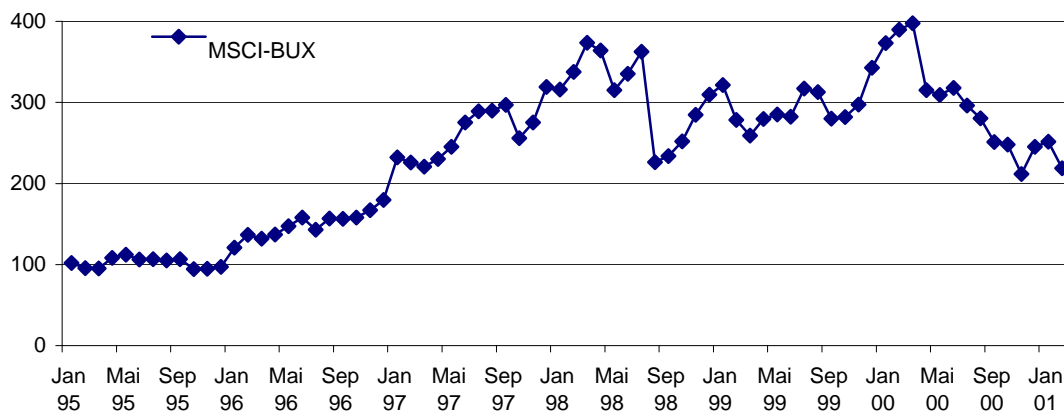
Aber auch wenn die gesetzlichen Anlagefreiräume geschaffen werden, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sie auch ausgenutzt werden. Die reale Anlagestruktur hängt dann von der Verfügbarkeit der breiten Palette der Anlagealternativen und von deren relativen Profitabilität zueinander ab. Im Weiteren untersuchen wir drei Hauptformen der Pensionsfondanlagen in den drei Untersuchungsländern: die Unternehmensobligationen, die Unternehmensaktien und die staatlichen Wertpapiere (SWP).

6.2.1.2 Der Anlagespielraum für die RV-Fonds in Ungarn

Die Budapester Börse zählt zu den stabilsten und umsatzstärksten Börsen Mitteleuropas.⁴⁶⁶ Die Anzahl der gelisteten Firmen ist von 42 im Jahr 1995 auf 66 im Jahr 1999 angestiegen. Auch der Umsatz der gehandelten Wertpapiere ist im gleichen Zeitraum um mehr als das 50-fache gestiegen und betrug 1999 55,5% des BIP. Die Aktien spielen – auch mit Blick auf die Zukunft – immer wichtigere Rolle. Betrug 1993 der Anteil der Aktiengeschäfte lediglich 9,8% des Gesamtumsatzes, so stieg er bereits 1996 auf 42,8% des Gesamtumsatzes und machte 1999 rund die Hälfte der Börsenumsätze aus.⁴⁶⁷

Die durchschnittliche Wertentwicklung der ungarischen Aktien ist seit den letzten Jahren von mehreren signifikanten Anstiegen und Rückschlägen geprägt (s.u. Abbildung 6-2). Spannen wir einen größeren Bogen und blicken auf den gesamten Zeitraum seit Anfang der neunziger Jahre, so erweist sich die Budapester Börse dank der "Explosionen" in den Jahren 1992, 1995 und 1996 als eine Börse mit einer sehr guten Leistung. Eine Anlage im Jahr 1990 brachte im Jahre 2000, dank den oben genannten „Explosionen“, eine Rendite von rund 15% real. Würde man aber erst 1996 in die Börse einsteigen, würde die Rendite negativ werden.

Abbildung 6-2: Zum Verlauf des Indexes der Budapester Börse in \$-Einheiten, in den Jahren von 1995-2001



Quelle: http://www.ms_cidata.com, Zugang am 12.05.02.

Die Volatilität des ungarischen Aktienmarktes ist zwar überwiegend durch äußere Faktoren determiniert. Ein signifikanter Teil der Volatilität bleibt dennoch hausgemacht und hängt von der finanziellen Situation einiger weniger Großunternehmen ab. Die vier größten AG bestreiten 74% der gesamten Marktkapitalisierung aus (s. Tabelle 8-43 im Anhang). Mit weitem Abstand folgt das Energieunternehmen "MOL" als zweitgrößte AG mit 12% der gesamten Marktkapitalisierung.

Unternehmensobligationen spielen auf der Budapester Börse eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der Unternehmensobligationen an der Marktkapitalisierung der Unternehmenswertpapiere betrug

⁴⁶⁶ Die Budapester Börse wurde 1990 als eine autonome Non Profit-Organisation gegründet und wird von den Mitgliedern getragen (z.Z. besteht sie aus 52 Mitgliedern, hauptsächlich Banken und Brokerage-Firmen). Die staatliche Bank- und Kapitalmarktaufsichtsbehörde reguliert den Börsenhandel. Die Reform des Wertpapierrechtes von 1997 hob die strenge Trennung zwischen Investment und Commercial Banking und ermöglichte auch den Banken den Handel auf dem Kapitalmarkt. Für die Zulassung der Unternehmen gilt Prospektpflicht, vgl. EBRD 1997a.

⁴⁶⁷ Siehe die Tabellen 8-41 und 8-42 im Anhang.

1997 lediglich einen Wert knapp über 1%,⁴⁶⁸ der Anteil des Unternehmensobligationenumsatzes am Gesamtumsatz der Unternehmenswertpapiere 1,4%. In den jüngsten Jahren beobachtet man jedoch eine zunehmende Bedeutung der Bonds. Ein Anzeichen dafür ist der Anstieg der Umsätze der Unternehmensobligationen auf dem unregulierten OTC-Markt der Budapester-Börse in den letzten Jahren auf 80% der Aktienumsätze.⁴⁶⁹

In der post-transformatorischen Zeit wird der Börsenhandel von den staatlichen Wertpapieren dominiert. Die ersten staatlichen Wertpapiere (SWP) wurden 1991 beim Übergang auf eine marktbasierende Finanzierung des Haushaltsdefizits emittiert. Sie machten 1992 mehr als 4/5 des Umsatzes der BSE aus. Vor allem wegen der Rekapitalisierung der Banken, d.h. der Umwandlung der schlechten Schulden in die SWP, stieg der Bestand an SWP von 4,7% des BIP im Jahr 1991 auf 28,4% des BIP im Jahr 1993 (s. u. Tabelle 6-1). In den nachfolgenden Jahren stabilisierte er sich aber auf diesem Niveau.

Tabelle 6-1: Die SWP in Ungarn, 1991-1997

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Bestand an SWP/ BIP	4,7	15,9	28,4	30,9	30,6	36,2	31,6
Davon							
Treasury Bonds	2,3	10,5	22,1	23,7	22	26,1	20,9
davon Rekapitalisierung der Banken			8,1	7,6	6,1	5,2	3,1
T-Bills	2,4	5,4	6,3	7,2	8,6	10,1	10,7
Anteil der SWP in den Haushaltssparnissen			2,38	6,83	8,55	9,9	11,65
Anteil der SWP im Umsatz der Budapester Börse	2,97	81,44	85,29	63,69	62,51	54,52	56,10

Quelle: Csajbok, A. und J. Nemenyi 1998.

Der ungarische Staat emittiert die Treasury Bonds, d.h. Obligationen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, und T-Bills, Obligationen mit einer geringeren Laufzeit. Die durchschnittliche Dauer der ungarischen SWP variiert zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren. Die Verzinsung der T-Bills war votaler als der Kreditzinssatz. Während dem Zeitraum von anderthalb Jahren (Juli 1992 bis im Oktober 1994) bewegte sie sich sogar unterhalb der Preisentwicklung. Ab Oktober 1994 lag die Verzinsung der SWP nahe am Kreditzinssatz und überstieg ihn sogar während des nächsten Jahres. Dies zeigt deutlich, dass SWP wichtige Anlagealternativen zur Kreditgewährung oder zu anderen Anlagestrategien geworden sind.

Dieser Sachverhalt wird bestätigt durch einen Blick auf die Anlagestrukturen sowohl der freiwilligen als auch der privaten RV-Fonds. Der Anteil der SWP ist in den letzten Jahren gestiegen und betrug Ende 1999 bei den privaten RV-Fonds 84% der Anlagesumme (s.u. Tabelle 6-2). Der Anstieg des SWP-Anteils ist mit dem Rückgang der Bargeldbestände und der Bankdepositen einhergegangen. Die Aktien und Obligationen spielen eine geringe Rolle und machen jeweils knapp ein Siebtel der Anlagesumme aus, wobei der Aktienanteil bei den privaten RV-Fonds langsam zu steigen scheint.

⁴⁶⁸ Siehe Tabelle 8-42 im Anhang

⁴⁶⁹ Vgl. Csajbok, A. und J. Nemenyi 1998.

Tabelle 6-2: Die Anlagestruktur der freiwilligen und privaten RV-Fonds in Ungarn, in den Jahren von 1996-1999

	Freiwillige RV-Fonds				Private RV-Fonds			
	1996	1997	1998	1999	1998(1.Hj.)	1998	1999(1. Hj.)	1999
Bargeld	8.7	3.2	3.8	2.8	20.9	10.9	4.8	3.2
SWP	68.3	61.5	73.4	77.8	63.3	76.7	85.7	84.0
Bankdepósitos	5.1	1.6	3.6	1.6	0.7	3.5	0.8	0.5
Aktien	3.5	16.8	10.9	10.8	14.0	6.6	6.3	9.8
Bonds	3.6	2.1	4.7	3.4	0.8	1.7	1.6	1.6
Andere	10.8	14.8	3.6	3.6	0.4	0.6	0.9	0.9
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: National Bank of Hungary 2000.

Diese Fokussierung auf die SWP und das Vernachlässigen der Unternehmenswertpapiere lässt sich nicht nur bei den Pensionsfonds beobachten. Auch die Investmentfonds und die Versicherungsgesellschaften halten sie als die mit Abstand wichtigste Aktiva (s.u. Abbildung 8-7 im Anhang). Dabei ist auch bei den Investmentfonds die Tendenz zu mehr SWP zu beobachten. Im Gegenzug sinken die Anteile der Unternehmenswertpapiere.

Am Anfang der Transformation zählte die Kreditgewährung an Unternehmen zur Hauptbeschäftigung der ungarischen Geschäftsbanken. 1991 erreichte der Bankkredit für Unternehmen 21% des BIP.⁴⁷⁰ Der 30%-ige Anteil der Kredite an externen Finanzen bei der Unternehmensfinanzierung war etwa vergleichbar mit den Anteilen in den OECD-Ländern.⁴⁷¹ In den ersten Jahren der Transformation aber verdrängte die lukrative und risikolose staatliche Schuld Aufnahme die risikoreiche Kreditgewährung an Unternehmen.⁴⁷²

6.2.1.3 Der Anlagespielraum für die RV-Fonds in Bulgarien

Das bulgarische Börsenwesen ist stark unterentwickelt. Nach dem Erlass der regulierenden Gesetze im Jahr 1995⁴⁷³ und der Schaffung des zentralen Depositoriums etablierte sich im Oktober 1997 auf Grund eines Zusammenschlusses mehrerer regionaler Börsen die Sofioter-Wertpapierbörse.⁴⁷⁴ Sie besteht aus einem offiziellen und einem inoffiziellen Teil. Der offizielle Teil lässt sich wiederum in vier Segmente einteilen: Die drei Segmente A, B und C bilden das Aktiensegment, hinzu kommt das vierte Segment D für den Obligationenhandel. Im Rahmen des inoffiziellen Teils existiert ein weiteres Segment für die Aktien der kleinen und mittleren Unternehmen. Die Strenge der Anforderungen an Wertpapiere sinkt von Segment A bis C.⁴⁷⁵ Das Recht, auf der Börse zu handeln, haben nur Händler mit einer speziellen Investmentlizenz. Zwar waren bis Herbst 2001 101 Händler zugelassen, die große Zahl ist aber trügerisch, denn die Konzentration ist wie im Banksektor generell hoch. So bestreiten die 8 größten Händler 65% des gesamten Umsatzes.⁴⁷⁶

⁴⁷⁰ Vgl. Thorne, A. 1995.

⁴⁷¹ So betrug der Anteil der externen Unternehmensfinanzierung im Zeitraum 1984-1991 durchschnittlich 33% in Deutschland oder 35% in Frankreich. Vgl. Rajan, R., and Zingales, Luigi 1995.

⁴⁷² Im Zeitraum 1990-93 stieg der Anteil der staatlichen Wertpapiere bei den Bankaktivas von 43% auf 57,8%. Vgl. National Bank of Hungary 1994.

⁴⁷³ Im Jahr 2000 wurden diese Gesetze umfassend umgearbeitet.

⁴⁷⁴ Vgl. IMF 1999a sowie unter der Online-Adresse- <http://www.bse-sofia.bg/>.

⁴⁷⁵ Für den inoffiziellen Teil ist lediglich der Emissionsprospekt erforderlich. Die Aufsichtsbehörde, die sogenannte Wertpapierkommission, überwacht die Einhaltung der Handelsregel. Vgl. Miller, J. und S. Petranov 2001.

⁴⁷⁶ Vgl. Miller, J. und S. Petranov 2001.

Die Anzahl der in den offiziellen Segmenten A und B gelisteten Firmen sowie die Marktkapitalisierung ist gering (s. u. Tabelle 6-3). Die relativ hoch regulierten Segmente A und B sowie die Obligationen spielen fast keine Rolle (so gab es an der Sofioter-Börse Ende März 2002 nur eine Firma im Segment A und 2 Firmen im Segment B).⁴⁷⁷ Die Umsätze auf dem inoffiziellen Markt sind 5 bis 10 mal höher als diejenigen auf dem offiziellen Markt. Der Handel vollzieht sich hauptsächlich durch den Verkauf größerer Aktienpakete. Die Börsenentwicklung ist ziemlich vital, so stieg der Index von 100 am Anfang des Jahres 1997 auf 165 Mitte des Jahres 1998 und stürzte dann nach zwei Monaten wieder auf 67 ab.

Tabelle 6-3: Die wichtigsten Indikatoren der Sofioter-Wertpapierbörse, 1998-2000

	1998				1999				2000			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Offizieller Markt												
Anzahl der Unternehmen	1	4	10	19	25	25	25	25	25	25	25	25
Umsatz (Mil. BGN)	5.2	8.7	3.4	2.7	1.4	7.6	0.6	1.6	0.9	1.5	6.0	0.2
Marktkapitalisierung (Mill. BGN)	17.5	48.1	182.4	243.4	268.5	268.2	242.1	219.1	255.6	325.0	277.2	283.5
Inoffizieller Markt												
Anzahl der Unternehmen	322	983	983	979	844	844	826	828	811	734	545	478
Umsatz (Mil. BGN)	16.5	43.3	39.3	33.6	11.3	4.1	2.8	14.5	6.6	4.8	1.3	10.9
Marktkapitalisierung (Mill. BGN)	1,824	3,094	1,655	1,092	1,452	1,324	1,203	1,154	1,152	1,012	914	1,003
Bond Markt												
Anzahl der Unternehmen	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2
Umsatz (Mil. BGN)	0	0	0	0	0	0	0.2	0.2	0.0	0.0	1.2	2.4
Gesamtumsatz (Mill. BGN)	75.5	57.3	42.7	38.2	50.9	28.5	7.4	32.2	22.3	14.2	22.0	68.3

Quelle: Miller, J. und S. Petranov 2001.

Das gesamte bulgarische Finanzsystem ist hoch konzentriert und spezialisiert.⁴⁷⁸ Die sieben größten Banken, dazu zählen u.a. die Bulbank, die Staatliche Sparbank, die Postbank und die Vereinte Bulgarische Bank, halten 73% der Finanzmittel und 76% der gesamten Einlagen.⁴⁷⁹ Dabei besitzt die Bulbank rund 33% der Bankaktiva, die sie hauptsächlich in staatliche Wertpapiere sowie ins Ausland investiert. Die größten drei Versicherer aus insgesamt 17 Versicherern verfügen über einen Marktanteil von 87,6%.⁴⁸⁰

Dank einer extensiven Kreditpolitik der staatlichen Banken haben sich in Bulgarien Mitte der neunziger Jahre die schlechten Kredite massiv angesammelt und prägten die Wirtschaftskrise im Jahre 1997 entscheidend mit. Kreditvolumen sanken sehr rapide (s.u. die Tabelle 6-4). Eine ähnliche Entwicklung zeigen auch die Bankaktiva.

⁴⁷⁷ Vgl. die Informationen der Sofioter Wertpapierbörse, abrufbar unter <http://www.bse-sofia.bg>.

⁴⁷⁸ Vgl. IMF 1999a.

⁴⁷⁹ Stand: Ende 1998, vgl. IMF 1999a.

⁴⁸⁰ Stand: 1999, vgl. Swiss Re 2001.

Tabelle 6-4: Ausgewählte Indikatoren des bulgarischen Banksektors, 1992-1999

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Schlechte Kredite in	55.50	74.10	74.00	21.20	13.40	13.40
Assets/BIP (%)	228	223	180	113	130	32	35	35
Kredite/BIP (%)	100.38	107.10	89.58	66.93	75.63	20.89	21.60	20.0

Quelle: IMF 2001.

Die Anlagestruktur der Banken und anderer Finanzorganisationen wird von den bulgarischen Staatswertpapieren dominiert, welche die bulgarische Regierung seit 1990 emittiert. Es werden kurzfristig (drei bis sechs Monate), mittelfristig (bis zu zwei Jahre) und langfristig (über zwei Jahre) gültige Wertpapiere emittiert.⁴⁸¹ Die mittelfristigen SWP bilden das Hauptgewicht mit einem Anteil von 79% am Gesamtbestand. Die Profitabilität der bulgarischen SWP erweist sich im Vergleich zu anderen Alternativen als ziemlich hoch. Insbesondere die in Leva nominierten SWP bieten ein höheres Zinsniveau als andere im Inland verfügbare Anlagealternativen.⁴⁸²

6.2.1.4 Der Anlagespielraum für die RV-Fonds in Russland

In Russland beginnt die Entwicklung des Aktienmarktes im Jahre 1990. Einer der größten sowjetischen Betriebe, die "Kamaz", wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und entsprechende Aktien zum Handel freigegeben. In den nächstfolgenden Jahren entstanden im Zuge der Vaucherprivatisierung⁴⁸³ bis zu 42 regionale Wertpapierbörsen; die wichtigste und nach wie vor größte bleibt aber die Moskauer Wertpapierbörse. Tabelle 6-5 zeigt, dass der Marktwert der Aktien ausgedrückt in den Einheiten des BIP in den letzten Jahren zwar gestiegen ist, aber mit 18,65% des BIP noch immer niedrig ist. Die Entwicklung des Umsatzes sowie der Marktkapitalisierung ist durch die schwere Finanzkrise im Jahr 1998, als die gelisteten Wertpapiere binnen eines Jahres fast 90% an Wert verloren, geprägt.

Tabelle 6-5: Die wichtigsten Indikatoren der Moskauer Börse, 1995-1999

	Umsatz \$	Mrd. Marktwert (Mrd. \$)	Umsatz als % des BIP	Marktwert als % des BIP
1996	3,0	55	0,68%	12,49%
1997	15,6	129	0,65%	27,89%
1998	9,3	14,6	1,09%	5,29%
1999	2,4	33,7	1,65%	18,53%

Quelle: The Salomon Smith Barney 2000a.

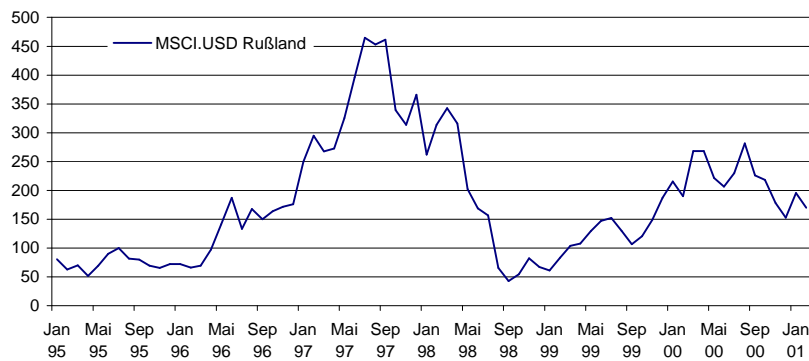
Die Wertentwicklung der russischen Aktien verläuft sehr volatil. Den Höchststand erreichten die Aktien im Herbst 1997, um im nächstfolgenden Jahr von 450 auf unter 50 zu fallen (s.u. Abbildung 6-3)

⁴⁸¹ Einen wichtigen Schub für die staatliche Wertpapieremission bildete die Übernahme von „schlechten“ Schulden der Staatsunternehmen durch den bulgarischen Staat zwecks Bereinigung des Bankensektors.

⁴⁸² Vgl. Ministry of Finance of Bulgaria 2000a.

⁴⁸³ In Russland wurde 1992 das Privatisierungsprogramm eingeleitet. Es ermöglichte den Arbeitnehmern und der Betriebsführung, einen Anteil an den staatlichen Unternehmen zu niedrigen Preisen zu kaufen. Drei Verfahren waren dabei zugelassen: a) der Arbeitnehmer als Minderheitsaktionär, b) der Arbeitnehmer als Mehrheitsaktionär und c) der Kauf des Betriebes durch die Betriebsführung. Die meisten Unternehmen wurden nach dem zweiten Verfahren privatisiert. Die übriggebliebenen Aktienanteile wurden entweder auf den Auktionen oder auf den Investment Tenders verkauft. Vgl. Kehr, S. 2000 oder Siehl, E. 1998.

Abbildung 6-3: Der MSCI Index der Moskauer Börse in \$-Einheiten, 1995-2001



Quelle: http://www.ms_cidata.com (Zugang am 1.05.01).

Die Unternehmensobligationen spielen in Russland nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahre 1995 machten sie lediglich 0,7% aller Unternehmenswertpapiere aus.⁴⁸⁴ Der Markt ist extrem konzentriert: 95% des Umsatzes werden von der Obligation eines einzigen Unternehmens gebildet.⁴⁸⁵

Wie in fast allen osteuropäischen Ländern ist der Markt für SWP auch in Russland das dominierende Finanzmarktsegment. Der durchschnittliche tägliche Umsatz der SWP ist dreimal höher als derjenige der gesamten Aktien.⁴⁸⁶ Erste russische SWP wurden 1992 emittiert; richtig zu funktionieren begann der Finanzmarkt aber erst 1995, als die Regierung auf Grund des neuen Zentralbankgesetzes die Möglichkeit verlor, ihr Haushaltsdefizit durch inflationäre Kredite der Zentralbank im großen Stil zu decken. Mit wachsender Handelssumme wurde der Handel 1996 technisch umorganisiert und für die ausländischen Investoren geöffnet.⁴⁸⁷

Gehandelt werden dabei Obligationen des Finanzministeriums (MinFin Bonds), staatliche Obligationen GKO⁴⁸⁸/OFZ⁴⁸⁹ und die kommunalen Obligationen.⁴⁹⁰ Die MinFin-Obligationen sind in \$ nominierte festverzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von ein bis fünfzehn Jahren. Insgesamt wurden sieben Tranchen emittiert.⁴⁹¹ Die Außenhandelsbank, Rosvneshortorg, hält fast 75% dieser Bonds. Die GKO ist ein Wertpapier mit einer geringen Laufzeit von i.d.R. drei Monaten. Die staatlichen Obligationen OFZ hingegen haben längere Laufzeiten bis zu 8 Jahren. Sie werden vom Finanzministerium für die Deckung des Haushaltsdefizits emittiert.

Die größten fünf Banken, welche 415 der russischen Bankaktiva stellen, investieren fast soviel in die staatlichen Wertpapiere wie in die Kreditgewährung. Dagegen beträgt diese Quote bei den kleineren Banken 4,66. Zur gleichen Zeit steht in den Bankaktiva der in den Aktien investierten Geldsumme 25 348 Mill. R. fast zehnmal soviel Aktiva in staatliche Wertpapiere (213 705 Mill. R.) entgegen. Die kommunalen Obligationen betragen 3 762 Mill. R.⁴⁹²

Einer der wichtigsten Gründe für vermehrte Investitionen der Finanzinstitute in die SWP liegt in der lukrativen Verzinsung (s. u. Abbildung 6-4).

⁴⁸⁴ Vgl. Radygin, A. 1998.

⁴⁸⁵ Das im Kommunikationssektor tätigen Unternehmens „Visikostroinie magistrali“.

⁴⁸⁶ Vgl. Central Bank of The Russian Federation 1998a.

⁴⁸⁷ Vgl. Central Bank of The Russian Federation 1998a.

⁴⁸⁸ "Gosudarstvennye Kratkosrochnye Obligatii."

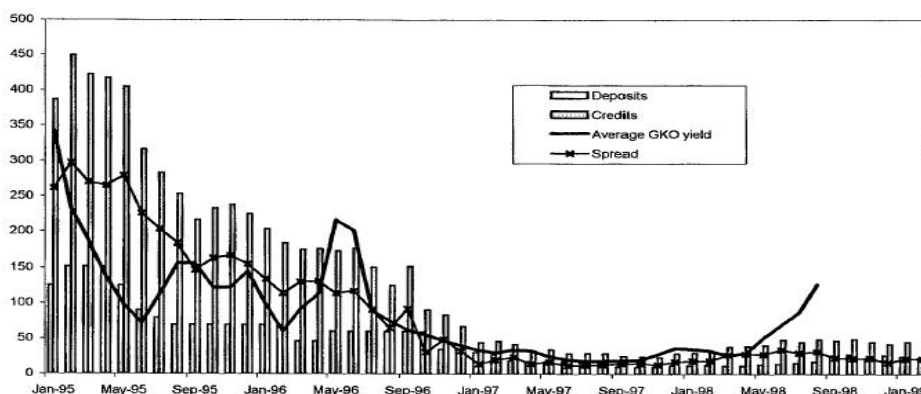
⁴⁸⁹ "Obligatii federalnogo zaima".

⁴⁹⁰ Die kommunalen Obligationen werden durch die regionalen Regierungen erlassen. Inzwischen haben 89 Regionen eine Emission getätigt. Die wichtigsten Papiere sind die Obligationen der Stadt Moskau und St. Petersburg. Diese Obligationen haben i.d.R. ein schlechteres Rating als die Wertpapiere der russischen Regierung. (vgl. dazu Moody's Ratings <http://www.moody.com/moodys/cust/staticcontent/2000400000333838/SovRatList.pdf>).

⁴⁹¹ Diese Obligationen wurden 1993 in Tausch gegen die zwei Jahre früher eingefrorenen Devisenkonto eingeführt.

⁴⁹² Vgl. Central Bank of The Russian Federation 2001.

Abbildung 6-4: Die Entwicklung der nominellen Zinssätze in Russland, 1995-1999



Quelle: IMF 1999c.

Der durchschnittliche Ertrag der GKO-Wertpapiere lag zeitweise über den Kreditzinssätzen. Diese Entwicklung verstärkte sich insbesondere ab 1997. Die Diskrepanz hat u.a. dazu geführt, dass der russische Staat im Spätsommer 1998 nicht ausreichende Finanzen für die Schuldenbedienung zur Verfügung hatte und so ein Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems eingeleitet wurde.

6.2.1.5 Zum Anlagespielraum für die RV-Fonds: Übersicht und abschließende Gedanken

Die Ergebnisse der Analyse der Anlagespielräume der privaten RV-Fonds werden in der Tabelle 6-6 zusammengefasst. In Ungarn und - mit großen Einschränkungen – auch in Russland existiert im Gegensatz zu Bulgarien ein nennenswertes Angebot an Unternehmenswertpapieren. Dominiert wird der Finanzmarkt aber in allen drei Ländern weiterhin von den SWP.

Tabelle 6-6: Anlagespielraum für Pensionsfonds und der Entwicklungsstand der Finanzmärkte (in Klammern) in Ungarn, Bulgarien und Russland

	Offizieller Aktienmarkt	Offizieller Obligationenmarkt	Markt für SWP
Ungarn	Relativ breit (relativ entwickelt)	Gering (schwach entwickelt)	Relativ breit (abnehmende starke Dominanz)
Russland	Gering (unterentwickelt, energiesektorlätig)	Sehr gering (unterentwickelt, stark konzentriert)	Relativ breit (große Dominanz)
Bulgarien	Sehr gering (stark unterentwickelt)	Kein (stark unterentwickelt)	Relativ breit (große Dominanz)

Quelle: Eigene Darstellung.

Worauf ist dieses mangelnde Angebot an Unternehmenswertpapieren und die Dominanz der staatlichen Wertpapiere zurückzuführen? Kann vielleicht ein zusätzliches Angebot an Finanzmitteln die Nachfrage nach Unternehmenswertpapieren steigern und damit auch das Angebot an solchen Wertpapieren erhöhen? Würde die Etablierung eines breit gefächerten Bondmarktes dann die Dominanz der SWP vermindern? Am Beispiel der Kreditgewährung wollen wir im folgenden Abschnitt den oben ausgeführten Fragen nachgehen.

6.2.2 Die Finanzmittelallokation in Osteuropa

6.2.2.1 Theoretische Ausführungen

In einer sicheren Welt ohne Informationsasymmetrien und ohne Transaktionskosten reicht es aus, für jede Investitions- bzw. Kreditvergabeentscheidung die relevanten betriebswirtschaftlichen Zahlen zu betrachten.⁴⁹³ Auch in einer unsicheren Welt können erwartungsnutzenmaximierende Unternehmen

⁴⁹³ Um die Untersuchung der Durchleitfähigkeit des Finanzsystems die Kreditvergabe zu vereinfachen, betrachten wir die Transaktion zwischen den Finanzinstituten und den Unternehmen als typische Transaktion. Weiter unten wird auf die spezifischen Aspekte der Investitionen auf dem Aktienmarkt oder in Obligationen eingegangen.

und Finanzinstitute beiderseitig gewinnbringende Verträge abschließen.⁴⁹⁴ Durch die Berücksichtigung der Informationsasymmetrien und der Transaktionskosten kann aber die Situation entstehen, dass entweder keiner oder nur ein Teil der Kreditanträge unabhängig von der Höhe des Risikozuschlages angenommen wird.

Um dieses Problem der Credit Rationing zu veranschaulichen, betrachten wir ein einfaches theoretisches Modell.⁴⁹⁵ Das Modell umfasst eine Bank und N Antragsteller. Die Antragsteller lassen sich nach zwei Typen unterteilen: die Antragsteller des ersten Typs, die das risikoarme Projekt I durchführen und die Antragsteller des zweiten Typs, die das risikoreiche Projekt II realisieren. Beide Projekte haben den gleichen Erwartungswert. Jedes Projekt kann entweder ein hohes oder ein niedriges Ergebnis erbringen, nämlich mit der gleichen Wahrscheinlichkeit von 0,5. Es gilt:

$$x_L^2 < x_L^1 < x_H^1 < x_H^2 \quad \text{und} \quad \mathbf{m} = 0,5(x_L^1 + x_L^2) = 0,5(x_H^1 + x_H^2),$$

wobei x_s^t das Ergebnis im Zustand s vom Projekt t darstellt.

Es gilt zwar als Allgemeinwissen, dass die Hälfte der Antragssteller zu einem der Typen gehört. Die Bank kann die beiden Typen aber nicht voneinander unterscheiden. Für den Fall eines niedrigen Ergebnisses wird eine Kreditsicherheit in Höhe von C gestellt.

Der erwartete Gewinn eines Antragstellers vom Typ t unter dem Zinssatz R lässt sich wie folgt beschreiben:

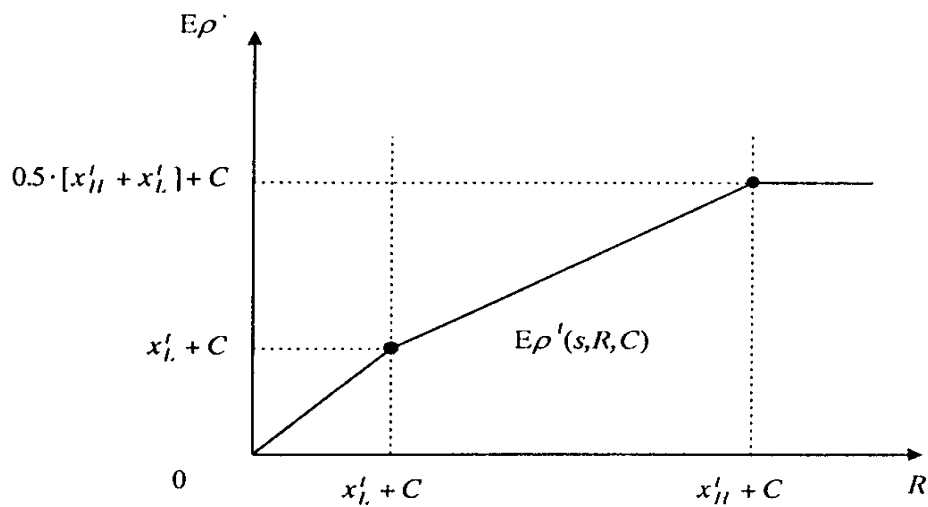
$$E\pi^t(s, R, C) = E\left[\max\{x_s^t - R, -C\}\right] = \begin{cases} 0,5[x_H^t + x_L^t] - R & \text{für } x_L^t + C \geq R \\ 0,5[x_H^t - R - C] & \text{für } x_H^t + C \geq R \geq x_L^t + C \\ -C & \text{für } R > x_H^t + C \end{cases}$$

Bei den niedrigen Zinssätzen kann der Antragssteller auch mit einem schlechten Ergebnis die Rückzahlung leisten. Reicht mit steigendem Zinssatz das Ergebnis nicht mehr aus, muss der Antragsteller eventuell auf die Kreditsicherheit zurückgreifen (s.u. Abbildung 6-5). Gleichzeitig sinkt jedoch auch die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung, so dass R nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 in die Rechnung eingeht. Und zuletzt ist der Zinssatz so hoch, dass auch das gute Ergebnis und die Kreditsicherheit zusammen nicht mehr ausreichen, um sie zurückzuzahlen. Aus diesem Grund wird ab einem Zinssatz von $R(\hat{R}^t)$ in der unteren Abbildung 6-6 kein Kredit beantragt.

⁴⁹⁴ Zur formellen Darstellung vgl. Eichberger, J. u. I. R. Harper 1997. Eine ausführliche einführende Darstellung der betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmodelle bei Unsicherheit bietet Dinkelbach, W. und A. Kleine 1996.

⁴⁹⁵ Das Modell ist eine vereinfachte Version des Credit Rationing Modells von Stiglitz, J. E. und A. Weiss 1981. Weitere grundlegende Beiträge zum "Credit Rationing" stammen von Jaffee, D. M. und F. Modigliani 1969 und Clemenz, G. 1986. Eine ausführliche Übersicht bietet Cosci, S. 1993. Ein "Credit Rationing" kann sowohl durch "Moral-Hazard" als auch durch "Adverse Selection" verursacht werden. Im ersten Fall kann ein Unternehmer zwischen verschiedenen Investitionsprojekten auswählen, wobei die Projektwahl nicht beobachtbar ist. Bei der "Adverse Selection" gibt es verschiedene Typen von Unternehmern, denen jeweils eine Investitionsgelegenheit offen steht. Allerdings ist der Typ, dem ein einzelner Unternehmer angehört, für die Bank nicht beobachtbar.

Abbildung 6-5: Der erwartete Gewinn eines Antragstellers vom Typ t in Abhängigkeit vom Zinssatz

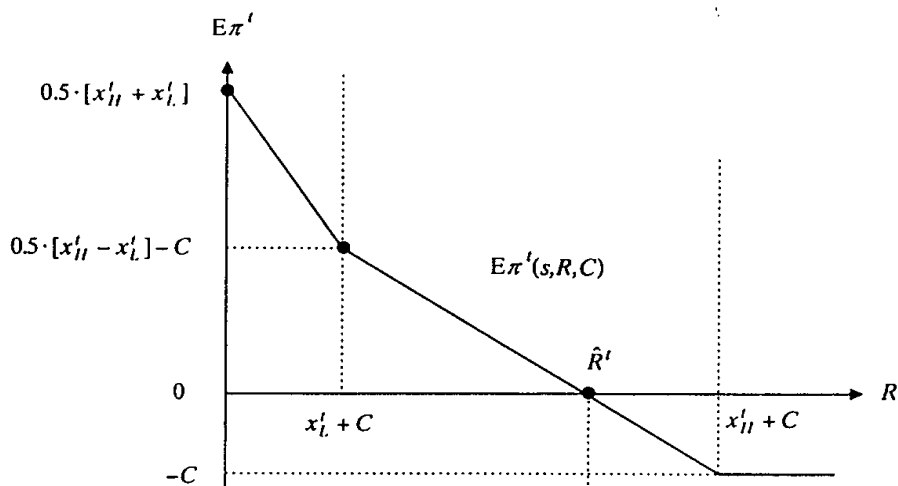


Die Angebotskurve der Bank verläuft umgekehrt. Der erwartete Gewinn der Bank $p(s,R,C)$ beim Antragsteller vom Typ t ist gegeben durch:

$$E p^t(s, R, C) = E[\min\{R, x_s^t + C\}] = \begin{cases} R & \text{für } x_L^t + C \geq R \\ 0,5[x_L^t + R + C] & \text{für } x_H^t + C \geq R \geq x_L^t + C \\ 0,5[x_L^t + x_H^t] + C & \text{für } R > x_H^t + C \end{cases}$$

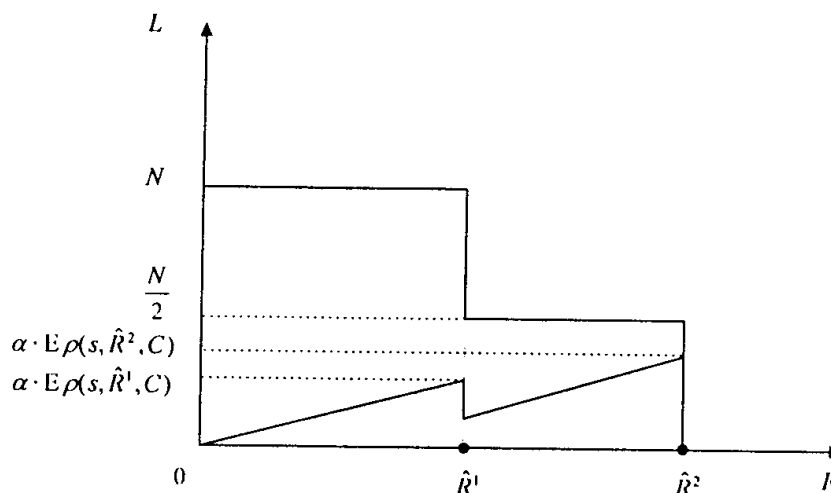
Kann der Antragsteller bei jedem Ergebnis den Kredit zurückzahlen, erhält die Bank den Zinssatz R. Für den sehr hohen Zinssatz bekommt die Bank in beiden Fällen die Kreditsicherheit C (s.u. Abbildung 6-6).

Abbildung 6-6: Der erwartete Gewinn der Bank in Abhängigkeit vom Zinssatz R



Um die Anzahl der befriedigten Antragsteller zu erfahren, wird in Abbildung 6-7 das Angebot der Nachfrage gegengestellt. Bis \hat{R}^1 wollen alle Antragsteller teilnehmen. Ab \hat{R}^1 beabsichtigen nur die Antragsteller des zweiten risikoreicheren Typs teilnehmen, bis bei \hat{R}^1 kein Antragssteller mehr bereit ist, einen Kredit zu beantragen. Schließlich führt die Tatsache, dass die Unternehmenstypen nicht erkannt werden, zur Rationierung der Kreditmenge.

Abbildung 6-7: Angebot und Nachfrage nach Krediten



Ähnliche Überlegungen lassen sich anführen, wenn wir die Kreditrationierung als Ergebnis des Moral Hazard-Problems ansehen.⁴⁹⁶ Die Finanzinstitute können zwar die Projektergebnisse beobachten und ihren jeweiligen Agenten zuordnen. Sie wissen aber nicht, ob das schlechte Projektergebnis auf das Eintreten eines schlechten Ergebniszustandes oder auf die geringe Anstrengung eines Projektleiters zurückzuführen ist. Ab einem gewissen Unsicherheitsniveau kann das zusätzliche Risiko nicht mehr durch die höheren Zinssätze kompensiert werden, so dass sich nur ein Teil der Projekte finanzieren lässt.

Die Kreditrationierung resultiert aus dem Optimierungsverhalten der Wirtschaftssubjekte und bildet einen immanenten Bestandteil der Kreditgewährung. Die genaue Stärke des Rationierungseffektes ist von den beiden wichtigsten Komplexen abhängig:

- a) vom *Ausmaß der Unsicherheit* und
- b) vom *Grad des kooperativen Verhaltens* der Wirtschaftssubjekte.

Der Unsicherheitsgrad verschärft das "Credit Rationing", indem er den gewinnmaximierenden Zinssatz vermindert. Nicht-kooperatives Verhalten erschwert die Lösung des Problems der asymmetrischen Informationsverteilung, da sie die Kosten der Problemlösung erhöht und so die Vielzahl der Projekte unrentabel macht.

6.2.2.2 Zum Faktor Unsicherheit

Die Unsicherheit, welche die Erträge eines Projektes beeinflusst, weist unterschiedliche Schichten auf, die organisch miteinander verbunden sind. Zur Vereinfachung unterscheiden wir zwischen folgenden vier Grundschichten von Unsicherheit:

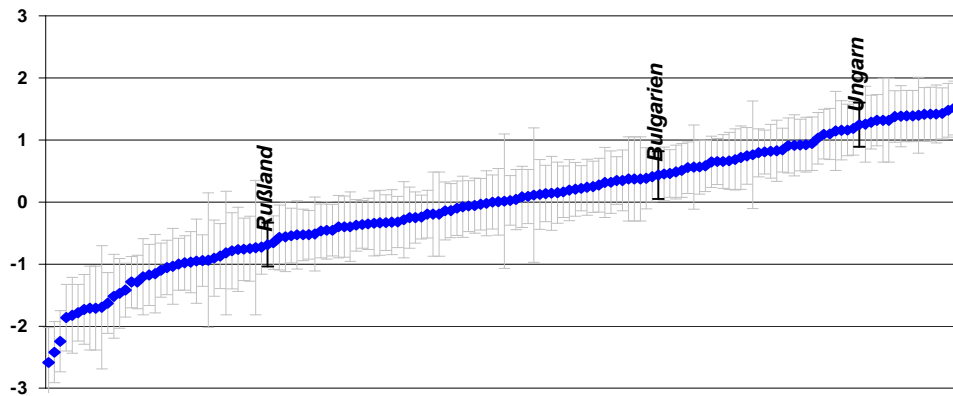
- Unsicherheit, verursacht durch eine allgemeine politische und soziale Instabilität,
- Unsicherheit, verursacht durch eine gesamtwirtschaftliche Instabilität,
- Unsicherheit, verursacht durch die Unberechenbarkeit der politischen Entscheide oder Gerichtsentscheidungen und
- Mikroökonomische Unsicherheit, d.h. eine reguläre Unsicherheit der Geschäftsabläufe.

Die allgemeine politische und soziale Stabilität bilden das Fundament für die Geschäftstätigkeit. Innenpolitische sowie internationale Konflikte wie Bürgerkriege, politisch motivierte Attentate oder Staatsstreiche reduzieren die Investitionsbereitschaft drastisch und heizen die Kapitalflucht an. Zusätzlich erodieren die gewaltsamen Konflikte durch die Aushöhlung der Eigentumsrechte die Effizienz des Institutionensystems. Ein typischer Begleiter derartiger Krisen ist die Hyperinflation, welche die Informationsfunktion der Preise aussetzt und zu weiterer Verschärfung der Krise

⁴⁹⁶ Ausführlicher zu den Kreditrationierungsmodellen mit Moral Hazard vgl. Cosci, S. 1993.

beiträgt.⁴⁹⁷ Das Mindestniveau der politischen Stabilität ist in allen drei untersuchten Ländern gegeben, wobei sich das Ausmaß der Stabilität in den jeweiligen Ländern stark voneinander unterscheidet (s. u. Abbildung 6-8).⁴⁹⁸

Abbildung 6-8: Der Index der politischen Stabilität bzw. der Gewaltfreiheit in Ungarn, Bulgarien und Russland



Quelle: Daten aus Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 2002, abrufbar unter <http://info.worldbank.org/governance/kkz>, Zugang am 12.12.01.

Insbesondere das politische System Russlands steht nicht auf eine stabile Grundlage. Die Parteien berufen sich i.d.R. auf Persönlichkeiten und haben keine nachhaltige Programmatik. In Ungarn hingegen konnte sich das demokratische politische System etablieren. Bei allen drei untersuchten Ländern stellen wir jedoch fest, dass sich die gesellschaftliche Verankerung der neuen demokratischen Institutionen als eher flach erweist.

Eine weitere Quelle der Unsicherheit ist die gesamtwirtschaftliche Instabilität. Die hohen und unerwarteten Inflationsraten bzw. die plötzlichen Änderungen im Wechselkursverhalten wirken sich negativ auf den Investitionswillen der Unternehmen bzw. auf den Kreditvergabewillen der Banken aus.⁴⁹⁹ Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Russland und Bulgarien waren durch Aufflammen von mehreren Inflationen und starke Wechselkursabwertungen gekennzeichnet.⁵⁰⁰ Die Wirtschaftskrisen im August 1998 in Russland und im Herbst/Winter 1997 in Bulgarien waren primär Krisen der jeweiligen Finanzsysteme. Nach derartigen Schocks bildet sich ein Vertrauen in die nationalen monetären Systeme nur sehr langsam. Das Ausmaß der angestauten Unsicherheit und der Befürchtungen veranschaulichen Beispiele aus der bulgarischen Wirtschaftspresse. Die seriöse bulgarische Wirtschaftszeitung „Das Kapital“ titelte im Herbst 2000 nach zwei Jahren Währungsboard und nach einem Jahr mit sehr niedrigen Inflationsraten von unter 2% bzw. mit positiven Deflationsraten, dass in den nächsten Monaten eine Hyperinflation drohe.⁵⁰¹ Ähnlich stilisierte die ungarische Presse, die Frage hoch, ob die Inflationsrate im Jahre 2000 unter 10 Prozent bleibe. Nachdem sie aber bei 10,2% lag, gab es eine Welle enttäuschter Kommentare.⁵⁰²

Die negativen Wirkungen der Inflation auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen werden auch aus den Ergebnissen einer Unternehmerbefragung in Osteuropa ersichtlich.⁵⁰³ Die Inflation wurde von den bulgarischen Unternehmern am häufigsten und von den ungarischen Unternehmern am zweithäufigsten als Hindernis der Geschäftsentwicklung genannt.

⁴⁹⁷ Vgl. Tornell, A. und P. Lane 1998.

⁴⁹⁸ Der Index besteht aus unterschiedlichen Indikatoren wie die Anzahl der politischen Umwälzungen oder Putsch, Entwicklung der Kriminalität u.s.w, vgl. Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 2002.

⁴⁹⁹ Aizenman, J. a. N. M. 1995.

⁵⁰⁰ Dazu siehe die Ländertabellen im Anhang der vorliegenden Arbeit.

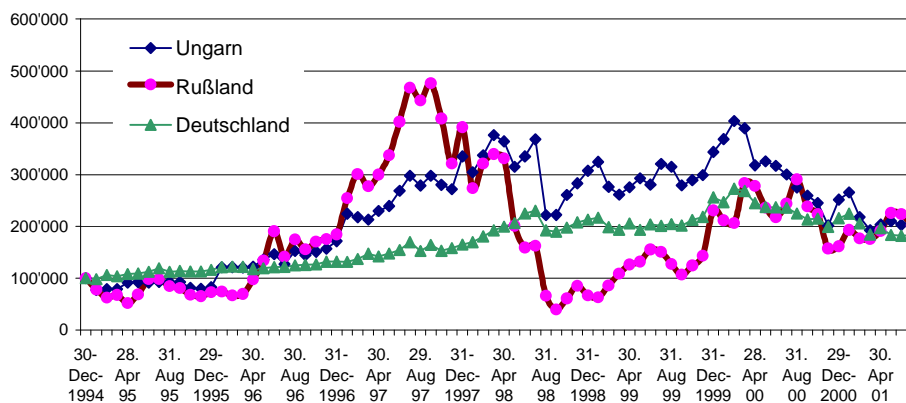
⁵⁰¹ Vgl. „Das Kapital“ vom 10.10.00.

⁵⁰² Vgl. den Vermerk im Wirtschaftsteil in der Neuen Zürcher Zeitung vom 12.4.01.

⁵⁰³ Vgl. Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 1999b; Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 2002.

Das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit kann sich auch in der Entwicklung des Aktienmarktes widerspiegeln. Abbildung 6-9 zeigt die unterschiedliche Volatilität der Aktienmärkte in Ungarn und in Russland. Als Vergleichgröße für die Volatilität der Aktienmärkte wurde auch die Entwicklung des deutschen Aktienindex eingezeichnet. Alle drei Indizes verlaufen eher ähnlich, aber mit unterschiedlich starken Ausschlägen. Der russische Aktienmarkt hat sowohl die größte Streuung zwischen den maximalen und minimalen Werten als auch die meisten Ausschläge. Doch auch der ungarische Aktienmarkt erweist sich als volatiler als der Deutsche.

Abbildung 6-9: Die Entwicklung der kumulierten realen Indizes



Quelle: <http://www.mscidata.com>.

Zur Zeit bescheinigen die Rating Agenturen allen drei untersuchten Ländern eine positive bzw. eine stabile wirtschaftliche Umgebung und vergeben relativ hohe Ratings (s.u. Tabelle 6-7). Auffallend ist, dass einzig Ungarn eine stabile positive Bewertung erhält, in Bulgarien und Russland bleiben nach Meinung der Rating-Agenturen hohe Restrisiken bestehen.

Auch die Mehrzahl der Obligationen auf dem ungarischen bzw. russischen Markt wird von S&P mit der BBB oder geringer bewertet. Die Analysten stufen solche Wertpapiere als diejenigen ein, bei denen die Zahlungsausfälle relativ hoch sind.⁵⁰⁴ Sie haben zwar relativ hohe Coupons, erleiden aber normalerweise bei Konjunkturschwächen Kursrückgänge. So verzeichnete S&P 216 Zahlungsausfälle mit dem Rating BBB (ca. 6%). Die betroffene Geldsumme betrug im Jahr 2001 116 Mrd. \$. Außerdem sind nach Angaben von S&P die Anlagen solcher Unternehmen schon bald nach einer Emission recht illiquide.

Tabelle 6-7: Gegenwärtiger Standard und Poor Rating der staatlichen Wertpapiere von Russland, Ungarn und Bulgarien (Stand: 4. April 2002)

	Seit	Nat. Währung Long Term/ Outlook/Short Term	Dollar Long Term/ Outlook/Short Term
Schweiz (Vergleichsgröße)	...	AAA/Stabil/A-1+	AAA/Stabil/A-1+
Bulgarien	7. Nov. 2001	BB/Stabil/B	BB-/Stabil/B
Ungarn	19. Dez. 2000	A+/Stabil/A-1	A-/Stabil/A-2
Russland	22. Feb. 2002	B+/Positive/B	B+/Positive/B

Quelle:

<http://www.standardandpoors.com/RatingsActions/RatingsLists/Sovereigns/articles/sovhis0123.htm>,
Zugang am 15.05.02.

Von einer politischen bzw. wirtschaftspolitischen Systemstabilität ist die Policy-Stabilität zu unterscheiden. Im Mittelpunkt steht hier das Willkürpotential, mit dem die politischen Akteure

⁵⁰⁴ Sie werden oft "High-Yield-Bonds" oder "Junk-Bonds" genannt.

diskretionäre Entscheidungen treffen können. Eine praktizierte diskretionäre Wirtschaftspolitik, d.h. mehrmalige Änderung der grundlegenden Spielregeln ohne Vorankündigung, erzeugt eine institutionelle Unsicherheit. Mehrere Studien haben die mit der Nichtkalkulierbarkeit des politischen Risikos in Zusammenhang stehende Politikvotalität als wesentliches Hindernis für ein Wirtschaftswachstum identifiziert⁵⁰⁵ bzw. einen negativen Zusammenhang zwischen ihr und den Investitionen aufgezeigt.⁵⁰⁶ Bei der Unternehmerbefragung wurde von der russischen und bulgarischen Seite der Politikinstabilität eine hohe negative Rolle beigemessen. Dagegen stellte dies für die ungarischen Unternehmer fast kein Problem dar.⁵⁰⁷

Den vierten Grundkomplex bildet die betriebswirtschaftliche Unsicherheit über die Produktionsabläufe, d.h. die Unsicherheiten, die am besten durch Entscheidungsmodelle gelöst werden können. Diese Art von Unsicherheit ist jedem unternehmerischen Handeln eigen und bildet sozusagen die Mindestgrenze der Unsicherheit.

6.2.2.3 Zum Faktor "Grad des kooperativen Verhaltens"

Die Wichtigkeit des kooperativen Verhaltens haben wir bereits im Abschnitt über die Steuermoral angesprochen. Ist der Grad des kooperativen Verhaltens groß, kann sich eine Vertrauensbasis bilden, durch die Probleme der asymmetrischen Information gemildert werden. So lassen sich Kosten der Kontrolle und der Durchsetzung einsparen.

Nachdem innerhalb kürzester Zeit das kapitalistische Wirtschaftssystem in seiner Wild-West-Variante die sozialistische Wirtschaftsordnung ersetzt hatte, hat sich ein Klima des Eigeninteresses und nicht-kooperativen Verhaltens eingestellt. Die bewährten Verhaltensmuster wurden sozusagen über Nacht entwertet. Das opportunistische Denken der ersten Transformationsjahre führte oft zu einer Bevorzugung kurzfristiger auf Kosten langfristiger Gewinne. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Wirtschaftssubjekte stellt auch deshalb ein elementares Problem dar, weil die Institutionen, die diese mangelnde Kooperationsbereitschaft in den entwickelten Ländern substituieren, in den Transformationsländern fehlen oder ineffizient arbeiten. So vermisst man in den TL die Rating Agenturen, welche die Schätzung der Unternehmenslage übernehmen würden.

Eine besondere Rolle bei der Bewältigung der Problematik der asymmetrischen Informationspolitik spielen die Berechenbarkeit der gerichtlichen Entscheidungen.⁵⁰⁸ Zahlreiche empirische Untersuchungen haben die Bedeutung eines funktionierenden Rechtssystems für die Entwicklung der Finanzmärkte bestätigt,⁵⁰⁹ sowohl in Bezug auf die Kreditgewährung als auch auf die Aktienmärkte.

Die Durchsetzung der Kreditoren- bzw. Aktionärsrechte hängt in erster Linie von der Existenz der entsprechenden Gesetzgebung ab. Tabelle 6-8 zeigt die Entwicklung des akkumulierten Indexes für

⁵⁰⁵ Vgl. Brunetti, A. 1998b, und Brunetti, A. 1998a.

⁵⁰⁶ Vgl. Brunetti, A. und B. Weder 1998.

⁵⁰⁷ Vgl. Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 1999b; Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 2002.

⁵⁰⁸ Wenn in einem Modell eine symmetrische Informationsverteilung unterstellt wird, bezieht sich diese üblicherweise nicht nur auf die unmittelbar an einem Vertrag beteiligten Parteien, sondern auch auf dritte, insbesondere gerichtliche Instanzen. Diese sind damit theoretisch in der Lage, verträgliche Vereinbarungen zweifelsfrei durchzusetzen. Nehmen wir an, dass die Kreditgeber das wahre Ergebnis des Projektes beobachten können. Sowohl im Bankrottfall als auch im Erfolgsfall können die Unternehmer aber die Rückzahlung bzw. die Auszahlung des Pfandes verweigern, so dass ein gerichtlicher Prozess angestrengt werden muss. Im Laufe dieser Gerichtsverhandlungen fallen Kosten an, so dass die zugesprochene Summe nur einen Teil des Pfandes bzw. der Rückzahlungssumme ausmacht. Je niedriger dieser zugesprochene Anteil ist, eine um so größere Sicherheit muss der Kreditnehmer vorlegen, um einen Kredit zu bekommen. Ab einem gewissen Ineffizienzgrad eines Rechtssystems lohnt es sich für die Banken nicht mehr, die Kredite zu vergeben.

⁵⁰⁹ So untersuchten Porta, R. L., F. Lopez-De-Silanes, A. Shleifer, und R. W. Vishny 1997 (siehe auch Porta, R. L., F. Lopez-de-Silanes, A. Shleifer, und R. W. Vishny 1998) in einer länderübergreifenden Studie die Indikatoren: Kreditorenschutz, Struktur des Rechtssystems und Rechtsvertrauen der Bürger im Verhältnis zur Ratio von privaten Krediten zu BIP und fanden eine starke und hoch signifikante Wirkung. Auch die Untersuchungen in den einzelnen Ländern kommen zu positiven Ergebnissen. Pineiro, C. und A. a. C. Cabral 1999 für Brasilien und Cristini, M., R. A. Moya, und A. Powell 2001 für Argentinien haben festgestellt, dass in den Provinzen mit weniger effektiven Gerichtssystemen der Umfang der Kredite niedriger und der Anteil der nicht zurückgezahlten Kredite höher ist als in anderen Provinzen. Fabbri, D. und M. Padula 2001 sind der Meinung, dass nach der Kontrolle der übrigen Variablen die Kredite der Haushalte in den eher juristisch ineffizienten Gebieten Italiens niedriger lagen als in den anderen Gebieten.

die Aktionärsrechte und des akkumulierten Indexes für die Kreditorenrechte.⁵¹⁰ Wie aus Tabelle 6-8 hervorgeht, ist die rechtliche Situation sowohl der Kreditoren als auch der Aktionäre in den angeführten drei Ländern in den letzten Jahren signifikant verbessert worden.⁵¹¹ Alle Länder weisen gegenwärtig ein mindestens befriedigendes Niveau beim Rechtsschutz beider Arten auf. Auffallend ist die unterschiedliche Indexverteilung. Russland, aber auch Bulgarien, weisen höhere Schutzrechte für die Minderheitsaktionäre auf als Ungarn. Dagegen hat Ungarn den höchsten Wert für die Kreditorenrechte.⁵¹²

Tabelle 6-8: Die akkumulierten Indizes für Kreditoren und Aktionärsrechte in Ungarn, Bulgarien und Russland

	Aktionärsrechteindex		Kreditorenrechteindex	
	1992	1998	1992	1998
Ungarn	2,5	3	3,75	3,75
Bulgarien	4	4	0	3
Russland	2	5,5	0	2,5

Quelle: Pistor, K., M. Raiser, und S. Gelfer 2000.

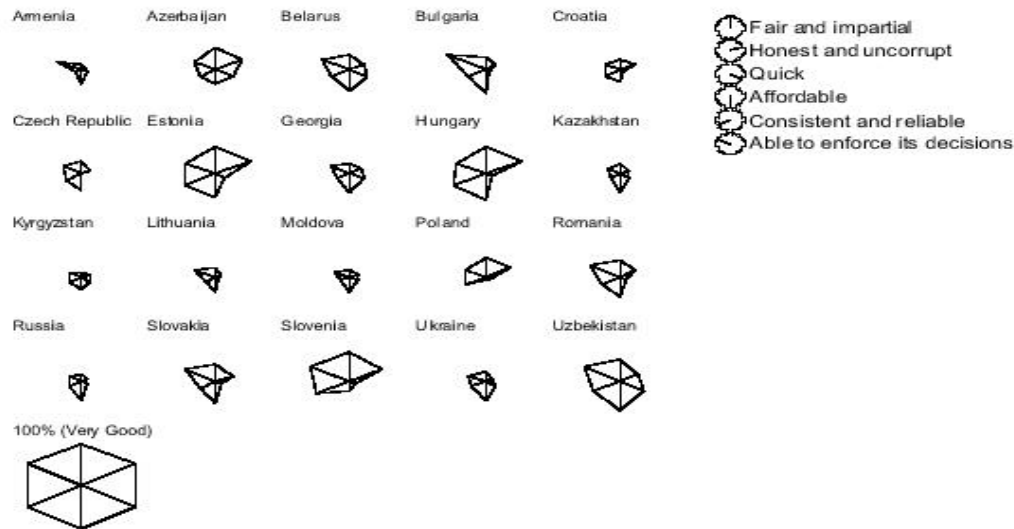
Die existierenden Gesetze sind aber nur dann wirksam, wenn sie akzeptiert und entsprechend in der Rechtspraxis angewendet werden. Das Gerichtssystem in Bulgarien und Russland wird allgemein – und insbesondere von den Unternehmern – als korrupt, parteiisch und leicht manipulierbar eingeschätzt. Die spezifische Einschätzung der Gerichte bietet die untere Abbildung 6-10. Man kann leicht ersehen, dass die Einschätzung der Gerichtstätigkeit aus Sicht der russischen und bulgarischen Unternehmer in allen Belangen sehr schlecht ausfällt. In Ungarn hingegen lässt sich ein gewisses Vertrauen in das System verzeichnen. Einzig die lange Dauer der Verhandlungen wird als inakzeptabel angesehen.

⁵¹⁰ Der akkumulierte Index für die Aktionärsrechte besteht aus den rechtlichen Normen, welche die Stellung der Minderheitsaktionäre charakterisieren (z.B. Anteil der erforderlichen Anteile für die Einberufung der außerordentlichen Aktionärsversammlung oder Regelungen über die Berücksichtigung des Minderheitsvotums bei der Wahl der Direktoren). Der akkumulierte Index für das Kreditorenrecht berücksichtigt insbesondere die Rechte der Kreditoren beim Bankrott (wie z.B. die Rangfolge der Anspruchsbefriedigung bzw. die Mitspracherechte bei der Verwaltung des bankrotten Unternehmens). Beide Indizes wurden von Porta, R. L., F. Lopez-De-Silanes, A. Shleifer, und R. W. Vishny 1997 eingeführt.

⁵¹¹ Siehe zum Aktienrecht in Ungarn EBRD 1997a oder Vörös, L. 1998. Für die Fragen des ungarischen Kreditrechtes vgl. Vörös, L. 1998 oder Mitchell, J. 1998. Zur rechtlichen Regulierung des Aktienmarktes in Russland vgl. Central Bank of The Russian Federation 1998b. Zur Geschichte des russischen Aktienmarktes vgl. Lüdemann, V. 2001. Zum bulgarischen Aktienmarktrecht vgl. Aladschov, I. L. 2000, Aladschov, I. L. 2001. Zum bulgarischen Kreditrecht vgl. Aladschov, I. L. 2002.

⁵¹² Bulgarien hat ab 1986 eine Bankrottgesetzgebung, die im Jahre 1992 umgearbeitet wurde. Eine Firma, die ihren Verpflichtungen länger als 90 Tagen nicht nachkam, musste automatisch Insolvenz erklären. Danach konnte das Unternehmen entweder liquidiert oder restrukturiert werden. Dies führte zum sog. April-Effekt, da im April 1993, 90 Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes, die Zahl der Insolvenzen drastisch anstieg. Diese Regelung wurde aber schrittweise ab Ende 1993 aufgegeben, vgl. Mitchell, J. 1998 bzw. Gray, C. W., S. Schlorke, und M. Szanyi 1996.

Abbildung 6-10: Die Einstellung gegenüber dem jeweiligen Gerichtssystem in Osteuropa



Responses: 1 Always 2 Usually 3 Frequently 4 Sometimes 5 Seldom 6 Never Percentage of firms responding 1, 2 or 3

Quelle: Hellman, J. S., G. Jones, D. Kaufmann, und M. Schankerman 2000.

Insbesondere in Bulgarien sind Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung der Gesetze zu beobachten. Zwar wurden 1994 die gesetzlichen Regelungen über insolvente Betriebe durch das bulgarische Parlament verabschiedet.⁵¹³ Ihre Wirksamkeit bleibt aber sehr beschränkt, denn die Zahl der bankrotten Unternehmen blieb sehr gering. Ebenso führten eine unvollständige Buchhaltungsdokumentation sowie Unklarheiten bei den alten Bank- bzw. Steuerschulden dazu, dass bis November 1998 lediglich ein einziges staatliches Großunternehmen den Bankrott erklärt hatte.⁵¹⁴ Ein ähnliches Problem konstatieren wir beim Kreditorenschutz: Zwar wurde mit den Änderungen von 1998 die wichtigsten formellen Bedingungen des Kreditorenschutzes erfüllt, eine praktische Durchsetzung ist aber sehr schwierig. So existiert zwar offiziell ein einheitliches Immobilienregister, seine Erfassung und Koordinierung ist aber mangelhaft.⁵¹⁵

6.2.2.4 Die empirische Evidenz über Hindernisse bei der Finanzmittelallokation

Die Untersuchung von Buiter et al.⁵¹⁶ über die Verteilung der Renditen der unterschiedlichen Investitionsprojekte in den Transformationsländern bestätigt unsere Analyse. Abbildung 6-11 zeigt die statistische Verteilung der Investitionsrenditen der existierenden Anlagen nach unterschiedlichen Gruppen der Transformationsländer.⁵¹⁷ Die horizontale Achse zeigt die Höhe der Projektrendite.⁵¹⁸ Der Verlauf der Häufigkeitsfunktion der Investitionsrenditen in Russland weist fast keinen Peak auf und sieht wie eine Gleichverteilung aus. Mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit können hohe Renditen erreicht werden, man muss aber mit hoher Wahrscheinlichkeit mit großen Verlusten rechnen. Dagegen sind die Renditen in Ungarn stark um den Wert 1 konzentriert.

⁵¹³ Als viertes Kapitel des bulgarischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

⁵¹⁴ Vgl. IMF 1999a.

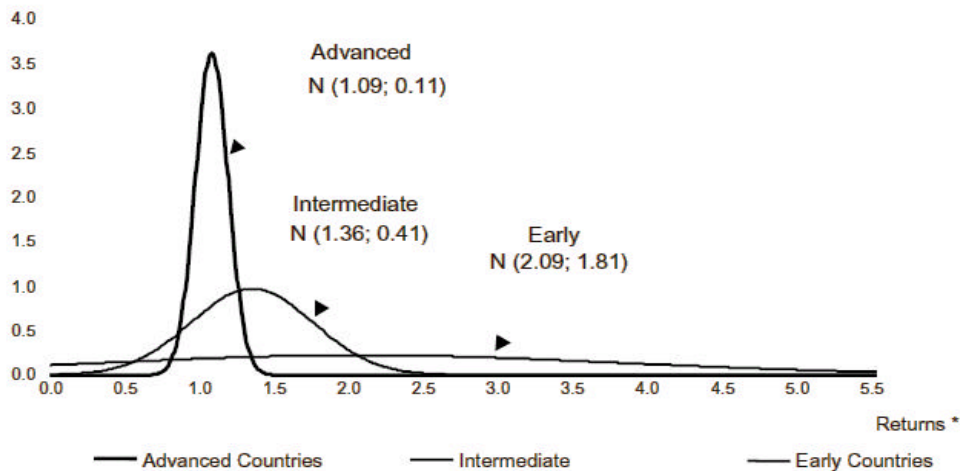
⁵¹⁵ Vgl. IMF 1999a.

⁵¹⁶ Vgl. Buiter, W. H., R. Lago, und H. Rey 1998 sowie Buiter, W. H., R. Lago, und H. e. e. Rey 1997.

⁵¹⁷ Ungarn gehört zur Gruppe der „Advanced Countries“, Russland zur Gruppe der „Early Countries“.

⁵¹⁸ D.h. der Wert 1,37 bedeutet eine Rendite von 37% bezogen auf ein ECU.

Abbildung 6-11: Die Renditenverteilung der Investitionen in existierende Anlagen in Osteuropa



Quelle: Buiter, W. H., R. Lago, und H. Rey 1998.

In allen drei untersuchten Ländern war während der Transformation eine signifikante Kreditrationierung zu beobachten, so z.B. in Ungarn in den Jahren 1991-1995. Unabhängig vom hohen Zinssatz konnte die Nachfrage nach Krediten in Ungarn nicht befriedigt werden.⁵¹⁹ Sicherheiten waren in diesen Jahren auch ein wichtiges Problem bei der Unternehmensfinanzierung. So postulierten zwei Drittel der Befragten der ungarischen Unternehmen, die keine Kredite bekommen hatten, die überhöhte Sicherheit als Hauptgrund des Kreditausfalls.⁵²⁰ Ähnlich bescheinigt eine Studie der bulgarischen Zentralbank die großen Ausmaße der Kreditrationierung in Bulgarien in den Jahren 1993-1997.⁵²¹

Die Tabelle 6-9 veranschaulicht die Probleme der Unternehmen bei der Mittelbeschaffung für ihre jeweilige Geschäftsentwicklung. In Bulgarien scheint die mangelnde Gewährung ausreichender Sicherheiten eines der wichtigen Hindernisse zu sein: 29,5% der Befragten bulgarischer Unternehmen scheitern an diesem Faktor.

Tabelle 6-9: Welche der genannten Faktoren der Finanzierung ist am schädlichsten für ihre Geschäftsentwicklung?

	Bulgarien	Ungarn	Russland
Sicherheitsforderung der Banken	29,5	5,3	5,7
Administrative Arbeit	17,2	6	6,3
Hohe Zinssätze	15,6	50,4	47,7
Banken haben kein Geld zum Verleihen	2,5	4,5	2,9
Mangelnde Zugangsmöglichkeit zu langfristigen Krediten	20,5	16,5	21,1
Keine Hindernisse	6,6	0,8	2,7

Quelle: OECD Datenbank der Produzentenbefragungen der Transformationsländer, abrufbar im kostenpflichtigen Ressourcencenter der OECD unter www.oecd.org

⁵¹⁹ Vgl. National Bank of Hungary 1996 bzw. National Bank of Hungary 2000. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Hersch, P. und D. Kempe 1997.

⁵²⁰ Vgl. Hersch, P. und D. Kempe 1997.

⁵²¹ Vgl. Nenovsky, N. und K. Hrstov 1998.

Auch die Antrags- und Zuteilungsprozedur scheint in Bulgarien sehr aufwendig zu sein. In Russland und Ungarn hingegen gelten höhere Zinssätze als wichtigste Ursachen einer mangelnden Kreditinanspruchnahme. Als ein zentrales Problem in allen drei untersuchten Ländern erweist sich auch die mangelnden Zugangsmöglichkeiten für eine langfristige Finanzierung.

Fragt man nach einzelnen Komponenten, ändert sich das Bild teilweise. Die Kreditsicherheiten werden auch von der Mehrheit der russischen Unternehmer als ein Hindernis angegeben. Einzig in Ungarn wird die Sicherheitsanforderung für 60% der befragten Unternehmer als kein oder nur geringes Hindernis beurteilt (s. Tabelle 8-50 im Anhang).

6.2.3 Die Wachstumsauswirkungen der reformierten ASS über die Finanzmarktkanäle

6.2.3.1 *Der Ersparisanstieg*

In einem einfachen theoretischen Modell gilt, dass ein umlagefinanziertes ASS die Ersparnisse verringert und ein kapitalgedecktes ASS keine Auswirkung auf die Ersparnisse hat.⁵²² Wie jedoch in Kapitel 6 dargestellt wurde, unterscheidet der arme bzw. sehr arme Haushalt zwar nur sehr bedingt zwischen den Finanzierungssystemen. Die Ergebnisse für die Ersparnisbildung sind aber je nach Finanzierungsverfahren unterschiedlich. Das kapitalgedeckte System erhöht durch die Zwangsbeiträge die Ersparnisse, sowohl bei den Haushalten des ersten Typs, d.h. bei den Haushalten, die ihren Mindestkonsum in der heutigen Periode nicht decken können, als auch bei den Haushalten des zweiten Typs, weil die von diesen Haushalten angestrebten Ersparnisse niedriger liegen als der RV-Beitrag. Gemäß der gleichen Logik steigen auch die Ersparnisse der mittleren myopischen Haushalte. Einzig die Ersparnisbildung der reichen Haushalte, die auch ohne ein ASS eine ausreichende AS betreiben würden, ändert sich durch Kapitaldeckung nicht.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass die ASS-Ersparnisse und die sonstigen Ersparnisse eines Haushaltes vollständige Substitute sind. Wenn wir diese Annahme lockern, indem wir die unterschiedlichen Motive der Ersparnisbildung wie die Absicherung gegen Einkommensunsicherheit oder die Überwindung der Liquiditätsbeschränkungen berücksichtigen, müssen wir die Ersparnisbildung der Haushalte in ihre beiden wichtigsten Komponente aufteilen: a) die Ersparnisse, die eher einen kurzfristigen Bedarf decken und relativ schnell verbraucht werden (z.B. die Ersparnisse für den Kauf langlebiger Gebrauchsgüter, aber auch kurzfristige zusätzliche Ersparnisse bei einer höheren Unsicherheit) und b) die Ersparnisse, die für die langfristigen Absicherungszwecke angelegt werden. Die Ersparnisse durch die RV-Beiträge erhöhen den zweiten Teil und dies ebenfalls bedingt, wenn es sich um eine junge Generation handelt. In einem Modell mit drei Perioden lässt sich zeigen, dass bis zu einer gewissen Einkommenshöhe, Einkommensunsicherheit und Risikoscheu die Ersparnisse der jungen ersten Generation hauptsächlich auf die Vermeidung einer Einkommensunsicherheit der zweiten Periode gerichtet sind und dadurch kein Substitut für den AS-Beitrag sind, die für die Versorgung in der dritten Periode gedacht wären.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Einführung der Kapitaldeckung in allen drei untersuchten Ländern zu einer unfreiwilligen Erhöhung der Ersparnisbildung führt, die in den Ländern mit niedrigem Einkommen am höchsten ausfällt. Die Tatsache, dass die Einführung des kapitalgedeckten ASS zur Erhöhung der mittel- und langfristigen Ersparnisse führt, bedeutet aber nicht automatisch, dass dadurch höhere Wachstumsraten erzielt werden. Im neoklassischen Solow-Wachstumsmodell⁵²³ führt jede Steigerung der Sparquote zwar zu einem positiven Effekt auf das Gleichgewichtseinkommen, nimmt aber wegen der abnehmenden Grenzerträge des Kapitals keine nachhaltige Wirkung auf die Wachstumsrate ein. Die neueren Wachstumsmodelle hingegen, die durch unterschiedliche Annahmen diese Beschränkung des Grenzprodukts aufheben, kommen zu einer nachhaltigen Wirkung auf die Wachstumsrate, wie das einfache AK-Modell in unserer Übersicht zeigt.⁵²⁴

Inwieweit jedoch dieser Wachstumsschub erfolgen kann, hängt von der Verwendung der zusätzlichen Ersparnisse ab. Werden die Ersparnisse an die Unternehmen weitergeleitet, die durch diese Kredite oder Anteilkäufe die Produktion erweitern, tritt ein positiver Effekt ein: Werden die Ersparnisse aber in verlustreiche staatliche Wertpapiere angelegt, ist der Effekt u.U. sogar negativ. Die Weiterleitung der

⁵²² Siehe die formelle Analyse im Anhang.

⁵²³ Vgl. Solow, R. 1956.

⁵²⁴ Vgl. zu den sog. AK-Modellen Rebelo, S. 1991.

zusätzlichen Ersparnisse an die Unternehmen ist, wie wir bereits oben gezeigt haben, lediglich in Ungarn einigermaßen möglich. In Russland und Bulgarien können zusätzliche Finanzmittel die Kreditrationierung nicht überwinden.

6.2.3.2 Die Verbesserung der Finanzmarkteffizienz

Der Übergang auf das KDV kann theoretisch die Effizienz des Finanzmarktes, ϕ , verbessern. Die Nachfrage nach Finanzmarkttiteln kann zu einer Verbesserung der Risikokontroll- und Preisliefererfunktion des Finanzmarktes beitragen und die Schaffung der innovativen Finanzmarktprodukte, die auf die spezialisierten Bedürfnisse abgestimmt sind, fördern. Dadurch wird die Entwicklung eines breiten Spektrums von Angeboten ermöglicht. Die RV-Fonds bewirken auch eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes im Bankensektor.⁵²⁵ Zum einen verursacht der Off-Set-Prozess der Ersparnisse, dass die Depositen in den Banken i.d.R. sinken, zum anderen führt das verbesserte Informations- und Rechenschaftslegungssystem zu einer Nivellierung der Vorteile der Banken.

Der Anteil $1-\phi$ veranschaulicht die Kosten der Finanzmitteltransformation wie der höhere Zinssatz oder die Kreditgewährungsgebühren. Dieser Kostenanteil ist zwar unabdingbar für das Funktionieren des Finanzsektors, kann jedoch aufgrund unterschiedlicher Faktoren ein ineffizient hohes Niveau erreichen. Die Verbesserung der Finanzmarkteffizienz führt zu einer Verminderung der Liquiditätsbeschränkungen für die Haushalte, indem die Bedingungen und der Zugang zum Konsumentenkredit leichter werden und so die Ersparnisbildung sinkt.

Die erhöhte Effizienz des Finanzmarktes kann durch unterschiedliche Kanäle in mehr Wachstum umgewandelt werden. Die Wichtigkeit eines effizienten Finanzmarktes für ein Wachstum wurde schon von Schumpeter erkannt.⁵²⁶ Nach seiner Meinung bestärken die Banken und Finanzinstitute den technologischen Innovationsprozess durch ihre Fähigkeit, die besten unternehmerischen Projekte auszuwählen und zu finanzieren. In den siebziger Jahren wurden die ersten Arbeiten veröffentlicht, die diesen Zusammenhang empirisch bestätigten.⁵²⁷ Ihre theoretische Untermauerung blieb aber relativ schwach, was u.a. an der Vorstellung des neoklassischen Modells lag, dass nur die Rate des technologischen Fortschritts die Gleichgewichtswachstumsrate beeinflusst, aber auch an der Annahme der transaktions- und informationskostenfreien rationalen Arrow- Debreu-Welt,⁵²⁸ in der keine Finanzintermediation nötig ist. Erst das Aufkommen der „neuen“ Wachstumstheorie⁵²⁹ und der Informationsökonomie⁵³⁰ in den letzten zwanzig Jahren ermöglichte einen tieferen Einblick in die Thematik.

Die verschärfte Konkurrenz zwischen den Finanzinstituten und RV-Fonds einerseits und den RV-Fonds andererseits dürfte nur bedingt stattfinden. Wie wir oben dargestellt haben, sind die RV-Ersparnisse nur sehr bedingt Substitute für andere Sparformen. Dies führt dazu, dass der Druck auf die konventionellen Finanzinstitute, die Ergebnisse der RV-Fonds zu erreichen, eher gering sein wird. Auch der Konkurrenzdruck zwischen den RV-Fonds dürfte angesichts der oligopolen Marktstrukturen nur bedingt sein. Hinzu kommt, dass viele RV-Fonds von Großunternehmen eingerichtet wurden und über eine Quasi-Monopolstellung für die Angestellten und Arbeiter dieser Betriebe besitzen.

6.2.3.3 Die Verbesserung der technologischen Effizienz

Auf Grund der Analyse der einzelwirtschaftlichen Sparentscheidungen können wir davon ausgehen, dass nur ein kleiner Teil der Ersparnisse in langfristige Projekte investiert wird. Die Ersparnisse

⁵²⁵ Einerseits ist die stärkere Bankenkonkurrenz ein willkommener Sachverhalt, weil z.B. die Entwicklung der Finanzmärkte und alternative Liquiditätslieferanten dazu beitragen können, dass die Bankenrisiken überwunden werden. Andererseits aber führt eine Verringerung der Rolle der Banken zu einer Vernachlässigung der oben angesprochenen Aufgaben und es droht folglich die Aufnahme risikoreicher Investitionen.

⁵²⁶ Vgl. Schumpeter, J. 1926.

⁵²⁷ Vgl. Shaw, E. S. 1973, McKinnon, R. I. 1973 und Goldsmith, R. W. 1969.

⁵²⁸ Vgl. Arrow, K. J. 1963 und Debreu, G. 1959.

⁵²⁹ Zur einen Übersicht über die „neue“ Wachstumstheorie vgl. Barro, R. J. und X. Sala-i-Martin 1995 oder Aghion, P., P. Howitt, und C. Garcia-Penalosa 1999.

⁵³⁰ Zur einen Übersicht über die Informationsökonomie vgl. Macho-Stadler, I. und J. D. Perez-Castrillo 2001 oder Laffont, J.-J. und J. P. Bonin 1999.

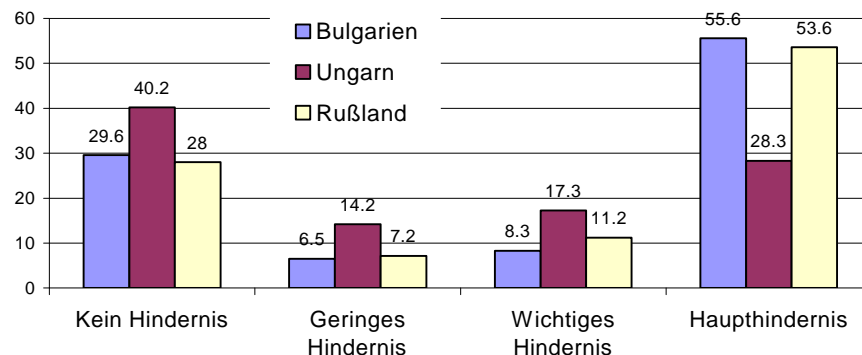
werden in der Regel als Bargeld oder Bankdepositen gehalten. Die Pensionsfonds hingegen können in langfristige Wertpapiere investieren und so durch ihre Größe komparative Kostenvorteile beim Risikomanagement durch Diversifikation und Pooling erzielen. Sie besitzen zwar normalerweise weniger Kontrollinformationen als die Banken (deshalb bevorzugen die PF mehr relativ liquide Anlagen), weil sie stärker auf die öffentlichen Informationen angewiesen sind, dürften aber mehr Informationen besitzen als die einzelnen Anleger.

Im Rahmen der kapitalgedeckten Säule investieren die Pensionsfonds in Wertpapiere bzw. in Unternehmensbeteiligungen. Weil die Pensionsfonds ihre Anlagen in langfristigen Perspektiven tätigen, wäre es für sie optimal, diese Papiere langfristig zu halten, um so die Kauf- und Verkaufsgebühren zu vermeiden. Dies führt dazu, dass die Nachfrage nach einem langfristigen Finanztitel auf dem Finanzmarkt steigt. Dies würde den Unternehmen erleichtern, ihre Mittel für Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen einzusetzen, was ihrerseits die gesamtwirtschaftliche Produktivität steigern würde. Ein einprozentiger Anstieg des Anteils der Investitionen in die Anlagen des BIP führt nach Berechnungen von DeLong in sechs OECD-Ländern zu einem 0,4%-igen Anstieg des BIP.⁵³¹

Die reale Anlagepraxis der Pensionsfonds spiegelt sich nur teilweise in diesen Überlegungen wider. So zeigte sich, dass die britischen RV-Fonds ihre Anlagen nur mittelfristig halten und ihr Anlageverhalten sehr stark nach Aktienkursschwankungen gestalten.⁵³² Die Neigung der RV-Fonds, aus Kostengründen in größere Firmen zu investieren, führt dazu, dass sie verstärkt in den Sektoren mit großen Firmen investieren. Oft gehört der Finanzsektor und nicht die verarbeitende Industrie zu diesen Sektoren.⁵³³ Ein weiterer Kritikpunkt setzt am opportunistischen Verhalten der RV-Fonds bei den Firmenübernahmen an. Die RV-Fonds handeln kurzfristig, indem sie die Gewinne durch Übernahmeangebote ausschöpfen. Dieses opportunistische Verhalten schadet dem Aktienmarkt.⁵³⁴

Der mangelnde Zugang zu langfristigen Krediten scheint für bulgarische und russische Unternehmen ein wichtiges Problem zu sein. Mehr als die Hälfte der Unternehmer sehen darin das Haupthindernis für die Geschäftsentwicklung (s.u. Abbildung 6-12). Die ungarischen Unternehmen scheinen keine übermäßigen Schwierigkeiten mit dem Zugang zu langfristigen Krediten zu haben. Nur 28% der befragten Unternehmen waren davon stark betroffen.

Abbildung 6-12: Als wie problematisch schätzen Sie den mangelnden Zugang zu langfristigen Krediten für die Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit ein?



Quelle: OECD Datenbank der Produzentenbefragung der Transformationsländer, abrufbar im kostenpflichtigen Ressourcencenter der OECD unter www.oecd.org

Diese Zahlen relativieren sich aber, wenn man die Respondenten nicht direkt nach der Wichtigkeit von langfristigen Krediten fragt, sondern ihnen die Frage nach Wichtigkeit der langfristigen Kreditaufnahme

⁵³¹ Vgl. DeLong, J. B. und L. H. Summers 1991; DeLong, J. B. und L. H. Summers 1992. Die Bestätigung dieser These für die OECD-Länder ist nicht eindeutig, in den Entwicklungsländern aber scheint der Anteil der Investitionen in die Anlagen und Maschinen einen robusten Zusammenhang mit der Wachstumsrate aufzuweisen. Vgl. Temple, J. 1999.

⁵³² Vgl. Monk, J. 1994.

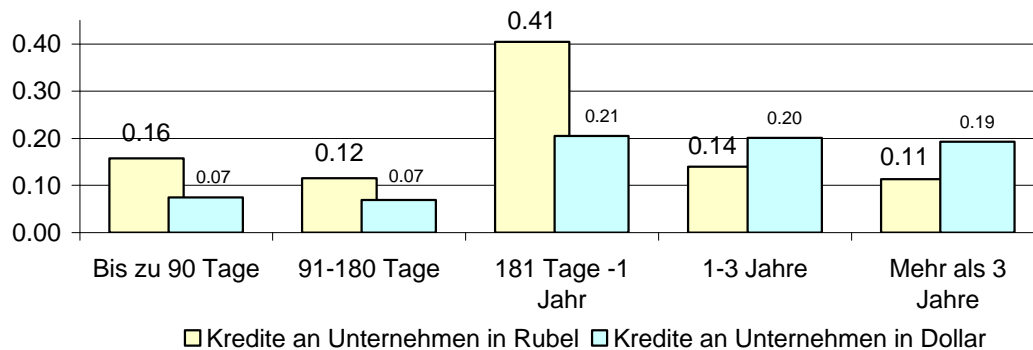
⁵³³ Vgl. Blake, D. und J. M. Orszag 1999.

⁵³⁴ Diese Aussagen basieren hauptsächlich auf dem Verhalten der amerikanischen und britischen RV-Fonds. In Japan hingegen sind die RV-Fonds wesentlich konservativer.

in Vergleich zu anderen Hindernissen der Finanzierung stellt. Der Anteil derer, die im Mangel an langfristigen Krediten das Haupthindernis für ihre Geschäftsentwicklung sehen, sinkt in allen drei untersuchten Ländern auf etwa 20% für Russland und Bulgarien und auf 16% für Ungarn. Trotzdem nimmt diese Ursache einen wichtigen Stellenwert ein und bleibt die zweithäufigste Antwort.

Der Anteil der langfristigen Kredite ist in Ungarn in den neunziger Jahren gestiegen und betrug 1999 knapp 70%.⁵³⁵ Dagegen wird die Mehrzahl der Unternehmenskredite in Russland in Rubel unter einem Jahr vergeben. Nur 11% der Unternehmenskredite werden für einen längeren Zeitraum als drei Jahre gewährt (s.u. Abbildung 6-13).

Abbildung 6-13: Die Kredite an Unternehmen nach Laufzeiten in Russland (Stand: 1.01.2000)



Quelle: Central Bank of The Russian Federation 2001.

Bei den Krediten in Dollar sieht die Lage ein wenig anders aus. Rund 19% der gewährten Unternehmenskredite sind länger als auf drei Jahre angesetzt. Dies zeigt deutlich, dass die inflationäre bzw. unsichere Umgebung die Vergabe langfristiger Kredite sowohl in der nationalen Währung als auch in Dollar hemmt.

6.2.4 Zwischenfazit

Die Dominanz der staatlichen Wertpapiere und das akute Problem der Kreditrationierung, die durch die politische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheit verstärkt wird, führen in Bulgarien und Russland dazu, dass nur ein Teil der zusätzlich entstandenen Ersparnisse in produktive Investitionen umgewandelt wird. Auch die Verbesserung der Finanzmarktinfrastruktur ist in diesen Ländern nur bedingt zu erwarten. Als Haupthindernis erweist sich dabei die hohe Konzentration im Bankensektor und auf dem Finanzmarkt. Eine erhöhte technologische Effizienz durch die gesteigerte Nachfrage nach langfristigen Wertpapieren dürfte auch nur sehr bedingt erfolgen. Ein inflationäres Umfeld und eine mangelnde Planungssicherheit schrecken die Unternehmen vor langfristigen Investitionen ab; die rechtliche Unsicherheit und fehlenden Kontrollmöglichkeiten über die Unternehmenstätigkeit bremsen die Anleger langfristige Investitionen zu tätigen. Erst in Ungarn lassen sich allmählich positive Effekte der Kapitaldeckung erkennen. Diese Effekte werden aber eher gering ausfallen. Dies ist einerseits auf die Dominanz der staatlichen Wertpapiere im Portfolio und andererseits auf die hohen Übergangskosten, die das zusätzliche Ersparnis aufkommen verringern, zurückzuführen.

6.3 Die Wirkung der Reformen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrien in Ungarn, Bulgarien und Russland

6.3.1 Einleitung

Rentenversicherungsbeiträge stellen einen wichtigen Kostenfaktor dar, der die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen insbesondere auf den Exportmärkten negativ beeinflusst. Im bevorstehenden Abschnitt greifen wir die folgenden Fragen rund um diesen Themenkomplex auf, nämlich: Welche Rolle spielen die RV-Beiträge als Kosten für die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Exportindustrien? Und darauf hin: Bewirkt eine Änderung der Beiträge eine nachhaltige Änderung der Exportfähigkeit?

6.3.2 Die Wettbewerbsposition der ungarischen, bulgarischen und russischen Exportindustrien

Unabhängig davon, welche Definition der Wettbewerbsfähigkeit gewählt wird, kann man die Einflussfaktoren der Wettbewerbsposition nationaler Unternehmen auf dem Außenmarkt in zwei

⁵³⁵ Vgl. National Bank of Hungary 2000.

Gruppen einteilen: Die erste Gruppe fokussiert die Faktoren auf der Kostenseite. Sind die Kosten niedrig, kann ein Land bzw. ein Unternehmen c. p. mehr Güter exportieren. Diese Art von Wettbewerbsfähigkeit wird in der Literatur als Preis- bzw. Kostenwettbewerb bezeichnet. Die Faktoren der zweiten Gruppe konzentrieren sich auf die Bedeutung der Nachfragekomponente. Wenn ein Land bzw. ein Unternehmen innovative, qualitativ hochwertige oder hochspezialisierte Produkte herstellt, müssen sie nicht unbedingt billiger sein als die Produkte ihrer Konkurrenz. Diese Güter sind i.d.R. weniger preiselastisch und hochgradig heterogen. In solchen Fällen spricht man von technologischer oder qualitativer Wettbewerbsfähigkeit.⁵³⁶

Während des Sozialismus war die Struktur der Exporte aller drei untersuchten Länder durch das Arbeitsteilungssystem des östlichen Wirtschaftsblockes geprägt.⁵³⁷ In diesem Rahmen exportierten Ungarn und Bulgarien hauptsächlich Maschinen und Anlagegüter, aber auch Produkte der Lebensmittelindustrie. Die russische Föderation hingegen exportierte hauptsächlich Rohstoffe und Halbfabrikate in die anderen sozialistischen Länder sowie technologische Güter und Ausrüstung innerhalb der Sowjetunion. Ende der achtziger Jahre ist das sozialistische Handelssystem zusammengebrochen, so dass alle Exportindustrien ihre Produktion auf neue Exportmärkte ausrichten mussten.⁵³⁸

Die Maschinen und Anlagen der ungarischen bzw. bulgarischen Unternehmen waren auf dem Weltmarkt nicht wettbewerbsfähig. Deshalb nahmen die Exporte in die OECD-Länder mehr und mehr Gestalt der arbeits- und energieintensiven Produkten an. Tabelle 6-10 veranschaulicht die Faktorintensität der wettbewerbsfähigen Industrien in Bulgarien und Ungarn. In beiden Ländern ist die Arbeitsintensität der Exportindustrien um einige Prozentpunkte höher als der Industriedurchschnitt.⁵³⁹ Auffallend ist aber, dass in Ungarn die Forschungs- und Entwicklungsintensität sowie die Humankapitalintensität ebenso höher liegen als der Industriedurchschnitt. Die R&D- Intensität ist in der Exportindustrie sogar um 34% höher als der Durchschnitt. In Bulgarien spielt die Energieintensität weiterhin eine sehr wichtige Rolle.

Tabelle 6-10: Die Faktorintensität der wettbewerbsfähigsten Industriezweige, 1993-1996 (Durchschnittliche X-Faktorintensität der 50 wettbewerbsfähigsten Industriezweige in % der durchschnittlichen X-Faktorintensität aller Industriezweige)

	Kapitalintensiv	Arbeitsintensiv	R&D intensiv	Humankapitalintensiv	Energieintensiv
Ungarn	92.4	106.5	134.7	104.7	92.8
Bulgarien	100.3	103.1	76.8	95.9	122.9

Quelle: Havlik, P. 1997.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Studie von Wolfmayr-Schnitzer über die qualitative Wettbewerbsfähigkeit Ungarns und Bulgariens.⁵⁴⁰ Aus dieser Studie ist zu entnehmen, dass unabhängig von der Tatsache, dass Ungarn nur einen geringen Nachteil im Bereich der humankapitalintensiven Industrien im Vergleich zur OECD aufweist, die Unterschiede insbesondere im Bereich der innovativen und hoch qualitativen Produkte in den Jahren 1989-1994 fast unverändert bleiben. Die Position bei den humankapitalintensiven Produkten im Bereich der mittleren technologischen Produkte hat sich jedoch spürbar verbessert. Bulgarien konnte hingegen bei keinem Segment der humankapitalintensiven Güter Boden gutmachen (s.u. Tabelle 8-40 im Anhang).

Ganz anders hat sich hingegen die Struktur der russischen Exporte entwickelt. Sie richtet sich seit den letzten Jahren verstärkt auf Rohstoffe und rohstoffnahe Industriegüter aus. Die Öl- und Gasprodukte machen bis zu 50% des Exports aus.⁵⁴¹ Hinzu kommen die Metalle, die weitere 20 bis 22% der

⁵³⁶ Vgl. zur theoretischen Untermauerung u.a. Grossmann, G. M. und E. Helpman 1990.

⁵³⁷ Bei der russischen Föderation zusätzlich durch die intrasowjetische Arbeitsteilung.

⁵³⁸ Vgl. dazu Senik-Leygonie, C. a. H., Gordon A. 1992.

⁵³⁹ Der niedrige Wert der Arbeitsintensität in Bulgarien ist auf die geringen Unterschiede in der Arbeitsproduktivität zwischen den Branchen zurückzuführen.

⁵⁴⁰ Vgl. Wolfmayr-Schnitzer, Y. 1997.

⁵⁴¹ Vgl. IMF 1999c.

Exporte umfassen und Holz, das einen 5%igen Anteil an Exporten einnimmt. Die übrigen Industriezweige sind nur sehr bedingt vertreten.

Untersucht man die Außenhandelsströme von Bulgarien und Russland in Bezug auf die Preiselastizität, zeigt sich, dass beide Länder einen Überschuss in den hoch preiselastischen Sektoren, hingegen ein signifikantes Defizit in den Bereich der bedingt elastischen und unelastischen Preisen erzielen.⁵⁴² Anders die ungarischen Exporte: Sie bewegen sich in den Bereichen der bedingten Preiselastizität.

Die Wettbewerbsposition, insbesondere in den preiselastischen Bereichen, wird direkt durch die Höhe und Struktur der Kosten (v.a. der Arbeitskosten) beeinflusst. Die Löhne in den drei untersuchten Ländern sind wesentlich niedriger als in den westeuropäischen Ländern und bilden c.p. das Rückgrat ihres komparativen Vorteils (s.u. Tabelle 6-11). Berücksichtigt man die Produktivitätsunterschiede, reduziert sich zwar die Kostenschere um bis zu 70%, ein signifikanter Unterschied zwischen den Lohnniveaus bleibt aber dennoch bestehen.⁵⁴³

Tabelle 6-11: Die Lohn- und die Arbeitskosten in Ungarn, Bulgarien und Russland im Vergleich zu Österreich

	Durchschnittlicher Bruttolohn		Durchschnittliche Arbeitskosten		Durchschnittliches Wachstum der Stückarbeitskosten				
	In ECU PPP	Österreich =100	Österreich =100	Österreich =100	1991-93	1994-99	1991-99		
	1990	1999	1990	1999	1990	1999			
Ungarn	481	698	32,1	34,9	28,9	27,4	5,4	-0,1	1,7
Bulgarien	353	374	23,5	18,7	86,8	19,6	-36,6	1,1	-14,4
Russland	589	320	39,3	16	57,3	10,4	-45,1	4,6	-15,6

Quelle: Zeman, K. 2000.

Werfen wir einen Blick auf die interessante Entwicklung der Stückarbeitskosten. Nach den dramatischen Rückgängen in den ersten Transformationsjahren in Bulgarien und Russland stiegen die Stückarbeitskosten in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre an. Dies war mit der durchschnittlichen Wachstumsrate von 4,6% besonders stark in Russland zu beobachten. In Ungarn hingegen ist fast kein Wachstum der Stückarbeitskosten festzustellen.

Zwar werden in den Untersuchungen über die Gründe der Investitionsentscheidung der ausländischen Unternehmen die Arbeitskosten per se oft als ein wichtiger Faktor einbezogen. Dabei fällt jedoch auf, dass nicht die billige Arbeitskraft per se, sondern die Größe eines Regionalmarktes und seine Nähe

⁵⁴² Vgl. Aiginger, K. 1997. Die Preiselastizität der russischen Exporte ist allerdings direkt abhängig von der Preiselastizität des Rohstoffmarktes und wirkt sich folglich die Arbeitskosten nur geringfügig auf die Wettbewerbsfähigkeit aus.

⁵⁴³ Für die ausführliche Betrachtung der Produktivitätszahlen der osteuropäischen und westeuropäischen Beschäftigten, vgl. EBRD 2000 bzw. Zeman, K. 2000. Die Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas können seit Beginn der Systemtransformation und Integration in die Weltmärkte vor gut zehn Jahren auf beeindruckende Produktivitätsverbesserungen verweisen, welche beispielsweise über denjenigen der Europäischen Union liegen. Gemessen in Kaufkraftparitäten erreichte Ungarn im Jahr 1998 ein Produktivitätsniveau von 54,70 % des Durchschnitts der EU-15, vgl. Stephan, J. 2000. Untersuchungen etwa der totalen Faktorproduktivität in den Transformationsländern haben gezeigt, dass das Produktivitätswachstum nicht allein durch eine verbesserte Kapazitätsauslastung im Zuge etwa des Abbaus der Überbeschäftigung entstanden ist. Vielmehr ist es auch auf eine Verbesserung der technologischen Ausstattung der Volkswirtschaft, der Betriebsorganisation, des sektoralen Strukturwandels und auf andere Faktoren zurückzuführen. Dabei zeichneten sich markante Unterschiede zwischen den untersuchten Ländern ab. Die Verbesserung der totalen Faktorproduktivität war in Ungarn am höchsten und in Bulgarien und Russland am geringsten.

zum Heimatmarkt die wichtigsten Faktoren sind (s. u. Tabelle 6-12).⁵⁴⁴ Oft stellt erst die sogenannt billige qualifizierte Arbeit den ausschlaggebenden Faktor dar.⁵⁴⁵

Tabelle 6-12: Die wichtigsten Faktoren der Investitionsentscheidung der ausländischen Unternehmen

	MOE	Rang	SOE	Rang	GUS	Rang
Nähe zum Heimatmarkt	3.14	2	3.00	3	2.43	7
Größe des Regionalmarktes	4.20	1	4.39	1	4.32	1
Billige Arbeit	2.39	6	2.82	4	2.58	5
Billige qualifizierte Arbeit	2.73	3	3.03	2	2.76	2
Steuererleichterungen	2.59	5	2.61	6	2.70	4
Gute regulative Umgebung	2.66	4	2.64	5	2.73	3
Zugang zu den Rohstoffen	2.08	7	2.27	7	2.54	6

Erläuterung: Die Skalenwerte reichen von 1 (nicht wichtig) bis 5 (sehr wichtig). Zu den Abkürzungen: Ungarn gehört zu MOE, Bulgarien zu SOE und Russland zu GUS.

Quelle: EBRD 2000, eigene Darstellung.

Als Fazit festzuhalten bleibt, dass insbesondere bei den bulgarischen Exporten, die langsam vom Segment der energieintensiven Produkte zu arbeitsintensiven Produkten mit hoher Preiselastizität übergehen, die Arbeitskosten an Bedeutung gewinnen. Zwar ist der Kostenvorteil im Vergleich zu den EU-Ländern groß, derjenige gegenüber den asiatischen bzw. anderen südosteuropäischen Ländern hingegen sehr fragil. Für die Mehrheit der russischen Exporte spielen die Arbeitsstückkosten lediglich eine geringe Rolle. Mit dem Erfolg der Anstrengungen der russischen Regierung, den Exportanteil der verarbeitenden Industrieprodukte zu steigern, dürfte analog auch die Wichtigkeit der Arbeitskosten ansteigen. Ungarn besitzt als einziges der drei untersuchten Länder komparative Handelsvorteile in den Industrieprodukten und kann zunehmend wissensintensive Güter ausführen. Weil die ungarischen Ausfuhren jedoch, insbesondere im Vergleich zu denjenigen der EU, weniger innovationsintensiv sind, gilt auch für diese Produkte eine mittlere Preiselastizität. Durch den Produktivitätsanstieg und die Lohnzurückhaltung der letzten Jahre konnte sich die ungarische Exportindustrie jedoch einen gewissen Spielraum erarbeiten. Dementsprechend lässt sich postulieren, dass ein geringes Absinken der Abgabenbelastung keine signifikant positiven Auswirkungen auf ungarische Exportindustrie hätte.

⁵⁴⁴ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Meyer, K. E. 1997. Nach seinen Ausführungen spielen die niedrigen Arbeitskosten erst im Zusammenspiel mit lukrativen regionalen Märkten eine Rolle. Vgl. dazu auch Meyer, K. E. 1998 oder Pye, R. 1998. Aus den empirischen Studien von Lansbury, M., Pain, N. and Smidkova, K. 1996 und Holland, D. a. P., N. 1998 resultiert sogar ein negativer Effekt der Stückkosten auf Direktinvestitionen in den Visegrad-Ländern.

⁵⁴⁵ Die Studien von Szanyi, M. 1998 für Ungarn und McCarthy, D. J. a. S. M. P. 1997 für Russland betonen auch die Wichtigkeit der billigen qualifizierten Arbeitskräfte. Diese Ergebnisse sind aber unter Berücksichtigung der Branchenstruktur zu relativieren. So spielen in den Textil- und Möbelindustrie die niedrigen Lohnkosten eine entscheidende Rolle. Vgl. Meyer, K. 2000.

7 Abschließende Überlegungen zu den ASS-Reformen in Ungarn, Bulgarien und Russland

7.1 Einleitung

Im vorangegangenen Kapitel haben wir ausführlich die Wirkung der RV-Reformen in den drei untersuchten Ländern Bulgarien, Ungarn und Russland (BUR) hinsichtlich der Versorgungslage, der finanziellen Stabilität und der gesamtwirtschaftlichen Größen dargestellt. Daraus hat sich zusammenfassend gezeigt, dass einzig in Ungarn die ASS-Reform einen Teil der anstehenden Probleme lösen kann. Die Reformen in Russland und Bulgarien bringen hingegen keine signifikanten Verbesserungen. In diesem Kapitel stellen wir einen alternativen Reformvorschlag für Bulgarien und Ungarn vor. Er bringt zwar keine direkte Förderung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und auch keine massive Versorgungsverbesserung für die Rentner, aber eine langfristige finanzielle Stabilität. Damit garantiert er die Sicherung der Rentenzahlungen und kann dabei auch die Beitragsvermeidung vermindern.

Jeder ernstgemeinte Reformvorschlag, wie theoretisch und praktisch ausgefeilt er auch sein mag, muss politisch und ökonomisch durchführbar sein. Die politische Durchführbarkeit hängt von der politischen Willensbildungsprozessstruktur und der Rolle der entsprechenden Interessengruppen in diesem Prozess ab. Nach einer polit-ökonomischen Diskussion des alternativen Reformvorschlages wird erst die Problematik der wiederholten Reform deutlich. Deshalb bringen wir unseren alternativen Reformvorschlag sozusagen als "ideale Politikempfehlung" ein und konzentrieren uns im dritten Teil auf einige Verbesserungsvorschläge für das existierende System.

7.2 Alternative Reformvorschläge und deren politische Durchsetzbarkeit

7.2.1 Der alternative Reformvorschlag für Bulgarien und Russland

Ein alternativer Reformvorschlag der post-transformatorischen ASS in Bulgarien und Russland müsste folgende Punkte beinhalten:

- I. Das Aufgeben der expliziten Zielsetzung der Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition im Alter;
- II. Ein schrittweiser Übergang zur Grundrente mittels degressiver Preisanpassung;
- III. Eine bedarfsorientierte Aufstockung der Rentenleistungen im kommunalen Sozialhilfesystem durch eine Finanzunterstützung des Staates;
- IV. Eine damit verbundene Senkung der RV-Beiträge auf etwa 10-12%;
- V. Eine Gestaltung der Beitragssätze nach Alter;
- VI. Ein schrittweiser Übergang zu einem einheitlichen Rentensystem für alle Berufe inkl. der Staatsangestellten;
- VII. Die Einführung der Steuererleichterungen für die Beiträge in die freiwillige RV für die Bezieher mittleren Einkommens.

Die Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition war in den letzten Jahrzehnten, insbesondere ab den siebziger Jahren, eine erklärte und sogar in der Verfassung festgeschriebene Zielsetzung des ASS in allen drei untersuchten Ländern. Aber bereits in den achtziger Jahren ließ sich diese Zielsetzung nicht hinreichend erfüllen. Die Lage verschärfte sich in den Jahren der Transformation. Die Zielsetzung blieb erhalten, die ASS in Bulgarien und Russland hatten aber keine Mittel, sie auch nur annähernd zu erfüllen. Die niedrigen Ersatzquoten sind Belege dafür. Dies führte zur faktischen Aussetzung der Rentenformel und Auszahlung relativ einheitlicher Renten.

Betrachten wir die Problematik der Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition, so bleibt zu berücksichtigen, dass die Bürger bei der Einschätzung des Niveaus der Renten heute nicht mit dem engen Beitrag-Leistungs-Verhältnis argumentieren. Die Rentenleistung wird als eine (Pflicht-)Leistung des Staates angesehen. Der hat nämlich ältere Menschen, die während ihres Lebens für den Staat gearbeitet haben, entsprechend zu unterstützen. Dies führt dazu, dass die geregelte Grundversorgung als ein primäres Problem angesehen wird. Die Differenzierung der Renten z.B. gemäß der Länge des Arbeitslebens oder gemäß des Verdienstes tritt hingegen sehr stark in den Hintergrund. Insbesondere unter den Bedingungen einer verbreiteten Armut in allen Bevölkerungskreisen kommt das Festhalten an der Zielsetzung der Aufrechterhaltung der Einkommensposition einer massiven Besserstellung der Rentner gleich. Dies insbesondere im Vergleich zur verschlechterten bzw. mindestens

gleichbleibenden Einkommenslage anderer Armutsgruppen wie Arbeitslosen, kinderreicher Familien u.s.w.

Die Abschaffung dieser Zielsetzung bedeutet auch eine weitgehende Abschaffung der Rentenformel und eine starke Nivellierung des Renteneinkommens bis hin zur Vereinhaltung der Rentenleistungen auf dem Niveau einer Grundrente. In Bedarfsfällen wie der Pflege des Partners, einer Behinderung oder falls der Rentner als einziger Einkommensbezieher die Enkelkinder zu ernähren hat, wie dies in Russland in den letzten Jahren oft der Fall ist, sollten die Kommunen Zusatzrenten auszahlen, deren Finanzierung überwiegend vom zentralen Haushalt, aber auch von den Kommunen selbst übernommen werden. Die Regelung über die Mindestversicherungszeit sollte beibehalten werden, wie auch die Möglichkeit, im hohen Alter die Sozialrente zu beziehen, ohne die Mindestversicherungszeit erfüllt zu haben.

Die Abschaffung der Zielsetzung der relativen Einkommensposition kann natürlich nicht auf einen Schlag erfolgen, sondern braucht eine zeitliche Anpassungsstruktur. Als solches wollen wir die degressive Preisanpassung der Renten vorschlagen. D.h. die Grundrente wird voll preisangepasst, die höheren Renten hingegen müssten den schrittweisen Rückgang der Kaufkraft bis zur Grundrente hinnehmen.

Der Übergang auf eine Grundrente vermindert per se die Ausgaben der RV und führt dementsprechend zu einer Senkung der Steuerbeiträge. Wie stark die Beitragssenkung ausfallen sollte, hängt von komplizierten Berechnungen unter Einbeziehung der exakten Rentenverteilung ab. Als Richtwerte dienen aber bereits folgende vereinfachte Berechnungen anhand der Rentenformel für das Umlageverfahren.

Tabelle 7-1: Die Ersatzrate der Grundrente

		Ersatzrate			
		Beitragssatz von 10%	Beitragssatz von 12%		
	Rentner/ Beitragszahler		Heute	in 5 Jahren beim realen Lohnwachstum von 2%	in 5 Jahren beim realen Lohnwachstum von 3%
Bulgarien	0,74	13,5	16,2	17,9	18,8
Russland	0,71	14,0	16,9	18,7	19,6

Quelle: eigene Berechnungen, Tabelle 3-17.

Mit einem Beitragssatz von 10% eines Durchschnittslohnes kann die Ersatzrate von 13,5% des DL in Bulgarien und 14% des DL in Russland erreicht werden, bei einem Beitragssatz von 12% entsprechend 16,2% des DL und 16,9% des DL. Diese Ersatzraten sind zwar relativ gering, entsprechen aber dem heutigen Mindestrentenniveau sowohl in Russland (rund 15% des DL) als auch in Bulgarien (17% des DL). Hinzu kommt, dass durch die reine Preisanpassung die Vorteile des Lohnwachstums ausgenutzt werden können, um entweder bei gleichem Beitragssatz die Renten zu erhöhen oder bei konstanten Renten die Beitragssätze zu senken.

Ein weiterer Vorschlag betrifft die Gestaltung der Beitragssätze. Wir schlagen einen leicht ansteigenden Beitragssatz nach Alter eines Beitragszahlers vor. Einen junger Arbeitnehmer, in dessen Lebenshorizont die Versorgung im Alter weit entfernt erscheint, erscheinen die Beiträge zum ASS verstärkt als eine Steuer. Dagegen nehmen ältere Menschen die Altersversorgung stärker in ihrem Leben wahr, was natürlich nur dann zu einer erhöhten Bereitschaft, für die Alterssicherung zu bezahlen, führt, falls persönliches Beitragszahlungsverhalten die Rentenhöhe beeinflussen kann. Dies ist bei einer Grundrente nur bedingt über die Erfüllung der MVZ gegeben. Deshalb wird zum Ersten ein in zwei, drei Schritten ansteigender Beitragssatz vorgeschlagen, mit einer letzten Stufe von 10-15 Jahre vor der Verrentung. Die genaue Ausgestaltung wird von der Altersstruktur, dem Erwerbsverhalten und der Einkommensstruktur abhängen. Eine mögliche Variante wäre aber z.B. ein Beitragssatz von 8% für die junge Generation bis zum 35. Lebensjahr, 10% für die Generation der 35-45-jährigen und 12% für die mehr als 45jährigen. Diese Staffelung würde u.a. dazu beitragen, dass die Jugendarbeitslosigkeit, die sowohl in Russland als auch in Bulgarien ziemlich hoch ist, sinkt.

Damit das Grundsicherungssystem aber nachhaltig funktionieren kann, müsste die Frage der unterschiedlichen Rentenzugangsbedingungen für unterschiedliche Berufe geklärt werden. Eine Möglichkeit wäre diese Privilegien aus dem ASS schrittweise aus und im Rahmen der oben angesprochenen zusätzlichen bedarfsorientierten Rentenversorgung einzugliedern.

Wie wir im vierten Kapitel ausführlich dargelegt, kann der Übergang auf die Kapitaldeckung den Widerstand des Haushaltes nicht vermindern. Gleichzeitig sind nur wenige rentable Anlagemöglichkeiten existent, mit deren Hilfe eine hohe Rendite erzielt werden kann. Es besteht sogar die Gefahr, dass die erzielte Rendite negativ wird, nämlich angesichts der Risikoeinschätzungen des Aktienmarktes aber auch der Staatswertpapiere. Auch die positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte werden dadurch nur bedingt auftreten. Andererseits sollte der Staat den Bürgern die Möglichkeit geben, für ihre Altersvorsorge individuell vorzusorgen und dies eventuell auch durch Steuererleichterungen zu unterstützen. Solche Steuererleichterungen kommen jedoch lediglich den Verdienern des mittleren Einkommens zu Gute. Damit ist die Gruppe der Haushalte gemeint, die den gewünschten Konsum in der ersten Periode decken und für die zweite Periode vorsorgen will. Die Aufgabe des Staates wäre dabei, neben der Schaffung einer wachstumsförderlichen regulativen und makroökonomischen Umgebung u.a. auch die Auswahl der „zuverlässigen“ Produkte sowie die Anreizsetzung durch die Steuererleichterungen für den Konsum dieser Produkte.

7.2.2 Zur politischen Durchführbarkeit

Ein theoretisch ausgearbeiteter Vorschlag hat nur dann eine praktische Existenzberechtigung, wenn er auch im politischen Entscheidungsprozeß Durchsetzungschancen hat. Bisher haben wir bei unserer Betrachtung keine polit-ökonomischen Modelle der ASS verwendet.⁵⁴⁶ Diese Modelle sind hilfreich, um detaillierte theoretische Aussagen über die mögliche Unterstützung der RV-Reformen unter unterschiedlichen Regierungssystemen zu treffen.⁵⁴⁷ Weil aber die Interessen der politischen Parteien und Interessengruppen in unserem Fall so eindeutig sind, wie sich unten erweisen wird, ist nach unserer Meinung auch eine beschreibende Analyse ohne Darstellung der theoretischen Modellkonstellationen ausreichend, um die Frage nach der Durchführbarkeit des alternativen Reformvorschlages zu klären.

Die durch eine Reform der ASS Betroffenen kann man in zwei Interessensgruppen aufteilen: die junge beitragszahlende Generation einerseits und die Generation der Rentner oder der Rentenanwärter andererseits.⁵⁴⁸ Anders ausgedrückt wird darunter zum einen die Generation erfasst, für die Beitragszahlungspflicht im Vordergrund steht und die zukünftigen Rentenleistungen nur eine ferne Option darstellt und zum anderen die Generation, die entweder selbst eine Rente bezieht oder in absehbarer Zeit eine Rente beziehen wird. Für die ältere Generation bedeutet die Aufgabe der Zielsetzung der Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition eine Kürzung ihrer Rentenbezüge. Die Einführung einer reinen Preisanpassung der Renten, die aber zuverlässig und in vollem Umfang ohne zeitliche Verschiebung ausgezahlt wird, vermag den Widerstand zwar zu verringern, nicht aber zu beseitigen. Für die jüngere Generation bedeutet die Senkung des Beitragssatzes eine bessere Ausnutzung des verfügbaren Einkommens.

Der älteren Generation fehlt – sowohl in Bulgarien als auch in Russland – eine eigene starke Interessenplattform. Es existieren zwar Rentnerverbände (wie z.B. die "Union of Pensioners" in Bulgarien⁵⁴⁹ oder "The Russian Party of Pensioners" in Russland⁵⁵⁰), in der politischen Diskussion

⁵⁴⁶ Zur ausführlichen Übersicht über die politökonomischen Theorien der Alterssicherung vgl. Drost, A. 1998 sowie Homburg, S. 1988; Eine eher empirische Darstellung bietet Bonoli, G. 2000.

⁵⁴⁷ Vgl. zu den Modellen mit dem Entscheidungsträger "Volk" den bahnbrechenden Aufsatz von Browning, E. 1975 sowie Boadway, R. und D. Wildasin 1989; Ein Modell mit dem Entscheidungsträger "Regierung" betrachtet Hanson, I. und C. Stuart 1989; Ein Modell mit integrierter makroökonomischer Struktur untersucht Stauvermann, P. 1997 oder Drost, A. 1998.

⁵⁴⁸ Aus Gründen einer Vereinfachung setzen wir die Schwelle bei 45 Lebensjahren fest.

⁵⁴⁹ Siehe <http://www.tarki.hu/adatbank-e/elderly/ngo.html> (Zugang am 12.05.02).

⁵⁵⁰ Diese Partei ist stark kommunistisch-nationalistisch eingestellt und vertritt umfassendere Forderungen als nur die Vertretung der Rentner. Zu ihren Aufgaben und ihrer Geschichte vgl. <http://www.globalaging.org/pension/world/rpp.htm> aber auch <http://www.cdi.org/russia/johnson/5576-12.cfm>. Außer dieser Organisation existiert noch die "Pensioners' Protection Union" mit Sitz in Petersburg sowie eine weitere Partei der Rentner ebenfalls mit Sitz in Petersburg.

spielen sie aber keine bedeutende Rolle. Eine Interessenvertretung der jüngeren Generation per se existiert in keinem der beiden untersuchten Länder.⁵⁵¹

Die Gewerkschaften in allen drei untersuchten Ländern bzw. die kommunistische Partei in Russland und Ungarn sowie die sozialistische Partei in Bulgarien sprechen sich gegen jegliche Beschneidungen des existierenden Systems aus. Diese Parteien haben zwar eine bedeutende Anhängerschaft, bestimmen aber nicht die Regierungslinie. Aber auch die Regierungsparteien werden aus kurz- bzw. mittelfristigen Machterhaltsgründen keine so einschneidende Änderung vornehmen.

Am Anfang der Transformation lag ein gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit des Umbaus des existierenden Systems vor. Die angestaute Unzufriedenheit der Bevölkerung und damit verbundene Hoffnung auf ein rasches „Wirtschaftswunder“ sicherte den neuen demokratisch orientierten Regierungen die politische Unterstützung für radikale Reformen. Dieser Effekt hat sich jedoch fast verflüchtigt, sobald die negativen Kosten des Überganges zur Marktwirtschaft wirksam wurden und die einzelnen Wirtschaftssubjekte und Interessengruppen zwischen den Verlierern und Gewinnern zu unterscheiden lernten. Die Bereitschaft, die angetretenen Reformen teilweise oder vollständig zu blockieren, nahm zu. Im Endeffekt vertrauten immer mehr denjenigen politischen Kräften, die über umfangreiche soziale Programme hinaus einen ökonomischen Ausgleich für vorhandene Übergangsverluste versprachen. Die sozialistischen Regierungswechsel in Bulgarien und Ungarn und eine starke kommunistische Partei in Russland waren die Folge. Inzwischen ist der Reformwille sowohl in Russland als auch in Bulgarien weiterhin auf einer ideellen Ebene existent, deren Durchführung kann sich aber keine Partei leisten. So wählte die bulgarische Bevölkerung die wirtschaftspolitisch sehr erfolgreiche Regierung von Kostov in den letzten Wahlen ab, weil sie starke Einschnitte in der sozialen Sicherung durchführen musste. Hingegen versprach die neu gegründete Königspartei die schnelle Anhebung des Mindestlohnes und der Renten auf ein existenzsicherndes Minimum.⁵⁵² Nach einigen Monaten im Amt ist aber die Unterstützung der regierenden „Königspartei“ in Bulgarien bereits abgeklungen. Die Wahlversprechen konnten angesichts der schweren finanziellen Lage nicht erfüllt werden. Die Ankündigung der Kündigungsschutzlockerung für einen flexibleren Arbeitsmarkt, führte Tausende von Menschen auf die Straßen. Die Schnelllebigkeit der Wählerunterstützung hat sich u.a. auch bei der Wahl des bulgarischen Präsidenten gezeigt; Als nämlich der von der Regierung und von den bürgerlichen Parteien unterstützte Kandidat Stojanow gegen einen Kandidaten der Sozialisten verlor. Nach diesem Debakel hob die bulgarische Regierung die Mindestlöhne und die Renten außerplanmäßig um 10% an und versprach in den nächsten Monaten weitere Erhöhungen, so dass die IMF-Vertretung in Sofia offiziell ihre Besorgnis über die finanzielle Lage des aggregierten bulgarischen Staatshaushaltes aussprach.

Im Unterschied zur bulgarischen Regierungspartei scheint die Lage von Putin's Regierung komfortabel. Durch die Mehrheit im Parlament und durch eine schrittweise Anbindung unterschiedlicher Parteien⁵⁵³ an sich besitzt er eine unanfechtbare Machtbasis. Auch seine Popularität im Volk ist immer noch sehr hoch. Diese Lage erlaubt Putin's Regierung, die Reformen in wichtigen Bereichen anzugehen, wobei auch er bislang heiklen Geschäften ausgewichen ist.⁵⁵⁴ Bisher hat er keine einschneidenden Änderungen in den sozialen Systemen vorgenommen. Im Gegenteil, der russische Präsident versucht durch eine schrittweise Anhebung der Renten und anderer Sozialbezüge, die Stimmen der älteren Menschen zu gewinnen.

Zwar stellt die junge Generation in allen drei Ländern noch die Wählermehrheit, diese Mehrheit wird aber in der Praxis dadurch verringert, dass der Anteil der zu Wahlurne gehenden Wählerschaft bei den Jungen geringer ist als bei den Alten. Hinzu kommt, dass die Thematik der Senkung der RV-Beiträge allein wahrscheinlich nicht ausreichen würde, um die jüngere Generation für die Teilnahme an den Wahlen zu animieren.

⁵⁵¹ Allerdings existieren in allen drei untersuchten Ländern Studentengruppierungen, die den „Generationenkonflikt“ in der RV durch unterschiedliche Aktionen an die Öffentlichkeit bringen wollen. Die Aktionen bleiben aber sehr beschränkt, sieht man von einer Studentendemonstration in Bulgarien im Jahre 1997 ab.

⁵⁵² Der offizielle Name lautet „Bulgarian National Movement“. Sie wurde für die Wahlen im Jahre 2001 von Simeon Borisov Koburgotski, auch bekannt als König Simeon II, gegründet.

⁵⁵³ Hierzu zählen die Partei des Moskauer Bürgermeisters Lujkov und des ehemaligen Außenministers Primakov „Vaterland/Ganz Russland“.

⁵⁵⁴ Dazu zählen die Bodenreform oder die Reform der Streitkräfte.

Eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Durchführungschancen des alternativen Reformvorschlages ist die Tatsache, dass die angegangenen Reformen erst nach langen Diskussionen und Kräfteressen im politischen Prozess gegenwärtig anlaufen und die Aussetzung bzw. der gegenwärtige Umbau dieser Reformen nach unseren Erwartungen zum einen in ein Chaos im sozialen Wesen münden und zum anderen einen schweren Schaden der Glaubwürdigkeit der entsprechenden Regierungen verursachen würde.

Ausgehend von den oben genannten Faktoren ist es unwahrscheinlich, dass die Grundpunkte des alternativen Vorschlags in die Praxis umgesetzt werden können. Deshalb werden wir zum Abschluss zumindest einige Verbesserungsvorschläge für das existierende ASS-System anführen.

7.3 Einige Verbesserungsvorschläge zu den existierenden ASS in Ungarn, Bulgarien und Russland

Wir möchten folgende Verbesserungsvorschläge zum existierenden ASS in den drei untersuchten Ländern einbringen:

- Zahl der RV-Fonds auf einige wenigen Fonds beschränken;
- Alternative Portfoliovarianten zur Auswahl zulassen;
- Das Beleihen von Sparbeiträgen gegen Sicherheiten bzw. Entnahmemöglichkeit der Teilbeträge in Ausnahmefällen, wie z.B. bei einem Hauskauf oder bei langwieriger Krankheit, erlauben;
- Investitionen in ausländische Wertpapiere zulassen;
- Den Fonds keinen direkten Kauf der Staatswertpapiere erlauben.

Der Informationsstand der osteuropäischen Bürger bezüglich ihrer Anlagevarianten ist beschränkt und nur lückenhaft. Dadurch sind in den vergangenen Jahren große Ersparnismengen zerstört worden. Sogenannte Pyramidschemen sind Paradebeispiele dafür.⁵⁵⁵ Aus diesem Grund muss die staatliche Aufsichtsbehörde einige wenige Anlagevarianten zertifizieren und auch die Anzahl der RV-Fonds eher gering halten.

Das Erlauben der Beleihung bzw. eine Entnahme der RV-Anlagen würde das Problem des Haushaltswiderstandes insbesondere für die Haushalte mit mittlerem Einkommen teilweise entschärfen. Die Möglichkeit der Beleihung würde den RV-Beiträgen die zusätzlichen Funktionen erfüllen lassen, wie eine Absicherung gegen große Einkommensschwankungen oder die Erleichterung der Kreditrestriktionen. Dabei müssen solche Fälle klar definiert und begrenzt sein. So ist denkbar, dass nur ein Teil der Sparbeiträge zur Beleihung freigegeben werden kann, und, dass nur der Kauf einer Immobilie als beleihungsfähig gelten soll oder lediglich die Entnahme der Teilbeträge bei einer längeren Krankheit oder beim Auftreten sonstiger schwerwiegender Belastungen erlaubt wird.

Die Zulassung der Investitionen in ausländische Wertpapiere kann dazu führen, dass die anzulegenden Geldmittel das Land verlassen und so eventuell nicht mehr für die inländischen Investitionen zur Verfügung stehen. Erst sie kann aber die für die effiziente Portfolio notwendige Diversifikation ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Russland und Bulgarien, wo die staatlichen Wertpapiere erhebliche Risiken aufweisen.

Der direkte Kauf der Staatswertpapiere ohne die Einschaltung des sekundären Marktes kann zwar gewisse Kostenvorteile bringen, führt aber auch zu einer erhöhten Gefahr für die Liquidität und Profitabilität der RV-Fonds. Ist der Abnehmer bereits vorher bestimmt, besteht die Möglichkeit, dass die Regierung Wertpapiere unter schlechteren Bedingungen emittiert, als dies auf dem Finanzmarkt erfolgen würde.

7.4 Fazit und Ausblick

Die Hauptaufgabe der vorliegenden Arbeit war es, die in den letzten Jahren angegangenen grundlegenden Reformen der ASS in den osteuropäischen Transformationsländern an den Beispielen Bulgarien, Ungarn und Russland, auf ihre Wirksamkeit angesichts der existenziellen Probleme der

⁵⁵⁵ Die sogenannten Investmentfonds wie MMM erlebten sowohl in Bulgarien und Russland, aber auch in geringerem Maße in Ungarn, Anfang der neunziger Jahre eine Blütezeit. Die Fonds requirierten die Geldmittel der Bevölkerung zu einem sehr attraktiven Prozentsatz (i.d.R. mehr als 10% monatlich). Diese Geldmittel wurden aber nie investiert. Die Zinszahlungen wurden immer durch neue Geldzuflüsse finanziert, bis das gesamte System zusammenbrach, weil der Strom der neuangelegten Mittel die auszahlende Zinssumme überstieg.

ASS zu überprüfen. Die gewählte Thematik ließ sich dabei in zwei große Problemkomplexe unterteilen: in die mangelnde Sicherung der Einkommenssituation im Alter und in die finanzielle Instabilität der Alterssicherungssysteme.

Um uns dem ersten Problemkomplex, der Frage nach der Versorgungslage im Alter, zu widmen, haben wir auf der obersten Ebene drei Zielsetzungen der ASS aufgestellt und untersucht: die Mindestsicherung im Alter, die Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition und die soziale Sicherung der Frauen. Die Analyse der geltenden generösen rentenrechtlichen Regelungen führte zum Schluss, dass alle drei untersuchten Länder diesen Zielsetzungen in den ASS der untersuchten TL erfüllt sein müssten. Nach unserer Untersuchung der makroökonomisch erfassten monetären Daten hat sich aber gezeigt, dass die Renten in den letzten zehn Jahren in keinem der drei untersuchten Länder das Sozialminimum decken können. In Bulgarien und Russland lagen die Renten oft sogar unter dem Existenzminimum. Auch die gesetzlich explizit festgelegte Zielsetzung der Aufrechterhaltung der Einkommensposition wurde durch die Einführung der Höchstbegrenzungen wie auch durch die regressive und mangelnde Rentenanpassung sehr geschwächt. Einzig die ungarischen Rentner konnten ihre relative Einkommenslage in Bezug auf die arbeitende Generation halten. Um ein realistisches Bild der Versorgungssituation der Rentner in Ungarn, Bulgarien und Russland zu erhalten, muss man jedoch die zusätzlichen Versorgungsalternativen, wie z.B. der stark verbilligte Wohnraum oder die (zumindest offiziell) kostenfreie medizinische Versorgung berücksichtigen. Auf Grund dieser Überlegungen erweiterten wir die Analyse der Versorgungssituation im Alter durch die Daten der Haushaltsbefragung. Die Ergebnisse dieser von der Weltbank in den drei untersuchten Transformationsländern nach einheitlichem Muster durchgeführten Haushaltsbefragungen relativieren das Bild der massiv verarmten Rentner in Russland und Bulgarien und bestätigen die gute Versorgungslage der ungarischen Rentner in Relation zu anderen Bevölkerungsgruppen. Die familiäre Einbettung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Die alleinlebenden Rentner und v.a. die alleinlebenden Rentnerinnen weisen eine um ein Mehrfaches höhere Armutsquote auf als die in einer mehrgenerationalen Familie lebenden Rentnerinnen und Rentner.

Der zweite wichtige Problemkomplex, der mit dem Ersten organisch verbunden ist, bildet die finanzielle Instabilität der ASS. Der Beschäftigungsrückgang in den ersten Transformationsjahren führte zu einem Rückgang der Beitragszahler und zum anderem zu einem Anstieg der Rentner durch die massiv praktizierte Frühverrentung. In den vergangenen Jahren ist der Beschäftigungsrückgang umgekehrt bzw. verlangsamt worden, so dass die Hauptursache der finanziellen Instabilität nicht mehr im Rückgang der Beitragszahler, sondern in der Beitragsvermeidung zu liegen scheint. Insbesondere die verbreitete Praxis des sogenannten Lohn-Underreporting führt dazu, dass die Beiträge nur auf einen Teil der versicherungspflichtigen Lohnsumme entrichtet werden. Hinzu kommt die Vielzahl der inoffiziellen Zweit- und Drittbeschäftigungen in Russland und Bulgarien.

Auf der Ausgabenseite bleibt die Entwicklung der Früh- und Invaliditätsrentner alarmierend. Insbesondere die Entwicklung der Invaliditätsrentner ist von ihrer ursprünglichen Verbindung mit der tatsächlichen Invaliditätsentwicklung vollständig abgekoppelt, wie die Zahlen der WHO zeigen. Abgesehen von den aktuellen finanziellen Problemen müssen sich die ASS in den TL auf eine rasante Alterung ihrer Bevölkerung einstellen. Dieser Prozess wird durch die in den ersten Transformationsjahren stark absinkenden Fertilitätsraten verstärkt. Die gleichzeitigen Rückgänge in der Lebenserwartung, insbesondere der männlichen Bevölkerung in Russland, bringen keine Entspannung. Denn zum einen werden diese Rückgänge bereits wieder langsam aufgeholt (vgl. Ungarn und Bulgarien). Zum anderem wird der Mortalitätsanstieg durch die gestiegene Mortalität der mittleren Altersklassen gespeist (vgl. Russland).

Um die oben ausgeführten Problemstellungen anzugehen, haben alle drei Regierungen ein Rentenreformkonzept erarbeitet und dieses jeweils nach langwierigen Beratungen und mehrmaligen Anläufen verabschiedet. Auf den ersten Blick sind Ungarn, Bulgarien und Russland drei unterschiedlichen Reformoptionen gefolgt. Die drei Länder führten zwar eine kapitalgedeckte Säule ein; jedoch einzig Ungarn führte eine vollständige Umstellung durch. Russland und Bulgarien hingegen reformierten ihre umlagefinanzierten Systeme und behalten diese auch in Zukunft als tragende Säulen bei. Im Rahmen dieser Reformen der umlagefinanzierten Säule leitete Russland ein System der bedingten Versichertenkonten und Bulgarien ein Punktesystem ein. Wie aus unserer vertieften Analyse der neuen Regelungen hervorgeht, haben Bulgarien und Russland ihre Finanzierungsweise der ASS nicht wirklich erneuert, sondern halten unter Anwendung einer neuen Terminologie an ihren alten Rentenrechnungsstrukturen fest.

Die explizite Anerkennung und Beibehaltung der umlagefinanzierten Säule im Rahmen der bulgarischen und russischen ASS dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufgrund der Anwendung der neuen Rentenanpassungsregeln, die lediglich zur Hälfte die Lohnentwicklung berücksichtigen, bzw. durch die Streichung der Vielzahl der Begünstigungen, die Bedeutung einer umlagefinanzierten Alterssicherung in Zukunft abnehmen wird. Gleichzeitig überlegen die Regierungen der beiden Länder, die umlagefinanzierte Säule weiter zu schmälern und vielleicht sogar mittelfristig, nach Ablauf von einigen Jahren, vollständig abzuschaffen.⁵⁵⁶

Nachdem in den vorangehenden Kapiteln die Lage und Probleme der ASS in den drei untersuchten Ländern detailliert dargestellt wurde, untersuchten wir in den Kapiteln 4 bis 6 auf dem Hintergrund der formellen Wirtschaftstheorie die Wirkungskette der wirtschaftspolitischen Erwartungen hinsichtlich der ASS-Reformen. Bevor wir nun bei den Ergebnissen der Analyse ansetzen, möchten wir rückblickend die gewählte Vorgehensweise beurteilen.

In der Untersuchung wurde eine in der Literatur eher seltene, aber nach Meinung des Verfassers insbesondere für die Transformationsländer fruchtbare Richtung eingeschlagen. So wurde die Analyse weder primär auf eine detaillierte ordnungspolitische Untersuchung der neuen Rentenregelungen ausgerichtet, noch wurde versucht, explizit einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der neuen formellen Wirtschaftsmodelle zu legen, indem man die existierenden Modelle um zusätzliche Variablen ergänzt.

Die Arbeit ging den Weg einer Synthese dieser beiden Vorgehensweisen vor. Dabei wurden sowohl einige wichtige rentenrechtliche Regelungen, wie die Regeln der Frühverrentung, genauer betrachtet als auch kurze theoretische Untermauerungen der Aussagen wie die Ausführungen über die Kreditrationierung, angefügt. Der Verfasser hat dabei bewusst versucht, diese Passagen relativ einfach zu halten und die formelle Darstellung nur in zwingenden Fällen und in solcher Dosis einfließen zu lassen, die für das Verständnis des Sachverhaltes notwendig sind. Ansonsten wurde versucht, durch eine Vielzahl empirischer Daten, auf Basis von Befragungen oder gesamtökonomischen Statistiken die theoretischen Aussagen möglichst nah auf die Realität zu beziehen und auf diesem Weg die Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Vorschläge zu überprüfen.

Nach diesen Ausführungen wollen wir zu den Ergebnissen der vorliegenden Studie übergehen. Grob lassen sie sich wie folgt zusammenfassen:

Die angegangenen ASS-Reformen in Ungarn, Bulgarien und Russland vermögen die existenziellen Probleme der ASS in Bulgarien und Russland weder zu lösen, noch die erwarteten bzw. erhofften positiven Impulse auszulösen. In Ungarn werden die Probleme des ASS zwar nicht vollständig beseitigt; es sind jedoch verhaltene positive Wachstumseffekte als Ergebnis ihrer Reformen zu erwarten.

Insgesamt müssen die Reformen also als negativ beurteilt werden, abgesehen von den angedeuteten verhaltenen Finanzmarkteffizienzverbesserungen in Ungarn. Gemäß unserer Analyse erweisen sich sowohl die Effekte der Umstellung auf die Kapitaldeckung als auch die Umorganisation der umlagefinanzierten Säule als problematisch. Zur Begründung wollen wir einzelne Fragenkomplexe, die wir in der Einleitung der Arbeit aufgeworfen und dann in den Kapiteln 4 bis 6 erörtert haben, kurz aufgreifen.

Der erste Fragenkomplex thematisierte die Einkommenssituation der gegenwärtigen und künftigen Rentner. Unsere Analyse der neuen Verrentungsregeln in Bulgarien und Ungarn hat gezeigt, dass die Vorteile durch eine längere Beitragsentrichtung die Nachteile der kürzeren Rentenbezugszeiten nicht zu kompensieren vermögen. Es existieren zwar einige Gewinner der Reformen, ihre Zahl ist aber sehr gering. Es hat sich zudem gezeigt, dass die Umstellung auf die reine Preisanpassung oder auf das sogenannte Schweizer-Modell der Preisanpassung die Einkommenslage der Rentner und Rentenanwärter massiv verschlechtert. Der in allen drei untersuchten Ländern ähnlich geplante schrittweise Übergang auf die Kapitaldeckung kann, dies verdeutlichen unsere Simulationen, die Verluste des Renteneinkommens aus der umlagefinanzierten Säule, die aus der Alterung und aus mangelnder Preisanpassung resultiert, nicht voll decken. Die Höhe der Annuitäten hängt entscheidend

⁵⁵⁶ Vgl. z.B. das Interview des stellvertretenden bulgarischen Ministers für Soziales, veröffentlicht in der bulgarischen Wirtschaftszeitung „Kapital“ vom 15.05.01. Oder die Äußerungen des stellvertretenden russischen Finanzministers, veröffentlicht auf der Website <http://www.pensionline.ru/Rus/>

von den in der Beitragsentrichtungphase akkumulierten Geldmitteln ab. Diese Akkumulation erweist sich jedoch bei kleinen Beiträgen als sehr schwierig und zahlt sich auch unter hohen Zinssätzen erst nach Jahrzehnten der Ansammlung aus. Die Zielerreichung der Aufrechterhaltung der relativen Einkommensposition ist deshalb auf mittlere Sicht nicht zu erwarten, insbesondere wenn man weitere Kosten- und Risikofaktoren wie die administrativen Kosten oder Übergangskosten berücksichtigt. Positiv für die Frauen ist der Einsatz der geschlechtsspezifischen Sterbetafel. Sie kompensieren einen großen Teil der Unterschiede im Renteneinkommen der beiden Geschlechter.

Kann der Übergang auf das kapitalgedeckte ASS den Widerstand der Haushalte gegen die Beitragsentrichtung reduzieren?⁵⁵⁷ Auch diese Frage müssen wir verneinen. Die herkömmliche theoretische Betrachtung der Sparentscheidung, die diese Reaktion impliziert, vernachlässigt die Rolle der Einkommensbeschränkungen und der anderen Spargründe. Zum einen ist der überwiegende Teil der Haushalte nicht in der Lage, für ihr Alter vorzusorgen. Zum anderen, selbst wenn die Haushalte in der Lage wären, Ersparnisse zu tätigen, würden andere Spargründe wegen des myopischen oder risikoscheuen Verhaltens schwerer als die Ersparnisbildung für die Alterssicherung zum Tragen kommen. Da der Zwang Beiträge in die ASS einzuzahlen, die aus der Haushaltssicht optimale intertemporale Mittelverwendung empfindlich stört, wird dem entgegenzuhalten versucht. Dieser Widerstand wird durch die geringe Entdeckungswahrscheinlichkeit, die sogar die Beitragsvermeidung bei kleinen Beitragssätzen profitabel macht, keineswegs gebremst. Diese Begründung genügt jedoch nicht, um das Widerstandsverhalten angemessen zu erklären. Wie die verwendeten Befragungen gezeigt haben, teilt die Mehrheit der Osteuropäer die Ansicht, dass es die Aufgabe des Staates sei, ihre Mitbürger im Alter abzusichern, und diese Grundversicherung solle mit Hilfe von Steuern finanziert werden. Die Steuerhinterziehung wird in den entsprechenden Befragungen als ein Wirtschaftsdelikt angesehen. Setzen wir uns mit der Frage intensiver auseinander, entdecken wir eine Doppelmoral. Die Steuerhinterziehung per se gilt zwar als schlecht. Die Steuerhinterziehung des „kleinen Mannes“ oder diejenige zu Gunsten des „kleinen Mannes“ (z.B. in Form von Lohn-Underreporting) erhalten in denselben Befragungen jedoch höchste Zustimmungswerten. Als weitere Ursache ist zudem das mangelnde Vertrauen in die Effektivität der staatlichen Organisationen zu nennen.

Wenn die sozialpolitischen und finanziellen Ziele nicht erreicht werden können, so werden vielleicht zumindest die angekündigten positiven Wachstumseffekte via eines effizienteren Finanzmarktes oder via einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie als Ergebnis der niedrigeren Beitragssätze erreicht, und damit möglicherweise einen Wachstumsschub auslösen, der dann die bessere Erfüllung der sozialpolitischen bzw. finanziellen Ziele der ASS erlaubt? Die Antwort auf diese Frage erweist sich als kompliziert. Auf der einen Seite sind die zusätzlichen Ersparnisse, die dem Finanzsektor zur Verfügung stehen werden, sogar nach der Berücksichtigung der Übergangskosten beträchtlich. Insbesondere in Russland und Bulgarien werden die Finanzmittel, die aus dem Konsum bzw. aus kurzfristigen Ersparnissen stammen, in langfristige Ersparnisse zwangsumgewandelt. Auf der anderen Seite ist auf die Mehrzahl der Investitionsprojekte hinzuweisen, die wegen Kreditmangels nicht realisiert werden können. Dabei muss erwähnt werden, dass der größte Teil der zusätzlichen Ersparnisse jedoch auch nicht direkt in entsprechende Investitionen eingesetzt wird. Die Durchleitfähigkeit der bulgarischen und russischen Finanzsysteme ist sehr schwach. Das übliche Problem der Kreditrationierung verschärft sich durch die vielschichtige Unsicherheit und das Fehlen von kooperativem Verhaltens. Es fehlen zudem wirksame Substitute für die Verminderung einer asymmetrischen Informationspolitik. Erschwerend hinzu kommen in Russland und Bulgarien die schwachen Finanzmarktstrukturen und die jeweilige Dominanz der staatlichen Wertpapiere, die profitablere Anlagemöglichkeiten bieten als eine direkte Kreditgewährung oder ein Aktienkauf. Ungarn hingegen konnte sich von der Dominanz der staatlichen Wertpapiere lösen und ein relativ breites Fundament für ihre Finanzmarktaktivität aufbauen. Was die Wirkung der Beitragssatzsenkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie angeht, kommen wir nach Untersuchung der Exportströme der drei Länder in Bezug auf ihre Faktorintensität und Preiselastizität zum Schluss, dass insbesondere für Bulgarien, in geringerem Maße auch für Ungarn, der Beitragsrückgang zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit führen kann. Da die russischen Exporte fast ausschließlich auf Rohstoffe ausgerichtet sind, fällt diese Wirkung für Russland aus.

Zur Letzt haben wir einige alternative Reformvorschläge, ausgehend von den Ergebnissen der Kapitel 4 bis 6 entwickelt. Wir schlagen die explizite Aufgabe der Zielsetzung der Aufrechterhaltung der

⁵⁵⁷ Es wird eine Überlegenheit der KDV-Rendite im Vergleich zur UV-Rendite angenommen.

relativen Einkommensposition und den Umstieg auf ein zwei-Säulen-Modell, bestehend aus einer Grundsicherung und einer staatlich bezuschussten freiwilligen kapitalgedeckten Vorsorge vor. Die staatlichen Zuschüsse müssen aber auf die Haushalte mit mittlerem Einkommen ausgerichtet sein. Außerdem wird ein leicht progressiver Aufbau der Beitragssätze nach dem Alter vorgeschlagen, um die Anreize der Teilnahme der jungen Beitragszahler an einer RV zu erhöhen. Aufgrund der existierenden rentenpolitischen Situation erscheint aber die Durchsetzbarkeit solcher Umwälzung der bestehenden ASS eher unwahrscheinlich. Deshalb werden in einem weiteren Abschnitt einige graduelle Maßnahmen diskutiert, die insbesondere auf den Überlegungen in Kapitel 5 über die Anreizsetzung zur Teilnahme, und auf den Überlegungen in Kapitel 6 über die Durchleitfähigkeit der Finanzsysteme basieren.

Wie oben angedeutet, erscheint mir die gewählte Methode, die auf der Basis von ökonomischen Modellen soziale Beziehungen verstärkt in die Analyse einbezieht und die ökonomischen Modelle diesbezüglich auslegt bzw. erweitert, nach wie vor als eine wissenschaftlich fruchtbare Arbeitsrichtung. Dabei sollte aber bei der Betrachtung der wirtschaftspolitischen Sachverhalte das „Ökonomische“, also das „Rationale,“ im Vordergrund bestehen bleiben, um die Anwendung der daraus resultierenden Vorschläge in einer realen Welt zu ermöglichen. Im Rahmen der Untersuchung haben wir uns mit einigen sogenannten weniger manifesten Einflussfaktoren beschäftigt, die sehr interessant sind. Um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, konnten sie teilweise nur punktuell behandelt werden. Besonders hervorzuheben wäre z.B. die Differenzierung der Fragestellung des Zusammenspiels zwischen der Steuermoral und den Steuervermeidungsmöglichkeiten. Sie erscheint uns sowohl allgemein theoretisch als auch anwendungsorientiert für die Transformationsländer relevant. Eine eingehende Untersuchung dieser Fragestellung müsste bei der Bildung der Gerechtigkeitsvorstellungen anzusetzen, die sowohl als Ergebnis der historisch-kulturell gewachsenen gesellschaftlichen Denkmuster als auch als Ergebnis kurzfristiger ökonomischer und gesellschaftlicher Zwänge anzusehen sind.

Eine weitere interessante Fragestellung, die zu vertiefen sich nach unserer Meinung lohnen würde, wäre die detaillierte Untersuchung der Problematik der asymmetrischen Informationen bzw. die Kreditrationierung in Bezug auf die Kooperationshaltung der Wirtschaftssubjekte, aber auch in Bezug auf die tatsächlichen Entscheidungsstrukturen der Banken. Diese wählen bei einer Kreditvergabe oft eine Mischung der sozialen und ökonomischen Entscheidungshilfen, wie z.B. die Verbindungsstrukturen in den Holdings oder die Zugehörigkeit zu einem Bekanntenkreis. Diese Faktoren im Rahmen eines intradisziplinären Projektes zu erfassen und zu bearbeiten wäre eine wichtige zukünftige Herausforderung.

8 Anhang

8.1 Tabellen- und Abbildungen

8.1.1 Zum Kapitel 1

Tabelle 8-1 : Makroökonomische Daten in Ungarn, 1990-2000

Indikator	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
BIP pro Kopf (PPP \$)	K.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8380	8930	9340	10010	10570	11280	12230
BIP (% Änderung)	-3,5	-11,9	-3,1	-0,6	2,9	1,5	1,3	4,6	4,9	4,5	5,3
Industrieproduktion (% Änderung)	-10,2	-16,6	-9,7	4,0	9,6	4,6	3,4	11,1	12,5	10,5	18,2
Haushaltssaldo (% von BIP)	0,4	-2,9	-6,8	-5,5	-9,2	-5,5	-1,9	-4,0	-3,7	-3,8	-3,5
Arbeitslosigkeit (Jahresendwerte, %)	1,9	7,4	12,3	12,1	10,4	11,7	11,4	11,0	9,6	9,6	8,7
Durchschnittlicher Monatslohn (\$)	212,8	239,8	282,2	295,2	316,8	309,5	307	306,7	316	326,6	k.A.
Inflation (%)	28,9	35,0	23,0	22,5	18,8	28,2	23,6	18,3	14,3	10,0	9,8
Exporte (Mrd. \$)	9,5	9,3	10,0	8,1	10,7	12,9	13,1	19,1	23,0	25,0	28,1
Importe (Mrd. \$)	8,6	9,1	10,1	11,3	14,6	15,4	16,2	21,2	25,7	28,0	32,1
Ausländische Investitionen (Mrd. \$)	0,6	2,1	3,6	5,6	7,1	11,9	15,0	16,1	17,5	19,3	20,2
Auslandsverschuldung (Mrd. \$)	21,3	22,7	21,4	24,6	28,5	31,7	27,6	23,7	26,7	29,3	k.A.
Wechselkurs (/ \$)	63,2	74,8	79,0	92,0	105,1	125,7	152,6	186,8	214,5	237,2	282,2
Bevölkerung (m)	10,4	10,3	10,3	10,3	10,2	10,2	10,2	10,1	10,1	10,1	10

Quelle: Datenbank der Zeitschrift Business Central Europe, abrufbar unter <http://www.bcemag.com>, Zugang am 15.05.01.

Tabelle 8-2: Makroökonomische Daten in Bulgarien, 1990-2000

Indikator	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
BIP pro Kopf (PPP \$)	4487	4114	4098	4195	5010	5390	4990	4790	4980	5210	5610
BIP (% Änderung)	-9,1	-11,7	-7,3	-1,5	1,8	2,9	-10,1	-7,0	3,5	2,4	k.A.
Industrieproduktion (% Änderung)	-16,7	-20,2	-18,4	-9,8	10,6	4,5	5,1	-5,4	-7,9	-12,5	2,3
Haushaltssaldo (% von BIP)	-4,9	-3,7	-5,2	-10,9	-5,2	47,2	-10,9	-3,9	1,5	1,8	k.A.
Arbeitslosigkeit (Jahresendwerte, %)	1,7	11,1	15,3	16,4	12,8	11,1	12,5	13,7	12,2	16,0	17,9
Durchschnittlicher Monatslohn (\$)	157,5	55,0	87,7	116,9	91,5	113,1	79,4	76,3	106,5	107,3	k.A.
Inflation (%)	23,8	338,5	91,2	72,8	96,0	62,1	123	1,082	22,3	0,3	9,9
Exporte (Mrd. \$)	2,5	2,7	4,0	3,7	4,0	5,4	4,9	4,9	4,3	4,0	4,8
Importe (Mrd. \$)	3,3	2,3	4,2	4,6	4,2	5,7	5,1	4,9	5,0	5,5	6,5
Ausländische Investitionen (Mrd. \$)	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	1,0	1,5	2,3	3,9
Auslandsverschuldung (Mrd. \$)	10,9	11,8	12,5	13,9	11,3	10,1	9,6	9,8	10,3	10,2	10,4
Wechselkurs (/ \$)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,1	0,1	0,2	1,7	1,8	1,8	2,1

Quelle: Datenbank der Zeitschrift Business Central Europe, abrufbar unter <http://www.bcemag.com>, Zugang am 15.05.01.

Tabelle 8-3: Makroökonomische Daten in Russland, 1990-2000

Indikator	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
BIP pro Kopf (PPP \$)	5995	5845	5313	5009	4479	6630	6590	6760	6580	6900	7620
BIP (% Änderung)	-3,0	-5,0	-14,5	-8,7	-12,7	-4,1	-4,9	0,9	-4,6	3,2	7,6
Industrieproduktion (% Änderung)	-0,1	-8,0	-18	-14,1	-20,9	-3,3	-4,0	1,9	-5,2	8,1	9,0
Haushaltssaldo (% von BIP)	k.A.	k.A.	-4,1	-7,4	-9,0	-5,4	-7,9	-7,0	-5,0	-1,6	k.A.
Arbeitslosigkeit (Jahresendwerte, K.A. %)	0,0	4,8	5,3	7,1	8,3	9,9	11,2	13,3	12,2	10,2	
Durchschnittlicher Monatslohn (\$)	18,9	26,2	23,8	62,1	107,3	115,5	157,2	164,1	108,3	64,3	k.A.
Inflation (%)	5,3	92,6	2,506	840,1	215	131	21,8	11,0	84,4	36,5	20,2
Exporte (Mrd. \$)	48,8	50,9	53,6	58,3	69,6	81,1	88,6	88,3	74,2	74,4	105,2
Importe (Mrd. \$)	50,2	44,4	43,0	44,2	48,5	60,9	68,8	73,6	58,9	41,0	44,2
Ausländische Investitionen (Mrd. K.A. \$)	k.A.	k.A.	1,2	1,9	3,9	6,3	13,0	15,7	18,6	k.A.	
Auslandsverschuldung (Mrd. \$)	59,8	67,0	107,7	112,7	119,9	120,4	125	130,8	143,9	158,8	147
Wechselkurs (/ \$)	K.A.	k.A.	0,3	1,0	2,2	4,6	5,1	5,8	23,0	24,6	28,1
Bevölkerung (m)	148,3	148,9	148,3	148,2	149	148,1	147,7	147,2	148,2	146	144,9

Quelle: Datenbank der Zeitschrift Business Central Europe, abrufbar unter <http://www.bcemag.com>, Zugang am 15.05.01.

8.1.2 Zum Kapitel 2

8.1.2.1 Ungarn

Tabelle 8-4: Die Entwicklung ausgewählter Einkommensdaten in Ungarn, 1990-1998 (in Forint)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Existenzminimum	5349	7147	8873	11183	13300	11915	14083	18574	k.A.
Mindestrente	k.A.	k.A.	5700	6400	7480	8400	9600	11500	k.A.
Durchschnittsrente	6683	8341	9747	11503	13977	16030	18113	21938	26478
Durchschnittsnettolohn	10194	12793	15518	18265	23501	26181	30736	38144	45162

Quelle: World Bank 2001c, Boller, E. 1997.

Tabelle 8-5: Die Erwerbstätigkeit der Rentner in Ungarn, 1986-1996

	1986	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Arbeitende Rentner (in Tausend)	479	432	383.6	292.6	223	181.1	156.8	142.2	116
Anteil der arbeitenden Rentner an der Gesamtrentnerzahl	0,25	k.A.	0.19	0.14	0.10	0.08	0.07	0.06	0,04

Quelle: Korosi, G. 1997, Széman, Z. 2001.

Tabelle 8-6: Die Einstellung der ungarischen Bevölkerung zur Altersgeneration, 1982-1989

	Einverstanden	Nicht einverstanden	Bin Unsicher	Weiß nicht	Gesamt
Die älteren Personen können eine wichtige Hilfe im Haushalt sein					
1982	92	2	3	3	100
1989	84	4	10	1	100
Es ist gut für die Familie, wenn die Großeltern die täglichen Probleme und Freuden der Familie teilen					
1982	85	5	8	2	100
1989	79	6	14	1	100
Es ist Pflicht der Kinder, die Eltern zu unterstützen					
1982	93	2	4	1	100
1989	81	6	12	1	100

Quelle: Széman, Z. 2001.

Tabelle 8-7: Die Armutsstruktur nach Altersklasse in Ungarn, 1997 (Armutsgrenze bei 50% der Ausgaben)

Altersklasse	Arm in 1997 (Anteil Altersgruppe)	Wie oft waren Sie arm im Zeitraum zwischen 1992 und 1997?				Gesamtzahl der Befragten
		an Niemand	Vorübergehend (einmal)	Vorübergehend (zwei mehrmals)	oder Ständig	
20-29	15.2	70.6	11.8	11.1	6.5	634
30-39	12.1	75.1	11.7	8.6	4.6	716
40-49	12.1	76.4	8.4	9.4	5.9	647
50-59	8.6	77.7	9.7	7.4	5.2	544
60-69	2.7	87.6	7.6	3.2	1.7	474
70-	4.3	77.5	10.2	7.8	4.5	425
Total (%)	13.3	73.6	10.7	9.6	6.1	100
N=	636	3310	482	431	274	4497

Quelle: World Bank 2001c.

Tabelle 8-8: Der Anteil an armen Personen nach Altersklasse in Ungarn, 1972, 1987, 1992, 1997 (niedrigstes Einkommensdezill)

Altersklasse	1972	1987	1992	1997
0 - 2	15.2	20.7	19.6	27.8
3 - 6	15.3	17.0	19.2	22.7
7 - 14	15.1	15.1	15.6	18.8
15 - 19	6.3	7.2	13.9	15.9
20 - 24	5.0	6.0	11.9	10.1
25 - 29	5.1	12.9	12.3	12.3
30 - 34	7.9	11.5	9.3	12.2
35 - 39	6.7	9.7	9.7	6.9
40 - 44	4.4	6.4	7.2	8.9
45 - 49	3.2	4.7	8.0	7.4
50 - 54	3.6	5.4	5.5	3.2
55 - 59	6.2	6.0	5.5	5.1
60 - 69	15.1	9.8	5.8	0.9
70 -	27.9	11.7	4.1	1.4
Total	100	100	100	100

Quelle: World Bank 2001c.

Tabelle 8-9: Die Verteilung der Haushalte nach Einkommen in Ungarn, 1987-1996

Einkommensdezill	1987		1992		1996	
	Alle Haushalte	Alle Rentner Haushalte	Nicht-Alle Haushalte	Alle Rentner Haushalte	Nicht-Alle Haushalte	Alle Rentner Haushalte
Niedrigste	23.7	5.6	15.4	7.2	6.4	11.9
2	19.6	6.9	17.7	6.2	13.1	8.9
3	14.5	8.5	17.2	6.4	13.8	7.9
...						
8	4.2	11.9	4.9	12.6	5.6	12.4
9	3.5	11.9	4.0	13.0	5.3	12.7
10	2.8	12.3	2.7	13.7	4.2	13.1

Quelle: Spéder, Z. 1997 zitiert aus Széman, Z. 2001.

Tabelle 8-10: Die Einkommensposition der alleinstehenden Rentner/innen in Ungarn, 1987-1996

Einkommensdezill	1987		1992		1996	
	Alleinstehende Frau	Alleinstehender Mann	Alleinstehende Frau	Alleinstehender Mann	Alleinstehende Frau	Alleinstehender Mann
Niedrigste	33.8	16.7	22,6	6,7	7,8	...
2	21.8	20.0	26,3	21,3	19,4	4
3	14.6	13.5	23,4	11,1	18,7	6,9
..						
8	2.5	5.5	2,4	6,7	2,5	5,7
9	1.8	4.9	1	8,9	2,4	13
Höchste	1.9	5.5	2,1	6,0	1,8	9,6

Quelle: Spéder, Z. 1997 zitiert aus Széman, Z. 2001.

Tabelle 8-11: Die Armutsraten und Armutsdynamik nach Beschäftigungsstatus in Ungarn, 1992-1997

	Arm in 1997 (Anteil an Altersgruppe)	Wie oft waren sie arm im Zeitraum zwischen 1992 und 1997				Gesamtzahl der Befragten
		Niemals	Vorübergehend (einmal)	Vorübergehend (zwei oder mehrmals)	Ständig	
Manager	0.9	97.3	2.7	0	0	92
Selbständige	8.1	80.5	9.3	10.2	0	143
Gelernter Arbeiter	5.1	81.3	8.1	8.6	2.0	414
Ungelernter Arbeiter	11.0	74.4	12.1	10.2	3.3	367
Arbeitslos	34.7	47.2	13.6	20.6	18.7	154
Arbeitender Rentner	(0)	(90.5)	(4.8)	(4.7)	(0)	65
Altersrentner	2.4	86.1	8.9	4.1	0.9	892
Erwerbsunfähigkeitsrentner	14.9	67.6	12.0	9.4	11.4	281
Bezieher der Witwenrente	15.4	(41.0)	(12.1)	(10.2)	(1.6)	98

Quelle: World Bank 2001c.

Tabelle 8-12: Entwicklung der Rentenarten in Ungarn, 1990-1996

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	Änderung 1990- 1996
Rentner (insgesamt)	100	100	100	100	100	100	100	
Altersrentner	72.95	72.50	70.96	70.36	69.72	69.03	68.48	-6.13%
Erwerbsunfähigkeitsrentner Rentenalter	über dem 15.47	15.45	15.74	16.37	16.54	16.65	16.60	7.33%
Erwerbsunfähigkeitsrentner Rentenalter	unter dem 11.63	12.05	13.30	13.27	13.73	14.32	14.87	27.90%

Quelle: IMF 1999b.

Tabelle 8-13: Die Entwicklung der Anträge auf die Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrente in Ungarn, 1985-1998

	Anträge auf die Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrente	Davon angenommen	Anteil angenommenen Anträge	der
1985	5 333	4 309	80,8%	
1986	6 313	4 884	77,4%	
1987	7 321	5 760	78,7%	
1988	10 048	7 036	70,0%	
1989	12 863	10 452	81,3%	
1990	20 449	16 287	79,6%	
1991	60 605	42 939	70,9%	
1992	65 200	59 736	91,6%	
1993	42 081	39 143	93,0%	
1994	43 298	37 086	85,7%	
1995	40 052	34 565	86,3%	
1996	52 583	38 492	73,2%	
1997	43 577	35 971	82,5%	
1998	34 933	27 894	79,8%	

Quelle: Borbély, S. 2000.

Tabelle 8-14: Rentner im erwerbstätigen Alter in Ungarn, 1990-1999

	Männer	Frauen	Insgesamt
1990	176.4	87.4	263.8
1991	200.4	104.3	304.7
1992	236.9	129.5	366.4
1993	267	152	419
1994	275.9	161.8	437.7
1995	284	177	461
1996	296.5	184.6	481.1
1997	305.4	198.8	504.2
1998	304.6	207.5	512.1
1999	306.8	228.6	535.4

Quelle: Borbély, S. 2000.

Tabelle 8-15: Die Entwicklung der Finanzdisziplin der ungarischen Firmen, 1996, 1998

		1996	1998
Hat ihre Firma jemals innerhalb der letzten zwei Jahre die Sozialversicherungsbeiträge verspätet überwiesen?	Nein	17,7	6,8
	Ja	82,3	93,2
Hat Ihre Firma innerhalb der letzten zwei Jahre die Löhne verspätet überwiesen?	Nein	38,7	27,1
	Ja	61,3	72,9

Quelle: Tóth, I. J. a. d. A. S. 1999.

Tabelle 8-16: Die Entwicklung der Finanzdisziplin der ungarischen Firmen - subjektive Einschätzung, 1992-1996 (durchschnittliche Punktzahl)*

	1992	1993	1994	1995	1996
Zahlungsverzögerungen bei den Verbindlichkeiten zu anderen Firmen	1,580	1,561	1,552	1,631	1,466
Zahlungsverzögerungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen	1,532	1,564	1,536	1,615	1,517
Zahlungsverzögerungen bei den Steuern	1,631	1,642	1,5	1,544	1,479
Zahlungsverzögerungen der Kunden	3,230	3,124	2,900	2,886	2,931

* Die Befragten sollten die Punkte zwischen 1 und 5 zuweisen. Die Antwort 1 bedeutete nicht typisch und 5 Punkte gängige Praxis.

Quelle: Tóth, I. J. 1998.

Tabelle 8-17: Sozialversicherungsbeiträge in Ungarn, 1992-2000 (in % des Lohnes)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Arbeitgeberbeiträge⁵⁵⁸									
Rentenversicherung	24,5	24,5	24,5	24,5	24,5	24	24	22	22
Krankenversicherung	19,5	19,5	19,5	19,5	18	15	15	11	11
Insgesamt	44	44	44	44	42,5	39 %	39	33	33
Solidaritätsbeitrag der AG	5	7	7,2	4,2	4,2	4,2	4	3	3
Lohnsicherungsbeitrag			0,3	0,3	0,3	0,3	0,3		
Arbeitnehmerbeiträge									
Rentenversicherung	6	6	6	6	6	6	7	8	8
Davon in die private RV							6	6	6
Krankenversicherung	4	4	4	4	4	4	3	3	3
Insgesamt	10	10	10	10	10	10	10	11	11
Solidaritätsbeitrag der AN	1	2	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Quelle: IMF 1999b.

8.1.2.2 Bulgarien

Tabelle 8-18: Die Entwicklung der ausgewählten sozialen Indikatoren in Preisen von 1990 in Bulgarien, 1990-1998

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
BMI*	70	106	77	79	45	39	41	29	27
Mindestlohn	153	157	114	111	81	70	69	48	44
Sozialminimum**	196	224	228	203	199	165	339	110	122
Existenzminimum**	k.A.	k.A.	154	143	134	120	271	88	98
Sozialrente	107	119	74	79	59	44	40	31	26
Preisindex (1990=100)	100,0	338,50	647,6	1119,6	2196,7	3560,8	7944,2	93948,1	114804,6

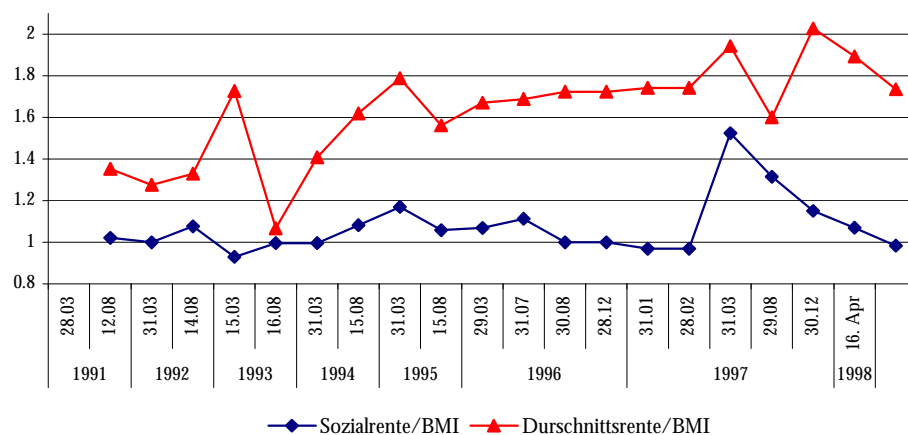
*BMI für eine alleinstehende Person

** Der Güterkorb des Sozial- und Existenzminimums wurde im Jahre 1995 verändert. Durch die Veränderung wurde das Sozialminimum um ca. 30% und das Existenzminimum um ca. 45% gesenkt.

Quelle: Jones, D. C. und M. M. Kotzeva 1998, Stojanova, K. 1996, Bogdanov, B. 2000, UNDP 1998a, United Nations 2001 und United Nations 2001.

⁵⁵⁸ Außer der in der Tabelle aufgeführten Abgaben haben die Arbeitgeber ab 1997 eine pauschale Abgabe für die Finanzierung des Krankengeldes zu entrichten.

Abbildung 8-1: Entwicklung der Sozial- und Durchschnittsrente in den Einheiten des BMI in Bulgarien, 1991-1998



Quelle: Arbeits- und Sozialministerium Bulgarien 2001.

Tabelle 8-19: Die Arbeitsmarktdaten in Bulgarien, 1989-2001

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Beschäftigte	4366	4097	3564	3274	3222	3242	3282	3285	3198	3152	3072
Arbeitslosenrate (offizielle)			8,91	14,1	15,7	13,3	10,7	9,9	14,2	11,4	12,8
Arbeitslosenrate (ILO-Definition)					21,7	20	15,7	13,5	13,7	12,1	14
Änderung des Reallohnes		11,5	-39	12,8	1,2	-17,9	-5,5	-17,6	-19,2		
Reallohnniveau (1989=100)	100	111,5	68	76,7	77,6	63,7	60,2	49,6	40,1		
Mindestlohn (real)		100	76,8	57,3	61,8	47,3	40,8	28,3	21,2	26,2	
Arbeitslosenrate bei 25-49					17,7	17,2	13,2	11,5	12,1	10,7	12,5
Arbeitslosenrate bei 50-64					15,8	14,9	10,8	9,2	9,2	9,2	10,1
Arbeitslosenrate (Frauen)					21	20,1	15,7	13,6	14	12,7	14,1
Arbeitslosenrate (Männer)					22,1	19,97	15,8	13,42	13,56	11,8	14,2

Quelle: Labour Statistics Database von ILO (abrufbar unter <http://laborsta.ilo.org/>, Zugang am 11.05.02), European Training Foundation 1999, World Bank 2001a.

Tabelle 8-20: Beschäftigungssituation in Bulgarien nach Geschlecht und Altersgruppe im Jahre 1997

Altersklasse	Erwerbstätig	Erwerbslos	Außerhalb des Arbeitsmarktes*	Total
Männer				
16-25	21,2	12	66,80 (29,6)	100
25-29	78,7	12,4	8,90	100
30-39	89,5	7,3	3,20	100
40-49	88,6	6	5,40	100
50-59	79,3	6,5	14,20	100
25-59	85,6	7,4	7,00	100
Frauen				
16-25	19,30	10,7	70 (24,9)	100
25-29	69	11,6	19,40	100
30-39	84	8,2	7,80	100
40-49	88,5	6,4	5,10	100
50-59	58,2	3,9	37,90	100
25-59	78,5	7,1	14,40	100
Gesamt				
16-25	20,20	11,4	68,40 (27,3)	100
25-29	73,8	12	14,20	100
30-39	86,6	7,8	5,60	100
40-49	88,6	6,2	5,20	100
50-59	68,3	5,2	26,50	100
25-59	81,9	7,2	10,90	100

* Im Klammer die um die in der Ausbildung befindlichen Personen bereinigte Quote der Personen außerhalb des Arbeitsmarktes.

Quelle: European Training Foundation 1999.

Tabelle 8-21: Die aggregierten Übergangswahrscheinlichkeiten* in Bulgarien, Juni 1998-Juni 1999

	Verlassen des Arbeitsmarkts	Erwerbstätigkeit	Erwerbslosigkeit
Verlassen des Arbeitsmarkts	0,9	0,06	0,03
Erwerbstätigkeit	0,09	0,85	0,05
Erwerbslosigkeit	0,28	0,34	0,37

*Der Arbeitsmarktzustand in der ersten Spalte beschreibt den Zustand der Person im Zeitpunkt t (1998). Der Arbeitsmarktzustand in der ersten Zeile beschreibt hingegen den Zustand der Person zum Zeitpunkt t+1 (1999). Die Zahlen in den Quersellen zeigen die Wahrscheinlichkeit von dem ursprünglichen Arbeitsmarktzustand in einen Endarbeitsmarktzustand überzugehen.

Quelle: World Bank 2001b.

Tabelle 8-22: Mindestlohn und Leistungen der ALV in Bulgarien, 1990-1998

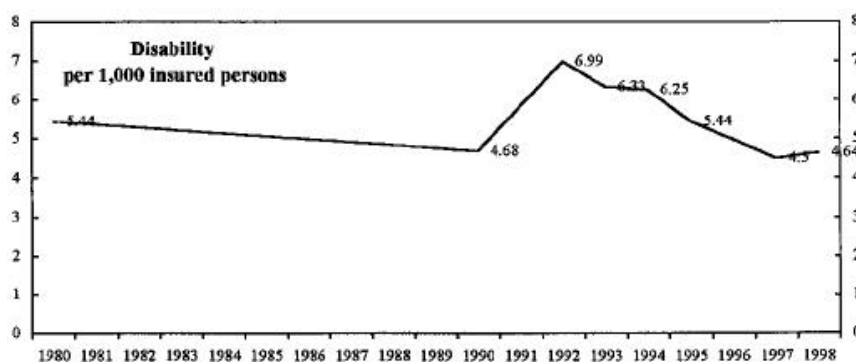
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Mindestlohn / Durchschnittslohn	43,1	54,2	35,9	38,3	35,7	32,6	29,3	27,1	28
Untere Grenze der ALV- Leistungen (100%, 90%, 85% des Mindestlohnes)*	43,1	54,2	32,31	34,47	32,13	29,3	26,37	24,39	25,2
Obere Grenze der ALV- Leistungen (140% des Mindestlohnes)**	k.A.	k.A.	50,26	53,62	49,98	45,6	41,02	37,94	39,2

* 100% in den Jahren 1990-91, 90%, in den Jahren 1992-97, 85% im Jahre 1998

** Bis 1992 keine obere Beschränkungsschwelle

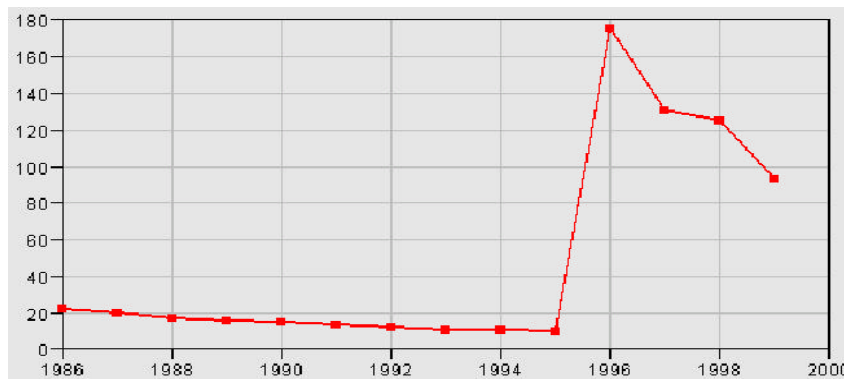
Quelle: World Bank 2001b, eigene Berechnungen.

Abbildung 8-2: Die Entwicklung der Invalidität in Bulgarien, 1980-1998



Quelle: IMF 2001.

Abbildung 8-3: Die Anzahl der Arbeitsunfälle in Bulgarien, 1986-1999



Quelle: European Public Health Information Network for East Europe. <http://www.euphin.dk/hfa/Phfa.asp>, Zugang am 31.05.02.

Tabelle 8-23: Die Armutsindikatoren nach Alter in Bulgarien, 1997

Altersklasse	Armutsraten	Anteil an Bevölkerung	Anteil an der Bevölkerung	Anteil an armen Armen	Armutstiefe
0-5	47.22	3.20	4.20	17.70	9.53
6-10	47.23	6.69	8.79	16.43	8.22
11-17	38.34	9.06	9.66	13.04	6.40
18-25	34.98	11.11	10.81	12.30	6.12
26-45	34.60	25.47	24.51	10.99	5.09
46-55	33.123	14.82	12.87	9.56	4.29
über 55	35.32	29.65	29.13	10.03	4.23
Gesamt	35.95	100.00	99.98	11.40	5.30

Quelle: World Bank 1999.

Tabelle 8-24: Die Struktur der Armut in Bulgarien, 1997

Armutsgrenze	33% des Medians	67% des Medians	50% des Median	50% des Median	50% des Median	50% des Median
Skalenkennziffer	Theta=0,75	Theta=0,75	Theta=1	Theta=0,7	Theta=0,5	5
	Anteil an Armen					Anteil an Bevölkerung
Alter						
0-15	25.4	17.7	21.3	18.1	15.0	15.7
16-64	56.6	59.4	62.4	59.0	54.4	66.5
65,	18.0	22.9	16.3	22.9	30.6	17.8

Insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Haushaltstyp						
Alleinerziehende Haushalte	0.0	1.1	0.3	0.9	1.0	0.9
Andere Haushalte mit Kindern	57.4	41.8	52.2	43.1	35.6	41.0
Alleinlebender Mann	alter0,9	1,3	0,3	1,4	2,5	1,0
Alleinlebende alte Frau	4,8	4,9	2,5	5,4	9,7	2,9
Mehrere alte Personen	13,9	16,6	14,6	16	17,4	11,8
Sonstige Haushalte	23	34,3	30	33,2	33,8	42,4
Anzahl der alten Menschen im Haushalt						
Keine	60.9	60.4	62.7	56.7	53.6	66.6
Eins	25.2	23.0	22.6	27.3	29.2	21.5
Zwei	13.9	16.2	14.3	15.6	17.0	11.8
Drei und Mehr	0.0	0.5	0.3	0.4	0.5	0.1
Insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.2	100.0
Geschlecht des Haushaltsvorstands						
Mann	77.4	79.6	82.9	80.0	74.4	85.6
Frau	22.6	20.4	17.1	20.0	25.6	14.4
Insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Arbeitsmarktstatus des Haushaltsvorstandes						
Unbekannt	22.6	8.1	10.3	11.5	11.5	6.1
Beschäftigt	20.9	29.2	30.2	24.3	18.8	41.8
Selbständig oder Arbeitgeber	1.3	1.4	0.3	0.8	0.9	3.7
Erwerbslos	25.7	14.6	20.0	19.3	21.0	8.7
Außerhalb des Arbeitsmarktes	des0.0	2.9	3.0	2.3	1.0	2.6
Rentner	29.6	43.8	36.1	42.0	46.9	37.3
Insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: World Bank 2000.

Tabelle 8-25 : Die Struktur der Beschäftigung der befragten Firmen in Bulgarien, 1998

	Gründungsjahr	1997	1998	1999
Mit einem Arbeitsvertrag	94.99	93.26	93.50	92.16
Ohne einen expliziten Arbeitsvertrag	2.80	4.52	4.41	4.85
Ohne jeglichen Arbeitsvertrag	2.22	2.22	2.09	2.99

Quelle: Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev 2001.

Tabelle 8-26: Die Verteilung der Firmen nach Anteil der informell Beschäftigten AN an der Gesamtbeschäftigung in Bulgarien, 1997-99

	Im Gründungsjahr	1997	1998	1999
0%	85.84	87.16	87.12	85.07
Zwischen 0% und 50%	7.53	6.56	5.81	8.29
Zwischen 51% und 100%	3.01	3.01	2.78	3.32
100%	3.61	3.28	4.29	3.32

Quelle: Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev 2001.

Tabelle 8-27: Die Lohnschere zwischen dem offiziellen und dem tatsächlichen Lohn nach Wirtschaftssektor in Bulgarien, 1999

	Offizieller Lohn (1)	Tatsächlicher Lohn (2)	Lohnschere (2)-(1)/(1)
	BGN	BGN	%
Industrie	307.81	468.27	52.13
Konstruktion	192.37	305.25	58.68
Landwirtschaft	177.74	240.80	35.48
Handel	171.05	251.56	47.07
Sonstiges	211.32	289.80	37.14
Total:	205.05	299.33	45.98

Quelle: Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev 2001.

Tabelle 8-28: Die Lohnschere zwischen dem offiziellen und dem tatsächlichen Lohn in Bulgarien nach Eigentumsform, 1999

	Offizieller Lohn (1)	Tatsächlicher Lohn (2)	Lohnschere (2)-(1)/(1)
	BGN	BGN	%
Staatliche Firmen	221.28	300.57	35.83
Private Firmen	183.19	271.72	48.33
Genossenschaft n	k.A.	k.A.	29.75

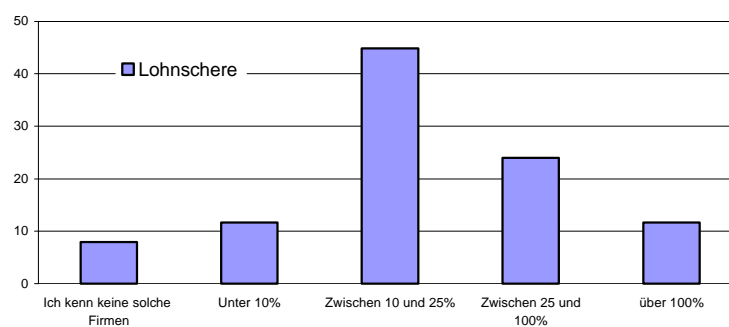
Quelle: Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev 2001.

Tabelle 8-29: "Kennen Sie Firmen, die inoffizielle Gehaltszulagen auszahlen?" (Bulgarien, 1999)

	Anteil
Ja, ist eine weit verbreitete Praxis	62,55
Ja, ich kenne einige Firmen	17,36
Nein, ich kenne keine solchen Firmen	6,28
Ich weiß es nicht	13,81

Quelle: Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev 2001.

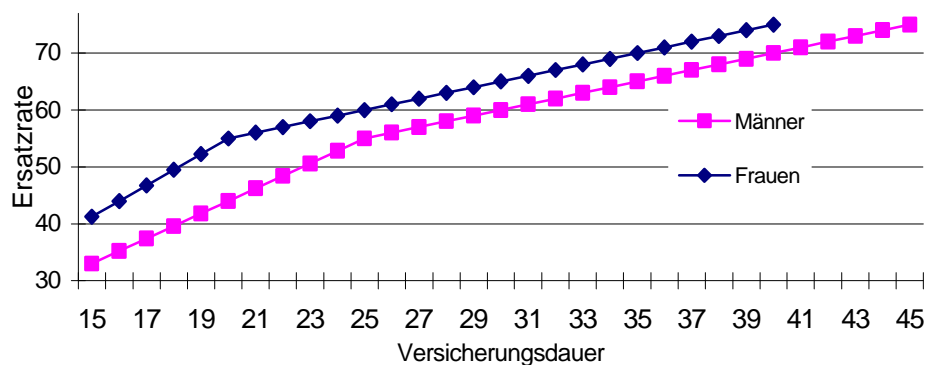
Abbildung 8-4: "Wie viel Prozent macht, ihrer Meinung nach, der Unterschied zwischen den tatsächlich gezahlten und offiziellen Löhnen aus?" (Bulgarien, 1999)



Quelle: Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev 2001.

8.1.2.3 Russland

Abbildung 8-5: Die Ersatzrate nach Versicherungsdauer in Russland, 1998



Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 8-30: Die Rentenhöhe in den Einheiten der Altersrente in Russland, 1990-1997

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Altersrente	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Dienstaltersrente	97,5	76,5	123,9	116,7	111,5	107,1	101,0	100,8
Invalidenrente	83,5	92,5	86,1	82,1	81,4	84,3	89,8	86,7
Hinterbliebenenrente	52,9	63,9	58,9	61,2	49,9	51,4	72,2	66,6
Sozialrente	56,2	71,7	58,0	70,9	60,3	61,9	73,7	70,5

Quelle: Lodahl, M. 1999.

Tabelle 8-31: Indikatoren der versteckten Arbeitslosigkeit in Russland, 1994-1997

	1994	1995	1996	1997
Beschäftigte, in Mill.	67.6	67	65.9	65.2
Unvollständig Beschäftigte insgesamt, in Mill.	12.7747	8.2019	10.947	7.790
Davon				
Beschäftigte im Zwangsurlaub	7.7271	6.1509	7.538	5.194
Als Anteil an der Beschäftigten	11.4	9.2	11.4	8.0
Teilzeitbeschäftigte	5047.6	2051	3409	2596
Als Anteil an der Beschäftigten	7.5	3.1	5.2	4.0
Durchschnittliche unbezahlte Urlaubstage pro Quartal	25**	14,7	11	32,5
Reale Lohnschulden (in Mill. Rubel, in Preisen von 1992)	17,4	26,8	63,1	68,3

Quelle: Büro der Wirtschaftsanalyse 1998b, IMF 1999c, IMF 2000b.

Tabelle 8-32: Anteil der Personen, die wegen der Verkleinerung des Personals bzw. wegen der Betriebsschließungen ihren Job verloren haben nach Geschlecht in Russland, 1992-1998

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Frauen	28,3	29,3	34,8	37,2	34,2	37,5	40,3	37,5
Männer	14,3	17,2	23,8	27,0	26	31,1	34,4	31,7

Quelle: IMF 1999c.

Tabelle 8-33: Anteil der Rentnerhaushalten, die eine der ausgewählten Subsidien bezieht, Russland, 1998

	Anteil an allen subventionierten Haushalten	Durchschnittlicher Betrag (in Rubel)
Lebensmittel	2.2	26.4
Transport	26.6	10.9
Mietkosten	24.7	10.9
Freizeit	0.2	158.6
Gesundheit	1.3	12.7
Preissubventionen	0.1	7.4
Geschenke	0.8	10.9
Andere	5.3	6.7

Quelle: OECD 2001b.

Tabelle 8-34: Ausgewählte Daten der Arbeitslosenversicherung in Russland, 1992-1998

	ALQ (offiziell) (1)	ALQ (ILO) (2)	Die Bezieher von ALG (3)	Anteil der Bezieher zu Gesamt (3)/(2)	Anteil der Bezieher, die Mindestlohn beziehen	Durchschnittlicher Betrag/ Durchschnittslohn	Mindestlohn	Durchschnittliche Monatsleistung der ALV (Rubel)
1992	0,8	4,8	0,5	0,10			0,7	
1993	1,1	5,9	0,7	0,12			6,1	
1994	2,2	7,3	1,9	0,26		18,5	17,6	41
1995	3,2	8,4	2,8	0,33	0,49	20,7	42,5	98
1996	3,4	9,4	3,1	0,33	0,48	21,5	75,9	170
1997	2,8	11,1	2,4	0,22	0,46	27,9	72,7	269
1998	2,7	13,1	2,2	0,17	0,48	30,5	83,5	332

Quelle: IMF 1999c, Kapelushnikov, R. 1999, IMF 2000b.

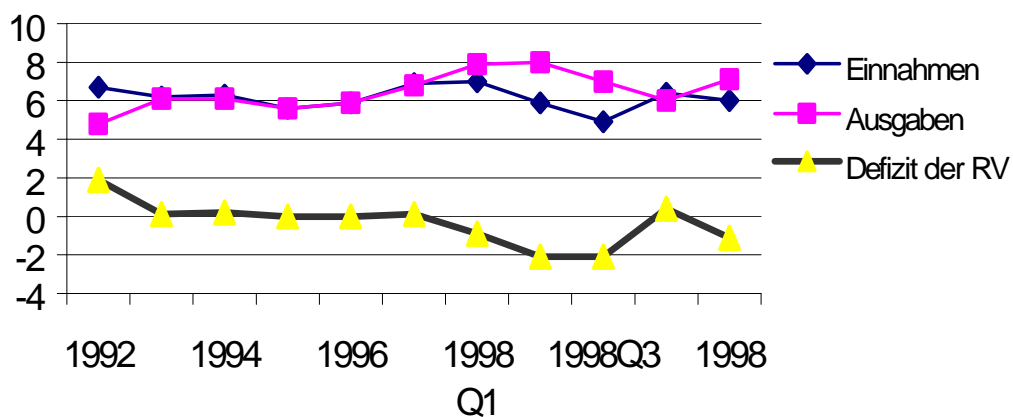
Tabelle 8-35: Die Armutsstruktur in Russland, 1998

Armutsgrenze	33% des Mediankonsums	67% des Mediankonsums	50% des Mediankonsums	50% des Mediankonsums	50% des Mediankonsums	50% des Mediankonsums
Skalenkennziffer	Theta=0,75	Theta=0,75	Theta=1	Theta=0,75	Theta=0,5	
	Anteil an Armen	Anteil an Armen	Anteil an Armen	Anteil an Armen	Anteil an Armen	Anteil an Bevölkerung
Alter						
0-15	36.7	36.4	39.8	36.7	32.4	34.0
16-64	50.2	51.1	49.5	50.0	51.5	54.9
65	13.1	12.5	10.7	13.3	16.1	11.1
Insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Haushaltstyp						
Alleinerziehend	15.3	9.9	10.3	11.6	13.3	7.6
Andere Haushalte mit Kindern	56.4	62.7	67.3	61.2	52.9	64.5
Alleinlebender Mann	0.4	0.5	0.3	0.4	0.8	0.6
Alleinlebende Frau	7.0	4.8	3.6	5.8	8.4	3.5
Mehrere Personen	5.5	6.3	5.3	6.1	7.1	6.5
Sonstige Haushalte	15.3	15.8	13.3	15.0	17.4	17.3
Insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Anzahl der alten Menschen im Haushalt						
Keine	67.9	62.8	65.1	63.3	61.1	63.3
Eins	23.0	25.1	24.7	25.8	27.5	23.2
Zwei	8.1	11.2	9.6	10.3	11.0	12.3
Drei und Mehr	1.0	1.0	0.7	0.6	0.5	1.1
Insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Geschlecht des Haushaltsvorstands						
Mann	73.8	81.1	81.7	78.0	74.1	85.1
Frau	26.2	18.8	18.3	21.9	25.8	14.8
Insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Arbeitsmarktstatus des Haushaltsvorstandes						

Unbekannt	9.9	6.6	7.0	7.2	7.7	6.1
Erwerbstätig	48.8	53.6	53.8	52.4	51.0	61.7
Selbständig Arbeitgeber	oder	1.3	1.3	1.4	1.2	3.8
Erwerbslos	22.9	22.2	24.4	23.3	20.2	14.9
Außerhalb Arbeitsmarktes	des2.2	2.0	1.6	1.6	1.8	1.0
Rentner	15.2	14.2	11.8	14.0	18.2	12.6
Insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: World Bank 2000.

Abbildung 8-6: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der russischen RV, 1992-1998



Quelle: Lodahl, M. 1999, IMF 2000b.

8.1.2.4 Gemeinsame Tabellen

Tabelle 8-36: Der Ausmaß der Schattenwirtschaft in Ungarn, Bulgarien und Russland, 1989-1995

Methode	Bulgarien	Ungarn	Russland
Elektrizitätsmethode ⁵⁵⁹	24 (1989-90)	27,5 (1989-90)	14,7 (1989-90)
	26,3(1990-93)	30,7 (1990-93)	27 (1990-93)
	32,7(1994-1995)	28,4 (1994-1995)	41 (1994-1995)
Elektrizitätsmethode II ⁵⁶⁰	...	26.7(1990)	...
	...	34.8(1992)	...
	...	31.0(1994)	...

Quelle: Enste, D. und F. Schneider 1998, Lacko, M. 1997.

⁵⁵⁹ Vgl. Enste, D. und F. Schneider 1998.

⁵⁶⁰ Vgl. Lacko, M. 1997.

Tabelle 8-37: Steuerschulden der russischen, ungarischen und bulgarischen Firmen, 1990-1996 (% des BIP)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Bulgarien	4,7	6,7	10,3	10,9	12,2	11,1	13,4
Russland	1,7	1,7	2,5	3,5	10,0
Ungarn	6,9	7,5

Quelle: EBRD 1997b.

Tabelle 8-38: Ausgaben für soziale Sicherheit in den ausgewählten Transformationsländern, 1965-1986 (in % des Materiellen Nettoprodukts)

	1965	1970	1980	1986
Bulgarien	10	13,7	12,2	13,4
UdSSR	11,6	11,9	14,2	15,5
Ungarn	10,9	11	18,3	16,2

Quelle: Voirin, M. 1994.

8.1.3 Zu den Kapiteln 4 bis 6

Tabelle 8-39: Die administrativen Kosten der kapitalgedeckten ASS in Lateinamerika, 1999

Land	Gesamtbeitragsatz ¹	Nettobeitragskosten ² als Anteil Lohn	Nettobeitragskosten als jährlicher Sparsumme	Bruttobeitrags-Anteilkosten ² als Anteil Lohn	Rückgang des Pensionsgesamtkapitals
Argentinien	(10.0)	2.30	1.13	3.25	23.0
Bolivien	(10.5)	0.50	0.24 + 0.23	=0.47 2.50	9.5
Kolumbien	(11.6)	1.64	0.69	3.50	14.1
Chile	(11.8)	1.84	0.76	2.47	15.6
El Salvador	(12.1)	2.13	0.86	3.18	17.6
Peru	(12.4)	2.36	0.93	3.74	19.0
Mexiko	(8.7)	1.92	1.08	4.42	22.1
Uruguay	(14.4)	2.06	0.70	2.68	14.3

¹ Gesamtbeitragsatz - Beitragsatz und Nettobeitragskosten als Lohnanteil

² Die Bruttobeitragskosten beinhalten im Unterschied zu den Nettobeitragskosten die Kosten für die Erwerbsunfähigkeits- und der Hinterbliebenenversicherung.

Quelle: James, E., J. Smalhout, und D. Vittas 2000

Tabelle 8-40: Die Exportspezialisierung im Vergleich zur OECD gemäß der Technologieklassen, 1989 und 1994

	Ungarn		Bulgarien		MOE 6	
	1989	1994	1989	1994	1989	1994
Humankapitalintensiv	-32.4	-14.1	-39.6	-33.2	-35.2	-25.6
High Technology	-9.4	-9.2	-11.0	-9.7	-11.7	-11.9
Arbeitsintensiv	-5.6	-3.9	-7.2	-4.6	-7.0	-6.0
Kapitalintensiv	-3.8	-5.3	-3.9	-5.0	-4.7	-6.0
Medium Technology	-19.2	-9.8	-24.1	-20.5	-20.7	-13.2
Arbeitsintensiv	-9.8	-2.1	-11.2	-11.6	-11.5	-6.3
Kapitalintensiv	-9.3	-7.8	-12.9	-8.9	-9.2	-6.9
Resourcenintensiv	0.7	1.7	-3.3	0.6	-0.5	-0.2

Quelle: Wolfmayr-Schnitzer, Y. 1997.

Tabelle 8-41: Die Entwicklung der Budapester Börse, 1990-1998

	1990 Juni	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Anzahl der Agenten	42	42	48	48	47	51	56	57	63
Die Anzahl der Wertpapiere	1	6	22	40	62	120	166	167	149
Davon									
Aktien	1	6	20	23	28	40	42	45	49
SWP-Bonds			1	4	16	25	34	36	28
Unternehmensobligationen			1	1	1	3	3	2	7
Treasury Bills				10	10	31	50	50	44
Investment Units				1	6	20	36	33	20
Compensation Coupons				1	1	1	1	1	1
Kapitalisierung	0,78	2,15	6,86	12,88	20,25	21,96	36,12	60,88	
Aktien	0,78	1,53	1,60	2,30	4,16	5,89	12,88	36,41	
SWP	0,00	0,61	2,8	8,9	14,49	14,93	21,16	22,14	
Davon: Bonds		0,61	2,80	6,81	9	8,16	10,63	11,33	
Bills				2,9	5,49	6,77	10,53	10,81	
Unternehmensobligationen				0,01	0,04	0,03	0,02	0,44	
Investment Units				0,16	0,44	0,78	0,63	0,39	
Compensation Coupons				1,52	1,12	0,34	1,44	1,5	

Quelle: Csajbok, A. und J. Nemenyi 1998.

Tabelle 8-42: Umsatz an der Budapester Börse, 1990-97

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Gesamtumsatz (Mrd. HUF)	6.12	10.11	33.67	185.69	211.23	253.18	1145.4	6736.3
Gesamtumsatz (=100)	100	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Aktien	100	97.0	17.8	9.8	27.0	34.5	42.8	42.6
SWP	0	3.0	81.4	85.3	64.0	62.5	54.5	56.1
Davon: SWP- Bonds	0	3.0	36.7	39.5	25.5	30.5	36.5	29.1
Treasury Bills	0	0.0	44.7	45.8	38.5	32.0	18.0	27.0
Unternehmensobligationen	0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6
Investment Units	0	0.0	0.1	0.1	0.1	1.4	0.8	0.0
Compensation Coupons	0	0.0	0.6	4.8	8.9	1.6	1.8	0.7
Anzahl der Transaktionen	4 962	14 509	8 565	23 749	73 784	71240	172840	504879
Umsatz pro Kontrakt (Mill. HUF)	1.2	0.7	3.9	7.8	2.9	3.6	6.63	13.3

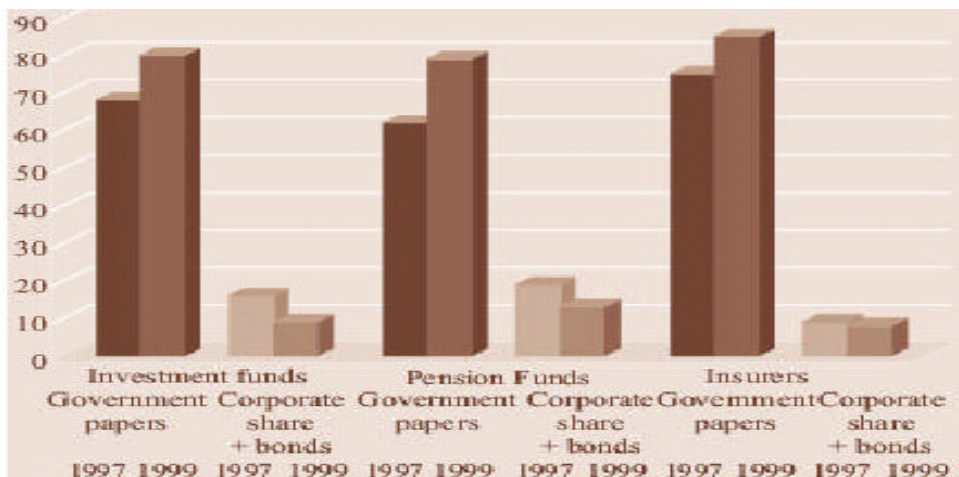
Quelle: Csajbok, A. und J. Nemenyi 1998.

Tabelle 8-43: 10 größten an Budapester Wertpapierbörse gelisteten AG, Ende 1999

Rang	Unternehmen	Anteil an Marktkapitalisierung	derMrd. Ft.
1	Matáv	44,3%	1,835.99
2	MOL	12,5%	516.60
3	OTP	9,6%	397.11
4	Richter	7,5%	308.82
5	TVK	2,8%	116.81
6	BorsodChem	2,6%	106.28
7	Elmü	2,4%	99.62
8	Édász	2,0%	84.39
9	Egis	1,9%	77.94
10	Démász	1,7%	71.47

Quelle: The Salomon Smith Barney 2000a, eigene Berechnungen.

Abbildung 8-7: Anteil der SWP und Unternehmenswertpapiere in den Portfolios der Finanzinstitute (Nicht-Banken) in Ungarn, 1997, 1999



Quelle: National Bank of Hungary 2000.

Tabelle 8-44: Die zehn größten an der Moskauer Wertpapierbörse gelisteten AG, Ende 1999

Rang	Unternehmen	Anteil an Marktkapitalisierung	der Kapitalisierung \$ Mill.
1	Lukoil	20,13%	6,784.60
2	Surgutneftegaz	18,61%	6,272.54
3	Gazprom	16,80%	5,660.86
4	Unified Energy System	11,05%	3,723.70
5	Surgutneftegaz Holding	4,85%	1,633.73
6	Sibneft	4,84%	1,631.80
7	Rostelecom	3,79%	1,277.85
8	Mosenergo	2,63%	887.47
9	Norilsk Nickel	2,53%	853.08
10	Tatneft	2,05%	691.91

Quelle: The Salomon Smith Barney 2000b.

Tabelle 8-45: Die sechs am meisten gehandelten Aktien an der Moskauer Wertpapierbörse, 1999

Unternehmen	Handelsvolumen (Mill. \$)	% Gesamthandelsvolumens	des
Unified Energy System	658.03	27.4	
Lukoil	578.80	24.1	
Surgutneftegaz	597.84	25.9	
Mosenergo	170.23	7.1	
Rostelecom	77.85	3.2	
Tatneft	75.33	3.1	
Alle sechs insgesamt		66,1%	

Quelle: The Salomon Smith Barney 2000b.

Tabelle 8-46: Die Entwicklung der Inlandsschuld in Bulgarien, 1991-99

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Inlandsschuld (Mrd. Leva)	17.4	38.3	111.0	273.7	345.4	1052.6	2780.5	3101.7	2963.3
I. Staatsschulden	17.4	38.3	111.0	273.7	345.4	1052.6	2780.5	2262.1	2043.2
Davon:									
für Budgetfinanzierung	4.0	8.1	36.4	74.8	154.8	301.1	807.7	749.9	804.8
für Strukturreformen	-	4.1	38.5	156.6	162.8	554.4	1574.0	1146.3	918.8
für Einlagensicherungsfonds	-	-	-	-	-	57.7	397.8	365.9	222.8
II. Staatsbürgschaften	-	-	-	-	-	-	-	839.6	920.1

Quelle: Ministry of Finance of Bulgaria 2000b.

Tabelle 8-47: Indikatoren für Ungarn, 1997/98 bzw. 2000/01*

Indikatoren	Jahr	Rang** (0-100)	Indikator (-Standarda 2,5 bis 2,5)	Anzahl bweichung der Quellen	
Voice and Accountability	2000/01	86,2	1,19	0,16	8
	1997/98	86,2	1,22	0,19	6
Politische Stabilität	2000/01	76,5	0,75	0,22	9
	1997/98	89,7	1,25	0,22	7
Die Effizienz der Regierung	2000/01	72,5	0,6	0,17	11
	1997/98	76,4	0,61	0,21	8
Qualität der Regulierung	2000/01	85,2	0,88	0,26	8
	1997/98	85	0,85	0,19	7
Rule of Law	2000/01	77,1	0,76	0,15	11
	1997/98	74,9	0,71	0,16	10

*Rang zeigt Anteil der Länder, die geringere Indikatoren aufweisen als dieses Land

** Die jeweilige Indikatoren sind eine Aggregation der Teilindikatoren aus den unterschiedlichen Quellen. Für die Methodologie siehe Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 2002 bzw. Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 1999a.

Quelle: Daten aus Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 2002 und Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 1999b, abrufbar unter <http://info.worldbank.org/governance/kkz>, Zugang am 11.05.02.

Tabelle 8-48: Indikatoren für Bulgarien, 1997/98 bzw. 2000/01*

Indikatoren	Jahr	Rang (0-100)	Indikator (-Standarda 2,5 bis 2,5)	Anzahl bweichung der Quellen	
Voice and Accountability	2000/01	69.0	+0.59	0.16	7
	1997/98	67.2	+0.47	0.19	5
Politische Stabilität	2000/01	62.3	+0.37	0.26	7
	1997/98	67.3	+0.43	0.23	5
Die Effizienz der Regierung	2000/01	45.0	-0.26	0.19	8
	1997/98	17.8	-0.81	0.24	5
Qualität der Regulierung	2000/01	53.3	+0.16	0.32	6
	1997/98	68.9	+0.52	0.26	5
Rule of Law	2000/01	57.1	+0.02	0.17	9
	1997/98	49.1	-0.15	0.18	7

* siehe Anmerkung zur Tabelle 8-47.

Quelle: Daten aus Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 2002 und Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 1999b, abrufbar unter <http://info.worldbank.org/governance/kkz>, Zugang am 11.05.02.

Tabelle 8-49: Indikatoren für Russland, 1997/98 bzw. 2000/01*

Indikatoren	Jahr	Rang* (0-100)	Indikator (-2,5 bis 2,5)	(-Standardabweichung der Quellen)	Anzahl der Quellen
Voice and Accountability	2000/01	38,5	-0,35	0,16	8
	1997/98	44,3	-0,19	0,19	6
Politische Stabilität	2000/01	33,3	-0,41	0,22	9
	1997/98	24,4	-0,69	0,22	7
Die Effizienz der Regierung	2000/01	33,1	-0,57	0,17	11
	1997/98	25,5	-0,59	0,21	8
Qualität der Regulierung	2000/01	6,5	-1,4	0,26	8
	1997/98	29,9	-0,3	0,19	7
Rule of Law	2000/01	17,1	-0,87	0,15	11
	1997/98	26,9	-0,72	0,16	10

* siehe Anmerkung zur Tabelle 8-47.

Quelle: Daten aus Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 2002 und Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton 1999b, abrufbar unter <http://info.worldbank.org/governance/kkz>, Zugang am 11.05.02.

Tabelle 8-50: Wie problematisch sind für die Finanzierung ihrer Geschäftsentwicklung die von den Banken geforderten Sicherheiten?

	Bulgarien	Ungarn	Russland
Kein Hindernis	22,4	37,5	37,9
Geringes Hindernis	6,9	22,1	11,2
Hindernis	16,4	22,1	20,6
Haupthindernis	54,3	18,4	30,3

Quelle: OECD-Datenbank der Produzentenbefragung in den Transformationsländern, abrufbar im kostenpflichtigen Resourcecenter der OECD unter www.oecd.org, Zugang am 11.05.02.

8.2 Institutionelle Ausgestaltung der ASS in Ungarn, Bulgarien, und Russland vor den grundlegenden Reformen

8.2.1 Ungarn

8.2.1.1 Die Geschichte des ungarischen ASS bis zur Transformation

Ungarn gehörte mit zu den Vorreitern auf dem Gebiet der Sozialversicherung.⁵⁶¹ Schon im Jahre 1885 wurde für einen kleinen Kreis der Staatsbeschäftigten nach deutsch-österreichischem Vorbild eine obligatorische Rentenversicherung mit einer generösen Ersatzrate von 100% nach 40 Versicherungsjahren, installiert⁵⁶². Im Jahre 1907 folgte die gesetzliche Unfallversicherung, 1912 ein umfassenderes staatlich finanziertes ASS für die Staatsbediensteten und im Jahre 1928 eine obligatorische Renten- und Hinterbliebenenversicherung für die Angestellten. In den nachfolgenden Jahren wurde das System weiter erweitert und vertieft, so dass es im Jahre 1939 30% der

⁵⁶¹ Vgl. Maltby, T. 1994, Boller, E. 1997 oder Czucz, O. 1991.

⁵⁶² 40% des letzten Lohnes nach zehn Jahren und 2% für jedes zusätzliche Jahr, vgl. Gal, R. 1999.

Bevölkerung, hauptsächlich Arbeiter und Angestellte, absicherte.⁵⁶³ Das System basierte auf einem "defined benefit – System" mit einer Grundkomponente und einer erwerbsabhängigen Komponente; das Renteneintrittsalter wurde bei 65 Lebensjahren für beide Geschlechter festgelegt. Die zu erzielende Ersatzrate variierte von 88% des letzten Lohnes für die niedrigste Lohnklasse bis 44% des letzten Lohnes für die höchste Lohnklasse.⁵⁶⁴ Die Rentenbezugsbedingungen waren berufsspezifisch,⁵⁶⁵ die Verwaltung kostenintensiv und die Regelhandhabung unübersichtlich. Das System wurde ausschliesslich nach dem KDV finanziert, wobei die verschiedenen Fonds das Kapital hauptsächlich in innerstädtische Immobilien investierten. Damit wurde durch den Zweiten Weltkrieg auch der Kapitalstock der ungarischen AS stark geschwächt,⁵⁶⁶ was einen Neuaufbau des ASS nach 1945 bedingte. Neben dem staatlichen Alterssicherungssystem spielten zwischen den beiden Weltkriegen auch betriebliche Fonds für die Alters- und Krankenvorsorge eine bedeutende Rolle. So unterhielten die wichtigsten Unternehmen im Jahre 1935 83 solcher Pensionsfonds.⁵⁶⁷

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Umwandlung Ungarns in einen sozialistischen Staat wurde im Jahre 1946 eine umlagenfinanzierte Einheitsrentenversicherung geschaffen, die in den ungarischen Staatshaushalt integriert wurde. Mit den Umgestaltungen in den Jahren 1951, 1954 und 1958 wurde der Kreis der versicherten Personen stark ausgeweitet und das Rententalter herabgesetzt.⁵⁶⁸ Die Aufsicht wurde den Gewerkschaften übertragen. Diese Tendenz zur Erweiterung des Versichertenkreises und zur Vereinheitlichung der Verwaltung wurde durch eine neue Rentengesetzgebung im Jahre 1975 weiter intensiviert und die Deckung praktisch auf die gesamte Bevölkerung des Landes ausgeweitet. Des Weiteren wurden das Renteneintrittsalter und die Bezugsbedingungen für alle Wirtschaftszweige einheitlich geregelt. Die Rente setzte sich nicht mehr aus den beiden Komponenten, einer Grundrente und aus einem erwerbsgemässen Beitrag, zusammen, sondern wurde durch eine Berechnungsgröße ersetzt, die sowohl die Anzahl der Versicherungsjahre als auch die Höhe des früheren Einkommens berücksichtigte. Mit 42 Versicherungsjahren erzielte man die höchste Ersatzrate von 75% des Lohnes, gerechnet über in den besten drei Jahren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich verdienten Einkommens. Es reichten 10 Versicherungsjahre, um eine Rente in Höhe von 33% des so gerechneten Durchschnittslohnes zu erhalten. Für ein weiteres Jahr bis zum 25. Versicherungsjahr erhöhte sich die Rente zusätzlich um 2%, für die jeweils folgenden Jahre bis zum 33. Versicherungsjahr jeweils um ein weiteres Prozent und in den weiteren Jahren um 0,5%. Bei der Bestimmung der Rentenberechnungsgrundlage berücksichtigte man den tatsächlichen durchschnittlichen Lohn nur zu einem gewissen Teil. Dieser Anteil war regressiv und sank bei der höchsten Einkommensklasse auf 60%.

In den siebziger Jahren betrug die durchschnittliche Ersatzrate nur 37,5%, stieg aber in den nächsten zehn Jahren auf 54,7% und erreichte im Jahre 1985 61,2%.⁵⁶⁹ Nach dem Zweiten Weltkrieg, (ab 1948), wurde auch die Finanzierung neu geregelt; und zwar stieg der Beitragssatz für den AG von 12% auf 43% und für den AN von 1% im Jahre 1948 auf 3% in 1954. Letzterer entwickelte sich ab 1966 progressiv zwischen 3% und 10% je nach Lohnhöhe. Diese Progression wurde in 1982 weiter erhöht und erreichte 15% des Lohnes für die höchste Einkommensklasse. Der Etat der SV setzte sich zu 20% aus den AN-Beiträgen, zu 55-60% aus den AG-Beiträgen sowie zu 20-25% aus den Staatszuschüssen zusammen. Dieses generöse und auf die Bedürfnisse in den siebziger Jahren ausgerichtete System⁵⁷⁰ begann Anfang der achtziger Jahre infolge der Verschlechterung der

⁵⁶³ Die Mehrheit der damaligen ungarischen Beschäftigten war in der Landwirtschaft tätig, und wurde erst 1939 durch die Erweiterung der Gesetzgebung erfasst..

⁵⁶⁴ Vgl. Müller, K. 1999 und Gal, R. 1999.

⁵⁶⁵ Das System war nach Berufsgruppen gegliedert. Es gab Arbeiter-, Angestellten- und Staatsbeamtenversicherungsfonds.

⁵⁶⁶ Vgl. Czucz, O. 1991, Maltby, T. 1994.

⁵⁶⁷ Vgl. Maltby, T. 1994.

⁵⁶⁸ Vgl. Gal, R. 1999. Die Herabsetzung des Rententalters zum damaligen Zeitpunkt (für Frauen auf 55, für Männer auf 60 Lebensjahre) war in erster Linie als eine Ausgleichsmaßnahme für die im Zweiten Weltkrieg stark gesunkene Lebenserwartung gedacht.

⁵⁶⁹ Vgl. Gal, R. 1999.

⁵⁷⁰ Vgl. Boller, E. 1997.

staatlichen Finanzkraft zu wanken.⁵⁷¹ Es wurde zwar keine direkte Beschneidung der Renten vorgenommen, der Staat versuchte aber mit der Einführung einer komplizierten Rentenberechnungsformel ab 1982 und durch die unvollständige Rentenanpassung an die Inflation, die Rentenausgaben zu mindern und so die reale Höhe und Wertentwicklung der Renten zu senken.

8.2.1.2 *Das ungarische ASS im Transformationsprozess*

Die ungarische Politik verfolgte schon in einer frühen Phase der Transformation einen Umbau des ASS nach westlichen Vorbildern. Bereits 1989 verabschiedete die damals noch sozialistische Regierung ein umfassendes Reformkonzept, welches das Verhältnis von individueller Vorsorge und gesellschaftlicher Solidarität neu regeln sollte.⁵⁷² Dieses Konzept wurde vom Parlament aber erst im Jahre 1997 aufgegriffen und mit einigen Veränderungen in Gesetze umgesetzt.⁵⁷³ In den Jahren 1991-1995 hatte man statt dessen mit Hilfe von Verordnungen und Gesetzen versucht die Krise zu meistern. Im Jahre 1991 wurde eine umfassende Neuorientierung des umlagefinanzierten staatlichen RVS angenommen. Zwei Jahre später, 1993, wurde beschlossen, das Rentenalter zu erhöhen. Die Einführung verzögerte sich aber bis 1996, als die Anhebung auf 62 Jahre für beide Geschlechter schrittweise bis 2009 praktisch angegangen wurde.⁵⁷⁴

8.2.1.2.1 Der Versichertenkreis und die Leistungen

Die ungarische RV war vor 1997 als obligatorische Alterssicherung ausgestaltet, die fast die gesamte Bevölkerung umfasste. Zum erfassten Personenkreis zählten u.a. die AN, die Genossenschaftsmitglieder, die Selbständigen und deren Familienmitglieder, die Heimarbeiter, die Auszubildenden und die Arbeitslosen.⁵⁷⁵ Die RV zahlte folgende Leistungen aus: Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Invaliditätsrenten ab Erreichen der Altersgrenze und Berufsunfähigkeitsrenten.

8.2.1.2.2 Die Altersrente

Die Voraussetzungen für den Bezug einer Altersrente beschränkten sich vor 1997 auf das Erreichen einer festgelegten Altersgrenze sowie den Nachweis über eine bestimmte Mindestversicherungszeit (MVZ). Der Renteneintrittsalter war auf 60 Lebensjahre für Männer und 55 Lebensjahre für Frauen festgelegt. Bei der MVZ wurden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede vorgenommen.⁵⁷⁶ Bis zum 31.12.1990 waren 10 Jahre MVZ für den Bezug einer Altersrente ausreichend. Mit dem Gesetz vom 1.1.1991 wurde die MVZ auf 20 Jahre angehoben. Um aber die Unruhen und Unklarheiten bei einem solchen Sprung der MVZ zu vermeiden, wurde die Anwendung der neuen Regel auf den 30.6.1993 hinausgeschoben.⁵⁷⁷

Die für einen Rentenanspruch nachzuweisende Dienstzeit umfasste alle versicherte Perioden. Hierzu zählten neben der Zeit aus einem Arbeitsverhältnis die Berufsausbildung, Zeiten des Militärdienstes, des Hochschulstudiums, der Arbeitslosigkeit und Krankheit. Für einige Berufsgruppen, die gesundheitsschädigende Arbeit leisteten, galt niedrigere Renteneintrittsalter um zwei und mehr Jahre.⁵⁷⁸ Diese Berufsgruppen wurden von der Regierung bestimmt und in einem separaten Verzeichnis aufgeführt.⁵⁷⁹

⁵⁷¹ So stiegen die Ausgaben für die soziale Sicherheit von 10,9% des materiellen Nettoprodukts, auf 18,3 % im Jahre 1980, und sanken wieder auf 16,2% im Jahre 1985. Vgl. Voirin, M. 1994 und

Tabelle 8-38 im Anhang.

⁵⁷² Vgl. Brusis, M. 1992.

⁵⁷³ Siehe dazu Kapitel 3.

⁵⁷⁴ Siehe dazu Kapitel 3.

⁵⁷⁵ Vgl. Boller, E. 1997.

⁵⁷⁶ Ausser die Regelungen für die gesundheitsschädigenden Berufe.

⁵⁷⁷ Vgl. IVSS 1994.

⁵⁷⁸ Das Ausmaß der Renteneintrittsalterermäßigung war vom Beruf und von der Versicherungszeit in diesem Beruf abhängig, und könnte erst nach Erfüllung der Mindestversicherungszeiten gewährt werden. Sie lagen für Männer bei 10 Jahren und für Frauen bei 8 Jahren.

⁵⁷⁹ Zu solchen Berufen gehörten u.a. Bergarbeiter, Hochofenarbeiter, Taucher, Zivillflugmitarbeiter u.s.w.

Neben den vorgesehenen Ausnahmeregelungen für einige Berufe gab es zudem in Ungarn zwei Programme, die den Arbeitslosen, bzw. den von der Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die Frühverrentung ermöglichten. Diese Programme waren i.d.R. vom Arbeitgeber und/oder vom Staat finanziert und waren für die AN nicht mit Rentenabschlägen verbunden.⁵⁸⁰

8.2.1.2.3 Die Rentenberechnung

Für die Höhe der Altersrenten waren in Ungarn zwei Faktoren von besonderer Bedeutung: das monatliche Durchschnittseinkommen und die Länge der Versicherungszeit. Berücksichtigung fanden alle Einkommen ab dem Jahre 1988 bis zur Pensionierung, wobei das Durchschnittseinkommen bis zu zwei Jahren vor Geltendmachung des Rentenanspruches indexiert wurde.⁵⁸¹ Bis zu einem Monatsverdienst von 16 000 Forint (1995) wurde das Einkommen als Rentenberechnungsgrundlage im vollen Umfang berücksichtigt. Höhere Verdienste wurden in Klassen eingeteilt. Mit steigendem Einkommen sank der zu berücksichtigende Teil, bis er für Einkommensklassen ab 80 000 Forint nur 10% des Einkommens ausmachte.⁵⁸²

Bei der Mindestversicherungszeit von 20 Jahren lag die Ersatzrate bei 53%; sie erhöhte sich bis zu einer Dienstzeit von 25 Jahren um jeweils 2 Prozentpunkte pro Jahr; danach bis zum Ende des 32. Versicherungsjahres um jeweils einen Prozentpunkt und darüber hinaus für jedes weiteres Versicherungsjahr um 0,5%. Wurde hingegen die Altersteilrente in Anspruch genommen, betrug der auf die persönliche Bemessungsgrundlage anwendbare Faktor beim Erreichen der Mindestversicherungszeit von 15 Versicherungsjahren 43% und erhöht sich bis zum 20. Versicherungsjahr um jeweils 2 Prozentpunkte. Für die Altersteil- oder -vollrenten wurde jährlich eine Mindestrente festgesetzt.⁵⁸³

8.2.1.2.4 Die Rentenanpassung

Die im Jahre 1992 eingeführte Anpassung der für die Rentenberechnung zu berücksichtigenden Löhne orientierte sich an der zu erwartenden durchschnittlichen Nettolohnentwicklung und erfolgte zweimal im Jahr. Aufgrund des Vorschlages der RV-Verwaltung beschloss das Parlament die Höhe der vornehmenden Rentenerhöhung einschließlich der Mindestrenten einmal pro Jahr. Das Prinzip der Indexierung wurde aber durch die Einführung der oberen und unteren Grenzen durchbrochen. Bis 1997 dürfte die Mindestrente, die vom Parlament beschlossene Mindesthöhe nicht unterschreiten und die Höchstrente bis 1996 die Höchstgrenze nicht überschreiten.⁵⁸⁴ Diese Praxis war sehr effektiv bei der Beibehaltung der Kaufkraft der Mindestrente aber führte andererseits zur weiteren Schwächung des Beitrags-Renten-Verhältnisses. Die Anbindung an die Löhne half auch die Rentenausgaben zu senken, weil bis 1997 die Reallöhne sanken.⁵⁸⁵ Ab 1997 stiegen aber die Reallöhne und so sah die ungarische RV plötzlich hohen finanziellen Belastung durch die reine Lohnanpassung ausgesetzt. Um diese Belastung zu minimieren, beschloss man u.a. auf starkem Druck der Weltbank⁵⁸⁶ im Jahre 1996 ein neues System der Rentenanpassung. Sie orientierte sich an die kombinierte Preis-Lohn-Entwicklung, wobei beide Komponenten jeweils zu 50% einbezogen werden. Die Einführung in die Praxis aber dauerte bis 2001.

8.2.1.2.5 Die Erwerbsunfähigkeitsrente

Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente hatten solche Versicherte, die infolge der Verschlechterung ihrer Gesundheit mindestens 67% ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt hatten und bei denen eine Verbesserung dieses Zustandes innerhalb eines Jahres nicht zu erwarten war, die notwendige Versicherungszeit erworben hatten⁵⁸⁷ und nicht mehr oder nur geringfügig arbeiteten. Die

⁵⁸⁰ Zur genauen Ausgestaltung der Programme, siehe Kapitel 2

⁵⁸¹ Die Einbeziehung aller Versicherungsjahre ab 1988 statt wie früher der drei einkommensstärksten Versicherungsjahre aus den letzten fünf Jahren, wurde durch das Rentengesetz von 1991 eingeführt.

⁵⁸² Vgl. OECD 1995.

⁵⁸³ Sie lag im Jahre 1994 bei 7480 Forint und im Jahre 1995 bei 8 400 Forint, vgl. OECD 1995.

⁵⁸⁴ Vgl. Simonovits, A. 1999a.

⁵⁸⁵ Abgesehen von einem Anstieg im Jahre 1994.

⁵⁸⁶ Vgl. Simonovits, A. 1999a.

⁵⁸⁷ Die für die Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrente notwendige Dienstzeit betrug vor Vollendung des 22. Lebensjahres zwei Jahre. Im Alter zwischen 22 und 24 Jahren betrug die Mindestversicherungszeit vier Jahre, im Alter zwischen 25 und 29 Lebensjahren sechs Jahre und so weiter bis sie ab dem 35. Lebensjahr zehn Jahre erreichte.

Invalidität wurde nach Schweregrad in drei Gruppen unterteilt.⁵⁸⁸ Der Grad der Invalidität wurde durch das Institut medizinischer Begutachtung der Krankenversicherung festgelegt.

Die Höhe der Invaliditätsrente wurde von vier Faktoren beeinflusst: vom früheren Durchschnittseinkommen, vom Alter zum Zeitpunkt des Eintritts der Invalidität, von der Dienstzeit bis zum Zeitpunkt der Invalidität und vom Invaliditätsgrad. Die genaue Ersatzrate wurde in einer Tabelle gemäß diesen vier Parametern festgelegt und variierte von 37,5% bei einer Versicherungszeit von zehn Jahren im Alter von 55 bis 59 Jahren und dritten Kategorie, bis 63% für alle Altersklassen bei 25-jährigen Dienstzeit ebenfalls dritte Kategorie. Die Festsetzung der Berechnungsgrundlage erfolgte nach gleichem Muster wie diejenige bei den Altersrenten. Die Renten für die Invaliden der zweiten und der ersten Kategorie waren jeweils um 5 bzw. 10 Prozentpunkte höher als die entsprechende Ersatzrate für die dritte Kategorie. Wie bei den Altersrenten wurden auch bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten die Mindestrenten festgelegt.⁵⁸⁹

8.2.1.2.6 Die Hinterbliebenenrente

Eine Berechtigung auf Hinterbliebenenrente besaßen im allgemeinen die Ehepartner⁵⁹⁰ und Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres⁵⁹¹ sowie die Eltern des Verstorbenen.⁵⁹² Die Witwenrente betrug die Hälfte einer Verstorbenenrente. Die Waisenrente betrug pro Kind die Hälfte der Witwenrente.

8.2.1.2.7 Die Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen erfolgte durch die RV-Fonds, die im Jahre 1992 aus der Sozialversicherung herausgelöst wurden. Die Rentenleistungen der RV wurden aus den Beiträgen und den Staatszuschüssen finanziert. Die Beitragssätze auf die Bruttolohnsumme betragen bis zum Jahre 1997 24,5% für den AG und 6% für den AN.⁵⁹³ Für die Beitragsberechnung der AN gab es eine Höchstgrenze von 900 000 Forint. Die Selbständigen bezahlten sowohl AN- als auch AG-Anteile bei gleicher Einkommensobergrenze von 900 000 Forint.⁵⁹⁴ Es wurde keine personenbezogene RV-Konten geführt. Es bestanden nur Konten für die beitragsabführenden Unternehmen. Der Staat übernahm die Beitragszahlungen für die Beschäftigten in den öffentlichen Unternehmen, aber auch für die Arbeitslosen, Wehrpflichtigen und Studenten. Die wichtigste Belastung des ungarischen Staatshaushaltes war aber die staatliche Garantie des Defizitausgleichs der RV. Die Behinderten- und Erwerbsunfähigkeitsrenten wurden durch den KV-Fonds finanziert. Zudem übernahm der KV-Fonds auch die Zahlung der Erwerbsunfähigkeitsrenten bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters. Die Gesamthöhe dieser durch die KV übernommenen Rentenzahlungen betrug 12% der gesamten Rentenausgaben.⁵⁹⁵

8.2.1.2.8 Die freiwillige Rentenversicherung

Durch das Gesetz vom Jahre 1993 wurde die Gründung der privaten Versicherungsfonds erlaubt. Ihnen wurde eine ergänzende Funktion für die Altersversorgung zugewiesen.⁵⁹⁶ Die implizite Zielsetzung hinter dem Aufbau dieses Systems lag nicht nur in der Sensibilisierung der Eigenverantwortung der Bevölkerung, sondern auch in der Anknüpfung an die Zwischenkriegstradition des kapitalgedeckten Rentensystems.⁵⁹⁷ Bei der Regulierung der freiwilligen RV hat der Gesetzgeber versucht, die Sicherheit und Unversehrtheit der Einlagen zu maximieren, indem er die Einrichtung von

⁵⁸⁸ Von der ersten Kategorie, d.h. die Personen, die voll erwerbsunfähig und auf Pflege angewiesen sind, bis zur dritten Kategorie, zu den Personen gehören, die zu mehr als 2/3 erwerbsunfähig sind.

⁵⁸⁹ Für das Jahr 1994 betragen die Mindestrenten für die Invaliden der dritten Kategorie 7480 Forint, der zweiten Kategorie 7810 Forint und der ersten Kategorie 7850 Forint.

⁵⁹⁰ Auch geschiedene Ehepartner oder die Lebensgefährten.

⁵⁹¹ Bei Ausbildung, bis zum 25. Lebensjahr.

⁵⁹² Bei der Elternrente mussten die Eltern des Verstorbenen Invaliden sein und mussten mindestens ein Jahr lang vom Verstorbenen unterhalten worden sein.

⁵⁹³ Siehe Tabelle 8-17 im Anhang.

⁵⁹⁴ Diese Obergrenze lag bei der Einführung gleich dem 3-fachen Durchschnittslohn, vgl. Simonovits, A. 1999b.

⁵⁹⁵ Vgl. World Bank 1995 und IVSS 1994.

⁵⁹⁶ Neben den privaten Rentenfonds wurden auch die Gründung privaten Gesundheits- und Hilfsfonds zugelassen, dessen Bedeutung erweist sich aber als sehr gering.

⁵⁹⁷ Vgl. Boller, E. 1997.

Reserve- und Garantiefonds anordnete. Im Jahre 1994 gab es in Ungarn schon 73 Rentenfonds mit 12 657 Versicherten und 293.493.000 Forint Anlagesumme. In einem Jahr stieg die Versichertenzahl auf 172 809 Personen, die Zahl der Fonds auf 156 und die Anlagesumme auf 6 122 496 000 Forint.⁵⁹⁸ Für die Teilnahme an der freiwilligen RV wurden hohe Steuervergünstigungen bis zu 50%-iger Steuerbefreiung gewährt. Auch für die Arbeitgeber gibt es hohe Steuererleichterungen, wenn sie ihre Beiträge in die freiwillige RV tätigen. So dass es für den AG billiger ist ein Teil des Entgeltes in Form der Zuzahlungen zu freiwilligen RV auszuschütteln als es in Form des Lohnes auszuzahlen.

8.2.2 Bulgarien

8.2.2.1 Die Geschichte des bulgarischen ASS bis zur Transformation

Das ASS geht in Bulgarien auf eine lange Tradition zurück. Schon einige Jahre nach der Bismarckschen Reform, nämlich im Jahre 1888, wurde in Bulgarien ein erstes Gesetz zur Alterssicherung der AN verabschiedet. Im Laufe der Zeit erfuhr das System ständige Erweiterungen, umfasste aber bis zum Zweiten Weltkrieg nur einen relativ beschränkten Kreis von AN.⁵⁹⁹ Mit der Bildung des sozialistischen Staates wurde mit dem Gesetz von 1949 das ASS auf alle AN ausgeweitet. 1951 wurde die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Rentenfonds aufgehoben und mit dem Gesetz von 1957 das gesamte Rentensystem umgestellt. Die Rentenversicherung wurde ein Teil der einheitlichen Sozialversicherung. Danach folgten regelmäßige Änderungen und Erweiterungen. So erhöhte der Staat 1962 die Renten um 15% für die Bezieher höherer Renten und bis 40% für Bezieher niedriger Renten. Weitere ad hoc Erhöhungen fanden 1968, 1969 und 1975 statt. 1975 wurde das Gesetz generell überholt und die Bezugsbedingungen erleichtert.⁶⁰⁰ Bulgarien wendete 1965 10% des Materiellen Nettoproduktes für die soziale Sicherheit auf und steigerte die Ausgaben auf 13,4% im Jahre 1986.⁶⁰¹

8.2.2.2 Das bulgarische ASS im Transformationsprozess

Wie in fast allen Transformationsländern war auch Bulgarien mit dem Zusammenbruch der Wirtschaft und der Notwendigkeit, dessen Folgen sozial abzufedern, konfrontiert. Das ASS wurde als eine Möglichkeit zur Absorbierung der "überschüssigen" AN betrachtet. Erst in den folgenden Jahren, als die Rentenzahlungen stark anstiegen und den Staatshaushalt belasteten, wurden einige punktuelle Maßnahmen getroffen. Dazu gehörte die Anhebung des Renteneintrittsalters für Arbeiter der gesundheitsgefährdenden Berufe um 2 Jahre. Um den Wertzerfall der Renten aufzuhalten, wurde 1996 eine Nettolohnanpassung für die Renten eingeführt, die dann aber nach 2 Jahren wieder zu Gunsten des Schweizer-Modells, der gemischten Lohn- und Preisanpassung, aufgegeben wurde.

8.2.2.2.1 Der Versichertenkreis und die Leistungen

Versichert waren alle AN, Arbeiter der landwirtschaftlichen Betriebe, Vertreter der freien Berufe u.s.w. Das für die AS ausschlaggebende Rentengesetz⁶⁰² von 1957 mit dem Stand Ende 1997, kannte vier Rentenformen: Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Dienstrente und Hinterbliebenenrente.

Je nach Schweregrad und Schädlichkeit der Arbeit waren für die Rentengewährung drei Arbeitskategorien vorgesehen:

- Kategorie I bei 15 Versicherungsjahren und einem Alter von 52 Jahren für Männer bzw. 47 Jahren für Frauen,
- Kategorie II bei 20 Versicherungsjahren und einem Alter von 57 Jahren für Männer bzw. 52 Jahren für Frauen und
- Kategorie III bei 25 Versicherungsjahren und einem Alter von 60 Jahren für Männer bzw. 20 Dienstjahren und einem Alter von 55 Jahren für Frauen.⁶⁰³

⁵⁹⁸ Vgl. Boller, E. 1997.

⁵⁹⁹ Vgl. Kazarov, V. 1957.

⁶⁰⁰ Vgl. Nikolov, N. 1998.

⁶⁰¹ Vgl. Voirin, M. 1994.

⁶⁰² Zakon za pensiite (Rentengesetz). Zitiert aus Nikolov, N. 1998.

⁶⁰³ Bis 1992 waren für den Bezug der Rente nach der ersten und zweiten Arbeitskategorie um zwei Jahre niedrigere Altersgrenzen erforderlich.

Über die Zuordnung der Berufe zu den einzelnen Kategorien entschied der Ministerrat. Das Recht auf eine Rente unter den Bedingungen einer günstigeren Arbeitskategorie, wurde dann gewährt, wenn mindestens zwei Drittel der für diese Kategorie erforderlichen Mindestjahre vorhanden waren. Weitere Erleichterungen gab es u.a. für mehrfache Mütter, für das Militär, die Polizei (20 Jahre MVZ ohne Beschränkung des Renteneintrittsalters) und für Lehrer (Männer mit 57 Lebensjahren und 25 Jahren MVZ bzw. Frauen mit 52 Lebensjahren und 20 Jahren MVZ).⁶⁰⁴

8.2.2.2.2 Die Altersrente

Die Höhe der Altersrente wurde prozentual zum Arbeitsverdienst aus drei aufeinanderfolgenden Jahren in den letzten 15 Dienstjahren bis 1997 errechnet, welche der Versicherte wählte, falls die Rentengewährung bis zum 1.1.1997 stattgefunden hatte. Wurde eine Rente ab dem 1.1.1997 gewährt, so wurden drei beliebig aufeinanderfolgende Jahre aus den letzten Jahren vor 1997 genommen und zusätzlich zu dem ab dem 1.01.1997 bis zur Rentengewährung verdienten Einkommen entsprechend gewichtet und dazuaddiert.

Die Rente bei Erfüllung der MVZ und des REA betrug 55% des Bruttoarbeitslohnes. Für jedes volle Versicherungsjahr über die erforderliche Zahl der MVZ hinaus, erhielten die Versicherte eine zusätzliche Erhöhung der Ersatzrate um je 2 Prozentpunkte, und zwar ohne Begrenzung der zusätzlichen Jahre.⁶⁰⁵

Betrug die Versicherungszeit mehr als die Hälfte der geforderten aber weniger als die erforderliche MVZ, so konnten Männer ab dem 65. Lebensjahr und Frauen ab dem 60. Lebensjahr eine Teilrente beziehen, deren Höhe sich proportional nach der Dienstzeit richtete.

8.2.2.2.3 Die Rente für Verdienste (RfV)

Die RfV wurde für herausragende Leistungen vom Parlament auf Vorschlag des Ministerrates gewährt und durfte nicht mit einer anderen Rentenart zusammen bezogen werden.

8.2.2.2.4 Die Alterssicherung für Selbständige und freie Berufe

Die Selbständigen und Vertreter freier Berufe konnten nach 25-jähriger Versicherungszeit beim Lebensalter ab 60 Jahren bei den Männern und von 55 Jahren bei den Frauen die Altersrente im Anspruch nehmen. Die Höhe sowie andere Kriterien der Altersrente wurden vom Ministerrat bestimmt.⁶⁰⁶ Diese Berufsgruppen besaßen auch einen Anspruch auf Hinterbliebenen- und Erwerbsunfähigkeitsrente, wobei die Mindestversicherungszeit bei der Erwerbsunfähigkeitsrente höher lag als bei den Pflichtversicherten.

8.2.2.2.5 Die Sozialrente

Eine Sozialrente bekamen die Invaliden der ersten und der zweiten Kategorie, die älter als 16 Jahre waren. Ab dem Jahre 1996 bekamen auch Personen, die älter als 70 Jahre waren, eine Sozialrente, vorausgesetzt, dass das Pro-Kopf Einkommen des Haushaltes, kleiner als die Hälfte des nationalen Mindestlohns betrug.⁶⁰⁷

Ab 1992 bekamen auch diejenigen Personen eine Sozialrente, die wegen der vollen oder teilweisen Liquidation ihres Betriebs arbeitslos wurden, älter als 57 Jahre (Männer) bzw. 52 Jahre (Frauen) waren und die volle Versicherungszeit nach Kategorie III besaßen, und zwar nach Bezug der Arbeitslosenhilfe, oder nach drei Monaten der Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Des weiteren hatten diejenige Personen einen Anspruch auf Sozialrente, die das Alter von 60 bzw. 65 Jahren erreicht hatten und entweder drei Kinder erzogen hatten oder mindestens 10 Jahre lang eine pflegebedürftige Person gepflegt hatten. Die Höhe der Sozialrente wurde ebenfalls vom Ministerrat auf Vorschlag des Rentenfonds beschlossen.

⁶⁰⁴ Ab 1997 existiert ein spezieller Rentenfonds für Lehrer. Für die Finanzierung der Frühverrentung wurden die Haushaltsmittel und die Beiträge der Lehrer verwendet. Freie Mittel konnte der Fonds in die staatlichen Wertpapiere investieren. Per Dekret vom Januar 1998 hat die Regierung den Begünstigtenkreis für die Lehrerversicherung auf die administrativen Kräfte ausgedehnt.

⁶⁰⁵ Bei den Lehrern betrug diese Zusatzrente 3% Prozentpunkte.

⁶⁰⁶ Bei fehlender Versicherungszeit (aber mehr als der Hälfte!) konnte eine der Dienstzeit proportionale Teilrente bezogen werden.

⁶⁰⁷ Zur Berechnung wird das Einkommen der erwachsenen Kinder und des Ehepartners herangezogen.

8.2.2.2.6 Die Rentenanpassung

Laut dem Ergänzungsgesetz zum Rentengesetz vom Jahre 1996 wurde einmal jährlich, jeweils am 1. Juli, die Anpassung der Renten anhand des individuellen Koeffizienten vorgenommen.⁶⁰⁸ Dieser orientierte sich an der Bruttolohnentwicklung.

8.2.2.2.7 Die Erwerbsunfähigkeitsrente

Die Erwerbsunfähigkeitsrente wurde gezahlt, wenn die Invalidität während des Arbeitsprozesses oder höchstens bis zu zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingetreten war. Je nach Grad der Erwerbsunfähigkeit und je nach Beruf wurden die Invaliden in drei Kategorien unterteilt, wobei die jeweilige Invaliditätskategorie von einer ärztlichen Arbeitsexpertenkommission aufgrund von festgelegten Kriterien des Ministerrats bestimmt wurde.⁶⁰⁹

Vorausgesetzt die Mindestversicherungszeit erfüllt,⁶¹⁰ wurde die Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente bei Krankheit prozentual zum durchschnittlichen Bruttoverdienst des letzten Dienstjahres je nach Invaliditätskategorie errechnet. Dies wie folgt: 55% für die erste Invaliditätskategorie, 40% für die zweite Invaliditätskategorie und 25% für die dritte Invaliditätskategorie.⁶¹¹ Die Höhe der Rente konnte um bis zu 25% des Bruttoverdienstes höher ausfallen, falls von einer längeren Dienstzeit ausgegangen werden konnte. Für jede Invaliditätskategorie wurde eine Mindesthöhe festgelegt, die an die Höhe der Sozialrente anknüpfte. So durfte eine Invalidenrente Krankheit der ersten Kategorie, 140% der Sozialrente nicht unterschreiten.⁶¹²

Für die Erwerbsunfähigkeitsrenten aufgrund von Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit waren keine Versicherungsjahre erforderlich. Sie wurden je nach Zuweisung zu einer entsprechenden Invaliditätskategorie prozentual zum Bruttoverdienst errechnet, und zwar wie folgt: 70% für die erste Invaliditätskategorie, 55% für die zweite Invaliditätskategorie und 35% für die dritte Invaliditätskategorie. Eine Berufsunfähigkeitsrente der ersten Kategorie durfte 150% der Sozialrente nicht unterschreiten.⁶¹³

8.2.2.2.8 Die Hinterbliebenenrente

Im Falle des Ablebens eines Versicherten hatten die im Rentengesetz erwähnten Personen das Recht auf Hinterbliebenenrente, wenn die versicherte Person für ihren Unterhalt aufkam. Dazu gehörten Ehegatte,⁶¹⁴ Kinder,⁶¹⁵ Eltern und Geschwister eines Verstorbenen. Die Höhe der Hinterbliebenenrente wurde je nach Anzahl der Hinterbliebenen prozentual zur Rente des Verstorbenen errechnet, und zwar wie folgt: Bei einem Hinterbliebenen 50% der Rente, bei zwei Hinterbliebenen 75% der Rente und bei drei und mehr Hinterbliebenen 100% der Rente des Verstorbenen. Die Hinterbliebenenrente musste mindestens 90% der Sozialrente für jeden Hinterbliebenen erreichen.

8.2.2.2.9 Die Organisation und die Finanzierung

Die Organisations- und Finanzierungsmodalitäten der RV⁶¹⁶ wurden durch das Gesetz über die Sozialversicherung festgelegt. Die Einnahmen setzten sich aus den Versicherungsbeiträgen, Staatszuschüssen und sonstigen Einkommen zusammen. Der Staat bezahlte die entsprechenden Mittel für die Militär-, Sozial-, und Verdienstreten sowie für den Defizitausgleich der

⁶⁰⁸ Siehe den Abschnitt über die Rentenberechnung.

⁶⁵ Die Aufteilung in die drei Invaliditätskategorien war der in Ungarn ähnlich, vgl. Nikolov, N. 1998.

⁶¹⁰ Erwerbsunfähigkeitsrente wurde bei folgender MVZ gewährt: Bis zum 20. Lebensjahr - unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre, bis zum 25. Lebensjahr - bei mindestens drei Dienstjahren, ab einem Alter von über 25 Jahren – bei mindestens fünf Dienstjahren.

⁶¹¹ In den neunziger Jahren wurde die Streuung der Sätze aufgegeben und einheitliche Sätze am unteren Ende der früheren Streuung eingeführt. So variierten die entsprechenden Ersatzraten 1975 zwischen 55% und 75% für die erste Kategorie, bzw. zwischen 40% und 55% für die zweite Kategorie.

⁶¹² Bei beiden anderen Kategorie von Invalidität lagen die Mindestgrenzen bei jeweils 130% und 105% der Sozialrente.

⁶¹³ Bei den beiden anderen Invaliditätskategorien lagen die Untergrenzen bei jeweils 140% und 115% der Sozialrente.

⁶¹⁴ Ab einem gewissen Alter (bei Frauen 50 Lebensjahre und bei Männern 60 Lebensjahre erhalten die Ehegatten die Hinterbliebenenrente, auch wenn der Verstorbene für ihren Unterhalt nicht aufkam.

⁶¹⁵ Bis zum 18. Lebensjahr, bzw. bis zum 26. Lebensjahr in der Ausbildung.

⁶¹⁶ Wie auch die von den anderen Zweigen der Sozialversicherung.

Sozialversicherung. Diese Zuschüsse und das ganze Fondsbudget wurden einmal pro Jahr vom Parlament beschlossen. In diesen Beschlüssen wurden auch die Beitragssätze nach Arbeitskategorien festgelegt. Der Arbeitgeberbeitragssatz für die SV betrug im Jahre 1997 bzw. 1998 37% des Lohnes für die Kategorie III.⁶¹⁷ Der Beitragssatz für die AN betrug 2% für alle Kategorien. Die Selbständigen zahlten 32% ihres Bruttolohnes.⁶¹⁸

8.2.2.2.10 Die freiwillige Rentenversicherung

Die freiwillige RV existiert in Bulgarien seit 1993. Die Ausmaße dieser Versorgungsalternative sind aber eher gering. Im Jahre 1999 wurde durch ein Neues Gesetz zur Regelung der freiwilligen RV eine stabile gesetzliche Grundlage für das Funktionieren dieser Fonds geschaffen.

8.2.3 Russland

8.2.3.1 *Die Geschichte des russischen ASS bis zur Transformation*

Die sowjetische Regierung verabschiedete ihre Rentengesetzgebung erstmals im Jahre 1922. Im Jahre 1956 wurden die Rentenleistungen und der Versichertenkreis des ASS im Rahmen eines neuen Gesetzes über die Alterssicherung der Arbeiter und Angestellten erweitert.⁶¹⁹ Das sowjetische ASS, das ein Teil der einheitlichen, undifferenzierten sozialen Sicherung war, unterschied sich weitgehend von seinen westlichen Pendanten. Dieses System war nur dem Anschein nach ein Versicherungssystem.⁶²⁰ Die Beiträge der Versicherten wurden über die staatlichen Unternehmen an den Staatshaushalt abgeführt, womit eine Zweckentfremdung der Mittel leicht möglich war. Es wurde ein sogenannter Einheitsfonds für den gesellschaftlichen Verbrauch gegründet, aus dem heraus alle soziale Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden sollten. Weil das Arbeitseinkommen in den letzten 24 Monaten vor der Rentenzahlung als Bemessungsgrundlage für die Rentenberechnung diente, stuften die Betriebe ihre Mitarbeiter oft 24 Monate vor Erreichen des Rentenalters tariflich neu ein. Dadurch steigerte sich das Arbeitsentgelt eines Mitarbeiters, ohne dass sich irgendetwas an seiner tatsächlichen Tätigkeit geändert hatte.⁶²¹ Der Umfang der Leistungen war häufig durch politische und arbeitsmarktpolitische Gründe bestimmt wie z.B. bei den gesonderten Regelungen des Rentenbezugs für Armeeeingehörige oder für Empfänger von Personalrenten. In den dreißiger und fünfziger Jahren wurden die Grundlagen für ein stark gefächertes System von beruflichen Begünstigungen gelegt.

Eine unerwartete – und beinahe als revolutionär zu bezeichnende – Innovation im sowjetischen Rentenrecht war 1987 die Einführung einer freiwilligen Zusatzversicherung: Die Arbeitnehmer konnten über ihren Arbeitgeber monatlich Beiträge an eine staatliche Versicherungsgesellschaft abführen, wodurch sie einen Anspruch auf eine spätere Zusatzrente von bis zu 50 Rubel hatten. Vorgesehen war die Finanzierung dieser Zusatzrenten nach dem Umlageverfahren wobei die Hälfte über Beiträge und die andere Hälfte über Zuschüsse aus dem Staatshaushalt erbracht werden sollte. Der Versuch, die freiwillige Zusatzrentenversicherung als zweites Standbein der Alterssicherung zu etablieren, schlug jedoch fehl.⁶²² Nach nur vier Jahren Laufzeit, einem geringen Anklang bei der Bevölkerung und einer Inflationsrate, die die versprochene Leistung zu einem unbedeutenden Taschengeld gemacht hatte,⁶²³ stand die freiwillige staatliche Zusatzversorgung im Herbst 1990 vor ihrem Ende.

Im Rahmen des allgemeinen wirtschaftlichen Wandels beschloss die Sowjetregierung im Jahre 1990 ein neues Rentengesetz, das die Eigenständigkeit der Sozialversicherung festschrieb und die Forderung nach einer gewissen Mindestsicherung im Alter beinhaltete.⁶²⁴ Der Zerfall der Sowjetunion

⁶¹⁷ Für die Berufe der Kategorie II betrug der Beitragssatz für den AG 47%, für die Berufe der Kategorie I 52%.

⁶¹⁸ Ohne die Arbeitsunfallversicherung.

⁶¹⁹ Im Jahre 1964 wurde ein neues Rentengesetz für die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen verabschiedet.

⁶²⁰ Schönfelder, B. 1988 und Rinck, S. 1995a bieten eine detaillierte Analyse über die Restelemente des Versicherungsprinzips in der sowjetischen Sozialversicherung.

⁶²¹ Vgl. Barabaseva, N. S. 1986.

⁶²² Vgl. Chapman, J. G. 1991 oder Liu, L. 1993.

⁶²³ Es waren keine Inflationsanpassungsmaßnahmen vorgesehen.

⁶²⁴ Ausführlich zur Rentengesetzgebung von 1990 siehe Chapman, J. G. 1991 oder Liu, L. 1993.

brachte jedoch sehr schnell die Notwendigkeit einer nationalen russischen Gesetzgebung, die nach ihrer Verabschiedung im November 1990 am 1.3.1991 in Kraft trat.⁶²⁵

8.2.3.2 Das russische ASS im Transformationsprozess

Mit dem Gesetz von 1990 wurden neben der Unabhängigkeit der Rentenversicherung eine neue Rentenkategorie, die Sozialrente, und eine Rentenindexierung eingeführt. Die Mindestrente wurde auf das Niveau des Existenzminimums festgelegt. Aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen wurde im Jahre 1993 das bestehende Gesetz umgeändert.⁶²⁶ Um ein deutlich höheres Rentenniveau für Angehörige bestimmter Berufe, wie z.B. Militär sowie Beamten, Richter u.s.w. zu ermöglichen, gründete man wieder ein gesondertes RV-System für diese Gruppen. Auch die Passage über die Mindestrente wurde oft geändert. Bis 1996 wurde zudem die Mindestrente in Relation zum Mindestlohn gebracht. In dieser Zeit begann die Regierung die RV-Mittel aus dem RV-Fonds herauszunehmen und für andere Zwecke zu gebrauchen. Dies führte im Jahre 1995 dazu, dass die RV keine Renten auszahlen konnte und Regierung sich gezwungen sah, eine neue Konzeption für die RV auszuarbeiten.

Am 7. August 1995 wurde vom Parlament eine Konzeption zur Systemreform der Renten verabschiedet.⁶²⁷ Nach diesem Reformkonzept sollte ein dreistufiges Rentensystem entstehen. Sein Ziel war es, die Rentner materiell so zu versorgen, wie es der Situation in ihrem Arbeitsleben entsprach. Es waren drei Formen von Renten geplant: eine Grundrente, eine Arbeitsrente (Versicherungsrente) und eine nichtstaatliche Rente.

Die Grundrente sollte gemäß diesem Konzept zunächst für jeden nichtarbeitsfähigen Bürger primär das Existenzminimum garantieren, bei 70-75% des Mindestlohnes liegen und aus dem Haushalt finanziert werden. Die Versicherungsrente sollte aus der staatlichen Sozialversicherung bestritten werden. Des weiteren sollte die Rentenzahlung von der Versicherungsdauer und der Beitragshöhe abhängig gemacht werden. Dabei konnten Zeiten ohne Beitragszahlung angerechnet und durch das Staatsbudget subventioniert werden können. Im Konzept war eine differenzierte Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsbedingungen in den verschiedenen vorgesehen. Zur Verminderung der Belastung des Fonds durch etwaige Privilegien wollte man einen schrittweisen Übergang zu einem Versicherungssystem mit individuellem Charakter verwirklichen. Die dritte Säule (private Rente) sollte als Ergänzung zweistufigen Staatsrentensystems dienen. Dabei unterschied man zwei Formen der nichtstaatlichen Zusatz-Alterssicherung: ein Berufsrentensystem und eine private Alterssicherung.

Im Rahmen des am 7. August 1995 vom Parlament angenommenen Konzepts der Systemreform der RV⁶²⁸ wurde im Dezember 1995 vom Parlament das "Gesetz über die individuelle Erfassung im System der staatlichen Rentenversicherung" verabschiedet. Nach diesem Gesetz soll vom Rentenfonds für jeden Versicherten ein Versicherungskonto eröffnet werden, in dem die im Gesetz festgelegte Daten (die Beschäftigungszeiten, Rentenanrechnungszeiten, Höhe des Arbeitsentgeltes u.s.w.) gespeichert sind. Die Versicherten können in ihre vom Unternehmen übermittelten Daten Einsicht nehmen. Ab 1. Januar 1997 sollte begonnen werden, die Versicherungskonten im ganzen Land zu eröffnen. Auf dieser Grundlage wurde schließlich eine etwas engere Verzahnung von Beitrag und Leistung sowie eine Neuberechnung der Rentenleistung möglich. Eine entsprechende gesetzliche Regelung ist seit Februar 1998 in Kraft;⁶²⁹ eine Neuberechnung der Rente erfolgt aber nur auf freiwilliger Basis, d.h. auf Antrag.

Der Ausbruch der Finanzkrise im Sommer 1998 brachte den Reformprozess zum Stillstand. Erst in den Jahren 1999 wurde Arbeit über das Konzept wieder aufgenommen. Und nach einem Jahr präsentierte die Regierung ein neues Konzept, das zur Grundlage für die Reformgesetze im Dezember 2001 wurde.

⁶²⁵ Vgl. Wieting, A. 1999, Rinck, S. 1995a.

⁶²⁶ Vgl. Frenkel, E. 1998.

⁶²⁷ Vgl. Reformgruppe 1995, Gudima, T. 1997, Frenkel, E. 1998.

⁶²⁸ Federalnyj zakon: O individualnom ucete v sisteme gosudarstvennogo penionogo straxovania(Föderalgesetz über die Individualkonten im System der staatlichen Rentenversicherung, vom 20 März 1996. Für den Text siehe www.ice.ru/pensionreform/Rus/Labs-r/Regulations-r/ siehe auch Gudima, T. 1997.

⁶²⁹ Vgl. Federalnyj zakon: O porjadke isgisenlja i uveligenlja gosudarstvennych pensii (Über das Verfahren der Berechnung und Erhöhung der staatlichen Renten), vom 21. Juli 1997.

8.2.3.2.1 Der Versichertenkreis und die Leistungen

Die Grundlage des in der Russischen Föderation bis im Jahre 2002 geltenden RV war das "Gesetz über die staatlichen Renten in der RSFSR", das im März 1991 in Kraft trat.⁶³⁰ Darin versichert waren u.a. abhängig beschäftigte AN, Mitglieder der agrarwirtschaftlichen Kollektiven sowie Mitglieder einiger freier Berufe. Durch das Gesetz wurden folgende Arten von Leistungen finanziert:⁶³¹ Altersrente, Invalidenrente, Hinterbliebenenrente, Rente nach Verdienst⁶³² und Sozialrente.

8.2.3.2.2 Die Altersrente

Die Altersrente wurde den männlichen Arbeitnehmer ab dem 60. Lebensjahr mit einer Mindestversicherungszeit von mindestens 25 Jahren bzw. den Arbeitnehmerinnen ab dem 55. Lebensjahr mit einer Versicherungszeit von mindestens 20 Jahren ausbezahlt.⁶³³ Für die Arbeitnehmer (männlich und weiblich), die schwere Arbeiten nach §12⁶³⁴ errichteten oder im fernen Norden arbeiteten, galten Vergünstigungen sowohl bezüglich des REA, und zwar eine Senkung um ca. zehn Jahre als auch bezüglich der Mindestversicherungszeit (MVZ), und zwar eine Senkung um ca. zwischen fünf bis zehn Jahren.

Zur Arbeitszeit umfasste die tatsächliche Arbeitszeit, die Armeedienstzeit sowie die Studien- und Weiterbildungszeit; Ebenso die Pflegezeit für einen Invaliden der Kategorie I und die Erziehungszeit der Kinder bis zu drei Jahren, insgesamt beschränkt auf neun Jahre.⁶³⁵

Eine Versicherungszeit von 25 Jahren bei Männern, bzw. 20 Arbeitsjahren bei Frauen begründete den vollen Rentenanspruch. Dabei betrug die Höhe einer Rente 55% des monatlichen Durchschnittslohnes. Für ein weiteres Arbeitsjahr erhöhte sich der Anspruch um jeweils 1%. Maximal wurden 20 zusätzliche Jahre angerechnet. Die Höchstrente durfte aber nur das Dreifache der Mindestrente erreichen.⁶³⁶ Wurde die vorgeschriebene Mindestversicherungszeit nicht erreicht, erfolgte die Rentenberechnung proportional zur Zahl der vorliegenden Erwerbsjahre,⁶³⁷ wobei die Sozialrente wiederum nicht unterschritten werden durfte.

Als Bemessungsgrundlage für die Rente diente das durchschnittliche monatliche Arbeitseinkommen, und zwar wahlweise entweder der letzten 24 Monate oder der einkommensstärksten fünf Jahre eines gesamten Arbeitslebens.⁶³⁸ Der als Rechengrundlage verwendete Lohn umfasste alle Arten von Erwerbseinkünften, mit Ausnahme einmalig gezahlter Kompensationen und Gratifikationen, jedoch einschließlich von Entgelten in Naturalien und Stipendien. Um vorliegende Preissteigerungen auszugleichen, wurden die Löhne im Jahre 1971 mit dem Faktor 11,2 multipliziert. Dieser Faktor wurde jedoch mit jedem darauf folgenden Jahr um 0,3 verringert (d.h. für das Jahr 1972 mit dem Faktor 10,9 u.s.w.).

Ein Rentenanwärter hatte die Möglichkeit seine Rente um maximal drei Jahre verzögert in Anspruch zu nehmen. Dabei brachte ihm jedes zusätzliche volle Arbeitsjahr eine Rentensteigerung um 10%. Die arbeitenden Rentner bekamen ihre Rente unabhängig von ihrem Arbeitslohn oder anderen Bedingungen ungekürzt ausbezahlt.

⁶³⁰ "Zakon RF o gosudarstvennich pensjach v rosiiskoi Federacii", vom 20. November 1990. Das Gesetz wurde in drei Stufen bis zum 3.7.1992 eingeführt. Die Angaben basieren auf dem Gesetzestext; Stand vom 1.9.1998.

⁶³¹ Erfüllte der Rentenanwärter Kriterien für mehr als eine Rente, so kann er nur eine Rentenart wählen, es sei denn er befriedigte enge Normen des §5 des Rentengesetzes.

⁶³² 'Za vislugu Let'.

⁶³³ Vergünstigungen gelten für Mütter von mehr als fünf Kindern bzw. Mütter von Invaliden (REA-50 Jahre, MVZ 10 Jahre), für erwerbsunfähige Personen (REA 50 bzw.40 Jahre und MVZ 10 bzw. 15 Jahre für Männer bzw. für Frauen).

⁶³⁴ Wie u.a. Bergbauarbeiter, Lokomotivführer und Personen des medizinischen Rettungsdienstes.

⁶³⁵ Für bestimmte Gruppen wie z.B. im Krieg befindliche Armeeingehörige, Angehörige der Binnenschifffahrt wurden die Zeiten außerdem mit dem Faktor 2 oder 3 multipliziert.

⁶³⁶ Bei einigen wenigen Berufen bis zum 3,5-fachen.

⁶³⁷ Dabei musste die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt sein.

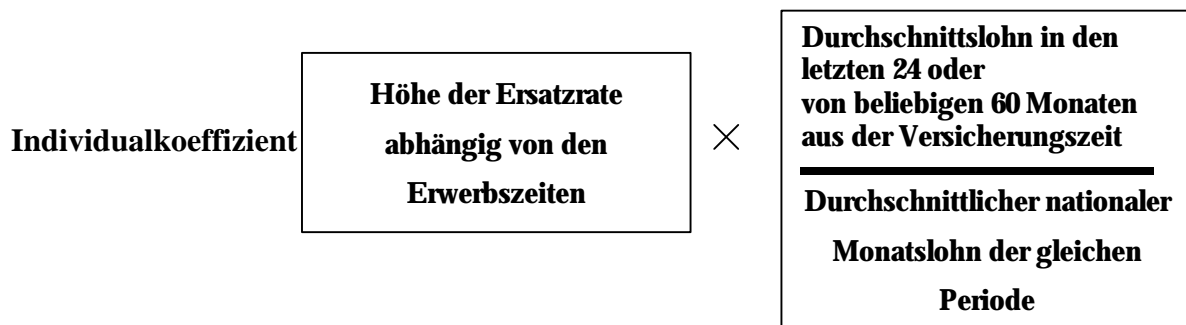
⁶³⁸ Auf Antrag konnte man die Krankheits- bzw. Erwerbsunfähigkeitszeiten oder nicht volle Erwerbsmonate aus der Berechnung ausschließen.

8.2.3.2.3 Die zweite Rentenformel ab dem Jahre 1998

Seit Februar 1998 konnten sich die Rentner für eine zweite Rentenformel entscheiden. Die neue Rentenformel stützte sich auf ein persönliches Rentenkonto und verstärkte das Versicherungsprinzip. Der Bonus für die Beschäftigungszeiten wurde abgeschafft und die beitragsfreien Zeiten auf wenige Ausnahmen (Arbeitslosigkeit, Militärdienst und Krankheitsfall) beschränkt. Die Renten unterlagen nach oben keiner Begrenzung mehr.⁶³⁹ Die Rentenformel beruhte erstens auf der individuellen Rentenleistung, zweitens auf dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen in der vorangegangenen Periode und drittens auf einem im politischen Prozess festgelegten Faktor entsprechend den finanziellen Möglichkeiten. Damit lässt sich der in der Rentenformel eingebaute Indexierungsmechanismus wieder korrigieren. Etwa die Hälfte aller Altersrenten wird bereits nach dem neuen Verfahren berechnet. Ein Wechsel lohnt sich vor allem für Rentenempfänger mit langen effektiven Beschäftigungszeiten.

Als Grundlage der neuen Rentenberechnung und -anpassung wurde ein sogenannter Individualkoeffizient (IK) berechnet (s.u. Abbildung 8-8). Dieser IK wurde durch die Multiplikation der Ersatzrate, die der Rentner aufgrund seiner Erwerbsbiographie hatte, mit dem Verhältnis zwischen dem Lohn, der für die Berechnung der persönlichen Rente diente und dem durchschnittlichen nationalen Monatslohn, bestimmt. Die Höhe des IK zwischen dem Berechnungslohn des Rentenanwärters und dem nationalen Durchschnittslohn war gesetzlich nach oben auf 0,7 beschränkt. Der Individualkoeffizient konnte somit nur eine maximale Höhe von 52,5 erreichen (0,7 * 75 %).⁶⁴⁰

Abbildung 8-8: Die Rentenberechnung nach § 7 des Rentengesetzes, Russland, 1999



$$\text{Rente} = \text{Durchschnittlicher Lohn} * \text{Individualkoeffizient}$$

Quelle: Eigene Darstellung

Eine Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung wurde einmal pro Quartal durchgeführt. Die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Lohnes wurde durch die Regierung auf Anraten des Statistischen Komitees jeweils zwei Wochen vor Quartalsanpassung beschlossen.

8.2.3.2.4 Die Erwerbsunfähigkeitsrente

Es wurde drei Invaliditätskategorien eingerichtet. Die Erwerbsunfähigkeit der Kategorie I war gegeben, wenn die Person ihre Fähigkeit eine reguläre Erwerbsarbeit zu führen voll eingebüßt hatte und einer

⁶³⁹ Wobei durch die Begrenzung des Individualkoeffizientes eine neue implizite Beschränkung eingebaut wurde.

⁶⁴⁰ Ein kurzes Rechenbeispiel soll die Situation verdeutlichen: Das angesprochene Verhältnis wäre bei einem durchschnittlichen Lohn im Berechnungszeitraum z.B. in den letzten 24 Monaten, in einer Höhe von 2500 Geldeinheiten und bei einem nationalen Durchschnittslohn im gleichen Zeitraum von 2200 Geldeinheiten, gleich 1,136 (=2500/2200). Weil aber die Obergrenze von 0.7 gilt, wird Ratio statt 1,1136 als 0.7 in die Berechnung des IK eingehen. => Bei einem Mann mit 30 Anrechnungsjahren (d.h. die Ersatzrate = 60% (55+1*(30-25)) wird dann der IK gleich 0.7*60% =42% sein. D.h. seine Rente wird 42% des durchschnittlichen nationalen Lohnniveaus betragen. Eine auf solche Weise ausgerechnete Rente darf nicht niedriger als die Mindestrente liegen. Die genauen Bestimmungen über die Berechnung der Renten sind in den weiteren zusätzlichen Gesetzen und Verordnungen wie dem Gesetz über die Berechnung und Erhöhung der Staatsrenten ("o Poriadke iscislenia i uveleccenia gosudarstvennich penssi"), vom 21. Juli 1997 geregelt.

ständigen Fürsorge bedurfte. Bei der Kategorie II war dieses Erfordernis der ständigen Fürsorge nicht mehr gegeben. Die Personen, die ihre Erwerbsfähigkeit nur teilweise verloren hatten, wurden in die Kategorie III eingeordnet.⁶⁴¹ Die Höhe der Ersatzrate war nach Kategorie gestaffelt. Die Personen in der Kategorie I und II bekamen 75% und die in der Kategorie III 30% ihres Lohnes. Konnte die Rente nicht aus dem Lohn errechnet werden, so diente die Mindestaltersrente als Berechnungsgrundlage.⁶⁴²

8.2.3.2.5 Die Hinterbliebenenrente

Einen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente hatten die Kinder eines Verstorbenen bis zu ihrem 18. Lebensjahr,⁶⁴³ Eltern ab einem Alter von 55 Lebensjahren bei Frauen bzw. 60 Lebensjahren bei Männern sowie nächste Angehörige, wenn sie ein Kind des Verstorbenen erzogen hatten. Die Mindesthöhe der Rente wurde durch die Sozialrente und die maximale Höhe durch die Mindestaltersrente begrenzt.

8.2.3.2.6 Die Rente für Verdienste (RfV)

Die Regelungen bezüglich der RfV konkretisierten die Rentenansprüche für gesondert aufgeführte Berufsgruppen⁶⁴⁴ wie Bergbauern, Fischer, Künstler, Lehrer, Ärzte, Angehörige der Fluggesellschaften und des medizinischen Notdienstes u.a.m. gemäß §78-82 des Rentengesetzes. Die Vergünstigung bestand normalerweise im Wegfall (für Lehrer und Ärzte) oder in der Senkung des Mindestrentenzugangsalters (für Piloten). Die ausschlaggebende Größe war die Mindestarbeitszeit im Beruf, die je nach Beruf zwischen 20 und 25 Jahren für Männer und zwischen 15 und 25 Jahren für Frauen variierte. Für die Höhe der Rente für Verdienste galten ähnliche Bedingungen wie bei der Altersrente.

8.2.3.2.7 Die Sozialrente

Die Sozialrente wurde generell denjenigen Personen gewährt, die nicht fähig waren eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Dazu zählten behinderte Kinder oder Vollwaisen bzw. ältere Personen. Das Sozialrenteneintrittsalter war jeweils fünf Jahre später als das RRA für die Altersrente, d.h. ab dem 60. Lebensjahr für Frauen bzw. dem 65. Lebensjahr für Männer. Die Sozialrenten wurden in Abhängigkeit von der Mindestaltersrente gezahlt; der Satz betrug zwei Drittel der Mindestaltersrente für ältere Personen und 100% für behinderte Personen der Klasse I und II. Ab November 1993 wurde auch ein monatlicher Zuschlag zur Mindestrente ausbezahlt, dessen Höhe für alle Rentner bis im Mai 1996 gleich blieb.⁶⁴⁵

8.2.3.2.8 Die Finanzierung

Zur Finanzierung der Renten wurden Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie staatliche Transferleistungen herangezogen. Die Arbeitgeber waren verpflichtet 28% der Lohnsumme an die Fonds zu überweisen (Stand 1997). Für die AN landwirtschaftlicher Betriebe lag der Beitragssatz bei 20,6% der Lohnsumme. Für Selbständige, einschließlich Rechtsanwälte und selbständige Bauern betrug der Beitragssatz 5% ihres Bruttoeinkommens. Der Arbeitnehmerbeitrag betrug 1% des jeweiligen Lohnes. Staat verpflichtete sich das eventuelle Defizit der Rentenversicherung mit Hilfe der allgemeinen Steuermittel zu decken.⁶⁴⁶

8.2.3.2.9 Die freiwillige Rentenversicherung⁶⁴⁷

Seit 1992 existiert die Möglichkeit, eine private Rentenversicherung bei einem nichtsstaatlichen RV-Fonds abzuschließen. Diese Fonds erhielten die Beiträge von den Unternehmen und den Versicherten. Renten aus den nichtsstaatlichen Rentenfonds sollten zusätzlich zur staatlichen Rente ausgezahlt werden.

⁶⁴¹ Der Grad der Invalidität wurde durch eine ärztliche Kommission für den Zeitraum von zwei Jahren für die erste und zweite Kategorie sowie für den Zeitraum von einem Jahr für die dritte Kategorie bestimmt. Diese zeitliche Überprüfung entfiel ab einem Alter von 55 Lebensjahren für Frauen bzw. von 60. Lebensjahr für Männer.

⁶⁴² Hier allerdings 100% für die Klasse I und II sowie 2/3 für die Klasse III.

⁶⁴³ Bis zum 23. Lebensjahr in der Ausbildung.

⁶⁴⁴ Die detaillierte Liste der Berufe wurde von der Regierung unter Beteiligung des RV-Fonds erstellt.

⁶⁴⁵ Er lag abhängig von der Rentenhöhe zwischen 85 000 und 150 000 Rubel.

⁶⁴⁶ Vgl. ?????????? ? ?????? ?? ?????????? ?????????????? ?????????????? / Bundesgesetz zu den Grundlagen der Pflichtsozialversicherung vom 2. Juli 1999

⁶⁴⁷ Vgl. Gudima, T. 1997.

Eine gesonderte Inspektion beim Sozialministerium war für die Registrierung und Genehmigung der Tätigkeit der nichtstaatlichen Rentenfonds zuständig. Die rechtliche Grundlage dieser Finanzinstitutionen war relativ schwach ausgearbeitet. Dennoch wurden bis zum Jahre 1997 in Russland bereits 950 nichtstaatliche Rentenfonds gegründet, die in 60 Regionen des Landes tätig waren. Die Aktive dieser Institutionen betrug am 1.1.96 1,5-1,7 Trillionen Rubel. Die Rentenzahlungen lagen im Jahre 1995 bei 36 Mrd. Rubel (1994 bei 3 Mrd.). Die Finanzkrise hat die nicht-staatlichen Rentenfonds hart getroffen. Sie waren verpflichtet, 40 % ihrer Aktiva in Staatsanleihen zu investieren; diese Mittel waren eingefroren und mindestens teilweise verloren. Einige Fonds haben die Geschäftstätigkeit aufgegeben.⁶⁴⁸ Mit dem Gesetz vom Mai 1998 wurde die Tätigkeit der nicht-staatlichen Fonds neu geregelt.⁶⁴⁹ Es soll den Anlegern mehr Schutz bieten, und eine höhere Transparenz soll eine bessere Kontrolle gewährleisten. Die Fonds sind als gemeinnützige Organisationen zu führen und gegebenenfalls umzuwandeln.⁶⁵⁰ Die Kontrolle blieb bei dem Ministerium für Arbeit und soziale Versicherung und wurde nicht, wie erwartet worden war, der föderalen Kommission für Börsenaufsicht übertragen. Fonds müssen ein Mindestkapital aufweisen.⁶⁵¹ Außerdem muss eine Sicherheitsreserve gebildet werden. Einen Zwang zur Bildung eines Garantiefonds sieht das Gesetz nicht vor, legt es aber den teilnehmenden Fonds freiwillig nahe. Über die Anlagemöglichkeiten der Fonds gibt das Gesetz nur allgemeine Beschränkungen und verweist auf die zu folgenden Verordnungen. Die anfallenden administrativen Kosten sind nicht explizit begrenzt.⁶⁵² Der Versicherte hat das Recht, Fond zu wechseln. Akzeptanz solcher Fonds in der Bevölkerung blieb gering. Umfragen zufolge sind nur 6 % der erwachsenen Bevölkerung bereit, individuell für das Alter Vorsorge zu treffen, da dies nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit eine Aufgabe des Staates sei. Dazu kommt ein tiefes, in Anbetracht der russischen Erfahrungen nur allzu verständliches Misstrauen gegenüber dem Kapitalmarkt.⁶⁵³

8.3 Sparverhalten und Alterssicherung - Formelle Darstellung

8.3.1 Der Haushalt

Die Konsumseite des Modells wird als "Overlapping Generationen Model" mit drei Generationen dargestellt.⁶⁵⁴ Die Wirtschaftssubjekte verschiedener Generationen gelten als homogen in allen relevanten Merkmalen, d.h. in ihren Präferenzen und Ausstattungen. In der betrachteten Wirtschaft existiert nur ein einziges Gut. Zur modelltheoretischen Vereinfachung sei unterstellt, dass die Individuen lediglich drei Perioden lang leben, sowie zu Beginn der Periode t geboren werden. Sie konsumieren $c_{1,t}$ in der Periode t sowie $c_{2,t+1}$ in der Periode 2 und $c_{3,t+2}$ in der dritten Periode. Dabei betrachten wir die ersten beiden Erwerbsperioden als Erwerbsphase, in denen jedes Individuum jeweils eine Einheit Arbeit für einen realen Lohn w_t unelastisch anbietet. Um den Konsum in der dritten Periode ihres Lebens zu finanzieren, transferieren die Individuen einen Teil ihres Einkommens durch folgende zwei Kanäle in die dritte Periode: erstens, durch Anlegen von Ersparnissen s_t bzw. s_{t+1} zum Zinssatz r_{t+1} bzw. r_{t+2} und zweitens, durch die Teilnahme an der staatlich verordneten Rentenversicherung. Dabei führen die Individuen den festgelegten Beitragssatz von ihrem Lohn t^{RV} an die Rentenversicherungsanstalt ab, um in der dritten Periode eine Rentenzahlung von b^{RV}_{t+2} zu bekommen.

Die Agenten maximieren ihren Nutzen unter den Budgetbeschränkungen. Die additiv separable Nutzenfunktion $u(\cdot)$ wird als stetig steigend, mindestens zweimal differenzierbar und quasi-konkav

⁶⁴⁸ Vgl. Lodahl, M. 1999.

⁶⁴⁹ Vgl. Federalnyj zakon: O negosudarstvennykh pensionnykh fondach (Bundesgesetz über nicht-staatliche Rentenfonds), vom 7. Mai 1998. www.ice.ru/pensionreform/ (Zugang am 02.06.02).

⁶⁵⁰ Fond darf nicht ihre Mittel als Pfand verwenden und keine eigenen Wertpapiere emittieren.

⁶⁵¹ Das Mindestkapital am Tag der Registrierung muss 15000-fache des Mindestlohnes betragen.

⁶⁵² Begrenzt ist nur der Anteil an Ertrag, das in administrative Kosten fließen soll.

⁶⁵³ Vgl. Büro der Wirtschaftsanalyse 1998a.

⁶⁵⁴ Das OLG-Modell wurde zunächst von Samuelson, P. A. 1958 eingeführt. Dabei betrachtete er eine reine Tauschwirtschaft mit drei Lebensperioden. Eine ausführliche Darstellung findet sich in Höfert, A. 1996. Das Modell wurde durch Diamond, P. 1965 erweitert; dabei führte er das produktive Kapital ein. Ausführliche Darstellungen finden sich bei Blanchard, O. J. und S. Fischer 1989 sowie bei Azariadis, C. 2000. Für die umfassende technische Darstellung der OLG-Modelle, vgl. Geanakoplos, J. und H. Polemarchakis 1991.

angenommen.⁶⁵⁵ Sowohl der Konsum in der Erwerbsphase als auch der Konsum im Alter sind normale Güter. Die Nutzenfunktion genügt daher den üblichen INADA- Bedingungen.⁶⁵⁶

Das Optimierungsproblem eines Haushaltes wird formell, wie folgt beschrieben:

$$\max_{c_{1,t}, c_{2,t+1}, c_{3,t+2}} u(c_{1,t}) + \frac{1}{1+q} u(c_{2,t+1}) + \left(\frac{1}{1+q}\right)^2 u(c_{3,t+2}) \quad (1)$$

unter der Nebenbedingung

$$M_t = \frac{c_{3,t+2}}{(1+r_{t+1})(1+r_{t+2})} + \frac{c_{2,t+1}}{(1+r_{t+1})} + c_{1,t} \quad (2a-b)$$

$$\text{mit } M_t \equiv w_t(1-\tau_t^{RV}) + \frac{w_{t+1}(1-\tau_{t+1}^{RV})}{(1+r_{t+1})} + \frac{b_{t+2}^{RV}}{(1+r_{t+1})(1+r_{t+2})}$$

Unter der Voraussetzung der Existenz der inneren Lösung lauten die Bedingungen 1. Ordnung:

$$\begin{aligned} \frac{u'(c_{1,t})}{u'(c_{2,t+1})} &= \frac{1+r_{t+1}}{1+q} & \text{und} \\ \frac{u'(c_{2,t+1})}{u'(c_{3,t+2})} &= \frac{1+r_{t+2}}{1+q} & \text{bzw.} \\ \frac{u'(c_{1,t})}{u'(c_{3,t+2})} &= \frac{(1+r_{t+1})(1+r_{t+2})}{(1+q)^2} \end{aligned} \quad (3a-c)$$

Die Gleichungen (3a-c) werden oft als Euler-Gleichungen bezeichnet und beschreiben die dynamische Entwicklung des Konsums und der Ersparnisse. Im Optimierungszeitpunkt maximiert ein Haushalt seinen Nutzen ex ante über beide Perioden, indem er den mit Hilfe seiner persönlichen Diskontrate abdiskontierten und mit dem Zinssatz aufdiskontierten Grenznutzen des Konsums in der zweiten Periode dem Grenznutzen in der ersten Periode gleichsetzt. Ähnlich geht der Haushalt für die dritte Periode vor. Ist die persönliche Diskontrate gleich dem Zinssatz, sind beide Grenznutzen und dadurch auch beide Konsumniveaus gleich und man kommt zum glatten zeitlichen Konsumprofil des klassischen Lebenszyklusmodells.

Die Ersparnisse S_t , die in der dritten Periode zur Verfügung stehen, lassen sich dann zum Optimierungszeitpunkt als eine Summe der Ersparnisse der ersten und zweiten Periode darstellen:

$$S_t(r_{t+1}, r_{t+2}, M_t) = S_t + S_{t+1}/(1+r_{t+1}) \quad (4)$$

mit

$$S_t = w_t(1-\tau_t^{RV}) - c_{1,t}(r_{t+1}, r_{t+2}, M_t) \quad (4a)$$

$$S_{t+1} = w_{t+1}(1-\tau_{t+1}^{RV}) - c_{2,t+1}(r_{t+1}, r_{t+2}, M_t) \quad (4b)$$

Die Höhe der Ersparnisse hängt positiv vom Einkommen ab. Die Auswirkung der Beitragsänderung auf die Ersparnisse hängt unter anderem entscheidend von der Finanzierungsart ab. Auch aus analytischem Gesichtspunkt ist die Antwort auf die Frage, wie sich der Anstieg eines Zinssatzes auf die Ersparnisse auswirkt, nicht eindeutig lösbar. Die Richtung des Effektes hängt vom Zusammenspiel zwischen dem Einkommens- und dem Substitutionseffekt ab. Ein Anstieg des Zinssatzes bewirkt einerseits, dass man den alten Konsum in der zweiten Periode mit geringeren Ersparnissen in der ersten Periode erreichen kann. Andererseits ist das Konsumgut heute „teurer“ geworden, was einen Haushalt dazu veranlasst, den Konsum in der ersten Periode gegen den Konsum in der zweiten Periode zu substituieren.

⁶⁵⁵ Diskussionen über die Eigenschaften der separablen Nutzenfunktion sind bei Deaton, A. und J. Muellbauer 1980 zu finden.

⁶⁵⁶ Vgl. Inada, K. 1964.

8.3.2 Die Alterssicherung

a) Im Rahmen des **Kapitaldeckungsverfahren** werden die Beiträge τ_t^{KDV} und τ_{t+1}^{KDV} in Staatsschuldverschreibungen oder in Anteilscheinen an Unternehmen investiert und gelangen mit einer entsprechenden Verzinsung in der dritten Periode wieder an das Individuum; dieses verfügt somit über Ressourcen in Höhe von

$$b_{t+2}^{KDV} = (1+r_{t+1})\tau_t^{KDV} w_t + (1+r_{t+1})(1+r_{t+2})\tau_{t+1}^{KDV} w_{t+1} \quad (5)$$

b) Im Rahmen des **Umlageverfahrens** determinieren die aktuellen Beiträge der jungen Generation die Zahlungen an die alte Generation direkt:

$$b_{t+2}^{UV} L_t = w_{t+2} t_{t+2}^{UV} (L_{t+1} + L_{t+2}) \quad (6)$$

8.3.3 Die Wirkung des Kapitaldeckungsverfahrens

Die Auswirkungen des Kapitaldeckungsverfahrens auf das Lebensvermögen entnimmt man der Gleichungen (5) und (2b). Dann gilt es:

$$M_t = w_t (1 - t_t^{KDV}) + \frac{w_{t+1} (1 - t_{t+1}^{KDV})}{(1+r_{t+1})} + t_t^{KDV} w_t + \frac{t_{t+1}^{KDV} w_{t+1}}{(1+r_{t+1})} = w_t + \frac{w_{t+1}}{(1+r_{t+1})} \quad (7)$$

Nach dem Kapitaldeckungsverfahren verändert die Alterssicherung das Lebensvermögen nicht. Die Abdiskontierung der künftigen Einnahmen erfolgt bei einem Lebensvermögen durch $1+r_{t+1}$. Mit gleichem Faktor werden aber auch die Rentenversicherungsbeiträge in die Rentenbeiträge transferiert. Außerdem sei bemerkt, dass nur das Einkommen für das Lebensvermögen wichtig ist.

Die Auswirkungen eines veränderten Beitragssatzes auf die Ersparnisse lässt sich mit Hilfe der Gleichung (4a-c) veranschaulichen. Dabei wird zur Vereinfachung angenommen, dass der Beitragssatz für beide Perioden gleich bleibt:

$$\begin{aligned} \frac{\partial S}{\partial t^{KDV}} &= \frac{\partial s_t}{\partial t^{KDV}} + \frac{\partial s_{t+1}}{\partial t^{KDV}} \frac{1}{(1+r_{t+1})} = \\ &= -w_t - \frac{w_{t+1}}{(1+r_{t+1})} - \frac{\partial c_{1,t}}{\partial M_t} \frac{\partial M_t}{\partial t^{KDV}} - \frac{\partial c_{2,t+1}}{\partial M_t} \frac{\partial M_t}{\partial t^{KDV}} \frac{1}{(1+r_{t+1})} = - \left(w_t + \frac{w_{t+1}}{(1+r_{t+1})} \right) < 0 \end{aligned} \quad (8)$$

Ein Anstieg des Beitragssatzes wirkt sich auf die Ersparnisse negativ aus, und zwar nehmen die Ersparnisse genau um den zusätzlichen Rentenbeitrag ab. D.h. privates Sparen wird durch das Pensionssparen ersetzt.

8.3.4 Die Wirkung des Umlageverfahrens

Die Auswirkungen des Umlageverfahrens auf das Lebensvermögen entnimmt man der Gleichungen (2b) und (6). Dabei gilt:

$$\begin{aligned}
M_t &= w_t(1-t_t^{UV}) + \frac{w_{t+1}(1-t_{t+1}^{UV})}{(1+r_{t+1})} + \frac{w_{t+2}t_{t+2}^{UV} \frac{L_{t+1} + L_{t+2}}{L_t}}{(1+r_{t+1})(1+r_{t+2})} = w_t(1-t_t^{UV}) + \frac{w_{t+1}(1-t_{t+1}^{UV})}{(1+r_{t+1})} \\
&+ w_t t_{t+2}^{UV} \frac{(1+g_{w_1})(1+g_{w_2})(1+n+(1+n)^2)}{(1+r_{t+1})(1+r_{t+2})} = \\
w_t &+ \frac{w_{t+1}}{(1+r_{t+1})} - w_t \frac{(1+r_{t+1})(1+r_{t+2}) + (1+r_{t+2})(1+g_t) - (1+g_{w_1})(1+g_{w_2})(1+n+(1+n)^2)(1+g_t)(1+g_{t_2})}{(1+r_{t+1})(1+r_{t+2})} t_t^{UV}
\end{aligned}$$

$$\begin{cases}
\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}} < 0 \text{ falls } (1+r_{t+1})(1+r_{t+2}) + (1+r_{t+2})(1+g_t) > (1+g_{w_1})(1+g_{w_2})(1+n+(1+n)^2)(1+g_t)(1+g_{t_2}) \\
\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}} > 0 \text{ falls } (1+r_{t+1})(1+r_{t+2}) + (1+r_{t+2})(1+g_t) < (1+g_{w_1})(1+g_{w_2})(1+n+(1+n)^2)(1+g_t)(1+g_{t_2})
\end{cases}$$

für kleine Wachstumsraten

$$\begin{cases}
\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}} < 0 \text{ falls } r_{t+1} + r_{t+2} > g_{w_1} + g_{w_2} + 2g_{t_2} + 3n \\
\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}} > 0 \text{ falls } r_{t+1} + r_{t+2} < g_{w_1} + g_{w_2} + 2g_{t_2} + 3n
\end{cases}$$

Aus diesen Bedingungen wird die klassische Bedingung im Umlageverfahren eindeutig ersichtlich. Die Summe der Zinssätze muss in Relation gebracht werden zur Summe aus den Wachstumsraten eines Lohnes, der Bevölkerungswachstumsrate und aus der Summe der Wachstumsraten des Beitragssatzes.

Sind der Zinssatz, die Lohnwachstumsrate und der Beitragssatz konstant, resultiert daraus eine für drei Perioden modifizierte klassische Bedingung:

$$\begin{aligned}
\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}} < 0 \text{ falls } r_{t+1} > g_{w_1} + 3/2n \\
\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}} > 0 \text{ falls } r_{t+1} < g_{w_1} + 3/2n
\end{aligned} \tag{10}$$

Die Wirkung des Umlageverfahrens auf das Lebensvermögen hängt davon ab, ob der Zinssatz höher liegt als die Summe aus der Lohnwachstumsrate und einer modifizierten Bevölkerungswachstumsrate.

Die Auswirkung auf die Ersparnisse lässt sich mit Hilfe der Gleichung (4a-c) veranschaulichen:

$$\begin{aligned}
\frac{\partial S}{\partial t^{UV}} &= \frac{\partial s_t}{\partial t^{UV}} + \frac{\partial s_{t+1}}{\partial t^{UV}} \frac{1}{(1+r_{t+1})} = \\
&= -w_t - \frac{w_{t+1}}{(1+r_{t+1})} - \left(\frac{\partial c_{1,t}}{\partial M_t} + \frac{\partial c_{2,t+1}}{\partial M_t} \frac{1}{(1+r_{t+1})} \right) \frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}} = \\
&- \left(w_t + \frac{\partial c_{1,t}}{\partial M_t} \frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}} \right) - \frac{1}{(1+r_{t+1})} \left(w_{t+1} + \frac{\partial c_{2,t+1}}{\partial M_t} \frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}} \right) < 0
\end{aligned} \tag{11}$$

Als erstes lesen wir aus der Gleichung (9), dass die Vorzeichen der Ableitung negativ sind. Ist $\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}}$

positiv, dann ist $\frac{\partial S}{\partial t^{UV}}$ eindeutig negativ und dabei ist der Rückgang der Ersparnisse höher als der

Beitrag zur Rentenversicherung. Ist $\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}}$ negativ, ist das Vorzeichen von $\frac{\partial S}{\partial t^{UV}}$ nicht so leicht ersichtlich. Nach einigen Überlegungen zeigt sich, dass auch die Konsumableitung nach Lebensvermögen kleiner als eins ist und der Nenner bei $\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}}$ kleiner als eins ist, und ein negatives Vorzeichen aufweist. Setzen wir $\frac{\partial M_t}{\partial t^{UV}}$ aus der Gleichung (11) bekommen wir auch für die Ersparnisse ähnliche Formulierung wie für das Lebensvermögen. Vereinfacht dargestellt gilt:

$$\begin{cases} \frac{\partial S}{\partial t^{UV}} < -w_t - \frac{w_{t+1}}{(1+r_{t+1})} \text{ falls } r_{t+1} > g_w + 3/2n \\ \frac{\partial S}{\partial t^{UV}} > -w_t - \frac{w_{t+1}}{(1+r_{t+1})} \text{ falls } r_{t+1} < g_w + 3/2n \end{cases}$$

Wie schon angedeutet, resultiert ein Ersparnisrückgang aus der Kombination von zwei Effekten. Bei der Einführung einer umlagenfinanzierten RV wird das private Ersparnis zurückgedrängt, da das verfügbare Einkommen eines aktiven Individuums um den Rentenversicherungsbeitrag geschmälert wird. Diese durch die Erhebung eines Rentenbeitrages ausgelöste Reduktion der Ersparnis wird „Asset-Substitution-Effect“ genannt.⁶⁵⁷ Durch ein Abführen der Rentenbeiträgen sinken die Ersparnisse um $w_t + \frac{w_{t+1}}{(1+r_{t+1})} \partial t^{UV}$. Geht man davon aus, dass bei einer Abwesenheit der RV die

Wachstumsrate der Lohnsumme größer sind als der entsprechende Zinssatz, so verursacht die Substitution privater Ersparnisse durch die Ansprüche an eine RV den Effekt, dass die Aktiven ihren Konsum in beiden Lebensphasen erhöhen, da in diesem Fall der Wert der eingezahlten Beiträge kleiner ist als der Gegenwartswert der zu erwartenden Zahlungen im Rentenalter b_{t+2} . Dies induziert eine Portfolioumschichtung und liefert dadurch einen zusätzlichen Einkommenseffekt auf die Konsumnachfrage. So bewirkt das UV also infolge der Zunahme des Konsums in der ersten Lebensphase eine zusätzliche Abnahme der privaten Ersparnisbildung. Diese Reduktion der privaten Ersparnisse wird „lifetime-wealth-increment-effect“ genannt.⁶⁵⁸ Der Effekt bringt zudem zum Ausdruck, dass die umlagefinanzierte RV den Individuen ermöglicht, an den steigenden Einnahmen der RV infolge des Lohnsummewachstums zu partizipieren. Falls bei Abwesenheit einer RV der Zinssatz größer als die Wachstumsrate der Lohnsumme zu liegen kommt, ist die Reaktion den Erwartungen entgegen gesetzt.

⁶⁵⁷ Vgl. Feldstein, M. 1974.

⁶⁵⁸ Vgl. Feldstein, M. 1976.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Die Entwicklung der demographischen Abhängigkeitsratio in Ungarn, 1869-2040	40
Abbildung 2-2: Die Entwicklung der Fertilität in Ungarn, 1960-1996	40
Abbildung 2-3: Die geschlechtsspezifische Lebenserwartung in Ungarn, 1960-1995	41
Abbildung 2-4: Die Entwicklung der Mindest-, Durchschnitts- und Höchstrenten in den Einheiten des Durchschnittslohnes in Bulgarien, 1991-2000	43
Abbildung 2-5: Die Entwicklung der Frühverrentung in Bulgarien, 1980-1998.....	51
Abbildung 2-6: Die Entwicklung des demographischen Abhängigkeitsverhältnisses, Bulgarien, 1956-2040	52
Abbildung 2-7: Die Entwicklung der Fertilität in Bulgarien, 1960-1996.....	53
Abbildung 2-8: Die Lebenserwartung nach Geschlecht in Bulgarien, 1960-1995	53
Abbildung 2-9: Die Entwicklung der allgemeinen systematischen Abhängigkeitsratio in Russland, 1990-1998	61
Abbildung 2-10: Die Entwicklung der demographischen Abhängigkeitsratio in Russland, 1959-2040	64
Abbildung 2-11: Die Lebenserwartung nach Geschlecht in Russland, 1965-1997	64
Abbildung 4-1: Zeitliche Struktur der Alterssicherung.....	84
Abbildung 4-2: Die Entwicklung der Ersatzrate im Umlageverfahren unter unterschiedlichen Szenarien	86
Abbildung 4-3: Der Unterschied zwischen den realen Wertentwicklungen der Renten unter unterschiedlichen Rentenanpassungssystemen	87
Abbildung 4-4: Die Auswirkungen der Erhöhung des Renteneintrittsalters(REA) auf die Einkommenslage des Versicherten	88
Abbildung 4-5: Die Verluste und Gewinne durch die Erhöhung des REA in Ungarn	89
Abbildung 4-6: Die Gewinner und Verlierer der Erhöhung des REA in Bulgarien.....	89
Abbildung 4-7: Die Entwicklung der Anlagesumme in Abhängigkeit zur Dauer der Beitragsentrichtung und dem Zinssatz.....	90
Abbildung 4-8: Die Höhe der Annuität in den Einheiten des Durchschnittslohnes bei unterschiedlicher Versicherungsdauer und unterschiedlicher Realzinshöhe.....	91
Abbildung 4-9: Die Annuitätshöhe in Abhängigkeit zur Dauer des Rentenbezugs	92
Abbildung 5-1: Die Möglichkeiten der intertemporalen Transfers in Abhängigkeit vom Einkommen..	104
Abbildung 5-2: Sparentscheidung eines einkommensschwachen Haushaltes	105
Abbildung 5-3: Die Myopie eines einkommensschwachen Haushaltes und die Wohlfahrtswirkungen staatlichen Zwangs	106
Abbildung 5-4: Die Sparentscheidung eines Haushaltes mit mittlerem Einkommen.....	107
Abbildung 5-5: Die Sparentscheidung eines Haushaltes mit hohem Einkommen	107
Abbildung 5-6: Die Verteilung der Sparquoten nach Einkommen in Ungarn (1993), Bulgarien (1995) und Russland (1994).....	108
Abbildung 5-7: Der zeitliche Horizont der Lebensplanung in Bulgarien, 1994-1996	109
Abbildung 5-8: Die Sparquoten nach Altersklassen in Russland (1994), Ungarn (1993), Bulgarien (1995)	115
Abbildung 5-9: Die Selbstbeurteilung der finanziellen Situation in Bulgarien, 1994-1997.....	117
Abbildung 5-10: Die subjektive Armutsgrenze und die Spar-Konsum-Entscheidung.....	117
Abbildung 5-11: Der Verlauf der Nutzenfunktion im Mental Accounting Modell.....	118
Abbildung 5-12: Der Verlauf der Gegenwartswerte bei hyperbolischer Abdiskontierung.....	119

Abbildung 5-13: Die Entwicklung des kritischen Beitragssatzes in Abhängigkeit vom Anteil eines deklarierten Einkommens.....	123
Abbildung 6-1: Das Kapitaldeckungsverfahren, Finanzmittelallokationssystem und Wirtschaftswachstum	133
Abbildung 6-2: Zum Verlauf des Indexes der Budapester Börse in \$-Einheiten, in den Jahren von 1995-2001	135
Abbildung 6-3: Der MSCI Index der Moskauer Börse in \$-Einheiten, 1995-2001	140
Abbildung 6-4: Die Entwicklung der nominellen Zinssätze in Russland, 1995-1999.....	141
Abbildung 6-5: Der erwartete Gewinn eines Antragstellers vom Typ t in Abhängigkeit vom Zinssatz	143
Abbildung 6-6: Der erwartete Gewinn der Bank in Abhängigkeit vom Zinssatz R	143
Abbildung 6-7: Angebot und Nachfrage nach Krediten	144
Abbildung 6-8: Der Index der politischen Stabilität bzw. der Gewaltfreiheit in Ungarn, Bulgarien und Russland	145
Abbildung 6-9: Die Entwicklung der kumulierten realen Indizes.....	146
Abbildung 6-10: Die Einstellung gegenüber dem jeweiligen Gerichtssystem in Osteuropa.....	149
Abbildung 6-11: Die Renditenverteilung der Investitionen in existierende Anlagen in Osteuropa	150
Abbildung 6-12: Als wie problematisch schätzen Sie der mangelnde Zugang zu langfristigen Krediten für die Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit ein?	153
Abbildung 6-13: Die Kredite an Unternehmen nach Laufzeiten in Russland (Stand: 1.01.2000).....	154
Abbildung 8-1: Entwicklung der Sozial- und Durchschnittsrente in den Einheiten des BMI in Bulgarien, 1991-1998	175
Abbildung 8-2: Die Entwicklung der Invalidität in Bulgarien, 1980-1998	177
Abbildung 8-3: Die Anzahl der Arbeitsunfälle in Bulgarien, 1986-1999	178
Abbildung 8-4: "Wie viel Prozent macht, ihrer Meinung nach, der Unterschied zwischen den tatsächlich gezahlten und offiziellen Löhnen aus?" (Bulgarien, 1999)	181
Abbildung 8-5: Die Ersatzrate nach Versicherungsdauer in Russland, 1998.....	182
Abbildung 8-6: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der russischen RV, 1992-1998.....	185
Abbildung 8-7: Anteil der SWP und Unternehmenswertpapiere in den Portfolios der Finanzinstitute (Nicht-Banken) in Ungarn,1997,1999	189
Abbildung 8-8: Die Rentenberechnung nach § 7 des Rentengesetzes, Russland, 1999.....	203

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Die Ziele und Zielbereiche der sozialen Sicherung im Alter	16
Tabelle 2-1: Die Mindestsicherung im Alter in Ungarn, 1992-1997	32
Tabelle 2-2: Die Entwicklung des Existenzminimums der Mindestrente und des Durchschnittsnettolohnes in Ungarn, 1992-1997	32
Tabelle 2-3: Das Versorgungsniveau der Rentner in Ungarn, 1989-1997	33
Tabelle 2-4: Die finanzielle Lage der ungarischen RV, 1991-1996 (in % des BIP)	37
Tabelle 2-5: Einige Verhältniszahlen der ungarischen RV(in %), 1989-1996	37
Tabelle 2-6: Die relative Änderung der Erwerbsraten und der Bevölkerungsstruktur nach Alter und Geschlecht in Ungarn, 1993-1997*	39
Tabelle 2-7: Die Sozial- Durchschnitts- und Höchstrente im Verhältnis zu Sozial- und Existenzminimum in Bulgarien, 1990-1998	42
Tabelle 2-8: Die Verteilung der Renten nach Höhe in Bulgarien 1994,1996 und 1997	44
Tabelle 2-9: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes und der RV in Bulgarien, 1992-1999	48
Tabelle 2-10: Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Rentnern und den Versicherten in Bulgarien, 1990-1998	48
Tabelle 2-11: Die Alterstruktur der neuen Rentenfälle in Bulgarien, 1998	52
Tabelle 2-12: Die Mindest- Durchschnitts- und Höchstrente im Vergleich zum offiziellen Existenzminimum der Rentner in Russland, 1992-1999	54
Tabelle 2-13: Die Versorgungslage der Rentner in Russland, 1990-1998	55
Tabelle 2-14: Die Entwicklung der Rentneranzahl und Struktur der Rentenarten in Russland, 1990-1997	63
Tabelle 2-15: Die Entwicklung der Migration und des Bevölkerungszuwachses in Russland, 1970-2000	65
Tabelle 2-16: Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Rentnern und Versicherten in den drei untersuchten Ländern, 1989-1997	67
Tabelle 3-1: Das Renteneintrittsalter und die Möglichkeiten einer Frühpensionierung in Ungarn, 1999	70
Tabelle 3-2: Die geplante anteilige Verteilung der AG- und AN-Rentenversicherungsbeiträge in Bulgarien, 2000-2007	75
Tabelle 3-3: Die Beitragssätze zur russischen RV nach Einkommen und Geburtsjahr, 2002	82
Tabelle 3-4: Die Entwicklung des Beitragssatzes zur kapitalgedeckten Säule in Russland, 2002-2010	83
Tabelle 4-1: Die Höhe der Annuitäten nach Geschlecht und verwendeter Sterbetafel, Ungarn	93
Tabelle 5-1: Die Wachstumsraten und Aktienrenditen in den USA, Großbritannien und Deutschland, 1900-1989	111
Tabelle 5-2: Die optimale Gewichtung der Finanzierungsverfahren in den USA, Großbritannien und Deutschland, 1900-1989	111
Tabelle 5-3: Sparquoten und Unsicherheit in Russland, 1994	113
Tabelle 5-4: Die Rolle verschiedener Faktoren beim Widerstande gegen die Beitragsentrichtung in die ASS	120
Tabelle 5-5: Soll jeder Bürger selbst oder der Staat sollte für eigene Alterssicherung verantwortlich sein?	125
Tabelle 5-6: Die Akzeptanz und Verbreitung kleiner Wirtschaftsdelikte in Ungarn, Bulgarien und Russland, 1999	125

Tabelle 5-7: Wie bewerten Sie die Unternehmensführung (den gewöhnlichen Arbeitnehmer), die Steuer hinterzieht? (Russland, 1999)	126
Tabelle 5-8: Wie bewerten Sie die Arbeitgeber, die Steuern hinterziehen, um die Einkommenssituation der Mitarbeiter zu verbessern bzw. wie bewerten Sie die Zahlung der un versteuerten Lohnzahlungen (Werte in Klammern)? (Russland, 1999)	126
Tabelle 5-9: Ist es erlaubt, die Steuererklärung zu fälschen, um so die Steuerzahlung zu vermeiden? (Ungarn, 1991-2000)	127
Tabelle 5-10: Die Pflichterfüllung der Bürger und des Staates in Russland, 2001	127
Tabelle 5-11: Das Vertrauen in einzelne Institutionen in Ungarn, Bulgarien und Russland, 1999	128
Tabelle 5-13: Indikatoren des Restrukturierungsprozesses in Bulgarien, Ungarn und Russland	129
Tabelle 6-1: Die SWP in Ungarn, 1991-1997	136
Tabelle 6-2: Die Anlagestruktur der freiwilligen und privaten RV-Fonds in Ungarn, in den Jahren von 1996-1999	137
Tabelle 6-3: Die wichtigsten Indikatoren der Sofioter-Wertpapierbörse, 1998-2000	138
Tabelle 6-4: Ausgewählte Indikatoren des bulgarischen Banksektors, 1992-1999	139
Tabelle 6-5: Die wichtigsten Indikatoren der Moskauer Börse, 1995-1999	139
Tabelle 6-6: Anlagespielraum für Pensionsfonds und der Entwicklungsstand der Finanzmärkte (in Klammern) in Ungarn, Bulgarien und Russland	141
Tabelle 6-7: Gegenwärtiger Standard und Poor Rating der staatlichen Wertpapiere von Russland, Ungarn und Bulgarien (Stand: 4. April 2002)	146
Tabelle 6-8: Die akkumulierten Indizes für Kreditoren und Aktionärsrechte in Ungarn, Bulgarien und Russland	148
Tabelle 6-9: Welche der genannten Faktoren der Finanzierung ist am schädlichsten für ihre Geschäftsentwicklung?	150
Tabelle 6-10: Die Faktorintensität der wettbewerbsfähigsten Industriezweige, 1993-1996 (Durchschnittliche X-Faktorintensität der 50 wettbewerbsfähigsten Industriezweige in % der durchschnittlichen X-Faktorintensität aller Industriezweige)	155
Tabelle 6-11: Die Lohn- und die Arbeitskosten in Ungarn, Bulgarien und Russland im Vergleich zu Österreich	156
Tabelle 6-12: Die wichtigsten Faktoren der Investitionsentscheidung der ausländischen Unternehmen	157
Tabelle 7-1: Die Ersatzrate der Grundrente	159
Tabelle 8-1 : Makroökonomische Daten in Ungarn, 1990-2000	167
Tabelle 8-2: Makroökonomische Daten in Bulgarien, 1990-2000	167
Tabelle 8-3: Makroökonomische Daten in Russland, 1990-2000	168
Tabelle 8-4: Die Entwicklung ausgewählter Einkommensdaten in Ungarn, 1990-1998 (in Forint)	168
Tabelle 8-5: Die Erwerbstätigkeit der Rentner in Ungarn, 1986-1996	169
Tabelle 8-6: Die Einstellung der ungarischen Bevölkerung zur Altersgeneration, 1982-1989	169
Tabelle 8-7: Die Armutsstruktur nach Altersklasse in Ungarn, 1997 (Armutsgrenze bei 50% der Ausgaben)	169
Tabelle 8-8: Der Anteil an armen Personen nach Altersklasse in Ungarn, 1972, 1987, 1992, 1997 (niedrigstes Einkommensdezill)	170
Tabelle 8-9: Die Verteilung der Haushalte nach Einkommen in Ungarn, 1987-1996	170
Tabelle 8-10: Die Einkommensposition der alleinstehenden Rentner/innen in Ungarn, 1987-1996	171
Tabelle 8-11: Die Armutsraten und Armutsdynamik nach Beschäftigungsstatus in Ungarn, 1992-1997	171
Tabelle 8-12: Entwicklung der Rentenarten in Ungarn, 1990-1996	172

Tabelle 8-13: Die Entwicklung der Anträge auf die Gewährung der Erwerbsunfähigkeitsrente in Ungarn, 1985-1998	172
Tabelle 8-14: Rentner im erwerbstätigen Alter in Ungarn, 1990-1999	173
Tabelle 8-15: Die Entwicklung der Finanzdisziplin der ungarischen Firmen, 1996, 1998	173
Tabelle 8-16: Die Entwicklung der Finanzdisziplin der ungarischen Firmen - subjektive Einschätzung, 1992-1996 (durchschnittliche Punktzahl)*	173
Tabelle 8-17: Sozialversicherungsbeiträge in Ungarn, 1992-2000 (in % des Lohnes)	174
Tabelle 8-18: Die Entwicklung der ausgewählten sozialen Indikatoren in Preisen von 1990 in Bulgarien, 1990-1998	174
Tabelle 8-19: Die Arbeitsmarktdaten in Bulgarien, 1989-2001	175
Tabelle 8-20: Beschäftigungssituation in Bulgarien nach Geschlecht und Altersgruppe im Jahre 1997	176
Tabelle 8-21: Die aggregierten Übergangswahrscheinlichkeiten* in Bulgarien, Juni 1998-Juni 1999	177
Tabelle 8-22: Mindestlohn und Leistungen der ALV in Bulgarien, 1990-1998	177
Tabelle 8-23: Die Armutsindikatoren nach Alter in Bulgarien, 1997	178
Tabelle 8-24: Die Struktur der Armut in Bulgarien, 1997	178
Tabelle 8-25 : Die Struktur der Beschäftigung der befragten Firmen in Bulgarien, 1998	180
Tabelle 8-26: Die Verteilung der Firmen nach Anteil der informell Beschäftigten AN an der Gesamtbeschäftigung in Bulgarien, 1997-99	180
Tabelle 8-27: Die Lohnschere zwischen dem offiziellen und dem tatsächlichen Lohn nach Wirtschaftssektor in Bulgarien, 1999	180
Tabelle 8-28: Die Lohnschere zwischen dem offiziellen und dem tatsächlichen Lohn in Bulgarien nach Eigentumsform, 1999	181
Tabelle 8-29: "Kennen Sie Firmen, die inoffizielle Gehaltszulagen auszahlen?" (Bulgarien, 1999)	181
Tabelle 8-30: Die Rentenhöhe in den Einheiten der Altersrente in Russland, 1990-1997	182
Tabelle 8-31: Indikatoren der versteckten Arbeitslosigkeit in Russland, 1994-1997	182
Tabelle 8-32: Anteil der Personen, die wegen der Verkleinerung des Personals bzw. wegen der Betriebsschließungen ihren Job verloren haben nach Geschlecht in Russland, 1992-1998	183
Tabelle 8-33: Anteil der Rentnerhaushalten, die eine der ausgewählten Subsidien bezieht, Russland, 1998	183
Tabelle 8-34: Ausgewählte Daten der Arbeitslosenversicherung in Russland, 1992-1998	183
Tabelle 8-35: Die Armutsstruktur in Russland, 1998	184
Tabelle 8-36: Der Ausmaß der Schattenwirtschaft in Ungarn, Bulgarien und Russland, 1989-1995	185
Tabelle 8-37: Steuerschulden der russischen, ungarischen und bulgarischen Firmen, 1990-1996 (% des BIP)	186
Tabelle 8-38: Ausgaben für soziale Sicherheit in den ausgewählten Transformationsländern, 1965-1986 (in % des Materiellen Nettoprodukts)	186
Tabelle 8-39: Die administrativen Kosten der kapitalgedeckten ASS in Lateinamerika, 1999	186
Tabelle 8-40: Die Exportspezialisierung im Vergleich zur OECD gemäß der Technologieklassen, 1989 und 1994	187
Tabelle 8-41: Die Entwicklung der Budapester Börse, 1990-1998	187
Tabelle 8-42: Umsatz an der Budapester Börse, 1990-97	188
Tabelle 8-43: 10 größten an Budapester Wertpapierbörse gelisteten AG, Ende 1999	188
Tabelle 8-44: Die zehn größten an der Moskauer Wertpapierbörse gelisteten AG, Ende 1999	189
Tabelle 8-45: Die sechs am meisten gehandelten Aktien an der Moskauer Wertpapierbörse, 1999	190

Tabelle 8-46: Die Entwicklung der Inlandsschuld in Bulgarien, 1991-99	190
Tabelle 8-47: Indikatoren für Ungarn, 1997/98 bzw. 2000/01*	191
Tabelle 8-48: Indikatoren für Bulgarien, 1997/98 bzw. 2000/01*	191
Tabelle 8-49: Indikatoren für Russland, 1997/98 bzw. 2000/01*	192
Tabelle 8-50: Wie problematisch sind für die Finanzierung ihrer Geschäftsentwicklung die von den Banken geforderten Sicherheiten?	192

Literaturverzeichnis

- Abel, A. B. 1985. "Precautionary Savings and Accidental Bequests." *American Economic Review*, 75:4, S. 777-91.
- Abel, A. B. 1986. "Capital Accumulation and Uncertain Lifetimes with Adverse Selection." *Econometrica*, 54:5, S. 1079-97.
- Adam, J. 1991. *Economic Reforms and Welfare Systems in the USSR, Poland, and Hungary: Social Contract in Transformation*. Houndmills [u.a.]: Macmillan.
- Aghion, P., P. Howitt, und C. Garcia-Penalosa. 1999. *Endogenous Growth Theory*. Cambridge, Mass. [u.a.]: MIT Press.
- Ahlbrecht, M. und M. Weber. 1997. "An Empirical Study on Intertemporal Decision Making Under Risk." *Management Science*, 43:6, S. 813-26.
- Aiginger, K. 1997. "Unit Values to Signal the Quality Position of CEECS," in *The Competitiveness of Transition Countries*. OECD ed. Paris: OECD, S. 93-111.
- Aiyagari, R. S. 1994. "Uninsured Idiosyncratic Risk and Aggregate Saving." *Quarterly Journal of Economics*, 109:3, S. 659-84.
- Aizenman, J. a. N. M. 1995. *Volatility, Investment and Disappointment Aversion*: NBER Working Paper:5386
- Akerlof, G. A. 1991. "Procrastination and Obedience." *American Economic Review*, 81:2, S. 1-19.
- Aladschov, I. L. 2000. *Die Rechte der Aktionäre in Deutschland und Bulgarien : eine rechtsvergleichende Darstellung mit dem Schwerpunkt des Schutzes der Minderheitsaktionäre*. Stuttgart: Ibidem-Verl.
- Aladschov, I. L. 2001. "Die Rechte des Aktionärs im bulgarischen Recht." *Osteuropa-Recht*, 47:5, S. 375-393.
- Aladschov, I. L. 2002. "Die Novellierung des bulgarischen Konkursrechts." *Osteuropa-Recht*, 48:1, S. 28-42.
- Allingham, M. G. und A. Sandmo. 1972. "Income Tax Evasion: A Theoretical Analysis." *Journal of Public Economics*, 1:3-4, S. 323-38.
- Alm, J. 1991. "A Perspective on the Experimental Analysis of Taxpayer Reporting." *The Accounting Review*, 66:July, S. 577-93.
- Angeletos, G.-M., D. Laibson, A. Repetto, J. Tobacman, und S. Weinberg. 2001. "The Hyperbolic Consumption Model: Calibration, Simulation, and Empirical Evaluation." *Journal of Economic Perspectives*, 15:3, S. 47-68.
- Arbeits- und Sozialministerium Bulgarien. 2001. "Doxodi i Jiznen Standard (Einkommen und Lebensstandard).", Vol. 2001.
- Arentzen, U. ed. 1997. *Gabler-Volkswirtschaftslexikon*. Wiesbaden: Gabler.
- Arrow, K. J. 1963. "The Role of Securities in the Optimal Allocation of Risk Bearing." *Review of Economic Studies*, 2:April, S. 91-96.
- Augusztinovics, M. 1999. "Pension Systems and Reforms in the Transition Economies." *Economic Survey of Europe*, 1999:3, S. 89-114.
- Axel Börsch-Supan, A. R.-H. und R. S. Ralf Rodepeter, Joachim Winter. 2000. *Household Savings in Germany*. Mannheim: Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik, Universität Mannheim Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung:577
- Azariadis, C. 2000. *Intertemporal macroeconomics*. Oxford [u.a.]: Blackwell.
- Baer, W. und P. Beckerman. 1980. "The Trouble with Index-Linking: Reflections on the Recent Brazilian Experience." *World Development*, 8, S. 677-703.
- Balabanova, D. 1999. "Health Care Reforms in Bulgaria: Challenges Emerging from the 1990s." *Euro-health*, 6:4, S. 33-36.

- Banks, J., R. Blundell, und A. Brugnolini. 1999. *Risk Pooling, Precautionary Saving and Consumption Growth*. London: The Institute for Fiscal Studies Working Paper:19
- Banks, J., R. Blundell, und S. Tanner. 1998. "Is There A Retirement-Savings Puzzle?" *American Economic Review*, 88:3, S. 769-88.
- Barabaseva, N. S. 1986. "Socialno-ekonomiceskoe razvitie i sovershestvovanie pensionnogo obespečenja." *Sovetskoe gosudarstvo i pravo*, 1986:11, S. 25-35.
- Barro, R. J. und X. Sala-i-Martin. 1995. *Economic Growth*. New York [u.a.]: McGraw-Hill.
- Barsukova, S. 2000. "Tenevoi i fiktivni rinki truda v sovremenii rossii." *Pro et Contra*, 5:1, S. 174-194.
- Bayer, R.-C. und N. Reichl. 1997. *Ein Verhaltensmodell zur Steuerhinterziehung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Becker, C. 2000. *Steuerhinterziehung und Habitus*. Darmstadt: Universität Darmstadt Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse:5
- Beedon, L. 1999. *Thrift Saving Plan For Federal Employees*: Public Policy Institute Working Paper:9
- Belkina, T. D. 1999. *Wohnungsproblem im Russland: Probleme und Perspektiven*. Moskva: Voprosy Ekonomiki.
- Bengtsson, T. und G. Fridlitzius. 1994. "Public Intergenerational Transfers as an Old-Age Pension System: A Historical Interlude?," in *The Family, the Market and the State in Ageing Societies*. J. Ermisch und N. Ogawa eds. Oxford: Clarendon Press, S. 198-215.
- Bernheim, D., J. Skinner, und S. Weinberg. 1997. *What Accounts for the Variation in Retirement Wealth Among U.S. Households?*: NBER Technical Report:6227
- Beyme, K. v. 1977. *Sozialismus oder Wohlfahrtsstaat?: Sozialpolitik und Sozialstruktur der Sowjetunion im Systemvergleich*. München: Piper.
- Blake, D. und J. M. Orszag. 1999. *The Impact of Pension Funds on Capital Markets*. London: Birbeck College Working Paper:03
- Blanchard, O. J. und S. Fischer. 1989. *Lectures on Macroeconomics*. Cambridge, Mass. [u.a.]: MIT Press.
- Blanchard, O. J. und G. Mankiw. 1988. "Consumption: Beyond Certainty Equivalence." *American Economic Review*, 78:2, S. 173-177.
- Blommenstein, H. 1998. "Institutional Investors, Pension Reform and Emerging Securities Markets," in *Capital Market Development in Transition Countries*. OECD ed. Paris: OECD, S. 191-256.
- Blommenstein, H. 2001. *Ageing, Pension Reform and Financial Market Implications in the OECD Area*: Center for Research on Pensions and Welfare Policies Working Paper:9
- Boadway, R. und D. Wildasin. 1989. "A Median Voter Model of Social Security." *International Economic Review*, 30, S. 307-28.
- BOFIT. 1999. "Housing Costs Rise in Russia." *Russian and Baltic Economies. The Week in Review*, 1999:40, S. 2.
- Bogdanov, B. 2000. *Basic Statistical Indicators, Characterizing the Social Development in Bulgaria*. Geneva: Statistical Division United Nations Economic Commission for Europe Working Paper:1
- Boller, E. 1997. *Aufbau von Altersversorgungssystemen im Transformationsprozeß der Reformstaaten Polen, Ungarn und Tschechien*. Mainz: Universität Mainz.
- Bonoli, G. 2000. *The Politics of Pension Reform. Institutions and Policy Change in Western Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Borbély, S. 2000. "Pensions in Hungary and Influence of External Players." *"New Governance" and the Social Dimension of Enlargement*. Observatoire Social Europeen: Brüssel.
- Borck, R. 2001. "Ökonomische Theorie der Steuerhinterziehung." *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 30:8, S. 404-08.
- Börsch-Supan, A. 2000. *Rentenreform und die Bereitschaft zur Eigenvorsorge: Umfrageergebnisse in Deutschland*. Mannheim: Universität Mannheim Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung:00-25

- Börsch-Supan, A. ed. 2001. *International Comparisons of Household Saving*. New York: Academic Press.
- Börsch-Supan, A., F. Heiss, und J. Winter. 2000. *Pension Reform, Capital Markets, and the Rate of Return*. Mannheim: Universität Mannheim Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung:589
- Börsch-Supan, A., A. Ludwig, und J. Winter. 2001. *Aging and International Capital Flows*. Cambridge: NBER Working Paper:8553
- Börsch-Supan, A. H. 1995. "Regional Development, Capital Flows and Trade Policies in an Aging Europe," in *Neue Entwicklungen in der Regionalökonomik*. H. H. B. Gahlen, H.J. Ramser, ed. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Börsch-Supan, A. 1998. "Übergangsmo- dellen vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren in der deutschen Rentenversicherung," in *Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft*. B. Seel ed. Frankfurt: Campus, S. 198-213.
- Bosworth, B., G. Burtless, und J. Sabelhaus. 1991. "The Decline in Savings: Evidence from Household Savings." *Brookings Paper on Economic Activity*, 1991:1, S. 183-241.
- Breyer, F. 1990. *Ökonomische Theorie der Alterssicherung*. München: Vahlen.
- Brooks, R. 2000. *Life Cycle Portfolio Choice and Asset Market Effects of the Baby Boom*. Washington: IMF Working Paper:18
- Browning, E. 1975. "Why the Social Insurance Budget Is Too Large in a Democracy." *Economic Inquiry*, 13:2, S. 373-88.
- Browning, M. und A. Lusardi. 1996. "Household Saving: Micro Theories and Micro Facts." *Journal of Economic Literature*, 34:4, S. 1797-1855.
- Bruneti, A. 1998a. "Policy Volatility and Economic Growth: A Comparative, Empirical Analysis." *European Journal of Political Economy*, 14, S. 35-52.
- Bruneti, A. 1998b. *Politics and Economic Growth: A Cross-Country Data Perspective*. Paris: OECD.
- Brunetti, A. und B. Weder. 1998. "Investment and Institutional Uncertainty: A Comparative Study of Different Uncertainty Measures." *Weltwirtschaftliches Archiv*, 134:3, S. 513-55.
- Brusis, M. 1992. "Systemwechsel und institutionelle Umgestaltung: die Reform der ungarischen Sozialversicherung." *Südost-Europa*, 41:9, S. 528-45.
- Buiter, W. H., R. Lago, und H. Rey. 1998. *Financing Transition: Investing in Enterprises During Macroeconomic Transition*. London: EBRD Working Paper:35
- Buiter, W. H., R. Lago, und H. e. e. Rey. 1997. *A Portfolio Approach to a Cross-Sectoral and Cross-National Investment Strategy in Transition Economies*. Cambridge, Mass.: National Bureau of Economic Research Working Paper:5882
- Burkhauser, R. V. 1984. "Pension Plan Equity: Second Round Consequences." *Journal of Policy Analysis and Management*, 3:4, S. 613-17.
- Büro der Wirtschaftsanalyse. 1998a. *Institutionalnaja infrastruktura pensionnoj reformy v Rossii*. Moskau: Bjuro ekonomiiġeskogo analiza Report:4
- Büro der Wirtschaftsanalyse. 1998b. *Über die Lage auf dem russischen Arbeitsmarkt*. Moskau: BEA Report:9
- Campbell, J. Y. und R. Shiller. 1996. *A Scorecard for Indexed Government Debt*. NBER Working Paper:5587
- Cangiano, M., C. Cottarelli, und L. Cubeddu. 1998. *Pension Developments and Reforms in Transition Economies*: Internat. Monetary Fund Working Paper:98
- Carhart, M. 1997. "On Persistence in Mutual Fund Performance." *Journal of Finance*, 52:1, S. 57-82.
- Carrol, C. D. und A. A. Samwick. 1995. *How Important is Precautionary Savings*: NBER Working Paper:5194
- Casimir, B. 1989. *Staatliche Rentenversicherungssysteme im internationalen Vergleich: Eine Studie über die Systeme in Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

- Castel, P. und L. Fox. 2001. *Gender Dimensions of Pension Reform in the Former Soviet Union*. Washington: World Bank Gender Board [u.a.] Policy Research Working Papers:2546
- Central Bank of The Russian Federation. 1998a. "The Russian Government Securities Market," in *Capital Market Development in Transition Countries*. OECD ed. Paris: OECD, S. 51-57.
- Central Bank of The Russian Federation. 1998b. "Transparency, Compliance and Disclosure issues in Russia," in *Capital Market Development in Transition Countries*. OECD ed. Paris: OECD, S. 149-160.
- Central Bank of The Russian Federation. 2001. "Statistical Appendix." *Bulletin bankovskoi Statistiki*, 91.
- Cernysev, I. 1997. *Statistics for Emerging Labour Markets in Transition Economies : a Technical Guide on Sources, Methods, Classifications and Policies*. Basingstoke, Hampshire [u.a.]: Macmillan [u.a.].
- Chachulina, L. 1996. *Strategii Rabotnikov na rossiskom rinke*. Moskau: Carnegi Center Discussion Paper:12
- Chamberlin, J. R. 1983. "Pension Plan Equity: The Case Against the Gender Classification." *Journal of Policy Analysis and Management*, 3:1, S. 125-28.
- Chapman, J. G. 1991. "Drastic Changes in the Soviet Social Contract," in *Economic Reforms and Welfare Systems in the USSR, Poland, and Hungary: Social Contract in Transformation*. J. Adam ed. London: Houndmills [u.a.], S. 26-48.
- Clarke, S. 1999. *New Forms of Employment and Household Survival Strategies in Russia*. Moskau: Coventry.
- Clemenz, G. 1986. *Credit Markets with Asymmetric Information*. Berlin [u.a.]: Springer.
- Cockerham, W. C. 1999. *Health and Social Change in Russia and Eastern Europe*. New York: Routledge.
- Commander, S., Leonid Liberman, und R. Yemtsov. 1993. *Unemployment and Labor Market Dynamics in Russia*. Washington: World Bank Working Paper:1167
- Cornia, G. A. 2000. *The Mortality Crisis in Transitional Economies*. Oxford [u.a.]: Oxford Univ. Press.
- Coronado, J. 1998. *The Effects of Social Security Privatization on Household Saving: Evidence from the Chilean Experience*: Division of Research & Statistics and Monetary Affairs, Federal Reserve Board Finance and Economics Discussion Series:12
- Cosci, S. 1993. *Credit Rationing and Asymmetric Information*. Aldershot [u.a.]: Dartmouth.
- Council of Europe. 1998. *Recent Demographic Developments in Europe*. Strasburg.
- Cristini, M., R. A. Moya, und A. Powell. 2001. *The Importance of an Effective Legal System for Credit Markets: the Case of Argentina*: Inter-American Development Bank Working Paper:Februar
- Csajbok, A. und J. Nemenyi. 1998. "The Contribution of The Government Securities Market to the Development of Wider Securities Markets in Hungary," in *Capital Market Development in Transition Countries*. OECD ed. Paris: OECD, S. 57-80.
- Csefalvey, Z. 1997. *Aufholen durch regionale Differenzierung*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Cutler, D. M., j. M. Poterba, L. M. Sheiner, und L. H. Summers. 1990. "An Aging Society: Opportunity or Challenge." *Brookings Paper on Economic Activity*, 1990:1, S. 1-73.
- Czucz, O. 1991. "Ungarn: die doppelte Krise eines einhundertjährigen Sozialversicherungssystems; Reformvorschläge und Diskussionen." *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht*, 5:3, S. 327-51.
- Darsky, L. 1994. "Quantum and Timing of Births in the USSR," in *Demographic Trends and Patterns in the Soviet Union Before 1991*. L. W., S. Scherbov und A. Volkov eds. London, New York: Routledge, S. 57-69.
- Deacon, M. und A. Derry. 1997. *Inflation-Indexed Securities*. London [u.a.]: Prentice Hall.
- Deaton, A. und J. Muellbauer. 1980. *Economics and Consumer Behavior*. Oxford: Oxford University Press.
- Debreu, G. 1959. *Theory of Value*. New York: Willey.

- Delcheva, E., D. Balabanova, und M. McKee. 1997. "Under the Counter Payments for Health Care: Evidence from Bulgaria." *Health Policy*, 42:1, S. 89-100.
- DeLong, J. B. und L. H. Summers. 1991. "Equipment Investment and Economic Growth." *Quarterly Journal of Economics*, 106:2, S. 445-502.
- DeLong, J. B. und L. H. Summers. 1992. "Equipment Investment and Economic Growth: How Robust Is the Nexus?" *Brookings Paper on Economic Activity*, 1992:Fall, S. 157-99.
- Denizer, C. und H. C. Wolf. 1998. *Household Savings in Transition Economies*. Cambridge, Mass.: National Bureau of Economic Research Working Paper:6457
- Denizer, C., H. C. Wolf, und Y. Ying. 2000. *Household Savings in Transition Economies*. Washington, DC: World Bank Working Paper:2299
- Diamond, P. 1965. "National Debt in a Neoclassical Growth Model,." *American Economic Review*, 55:5, S. 1126-1150.
- Diamond, P. A. 1977. "A Framework for Social Security Analysis." *Journal of Public Economics*, 8:Dezember, S. 275-298.
- Dimitriev, M. 2001. "Pension Reform in the Russian Federation." *Pension Reform: Second Generation and Implementation Issues in ECA*: Budapest.
- Dimitriev, M. und M. Pomazkin. 1999. *Finansovoe Polojenie rossiisko pensionoggo obisapecenie*. Moskau: Labor für Rentenreform Mimeo:
- Dinkelbach, W. und A. Kleine. 1996. *Elemente einer betriebswirtschaftlichen Entscheidungslehre*. Berlin: Springer.
- Dresdener Bank. 2000. *Bedeutung von Pensionsfonds – ein internationaler Vergleich*. Frankfurt: Dresdener Bank.
- Drost, A. 1998. *Politökonomische Theorie der Alterssicherung*. Heidelberg: Physica-Verl.
- Dürkop, H. 1993. *Alterssicherung in der EG: eine kritische Bestandsaufnahme der Alterssicherungssysteme für Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft*. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang.
- Dynan, K. E., J. Skinner, und S. P. Zeldes. 2000. *Do the Rich Save More?* Cambridge, Mass.: NBER Working Paper:7906
- Earl, P. E. ed. 1998. *Behavioural Economics – (ausgewählte Aufsätze in 3 Bänden)*. Aldershot, Hants: Elgar.
- EBRD. 1997a. "An Overview of the New Hungarian Securities Legislation." *Law in Transition*, 1997:Summer, S. 7-11.
- EBRD ed. 1997b. *Transition Report*. London: ERBD.
- EBRD ed. 2000. *Transition Report*. London: ERBD.
- Edwards, S. 1995. *Why are Saving Rates so Different Across Countries? : An International Comparative Analysis*. Cambridge, Mass.: NBER Working Paper:5097
- Eekhoff, J. 1985. "Altersvorsorge bei sinkenden Bevölkerungszahlen." *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 34:3, S. 247-269.
- Eichberger, J. u. und I. R. Harper. 1997. *Financial Economics*. Oxford [u.a.]: Oxford Univ. Press.
- Emmons, W. R. 2000. "The Information Content of Treasury Inflation-Indexed Securities." *Federal Reserve Bank of St. Louis Review*, 82:6, S. 25-37.
- Enderle, G. 1987. *Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext: eine wirtschaftsethische Studie*. Bern [u.a.]: Haupt.
- Enste, D. und F. Schneider. 1998. *Increasing Shadow Economies all Over the World- Fiction or Reality? A Survey of the Global Evidence of their Size and of their Impact from 1970 to 1995*. Bonn: IZA Discussion Paper:26
- European Observatory on Health Care Systems. 1999. *Health Care Systems in Transition*. Kopenhagen: European Observatory on Health Care Systems.

- European Training Foundation. 1999. *Employment and Labour Market in Bulgaria*. Torino: ETF Background Study:
- European Union. 2001. *Report on the Demographic Situation in 12 Central European Countries, Cyprus Malta*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities 2001.
- Fabbri, D. und M. Padula. 2001. *Judicial Costs and Household Debt*. Salerno: University of Salerno CSEF Working Paper:65
- Feldmann, R. A. und M. S. Kumar. 1994. *Emerging Equity Markets: Growth Benefits and Policy Concerns*. Washington: IMF IMF Paper on Policy Analysis and Assessment:
- Feldstein, M. 1974. "Social Security, Induced Retirement, and Aggregate Capital Accumulation." *Journal of Political Economy*, 82, S. 905-926.
- Feldstein, M. 1976. "Social Security and Saving. The Extended Life Cycle Theory." *American Economic Review*, 66, S. 77-86.
- Ferenczi, B. 1999. *Labour Market Development in Hungary from a Central Bank Perspective: Stylised Facts*. Budapest: National Bank of Hungary Working Paper:5
- Finkelstein, A. und J. Poterba. 2000. *Adverse Selection in Insurance Markets: Policyholder Evidence from the U.K. Annuity Market*. NBER Working Paper:8045
- Fischer, B. 1998. *Institutional Investors, Savings and Capital Markets in Emerging Economies*. Hamburg: HWWA.
- Flassbeck, H. und R. Zwiener. 1999. "The State of Kazakstan's Pension Reform." *Kazakstan Economic Trends*, 1999:Oct - Dec.
- Forschungszentrum für die öffentliche Meinung. 1998. *Die öffentliche Meinung*. Sofia: Forschungszentrum für die öffentliche Meinung.
- Förster, M. und I. G. Tóth. 2000. *Trends in Child Poverty and Social Transfers in the Czech Republic, Hungary and Poland: Experiences from the Years after Transition*. Luxembourg: Luxembourg Income Study Luxembourg Income Study Working Paper:226
- Foster, J., J. Greer, und E. Thorbecke. 1984. "A Class of Decomposable Poverty Measures." *Econometrica*, 52:3, S. 761-65.
- Fox, L. 1994. *Old-Age Security in Transition Economies*. Washington: World Bank Policy Research Working Papers:1257
- Foxall, G. R. 2002. *The Behavioural Economics of Consumption*. London: Routledge.
- Freinkman, L. M. und I. Starodubrovskaya. 1996. *Restructuring of Enterprise Social Assets in Russia: Trends, Problems, Possible Solutions*. Laxenburg: IIASA Working Paper:52
- Frenkel, E. 1998. "Modernisierung der Rentenversicherung in Russland." *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht*, 12:1, S. 46-52.
- Frerich, J. 1998. *Rentenversicherung zwischen Finanzierungsgleichgewicht und Beitragsäquivalenz. Grundlagen und Ergebnisse einiger Modellrechnungen*. Bonn: Universität Bonn Working Paper:4
- Gaddy, C. a. I., B.W. 1998. "Russia's Virtual Economy." *Foreign Affairs*, 77:5, S. 53-67.
- Gal, R. 1999. "Hungarian Old-Age Security Prior to the 1998 Reform," in *Transformation of Social Security: Pensions in Central-Eastern Europe*. K. Müller ed. Frankfurt: Physica, S. 201-10.
- Galasi, P. 1998. *Income Inequality and Mobility in Hungary, 1992-96*. Florence: International Child Development Centre Occasional Papers: Economic and Social Policy Series:64
- Geanakoplos, J. und H. Polemarchakis. 1991. "Overlapping Generations," in *Handbook of Mathematical Economics*. W. Hildenbrand und H. Sonnenschein eds. Amsterdam: North Holland, S. 1899-1960.
- General Accounting Office. 1997. *401(k) Plans: Loan Provisions Enhance Participation But May Affect Income Security for Some*. Washington: GAO.
- Genov, N. 1998. "Central and Eastern Europe: Challenges of Continuing Transformation," in *Central and Eastern Europe: Continuing Transformation*. N. Genov ed. Sofia-Paris: UNESCO-MOST and Friedric-Ebert-Foundation, S. 9-36.

- George, V. und N. Rimachevskaya. 1993. "Poverty in Russia." *International Social Security Review*, 46:1, S. 67-77.
- Gersdorff, H. v. 1997. *The Bolivian Pension Reform*. World Bank Mimeo: Global Financial Data. 2002. "Global Financial Data.", Vol. 2002.
- Goldsmith, R. W. 1969. *Financial Structure and Development*. New Haven: Yale Univ. P.
- Gomkomstat. 1998. *Über die Grundtendenzen der Bevölkerungsentwicklung bis 2015*. Moskau Mimeo:
- Götting, U. 1993. *Welfare State Development in Post-Communist Bulgaria, Czechoslovakia, and Hungary: A Review of Problems and Responses (1989-1992)*. Bremen: Universität Bremen Arbeitspapier:6
- Götting, U. 1998. *Transformation der Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa: eine Zwischenbilanz*. Opladen: Leske und Budrich.
- Gourinchas, P.-O. und J. A. Parker. 1999. *Consumption over the Life Cycle*. Cambridge: NBER Working Paper:7271
- Gourinchas, P.-O. und J. A. Parker. 2001. *The Empirical Importance of precautionary Savings*: NBER Working Paper:8107
- Gray, C. W., S. Schlorke, und M. Szanyi. 1996. "Hungary's Bankruptcy Experience, 1992-93." *The World Bank Economic Review*, 10:3, S. 425-50.
- Gregory, P., M. Mokhtari, und W. Schrettl. 1999. "Do the Russians Really Save That Much- Alternative Estimates From the Russian longitudinal Monitoring Survey." *The Review of Economics and Statistics*, 81:4, S. 694-703.
- Grootaert, C. 1998. *Poverty and Social Transfers in Hungary*. Washington: World Bank Policy Research Working Paper:1770
- Grossmann, G. M. und E. Helpman. 1990. *Innovation and Growth in the Global Economy*. Cambridge: MIT Press.
- GTZ. 2000. *Kasachstan Country Study*. Bonn: GTZ Financial Sector Study:4
- Guariglia, A. und B.-Y. Kim. 1999a. *The Effects of Consumption Variability on Savings: Evidence from Panel of Muscovite Households*. Essex: University of Essex Working Paper:496
- Guariglia, A. und B.-Y. Kim. 1999b. *Unemployment Risk, Precautionary Saving and Moonlighting in Russia*. Essex: Davidson Institute Working Paper:232
- Gudima, T. 1997. *Das Alterssicherungssystem in Rußland: gegenwärtige Lage und Umgestaltung*. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik ZeS-Arbeitspapier:9
- Guiso, L., T. Jappelli, und D. Terlizzese. 1992. "Earnings Uncertainty and Precautionary Saving." *Journal of Monetary Economics*, 30:2, S. 307-37.
- Guzanova, A. 1996. "Needs and Demand for Housing in Russian Cities." *Voprosi Ekonomiki*, 1996:10, S. 57-69.
- Guzanova, A. K. 1997. *The Housing Market in the Russian Federation: Privatization and its Implications for Market Development*: World Bank Working Paper:733
- Haffner, F. 1993. "Ökonomische Rahmenbedingungen der Systeme sozialer Sicherheit in Ostmittel- und Osteuropa," in *Die Umgestaltung der Systeme sozialer Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropa*. D. Maydell und E. M. Höhnerlein eds. Berlin, S. 57-71.
- Hanson, I. und C. Stuart. 1989. "Social Security as Trade Among Living Generations." *American Economic Review*, 79:5, S. 1182-95.
- Hauenschild, N. 1999. *Alterssicherungssysteme im Rahmen stochastischer Modelle überlappender Generationen*. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang.
- Hauser, R. 1997. "The Main Problems of International Comparative Poverty Research," in *Income Inequality and Poverty in East and West Europe*. G. Wagner und N. Ott eds. Heidelberg, S. 31-52.
- Hauser, R. 1999. "Alternative Konzeptionen der Mindestsicherung für Alte in zwölf Mitgliedsländern der Europäischen Union: Eine institutionelle und empirische Analyse für den Beginn der 90er Jahre,"

- in *Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung*. R. Hauser ed. Berlin: Duncker & Humblot, S. 173-210.
- Havlik, P. 1997. "Export Competitiveness of Central and Eastern Europe," in *The Competitiveness of Transition Countries*. OECD ed. PARIS: oecd, S. 71-80.
- Heinrich, R. P. und A. Boss. 1996. *Sozialpolitik im Transformationsprozeß Mittel- und Osteuropas*. Tübingen: Mohr.
- Helberger, C. 1982. "Ziele von Alterssicherungssystemen-Bewertungskriterien für die Rentenreform '84," in *Die Gleichstellung von Mann und Frau in der Alterssicherung: Ergebnisse eines Colloquiums zu den alternativen der Rentenreform '84*. C. Helberger und G. Rolf eds. Frankfurt: Springer, S. 93-134.
- Helberger, C. und G. Wagner. 1981. "Ziele und Indikatoren im Bereich der Alterssicherung," in *Alternativen der Rentenreform '84*. H.-J. Krupp ed. Frankfurt, S. 249-275.
- Hellman, J. S., G. Jones, D. Kaufmann, und M. Schankerman. 2000. *Measuring Governance, Corruption, and State Capture : How Firms and Bureaucrats Shape the Business Environment in Transition Economies*. Washington, DC: World Bank World Bank Inst. Governance Regulation and Finance [u.a.] Policy Research Working Papers:2312
- Hersch, P. und D. Kempe. 1997. "Access to Bank Loans in a Transition Economy: The Case of Hungary." *Journal of Comparative Economics*, 24:1, S. 79-89.
- Hishow, O. 1996. *Inflation, Wechselkurs und Zins in Rußland : theoretische Überlegungen und empirische Befunde*. Köln: Bundesinst. für Ostwiss. und Internat. Studien Berichte des BIOST:17
- Hishow, O. 1998. *Wechselkursentwicklung im östlichen Europa : Bestimmungsfaktoren und transformationspolitischer Stellenwert*. Köln: Bundesinst. für Ostwiss. und Internat. Studien Berichte des BIOST:23
- Höfert, A. 1996. *Fiskalpolitik, Wachstum und Wohlfahrt: Zwei Studien*. Hallstadt: Rosch-Büll.
- Holland, D. a. P., N. 1998. *The Diffusion of Innovations in Central and Eastern Europe: A Study of the Determinants and Impact of Foreign Direct Investment*. London: National Institute of Social and Economic Research Discussion Paper:137
- Holzmann, R. 1994. *Funded and Private Pensions for Eastern European Countries in Transition?* Saarbrücken: Universität des Saarlandes. Europa-Institut Forschungsberichte:15
- Homburg, S. 1988. *Theorie der Alterssicherung*. Berlin [u.a.]: Springer.
- Hristov, J., G. Shopov, und I. Beleva. 1996. *Uninstitutionalised Employment and Self-employment*. Sofia: University of Sofia Working Paper:5
- Hubbard, R. G., J. Skinner, und S. P. Zeldes. 1994. *Precautionary Saving and Social Insurance*. Cambridge, Mass.: National Bureau of Economic Research Working Paper:4884
- Huber, M. 1988. "Regionale Aspekte und Aufgaben sowjetischer Sozialpolitik," in *Probleme der Sozialpolitik im Sozialismus*. W. Gumpel ed. Berlin: Berlin Verlag, S. 34-74.
- Hugman, R. und J. Campling. 1994. *Ageing and the Care of Older People in Europe*. New York: St. Martin's Pr.
- Iglesias, A. und R. J. Palacios. 2000. *Managing Public Pension Reserves - Part I: Evidence From the International Experience*: World Bank Working Paper:003
- ILO. 1995. "ILO International Conference Restructuring of Labour Statistics in Transition Countries : First Results and Emerging Challenges ; Minsk, 31 August - 2 September 1994." *Statistics in Transition*, 2:1, S. 3-82.
- ILO. 2000. *Current International Recommendations on Labour Statistics*. Genf: ILO.
- IMF. 1999a. *Bulgaria : Recent Economic Developments and Statistical Appendix*. Washington, DC: Internat. Monetary Fund I. M. F. Staff Country Report:
- IMF. 1999b. *Hungary: Selected Issues*. Washington, DC: Internat. Monetary Fund I. M. F. Staff Country Report:
- IMF. 1999c. *Russia: Recent Economic Developments*. Washington, DC: Internat. Monetary Fund.

- IMF. 2000a. *Bulgaria : Recent Economic Developments and Statistical Appendix*. Washington, DC: Internat. Monetary Fund I. M. F. Staff Country Report:
- IMF. 2000b. *Russia: Recent Economic Developments*. Washington, DC: Internat. Monetary Fund.
- IMF. 2001. *Bulgaria : Recent Economic Developments and Statistical Appendix*. Washington, DC: Internat. Monetary Fund I. M. F. Staff Country Report:
- Inada, K. 1964. "On a Two Sector Model of Economic Growth: Comments and a Generalisation." *Review of Economic Studies*, 31, S. 119-127.
- International Energy Agency. 1999. *Energy Policies of IEA Countries. Hungary 1999 Review*. Paris: OECD.
- IVSS. 1994. *Umstrukturierung der sozialen Sicherheit in Mittel- und Osteuropa : Trends, Politiken, Optionen*. Geneva: IVSS.
- Jaffee, D. M. und F. Modigliani. 1969. "A Theory and Test of Credit Rationing." *American Economic Review*, 59:5, S. 850-872.
- Jalan, J. und M. Ravallion. 1998. *Behavioral Responses to Risk in Rural China*. Washington: World Bank Working Paper:1978
- James, E. 1996. "The World Bank's Three-Pillar-System: Will it Provide Income Security to the World's Aging Populations?," in *Die Alterssicherungssysteme vor der demographischen Herausforderung - Das Säulen-Modell der Weltbank als Lösungsansatz --*. G. f. V. u.-G. E.V. ed. Köln: GVG, S. 43-63.
- James, E., J. Smalhout, und D. Vittas. 2000. "Administrative Costs and the Organization of Individual Account Systems: A Comparative Perspective," in *New Ideas About Old Age Security*. R. Holzmann und J. Stiglitz eds. Washington: World Bank, S. Working Paper.
- Janky, B. und I. G. Tóth. 2001. "Public Opinion on Honesty in Post-Socialist Hungary." *Workshop on Honesty and Trust in Post-Socialist Transition*: Budapest.
- Jappelli, T. und M. Pagano. 1989. "Consumption and Capital Markets Imperfections: An International Comparison." *American Economic Review*, 79:5, S. 1088-1105.
- Jemio, L. C. 2001. *Debt, Crisis and Reform in Bolivia: Biting the Bullet*. Basingstoke, Hampshire [u.a.]: Palgrave.
- Jones, D. C. und M. M. Kotzeva. 1998. "Work Incentives and Other Effects of the Transition to Social Assistance in the Transition Economies: Evidence from Bulgaria." *Empirical Economics*, 23:1/2, S. 237-61.
- Kapelushnikov, R. 1999. "On the Composition of Russian Unemployment." *Russian Economic Barometer*, 8:1.
- Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton. 1999a. *Aggregating Governance Indicators*. Washington, DC: World Bank Development Research Group Macroeconomics and Growth [u.a.] Policy Research Working Papers:2195
- Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton. 1999b. *Governance Matters*. Washington, DC: World Bank Development Research Group Macroeconomics and Growth [u.a.] Policy Research Working Papers:2196
- Kaufmann, D., A. Kraay, und P. Zoido-Lobaton. 2002. *Governance Matters II: Updated Indicators for 2000 - 01*. Washington, DC: World Bank Development Research Group [u.a.] Policy Research Working Papers:2772
- Kazarov, V. 1957. *Sozialno Osigurovanie na Raboci i Slujashi*. Sofia: Nauka i Izkustvo.
- Kehr, S. 2000. *Die Bedeutung der Corporate Governance für den Transformationsprozeß in Osteuropa : eine Analyse am Beispiel der Voucher-Privatisierung in Polen, Tschechien und Rußland*. Aachen: Shaker.
- Kempe, I. 1994. "Sozial-sicher-systematisch? Ansätze zum Aufbau eines sozialen Sicherungssystems in Rußland." *Osteuropa*, 44:12, S. 1158-68.
- Keyfitz, N. 1981. "Equity between the Sexes: The Pension Problem." *Journal of Policy Analysis and Management*, 1:1, S. 133-35.
- Kimball, M. 1990. "Precautionary Saving in the Small and in the Large." *Econometrica*, 58:1, S. 53-73.

- Király, J. e., B. Májer, L. Mátyás, B. Öcsi, A. Sugár, und É. Várhegyi. 1999. "Experience with International Stabilization of FSP: Case Study : Hungary."
- Kirchler, E. M. 1998. "Differential Representations of Taxes: Analysis of Free Associations and Judgements of Five Employment Groups." *Journal of Socio Economics*, 27:1, S. 117-31.
- Kirner, E. 1980. *Ursachen für die Unterschiede in der Höhe der Versichertenrenten an Frauen und an Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Kliamki, I. M. und L. M. Timofeev. 2000. *Tenevoi Obraz jizni. Sociologoceski Autoportret covetskogo objektvo*. Moskau: RTGU.
- Knabe, B. 1988. "Existenzsicherung im Sowjetsozialismus? Daseinsvorsorge und Wohnverhältnisse," in *Probleme der Sozialpolitik im Sozialismus*. W. Gumpel ed. Berlin: Berlin Verlag, S. 111-133.
- Kohler, H.-P. und I. Kohler. 2001. *Fertility Decline in Russia: Social versus Economic Factors*. Rostock: Max Planck Institute for Demographic Research Working Paper:13
- Kolesnik, A. 1995. "Zwei Hauptprobleme der Reformierung der staatlichen Rentenversicherung in Rußland." *Die Angestelltenversicherung*, 43:7/8, S. 324-32.
- Kopcke, R. W. und R. C. Kimball. 1999. "Inflation-Indexed Bonds: The Dog That Didn't Bark." *New England Economic Review*, 1999:January/February.
- Kornai, J. 2000. *Hidden in an Envelope: Gratitude Payments to Medical Doctors in Hungary*. Harvard University Paper for the Festschrift in honor of George Soros:
- Korosi, G. 1997. *Labor Demand During Transition in Hungary*. Michigan: William Davidson Institute Working Paper:116
- Krasilnikova, M. 2001. *Introduction of a Flat Personal Income Tax and the Outlook for Legalization of Population Incomes*. Moskau: Russian-European Centre for Economic Policy Research Paper:April
- Krupp, H.-J. 1981. *Grundlagen einer zielorientierten und integrierten Alterssicherungspolitik*. Bonn: BMA.
- Kühlmann, K., M. Blumenstein, und A. Dietrich. 1998. *Die Lebensversicherung zur Altersvorsorge*. München: Dt. Taschenbuch-Verl.
- Kyle, S., A. Warner, L. Dimitrov, R. Krustev, S. Alexandrova, K. Stanche., und G. Stoev. 2001. *The Shadow Economy in Bulgaria*. Sofia: Cornell University, Institute for Market Economics Project Report:
- Lacko, M. 1997. *Do Power Consumption Data Tell the Story?. Electricity Intensity and the Hidden Economy in Post-Socialist Countries Global Evidence of its Size and Impact*. Laxenburg: IIASA Working Paper:05
- Laffont, J.-J. und J. P. Bonin. 1999. *The economics of uncertainty and information*. Cambridge, Mass. [u.a.]: MIT Press.
- Laibson, D. 1998. "Life-Cycle Consumption and Hyperbolic Discount Functions." *European Economic Review*, 42:3-5, S. 861-71.
- Lampert, H. 1990. *Aufgaben und Grundzüge einer Theorie der Sozialpolitik*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Lampert, H. 2001. *Lehrbuch der Sozialpolitik*. Berlin [u.a.]: Springer.
- Lansbury, M., Pain, N. and Smidkova, K. 1996. "Foreign Direct Investment in Central Europe Since 1990: An Econometric Study." *National Institute Economic Review*, 156, S. 104-113.
- Lapin, N. 1999. "Probleme der soziokulturellen Reformation in Rußland: Tendenzen und Hindernisse," in *Rußland - wohin? : Rußland aus der Sicht russischer Soziologen*. H. Steiner, Jadow, Wladimir A ed. Berlin: Trafo-Verl, S. 21-37.
- Leung, S. F. 2000. "Why Do Some Households Save So Little? A Rational Explanation." *Review of Economic Dynamics*, 3:3, S. 771-800.
- Levin, L. 1998. "Are Assets Fungible? Testing the Behavioral Theory of Life-Cycle Savings." *Journal of Economic Behavior and Organization*, 36:1, S. 59-83.
- Lialin, S. 200. "Die Inflationsgebunden Staatswertpapiere- Wertpapiere für instabile Volkswirtschaften." *Investicii Plus*, 30:9.

- Lindeman, D., M. Rutkowski, und O. Sluchynskyy. 2000. *The Evolution of Pension Systems in Eastern Europe and Central Asia: Opportunities, Constraints, Dilemmas and Emerging Practices*. Washington: World Bank.
- Liu, L. 1993. "Income Security in Transition for the Aged and Children in the Soviet Union and the Russian Federation." *Social Security Bulletin*, 56, S. 60-82.
- Loayza, N., K. Schmidt-Hebbel, und L. Servén. 1999. *What Drives Saving Across the World?* Washington: World Bank The World Bank. Saving Across the World Project Paper:
- Lodahl, M. 1999. "Altersrenten in Rußland: mehr Versorgung als Versicherung." *DIW-Wochenbericht*, 66:46, S. 832-37.
- Lodahl, M. 2001. "Wohnungsmarkt in Russland: enttäuschende Bilanz." *DIW Wochenbericht*, 68:22, S. 337-45.
- Lodahl, M. und M. Schrooten. 1998. *Renten im Transformationsprozeß: Zur Lage in Polen, Ungarn, Tchechien und der Slowakei*. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Discussion Paper:158
- Loewenstein, G. 2001. "Intra-Individual Differences in Time Discounting." *Nobel Symposium of Behavioral and Experimental Economics*: Saltsjöbaden.
- Loukanova, P. V. 2000. "The Welfare State, Labour Markets and Employment Policies During the Prolonged Transition: The Case of Bulgaria." *The Year 2000 International Research Conference on Social Security - "Social Security in the Global Village"*. ISSA: Helsinki.
- Lüdemann, V. 2001. *Das Recht der Aktiengesellschaft in Rußland : von den Anfängen bis zum Aktiengesetz von 1996*. Osnabrück: Univ.-Verl. Rasch.
- MacHale, J. 1999. *The Risk of Social Security Benefit Rule Changes: Some International Evidence*. Cambridge, Mass.: NBER Working Paper:7031
- Macho-Stadler, I. und J. D. Perez-Castrillo. 2001. *An Introduction to the Economics of Information: Incentives and Contracts*. Oxford: Oxford University Press.
- Mackenroth, G. 1952. "Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan," in *Die Berliner Wirtschaft zwischen Ost und West. Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan : Verhandlungen auf der Sondertagung des Vereins für Sozialpolitik*. S. d. V. f. Sozialpolitik ed. Berlin: Duncker & Humblot.
- Maddison, A. 1991. *Dynamic Forces in Capitalist Development: A Long-Run Comparative View*. Oxford [u.a.]: Oxford Univ. Press.
- Makarov, D. 1996. "Rechtliche Aspekte der Schattenwirtschaft im Rußland." *Voprosi Ekonomiki*, 1996:3, S. 165-198.
- Maleva, T. 1998. "Rossiiskii ryok truda i politika zanyatosti: paradigmy i paradoksy," in *Gosudarstvennaya i korporativnaya politika zanyatosti*. T. Maleva ed. Moskau: Progress, S. 10-35.
- Malkiel, B. G. 1995. "Returns from Investing in Equity Mutual Funds 1971 to 1991." *Journal of Finance*, 50:2, S. 549-72.
- Maltby, T. 1994. *Women and Pensions in Britain and Hungary: A Cross-national and Comparative Case Study of Social Dependency*. Aldershot [u.a.]: Avebury.
- Mantel, J. 2000. *Demographics and the Funded Pension System*. London: Merrill Lynch & Co. Global Securities Research and Economics Group:
- Masson, P. R. und R. W. Tryon. 1990. "Macroeconomic Effects of Projected Population Aging in Industrial Countries." *Staff Papers of the International Monetary Fund*, 37:2, S. 453-83.
- Mayer, T. 1966. "The Propensity To Consume Permanent Income." *American Economic Review*, 56:5, S. 1158-77.
- McCarthy, D. J. a. S. M. P. 1997. "Strategic Investment Flexibility for MNE Success in Russia: Evolving Beyond Entry Modes." *Journal of World Business*, 32:4, S. 293-319.
- McKinnon, R. I. 1973. *Money and Capital in Economic Development*. Washington, DC: Brookings Institution.

- McMorrow, K. und W. Roeger. 2001. *The Economic Consequences of Ageing Populations (A comparison of the E.U., U.S. and Japan)*. Brussel: EU Economic Papers of the Directorate-General for Economic and Financial Affairs:138
- Meinhold, H. 1985. "Die ordnungspolitische Bedeutung des Versicherungsprinzips in der deutschen Sozialpolitik," in *Versicherungsprinzip und soziale Sicherung*. W. Schmähl ed. Tübingen: Mohr, S. 55-79.
- Meyer, K. 2000. "International Production Networks and Enterprise Transformation in Central Europe." *Comparative Economic Studies*, 42:1, S. 135-50.
- Meyer, K. E. 1997. *Determinants of Direct Foreign Investment in Transition Economies in Central and Eastern Europe*. London: London Business School.
- Meyer, K. E. 1998. *Direct Investment in Economies in Transition*. Aldershot: Elgar.
- Micklewright, J. und G. Nagy. 1998. "Unemployment Assistance in Hungary." *Empirical Economics*, 23:1, S. 155-75.
- Milanovic, B. und B. Jovanovic. 2000. *Change in the Perception of the Poverty Line during Times of Depression: Russia 1993-96*: World Bank Mimeo:
- Miles, D. 1999. "Modelling the Impact of Demographic Change Upon the Economy." *The Economic Journal*, 109:Januar, S. 1-36.
- Miller, J. und S. Petranov. 2001. *The Financial System in the Bulgarian Economy*. Sofia: National Bank of Bulgaria Discussion Paper:19
- Ministry of Finance of Bulgaria. 2000a. *Annual Report*. Sofia.
- Ministry of Finance of Bulgaria. 2000b. *Annual Review of Government Debt*. Sofia: Ministry of Finance of Bulgaria.
- Ministry of Social and Family Affairs, H. 2000. "Information Leaflet on the Pension System.". Ministry of Social and Family Affairs: Budapest.
- Mitchell, J. 1998. *Bankruptcy Experience in Hungary and Czech Republic*: William Davidson Institute Working Paper:211
- Modigliani, F. 1986. "Life Cycle, Individual Thrift, and the Wealth of Nations." *American Economic Review*, 76:2, S. 297-313.
- Modigliani, F. und R. Brumberg. 1954. "Utility Analysis and the Consumption Function: An Interpretation of Cross-Section Data," in *Post-Keynesian Economics*. Kenneth Kurihara ed. New Brunswick: Rutgers University Press, S. 388-436.
- Monk, J. 1994. *The Dynamics of Institutional Share Ownership in Major Quoted UK Companies*. London: Investor Relations Society.
- Müller, K. 1999. *The Political Economy of Pension Reform in Central-Eastern Europe*. Cheltenham [u.a.]: Elgar.
- Mullin, J. 1993. "Emerging Equity Markets in the Global Economy." *Federal Reserve Bank of New York Quarterly Review*, 18:Summer, S. 54-83.
- National Bank of Hungary. 1994. *Annual Report*. Budapest: National Bank of Hungary.
- National Bank of Hungary. 1996. *Annual Report*. Budapest: National Bank of Hungary.
- National Bank of Hungary. 2000. *Report on Financial Stability*. Budapest: National Bank of Hungary.
- National Health Insurance Fund, B. 2000. "Annual Report National Health Insurance Fund.". NHIF: Sofia.
- Nenovsky, N. und K. Hrstov. 1998. *Financial Repression and Credit Rationing under Currency Board Arrangement for Bulgaria*. Sofia: Bulgarian National Bank Discussion Paper:2
- Nikolov, N. 1998. *Sozialno osigurovane*. Sofia: Trud i Pravo.
- Nofsinger, J. 1998. "Why Targeted Investing Does Not Make Sense." *Financial Management*, 27:3, S. 87-96.
- Nozdrina, N. N. und G. M. Sternik. 2000. "The Housing Market in Russian Cities Before and After the August 1998 Crisis." *Studies on Russian Economic Development*, 11:1, S. 85-99.

- OECD. 1995. *Social and Labour Market Policies in Hungary*. Paris,: OECD.
- OECD. 1998. *Labour Market and Social Policy in Bulgaria: Seminar Held in Sofia on 5 March 1998*. Paris: OECD Working Paper:94
- OECD. 2001a. "Main Economic Indicators.", Vol. 2001. OECD^.
- OECD. 2001b. *The Social Crisis in the Russian Federation*. Paris: OECD.
- Orszag, P. und J. Orszag. 2000. *Would Raising IRA Contributions Limits Bolster retirement Security for Lower- and Middle-Income Families Or Is There a Better Way?* Washington: Center on Budget and Policy Priorities Postings:20
- Orth, A. 2000. *Der Einfluß unterschiedlicher Formen von Alterssicherungssystemen auf das Kapitalmarktaufkommen*. Frankfurt: Peter Lang.
- Ovcharova, L., E. Turuntsev, und I. Korchagina. 1998. *Indicators of Poverty in Transitional Russia*. Moskau: Education and Research Consortium, Russian Economic Research Program Working Paper:4
- Pagano, M. 1993. "Financial Markets and Growth." *European Economic Review*, 37:2-3, S. 613-622.
- Palacios, R. und R. Rocha. 1998. *The Hungarian Pension System in Transition*. Washington: World Bank Social Protection Discussion Paper:9805
- Palmer, E. 2001. "Die Entwicklung der staatlichen und der privaten Versicherung in Schweden in den neunziger Jahren," in *Gestaltung der sozialen Sicherheit: die Rolle der Privatisierung*. X. Scheil-Adlung, ed. Bern: Lange, S. 241-249.
- Panev, B. und V. Prodanov. 1996. "Kriminalitätsboom in Bulgarien," in *Boom of Crime in Bulgaria*. P. B. und H. Moudrov eds. Sofia: Choveshtina.
- Parniczky, T. 1998. "Case Study of the Three-Pillar Pension System in Hungary," in *Private Pensions Systems and Policy Issues*. OECD ed. Paris: OECD, S. 87-125.
- Passell, P. 1996. "The Year is 2010. Do You Know Where Your Bull Is?" *Sunday New York Times*.
- Pauly, M. V. 1974. "Overinsurance and Public Provision of Insurance: The Roles of Moral Hazard and Adverse Selection." *Quarterly Journal of Economics*, 88:1, S. 44-62.
- pfi. 2001. "Entwicklungshilfe für Russlands Finanzmarkt." *NZZ*: 27: Zürich.
- Philipov, D. 1998. "A Demographic Forecast of the Bulgarian Population for the 1995-2020 Period." *Economic Thought*, 13:1998, S. 84-101.
- Philipov, D. und H.-P. Kohler. 1999. *Tempo Effects in the Fertility Decline in Eastern Europe: Evidence from Bulgaria, the Czech Republic, Hungary, Poland, and Russia*. Rostock: Max Planck Institute for Demographic Research Working Paper:8
- Pineiro, C. und A. a. C. Cabral. 1999. *Credit Markets in Brazil: The Role of Judicial Enforcement and Other Institutions*: Inter American Development Bank Working Paper:368
- Pistor, K., M. Raiser, und S. Gelfer. 2000. *Law and Finance in Transition Economies*. London: EBRD Working Paper:48
- Porta, R. L., F. Lopez-De-Silanes, A. Shleifer, und R. W. Vishny. 1997. "Legal Determinants of External Finance." *The Journal of Finance*, 52:3, S. 1131-50.
- Porta, R. L., F. Lopez-de-Silanes, A. Shleifer, und R. W. Vishny. 1998. "Law and Finance." *The Journal of Political Economy*, 106:6, S. 1113-55.
- Poterba, J. M. 1998. *Population Age Structure and Asset Returns: An Empirical Investigation*. Cambridge: NBER Working Paper:6774
- Pye, R. 1998. "Foreign Direct Investment in Central Europe, Experiences of Major Western Investors." *European Management Journal*, 16:4, S. 378-89.
- Radygin, A. 1998. "Corporate Securities Market Development in Russia," in *Capital Market Development in Transition Countries*. OECD ed. Paris: OECD, S. 161-185.
- Rajan, R., and Zingales, Luigi. 1995. "What Do We Know About Capital Structure? Some Evidence from International Data." *Journal of Finance*, 50:5, S. 1421-60.

- Rebelo, S. 1991. "Long-Run Policy Analysis and long-Run Growth." *Journal of Political Economy*, 99:3, S. 500-521.
- Reformgruppe. 1995. "Reforma systemi socialnogo strachovania v rossii." *Tschelovek i Trud*, 1995:3, S. 69-74.
- Reisen, H. 1996. "Alterssicherung, Pensionsfonds und die aufstrebende Aktienmärkte," in *Finanzmärkte, Finanzinnovationen und Gedlpolitik*. D. Duwendag ed. Berlin: Duncker & Humblot, S. 169-190.
- Rinck, S. 1995a. *Entwicklungen und Probleme der sozialen Sicherung in Russland*. Köln: BIOST Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien:1
- Rinck, S. 1995b. *Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung in der Rußländischen Föderation*. Köln: BIOST Berichte:35
- Roik, V., D. 2000. *Die Lage des Rentenversicherungssystems in Bezug auf die Renten für besondere Berufsgruppen*. Moskau: Labor für Rentenreform Mimeo:
- Rose, R., I. Boeva, und V. Shironin. 1993. *How Russians are Coping with Transition*. Glasgow: Centre for the Study of Public Policy Univ. of Strathclyde Studies in Public Policy:216
- Rössler, I. 1997. *Modelle überlappender Generationen: Zur Begründung der Eingriffsnotwendigkeit des Staates bei der Alterssicherung*. Frankfurt: Peter Lang.
- Roth, C. 1996. "Wie Babuschka Rubel sammelt." *Die Welt*.
- Rust, U. 2000. *Eigenständige Alterssicherung von Frauen: Fachtagung des Deutschen Juristinnenbundes (DJB) in Kooperation mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen; 23./24. Juni 2000, Bremen*. Wiesbaden: Chmielorz.
- Samuelson, P. A. 1958. "An Exact Consumption-loan Model of Interest With or Without the Social Contrivence of Money." *Journal of Political Economy*, 66:6, S. 467-482.
- Sargent, K. H. und R. D. Taylor. 1997. *TIPS for Safer Investing*: Federal Reserve Bank of Cleveland Economic Research Series:July
- Scherman, K. G. 1999. *The Swedish Pension Reform*. Genf: ILO Issuis in Social Protection Discussion Paper:7
- Schieber, S. J. und J. B. Shoven. 1994. *The Consequences of Population Aging on Private Pension Fund Saving and Asset Markets*. Cambridge: NBER Working Paper:4665
- Schmähl, W. 1974. *Systemänderung in der Altersvorsorge: von der einkommensabhängigen Altersrente zur Staatsbürger-Grundrente; eine theoretische und empirische Untersuchung ökonomischer Probleme im Übergangszeitraum*. Opladen: Westdt. Verl.
- Schmähl, W. 1988. "Soziale Sicherung im Alter," in *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft*. W. Albers ed. Stuttgart, S. 645-661.
- Schmähl, W. ed. 2000. *Alterssicherung von Frauen: Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen*. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Schmidt, M. G. 1999. *Grundzüge der Sozialpolitik in der DDR*. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik ZeS-Arbeitspapier:18/99
- Schmidt-Hebbel, K., Steven B. Webb, und G. Corsetti. 1992. "Household Saving in Developing Countries: First Cross-Country Evidence." *The World Bank Economic Review*, 6:3, S. 152-80.
- Schönfelder, B. 1986. *Ökonomisches Risiko und Versicherung in sozialistischen Volkswirtschaften*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schönfelder, B. 1988. "Das Versicherungsprinzip in der Sozialpolitik der RGW-Staaten," in *Probleme der Sozialpolitik im Sozialismus*. W. Gumpel ed. Berlin: Berlin Verlag, S. 89-111.
- Schulte, B. 1994. "Perspektiven der Alterssicherung in der EU: Zwanzig Thesen." *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht*, 8:3, S. 240-253.
- Schumpeter, J. 1926. *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung: eine Untersuchung über Unternehmervergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus*. München [u.a.]: Duncker & Humblot.

- Schwarze, J. 1999. "Der Einfluß alternativer Konzeptionen von Alterssicherungssystemen auf Sicherungsniveau, Altersarmut und Einkommensverteilung: ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA," in *Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung*. R. Hauser ed. Berlin,: Duncker & Humblot, S. 127-168.
- Selart, M., N. Karlson, und T. Gärling. 1997. "Self-Control and Loss Aversion in Intertemporal Choice." *Journal of Socio-Economics*, 26:5, S. 513-24.
- Sen, A. 1981. *Poverty and Famines: An Essay on Entitlement and Deprivation*. Oxford: Clarendon.
- Senik-Leygonie, C. a. H., Gordon A. 1992. "Industrial Profitability and Trade Among the Former Soviet Republics." *Economic policy*, 15:1, S. 353-86.
- Shama, A. 1997. "Notes from Underground: Russia's Economy Booms." *Wall Street Journal*: 10.
- Shaw, E. S. 1973. *Financial Deepening in Economic Development*. New York: Oxford Univ. Pr.
- Shefrin, H. und R. Thaler. 1988. "The Behavioral Life-Cycle Hypothesis." *Economic Inquiry*, 26:4, S. 609-643.
- Shefrin, H. und R. Thaler. 1992. "Mental Accounting, Saving and Self-Control," in *Choice Over Time*. e. Löwenstein und J. Elster eds. New-York: Russel Sage Foundation, S. 287-330.
- Shishkin, G. 2000. *Reform finansirovania rossii kogo zdravo ochranenja*. Moskau: Institut für die Wirtschaftstheorie der Übergangsperiode Working Paper:25
- Siehl, E. 1998. *Privatisierung in Rußland : institutioneller Wandel in ausgewählten Regionen*. Wiesbaden: Dt. Univ.-Verl. [u. a.].
- Simonovits, A. 1999a. *The New Hungarian Pension System and its Problems*. Budapest: Institute of Economics Hungarian Academy of Sciences Working Paper:1
- Simonovits, A. 1999b. "Some Unsolved Problems of the Hungarian Pension Reform," in *Social Security Reform*. R. Kulikowski und G. MacDonald eds. Warsaw: IASA, S. 15-19.
- Simonyi, A. 1999. *Labor and Social Welfare in Competitive Hungarian Firms*. Wien: Institute for Human Sciences Social Consequences of Economic Transformation in East-Central Europe Project Paper:67
- Sinelnikov, S., L. Anisimova, S. Batkibekov, V. Medoev, K. Reznikov, und E. Shkrebel. 1998. *Probleme der Steuerreform (Auf russisch)*. Moskau: Evrazia.
- Skinner, J. 1985. "Variable Lifespan and the Intertemporal Elasticity of Consumption." *Review of Economics and Statistics*, 67:4, S. 616-23.
- Skinner, J. 1988. "Risky Income, Life Cycle Consumption, and Precautionary Savings." *Journal of Monetary Economics*, 22:November, S. 237-55.
- Snegirev, I. 2001. "Pensiu Polucim Obligaciuami." www.Gazeta.ru.
- Solovev, A. 1996. "Pensionnaja sistema: problemu platelshchikov i pensionerov." *Tschelovek i Trud*, 1996:6, S. 80-82.
- Solow, R. 1956. "A Contribution to the Theory of Economic Growth." *Quarterly Journal of Economics*, 70:1, S. 65-94.
- Sourkov, S. V. 1999. *Employment, Unemployment, and Medical Care in Russia: Exploratory Analysis of Household Survey Data*. Laxenburg: International Institute for Applied Systems Analysis Interim Report:9
- Speder, Z. 2001. "Fluidity and Segregation:- The Dynamics of Poverty and the Living Conditions of the Poor in Hungary During the Transformation," in *Hungary. Long-Term Poverty, Social Protection, and the Labor Market*. W. Bank ed. Washington: World Bank, S. 122-165.
- Spéder, Z. 1997. *Relatív előnyök és növekvő különbségek. A nyugdíjasok anyagi jóléti helyzete 1987 és 1996 között Magyarországon [Relative Advantages and Growing Differences. Material Welfare Situation of Pensioners in Hungary between 1987 and 1996]*. Budapest: Közgazdaságtudományi Egyetem.
- Stapf, H. 1996. *Alterssicherung in Spanien: eine institutionelle, theoretische und empirische Analyse*. Berlin: Duncker & Humblot.

- Stauvermann, P. 1997. "Alterssicherung nach dem Umlageverfahren in einem endogenen Wachstumsmodell." *IFO-Studien*, 43:1, S. 1-13.
- Stephan, J. 2000. "Strukturwandel, Spezialisierungsmuster und die Produktivitätslücke zwischen Mittel- und Osteuropa und der Europäischen Union." *Wirtschaft im Wandel*, 6:13, S. 377-381.
- Stiglitz, J. E. und A. Weiss. 1981. "Credit Rationing in Markets with Imperfect Information." *American Economic Review*, 71:3, S. 393-410.
- Stiller, P. 1983. *Sozialpolitik in der UDSSR : 1950-80; eine Analyse der quantitativen und qualitativen Zusammenhänge*. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Stiller, S. 1998. *Konsumeffekte demographischer Veränderungen - Eine Simulationsanalyse für die Bundesrepublik Deutschland*. Hamburg: HWWA HWWA-Diskussionspapier:69
- Stojanova, K. ed. 1996. *Socialnata Reforma*. Sofia: Siele.
- Struyk, R. J. 1996. *Economic Restructuring of the Former Soviet Bloc : the Case of Housing*. Washington, DC: Urban Inst. Press.
- Sunden, A. 2000. *How Will Sweden's New Pension System Work?: Center for Retirement Research at Boston College An Issue in Brief*:3
- Sunden, A. und B. Surette. 2000. "Households' Borrowing from 401(k) Plans." *The Outlook for Retirement Income*: Washington.
- Swiss Re. 2001. "Insurance Industry in Central and Eastern Europe." *Sigma*, 2001:1, S. 3-32.
- Szanyi, M. 1998. "Experiences with Foreign Direct Investment in Eastern Europe: Advantages and Disadvantages." *Eastern European Economics*, 36:3, S. 28-48.
- Széman, Z. 1997. "Nongovernmental Organisations and Ageing Societies: the Case of Hungary with a Comparison to Japan," in *A New Dialogues between Central Europe and Japan*. V. Gáthy und M. Yamaji eds. Budapest: Institute of Social Conflict Research, S. 125-131.
- Széman, Z. 2001. *Interest Coordination Among Generations*. Tokyo: Project on Research on Interest Coordination among Generations Working Thesis:3
- Temple, J. 1999. "The New Growth Evidence." *Journal of Economic Literature*, 37:March, S. 112-56.
- Thaler, R. H. 1994. "Psychology and Savings Policies." *American Economic Review*, 84:2, S. 186-192.
- The Salomon Smith Barney. 2000a. "Hungary," in *The Salomon Smith Barney Guide to World Equity Markets 2000*, S. Ch. 29.
- The Salomon Smith Barney. 2000b. "Russia," in *The Salomon Smith Barney Guide to World Equity Markets 2000*, S. Ch.61.
- Theis, A. C. 2001. *Die deutsche Lebensversicherung als Alterssicherungsinstitution: eine ökonomische Analyse*. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Thorne, A. 1995. "Eastern Europe's Experience with Banking Reform: Is there a Role for Banks in the Transition?" *J. Bank. Finance*, 17:5, S. 959-1000.
- Tinios, P. und E. Markova. 2001. "The Bulgarian Pension System and Reform." *Learning From the Partners- A Joint World Bank/IIASA Conference*: Wien.
- Tipke, K. 2000. *Besteuerungsmoral und Steuermoral*. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Tipke, K. und J. Lang. 1998. *Steuerrecht*. Köln: Schmidt.
- Todorova, S. 1998. "Prospects for Adaptation of the Bulgarian Labour market to the European Union," in *Central and Eastern Europe: Continuing Transformation*. N. Genov ed. Sofia-Paris: UNESCO-MOST and Friedric-Ebert-Foundation, S. 309-17.
- Tornell, A. und P. Lane. 1998. *Voracity and Growth*: CEPR Dissuccion Paper:2001
- Tóth, I. J. 1998. "A vállalatok pénzügyi fegyelme és övekedési képessége a átalakuló ga daságban (The Financial Discipline of Companies and Their Ability to Grow in the Transforming economy)." *Közga dasági Szemle*, 45:11, S. 1126-1140.
- Tóth, I. J. a. d. A. S. 1999. "A magyar vállalko á sok adó ási magatartása és pé ügyi fegyelme (The Tax Behaviour and Financial Discipline of Hungarian Enterprises)." *Külga daság*, 43:1, S. 29-55.

- Turner, D., Claudio Giorno, Alain DeSerres, Ann Vourc'h, und P. Richardson. 1996. *Macroeconomic Implications of Ageing in a Global Context*. Paris: OECD Economics Department Working Paper:193
- Ulmer, E. 1986. "Steuervermeidung, Steuerumgehung und Steuerhinterziehung." *Deutsche Steuerzeitung*, 74:12, S. 292-97.
- UNDP. 1995. *Human Development Report, Bulgaria*. Sofia: UNDP.
- UNDP. 1998a. *Poverty in Transition*. Sofia: UNDP.
- UNDP. 1998b. *Women in Poverty*. Sofia: UNDP.
- United Nations. 2001. "Statistical Appendix." *Economic Survey of Europe*, 2001:1, S. 241-263.
- United Nations Economic Commission of Europe. 1996. *Country Profiles on the Housing Sector. Bulgaria*. New York: UN.
- Van de Walle, M. R. Dominique, und M. Gautam. 1994. *How Well Does the Social Safety Net Work?: The Incidence of Cash Benefits in Hungary, 1987-89*. Washington: World Bank Living Standards Measurement Study Working Paper:102
- Velladics, K. 1999. *Harmonization of Demographic Statistics: The Case of the 60-80 Year Old Population in Hungary*. Berlin: Freie Universität Berlin Mimeo:
- Vladimirovna, K. 1997. *Na Pazari Na Truda v Bolgaria: bezrobotica i alternativnite za trudova zaetnost*. Sofia: Universität Sofia.
- Vogler, S. und C. Habl. 1999. *Gesundheitssysteme in Mittel- und Osteuropa*. Wien: Österreichisches Bundesinst. für Gesundheitswesen.
- Voirin, M. 1994. "Soziale Sicherheit in Mittel- und Osteuropa: Kontinuität und Wandel," in *Umstrukturierung der sozialen Sicherheit in Mittel- und Osteuropa : Trends, Politiken, Optionen*. IVSS ed. Genf, S. 105-132.
- Vörös, L. 1998. "Transparency and Accountability of equity Markets in Hungary," in *Capital Market Development in Transition Countries*. OECD ed. Paris: OECD, S. 131-148.
- Wagner, G. 1984. *Umverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung: eine theoretische und empirische Analyse zum Versicherungsprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung*. Frankfurt a.M. [u.a.]: Campus-Verl.
- Wärneryd, K.-E. 1999. *The Psychology of Saving : A Study on Economic Psychology*. Cheltenham, UK [u.a.]: Elgar.
- Weck, H. 1983. *Schattenwirtschaft, eine Möglichkeit zur Einschränkung der öffentlichen Verwaltung? : eine ökonom. Analyse*. Frankfurt/M. [u.a.]: Lang.
- Weck-Hannemann, H. 2000. "Frauen in der Ökonomie und Frauenökonomik: zur Erklärung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Wirtschaft und in den Wirtschaftswissenschaften." *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 1:2, S. 199-220.
- WHO-Regional Office for Europe. 1999. *Health Care Systems in Transition. Hungary*. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.
- Wieting, A. 1999. *Gesetzliche Alterssicherungssysteme in Transformation am Beispiel Australiens, Rußlands und Deutschlands*. Karlsruhe: Vvw.
- Wolfmayr-Schnitzer, Y. 1997. "Trade Performance of CEECS According to Technology Classes," in *The Competitiveness of Transition Countries*. OECD ed. Paris: OECD, S. 41-70.
- World Bank. 1991. *Europe, Middle East, and North Africa Region Population Projections 1990-91 Edition*. Washington: World Bank.
- World Bank. 1994a. *Averting the Old Age Crisis*. Oxford: Oxford University Press.
- World Bank. 1994b. *Russia. Social Protection During Transition and Beyond*. Washington: World Bank.
- World Bank. 1995. *Hungary: Structural Reforms for Sustainable Growth*. Washington, DC: World Bank.
- World Bank. 1996. *Social Insurance Administration Project. Republic of Bulgaria*. Washington: World Bank Staff Appraisal Report: Report No. 15531-BUL

- World Bank. 1999. *Bulgaria. Poverty During the Transition*. Washintgon: World Bank.
- World Bank. 2000. *Making Transition Work for Everyone: Poverty and Inequality in Europe and Central Asia*. Washington, DC.
- World Bank. 2001a. *Bulgaria. The Dual Challenge of Transition ans Accession*. Washington: World Bank A World Bank Country Study:
- World Bank. 2001b. *The Bulgarian Labor Over the 90s: From Transition to EU Accsesion*. Sofia: World Bank Working Paper:1252
- World Bank. 2001c. *Hungary. Long-Term Poverty, Social Protection, and the Labor Market*. Washington: World Bank.
- World Health Organization. Regional Office for Europe. 1998. *Health Care Systems in Transition: Russian Federation*. Copenhagen: WHO.
- Wrede, M. 1993. *Ökonomische Theorie des Steuerentzuges : Steuervermeidung, -umgehung und -hinterziehung*. Heidelberg: Physica-Verl.
- Yakoboski, P. und J. VanDerhei. 1996. *Worker Investment Decisions: An Analysis of Large 401(k) Plan Data*: EBRI Issue Brief:176
- Yakovlev, A. 1999. *Black Cash Tax Evasion in Russia: Its Forms, Incentives and Consequences at Firm Level*. Helsinki: Bank of Finnland BOFIT Discussion Papers:3
- Yudaeva, K. und M. Gorban. 1999. "Health and Health Care." *Russian Economic Trends*, 1999:7, S. 34.
- Zakharov, S. und E. Ivanova. 1996. "Fertility Decline and Recent Changes in Russia: On the Threshold of the Second Demographic Transition.," in *Russia's Demographic "Crisis"*. DaVanzo ed: Rand Publisher, S. 42-75.
- Zavadskaya, L. N. 2000. "Gender Paradoxes of the Transition Period," in *Making the Transition Work for Women in Europe and Central Asia*. M. Lazreg ed. Washington, DC: World Bank, S. 18-21.
- Zeldes, S. 1989. "Consumption and Liquidity Constraints: An Empirical Investigation." *Journal of Political Economy*, 97:2, S. 305-346.
- Zeman, K. 2000. *Competitiveness in Central and Eastern Europe*. Prag: ICRE Working Paper:19
- Zentrum für Sozialpolitik. 1998. *Thesen zur Sozialpolitik in Deutschland*. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik Univ. Bremen ZeS-Arbeitspapier:5